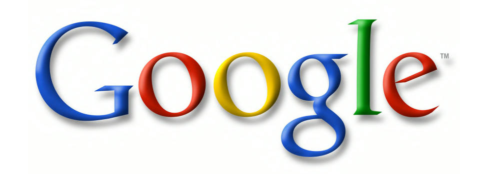
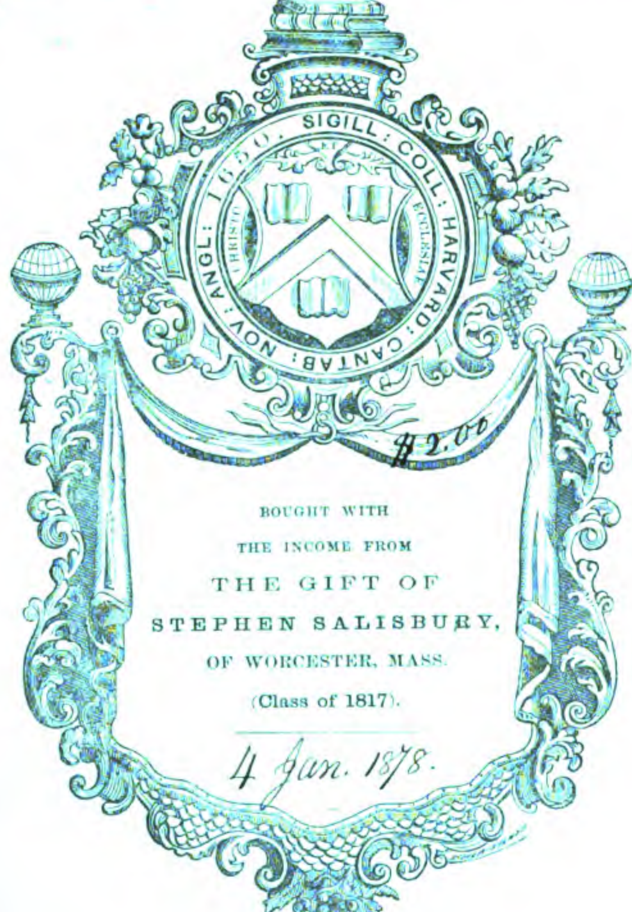





SIGILL: COLL: HARVARD: CANTAB: NOV: ANGL: 1650.
CHRISTO ET ECCLESIAE
$2.00

ITALIA.

Band IV.

ITALIA.

Herausgegeben

von

KARL HILLEBRAND

in Florenz.

Band IV.

LEIPZIG,
H. HARTUNG & SOHN.
1877.

Druck von Hundertstund & Pries in Leipzig.

Inhalt.

Anhang:

Vom deutschen Büchermarkt.

ITALIA.

IV.

Was die Ausländer in Italien nicht bemerken.

Offner Brief an den Herausgeber.

Lieber Freund,

Sie haben öfters die ehrenvolle Einladung an mich gerichtet, in Ihre Italia zu ſchreiben. Und was könnte ich mir Beſſeres wünſchen, als an einer von Ihnen geleiteten Veröffentlichung Theil zu nehmen, die es ſich zum Ziel ſetzt, das geiſtige und moraliſche Band zwiſchen Deutſchland und Italien immer enger zu knüpfen, ein Land das andre immer beſſer kennen zu lehren? Doch ich habe lange gezögert und mich gefragt: was kann ich den Deutſchen Neues über Italien ſagen? Kommt nicht jedes Jahr eine groſse Zahl von ihnen zu uns? Kennen ſie nicht unſre Sprache, unſre Monumente, unſre Literatur, unſre Geſchichte? Sind ſie es nicht, die darüber Werke ſchreiben, aus denen wir ſelbſt ſo viel lernen? Andrerſeits bot ſich mir indeſs doch eine Bemerkung dar, die auch Sie, der ſeit ſo langer Zeit unter uns weilt, gewiſs gemacht haben. Fortwährend begegnet man verſtändigen und unparteiiſchen Ausländern, die unſer Land beobachten und erforſchen, ſehr viel darüber wiſſen, oft vielleicht mehr als die Italiener ſelbſt, aber dennoch in der ſonderbarſten Weiſe Urtheile über uns ausſprechen, die weit von einander abweichen und bisweilen mit der Wahrheit in Widerſpruch ſtehen. Es wird daher, glaube ich, nicht ohne Nutzen ſein, wenn ich, in einer Unterredung mit Ihnen, die Gründe dieſer Thatſache aufzudecken ſuche. Wenn es mir gelänge, ſie, vielleicht auch nur theilweiſe, zu finden, ſo würde uns der Weg zu andren Betrachtungen geöffnet ſein.

In den meiſten Fällen, ſcheint mir, geht das ſo zu. Ein Ausländer kommt über die Alpen und ſieht, daſs ſich Alles

unter uns aufs Rascheste, ja fast in magischer Weise verändert hat. Die Zölle im Innern und die Pässe sind abgeschafft; Eisenbahnen, Telegraphen, Posten und Schulen in grosser Zahl sind bereits eröffnet oder werden eröffnet; ausgedehnteste Press- und Redefreiheit, die Hauptstadt sammt König, Papst, Pilger, Parlament und Volk ganz ruhig. Bei diesem erfreulichen Anblick ruft er natürlich aus: Italien hat Wunder gethan! Aber wenn derselbe Ausländer unter uns bleibt, so vollzieht sich allmählich in ihm eine eigenthümliche Umwandlung. Er bemerkt, dass alle diese Gesetze und Anstalten in Italien nicht dieselbe Bedeutung und nicht dieselben Erfolge wie anderswo haben. Er hatte sich gefreut, die Jury so schnell bei uns eingeführt zu sehen; aber wenn er vergleicht, wie diese bei uns und wie sie in England gehandhabt wird, so fängt er an, seine Meinung zu ändern. Auf diesem Wege fortschreitend macht er noch öfters dieselbe Bemerkung; er redet sich ein, es sei etwas faul in der Rasse und deshalb müssten alle Institutionen unter uns todter Buchstabe bleiben. Und dann wiederholt er andre, altbekannte Phrasen: die lateinischen Völker sind im Verfall begriffen; das heisse Klima macht die Menschen schlaff und unfähig zur Freiheit und — fügt man bisweilen noch artig hinzu — zur Sittlichkeit.

Beide Urtheile sind gleich übertrieben. Mit einer Phrase wird man nie ein endgiltiges Urtheil über ein Volk aussprechen können. Es ist schwer, über ein fremdes Land, und nicht leicht, über das eigne zu urtheilen. Besonders ist dies für einen Italiener nicht leicht. Wir können mit solcher Klarheit und Genauigkeit auf Grund authentischer Dokumente ein glänzendes Bild unsres gegenwärtigen Zustandes entwerfen: wie sollten wir uns unterstehen, diese Illusionen in uns und anderen zu zerstören? Müssen wir die Waffen denen in die Hand drücken, die ohnehin mit ungerechter Strenge über uns sprechen? Und ist es patriotisch, dies in einem Werke zu thun, das ausserhalb Italiens gedruckt wird?

Doch, mein lieber Freund, ich glaube, wenn Ihre Zeitschrift ihr edles Ziel erreichen soll, so ist es nöthig, dass Italiener und Deutsche anfangen, wie Freunde zu reden, die sich nicht einander mistrauen. Wahre Achtung und Freundschaft gründen sich auf eine sichere Kenntniss der gegen-

feitigen Vorzüge und Mängel. Lafst uns nur taufend eingebildete Vorzüge aufgeben, um die wenigen oder vielen guten Eigenfchaften, die wir wirklich haben, aufser allen Zweifel zu ftellen. Und wenn Jemand Dem weder Antheil noch Achtung zollen kann, der mit einem freimüthigen Bekenntnifs feiner Irrthümer Antrieb, Rath und Hülfe fucht, um jene Irrthümer beffer bekämpfen zu können, fo wollen wir ihm antworten: dies Buch ift nicht für dich. Jedenfalls wird es fich ja wohl verlohnen, einmal den Verfuch zu machen.

Vor allen Dingen mufs fich ein Deutfcher, der fich ein richtiges Bild unfres gegenwärtigen Zuftandes machen will, darüber klar werden, dafs trotz vieler Aehnlichkeiten die italienifche und die deutfche Umwälzung fich nicht nur auf verfchiedenem, fondern häufig auf entgegengefetztem Wege vollzog. In Deutfchland war eine literarifche, wiffenfchaftliche, induftrielle und fociale Umwälzung der politifchen vorangegangen, welche nur die nothwendige Folge der andern war. Italien hat mit der politifchen Umwälzung angefangen; von ihr erwartet man jetzt eine geiftige und gefellfchaftliche Neugeftaltung. Dies genügt, um fofort klar zu machen, dafs die neuen Einrichtungen bei uns gröfsere und ernftere Schwierigkeiten zu überwinden haben. Oft erfcheinen fie wie ein Mechanismus, der die Kraft erft fchaffen mufs, durch die er dann bewegt werden foll. Jedermann fieht ein, dafs es zweierlei ift, eine neue Univerfität da zu gründen, wo fie durch eine vorausgegangene wiffenfchaftliche Entwicklung nöthig geworden ift, oder dort, wo man vielmehr das Bedürfnifs fühlt, diefe Entwicklung erft hervorzurufen; eine Eifenbahn da zu eröffnen, wo Handel und Induftrie Waaren angehäuft haben, die nur der Leichtigkeit des Transports bedürfen, oder dort, wo fie gerade Handel und Induftrie erft hervorrufen foll. Wer dürfte hier in beiden Fällen unverzüglich diefelben Erfolge erwarten? Wir z. B. haben uns zur Ausgabe vieler Millionen verftanden, um ein grofses Bahnnetz über ganz Italien herzuftellen; unfer unmittelbarer und vornehmlicher Zweck dabei war ein politifcher. Es handelte fich darum, die Einigung des Landes zu befchleunigen und diefem Zwecke mufste Alles geopfert werden, weil fonft Alles in Frage geftellt werden konnte.

Wenn man fich bei der Erforfchung der verfchiedenen

Ereignisse in Italien und der verschiednen Formen, in denen sich hier die nationale Thätigkeit äufsert, diese Bemerkungen gegenwärtig hält, so wird man sehen, wie leicht man zu verschiedenen und sogar entgegengesetzten Schlüssen kommen kann und wie schwer ein Maafsstab der Wahrheit vom richtigen Gesichtspunkt aus zu finden ist. Beginnen wir mit den Schulen. Es wäre sehr leicht, die Einrichtung unsrer Volks- und Mittelschulen zu beschreiben und auch ihr Lob zu singen. Sie ist im Wesentlichen derjenigen der civilisirtesten Länder Europas nachgeahmt. Die jüngeren Lehrer unsrer Lyceen sind fast Alle Anhänger der neuen Methoden und viele der eingeführten Bücher gehören zu den besten. Vor einigen Jahren erklärte ein gelehrter Ausländer, der England sehr gut kennt, nach mehrmonatlichem Aufenthalt in Italien, unsre Schulen für besser als die englischen. Und wenn er sie nur auf dem Papier geprüft hat, so hatte er gewifs Recht. Wer aber anfängt den Prüfungen beizuwohnen oder Erkundigungen darüber einzuziehen, der urtheilt sofort anders. Und diesmal kommt der Tadel nicht von Ausländern, sondern von den Italienern selbst; er findet sich in den offiziellen Berichten[1]). Was soll man z. B. sagen, wenn man versichern hört, dafs der Schüler, nachdem er die Elementarschule durchgemacht und acht Jahre in einem Gymnasium oder etwas kürzer in einer Realschule gesessen hat, noch nicht einmal seine eigne Sprache geziemend schreiben kann? Ein sehr schwerer Vorwurf; denn dieser Mangel beweist zu gleicher Zeit Unordnung oder geringe Klarheit der Gedanken. Wie wird's da im Übrigen stehen? Welche Bemerkungen gemacht werden, ist leicht vorauszusehen. — Ohne soviele neue Bücher, Methoden und Professoren, schreien die Familienväter, haben wir zu unsrer Zeit in den alten Schulen bessere Resultate erzielt. — Wer sich aber nicht damit begnügt, an der Oberfläche zu bleiben, der wird bedenken, dafs die Einrichtung der Schulen und Prüfungen ein Mechanismus ist, dessen Stärke und Erfolge von der Lage abhängt, in der sich die nazionale Sprache und Literatur befinden, und wird darauf ausgehen, eine vollständigere Erklärung der bemerkten Thatsache zu finden.

Die italienische Sprache erhielt ihre endgiltige Gestal-

---

1) S. weiter unten den Auffatz über den Gymnasialunterricht von R. Bonghi.

tung im 16. Jahrhundert, als wir zwar die literarische, aber nicht die politische und soziale Einheit erreicht hatten. Sie wurde ein wunderbares Werkzeug, einen gewissen Kreis von Gedanken auszudrücken, entwickelte sich aber nicht gleicher Weise zum Ausdruck andrer, und unser allgemeiner Verfall erlaubte ihr nicht, sich im Laufe der Zeit in genügender Weise umzugestalten. So haben wir z. B. heutzutage nicht eigentlich eine nazionale politische Sprache. Entweder wir ahmen die Ausländer nach und werden alsbald des Mangels an Gewandtheit angeklagt, oder wir behelfen uns mit veralteten Umschreibungen und werden für Pedanten erklärt. Dies zeigt sich in Zeitungen, Kammerverhandlungen, Gesetzen, Anordnungen und in allen ministeriellen Briefen. So ist auch die mehr häusliche und familiäre Sprache nur zum ganz kleinen Theil in unsre Literatur eingedrungen. Selbst die gebildetsten Männer kennen sie der Hauptsache nach nur in ihrem eignen Dialekt, und die Toskaner, welche die geschriebene Sprache selbst sprechen, wagen nicht, den mehr häuslichen und familiären Theil ihrer Umgangssprache in ihre Bücher einzuführen, aus Furcht, nicht von allen Italienern leicht verstanden zu werden. Daher die ewigen Streitigkeiten über die Sprache, die den Ausländer so sehr in Erstaunen setzen, weil er nicht weiss, dass unsre Sprache jetzt in einem Zustande der Umgestaltung ist, wodurch es auch unsern besten Schriftstellern schwer wird, in gewissen Gegenständen eine Form zu finden, die zugleich elegant, einfach, modern und nazional wäre[1]). Sollten wir uns wundern, wenn Schülern dies nicht gelingt?

Als der Unterricht in den Mittelschulen auf das Lateinische, Italienische, die griechische und römische Geschichte und weniges Andre beschränkt war, musste es viel leichter sein, diejenigen Gedanken auszudrücken, die nicht aus dem Kreise heraustraten, in welchem unsre Sprache eine unerreichbare Vollkommenheit gefunden hatte. Aber heutzutage, wo der Schüler Zeitungen und Romane liest und politische Erörterungen hört, wo die Unterrichtsgegenstände sich so sehr vermehrt haben, weil die Mittelschulen die ganze allge-

1) Siehe Bd. III der Italia den Aufsatz über die Sprachenfrage in Italien von N. Cayx.



meine Bildung, klassische sowohl als reale, mittheilen sollen, heutzutage sind die Schwierigkeiten viel grösser als früher, auch wenn man nicht in Anschlag bringt, dass früher die Zahl der Schüler kleiner war und Belobungen viel leichter ertheilt wurden. Ehe man also die bestehenden Schulen allzu sehr lobt oder tadelt, sollte man die Natur der Umgestaltung untersuchen, die in ihnen die italienische Kultur und der italienische Geist erfahren. Man würde alsdann einsehen, dass diese Schulen noch nicht bis zu dem Grade der Reife gekommen sind, um sich die verschiedenen Elemente, aus denen sie in der Eile zusammengesetzt wurden, zu assimiliren, geschweige ihnen eine eigenthümliche und organische Form zu geben. Wer daher Gelegenheit oder Vorwand zu gerechtem oder ungerechtem Tadel finden will, wird sie leicht finden. Aber ebenso sicher darf man behaupten, — wie es denn die besten Lehrer, welche in den alten Schulen unterrichteten und jetzt in den neuen sind, wirklich thun, — dass der Schüler diese verlässt, ausgerüstet mit einem unendlich viel grösseren Schatz von Kenntnissen, und wenn auch oft mit einer nicht ganz geordneten, genauen und klaren Bildung, so doch mit einer Reife des Urtheils und einer Lernfähigkeit, auf die man früher nicht hätte hoffen dürfen. Dies äussert sich natürlich auch in dem jetzigen Zustande unsrer Literatur. Diese hat uns nicht mehr mit Werken, wie die der ersten Hälfte unsres Jahrhunderts beschenkt, wie die Dichtungen Leopardi's und Giusti's oder die Verlobten Manzoni's, die ohne Zweifel eine originelle und nazionale Prägung tragen. Nichtsdestoweniger hat sich der Kreis unsrer geistigen Thätigkeit unendlich erweitert und erweitert sich fortwährend. Vor wenigen Jahren war es z. B. noch schwer, ein italienisches Buch über irgend einen Gegenstand zu finden, das eine Kenntniss der englischen oder deutschen Literatur über dasselbe Gebiet verrathen hätte: jetzt ist die Unbekanntschaft damit fast zu einer Ausnahme geworden, die man nicht allzu leicht verzeiht. Das klassisch-philologische und das orientalische Studium wurde geradezu umgestaltet und erneuert; das romanisch-philologische existirte vor einigen Jahren noch nicht und steht jetzt in Blüte; in der Experimental-Physiologie und den Naturwissenschaften hat ein neues Leben begonnen; auch

die Experimental-Pſychologie der unter uns ſo ſehr bekämpften engliſchen Schule macht raſche Fortſchritte und wird in Kurzem die Univerſitätskatheder beſteigen. Viele unſrer jungen Profeſſoren ſind in Deutſchland ſchon bekannt und geſchätzt. Immerhin freilich bleibt es eine Zeit der Umgeſtaltung und Vorbereitung. Es handelt ſich darum, die wiſſenſchaftliche und literariſche Arbeit der andren Nazionen uns zu aſſimiliren und unſern Horizont zu erweitern. Dieſe Aſſimilation ſchreitet ſehr raſch voran, iſt aber noch nicht vollendet: daher kann unſre Literatur nicht gleich eine originale Form annehmen. Bevor dies geſchieht, — und man kann nicht erwarten, daſs dies mit einem Schlage geſchehe, — darf man nicht hoffen, daſs die Literatur oder die Schulen eine wahrhaft allgemeine und tiefe Wirkung auf unſre Geſellſchaft ausüben werden. Die unbeſtimmten und wandelbaren Formen, die jene unter ſolchen Verhältniſſen haben müſſen, geben natürlich Veranlaſſung zu den verſchiedenſten Urtheilen ſelbſt der competenteſten Perſonen. Ein wohlbekannter ausländiſcher Geſchichtsſchreiber, der einen groſsen Theil ſeines Lebens in Italien gelebt hat, der Italien liebt und von ihm geliebt wird und über ſeine Geſchichte vortreffliche Werke geſchrieben hat, ſagte mir vor Kurzem, voller Aerger: «Es iſt eine Schande, daſs Italien ſich gar nicht mit der Geſchichte des Mittelalters beſchäftigt. Nicht ein Buch, nichts, geradezu nichts. Es iſt wirklich eine Schande». Und doch muſs er wiſſen und weiſs es auch beſſer als irgend ein andrer, daſs die Geſchichte des Mittelalters ſehr mannigfache Studien und eine reiche Kenntniſs verſchiedener Disciplinen erfordert. Er ſollte verſtehen, daſs Italien eine lobenswerthe Klugheit verräth, wenn es, bevor es wagt, Bücher über das Mittelalter zu ſchreiben, die romaniſche Philologie, die mittelalterliche Rechtsgeſchichte, und die Paläographie in ſeine Univerſitäten einführt, Statuten erläutert und Dokumente veröffentlicht. Heiſst das Nichts thun für das Studium des Mittelalters? Auch wir fangen an, der Anmaſsung zu entſagen, mehr umfaſſen zu wollen, als unſre Kräfte erlauben: und das iſt, denke ich, ein Zeichen wahren Fortſchrittes.

Wenn wir alſo von dem gegenwärtigen Zuſtande einer noch in der Umbildung begriffenen Literatur keine nazionale

Wiedergeburt erwarten dürfen, so wenden wir das Auge nach einer andern Seite. Unser Blick fällt auf die religiöse Frage, über die so viel in verschiedenem Sinne gestritten worden ist[1]). Ihr eigentliches Wesen könnte nur nach einem eingehenden Studium ihrer Geschichte und des religiösen Gefühls unter uns erklärt werden. Das religiöse Gefühl begann unter uns vernichtet zu werden zur Zeit der Renaissance, die uns eine neue skeptische, künstlerische, heidnische und sinnliche Erziehung gab. Dann folgten fast drei Jahrhunderte, in denen wir von der katholischen Reaction erzogen wurden, die davon ausging, dem Fortschritt der Reformation einen Damm entgegenzusetzen, die den Katholicismus in Romanismus verwandelte. Das religiöse Leben lag nun nicht mehr im Innern, sondern in Aeusserlichkeiten. Sünden wurden durch gute Werke getilgt, Vergebung erreichte man durch Gebete, die der Beichtvater bestimmte. Das Gewissen des Priesters trat an die Stelle des Gewissens des Gläubigen. Die Bibel wurde nach der offiziellen Auslegung oder gar nicht gelesen. Alle Zweifel, alle schwersten moralischen Probleme des Lebens, alle Geheimnisse wurden durch Formeln gelöst, die von einer höheren Autorität gegeben waren und keine Discussion zuliessen. Die Schulen kamen in die Hände des Klerus, der ihnen nicht nur dieselbe Richtung gab, sondern sogar unserm Geiste ein unauslöschliches Gepräge aufdrücken wollte. Es war, als ob eine grosse religiöse Rhetorik an die Stelle des wahren religiösen Geistes getreten sei. Die Form, die Formel, die Regel, die Phrase wollte die freie, organische, lebendige Entwicklung des Gedankens verdrängen. Freilich fehlte es in allen Jahrhunderten nicht an kräftigen Anläufen des angeborenen italienischen Geistes, der so im Stande war, die heilige Flamme des nazionalen Gedankens, die endlich wieder auflohen sollte, lebendig zu erhalten. Aber jenes war die allgemeine Erziehung des Landes. Die einzige fremde Literatur, die bei uns Verbreitung fand, war die französische. Nur wenig Vortheil zogen wir aus der grossen Bewegung, die Deutschland mit Kant und einer glänzenden

---

1) S. weiter unten den Aufsatz über die religiöse Bewegung in Italien von L. Witte.

Literatur gegen die Philofophie des 18. Jahrhunderts, welche drohte, die lateinifchen Nazionen in Klerikale und Voltairianer zu fpalten, begonnen hatte. Freilich erftand auch unter uns eine neue Literatur, eingegeben von dem politifchen Gedanken der nazionalen Einheit, die durch fie unterftützt und gefördert wurde; aber wie klar auch ihre Verdienfte zu Tage liegen, fo hatte fie doch erft begonnen unfern Gedanken zu beeinfluffen, war aber noch nicht fähig gewefen, ihn gründlich umzugeftalten. Die neuen Ereigniffe fanden uns demnach, wie uns unfre Vergangenheit gemacht hatte.

Hätte die italienifche Umwälzung ein halbes Jahrhundert gedauert, fo hätte fie ficherlich, ohne fremder Hilfe zu bedürfen, durch alle Unglücksfchläge, Opfer, Niederlagen und Siege hindurch, eine neue Generation gefchaffen dank den erhabenen Erziehung, die einem Volke die für eine edle Sache erlittenen Schmerzen geben. Aber ftatt deffen vereinigten fich mit unferm Patriotismus diplomatifche Combinationen, fremde Hilfe und ein Glück, das uns in einer Weife begünftigte, dafs wir in ganz kurzer Zeit mit verhältnifsmäffig kleinen Opfern die fo erfehnte politifche Unabhängigkeit und Einheit erlangten. Und die alte Generation ftand vor der ungeheuren Aufgabe, in diefe neue Form hinein eine neue Gefellfchaft zu fchaffen. Erzogen zu einer allzugrofsen Werthfchätzung der Formen, gezwungen zu einer politifchen Umwälzung, ehe eine foziale Umgeftaltung hatte ftattfinden können, zur Einführung neuer Inftitutionen, ehe fie als ein nothwendiges Ergebnifs der nazionalen Thätigkeit erftehen konnten, waren wir in folcher Lage genöthigt, auch die religiöfe Frage zu löfen, die fo eng mit dem innerften Leben der Völker verknüpft ift. Daher unfre Unficherheit und die nicht geringere der Ausländer, die allzu häufig bei ihrem Urtheil über uns vergeffen, dafs auch in diefer Beziehung ihre Lage von der unfrigen wefentlich verfchieden ift.

Wenn einige unfrer angefehenften Staatsmänner der Welt verkünden, in Italien gebe es keine religiöfe Frage, und man handle nicht patriotifch, wenn man eine folche ins Leben rufe: fo bleiben doch hier und im Auslande energifche Protefte gegen diefe Auffaffung nicht aus. Falls wir

auch wirklich keine religiöse Frage hätten, weil das Land katholisch ist; so sind wir doch hier in ähnlicher Lage, wie Frankreich, das seine politische Impotenz hauptsächlich der klerikalen Partei verdankt, jener Partei, die Belgien zum Bürgerkampf zu treiben droht und der modernen Gesellschaft den Krieg erklärt hat. Wenn dieselben Staatsmänner die Formel „freie Kirche im freien Staat" preisen und meinen, mit ihr hätten wir der Welt das grosse Beispiel gegeben, um den alten Widerstreit der beiden, lange feindlichen Mächte, einzig mittels der Freiheit, zu lösen: so werden die Proteste noch lebhafter. Ohne Zweifel sind sowohl im Leben des Einzelnen als in dem der Gesellschaft und dazu in einem katholischen Lande, die Fälle häufig und nur zu häufig, in denen das religiöse Element mit dem bürgerlichen so verschlungen ist, dass eine Trennung beider unmöglich wird. Wenn wir dem Staat alle Waffen zu einer gerechten Vertheidigung aus den Händen nehmen; wenn der Priester in der Kirche thun kann, was er will, kann er da nicht von der Kirche aus die bürgerliche Gesellschaft in Gefahr bringen? Auch hilft es nichts zu wiederholen, dass dies Utopien seien; denn Italien sei so gleichgiltig in Angelegenheiten der Religion, dass man die Existenz dieser Gefahren bei uns nicht zugeben könne. Gerade unsre Gleichgiltigkeit ist es, die dem Klerus sein Spiel leicht macht und seine Macht steigert. Wo unter uns das Bedürfniss nach religiösem Leben, in welcher Form es auch sei, entsteht, da herrscht er als unumschränkter Herr; denn er allein ist der Vertreter dieses Bedürfnisses, das doch in allen menschlichen Gesellschaften besteht. Wir haben keine andren Sekten entgegen zu stellen; wir haben nur eine einzige Form religiösen Lebens, und zu erörtern, was man in Sachen der Religion glauben oder nicht glauben soll, ist nicht unsre Gewohnheit. Wir haben keine wirkliche theologische Literatur, keine Originaluntersuchungen über die Geschichte der Kirche, über den Ursprung des Christenthums. Wir haben die theologischen Facultäten unterdrückt, haben erlaubt, dass sich die Priester in ihren Seminarien verschlossen, um dort einen der modernen Gesellschaft feindlichen Unterricht zu erhalten. Und wenn sie nun so unsre Feinde geworden sind, sollen wir da ihnen auch noch Vollmacht geben, sich zu organisiren und uns zu bekämpfen?

Bei all dieſem Streiten hat man oftmals einen für die Löſung der Frage ſehr wichtigen Punkt überſehen. Man klagt uns immer an, wir betrachteten die religiöſe Frage ausſchlieſslich wie eine politiſche, und vergiſst dabei, daſs ſie ſich uns eben in Wirklichkeit als eine politiſche Frage dargeſtellt hat. Nach Rom zu gehen, um das Einigungswerk zu vollenden, und deshalb die weltliche Macht der Päpſte zu vernichten: das war im Weſentlichen unſre religiöſe Frage. Was bedeutete die von allen liberalen Parteien gebilligte Phraſe „freie Kirche im freien Staate", die ſo oft gehört wurde, als die Klöſter abgeſchafft, die Güter eingezogen und die Civilehe eingeführt wurde? Sie bedeutete ein allen Katholiken der Welt gemachtes feierliches Verſprechen, die weltliche Macht des Papſtes zu vernichten, ohne die Kirche zur Sklavin zu machen. Und auf dieſem Gebiet hatten wir den unſchätzbaren Vortheil, nur in zwei Parteien geſpalten zu ſein, ſolche, die Italien wollten und ſolche, die es nicht wollten. Die Letzteren riefen ſogar das Ausland zu Hilfe und waren daher doppelt unſre politiſchen Feinde. Es wäre durchaus kein Vortheil für uns geweſen, wenn wir die Einigkeit der liberalen Parteien geſtört hätten, denn ſie machte unſeren Klerus, der ohne die Hilfe des Auslandes gleich am erſten Tage von uns beſiegt worden wäre, ganz ohnmächtig.

Doch je näher wir dem lang erſehnten Ziele rückten, um ſo nachgiebiger wurden wir in dem, was noch zu thun übrig blieb; wir wurden immer bereiter, dem Klerus neue Garantien und neue Freiheiten zu geben und vergaſsen, daſs die Frage nicht immer in ihrem erſten Stadium bleiben konnte und daſs wir nicht verpflichtet waren, mehr zu geben, als wir verſprochen, mehr, als die Grundſätze der modernen Geſellſchaft erlaubten. Sobald der Klerus überzeugt ſein wird, daſs die weltliche Macht für immer dahin iſt, daſs die Einheit Italiens nicht mehr vernichtet werden kann, wird er kein Intereſſe mehr haben, die Hilfe des Auslandes anzurufen; er wird ein nazionaler, patriotiſcher Klerus werden, wie der franzöſiſche, und ſeine Macht unter uns wird übermäſsig wachſen. Dann wird er nur darauf ausgehen, Herr der Geſellſchaft zu werden, und wir würden es allzu ſpät bereuen, daſs wir ihm die Waffen in die Hände gegeben,

welche wir ihn jetzt in Frankreich und in andern Ländern gebrauchen sehen. Bereitet er sich nicht zu diesem Kampfe vor? Warum bemüht er sich seit einiger Zeit so angelegentlich, sich der Schulen, die er früher hasste, zu bemächtigen? Warum wühlt er mit solcher Gier in den frommen Stiftungen und sucht selbst bei den Schwestern in Belgien und Frankreich Hilfe? Warum will er, der so eifersüchtig auf seine Seminarien ist, jetzt unsre Jugend dorthin ziehen, um ihr höhere Bildung zu geben, auch wenn unsre Gesetze es nicht erlaubten? Dies ist ohne Zweifel der verwundbare Punkt unsrer Kirchenpolitik. Die Indolenz der Parteien in dieser Hinsicht ist unbegreiflich. Leute, die über diese Frage ganz verschieden denken, vereinigen sich zu Einer Partei. Die, welche mit Worten am meisten drohen und drakonische Gesetze versprechen, lassen nachher Alles geschehen.

Der Fortschritt der Studien; die Umgestaltung der alten Parteien, bei der nicht die politischen Fragen, in denen wir hinreichend einig sind, sondern die Fragen der inneren Ordnung und sozialen Erneuerung, denen wir uns jetzt zu widmen haben, maassgebend sein müssen; das gefährliche Beispiel Frankreichs und die Freundschaft Deutschlands, können und müssen uns zu einer kühneren Kirchenpolitik treiben. Aber die Drohungen der klerikalen Partei in Europa öffnen uns wieder die Augen über den rein politischen Charakter der Frage, und treiben uns, die Eintracht durch neue Abmachungen zu erhalten, die zwar die Gefahren für jetzt verschieben, die Zukunft aber nicht sicherer machen. Doch protestantische und stärkere Länder sollten bei ihrem Urtheil über das Vorgehen der italienischen Staatsmänner diese Verhältnisse in Anschlag bringen.

Jedenfalls geht aus dem Gesagten hervor, dass, wenn wir von dem Fortschritt der Studien nur eine langsame, allerdings stetige Besserung erwarten dürfen, wir von einer kühneren, mehr die Zukunft berücksichtigenden Kirchenpolitik nicht viel mehr hoffen können. Unser Jahrhundert und das italienische Volk sind nicht dazu angethan, von einer religiösen Bewegung neues Leben zu erhalten. Es wird genug sein, wenn wir bei unserm Vorgehen künftige Gefahren vermeiden und verhüten, dass dem natürlichen Fortschritt der Dinge Hindernisse bereitet werden. Wodurch soll aber dieser

Fortschritt bewirkt werden? Wenn man ihn offenbar von allen Elementen, welche die Nazion ausmachen, mehr oder weniger erwarten darf, so müssen wir doch den mächtigsten Anstoss dazu da suchen, wo unser Volk immer seine besten Eigenschaften gezeigt hat. Dies nöthigt uns zu unserm Ausgangspunkt zurückzukehren, d. h. zur Politik und zu den mit ihr eng verbundnen Fragen.

Die italienische Umwälzung war das Werk einer intelligenten und patriotischen Minderzahl, welche zwar die oben angedeuteten Fehler hatte, aber auch einen erstaunlichen politischen Verstand besass, wie er von dem ganzen Volke getheilt wurde, das sich von ihr leiten liess und sie in wunderbarer Eintracht unterstützte. Ein Wort genügte, damit Jedermann von Turin bis Palermo begriff und gehorchte. Die Schwierigkeiten wurden wie durch Zauber überwunden; die Jugend strömte zu den Fahnen; keine Stadt weinte um die Zeiten, in denen sie Hauptstadt war; keine Provinz beklagte ihre Einbusse an Macht. Und als die zur Rettung des Vaterlands gemachten Schulden bezahlt werden mussten, könnte man nicht leicht in der Geschichte ein Volk finden, welches sich mit gleicher Ergebung den schwersten Opfern, die ihm oft das Brod vom Munde wegnahmen, unterzogen hätte. Aber sobald die Nazion politisch fertig dastand und nun das Werk der sozialen Wiedergeburt begann, fiel das Volk in seine alte Gleichgiltigkeit zurück: die regierende Klasse war isolirt und das politische Leben auf die Kammer beschränkt. Die Männer, welche in der ersten Periode unsrer Umgestaltung an der Spitze eines ganzen, sie durch seine allgemeine und einträchtige Begeisterung vereinigenden Volkes gestanden und sich grosse Häuptlinge gedünkt hatten, es zum Theil auch wirklich waren, schienen jetzt nach und nach kleiner zu werden. Sich selbst überlassen, ohne den Mörtel der öffentlichen Meinung, die die Menschen vereinigt und die Parteien bildet, wurden sie zu einfachen Individuen. Nun erschienen ihre persönlichen Leidenschaften, ihre Meinungsverschiedenheiten und regionalen Interessen wieder; sie theilten sich in Gruppen und Kameradschaften. Die Geschichte wird ihrem Patriotismus Gerechtigkeit widerfahren lassen; aber sie wird auch sagen, dass sie sich nicht immer gleich geblieben, als die Fragen aufhörten dringlicher und politischer Natur zu

fein, als es fich um die foziale Ordnung und Neugeftaltung handelte. Was das Werk Aller war, fchien auch für Alle gemacht; was das Werk Weniger war, fchien nur für Wenige gemacht. Nicht dafs je der Patriotismus geringer geworden wäre oder dafs unfre Staatsmänner abfichtlich das allgemeine Intereffe aus dem Auge verloren hätten; aber, da fie fich allzufehr abfchloffen, fo kam die ganze Gefellfchaft in die Hände einer fehr befchränkten Zahl von Leuten, die natürlich zuletzt glaubten, dafs ihre kleine Welt die einzige Welt fei, dafs keine andren Intereffen, als die, welche fie fahen und fühlten, exiftirten und dafs keine Stimmen des Widerfpruchs um fie her laut würden.

Aber die Logik der Thatfachen ift unerbittlich. Die Verwaltung, das Heer, die Flotte waren gefchaffen, Strafsen und Schulen in grofser Zahl eröffnet; faft der ganze Körper der Nazion vollendet; und nun fing man mit Verwunderung an zu fehen, dafs das Leben fich nicht entfaltete, dafs das Blut nicht mit genügender Lebhaftigkeit in dem grofsen Mechanismus, den man hergerichtet hatte, circulirte. Die Volksmaffen, die an diefer Arbeit nicht Theil genommen hatten, fchienen theilnahmslofe Zufchauer zu fein und verharrten in manchen Provinzen in der Unwiffenheit und Gedrücktheit, in der fie die früheren Regierungen gelaffen hatten. Diefe hatten gefucht, die ganze Gefellfchaft zum Vortheil Weniger und zur Unterdrückung der Mehrzahl einzurichten; und manchmal war ihnen dies auch gelungen. Die Strafsen und Schulen nützten Anfangs wenig; noch weniger nützten die freien Inftitutionen den ärmften Klaffen, die durch die neuen Steuern mehr bedrückt, als durch die neuen Vortheile unterftützt wurden. Häufig fah man auch, wie die Producte unfres Landes, mit Steuern belaftet und rafch in die reicheren oder bevölkerteren Provinzen eingeführt, mit viel gröfserer Schnelligkeit theurer wurden, als der Tagelohn des Arbeiters ftieg. Für die befchränkte Klaffe der Wohlhabenden wuchfen die Vortheile mit der Freiheit fehr, aber fie wuchfen nicht in gleichem Maafse und wuchfen bisweilen gar nicht für die Klaffen, die ihrer am meiften bedurften.

Dafs hierin ein ernftes Uebel und eine wahrhafte Drohung für die Zukunft Italiens liege, wurde klar erwiefen durch foziale Krankheiten, wie das Brigantenwefen, die Camorra, die

Mafia in einigen, die plötzliche Neigung unſrer Bauern zur Auswanderung in andern Landestheilen: letzteres eine ſehr bemerkenswerthe Thatſache, weil dieſe ſich nur ſchwer zum Verlaſſen des Vaterlandes entſchlieſsen. Im Anfang hielt man die Miſsſtände für vorübergehend. Die Bauern wandern aus, ſagte man, weil ſie von Auswanderungsagenten, die ihnen das gelobte Land verſprechen, betrogen werden; die Unordnungen in Süditalien ſind eine Folge des Regierungswechſels, eine Frage der öffentlichen Sicherheit; ein energiſches Einſchreiten würde ein für allemal genügen. Aber die Hartnäckigkeit des Uebels trotzt jeder Arznei; ſein immer neues Auftreten, wenn auch in verſchiedner Form und bisweilen verdeckt, veranlaſste zum Nachdenken. Einige verſtändigere Präfecten und Gensdarmerie-Offiziere machten Bemerkungen, die die wahre Natur des Uebels trafen. Doch dieſe vereinzelten Stimmen fanden kein Gehör.

Die Sache war die, daſs man unruhig und faſt erſchreckt das Auge abwandte von dem Anblick eines Problems, das unlösbar erſchien. Die Aufgabe, ein Volk, das noch bis geſtern unterdrückt war, zum Beſſern emporzuführen, iſt ſchon an ſich etwas Beängſtigendes. Und der Italiener, der erſt ſeit kurzer Zeit ſein eigner Herr iſt, hat noch nicht jenen Glauben in die Macht des menſchlichen Willens und der Geſetze ſoziale Uebelſtände zu verbeſſern, wie ihn z. B. der Engländer hat. Dieſe Uebel erſcheinen faſt wie ein Werk der Natur und Vorſehung, das nur in der Zeit ſeine Heilung findet. Und wie die Freiheit nach einigen unſrer Landsleute genügen ſollte, um ein für allemal den Streit zwiſchen Kirche und Staat beizulegen: ſo ſollte ſie gleicher Weiſe ein hinreichendes Mittel ſein, um jeden Conflict der Intereſſen und Klaſſen zu vermeiden. Im Anblick ſo vieler und klarer ſozialen Diſſonanzen wurden die ökonomiſchen Harmonien Baſtiat's angerufen und die Lehren Adam Smith's in ſonderbarer Weiſe zurechtgeſtutzt, um zu dem Schluſs zu kommen: — Laſst der Zeit nur Zeit; laſst geſchehen; laſst hingehen; Alles wird ſich von ſelbſt einrichten. — Wer antwortete: «und unterdes laſſen wir das Elend und die Prieſter hingehen.» — wurde ein illiberaler Autoritätler genannt.

Wenn man die italieniſchen Provinzen, in denen es dem Bauer etwas beſſer, ja gut geht, wie in Toskana, mit jenen

andern vergleicht, so sieht man die ersteren blühend, ruhig, ohne Brigantenwesen, ohne Auswanderung; aber man findet auch, so sehr dies einige in Abrede stellen, dass der Eigenthümer von seinem Vermögen viel geringere Zinsen bezieht, als der in den Provinzen, in denen es dem Bauer schlechter geht. Wer Tausende von Thalern anzulegen hätte, würde besser daran thun, weitausgedehnte Landstriche in der römischen Campagna zu kaufen, wo nur Vieh geweidet wird, als Güter in Toskana, die viele Häuser, Weinberge und Oelpflanzungen haben, aber auch unaufhörliche Ausgaben und Pflichten gegen den Bauer mit sich bringen. Wo die Bevölkerung dicht ist und sich nur mit Ackerbau beschäftigt, da bringt, wo Gesetz oder Herkommen nicht, wie in Toskana, Einhalt gebieten, die ökonomische Harmonie den Tagelohn des Ackerbauers herab auf gerade nur so viel, als nöthig ist, um nicht Hungers zu sterben. So wirkt das Gesetz des sich selbst überlassenen individuellen Egoismus, bis Industrie und Auswanderung eine Concurrenz geschaffen oder die Volksmassen zu Gewaltthätigkeiten gegriffen haben.

Wenn dies nur eine Frage der Philanthropie und Humanität wäre, so könnte man fürchten, dass die Lösung des Problems bis in's Unendliche verschoben würde. Italien ist im Wesentlichen ein ackerbauendes Land; die Industrie verlangt, ausser in den grossen Centren, Kapital und Zeit, um vorzudringen und umzugestalten. Die Auswanderung hat kaum angefangen und lässt sich leicht einhalten. Unser Volk ist sanft und gut, seit langer Zeit an den gegenwärtigen Zustand gewöhnt; und wir haben die moralische und materielle Macht in Händen. Aber die Frage tritt auch noch in andrer Gestalt auf. So lange der gegenwärtige Zustand dauert, bleibt Italien ein Land, welches verbraucht, aber nicht so viel hervorbringt, als man von einem freien und civilisirten Land erwarten dürfte. Es fehlt der Mehrheit der ärmeren Klassen an jener Unabhängigkeit, jenem Selbsthandanlegen und jener moralischen Energie, welche in den Ländern, die uns an Bildung überlegen sind, dieselbe Zahl von Menschen so viel mehr produciren lassen. Und dies kann unsre Kräfte erschöpfen, die regierende Klasse ihrer Macht berauben, die Zukunft und Grösse der ganzen Nation auf's Spiel setzen. Wenn die Frage so gestellt wird, so beginnt

man ihre Bedeutung zu begreifen und zu fühlen. Man kann den Italienern viele Vorwürfe machen, aber das beweift die Gefchichte diefes Jahrhunderts, dafs fie das Vaterland über alle perfönlichen, regionalen und Partei-Intereffen zu ftellen wiffen. Dies war fchon mehrmals unfre Rettung in der Vergangenheit, und giebt uns ein Recht auch für die Zukunft zu hoffen. Kaum hatten einige Schriften und Zeitungen bewiefen, dafs die Frage in der von uns angedeuteten Geftalt auftrete, fo fanden fie ein unerwartetes Echo im Lande, und man hörte es von vielen Seiten wiederholen: Etwas mufs denn doch endlich für die vom Glück ftiefmütterlich behandelten Klaffen gefchehen.

Auf diefe erften Anzeichen folgten andre, deren Wichtigkeit wir nicht übertreiben wollen, denen man aber doch, ihrer Neuheit wegen, eine gewiffe Bedeutung nicht abfprechen kann. Einige jener wenig patriotifchen Gemeinden, welche ganz ungenirt ein Gymnafium für fünf oder fechs Söhne vornehmer Leute eröffnet hatten, nachdem fie fich für zu unbemittelt erklärt hatten, um eine Elementarfchule zu errichten, oder welche eine verhältnifsmäfsig viel höhere Steuer auf den Efel des armen Bauers, als auf das Reitpferd des reichen Herrn gelegt hatten, fanden Männer, die fie bei der Oeffentlichkeit zur Anzeige brachten, ihr Vorgehen für ungerecht erklärten und die Strenge der Gefetze auf fie herabriefen. Das enorme Vermögen, das unfre frommen Väter in den milden Stiftungen zum Nutzen der Armen angehäuft hatten und das lange Zeit, zu einem nicht unerheblichen Theil, nicht zum Nutzen der Armen, fondern zum Nutzen reicher Leute verfchleudert worden war, ift heute ein Gegenftand des Studiums und der Discuffion in der ganzen Halbinfel. Auch eine Kommiffion der Regierung ftudirt das fchwierige Problem und ein neues Gefetz wird dem Parlament vorgelegt werden müffen. Eine agrarifche Enquête ift von der Kammer, freilich nicht ohne Widerfpruch und mit ganz ungenügenden Mitteln, befchloffen worden. Der Zweck derfelben ift die Erforfchung der Lage des italienifchen Bauers, um zu verfuchen, fie zu beffern. Eine Erforfchung der Zuftände in Sicilien hat bereits ftattgefunden und hat allgemein die Ueberzeugung befeftigt, dafs dort die blofsen Mafsregeln für die öffentliche Sicher-

heit nicht genügen, um die Uebel zu beseitigen. Die Kommission hat allerdings mit Fleifs wichtige Daten gesammelt, aber sie war zu optimistisch. Alles ging auf's Beste in der Insel. Der Fortschritt war sichtlich; es genügte, der Zeit Zeit zu lassen; Schulen und Strafsen würden das Uebrige thun. Doch zur selben Zeit wurde auch eine Privatuntersuchung angestellt. Die Herren Leopoldo Franchetti und Sidney Sonnino, zwei begabte, reiche und kühne Toskaner, durchwanderten die ganze Insel und deckten die sozialen Schäden mit ungewöhnlichem Freimuth auf, mit einem so unerschütterlichen Vertrauen auf die Heiligkeit der von ihnen vertretenen Sache und auf die sie bewegende Vaterlandsliebe, dafs sie in dem Ausdruck ihrer aufrichtigen und ehrlichen Ueberzeugungen nie auf halbem Wege stehen blieben. Die zwei Bände dieser jungen Männer machten unter Freunden und Feinden grofses Auffehen. Auch die ausländische Presse, besonders die englische und deutsche, zollte ihnen grofsen Beifall. Und der Sarkasmus jener Leute, welche nicht wünschen, dafs wir aus dem alten Geleise herauskommen und sich gleichsam gedemüthigt fühlen durch den Gedanken, dafs eine neue Generation ersteht, der die Lösung schwerer Probleme zukommt, konnte sie nicht todt schweigen.

Man kann nicht im Zweifel darüber sein: es bildet sich in Italien ein Kern von Männern, welche die Mifsstände, die das Land noch bedrücken, aufdecken und den einzuschlagenden, neuen Weg weisen. Die allzu häufig gleichgiltige öffentliche Meinung scheint sie zu unterstützen: denn das Land fühlt sich durch sie gerade da berührt, wo es wund ist. Doch es sind nur wenige Männer. Werden sie die nöthige Kraft und Ausdauer haben, um ein wirkliches Resultat zu erreichen? Ich will nicht den Propheten spielen, mein lieber Freund. Ich habe Ihnen nur eine möglichst treue Beschreibung versprochen. Freilich tappen die politischen Parteien, obwohl sie die Richtigkeit der angeführten Thatsachen anerkennen, noch im Finstern herum und bemühen sich hartnäckig, in politischen Fragen getheilter Meinung zu sein, während doch gerade darin Alle dasselbe sagen und das ganze Land den einzigen Wunsch hat, das Erreichte zu befestigen, um die so oft in Aussicht gestellten Früchte

reifen zu fehen. Dagegen möchten fie einig erfcheinen da, wo ihre Meinungsverfchiedenheit täglich deutlicher zum Vorfchein kommt, wie in der religiöfen Frage und in der fozialen Ordnung, wo der Kampf zu grofsen Erfolgen führen könnte. Jedenfalls wird die fchwere Aufgabe, vorläufig wenigftens, nicht von den armen Klaffen in die Hand genommen werden; diefe find allzu unwiffend und unterdrückt, um eine foziale Frage in jenem gefährlichen Sinne des Wortes befürchten zu laffen. Deshalb fchreien die einen, man dürfe diefe Frage nicht aufwerfen; aber die andern betonen mit gleich grofsem Nachdruck, man müffe ihr durch weife Reformen zuvorkommen. Den Anfang müffen ohne Zweifel die regierenden Klaffen machen, die Italien gefchaffen haben und die jetzt ihr Werk dadurch vollenden follten, dafs fie das Werk der früheren Regierungen vernichteten, jene feftefte Grundlage ihrer Gewaltherrfchaft, auf der es unmöglich ift, eine wirkliche und nicht blos fcheinbare Freiheit und Civilifation aufzurichten.

Und nun noch, mein lieber Freund, was ich Ihnen zum Schluffe fagen möchte. Ich hege die aufrichtige Ueberzeugung, dafs, wenn wir den Muth haben werden, uns mit Ueberlegung jener Arbeit zu widmen, wir rafch unter die gebildetften Nationen Europa's emporfteigen werden. Es fehlt uns nicht an vielen Elementen wahren und fichtlichen Fortfchritts. Die Erfüllung einer grofsen fozialen Pflicht wird als ein neues Ideal vor unfern Augen erftehen und wird von Neuem in uns jenen Enthufiasmus entzünden, der im Anfang unfrer Umwälzung fo Grofses von uns hoffen liefs. Die Erforfchung fchwerer Probleme, welche das ganze nazionale Leben umfaffen, kann ebenfalls mitwirken, um unfrer Kultur einen neuen und kräftigen Anftofs zu geben, indem fie uns mittels des Studiums und einer klareren Selbfterkenntnifs die alte Urfprünglichkeit des italienifchen Geiftes wiederfinden läfst. Wenn uns diefer Muth fehlen wird, fo werden wir kein Recht haben auf jenen Ruhm zu hoffen, der nur Denen — Individuen wie Nazionen — zukommt, die vor der Erfüllung ihrer fchwerften Pflichten nicht zurückfchrecken.

Sie, der Sie fo lange unter uns leben, wiffen, dafs ich mit den Gefühlen, denen ich hier Ausdruck gegeben habe,

nicht allein ſtehe, und daſs es deshalb nicht nutzlos iſt, ſie als einen Theil unſres gegenwärtigen nazionalen Lebens vor die Oeffentlichkeit zu bringen.

Ihr aufrichtiger Freund
P. Villari.

Florenz, den 24. Juni 1877.

Die Abtretung der Villa Medici in Rom an Frankreich.

Das überaus reiche und wohlgeordnete Staats-Archiv zu Florenz enthält doch nur wenige Documente für die Geschichte des Landes zur Zeit der französischen Revolution. Der Grund liegt darin, dass beim Einfall der Franzosen im Frühling 1799 auf Befehl des Grossherzogs Ferdinand III. der gesammte Depeschenwechsel seit dem 1. Januar 1791 verbrannt wurde. [1]) Eine Anzahl von Akten hat sich jedoch später in der Wohnung des damaligen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Fossombroni wieder aufgefunden. Ich theile daraus das Interessanteste mit: Notizen über die Gefangenschaft Pius VI. in der Carthause bei Florenz. Für die Geschichte des Königreichs Etrurien und der napoleonischen Herrschaft fehlt es nicht an archivalischen Quellen, auch sind sie von neueren Forschern bereits mehrfach zu Rathe gezogen; doch läst sich durch einiges, ich glaube, noch Unbekannte jene merkwürdige Verhandlung ins Licht stellen, welche die schöne Besitzung der Toscaner in Rom, die Villa Medici, in französische Hände gebracht hat.

---

1) Im Repertorio degli affari esteri des Jahres 1771 Fol. 1 findet sich folgender Ricordo: D'ordine di Sua Altezza Reale furono bruciati tutti i fogli dal 1. Gennaro 1791 fino all' invasione dei Francesi in Toscana, come potranno attestarne S. E. il cavaliere Fossombroni, ministro degli affari esteri ed il Signore Gaetano Rainoldi, segretario del consiglio di Stato. Fossombroni wurde am 4. Juli 1797 Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Rainoldi's Name findet sich öfters unter Erlassen der Regierung aus den Jahren 1795—1799, auch unter der Proclamation vom 24. März 1799, in welcher der Grossherzog auf den bevorstehenden Einmarsch der Franzosen hinweist. Das Actenheft über die Gefangenschaft des Papstes (Filza 1349) trägt die Aufschrift: Fogli trovati nella stanza del ministro degli affari esteri Fossombroni nell'Aprile 1799.



Beinahe von allen italienischen Staaten hatte sich Toscana der französischen Revolution am wenigsten feindlich gezeigt. Trotz der nahen Verwandtschaft mit dem österreichisch-deutschen Kaiserhause war Ferdinand III. schon am 9. Februar 1795 von der Coalition förmlich zurückgetreten. Sein vertrautester Minister Manfredini liefs es sogar weit mehr, als dem österreichischen Ministerium lieb war, sich angelegen sein, eine Verständigung der neuen Republik mit den europäischen Monarchien herbeizuführen. Während des ersten glücklichen Feldzuges Bonaparte's im Sommer 1796 blieb denn auch Toscana von feindlichen Einfällen verschont; auch der Friede von Campo Formio (17. October 1797) liefs die Grenzen unverändert, aber die Lage des Grofsherzogs wurde gleichwohl von Tag zu Tage mehr gefährdet. Die Franzosen hielten die piemontesischen Festungen besetzt, von Mailand aus beherrschten sie die cisalpinische Republik, und seitdem sie im Februar 1798 auch des Kirchenstaates sich bemächtigt hatten, war Toscana auf allen vier Seiten feindlichen Einflüssen blofsgestellt. Als keineswegs bequeme Nachbarin erwies sich die neue römische Republik. Der Papst war beim Einrücken der Franzosen im Vatican zurückgeblieben, vornehmlich weil der König von Neapel, durch die Drohungen des Generals Berthier erschreckt, nicht wagte, ihm einen Zufluchtsort anzubieten. [1]) Aber auch in Rom wollten ihn die neuen Gewalthaber nicht dulden. Am 20. Februar wurde der achtzigjährige Greis über die toscanische Grenze nach Siena geführt, und selbst hier schien er der provisorischen Regierung, ja sogar den französischen Generalen noch gefährlich. Der französische Geschäftsträger in Toscana, Jacob, richtete bittere Klagen über die Regierung des Grofsherzogs an das Directorium, und dieses beklagte sich wieder bei Angiolini, dem toscanischen Gesandten in Paris, dafs der Papst und die nach Toscana geflohenen Priester nicht sorgfältig genug überwacht würden. Der Gesandte sucht seinen Herrn in einer ausführlichen Denkschrift vom 12. Mai zu rechtfertigen. Der Papst, schreibt er an Talleyrand, sei ohne vorherige Anzeige nach Siena gebracht; er lebe dort im strengsten In-

1) Vgl. Nr.. I des Anhangs.

cognito; alle Ehrenbezeigungen feien unterfagt. Auch die römifchen Priefter feien durch die Franzofen nach Toscana verwiefen; man fuche fie, fobald als möglich, zur Abreife zu veranlaffen; dagegen habe man die franzöfifchen Heere mit Lebensmitteln unterftützt, die Transporte von Kunftwerken erleichtert und behütet, überhaupt keine Gelegenheit verfäumt, Beweife von Ergebenheit abzulegen. Aber die Klagen hörten deshalb nicht auf. Am 13. Mai fchreiben die franzöfifchen Commiffare Monge, Faypoult, Daunou und Florent an Foffombroni, und gleichzeitig der neue Commandirende in Rom, General St. Cyr, ganz ohne Rückficht auf die üblichen Formen an den Grofsherzog: der Papft könne nicht in Siena bleiben; feine Anwefenheit, fo nahe der Grenze errege Aufftände, man möge ihn nach Livorno bringen, von wo ein franzöfifches Schiff ihn weiter nach Sardinien fchaffen könne. Alter und Krankheit des Papftes liefsen die Reife gefährlich, beinahe unausführbar erfcheinen. Der Grofsherzog, in arger Verlegenheit, wandte fich nach Wien, an die den Franzofen befreundete fpanifche Diplomatie und fchickte Manfredini nach Rom, um die Commiffare zu befchwichtigen. Diefe erklären denn auch am 21. Mai, bei der eingetretenen Ruhe fei es geftattet, die Entfernung des Papftes aus Toscana bis auf weitere Anweifung des Directoriums zu verfchieben, aber der Nepot Herzog Brafchi müffe von ihm getrennt, und der Papft felbft in eine Stadt geführt werden, die weiter als Siena von der Grenze entfernt liege. Jacob verwies einige Tage fpäter, am 27. Mai, auf die Carthaufe bei Florenz.

Unterdeffen war als franzöfifcher Bevollmächtigter der damalige Bürger Carl Friedrich Reinhard in Florenz eingetroffen, ein Mann, deffen Leben von den mannigfachen Wandlungen jener fchickfalsvollen Zeiten in merkwürdiger Weife Zeugnifs giebt. In einem fchwäbifchen Städtchen, als der Sohn eines Landpfarrers geboren, war er in jungen Jahren — nicht der einzige unter feinen Landsleuten — als Hofmeifter nach Frankreich gekommen, durch feine Verbindung mit den Girondiften in den Staatsdienft und die diplomatifche Laufbahn gelangt, die er in hohem Alter als napoleonifcher Graf, Gefandter Ludwigs XVIII. und, was mehr ift, als der Freund Goethe's und Vermittler zwifchen franzöfifchem und

deutſchem Geiſtesleben beendigt hat. Damals gab er ſich durchaus der groſsen politiſchen Strömung hin, und es ſcheint nicht, daſs ihn die mitgebrachte deutſche Bildung von ſeinen franzöſiſchen Collegen weſentlich unterſchieden hätte.

Am 1. Juni erhielt er von Foſſombroni Mittheilung, daſs die Ueberſiedlung des Papſtes nach der Carthauſe geſchehen ſei. Aber der Geſandte beruhigte ſich nicht dabei. Am 3. und abermals am 18. Juni wiederholt er die Forderung, man müſſe den Papſt nach Cagliari bringen; Graf Balbo, der ſardiniſche Geſandte in Paris, habe ſeine Zuſtimmung gegeben, und die Krankheit ſei kein genügendes Hinderniſs. Pius VI. blieb indeſſen den Sommer und den Reſt des Jahres in ſeiner beſcheidenen und ruhigen Zurückgezogenheit. Der Groſsherzog wollte dem kranken Greis das Aſyl nicht weigern, Spanien verwandte ſich für ihn, und auch Toscana gegenüber durften die Franzoſen noch keine Gewalt gebrauchen; denn ein Krieg mit Oeſterreich, den das Directorium noch zu vermeiden wünſchte, wäre die Folge geweſen. Als im November das unbeſonnene Vorgehen der Neapolitaner den Krieg in Italien wieder zum Ausbruch und ſogar Rom auf einige Tage in ihre Hände brachte, erlieſs König Ferdinand am 29. November an den Papſt die Einladung, er möge in ſeine Staaten zurückkehren. Damals ſchien ein ſolches Ereigniſs nicht gerade unmöglich. Reinhard wurde durch Alles, was ringsum vorging, in groſse Sorge verſetzt. Wiederholt ſchreibt er an den Groſsherzog und beklagt ſich am 9. December, daſs die Antworten, die er erhalte, ſo wenig beruhigender Art ſeien. Man möge ſich hüten, in dem Aufenthalte des Papſtes eine Veränderung eintreten zu laſſen, welcher das Directorium nicht zugeſtimmt habe. Zugleich proteſtirt er gegen die vermeintlichen Rüſtungen in Toscana, die in Anbetracht der letzten Ereigniſſe um ſo bedrohlicher erſcheinen müſsten.

Aber dieſe Sorge verſchwand bald genug. Das ſchlecht geordnete Heer des Königs wurde von den Franzoſen über die Grenze zurückgeworfen; ſchon am 15. December waren ſie wieder in Rom, einige Wochen ſpäter in Neapel, ſchon vorher hatten ſie auch Piemont in Beſitz genommen. Am 9. December unterzeichnete der König Carl Emanuel zu Turin ſeine Abdankung und muſste ſich noch glücklich ſchätzen, daſs

man ihm nur erlaubte, durch Toscana ſich nach Sardinien zu begeben. In Florenz wurde der entthronte Fürſt mit ſeiner Gemahlin von dem Groſsherzog auf die Carthauſe geleitet; beide richteten an den Papſt die dringende Einladung, mit ihnen nach Cagliari zu gehen. Aber die Furcht vor den Anſtrengungen der Seereiſe überwog; der Papſt ſelbſt wollte die Carthauſe nicht verlaſſen, und es iſt unrichtig, wenn gewöhnlich angegeben wird, das Directorium habe ihn daran verhindert. Im Gegentheil: am 17. Januar 1799 wiederholt Reinhard die ſo oft geſtellte Forderung, mit dem Bemerken, die kurze Reiſe nach Cagliari könne dem Papſte nicht ſchaden und keinenfalls ins Gewicht fallen, wenn es ſich um die Ruhe Italiens handle. Am 18. Februar ſchreibt er ſogar ſehr ungehalten, er werde nach Paris berichten, daſs der Groſsherzog mit der Entfernung des Papſtes aus Italien ſich nicht befaſſen wolle.

Bald muſste Pius VI. bitter bereuen, daſs er nicht, wo es eben noch anging, durch die Reiſe ſich die Freiheit bewahrt hatte. Kaum war im März 1799 der Krieg zwiſchen Oeſterreich und Frankreich wieder ausgebrochen, als auch an den General Scherer, der den Oberbefehl in Italien führte, Weiſung erging, ſich Toscana's zu bemächtigen. Der Groſsherzog, der durch Reinhard von dieſer Abſicht Kenntniſs erhielt, machte noch einen letzten Verſuch, er ſchickte Manfredini nach Mantua, um mit dem franzöſiſchen General über die Neutralität Toscana's zu unterhandeln. Dabei kam auch wieder der Aufenthalt des Papſtes zur Sprache. Wenige Tage früher hatten die toscaniſchen Behörden ernſtlich daran gedacht, die ſo oft wiederholte Anweiſung des Directoriums zur Ausführung zu bringen. Aber jetzt bei den veränderten Verhältniſſen trat Reinhard dazwiſchen; er wollte nicht, daſs eine für den Krieg möglicherweiſe ſo bedeutende Perſönlichkeit dem Einfluſſe Frankreichs entzogen würde. Man erſieht dies aus einem Briefe des Papſtes an ſeinen Neffen den Cardinal Braschi in Venedig vom 22. März, vielleicht dem letzten, den er als freier Mann geſchrieben hat; Manfredini, hofft er noch immer, werde bei Scherer auswirken, daſs er in der Carthauſe bleiben könne.[1])

---

1) Artaud de Montor, histoire de Pie VII. Tom. I. chap. IV.

Aber diese Hoffnung wurde nur zu bald getäuscht. Am 25. März rückte der General Gaultier in Florenz ein und am 27. Morgens musste der Grossherzog nach Deutschland abreisen. An demselben Morgen wurde auch der Papst durch Soldaten aus der Carthause fortgeschleppt, dann nach kurzem Aufenthalte in Bologna und Parma in das Innere von Frankreich geführt, wo er am 29. August in Valence den Anstrengungen und Entbehrungen der Reise erlag. Auch der Grossherzog hat Toscana erst nach einer Reihe von Jahren wiedergesehen. Die Wechselfälle des Krieges nöthigten zwar die Franzosen im Sommer desselben Jahres Florenz und beinahe ganz Italien wieder zu räumen; aber ehe noch die politischen Verwicklungen dem Grossherzog die Rückkehr gestatteten, gab die Schlacht von Marengo (14. Juni 1800) den Franzosen wieder das Uebergewicht; in dem Frieden von Lüneville am 7. Februar 1801 musste er gegen eine Entschädigung in Deutschland auf seine italienischen Besitzungen verzichten, die als Königreich Etrurien dem Sohne des Herzogs von Parma, dem Infanten Ludwig, überwiesen wurden.

Es lässt sich erwarten, dass Napoleon einen Fürsten, der von ihm eingesetzt und ganz von ihm abhängig war, diese Abhängigkeit häufig genug empfinden liess. Ein italienischer Schriftsteller, Antonio Zobi, hat die Zustände und Leiden Toscana's während der Revolutionszeit und während der kurzen Dauer der etrurischen, sodann der napoleonischen Regierung eingehend dargestellt. Er hat auch mit grossem Fleiss und zum beträchtlichen Theil aus archivalischen Quellen von den Kunstwerken Nachricht gegeben, die damals für das unterworfene Land verloren gingen.[1]) Wenn er dabei die Villa Medici nicht erwähnt, so liegt der Grund wahrscheinlich darin, dass die darauf bezüglichen Papiere vor fünf und zwanzig Jahren, als er schrieb, dem florentinischen

1) Antonio Zobi, storia della Toscana, Bd. III, Florenz 1851. Ueber den „Raub Florentinischer Kunstschätze durch die Franzosen" 1799—1812 handelt auch ein Aufsatz A. v. Reumonts in den „Beiträgen zur italienischen Geschichte" Bd. II. S. 257. Berlin 1853. Einige Nachträge giebt noch die „Geschichte Toscanas" Bd. II. Gotha 1877, die mir erst nach dem Abschluss dieses Aufsatzes zukommt.

Archiv noch nicht zurückgegeben oder der Benutzung doch nicht zugänglich waren.

Eine augenfcheinliche, freilich die am wenigften erfreuliche Aehnlichkeit der neuen franzöfifchen Republik und ihrer grofsen Vorgängerin im Alterthum war das Syftem des Raubes und der Plünderung, das von Beiden über die Kunftwerke der eroberten Länder verhängt wurde. Bonaparte hat keineswegs zuerft dies Syftem wieder ins Leben gerufen; fchon vor ihm war es in Deutfchland und Belgien mit folchem Erfolge zur Anwendung gebracht, dafs z. B. in Belgien zu Anfang diefes Jahrhunderts kaum noch ein Bild von Rubens zu finden war. Aber diefe Länder boten doch nicht fo fruchtbaren Boden wie Italien. Der dritte Theil der *Correspondance de Napoléon* enthält eine Lifte der Kunftwerke, die in Rom theils durch den Frieden von Tolentino (19. Februar 1797), theils nach der Eroberung der Stadt im Februar 1798 in die Hände der Franzofen geriethen. Vierhundert vier und fünfzig Kiften waren erforderlich, den ungeheuren Raub zu bergen, der meiftentheils zu Lande nach Livorno, dann zur See nach Frankreich gefchickt wurde. Toscana blieb durch feine neutrale Stellung einftweilen noch gefchützt, Bonaparte begnügte fich, am 14. Mai 1797 an Manfredini die Aufforderung zu richten, er möge den in Rom erbeuteten Kunftwerken beim Transporte durch Toscana befondere Sorgfalt zuwenden. Umfomehr fuchten die Franzofen im Frühling 1799 nachzuholen, auch jetzt in einem Lande, wo Fürft und Volk niemals die geringfte Veranlaffung zum Kriege gegeben hatten, und inmitten der Verficherungen, dafs die Occupation ausfchliefslich gegen den Grofsherzog gerichtet, auch lediglich zu Gunften der Freiheit und des Wohlergehens der Toscaner vorgenommen fei. Immer lag aber in der Proclamation folcher Grundfätze die Nöthigung, gegen das Land nicht ohne alle Rückficht zu verfahren. Die Gallerie der Uffizien war unzweifelhaft Staatseigenthum. Der Grofsherzog hatte dies noch bei der Abreife auf das Beftimmtefte anerkannt. Als der Director Tommafo Puccini im letzten Augenblicke ihm ein Käftchen mit den koftbarften gefchnittenen Steinen in den Wagen reichen wollte, wies Ferdinand fie zurück; „das gehört nicht mir“, fagte er, „fondern

dem toscanifchen Volke". Eher konnte der Palaft Pitti als Eigenthum der fürftlichen Familie gelten. Aber auch hier hatte der Grofsherzog, dem es geftattet war, fein Hausgeräth mitzunehmen, nur ein einziges Bild darunter begreifen wollen: die nicht lange vorher aus feinem Privatvermögen angekaufte Madonna von Raphael, die man eben deshalb *Madonna del Granduca* oder, weil fie den Grofsherzog dann auf feinen Wanderungen nach Salzburg und Würzburg begleitete, *Madonna del viaggio* nennt. Die Franzofen waren weniger bedenklich; eine Commiffion, die fie einfetzten, erhob ganz ungemeffene Anfprüche. Reinhard, um diefe Zeit neben den Militairbehörden Regent in Toscana, gehörte keineswegs zu den Befcheidenen; eher zeigte fich Laumont, der Präfident der Commiffion, verftändigen Vorftellungen zugänglich. Durch feine Vermittlung brachte es Graf Gianni, früher Minifter Ferdinands III., dahin, dafs die Gallerie der Uffizien, fowie das Münzen- und Gemmenkabinet als Staatseigenthum geachtet wurden. Der Gallerie des Palazzo Pitti entnahm man dagegen drei und fechzig der koftbarften Gemälde, darunter acht von Raphael's Hand, und fünf und zwanzig jener prächtigen Tifche, in denen die Florentiner Mofaik das Unvergleichliche geleiftet hat. Selbft aus dem Gemmen- und Münzcabinet wurden die ausgezeichnetften Stücke verlangt, und es war nur der perfönliche Widerftand Puccini's, der die Auslieferung weigerte und durch eine kräftige Vorftellung an das Directorium vom 20. Mai fo lange zu verzögern wufste, bis mit dem Abzug der Franzofen zu Anfang Juli die nächfte Gefahr verfchwunden war. Die See wurde damals von englifchen Schiffen beherrfcht; was die Franzofen mitnahmen, mufste zu Lande durch Piemont nach Frankreich geführt werden, und bei dem rafchen Vordringen der Oefterreicher fehlte wenig, dafs der Transport noch kurz vor der franzöfifchen Grenze in ihre Hände gefallen wäre. Es läfst fich denken, wie fehr die Eilfertigkeit des Rückzuges der nöthigen Sorgfalt Abbruch that, und man braucht nicht einmal abfichtliche Veruntreuung anzunehmen, um zu erklären, dafs von den drei und fechzig geraubten Bildern fieben niemals in das Parifer Mufeum gelangt, fondern für immer verfchwunden find. Als der erfte Conful im October 1800 Toscana noch während des Waffen-

ftillftandes wieder befetzen liefs, waren feine Beziehungen zum Grofsherzog nicht von der Art, dafs er als Eroberer auftreten konnte; auch der ganze Charakter feiner Regierung geftattete nicht länger ein Raubfyftem, wie es bei den früheren Feldzügen zur Anwendung gekommen war. In einem Briefe an den Kriegsminifter Lacuée vom 22. October beftimmt er fogar ausdrücklich, die Florentiner Gallerien follten nicht verletzt werden. Nur für ein Kunftwerk macht er eine Ausnahme. Schon im Jahre 1796, nach dem kurzen Aufenthalt in Toscana, finden fich in einem feiner Briefe an das Directorium die bezeichnenden Worte: „In Florenz habe ich die berühmte Venus gefehen, die unferm Museum fehlt"[1]); fpäter hat man ihm die Aeufserung in den Mund gelegt, er wolle den Apoll vom *Belvedere* in Paris mit der Medicei'fchen Venus vermählen. Der Apoll war zur Stelle; jetzt erhielt Lacuée den Auftrag, er folle auch die Venus in Befitz nehmen und über Genua nach Paris fchicken laffen. Aber zu fpät. In Vorausficht der drohenden Gefahr hatte fich Puccini, als man die Rückkehr der Franzofen erwarten mufste, mit einer Auswahl der koftbarften Gemälde, Statuen und Gemmen aus der Gallerie der Uffizien nach Palermo eingefchifft, wo die Kunftwerke unter den Schutz der neapolitanifchen Regierung geftellt wurden. Da der Krieg noch einmal wieder ausbrach, fo wurde es für den Augenblick unmöglich, die flüchtigen Schätze zu erreichen, aber nicht lange war der Friede gefchlòffen, und der fpanifche Infant in Toscana eingefetzt, als Bonaparte auch den alten Plan wieder aufnahm.

Beinahe gleichzeitig gab er noch einem andern Wunfche Ausdruck, deffen Gegenftand nicht blos durch den Namen an die Venus von Medici erinnert.

Schon feit dem fiebzehnten Jahrhundert beftand zu Rom eine franzöfifche Akademie. Sie follte einer Anzahl von jungen Künftlern, Malern, Bildhauern, Architecten für den Aufenthalt und die Ausbildung in Rom Gelegenheit und Mittel bieten[2]). Colbert hatte am 11. Februar 1666 felbft

---

1) Correspondance de Napoléon I, 2. Juli 1796.

2) L'Académie de France à Rome. Correspondance inédite de ses

die Statuten ausgefertigt, und sein Briefwechsel mit dem ersten Director Carl Errard (1666—1673) bezeugt, dass er dem jungen Institut ganz besondere Liebe und Aufmerksamkeit zuwandte. Unter dem zweiten Director Noël Coypel (1673—1675) wurde im August des ersteren Jahres der Palast *Capranica* für vierhundert Scudi jährlich gemiethet; als Errard von 1675 bis 1683 zum zweitenmale die Leitung übernahm, erhielt er höheren Rang, erweiterte Befugnisse und einen Gehalt von jährlich dreitausend Francs; jeder Zögling sollte bei dreijährigem Aufenthalt sechshundert Francs jährlich und beim Abschied als Reisegeld zweihundert erhalten. Die andauernden Kriege, besonders der spanische Erbfolgekrieg, gereichten der Academie zu grossem Nachtheil, aber der Beistand bedeutender Männer, des Herzogs von Antin, des Cardinals von Polignac sicherte sie wenigstens vor dem Untergang. Im Jahre 1725 trat Nicolaus Vleughels, in aller Weise thätig, vorsichtig, verständig, als Director an die Spitze. Seine nächste Sorge war, statt des Palastes Capranica ein geeigneteres Lokal zu finden. Man dachte anfangs an den Palast Farnese, aber der Herzog von Parma, der Eigenthümer, versagte die Genehmigung. Deshalb richtete Vleughels sein Augenmerk auf den Palast Mancini, ein ansehnliches Gebäude in der Ecke der Via lata und des Corso, dessen Eigenthümer, der Marquis Mancini, sich in Paris aufzuhalten pflegte. Noch im Jahre 1725 wurde der Palast gegen eine Miethe von jährlich tausend Scudi bezogen, und zwölf Jahre später, kurz vor Vleughel's Tode, käuflich für die Akademie erworben. Vleughel hatte das Institut zu hoher Blüthe gebracht; die nächsten Directoren kamen ihm nicht gleich, aber Joseph Maria Vien (1775—1782), der Lehrer David's, übte wieder den glücklichsten Einfluss. Sein zweiter Nachfolger Ménageot, seit 1787, hatte schon die Einwirkungen wie die Gegensätze des revolutionairen Geistes zu empfinden. Im Herbste 1792 bat er um seine Entlassung, und am 20. November erwählte die französische Akademie in Paris den tüchtigen Maler Suvée zu seinem

---

directeurs (bis zum Ausbruch der französischen Revolution), précédée d'une étude historique par A. Lecoy de la Marche, archiviste aux archives nanatioles. Paris 1874.

Nachfolger. Aber fechs Tage fpäter hob der Convent auf den Antrag des Abgeordneten Romme unter dem Einfluffe David's die Stelle des Directors als eine ariftokratifche und zu koftfpielige Einrichtung gänzlich auf; das Inftitut follte unter die Auffsicht des franzöfifchen Agenten in Rom geftellt werden. Bald beftand es gar nicht mehr, denn die in Rom herrfchende Erbitterung gegen die Franzofen nöthigte Ménageot, mit dem ganzen Perfonale der Akademie: fieben Malern, vier Bildhauern, zwei Architekten, nach Neapel zu fliehen. Die Directorialregierung [1]) erkannte zwar das Inftitut wieder an; im Jahre 1796 wurde auch Suvée in feinem Amte beftätigt, und der General Bonaparte liefs fogar im vierundzwanzigften Artikel des Vertrages von Tolentino die Herftellung der franzöfifchen Akademie und ihres Palaftes ausdrücklich feftfetzen. Aber der unruhige Verlauf der folgenden Jahre trat entgegen. Auswahl und Verfendung der zahlreichen Kunftwerke, die damals den päpftlichen Gallerien und der Villa Albani entnommen wurden' hatten freilich eine grofse Zahl franzöfifcher Künftler und Kunftverftändigen nach Rom gezogen, aber Suvée war nicht unter ihnen, er wartete in Paris auf günftigere Zeiten. Einigermafsen mochte auch der Palaft Mancini ein Hindernifs bieten; man hatte fchon öfters geklagt, er fei zu klein, ganz unmittelbar an dem Lärm der Hauptftrafse gelegen, defshalb wenig geeignet für künftlerifche Meditation und für die Aufrechterhaltung einer Zucht, wie fie in den Statuten immer gefordert wurde. Suchte man nun einen Platz, der, von diefen Mängeln frei, recht eigentlich den Anforderungen für ein künftlerifches Inftitut entfpräche, fo mochte es fchwer fein, in Rom und aufser Rom eine glücklichere Wahl zu treffen, als die, welche in der Ueberfchrift diefer Zeilen fchon angedeutet wird.

Jeder, der in Rom fich einigermafsen heimifch machte, erinnert fich der herrlichen Villa, die, an den öffentlichen Spaziergang fich anfchliefsend, mit ihren Gärten einen beträchtlichen Theil des Monte Pincio bedeckt. Im Jahre 1550

---

1) Lecoy de la Marche a. a. O. S. 52. Die von ihm als Decret des Directoriums angeführte Verfügung vom 25. October 1795 ist aber ein Gefetz des Convents: Sur l'organisation de l'instruction publique.

von Annibale Lippi für den Cardinal Giovanni Ricci von Monte Pulciano erbaut, wurde fie nach deffen Tode 1574 Eigenthum und Lieblingsaufenthalt des kunftfinnigen Cardinals Ferdinand de'Medici. Merkwürdige Menfchen hat die Villa damals aufgenommen; der Cardinal machte fie zum Sammelpunkt feiner Freunde; hier bewirthete er auch jenen vornehmen Freibeuter Alfonfo Piccolomini, den er einige Jahre nachher in Florenz an einen gemeinen Galgen aufknüpfen liefs. Später hat Galilei gleich nach dem Urtheil der Inquifition traurige Tage als Gefangener auf der Villa verlebt; 1769 diente fie Kaifer Jofeph II. und feinem Bruder, dem Grofsherzog Leopold, fowie oftmals den toscanifchen Gefchäftsträgern als Wohnung, obgleich Toscana in Rom noch den Palazzo di Firenze im Campomarzo befafs. Nicht weniger war fie durch ihre Kunftwerke ausgezeichnet. Der Cardinal war unermüdlich, von den Schätzen des Alterthums, die damals in fo reicher Fülle aus dem Boden wieder hervorftiegen, das Befte zu erwerben. In feine Villa verfetzte er dann die im Jahre 1583 auf dem Esquilin gefundene Niobidenfamilie, die Venus, welche nach ihrem Erwerber den Namen der mediceifchen erhielt, den Schleifer, die Ringer, den Apollino, die Vafe mit dem Opfer der Iphigenie, alfo das Werthvollfte, das man jetzt in der Tribüne und im Niobidenfaal der Uffizien bewundert. Als der Cardinal feine geiftliche Würde mit einer weltlichen vertaufchte und als Nachfolger feines Bruders Franz I. im Jahre 1587 nach Florenz überfiedelte, liefs er die Kunftwerke in der römifchen Villa zurück; fein Enkel, der Cardinal Leopold, in künftlerifchen Beftrebungen dem Grofsvater ähnlich, fügte noch Manches hinzu. Erft zwei Jahre nach deffen Tode (1677) wurde auf Befehl Cofimo's III. ein bedeutender Theil, darunter die Venus, die Ringer, der Schleifer nach Florenz gefchafft, hundert Jahre fpäter (1775) liefs Grofsherzog Leopold I. auch die Niobidengruppe in feine Hauptftadt bringen[1]). Zuletzt folgte im

---

1) In dem Rechenfchaftsbericht, den Leopold bei der Ueberfiedlung nach Wien im Jahre 1790 veröffentlichte (Governo della Toscana sotto il regno di S. M. il Re Leopoldo II. Firenze 1790), find die Koften für den Transport der Kunftwerke aus der Villa Medici auf 73,596 Lire, ungefähr 50,000 Frcs., angefetzt.

Jahre 1790 noch ein antiker Obelisk, der in dem Amphitheater des Boboli-Gartens aufgeftellt wurde, eben rechtzeitig, wenn er nicht für Toscana verloren gehen follte.

Denn gerade auf die Villa Medici richtete fich das Augenmerk der Franzofen, als fie ein neues Gebäude für die Aufnahme der hergeftellten Kunftfchule befchaffen wollten. Den erften Anlafs mögen altüberkommene oder perfönliche Beziehungen gegeben haben, denn franzöfifcher Einflufs reichte feit langer Zeit auf diefen Theil des pincianifchen Berges. Die Kirche Trinità dei Monti war franzöfifche Stiftung; das anftofsende Klofter von franzöfifchen Nonnen bewohnt, ein Franzofe hatte auch die prächtige Treppe erbauen laffen, die von der Kirche zum fpanifchen Platz hinabführt. In der Villa felbft pflegten während der Revolutionszeit die Anhänger der neuen Ideen fich zu verfammeln; dort fammelte fich auch am Morgen des 28. Dezember 1797 der Haufe, welcher fpäter in den Strafsen der Stadt den Aufftand erregte und durch feine Flucht in das franzöfifche Gefandtfchaftshotel im Palazzo Corfini den Zufammenftofs der Gefandtfchaft mit den päpftlichen Soldaten, den Tod des Generals Duphot und in Folge deffen den Sturz der päpftlichen Regierung herbeiführte. Aber davon abgefehen: die Vortheile des Ortes waren augenfcheinlich; fie allein erklären hinreichend, weshalb man einen Palaft wählte, über deffen Befitz man doch mit dem Eigenthümer wenigftens unterhandeln mufste, während es in der Unordnung des Sommers 1798 gewifs nicht fchwer geworden wäre, von dem Schattenbilde der neu eingefetzten republikanifchen Regierung einen Palaft umfonft zu erhalten. Wer zuerft die Villa Medici beftimmt in Vorfchlag brachte, läfst fich nicht angeben, wahrfcheinlich einer der franzöfifchen Commiffäre, die feit dem Frieden von Tolentino mit der Ausplünderung der römifchen Gallerien fich zu befchäftigen hatten. Der Biograph Pius' VII, Artaud de Montor, der von 1801—1803 als Secretär der franzöfifchen Gefandtfchaft in Rom lebte, will feinem Chef, dem Gefandten Cacault, das Verdienft zufchreiben (*Tome I*, *chap.* 22), und es wäre nicht unmöglich, dafs Cacault, der fchon zur Zeit des Friedens von Tolentino eine Gefandtfchaft in Rom übernahm, während der nächften Monate den Gedanken angeregt hätte.

Aber gewifs nicht, wie Artaud angiebt, erst im Jahre 1803; denn es ist unzweifelhaft, dafs Reinhard noch während der Anwefenheit des Grofsherzogs Ferdinand in Florenz den Auftrag erhielt, wegen Ueberlaffung der Villa Medici mit der toscanifchen Regierung zu unterhandeln. Die deshalb gewechfelten Schriften mögen fich unter denen befinden, die bei der Abreife des Grofsherzogs im März 1799 verbrannt wurden; in einer noch anzuführenden franzöfifchen Note vom 15. October 1801 wird aber ausdrücklich erwähnt, der Taufch der Villa fei fchon im Jahre VI der Republik (1798) angeregt, dann habe man andere Dinge in Ausficht genommen, der Minifter Reinhard fei angewiefen, die Sache ruhen zu laffen, und die kriegerifchen Ereigniffe hätten nicht erlaubt, fie zunächft wieder aufzunehmen. [1])

Gelegenheit dazu bot nun die neue Ordnung der Dinge in Toscana. Im Sommer 1801 hatte der König von Etrurien von feiner Würde Befitz ergriffen; General Clarke, der fpätere Herzog von Feltre, fchon mehrmals in den diplomatifchen Verhandlungen Italiens befchäftigt, war zum Gefandten in Florenz ernannt. Am 15. October 1801 macht er dem Minifter des Auswärtigen Giulio Mozzi Mittheilung, die franzöfifche Regierung wünfche den von Reinhard fchon einmal angeregten Plan nunmehr zur Ausführung zu bringen, in der Weife, dafs der Palaft der franzöfifchen

1) In einem arrêté des Directoriums vom 23. Fructidor an VI [9. September 1798] lautet der 13. Artikel: Le palais national de France à Rome d'après le rapport des dits commissaires [du gouvernement] étant peu propre à recevoir le nombre actuel des élèves artistes, et notre école des arts pouvant être plus avantageusement placée dans la Villa Mediçis, le ministre de l'interieur est autorisé à concerter avec le ministre des rélations extérieures les moyens d'opérer un échange avec le gouvernement Toscan. Le directeur de l'école des arts dans le rapport, qu'il est tenu par l'article 3 d'addresser au ministre, présentera toutes ses vues sur les avantages et les distributions de ce nouvel emplacement. Das arrêté findet fich in einem Briefe des Directors Suvée vom 4. vendémiaire an XIII [26. September 1804] an das Inftitut der fchönen Künfte in Paris, und der Brief in dem grofsen, in Deutfchland feltenen und mir nur durch freundlich übermittelte Auszüge bekannten Kupferwerk: La villa Medicis à Rome, dessinée, mesurée, publiée et accompagnée d'un texte historique et explicatif par V. Baltard, architecte, ancien pensionaire de l'académie de France à Rome. Paris chez l'auteur rue de l'abbaye 4. 1847. Gr. Fol. S. 24.

Academie gegen die Villa Medici vertaufcht würde; die Anftalt bedürfe eines Gebäudes, das weiter als das jetzige von den Zerftreuungen der Stadt entfernt fei. Suvée habe fchon den Auftrag erhalten, fich von Paris nach Rom zu begeben und als Director der Schule die Entfcheidung diefer Angelegenheit dort abzuwarten; wegen der vorgerückten Jahreszeit fei eine rafche Antwort fehr erwünfcht. Sonderbarer Weife wird gleichzeitig mit diefer Anforderung in dem folgenden Notenwechfel noch ein anderer Anfpruch fehr verfchiedener Art verhandelt. Um den Schein nach Aufsen zu wahren, durfte Napoleon das neugegründete, für unabhängig erklärte Königreich nicht dauernd durch franzöfifche Truppen befetzen. Um aber gleichwohl die Macht in der Hand zu halten und zudem für feine Finanzen und die Beziehungen zu Rufsland einen Vortheil zu gewinnen, wurde dem König in einer zweiten Note, gleichfalls vom 15. October, vorgefchlagen, er möge dreitaufend Polen, die bis dahin der von Frankreich gebildeten polnifchen Legion angehörten, in feine Dienfte nehmen. Diefe Truppen, fetzt Clarke auseinander, würden, weil fie dem Partei-Treiben ganz ferne ftänden, vorzüglich geeignet fein, dem neuen Throne Sicherheit zu geben.

Mozzi war kein Mann von feftem, muthigem Charakter und bei der Lage des jungen Staates die äufserfte Fügfamkeit dem übermächtigen Protektor gegenüber unerläfslich; aber die beiden Anforderungen mufsten felbft den Nachgiebigften zum Widerfpruch reizen. Mozzi erbittet fich zuerft am 17. October für fo wichtige Angelegenheiten einige Bedenkzeit und antwortet ausführlich am 5. November. Die Villa Medici, fchreibt er, fei ein fehr koftbares Staats-Eigenthum, nicht allein einer der fchönften Luftorte Rom's, fondern eine in Wahrheit königliche Herrfchaft (*Reale signoria*), im Befitze eines langen Striches der Stadtmauer und eines Thurmes mit einem Ausgange in's Freie, eines Vorrechtes, deffen in Rom kein anderer Souverän fich rühmen könne. Nichtsdeftoweniger fei der König bereit, den Wunfch des erften Confuls zu erfüllen; er habe Mozzi beauftragt, fich mit Clarke rückfichtlich der Bedingungen des Taufches zu benehmen. Auf die Anwerbung der polnifchen Truppen könne der König nicht wohl eingehen, die Koften würden

in dem während der letzten Jahre ganz erfchöpften Lande unerfchwinglich fein und neue Auflagen nöthig machen. Die Ausbildung der inländifchen Truppen gehe rafch voran; die fremden Truppen könnten nur dazu dienen, den jetzt guten und willigen Charakter des Volkes zu reizen.[1]) Darauf erfolgte aber am 6. November eine fehr unfreundliche Antwort. Er habe, fchreibt Clarke, einen einfachen Taufch der beiden Paläfte vorgefchlagen, gleichviel ob derfelbe für den König vortheilhaft fei oder nicht. Er habe erwartet, der König würde fich in jedem Falle freuen, dem erften Conful etwas Angenehmes zu erzeigen, ohne dies an Artikel und Bedingungen zu knüpfen, wie fie die letzte Note Mozzi's zu beabfichtigen fcheine. Die nächfte Unterredung werde ihn belehren, was er weiter darüber zu denken habe.

Die Uebernahme der polnifchen Legion, fährt Clarke fort, habe der König in einer früheren Unterredung fo gut wie zugefagt; die Koften könnten nicht in Betracht kommen, wenn es fich um die Sicherheit des Königreiches handle. Aergerlich bemerkt er, er habe bisher beinahe auf alle feine Vorfchläge eine ausweichende Antwort erhalten, und fchliefst mit der Drohung, er werde feiner Regierung von allem, was fich auf den Gang diefer Angelegenheit beziehe, nichts vorenthalten. Mozzi beantwortet am 11. November zuerft die zweite Forderung. Zur Zeit der von Clarke erwähnten Unterredung, fchreibt er, habe das Verhältnifs Frankreichs zu England noch im Ungewiffen gefchwebt; jetzt aber bei der allgemeinen Beruhigung [durch die Präliminarien vom 12. October] erfcheine eine Vermehrung der Truppen ganz zwecklos. Uebrigens habe fchon der König bemerkt, die Uebernahme von mehr als zweitaufend Polen müffe ihn in die gröfste Verlegenheit ftürzen. Man vertraue auch jetzt auf die edlen und billigen Gefinnungen des erften Confuls.

Rückfichtlich der Villa, heifst es weiter, könne man fich nicht einmal eine Vorftellung machen, warum man das Mifsfallen des erften Confuls errege, wenn man vorfchlage, die geeigneten Bedingungen des Taufches von Seiten Clarke's entgegen zu nehmen. Da aber der Gefandte zu verftehen gebe, er habe über die Angelegenheit an feinen Minifter

1) Vgl. Anhang Nr. II.

berichtet, ſo habe auch der König nach Paris ſchreiben laſſen, daſs er ſeinem eigenen Intereſſe immer alles vorziehen werde, was zur Genugthuung des erſten Conſuls gereichen könne.

Auf dieſe Antwort erfolgte ſchon am 21. November eine neue noch ſtärkere Mahnung. Clarke dringt beſtimmt auf Bewilligung der beiden Forderungen. In einer Nachſchrift ſetzt er hinzu, ein auſserordentlicher Courier überbringe eben den ausdrücklichen Wunſch des erſten Conſuls, daſs der König die dreitauſend Polen in ſeine Dienſte nehme. Da dies zum Frieden Europa's erforderlich ſei, könne man nicht glauben, daſs eine kleine Macht ſich widerſetzen wolle; längere Weigerung von Seiten des königlichen Miniſteriums müſſe von der franzöſiſchen Regierung ſehr übel aufgenommen werden. Mozzi fügte ſich noch nicht. Am folgenden Tage antwortet er, die Anwerbung von dreitauſend Polen, denen man wenigſtens dreitauſend Toscaner zugeſellen müſſe, würde die Finanzen und das Land völlig zu Grunde richten. Serriſtori, der Geſandte in Paris, ſei beauftragt, ſich an die Groſsmuth des erſten Conſuls zu wenden.

Jetzt verlor aber Clarke die Geduld. In den Akten des Archivs findet ſich die Aufzeichnung: Am Morgen des 23. November kam der Geſandte ſelbſt in das Staatsſekretariat, und erklärte in hochfahrenden, drohenden Worten, (*tuono alto e piuttosto minaccioso*) ſeine Unzufriedenheit; er forderte eine kurze, genügende, beſtimmte Antwort, ſonſt würde er abreiſen. „Und um ruhig leben zu können“ (*per quieto vivere*), heiſst es dann weiter, „wurde ihm eine andere Note geſchrieben, der König würde die dreitauſend Polen in ſeine Dienſte nehmen, vorausgeſetzt, daſs es den Verwendungen des ſpaniſchen Geſandten und des Cavaliere Serriſtori nicht gelänge, das Land von dieſer Laſt zu befreien.“ [1]) Die frühere Note muſste Mozzi zurücknehmen, ſie findet ſich noch im Original bei den Akten.

Daſs die Verwendungen in Paris den beſtimmten Willen des erſten Conſuls verändern könnten, wird man ſelbſt in Florenz ſchwerlich erwartet haben. Auch in Bezug auf die Villa Medici geſchah genau, was Clarke gefordert hatte. Doch zog ſich die Angelegenheit noch eine Zeitlang hin;

1) Vgl. Anhang Nr. III.

erst am 18. Mai 1803 wurde zu Florenz im *Palazzo Vecchio* der Tauschvertrag von Clarke und dem Director der königlichen Bau-Verwaltung Cavaliere Onofrio Bonci unterzeichnet.[1]) Die beiden Paläste wurden mit allen abhängigen und anliegenden Grundstücken, mit allen Rechten und Pflichten auch mit Uebernahme der gegenwärtigen Dienerschaft zu gleichen Bedingungen ausgewechselt, ohne dafs irgend eine Nachzahlung stattzufinden habe, wenn auch der Eine mehr als der Andere werth sei. Unter den Pertinenzen waren, wie es scheint, auch die in beiden Palästen befindlichen Mobilien einbegriffen; denn es sind in der Villa nicht wenige Kunstwerke geblieben, die zum Theil noch aus den alten Medicei'schen Sammlungen herrühren.[2]) Suvée hatte sich Ende 1801 mit einigen Schülern in Rom eingefunden. Aber der alte Palast, bei dem Einfall der Neapolitaner ausgeplündert und ganz im Unstande, bot nur ein nothdürftiges Unterkommen. Um so erwünschter war der neue herrliche Wohnsitz. Suvée erhielt von dem Minister den Auftrag keine Zeit zu verlieren. In einem Briefe an das Institut der schönen Künste in Paris (26. September 1804) berichtet er ausführlich, wie er das Gebäude für seine künftige Bestimmung hergerichtet, die Wohnräume vertheilt, den Architekten nach der Stadtseite, den Malern nach der Seite der Stadt und der Campagna ihre Zimmer, den Bildhauern im Garten ihre Pavillons angewiesen habe, allmählich auch wieder in den Besitz von Modellen, Büsten, Torsos, Basreliefs, Gliederpuppen und der nöthigen Geräthschaften gelangt sei. Vierzigtausend Francs wurden auf die Einrichtung verwendet, am 1. November 1804 konnten die Pensionaire ihren

1) Einzelheiten der Verhandlungen werden sich in der Correspondenz des toscanischen Gesandten Serristori in Paris mit seiner Regierung finden.

2) Vgl. Platner und Bunsen Beschreibung der Stadt Rom, Bd. III, Abth. 2, S. 601. Der Vertrag ist veröffentlicht von de Clerq: Recueil des traités de la France, II, 67, Paris 1864. Er ist noch ganz in den älteren italienischen notariellen Formen abgefafst; statt 6me judiction ist in der Datirung offenbar indiction zu lesen. Für die Auswechslung der Ratificationen bestimmt der Vertrag die Frist von zwei Monaten; nach Baltard a. a. O. S. 13 erfolgte sie erst am 14. Vendémiaire XIII (6. October 1804) in Rom zwischen Cacault's Nachfolger dem Cardinal Fesch für Frankreich und dem Chevalier de Vargas Laguna für Spanien und Etrurien.

Einzug halten.[1]) Eine Verfügung aus demfelben Jahre, unterzeichnet von Mehul und Goffec, öffnete das Inftitut auch den Componiften, nur follten fie, wie die Kupferftecher, im Unterfchiede von den übrigen Künftlern ftatt fünf Jahren nur vier in Rom verweilen. Als Penfion wurden jährlich zwölfhundert Francs, dazu für die Hin- und Herreife je fechshundert Francs beftimmt.

Während fo die Villa Medici in franzöfifche Hände überging, war das merkwürdigfte Kunftwerk, das fie vordem aufgenommen hatte, von demfelben Loos betroffen. Die Verhandlungen über die Villa hatten kaum begonnen, als Clarke den toskanifchen Minifter auch wegen der nach Palermo entführten Venus bedrängte.[2]) Mozzi fuchte fich zuerft durch ausweichende Worte zu helfen; als der Gefandte eine beftimmte Entfcheidung forderte, erwidert er am 4. März 1802, die Statue fei gar nicht Eigenthum des Königs fondern der Nation; die lothringifchen Fürften hätten dies immer anerkannt, und der General Brune habe beim Einmarfch im October 1800 für die Schätze der Gallerie ausdrücklich Schonung verfprochen. Danach müffe es den übelften Eindruck machen, wenn ein Kunftwerk diefer Art, Gegenftand der nationalen Eitelkeit, das fogar vom Directorium nicht angetaftet worden fei, jetzt der Nation entzogen würde. Zwei Tage fpäter, (6. März) fchreibt Mozzi auch an den neapolitanifchen Minifter Acton: er vertraue, dafs die geflüchteten Statuen unter neapolitanifchem Schutze gegen Anfprüche, welcher Macht auch immer, gefichert feien, und Acton giebt am 30. März das Verfprechen, man würde die geflüchteten Gegenftände als ein geheiligtes Depofitum betrachten. Aber Napoleon war nicht der Mann, von einem fo lange gehegten Wunfche abzuftehen. An Mitteln fehlte es ihm nicht, und wo hat er fich in der Anwendung jemals wählerifch gezeigt? Am 9. September wurde Puccini durch ein Schreiben der ficilianifchen Regierung in die äufserfte Beftürzung verfetzt. Man theilte ihm eine Depefche Acton's

---

1) Baltard a. a. O. S. 24. Lecoy de la Marche a. a. O. S. 53.

2) Die Verhandlung mit den darauf bezüglichen Actenftücken aus dem Archiv der Gallerie der Uffizien bei Zobi a. a. O. III, 519 und Appendix S. 243. Auch dafür würde die Correfpondenz Serriftori's gewifs noch Ergänzungen liefern.

mit, demgemäfs der franzöſiſche Geſandte in Neapel am 29. Auguſt die Auslieferung der Statue an den franzöſiſchen Conſul in Palermo gefordert hatte, unter der Verſicherung, die etruriſche Regierung ſei mit der franzöſiſchen darüber einverſtanden. Puccini antwortet noch am ſelbigen Tage: Ehre und Pflicht verböten ihm, das ihm anvertraute Kunſtwerk ohne beſtimmten Auftrag des Königs von Etrurien herauszugeben; aber kaum hat er in einem Briefe an Mozzi den Bericht von ſeiner Weigerung zu Papier gebracht, ſo muſs er auch als Nachſchrift hinzufügen: er höre eben, daſs der verlangte Schatz von den neapolitaniſchen Behörden dem franzöſiſchen Conſul ſchon überliefert ſei. Es mag dahingeſtellt bleiben, ob die etruriſche Regierung wirklich ihre Zuſtimmung gegeben hatte, oder ob Acton getäuſcht war, oder ob er, was auch nicht unmöglich wäre, ſich abſichtlich hatte täuſchen laſſen, um den Schein eines Rechtsgrundes für die Auslieferung der Statue zu gewinnen. Vor Ende des Jahres war ſie in Paris; mit den übrigen Kunſtwerken kehrte Puccini einige Monate ſpäter nach Florenz zurück.

Das Verfahren, das man hier kennen lernt, iſt ein Vorbild für die Art, wie Napoleon in dem Vertrage mit Spanien zu Fontainebleau (27. October 1807) über das ganze Königreich Etrurien verfügte. Nach dem frühen Tode ihres Gemahls (27. Mai 1803) führte die Königin Marie Louiſe für ihren unmündigen Sohn die Regentſchaft. Ohne den Schatten einer Berechtignng, ohne jede Vorbereitung wurde der Fürſtin eines Tages angekündigt, ihre Herrſchaft ſei zu Ende, und mit einer Schnelligkeit, wie es nur verzauberten Prinzen in einem Mährchen zu geſchehen pflegt, ſah ſie ſich ihres Thrones beraubt und gezwungen ſiebenzehn Tage ſpäter, am 10. December 1808, Palaſt und Land zu verlaſſen.[1]) An den Kunſtſchätzen hatten ſich die Franzoſen nicht weiter vergriffen; eine neue groſse Beraubung erfolgte erſt wieder im Jahre 1811, als Toscana ſchon ſeit längerer Zeit mit Frankreich vereinigt und der Form nach unter die Regierung der Schweſter Napoleon's, Eliſa Bacciocchi, geſtellt

1) A. v. Reumont: der Fluchtverſuch der Königin von Etrurien, in den Beiträgen zur italieniſchen Geſchichte I, 1.

war. Diesmal waren es befonders die älteren italienifchen Malerfchulen, die dem Mufeum des Louvre ihre Meifterwerke abtreten mufsten. Aber der Sturz napoleonifcher Herrlichkeit war nicht fern. Grofsherzog Ferdinand kehrte nach Toscana zurück, und wenig fpäter fand fich mit den geraubten Kunftfchätzen auch die Venus von Medici wieder an dem früheren Platze, den Puccini niemals durch ein anderes Bildwerk hatte ausfüllen wollen. [1]) Nur die römifche Villa blieb in franzöfifchem Befitz; Grofsherzog Ferdinand erhob gegen die Rechtmäfsigkeit des Taufches keinen Widerfpruch. [2]) Auch der ihm zugefallene frühere Palaft der Akademie wurde an einen Franzofen verkauft: an Ludwig Bonaparte, den Vater Napoleon's III.; fpäter kam er an die Königin Marie Chriftine von Sardinien, endlich an den Herzog Salviati aus der Familie Borghefe.

Die Villa Medici hat dagegen den Eigenthümer nicht wieder gewechfelt. Und wenn die Art des Erwerbes nicht tadellos erfcheint, fo mufs man doch anerkennen, dafs der Gegenftand durch die neue Beftimmung an Ehre nicht verloren hat. Denn die Akademie hat bis auf den heutigen Tag bedeutende Schüler und Meifter zum grofsen Vortheile der franzöfifchen Kunft zu ihren Mitgliedern gezählt, und den immer grünen Lorbeergängen, die gaftfrei dem Fremden zu jeder Stunde fich öffneten, wird Mancher für fchöne Erinnerungen verpflichtet fein. Mancher deutfche Künftler wird vielleicht den Wunfch nicht unterdrückt haben, dafs auch ihm und feinen heimifchen Kunftgenoffen eine ähnliche Förderung in der ewigen Stadt nicht fehlen möge.

H. Hüffer.

1) Gotti, Le gallerie e i Musei di Firenze, S. 419 fg. Reumont, Gefchichte Toscana's, II, 621.

2) Unbegründet ift die Angabe Platner's (Befchreibung Roms III, 2, 601,) Ferdinand habe durch einen befonderen Vertrag die Abtretung der Villa beftätigt. Von einem folchen Vertrage findet fich keine Spur, weder in dem fehr vollftändigen Recueil des traités de la France von de Clerq, noch, gemäfs einer gütigen Mittheilung meines Freundes A. Franchetti, auf dem Florentiner Archiv.

Anhang.

Nr. I. zu S. 22.

Die Königin Caroline von Neapel rechtfertigt einige Monate ſpäter das Verfahren dem Papſte gegenüber in der folgenden, in mehr als einer Rückſicht intereſſanten Stelle eines Briefes an ihre Tochter, die Kaiſerin von Oeſterreich vom 23. Mai 1798. Das Original befindet ſich im Wiener Staatsarchiv:

— — — On croit à Vienne le Pape en prison, mais il est libre à Sienne; et on le pourrait faire aller à Venise, d'où il pourrait prêcher guerre de religion. Il y a deux ou trois ans que cela aurait fait un effet infini, actuellement il serait moindre, mais toujours quelque chose. Nous avons poussé, prêché mais tout en vain, Azara [der ſpaniſche Geſandte in Rom], crainte de l'Espagne, empêcha alors toutes les démarches effcaces. Le Directoire et Berthier lors de l'invasion de la Romagne [Februar 1798] nous déclarèrent, que si nous donnerions asyle au Pape, Princes, Cardinaux procrits, cela serait par eux regardé comme hoſtilité et déclaration de guerre, et qu'on nous traiterait en conſéquence. Nous en avons les documents. Que faire dans ce cas? Campo Formio venait d'être signé, nous voyions les états du Pape lentement s'envahir, Rome de même, personne ne soufflait. Nous pouvions comqter que de même nous en arriverait. C'est alors qu'avec la peine la plus vive et avec bien des larmes de ma part il fut décidé d'éviter la venue du Pape et tout ce qui pouvait nous attirer l'ennemi, et Gallo, qui était le plus fort de cet avis, força la main, envoya, courier sur courier, à Rome l'ordre d'empêcher, coute qui coute, que le Pape ne vint, et d'employer des prétextes pour ne point dire un Non sec. D'ailleurs vous saurez que Berthier nous donna, comme Bernadotte à Vienne, leur parole d'honneur, que l'on n'entrerait à Rome, prendrait une satisfaction aux portes et ne changerait en rien l'ordre du gouvernement. Mais leurs paroles d'honneur sont comme leur honneur, nuls et à ne pas y croire. Je vous fais tout ceci pour répondre avec vérité sur un article qui me paraît tenir au coeur.

Nr. II. zu S. 36.

Al Signor Generale Clarke, Miniſtro Plenipotenziario della R. F.

Firenze, 5. Novembre 1801.

Signor Miniſtro plenipotenziario!

Sua Maestà il Re mio Signore avendo a maturità di consiglio ponderata la Proposizione da Lei fatta colla rispettabilissima Nota dei 23 Vendêmmiaire

(15. ottobre) riguardo al cambio della Villa Medici col Palazzo dell'Accademia di Francia, mi ha incaricato di farle presenti i suoi Sovrani riflessi, e le sue Risoluzioni.

La Villa Medici è sempre stata considerata non solo come una delizia in Roma per la sua situazione, ma per una vera e reale Signoria, possedendo un lungo tratto delle Mura Urbane, da una Torre delle quali vi è una grande sortita, privilegio, che non si gode in Roma da verun' altro sovrano: Essa ha il commodo di uno spazioso Giardino, è ricca di moltissime acque ed al Terreno di delizia vi sono uniti due Orti, oltre i bellissimi bassi rilievi antichi, i vari pezzi di marmo e fregi celebrati perfino nella stessa Roma.

Tutti questi riflessi fecero sospendere al Granduca Pietro Leopoldo la vendita di un sito di tanta utilità, di tanta delizia, e di tanto decoro, e questi stessi riflessi ecciterebbero ugualmente la prelodata Maestà Sua a conservarlo allo Stato, ed alla Reale Sua Dignità, tanto più, avendo la Corte di Toscana un'altro Palazzo entro Roma in Campo Marzo.

Ad onta di tutto ciò, preferendo il Re mio Signore di corrispondere ai desiderj ed alle premure del Primo Console della Republica francese, è condisceso ad ordinare che si ascoltino col mezzo mio le proposizioni del cambio della Villa Medici col suddetto Palazzo dell'Accademia di Francia, e che si divenga all'opportuna trattativa, combinando quelle misure, che con reciproca soddisfazione possano condurre allo scopo desiderato.

Nel farle conoscere, Signor Ministro Plenipotenziario, le favorevoli disposizioni del prelodato mio Sovrano, passo intanto colla solita perfetta stima e considerazione all'onore di confermarmi etc.

Nr. III. zu S. 37.

Nella mattina dei 23 novmbre. 1801 il Signor Generale Clarke portossi personalmente a questa Reale Segreteria, ed in lunghissimo colloquio tenuto colle LL. EE. Mozzi e Viviani manifestò in tuono alto e piuttosto minaccioso il suo malcontento sulla risposta spedita alla sua Nota rapporto alla Truppa Polacca. Disse, che tale nostra risposta era troppo lunga, che non volea complimenti, ed altre cose simili; facendo peraltro travvedere, che queste non erano le positive ragioni del suo risentimento. Disse che sulla nostra resistenza Egli era inutile in Firenze, che sarebbe partito, che tutto ciò che desiderava il Primo Console si doveva eseguire, e domandò, che gli si scrivesse altra Nota più breve, e gli fu per quieto vivere scritta l'altra Nota, in cui si dice, che Sua Maestà prenderà al suo soldo i 3 mila Polacchi, semprechè le sue premure dirette al Primo Console, e le istanze del Signor Ministro di Spagna, e del Signor Cavaliere Serristori non ottengano l'intento di dispensarla da simile peso.

Das Gymnasialwesen in Italien.

I. Allgemeine Anordnung des höheren Unterrichts.

Um ſich einen Begriff vom heutigen Stand des Unterrichtsweſens in den höheren Schulen Italiens und von ihrem Organismus zu bilden, braucht man nicht über das Geſetz vom 15. November 1859 zurückzugehen. Vor demſelben war dieſer Unterricht, welcher den Knaben aufnimmt, wenn er ſchon mit den erſten Bildungselementen ausgerüſtet iſt, und ihn für die Univerſität vorbereitet, in Italien nicht anders geordnet und umfaſste keine andern Gegenſtände als dies anderswo im katholiſchen Europa am Ende des verfloſſenen und im Anfang dieſes Jahrhunderts der Fall war. Hie und da waren in Staats- oder Privatanſtalten einige Abweichungen zu bemerken, allein die religiöſen Körperſchaften behielten ihr früheres Gepräge und da ihnen der gröſsere Theil der Jugend anvertraut war, ſo hatten auch die anderen Anſtalten, welche nicht von ihnen abhingen, jenes Gepräge mit dem ihrigen gemein. Gar kein Griechiſch, oder nur ſehr wenig; viel Latein und Italieniſch, beides mit Berückſichtigung der Literatur und Aeſthetik; ein wenig Mathematik und Phyſik, etwas mehr Philoſophie — das waren die Studien, welche acht oder noch mehr Jahre des Jugendalters ausfüllten. Daraus gingen Einzelne mit einer leichten und gefälligen Bildung hervor, meiſt fähig, ein lateiniſches Diſtichon oder ein lateiniſches Sonett herzuſagen oder gar dergleichen gelegentlich zu verfertigen; was aber den Charakter anlangt, zwiſchen zwei Extremen hin und herſchwankend, entweder für immer dumpf und ſtumpf oder aber dazu be-

stimmt, sofort beim Austritt aus der Schule die Beute der ersten Ideenströmung zu werden, die ihn ergreifen möchte. Nur in Lombardo-Venetien hatte die österreichische Regierung wenige Jahre vor dem Gesetz von 1859, welches, zuerst nur für Piemont und die Lombardei bestimmt, sich nach dem Kriege jenes Jahres den Ereignissen folgend allmählich über ganz Italien ausgebreitet hat, eine Reihe tiefgreifender Reformen eingeführt.

Der Gedanke des Gesetzgebers von 1859 nun war folgender: Der höhere Unterricht zerfällt in klassischen und realen, welche wesentlich verschiedenen Charakter und Zwecke haben. Die Grundlage des klassischen Unterrichts bilden die beiden alten Sprachen; sein Ziel ist den jungen Leuten eine literarische und philosophische Ausbildung zu geben, welche dazu dient, ihnen den Zugang zu den Spezialstudien zu eröffnen, die sie dann zu den akademischen Graden auf den Staatsuniversitäten führen. Mittels dieses Unterrichtsganges also mufs der Jüngling sich mit allen jenen allgemeinen Kenntnissen ausrüsten, die zum Gebildetsein oder doch zum Gebildeterscheinen erfordert werden, indem er seinen Geist für jene Spezialstudien vorbereitet, welche ihn zu dem besonderen Beruf, dem er sich widmen will, befähigen sollen. Diese allgemeinen Kenntnisse erlangt der Jüngling nach der Meinung jenes Gesetzgebers in zwei sich aneinander anschliefsenden Anstalten. In der ersten, die den Namen Gymnasium führt, wird er während eines fünfjährigen Lehrganges in fünf verschiedenen Classen folgende Gegenstände gelehrt: die italienische Sprache, die lateinische, die griechische, Arithmetik, Geographie, Geschichte nnd griechisch-römische Alterthümer. Im zweiten, dem sogenannten Lyceum, wird er während eines dreijährigen Lehrganges in drei verschiedenen Classen in der Philosophie, den Elementen der Mathematik, der Physik und der Chemie, der Italienischen, Lateinischen und Griechischen Literatur, so wie in der Geschichte und den Naturwissenschaften unterrichtet.

Der Realunterricht hat einen ganz andern Charakter und Zweck; er dauert nicht acht Jahre, sondern nur sechs; er gibt keine blos allgemeine, sondern eine allgemeine und spezielle Bildung zugleich, er erschliefst nicht den Zugang zur Universität, sondern findet in sich selbst seinen Abschlufs

und dient dazu, die Jünglinge, welche einem bestimmten Beruf im Verkehrsleben — der Industrie, dem Handel oder der Landwirthschaft — sich widmen wollen, hiezu genügend zu befähigen. Dieser Unterricht wird ebenfalls in zwei Anstalten gegeben; in der ersten, welche den Namen Technische Schule führt, werden in einem dreijährigen Lehrgang in drei verschiedenen Classen gelehrt: Die italienische Sprache, die französische, Arithmetik und Buchführung, die Elemente der Algebra und der Geometrie, Zeichnen und Schönschreiben, Geographie und Geschichte, die Elemente der Naturwissenschaft, der Physik und Chemie, Vorbegriffe über Recht und Pflichten der Staatsbürger. In der zweiten Anstalt, welche „Technisches Institut" heifst, wird in einem ebenfalls dreijährigen Lehrgang und in drei verschiednen Classen gelehrt: Italienische Literatur, Geschichte und Geographie, englische und deutsche Sprache, Verwaltungs- und Handelsrecht, Volkswirthschaft, Handelskunde, Gesellschaftsrechnung, Chemie, Physik und Elementarmechanik, Algebra, Geometrie, Stereometrie und rechtlinige Trigonometrie, Zeichnen und die Elemente der beschreibenden Geometrie, Ackerbaukunde und Naturkunde. Der Unterricht in der technischen Schule sowohl als im technischen Institut sollte, so meinte der Gesetzgeber, mit Berücksichtigung der praktischen Erfordernisse ertheilt werden und sollte darin insbesondere auf die Erweiterungen Rücksicht genommen werden, deren er nach den natürlichen und ökonomischen Bedingungen des Staates fähig sei. Man darf, ohne sich einer Unhöflichkeit schuldig zu machen, daran zweifeln, ob der Gesetzgeber, als er sich so ausdrückte, einen ganz deutlichen Begriff von der Sache gehabt habe. Sicherlich war er nicht der Meinung, dafs in jedem technischen Institut wirklich alle jene Gegenstände gelehrt werden müfsten und gelehrt werden könnten. Er schrieb vor, dafs „je nachdem sich das Bedürfnifs danach fühlbar machte, in den Städten, welche Mittelpunkte eines namhafteren industriellen oder kaufmännischen Verkehrs wären", Institute eröffnet würden, die dann in „Sektionen getheilt werden könnten. In einer jeden derselben sollten diejenigen Gegenstände gelehrt werden, welche auf eine bestimmte Ordnung von Berufsthätigkeiten hinführten". Die Zahl der Sektionen war nicht im Voraus bestimmt. Nach

dem ökonomischen Verhältniss der Provinz, zu deren Gunsten das Institut gegründet wurde, sollte sie höher oder niedriger gegriffen und sollten auch die einzelnen Sektionen verschiedentlich abgegränzt werden.

Jedenfalls sollte die Trennung der technischen Schule vom Gymnasium und die des technischen Institutes vom Lyceum stattfinden und unbedingt aufrecht erhalten werden.

Es springt in die Augen, dass der Gesetzgeber von dem realen Unterricht sich kein so scharf gezeichnetes Bild entworfen hatte, als vom klassischen; ja er war, um es richtiger auszudrücken, gegen eine solche genauere Definition; er wünschte, dass jener Unterricht seiner Anlage nach veränderungs- und dehnungsfähiger, seiner Dauer nach kürzer, in seinem allgemeinen und vorbereitenden Theil weniger tief wäre als der klassische und dass er darauf ausginge spezielle Befähigungen für die geringeren Berufsthätigkeiten des Lebens zu erzielen. Es sollte keinerlei Verbindung oder Brücke zwischen ihm und dem klassischen Unterricht einerseits, oder zwischen ihm und der Universität andrerseits geben. Doch organisirte der Gesetzgeber auch für ihn einen besonderen Abschluss, eine ihn vervollständigende Art Hochschule. In einer Stadt des Staates, auf den das Gesetz von 1859 sich erstreckte, in Mailand, sollte ein Königliches Höheres Technisches Institut, eine Art Realuniversität, errichtet werden. Auf dieses sollte man von den technischen Instituten aus gelangen; es war sozusagen, der Gipfelpunkt von jenen. Was aber dieses höhere Technische Institut eigentlich sein sollte, das war nicht gesagt.

Es ist zwar im vergangnen Jahre ein Schritt gethan worden, um den Uebergang von der höheren Realschule sei's zu jener Realuniversität, sei's zu den mit andern Universitäten verbundnen Ingenieurschulen zu regeln, allein keinerlei innigere Verknüpfung ist möglich, wenn der Begriff vom Niedern Technischen Unterricht nicht festgestellt und mit grösserer Deutlichkeit umschrieben wird. Wie viel Schwierigkeiten dies aber bis jetzt verursacht hat, müsste in einer besonderen Arbeit dargestellt werden. Hier und jetzt ist es uns aber zunächst um die Darstellung des klassischen Unterrichtswesens in Italien zu thun.

II. Einrichtung und Entwicklung des klassischen Schulwesens.

Das Gesetz vom 13. November 1859 ist niemals in ganz Italien veröffentlicht worden, und man kann sagen, dass es in seiner Gesammtheit nur in den Provinzen Piemonts, Liguriens, Sardiniens und der Lombardei für welche es ursprünglich geschaffen wurde gesetzlich in Kraft stehe, sowie in der Provinz Rom, welche bis lang noch den Kirchenstaat bildete. Jedoch regelt es thatsächlich den Unterricht in allen Provinzen, sei es nun, dass es durch einen provisorischen Regierungsbeschluss, wie in Sicilien, in den Marken und in Umbrien während der Jahre 1860 und 1861 mit geringen oder gar keinen Abänderungen eingeführt, sei es, dass es durch Decrete der Regierung allmählich weiter ausgedehnt worden ist, wie es in den venetianischen und toskanischen Provinzen 1867 der Fall war, sei es endlich, dass der Beschluss, durch welchen von einer provisorischen Regierung der Unterricht geordnet wurde, nicht wesentlich vom Inhalt des Gesetzes von 1859 abweicht, was bei dem von 1861 vollständig zutrifft, der heute noch in den neapolitanischen Provinzen gilt.

Mit dem Gesetz von 1859 hat es nun eine gar sonderbare Bewandtniss. Es ist eins von den vielen, welche entstanden sind während der Zeit jener Vollmachten, die vor dem Ausbruch des Kriegs von 1859 ursprünglich dem Grafen Cavour gegeben worden waren, dann aber von Rattazzi ausgebeutet worden sind, als Cavour nach dem Frieden von Villafranca für kurze Zeit zurücktrat, und Rattazzi vom König aufgefordert wurde die Stellung jenes grossen Mannes einzunehmen. Rattazzi, von Beruf Advocat, schlagfertig, überzeugt dass der Schein, als beschäftigten sie viele Leute den Ministern das Leben leicht macht, geneigt einer geschäftigen Umarbeitung von Gesetzen und Beschlüssen die grösste Wichtigkeit beizulegen, beeifert sofort in den Verordnungen des neuen Staates jene Grundsätze einzuführen, welche er bei seiner leichtfertigen und ganz französischen Bildung entweder selbst für sehr fortschrittlich hielt, oder von denen er glaubte, dass sie dafür gehalten wurden — Ratazzi gab den ererbten Vollmachten eine sicherlich viel weitere Auslegung,

als es die Abficht der Kammer gewefen war, und bediente fich derfelben, um Knall und Fall Gefetze jeder Art, ja fogar die Gefetzbücher umzugeftalten. Von jener faft alle Gebiete des Staats umfaffenden Gefammtmaffe gefetzlicher Anordnungen, die in einem conftitutionellen Land ohne Betheiligung des Parlaments entworfen, fanktionirt und veröffentlicht worden find, bildet gerade das Unterrichtsgefetz von 1859 einen hauptfächlichen Theil. Diefes nun, mag es auch nicht vollendet fein, ja an vielen Punkten zufammenhangslos erfcheinen, die eilige Arbeit Vieler verrathen und der fchliefslichen ordnenden Ueberarbeitung eines einzigen Mannes entbehren, bezeugt dennoch ein genaues Studium befferer Schulverordnungen als die zur Zeit in Italien beftehenden es waren. In der That hatten zwei fehr competente und hochbedeutende Männer grofsen Antheil daran: Melegari, damals Profeffor des Staatsrechts zu Turin, und Berti, Profeffor der Moralphilofophie an derfelben Univerfität, jetzt an der zu Rom, deffen Name aus der langen Reihe der Minifter des öffentlichen Unterrichts glänzend hervortritt, welche feither das Königreich Italien gehabt hat. Der Graf Cafati ftand an der Spitze jenes Minifteriums, als dies Gefetz gegeben ward und unterzeichnete es. So ein ausgezeichneter Mann er war, auf die Urheberfchaft eines derartigen Gefetzes hatte er kein Recht; er gehörte in der That nur darum jenem Minifterium an, weil er einer der bedeutendften Männer der Lombardei war, und 1848 das Präfidium der proviforifchen Regierung geführt hatte. Als folcher hatte er in das erfte Minifterium eines Staates eintreten müffen, von dem die Lombardei einen wefentlichen Theil bildete, und es hatte fich für ihn keine andere Stelle finden laffen.

Wer dies Gefetz mit den Befchlüfsen der proviforifchen Regierungen der Jahre 1860 und 1861 von Toscana, Sicilien und Neapel vergleicht, welche dem Gefetz eine eigene Faffung gaben oder es mit einigen Abänderungen verkündigten, wird fich leicht überzeugen, dafs die italienifchen Politiker welche in diefen verfchiedenen Staaten unverfehens die Leitung des Unterrichts in die Hände bekamen, von einer guten Anordnung deffelben weit weniger verftanden, als die Urheber des Gefetzes von 1859. Das Gefchrei gegen daffelbe war freilich im erften italienifchen Parlament grofs

genug; einmal wegen feines Urfprungs, dann aber auch wegen feiner Beftimmungen, fo dafs es von den unter dem Minifterium Rattazzi veröffentlichten Gefetzen das einzige geblieben ift, das kein Minifterium gradezu über das ganze Reich auszudehnen gewagt hat. Gleichwohl hat zum Theil fein gröfserer Werth, zum Theil ein natürliches Streben der Verwaltung, welcher es zuwidergeht, in demfelben Staate bei der Regulirung der einzelnen Theile verfchiedene Gefetze berückfichtigen zu müffen, die Wirkung gehabt, dafs trotz der mannigfachen Ausftellungen und des grofsen Widerftands fich doch nach und nach aller Unterricht, privater und öffentlicher, überall jenem einzigen Gefetz angepafst hat. Hierzu hat freilich auch der Umftand beigetragen dafs das Parlament niemals im Stand gewefen ift, daffelbe durch ein anderes Gefetz zu erfetzen, wiewohl in einigen Zweigen des Unterrichts, dem klaffifchen z. B., mehr als ein Minifter Verbefferungsvorfchläge gemacht hat. Je gröfser freilich die Gereiztheit der Kammer gegen die Berathung derfelben war, defto gröfser ift nothwendiger Weife auch die Freiheit gewefen, welche der Minifter fich allmählich hat nehmen müffen, um in der Ausführung einige gefetzliche Normen, die feine Thätigkeit allzuempfindlich hemmten, zweckentfprechend zu modificiren.

Wir haben gefehen, welches nach diefem Gefetz die Unterrichtsgegenftände in den fünf Jahren des Gymnafiums und in den drei Jahren des Lyceums find. Der Unterricht in diefen Gegenftänden ward vom Gefetzgeber von 1859 und ift heute noch in dem Gymnafium fünf Profefforen und einem Hülfslehrer für Arithmetik und Geographie, im Lyceum dagegen fieben ordentlichen Lehrern anvertraut. Weil ferner das Gymnafium vom Lyceum durchaus getrennt ift, fo hat es einen Direktor, einen Vice-Direktor und einen geiftlichen Direktor für fich, und keines diefer leitenden Aemter darf zu dem Amte eines Lehrers hinzukommen. In dem Gefetz ift nicht gefagt, wie die fünf Profefforen des Gymnafiums und die fieben des Lyceums den Unterricht unter einander theilen follen. Allein da der Claffen des Gymnafiums auch fünfe find, fo ift von der Verwaltung die Regel aufgeftellt worden, dafs in demfelben jeder Profeffor Claffenführer ift, d. h. dafs jeder die Schüler einer Claffe alle Gegenftände

des Unterrichts in derselben lehrt; weil hingegen im Lyceum die Zahl der Classen derjenigen der Professoren nicht gleich ist, so hat man daraus die entgegengesetzte Folgerung gezogen, dass in dem Lyceum die Professoren nicht Classensondern Fachprofessoren sind, d. h. dass jeder in bestimmten Stunden die Zöglinge der verschiedenen drei Classen einen bestimmten Gegenstand lehrt. Eine andere auf die beiden ersten Classen des Gymnasiums bezügliche Eigenthümlichkeit ist die, dass die Schüler dieser beiden Classen während ihrer zwei Jahre denselben Professor haben und erst bei dem Eintritt in die dritte Classe einen andern bekommen. Wer die Einrichtung des deutschen Gymnasiums kennt, sieht sofort, dass sie in allen diesen Punkten von derjenigen der beiden ihm entsprechenden italienischen Institute wesentlich abweicht. Noch in einem andern Punkt ist dieser Unterschied nicht geringer und nicht weniger bedeutungsvoll. Weder die Professoren des Gymnasiums noch die des Lyceums sind verpflichtet nach einem bestimmten Lehrbuch zu unterrichten, sie können nach Belieben den Schülern eines namhaft machen oder nicht und sind bei dieser Wahl vollständig unabhängig. Sie sind jedoch an die Programme und die Verordnungen des Ministers des öffentlichen Unterrichts gebunden, welcher in der Regel die Gränzen des Unterrichts in jeder Classe und die Ausdehnung, welche dem Studium eines jeden Gegenstandes zu Theil werden soll, durch Decrete bestimmt. Hierauf werden wir zurückkommen. Für jetzt betrachten wir, um den Faden nicht zu verlieren, wie viel Zeit einem jeden Gegenstand im Gymnasial- und Lycealcursus gewidmet ist, denn schon allein aus der Zeit läſst sich schliessen, wie viel von einem jeden gelernt werden kann.

Die Gymnasien sind 10 Monate im Jahre, vom 15. October bis zum 15. August, geöffnet. Allein nicht alle Tage werden in diesem Zeitraum Lektionen gehalten. Man muss die Sonntage, die Feste des ganzen Königreichs, die religiösen Feste der einzelnen Städte und die Verhinderungen von Professoren, zusammengerechnet etwa neunzig Tage abziehen. Es bleiben so für die Lektionen gegen zweihundert oder zweihundert zwanzig Tage im Jahr; und wie bemerkt, zwischen das Ende des einen Schuljahrs und den Anfang des nächsten fällt ein Zwischenraum von zwei Monaten.

Während diefer 29 Wochen war die Zeit, welche nach dem von 1865—1867 befolgten Stundenplan auf jeden einzelnen Gegenftand fiel, fo geordnet, dafs ein Zögling, der alle acht Claffen des Gymnafiums und des Lyceums in acht Jahren durchlaufen hätte, regelmäfsig jedes Jahr von der einen zur andern übergehend, während der vollen acht Jahre im Italienifchen 1421 Stunden gehabt haben würde, im Lateinifchen 1296, in Gefchichte und Geographie 777, in Arithmetik und Mathematik 590; im Griechifchen 327 Stunden in 6 Jahren; in der Naturgefchichte 174 in 3 Jahren; in der Phyfik 261 und in der Philofophie 232 Stunden in 2 Jahren. Die Gründe zu einer derartigen Vertheilung der Stunden unter die verfchiedenen Unterrichtsgegenftände, welche den Umfang des klaffifchen Unterrichts bilden, find vom Minifter welcher die Vorfchrift dazu gab, nicht angeführt, vielleicht nicht einmal gefucht worden. Wahrfcheinlich würde er, wenn er nach denfelben gefucht hätte, diefe Eintheilung nicht getroffen haben. Im Jahr 1867 ftand der heutige Unterrichtsminifter Coppino ebenfalls an der Spitze des öffentlichen Unterrichts; er liefs die Programme der verfchiedenen Unterrichtsgegenftände des Gymnafiums und Lyceums von neuem fammeln und fchliefslich einen neuen Stundenplan anfertigen, in welchem dem Lateinifchen, Griechifchen und der Philofophie mehr Zeit zugetheilt und die für das Italienifche beträchtlich, die für Mathematik und Naturwiffenfchaften um ein Geringes gekürzt wurde. In der Verfchiebung des Griechifchen bis zur vierten Claffe (Tertia) des Gymnafiums liefs fich zugleich die Abficht erkennen, die drei erften Claffen deffelben auch den Schülern zugänglich zu machen, welche den Weg der klaffifchen Bildung nicht verfolgen wollten. Im Uebrigen war man darauf bedacht jeden Unterrichtsgegenftand in eine geringere Zahl von Jahren einzuengen, indem man ihm diefelbe Stundenzahl liefs.

Im Jahr 1872 ward eine Unterfuchung des klaffifchen Unterrichtswefens angeordnet. Die befragten Profefforen hatten manches über jenen Stundenplan von 1867 zu fagen, welcher durch die Vertheilung der Stunden offenbar für das Schlufsexamen des klaffifchen Curfus nicht günftig war. Vor diefem Examen fühlten fich die Schüler am Ende des letzten Jahres fchwächer als am Ende des vorhergehenden in allen

jenen Studien, welche nicht über dieses hinaus waren fortgesetzt worden. So kam man denn überein den Stundenplan zu ändern und vor allem den Unterricht im Italienischen, in der Mathematik und in der Geschichte, welcher nach dem Stundenplan von 1867 in dem 2. Jahre endete, von neuem auf das dritte Jahr des Lyceums auszudehnen. Das geschah durch ein Decret von 1874, welches dem Italienischen zwei Stunden mehr zurückgab, der Geschichte und Geographie eine, der Mathematik eine und der Philosophie eine entzog und die fünf Stunden Naturwissenschaft auf die beiden letzten Jahre vertheilte. Aber auch die derartig abgeänderte Stundenvertheilung erschien dem Minister selbst, der sie guthiefs, nicht durchaus genügend, und er forderte um sie besser zu ordnen, von den Professoren ihr Gutachten.

Der Stundenplan ist also von der Regierung für ihre Anstalten festgesetzt, und an ihn müssen die Professoren sich allewege halten, indem sie beim Unterricht den Programmen und den Verordnungen des Unterrichtsministers folgen. Die einzige Freiheit, welche ihnen bleibt, ist dafs sie ihren Schülern ein Lehrbuch angeben und unter einander abmachen können, an welchen Tagen der Woche und zu welcher Zeit ein jeder seine Stunden zu geben hat.

Damit man den äufseren Gang des Unterrichts in seiner Gesammtheit übersehen kann, ist es nöthig zu zeigen, wie der Zögling in das Institut eintritt und von Classe zu Classe fortschreitet. Hier wie in jedem andern Theil des Unterrichts herrscht das Examen vor. Um in ein Gymnasium aufgenommen zu werden, genügt es nicht, dafs der Schüler das Zeugnifs beibringt, er habe die Elementarclassen durchgemacht; ebenso genügte noch vor einem oder zwei Jahren ein Abgangszeugnifs des Gymnasiums nicht, um in das Lyceum einzutreten. Das Gesetz von 1859 verlangt sowohl für den Eintritt in's Gymnasium als für den in's Lyceum ein Aufnahme-Examen und gestattet nur, dafs man vermittelst eines Aufnahme-Examens in jeder beliebigen Classe sowohl des einen als des andern Institutes eintreten kann. In welcher Weise die Commission, welche das Examen abnimmt, beschaffen sein soll, wird vom Gesetze selbst angegeben. Die für das Aufnahme-Examen der Gymnasien besteht aus dem Direktor der Anstalt und aus vier von ihm gewählten

Mitgliedern; die für das Aufnahme-Examen der Lyceen befteht aus dem Vorfteher und vier Mitgliedern, die vom Provinzial-Schulrath gewählt werden. Diefer ift eine in jeder Provinz eingefetzte Behörde, deren Zufammenfetzung mehrere Male abgeändert worden ift, und noch abgeändert werden mufs, da er nicht zweckentfprechend wirkt; feine Glieder find aber gewählt zum Theil vom Unterrichtsminifter, zum Theil vom Stadtrathe der Stadt, in der er feinen Sitz hat, und Präfident deffelben ift der Provveditore, (Inspector), ein Staatsbeamter, welcher fich in jeder Provinzialhauptftadt vorfindet oder doch vorfinden follte und vom Unterrichtsminifter, der ihn ernennt, abhängt. Beachtenswerth ift, dafs die Profefforen als folche nicht hinzugezogen werden; es find eben kleine Staatsexamen.

Die Anforderungen des Aufnahme-Examens find natürlich, je nach der Claffe, für welche daffelbe die Zulaffung gewähren foll, verfchieden. In jedem Falle ift es vortheilhaft, diejenigen des Aufnahme-Examens für die erfte Claffe des Gymnafiums und für die erfte des Lyceums zu wiffen, um einen Begriff davon zu gewinnen, was das erfte der beiden Inftitute in feinem Lehrgang leiften foll. Das Examen ift immer ein fchriftliches und ein mündliches. Für das fchriftliche werden die Aufgaben nach dem Regulativ von 1865 von der Gefammtheit der Inftitutsprofefforen zufammengeftellt. Für die Aufnahme in die erfte Claffe des Gymnafiums (Sexta) find es die folgenden: 1) Analyfe einer einfachen Periode. 2) Ein italienifcher Auffatz mit Hülfe eines diktirten Entwurfes. 3) Eine arithmetifche Aufgabe. Für die Aufnahme in die erfte Claffe des Lyceums (Oberfecunda), d. h. nach fünf Schuljahren kommen folgende Gegenftände zur Prüfung: 1) Eine Ueberfetzung aus dem Italienifchen ins Lateinifche. 2) Eine Ueberfetzung aus dem Lateinifchen ins Italienifche. 3) Eine Ueberfetzung aus dem Griechifchen ins Italienifche. 4) Hiftorifche Aufgaben. 5) Arithmetifche Aufgaben. Von jeder Claffe geht man durch ein Beförderungsexamen in die andere über, und die Commiffion ift aus Profefforen der Claffe, in welche der Zögling vorrücken will, zufammengefetzt.

Die beiden hauptfächlichften Examen des höheren Unterrichts find nach dem Gefetz von 1859 das Abgangsexamen

des Gymnafiums und das des Lyceums. Mit dem erften fchliefst der Curfus des Gymnafiums ab, mit dem zweiten der des Lyceums. Dies letztere entfpricht der Maturitätsprüfung der deutfchen Gymnafien; das erftere hat kein Gegenpart weder in der deutfchen noch in andern Schulgefetzgebungen. Zwifchen beiden mufs ein Zwifchenraum von drei Jahren liegen, kraft eines Dekretes von 1871, welches freilich im Gefetz nicht begründet ift, welches jedoch erlaffen wurde, um der Unordnung des Privatunterrichts zu fteuern, welcher feine Zöglinge allzu eilig für die beiden Examen vorbereitete und auf diefe Weife die Staatsanftalten leerte, in denen nothwendiger Weife die Vorbereitung für das erfte fünf und für das zweite drei Jahre in Anfpruch nahm. Denn fowohl zu den beiden Abgangsprüfungen, als zu den Zulaffungsprüfungen für die verfchiedenen Claffen des Gymnafiums und des Lyceums können fich auch Zöglinge melden, welche in Privatanftalten unter der Leitung von Laien oder Geiftlichen oder im Haufe unter der Obhut ihrer Eltern vorbereitet worden find. Das Abgangsexamen des Gymnafiums wird vor einer Commiffion gemacht, in welcher der Director der Schule den Vorfitz führt und welche vom Provveditore, dem oben fchon erwähnten Staatsbeamten, jährlich ernannt wird. Das Zeugnifs, das der Candidat erhält, genügt nach dem Gefetz von 1859 nicht, um fofort ins Lyceum einzutreten, fondern gewährt nur den Zutritt zu dem Zulaffungsexamen für das Lyceum. Obwohl nun kein Gefetz durch ein Dekret abgefchafft werden kann, fo wurde dennoch 1874 auf Befürwortung der Unterfuchungscommiffion dies Zulaffungsexamen durch ein Dekret befeitigt und das Abgangszeugnifs des Gymnafiums für genügend erklärt, um dem Zögling, der es errungen, den Zugang zum Lyceum zu geftatten.

Dies Examen ift, wie jedes andere, ein fchriftliches und ein mündliches. Bis 1874 ward in den fchriftlichen Prüfungen vorgelegt: 1) Eine Ueberfetzung aus dem Italienifchen ins Lateinifche. 2) Eine Ueberfetzung aus dem Lateinifchen ins Italienifche. 3) Eine Ueberfetzung aus dem Griechifchen ins Italienifche. 4) Ein italienifcher Auffatz. 5) Eine gefchichtliche und geographifche Aufgabe. 6) Eine arithmetifche Aufgabe. Aber in jenem Jahre ward als Prüfungs-

gegenstand eine Uebersetzung aus dem Italienischen ins Griechische hinzugefügt, die geschichtliche und geographische Aufgabe unterdrückt und die arithmetische in eine mathematische Aufgabe umgewandelt. — Für jeden schriftlichen Prüfungsgegenstand sind fünf Stunden bestimmt, die mündlichen Prüfungen sollen eine jede $^1/_4$ Stunde lang dauern und sich auf alle im Gymnasium gelehrten Gegenstände erstrecken.

Das Examen für das Abgangszeugnifs des Lyceums hat nach dem Gesetz von 1859 eine durchgreifende Veränderung erfahren. Die Commission, vor welcher es bestanden werden mufste, sollte nicht vom Provveditore, sondern vom Minister ernannt werden. Allein der sehr geringe Erfolg des klassischen Unterrichts und die Absicht, die Zöglinge von Privatanstalten mit aller möglichen Unpartheilichkeit zu behandeln, veranlafsten im Jahr 1866 den Minister Berti einen Prüfungsausschufs (*Giunta esaminatrice*) als Prüfungsbehörde für das gesammte Königreich aufzustellen. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten aller Zöglinge sowohl von Staats- als Privatanstalten sollten diesem vorgelegt, von ihm gut befunden oder verworfen werden und das Urtheil, welches derselbe abgäbe, sollte der Prüfstein sein, mit welchem der jedesmalige Werth einer jeden bestimmt würde. Ueber die mündlichen Prüfungen urtheilten Lokalprüfungscommissionen, welche in jedem Prüfungsort, d. h. in jedem Staatslyceum, da in der That, wenn auch nicht dem Recht nach jedes Staatslyceum als Prüfungsort galt, eingesetzt wurden. Ihr Urtheil genügte aber nicht, um einen Zögling zuzulassen oder zurückzuweisen, es wurde vielmehr an den Centralprüfungsausschufs eingeschickt, welcher jenes Urtheil über die mündlichen Prüfungen mit seinem über die schriftlichen zusammen hielt und so den Entscheid gab. Diese Einrichtung erhält sich wunderbarer Weise heute noch aufrecht und hat nur zwei wesentlichere Veränderungen erleiden müssen: erstens nämlich ist sie nicht mehr selbstständig, sondern ist seit 1867 unter den Oberschulrath gestellt; zweitens ward 1869 den Lokalprüfungscommissionen das Urtheil nicht allein über die mündlichen, sondern auch über die schriftlichen Prüfungsarbeiten sowie der Entscheid über die Annahme oder Zurückweisung derselben überlassen; und der Centralprüfungsausschufs be-

schränkt seine Thätigkeit auf die Wahl und Einsendung der Aufgaben für die schriftlichen Prüfungen, auf die Durchsicht der Arbeiten der Examinanden und der Urtheile der Professoren und auf die Leitung der Prüfungsangelegenheiten.

Das Abgangsexamen des Lyceums ist wie jedes andere ein schriftliches und ein mündliches. In den schriftlichen Prüfungen wird verlangt: 1) Ein italienischer Aufsatz. 2) Eine Uebersetzung aus dem Italienischen ins Lateinische, welche seit einigen Jahren an die Stelle des lateinischen Aufsatzes getreten ist. 3) Eine Uebersetzung aus dem Griechischen ins Italienische, verbunden mit der Beantwortung einiger grammatikalischen Fragen. 4) Eine mathematische Aufgabe. Die mündlichen Prüfungen erstrecken sich auf die drei Litteraturen und die Mathematik, dann auf die Physik, die Naturgeschichte, Geschichte und Philosophie.

Das Gesetz von 1859 sagt nichts darüber, ob dies Abgangsexamen, wenn es einmal mifsglückt ist, wiederholt werden und wie oft es wiederholt werden kann; es verbietet jedoch, dafs es noch in demselben Jahre wiederholt werde. Thatsächlich hat sich dann der Gebrauch eingeführt und ist durch wiederholte Ministerialdekrete gebilligt worden, dafs es immer wiederholt werden kann, und jedes Jahr gibt es zwei Prüfungszeiten, die eine im Juli, in welcher an verschiedenen von dem Centralprüfungscollegium fürs gesammte Königreich gleichförmig bestimmten Tagen von jedem Studenten einer Staats- oder Privatanstalt an den für die Prüfungen bestimmten Orten die schriftlichen und mündlichen Prüfungen vor den durch den Minister nach dem Vorschlag des Centralprüfungsausschusses ernannten Commissionen abgelegt werden können; und die andre im October, wo die im Juli nicht bestandenen Prüfungen von den Studenten, welche dazu Lust haben, nachgemacht werden können.

Jeder Examinator verfügt über 10 Punkte und bezeichnet mit diesen sein Urtheil. Der Examinand, welcher keine 6 Punkte auf jeden schriftlichen oder mündlichen Prüfungsgegenstand erhält, besteht darin nicht, wenn aber ein Gegenstand, wie z. B. das Italienische, einer schriftlichen und mündlichen Prüfung unterworfen ist und das Examen mifsglückt in einer, dann mufs es in allen beiden wiederholt werden. Nur wenn in der schriftlichen Prüfung 5 Punkte vorhanden

wären, und in der mündlichen 8 oder umgekehrt, würde dies dennoch genügen. Wenn es nicht gelingt, im Oktober die im Juli mifsglückten Prüfungen nachzuholen, mufs das ganze Examen im nächften Jahre wiederholt werden. Der Examinand erhält die Erlaubnifs, diejenigen Prüfungen, welche nachzuholen ihm nicht gelungen ift, zu vervollftändigen nur dann, wenn er in allen übrigen 73 Punkte, d. h. in einigen etwas mehr und in andern etwas weniger, als gefordert wird, erlangt hat. Diefe Anordnung ift, wie man fieht, fehr ftreng, und urtheilsfähige Männer werden damit zufrieden fein, dafs ich fie hier kurz und fcharf dargelegt habe; denn in diefen einzelnen Mafsnahmen find die wefentlichen und eigenthümlichen Merkmale der Schulordnung in den verfchiedenen Ländern zu fuchen. Freilich ift es gut gleich hier hinzuzufügen, dafs diefelbe nicht ebenfo erfolgreich, als ftreng ift.

Wir haben fchon gefagt, wie viel Profefforen für das Gymnafium, und wie viel für das Lyceum nöthig find, es bleibt uns zu zeigen, in welcher Weife fie erwählt werden. Die Profefforen find ordentliche (*titolari*) oder aufserordentliche (*reggenti*); die erfteren werden durch ein königliches Dekret ernannt, die letzteren aber durch ein Minifterialdekret; Commiffionen, vor denen einer feine Befähigung für die erfte oder zweite Stellung durch ein Examen nachweifen könnte, gibt es nicht. Vielmehr eröffnet die Regierung, wenn eine Stelle frei ift, einen Concurs, bei diefem jedoch kann fich nicht jeder Beliebige betheiligen, fondern nur ein Solcher, der je nach den Gegenftänden, für welche der Concurs eröffnet ift, vor der philofophifchen Fakultät promovirt hat. Von diefer Bedingung kann der Minifter nur bei einem Manne abfehen, der durch Veröffentlichung von Schriften fich in jenen Gegenftänden den Ruf grofser Gelehrfamkeit erworben hat.

Der Concurs findet ftatt vor einer durch den Minifter ernannten Commiffion, in welcher der Provveditore den Vorfitz führt. Man kann fich an dem Concurfe entweder mit Titeln, d. h. durch Einfendung der Belege für die gemachten Studien und für den Bildungsftand, oder auch durch ein Examen betheiligen. Letzteres zerfällt in ein fchriftliches

und in ein mündliches. Die fchriftliche Prüfung befteht in einer Abhandlung, welche bei verfchloffenen Thüren und ohne Bücher über ein Thema zu fchreiben ift, das an dem nämlichen Tage erft von der Commiffion geftellt wird. Der fo erwählte Profeffor ift dann jammervoll genug geftellt und empfängt den nämlichen Gehalt, mag feine Lehrthätigkeit 15 Stunden wöchentlich oder nur 5 Stunden und noch weniger fordern. Allein wer weniger zu thun hat, kann zwei Lehrftellen einnehmen und fo, durch feine gröfsere Thätigkeit auch gröfseren Verdienft erzielen.

Das Gefetz von 1859 ftellt drei Gehaltsclaffen auf, denen drei Gymnafial- und Lyceal-Claffen entfprechen. Nach diefen Claffen erhalten die ordentlichen Profefforen des Gymnafiums in den zwei oberften Claffen 2000, 1800 oder 1600 Franken; in den drei unterften Claffen 1800, 1600 oder 1400 Franken; die des Lyceums 2,200, 2000 oder 1800 Franken. Die aufserordentlichen Profefforen im erften Inftitute in den zwei oberften Claffen 1600, 1440 oder 1280 Franken, in den drei unterften 1440, 1280 oder 1120 Franken; im zweiten Inftitut 1760, 1600 oder 1440 Franken. Alle fechs Jahre wächft der Gehalt um ein Zehntel. Alle Aufbefferung deren eine Profefforenlaufbahn fähig ift, befteht in diefem Zuwachs und in dem Vorrücken von der unterften Claffe des Gymnafiums an d. h. in einer Erhöhung des Gehaltes von 1400 auf 2200 Franken, die, wenn einer volle 30 Jahre im Dienfte gewefen, bis zu 3300 Franken anfteigen können; allein es ift fehr fchwer, dafs einer eine fo lange Laufbahn zurücklegt, um fo mehr, da jede freie Lehrftelle nicht vermittelft Vorrückens, fondern vermittelft eines Concurfes befetzt wird.

Wieviel für jeden Profeffor die Summe der Examengelder betragen mag, ift fchwer zu berechnen. Alle Examen für das Aufrücken in eine höhere Claffe find unentgeltlich, und für die Aufnahme- und Abgangsexamen, welche vom Studenten bezahlt werden, erhält der Profeffor für die erfteren an den Gymnafien 60 Centimes, an den Lyceen 1 Frank 50 Centimes, für die letzteren an den Gymnafien 2 Franken, an den Lyceen 3 Franken. Es leuchtet ein, dafs je nach der Zahl der Examinanden, welche an einem Examensorte fich melden, dies Einkommen gröfser ift; es kann für den Profeffor am Lyceum einer fehr bevölkerten Stadt z. B. Neapels,

bis zu 400 Franken ansteigen und in andern bis fast auf Null herabsinken. Noch weniger läfst es sich für die Professoren an Gymnasien berechnen.

Betrachten wir die Schülerzahl in diesen Anstalten:

Der Königlichen oder Staatsgymnasien gibt es 104, die über die verschiedenen Regionen des Staates verschiedentlich vertheilt sind und zwar mehr so wie es der geschichtliche Gang der Ereignisse mit sich gebracht hat als nach einem leitenden Grundgedanken. Nicht als ob in dem Gesetze von 1859 dieser leitende Gedanke fehlte, er hat vielmehr nicht durchdringen können wegen der eigenthümlichen Verhältnisse, die in den einzelnen Regionen sich vorfanden und vor allem deswegen nicht, weil in der Lombardei, in Venetien und im Neapolitanischen das Lyceum aufs innigste mit dem Gymnasium zu einer einzigen Anstalt verbunden war. Und so ist es geblieben. Nach dem Gesetz von 1859 sollte in jeder Provinzialhauptstadt und auch in den Bezirkshauptstädten ein Gymnasium auf Kosten der Kommunen erhalten werden. Doch st dies so wenig eingehalten worden, dafs 104 Gymnasien dem Staate zur Last fallen. Diese sind im Jahre 1875/76 von 9772 Zöglingen besucht worden, während sie zehn Jahre vorher (1865/66) deren 9556 zählten. Man kann daher nicht sagen, dafs ein Zuwachs stattgefunden habe. Die Abnahme freilich, welche sich seit 1867/68 bis zum verflossenen Jahr bemerklich gemacht hatte, ist verschwunden. Regelmäfsiger und dem Bedürfnifs und der Ausdehnung der Provinzen angepafst ist die Vertheilung der Lyceen; jedoch entspricht auch sie der Absicht des Gesetzgebers von 1859 nicht, welcher wenigstens eines für jede Provinz bestimmte und die Ausgaben für Lehrkräfte und wissenschaftliches Material dem Staate zur Last fallen liefs, diejenigen für Lokal dagegen und nicht wissenschaftliches Material der Kommune. Der vom Staate erhaltenen Lyceen gibt es 80, welche im Jahr 1875/76 5532 Zöglinge zählten. Die Zahl der Zöglinge hat eine entgegengesetzte Richtung genommen als bei den Gymnasien, indem sie von Jahr zu Jahr wuchs, besonders nach der Einsetzung des Centralprüfungsausschusses und seit der oben erwähnten Vorschrift, dafs zwischen dem Abgangsexamen

des Gymnasiums und demjenigen des Lyceums ein Zeitraum von drei Jahren verstreichen müsse. In der That betrug 1866/67 ihre Zahl blos 3891. Die Durchschnittszahl der Zöglinge eines jeden Institutes wechselt in der Dauer von zehn Jahren ganz bemerklich. Es gibt Gymnasien, deren Durchschnittszahl 648 und andere in denen sie nur 30 betrug. So hat ein Lyceum die Durchschnittszahl von 124, und ein anderes nur die von 12 erreicht. Aber diese Durchschnittszahl von 10 Jahren stellt nicht den Stand des letzten Jahres dar. In diesem hatte manches der Lyceen von Neapel, Turin, Palermo Classen von mehr als 60 Zöglingen; allein es gibt auch solche Lyceen, welche in jeder Classe nicht mehr als 3 oder 4 Zöglinge hatten und wohl noch haben. Ausserdem ist zu bemerken, dass in den unteren Classen des Gymnasiums bis zur vierten (*tertia*) die Zahl der Zöglinge bei weitem grösser zu sein pflegt, als in den beiden letzten; und schliesslich sind im Gymnasium wie im Lyceum diese Zahlen von einer Classe zur andern überraschenden Wechseln unterworfen. Das kommt daher, dass der Zögling vermittelst eines Examens in jede Classe aufgenommen werden kann. Um einzusehen, wie es zusammenhängt, dass die Zöglinge von aussen in die oder jene Classe des Gymnasiums oder Lyceums eintreten und dass es der Zöglinge in den Gymnasien unverhältnissmässig weniger gibt als in den Lyceen und dass ihre Zahl in jenen weniger gewachsen ist, als in diesen, muss man einen Blick auf den Privatunterricht werfen und sehen, wie und wie weit dieser den öffentlichen ersetzt.

Die Verhältnisse auch des Privatunterrichts sind nicht in ganz Italien dieselben. In Toscana wird er durch kein Gesetz geregelt; in den neapolitanischen Provinzen ist dies Gesetz von dem von 1859 verschieden, läst grösseren Spielraum. Ich werde die Anordnungen des Gesetzes von 1859 darlegen, welche, wenn sie auch nicht in der ganzen Halbinsel gesetzliche Geltung haben, dennoch die Verwaltung leiten und welche dieselbe seitdem fortwährend hat zur Geltung bringen und über die ganze Halbinsel ausdehnen wollen.

Das Gesetz von 1859 unterschied fünf andere Arten von höheren Unterrichtsanstalten ausser denen des Staats: 1) die von den Kommunen gegründeten, 2) die von moralischen Körperschaften, die den Unterricht zum Ziel haben, gelei-

teten, 3) die Seminarien, 4) die Privatinstitute, 5) die Schule im Vaterhaus.

Die ersten unterscheiden sich ihrem Wesen nach nur darin von denen des Staates, dass die Professoren anstatt vom König oder vom Minister vom Kommunalrath ernannt werden. Gleichwohl können nur Personen ernannt werden, die mit den nöthigen Titeln versehen sind, welche zur Zulassung beim Concurs um derartige Aemter berechtigen, oder Personen, deren Name so berühmt ist, dass sie auch ohne Concurs erwählt werden können. Ueber diese Berühmtheit einer Persönlichkeit urtheilt die Gemeindebehörde, wie für die Staatsanstalten der Minister entscheidet. Hier haben wir einen Fall, der in der italienischen Gesetzgebung sich häufig wiederholt. Die Kommunen haben grössere Freiheit als der Staat. Der Minister würde, obwohl er vom Gesetze nicht dazu verpflichtet ist, in einem solchen Fall nicht urtheilen ohne vorher die Meinung des Oberschulraths vernommen zu haben, die Kommune braucht auf Niemand zu hören. Für sie ist bei der Errichtung solcher Anstalten nur eine Bedingung zu erfüllen, sie kann nämlich kein Gymnasium eröffnen lassen, wenn sie nicht vorher für den gesammten Elementarunterricht gesorgt hat, sie kann kein Lyceum gründen, wenn sie nicht vorher technische Schulen errichtet hat. Diese Bedingung ist aber keineswegs erfüllt worden; denn die Bürgerschaft, von welcher die Kommune gelenkt wird, hat viel grösseres Interesse daran, dass klassische Schulen, als dass Elementarschulen eröffnet werden.

Die Institute, welche von moralischen zum Unterricht verpflichteten Körperschaften, wie die Oratorier, Scolopi, Jesuiten u. s. w. abhängen, sind den Königlichen- und Kommunalinstituten in Bezug auf Titel, welche die Professoren haben müssen, vollkommen gleich; nur die Ernennung derselben ist der Autorität, durch welche die Körperschaft gelenkt wird, überlassen. Verschieden ist die Lage derjenigen Institute, welche von moralischen Körperschaften, die nicht zum Unterricht verpflichtet sind, gegründet oder geleitet werden. Während die ersteren sich nach den für Staats- und Kommunalinstitute geltenden Normen richten müssen, sind die letzteren nicht dazu verpflichtet. Wenn sie es aber thun, haben sie mit den ersteren und den Kommunalinstituten den grossen

Vortheil gemein, dafs die Studien und die Examen welche in ihnen gemacht werden, den Studien und Examen der Staatsanftalten gleich gelten und den Zugang zu den Univerfitätsexamen eröffnen. Examensort zu fein ift ein fehr werthvolles Recht und kann nur den drei bisher angeführten Arten von Inftituten beigelegt werden.

Nicht befitzen es in Wirklichkeit die Privatinftitute, d. h. diejenigen, welche von jedem fünfundzwanzigjährigen, in gutem Ruf ftehenden Bürger eröffnet werden können. Die Bedingungen, welche er hierbei erfüllen mufs, find folgende: Seine Profefforen müffen die Titel haben, welche von dem Gefetz für nöthig erachtet werden, um in einer öffentlichen, d. h. Staats- oder Kommunalanftalt, lehren zu können, oder wenigftens Titel von demfelben Werthe; die Werthfchätzung nimmt der Oberfchulrath vor. Er mufs ferner ein Programm der Unterrichtsgegenftände, welche er geben will, veröffentlichen, darf aber nicht mehr als zwei Disciplinen einem einzigen Lehrer zuweifen; feine Schule mufs jederzeit den ordentlichen oder aufserordentlichen Infpektionen des Unterrichtsminifters offen ftehen. In Wirklichkeit aber hat man diefe Beftimmungen nicht durchführen können und die Infpektion wird im Allgemeinen nur gelegentlich und ohne Gründlichkeit vorgenommen. Ihnen wird dann vom Gefetz felbft bedenklich entgegengearbeitet. Denn diefes geftattet nicht nur, dafs ein Familienvater oder fein Stellvertreter feine Söhne oder Mündel oder die Söhne und Mündel von Verwandten in feinem Haufe unter feiner Auffícht durch Lehrer, die ihm gefallen, unterrichten laffen kann, fondern geftattet auch, dafs mehrere Familienväter, unbeftimmt wie viele, fich zu diefem Zweck vereinigen können. Ihre thatfächliche Auffícht und ihre gemeinfame Verantwortlichkeit vertreten die Stelle der Infpektion der Regierung und den Titel der Profefforen, und werden vom Staate für eine genügende Bürgfchaft angefehen. Das eine jedoch von diefen Rechten, nämlich das der Vereinigung mehrerer Familienväter, ift von der Verwaltung, welcher bei der freien Ausübung deffelben alle Bürgfchaften des Privatunterrichts in Frage geftellt zu fein fchienen, ziemlich erfchwert worden.

In den Seminarien endlich unterrichtete man und unterrichtet noch heute, wenn auch in von Jahr zu Jahr abneh-

mender Zahl, einen grofsen Theil der italienifchen Jugend. Das Gefetz von 1859 aber hat keine auf fie bezüglichen Beftimmungen. Der Gefetzgeber hat vielmehr in der dem Gefetze vorausgehenden Relation an den König erklärt, dafs rückfichtlich ihrer die früheren Gefetze in Kraft bleiben follten. Allein diefe waren nicht nur in dem einen Staate anders als in dem andern, fondern auch voller Unbeftimmtheiten und Abweichungen in ihrer Anwendung je nach den Launen der betreffenden Regierungen und Curien. Daher find denn auch ernfte und vielfache Gegenfätze zwifchen der Adminiftration des Staates und den Bifchöfen entftanden. Der durchgehende Grundfatz hätte der fein müffen, dafs die Zöglinge der Seminare, da fie für den geiftlichen Beruf beftimmt find, nicht zu den Examen, Curfen und Graden der vom Unterrichtsminifter abhängigen Schulen zugelaffen werden follten; d. h. dafs diefe Zöglinge von den Univerfitäten und auch vom Abgangsexamen fowohl des Lyceums als des Gymnafiums vor einer Regierungscommiffion ausgefchloffen fein follten. Und fo war er in einem piemontefifchen Gefetz von 1857 ausgefprochen worden, das man gefliffentlich mit dem von 1859 als über alle Theile des Reiches ausgedehnt betrachtet hat, in welchen diefes veröffentlicht ift. Allein für's erfte ift die Anwendung diefes Grundfatzes fehr hart für die jungen Leute, welche fo die Beftrafung einer Schuld büfsen, die, wenn fie in der That eine folche ift, doch ficherlich nicht die ihre ift. Ferner brauchten fie nur vorzugeben, fie kämen aus dem väterlichen Unterricht, anftatt vom Seminar, um das Gefetz von 1859 zu umgehen. Aus diefen Schwierigkeiten hat man nicht herauskommen können. Das Syftem, welchem man in Ermangelung gefetzlicher Normen meiftens gefolgt ift, ift für jetzt das folgende: Die Seminare können in keinem Falle Elementarfchulen haben, und wenn fie Zöglinge haben, die das geiftliche Kleid nicht tragen, müffen fie fich bei der Ernennung der Profefforen nach den Normen der Privatinftitute richten, wo nicht, werden fie gefchloffen. Aber wenn fie nur Zöglinge haben, die als Geiftliche gekleidet find, fo können diefe zum Abgangsexamen des Lyceums nicht zugelaffen werden, wenn fie nicht wie alle andern, drei Jahre vorher das Abgangszeugnifs des Gymnafiums erlangt und nach ihrem Austritt aus dem Seminar

nicht ein Jahr in einem öffentlichen Lyceum zugebracht haben.

Wie grofs ift nun die Schülerzahl aller diefer nichtköniglichen Inftitute? Die letzte veröffentlichte Statiftik ift aus dem Jahr 1874/75; ich möchte aber nicht fchwören, dafs fie für die Privatinftitute und Seminarien durchaus genau ift. Nach diefer zählten im Jahre 1874/75 die Königlichen Gymnafien 9,296 Zöglinge, die übrigen öffentlichen, d. h. die Kommunalgymnafien und Gymnafien der moralifchen Körperfchaften 10,408; die Seminarien 10,076; die Privatfchulen 4,644. Es ift zu bemerken, dafs nach der Auflöfung der religiöfen Körperfchaften durch die Gefetze von 1866 und von 1872 die Schulen, welche noch von ihnen in ihrer Eigenfchaft als freie Vereinigungen gehalten werden, als Privatfchulen betrachtet find. Es ergibt fich nun aus jenen Ziffern, dafs rückfichtlich der Gymnafien eine viel gröfsere Zahl von Zöglingen in den nichtköniglichen Inftituten ift, als in den königlichen, denn von der Gefammtzahl 33,914 befindet fich in den königlichen Gymnafien viel weniger als ein Drittel. Und wenn man auch glauben wollte, dafs in den andern öffentlichen Inftituten derfelbe Geift, wie in den königlichen herrfche (was keineswegs der Fall ift), fo würde man doch immer anerkennen müffen, dafs faft die Hälfte der Zöglinge der Gymnafien nicht einen Hauch diefes Geiftes verfpüre. Das Verhältnifs rückfichtlich der Lyceen ift ein anderes. Der Zöglinge der königlichen Lyceen find es 5,132, derer der Kommunal- und Korporations-Lyceen 1,345, die Seminarien zählen 1,635; die Privatfchulen 1,099. Von 9,211 Zöglingen des Lyceums gehört alfo mehr als die Hälfte dem Staate allein an. Dies verfchiedene Verhältnifs zwifchen den Zöglingen der verfchiedenen Inftitute erklärt fich fehr leicht. Der Unterricht des Lyceums verlangt und bietet bei weitem gröfsere Mittel als der des Gymnafiums und da die Zahl derer, die ihn fuchen, weit geringer ift, fo lohnt er die Privatinduftrie, welche fich ihm widmet, weit weniger.

Nun ift ferner beachtenswerth, dafs von dem Gymnafium kaum ein Drittel der Zöglinge in das Lyceum gelangt. Es ift auffallend, dafs von der erften Claffe des Gymnafiums bis zur letzten des Lyceums die Zahl fortwährend abnimmt. Bilden wir vier Gruppen: Die erfte befteht aus den drei

erften Claffen des Gymnafiums, in denen der klaffifche Unterricht kaum begonnen wird, die andere aus den zwei letzten Claffen, in welchen er fich fchon entwickelt, die dritte aus den zwei erften Claffen des Lyceums und die vierte aus der letzten. Wir werden hierbei die fortfchreitende Abnahme fich kund geben fehen und zum Theil auch ihre Gründe. Von den 14,428 Zöglingen, die in den königlichen Gymnafien und Lyceen eingefchrieben find, befinden fich: in den erften 3 Claffen des Gymnafiums 6,155, in den 2 letzten Claffen des Gymnafiums 3,141, in den erften beiden Claffen des Lyceums 3,831, in der letzten Claffe des Lyceums 1,301. Wenn man in jeder der drei erften Claffen des Gymnafiums 2,510 Zöglinge zählt — und dies ift nicht ganz zutreffend, da in der erften fich ein Drittheil mehr befindet, und den beiden andern ebenfoviel weniger — dann fieht man, dafs von den Zöglingen, die in das Gymnafium eintreten, fich unterwegs die Hälfte verliert. Wenn ich aber fage, die Hälfte verliere fich, fage ich wenig, infofern man die Univerfität als das Ziel der Zöglinge des klaffifchen Unterrichts angibt; denn von diefen 1,301 der letzten Claffe des Lyceums wollen oder können fehr viele ihren Studiengang nicht weiter fortfetzen.

Das Abgangsexamen (Maturitätsprüfung), dem man fich am Ende des Lycealcurfus unterziehen mufs, ift indeffen eine bei weitem weniger gefährliche Probe, als man bei feiner dem Anfchein nach ftrengen Anordnung glauben follte. Der Durchfchnittsprozentfatz derer, welche es beftehen, ift bei den Zöglingen, welche aus öffentlichen Anftalten hervorgehen, viel höher als bei denen, welche aus Privatfchulen oder der väterlichen Schule kommen, im allgemeinen aber ift er fowohl bei den einen als bei den andern viel höher, als es ein wirklich ernftes Examen (von einem ftrengen ganz zu fchweigen) zulaffen dürfte. In den 9 Jahren von 1867 — 1875 mit Ausnahme des Jahres 1869, in welchem befondere, vorübergehende Gründe ihn fehr herabdrückten, fchwankt er bei den öffentlichen Anftalten zwifchen 73,02 und 86,33 % und bei den Privatfchulen und den väterlichen Schulen zwifchen 33,00 und 52,62 %. Wenn man diefe Refultate in ihrem Zufammenhang und das fortfchreitende Anwachfen der Durchfchnittszahl durch viele Jahre hindurch ohne Unter-

brechung betrachtet, könnte man behaupten, dafs das Geld der Verwandten und die Schlauheit der jungen Leute es fchliefslich dahin bringen wird, eine jede noch fo fcharffinnige Anordnung der Adminiftration, welche das Niveau des Examens hoch zu halten beabfichtigt, zu befiegen, oder dafs die Examinatoren ihr Amt ernfthaft aufzufaffen müde werden. Es wechfelt in auffallendfter Weife die Zahl der Zöglinge, welche von öffentlichen oder Privatinftituten kommen und fich zum Abgangsexamen des Lyceums melden. Bei der Nothwendigkeit freilich, dafs man drei Jahre vor der Meldung dazu das Abgangszeugnifs des Gymnafiums erlangt haben mufs, und nach dem oben erwähnten Umftand, dafs eine bei weitem gröfsere Verhältnifszahl von in Privatinftituten unterrichteten Zöglingen das Abgangszeugnifs des Lyceums erlangt, dürfte es fcheinen, dafs feit einigen Jahren eine Zunahme der Zöglinge in jenen und eine Abnahme derfelben in den Privatinftituten erfolge. Allein die Zeit ift zu kurz um verfichern zu können, dafs es fo fortdauern und dafs diefer Fortfchritt beftehen werde. Später werde ich Gelegenheit haben, zu zeigen, dafs er leicht geftört werden könne.

Somit glaube ich eine genaue Auseinanderfetzung des gefammten äufseren Organismus des mittleren klaffifchen Unterrichts im Königreich Italien gegeben zu haben. Ich weifs aber wohl, dafs dies ein Skelett ift und dafs das Leben fonft woher kommt. Indeffen ift dies eine Materie, bei welcher ein gutes Knochengerüft mit angemeffenen Bindegliedern eine unumgängliche Bedingung für eine gefunde und kräftige Lebensbewegung ift. In welchen Punkten nun erfcheint die Anordnung fehlerhaft; wo fitzen die Schäden des Unterrichtswefens? Weshalb trägt es geringere Früchte als das Land erwartet und verlangt?

III. Mängel und Reformen.

Da ich für Deutfche fchreibe, fo ift es wohl überflüffig die Mängel und Fehler des klaffifchen Schulwefens, wie ich es dargelegt habe, allzueingehend zu befprechen.

Rückfichtlich der Bevölkerung befteht fein Hauptmangel darin, dafs es bei der Ausdehnung, die es hat, allzukärglich dem Bedürfnifs der Bildung abhilft. Bei der Strenge der

5*

beiden Institute und der Vorschriften nach denen dem Gesetz gemäss der Privatunterricht sich richten soll, kann der Unterricht in viel weniger Bevölkerungscentren gegeben werden, als die sind, in denen ein Unterricht, freilich in geringerer Vollkommenheit, vorher möglich war. Wenn das Ziel des klassischen Unterrichtswesens das sein soll, im ganzen Lande Männer auszubilden, die fähig sind, sich den höheren Berufsthätigkeiten zu widmen und ihnen die Möglichkeit zu geben, dass sie die Schranken ihres Horizontes weiter hinausrücken und ihren Geist eine höhere Richtung nehmen lassen, so legt eine Anordnung, welche verlangt, dass überall ein Gymnasium von fünf Classen oder nichts, ein Lyceum von drei Classen oder nichts gegründet werde, allzudrückende Fesseln an, indem sie die Familienväter in den geringeren Kommunen zwingt, entweder ihre Söhne in weite Ferne zu schicken oder darauf zu verzichten, ihnen eine höhere Ausbildung zu geben. Hierin mehr als in jedem andern Umstand ist der zahlreiche Besuch der vielen Seminarien begründet, die an Orten liegen, wo kein Gymnasium oder Lyceum bestehen könnte. Daher kommt auch der hartnäckige Krieg, den die Kommunen gegen die Verwaltung führen, indem die ersteren Mittelschulen zu gründen suchen, und die letztere dies zu verhindern bestrebt ist, so lange nicht für den gesammten Elementarunterricht ausreichend gesorgt sei, ein Krieg, in dem meist die Kommunen siegen. Davon ist schliesslich eine Folge, dass in den kleineren Kommunen — bei den grösseren trifft dasselbe aus einem andern Grund ein, den ich später anführen will — die klassische und litterärische Bildung seit 1848 oder 1859 bis heute eher im Abnehmen als im Zunehmen begriffen ist. Heute würden die vielfachen rein litterärischen Vereine ganz unmöglich sein, welche bis zum Schluss des vorigen und noch im Anfang dieses Jahrhunderts bestanden, und sie werden jeden Tag unmöglicher. Dies hat freilich andere Gründe, jedoch befindet sich unter denselben auch der, dass der Geschmack an den lateinischen, griechischen und italienischen Klassikern eher ab- als zunimmt.

Eine nothwendige Reform wäre vor allem die, Gymnasium und Lyceum, deren Trennung nicht gerechtfertigt ist, zu einem Institut zu vereinen; zweitens aber müsste jeder Kommune die Freiheit gegeben werden, von diesem Institute

fo viel Claffen, als angemeffen wären, eröffnen zu können. Anftatt alle fünf Claffen eines Gymnafiums und alle drei Claffen eines Lyceums, wozu keine Kommune die Koften beftreiten könnte, müfsten nach Belieben zwei, drei oder vier Claffen des geeinten klaffifchen Inftitutes eingerichtet werden können, um dafelbft die Zöglinge eine Zeitlang zu halten und fie dann, wann es nöthig werden follte, in eine andere Kommune zu fenden, wo die oberen Claffen vorhanden find. Diefe Reform wurde der Kammer in einem Gefetzvorfchlag am 5. Februar 1875 unterbreitet, allein wie gewöhnlich kam das Gefetz nicht zur Verhandlung.

Damit jedoch diefe Reform gelinge, müfste zuvor das Syftem der Ernennung der Profefforen geändert werden. Der Mangel diefer Ernennungsart ift zwiefach. Erftens nämlich fteht den Kommunen das Recht zu, für die von ihnen gegründeten und erhaltenen Anftalten die Profefforen zu ernennen und es dürfte unmöglich fein es ihnen zu entziehen, da in Italien die Kommune immer noch mit einer grofsen Verehrung betrachtet wird, auf die man Rückficht nehmen mufs, wenn fie auch in Reminiscenzen, die heute nicht mehr am Platze find, begründet ift und das Urtheil über die Competenzen des Staates bei der heutigen focialen Entwicklung beirrt. Dies Ernennungsrecht und die Art feiner Anwendung müfste jedoch fcharf abgegränzt werden. Die Kommune kann Niemand ernennen, der keine Titel hat. Das Gefetz läfst aber als Titel ganz unzulängliche Titel gelten. Sie haben alle die Eigenthümlichkeit, dafs keiner dafür bürgt, fein Befitzer fei im Schulfach einigermafsen erfahren und pädagogifch ausgebildet. Entweder ift es der nach einem vierjährigen Curfus an der Fakultät der Künfte und Wiffenfchaften erlangte Doctorhut oder ein Diplom der Normalfchule von Pifa oder ein „gleichwerthiges“ Zeugnifs, ein allgemeingehaltener und zweideutiger Ausdruck, und hierbei entfcheidet der Oberfchulrath und der Minifter. Davon zu fchweigen, dafs die Kommunen auch von allen diefen Titeln abfehen, (woraus ein fortwährender Streit zwifchen ihnen und der Verwaltung entfpringt) ift es klar, dafs weder das Doctorat, noch das Diplom der Normalfchule, noch ein „gleichwerthiges“ Zeugnifs die Befähigung zum Unterrichten darthun. Gleichwohl werden diefe Zeugniffe fo hoch ge-

schätzt, dafs ihnen gegenüber eine langjährige Erfahrung im Schulfach meistens gar nicht beachtet wird.

In den Universitätsreglements vom Oktober 1875 wurde zweierlei angeordnet: nämlich die philosophischen Fakultäten überall gleichermaafsen und zwar so zu organisiren, dafs die Studenten überall aufser den Vorlesungen auch Privatissima mit ihren Professoren hätten und dafs die Studien mit einem praktischen Lehrgang abgeschlossen würden. Wer den Lehrberuf ergreifen wollte, sollte vier Jahre in der philosophischen Fakultät bleiben müssen, um am Ende des vierten in der litterärischen Abtheilung das Doctorat der Philosophie, in der mathematisch-wissenschaftlichen Abtheilung entweder das Doctorat in der Mathematik resp. Physik, Chemie oder Naturwissenschaften zu erlangen. Nach dem zweiten Jahr jedoch mufste er in eine von den Sektionen eintreten, in welche jede jener Fakultätsabtheilungen zerfiel; für die Fakultätsabtheilung der Litteratur waren es 1) Italienische Litteratur 2) die klassischen Litteraturen 3) Geschichte und Geographie 4) Philosophie; für die Fakultätsabtheilung der Wissenschaften waren es: 1) Mathematik 2) Physik 3) Chemie 4) Naturwissenschaften. In diesen Sektionen sollten sie drei Jahre bleiben; zwei Jahre sollten sie mit Professoren, die in Gruppen getheilt, der einen oder andere Sektion angehörten, einem genaueren, gewissenhaften und tiefergehenden Studium jedes der Fächer, dem sie sich widmen wollten, zuwenden; im dritten sollten sie an einem Lyceum assistiren und unter der Führung des Vorstehers und des Professors der Pädagogie Probelektionen halten. Nach diesem dritten Jahr, dem fünften ihres ganzen Cursus, sollten sie das spezielle Habilitationsdiplom erhalten, ein Diplom *pro facultate docendi* in der Wissenschaft, welche in der betr. Sektion gelehrt wurde. Während der drei Jahre erhielten sie vom Staate einen Zuschufs von 600 Franken, welcher nur denen zugestanden wurde, die bei dem Concurs, mit dem sie zu den Sektionen zugelassen wurden, gesiegt hatten. Jedoch hat diese Verordnung nur so lange gedauert, als das Ministerium, welches sie vorgeschlagen hatte. Am 8. Oktober 1876 ist eine andere an ihre Stelle gesetzt worden, welche zwar ihrer Anlage und ihrem Ziele nach nicht davon abweicht, in welcher aber alle Mittel, dies Ziel zu erreichen, ihrer Wirk-

samkeit beraubt sind. So ist das fünfte pädagogisch-praktische Jahr unterdrückt, der Zulass geschieht nicht mehr durch einen Concurs und die Unterstützung ist aufgehoben. Die Sektionen ferner sind vermindert, während sie hätten vermehrt werden müssen; und somit ist mehreren Professoren die Möglichkeit benommen sich zu betheiligen, weil es ihrer sonst zu viel sein würden. Kurz, es ist der äusserst sonderbare Fall eingetreten, dass man die vom gestürzten Minister vorgeschlagenen Reformen beibehalten, sich jedoch jede Möglichkeit einer wahren und ernsthaften Ausführung derselben beraubt hat.

Ein andrer Mangel war in der so lahmgelegten Anordnung auch beseitigt gewesen. Man hat bis jetzt einer Eigenschaft der italienischen Verwaltung, der in ihr mehr als in jeder andern, ja selbst mehr als in der französischen hervorsticht, noch nicht die gehörige Beachtung geschenkt. Keine Verwaltung begreift weniger die Ungleichheit in dem Umfang der Berufsthätigkeiten und somit keine weniger die Verschiedenheit der Belohnung. Die Professoren sollen alle denselben Gehalt haben, mag nun ihre Lehrthätigkeit wenig oder viel Zeit beanspruchen; für den Fall dass sie ihm wenig Zeit wegnimmt, ist es ihm nicht gestattet, eine andere Lehrthätigkeit zu übernehmen, die ihn zu anderer Zeit beschäftigen könnte, auch dann nicht, wenn seine Anlagen, seine Studien, seine kräftige Gesundheit es ihm erlauben. Auch ausserhalb der Lehrthätigkeit ist das Verbot der Zusammenfassung verschiedener Obliegenheiten noch weiter getrieben, ein demokratischer, alles verflachender Hang, der zwar einige nützliche Folgen hat, vor allem aber den Nachtheil mit sich bringt, dass er den Menschen auf das geringste Maass von Kraftäusserung und Thätigkeit beschränkt, denn er verhindert ihn grössere Thätigkeit zu zeigen, als zur Ausübung des einen ihm verliehenen Amtes nothwendig ist. Der Professor für Naturgeschichte welcher nach dem letzten Stundenplan wöchentlich nur fünf Lektionen gibt, bezieht denselben Gehalt wie der des Lateinischen und Griechischen, der an 22 Stunden haben kann, und der des Italienischen, welcher deren 13 hat. Es ist aber dem Professor der Naturgeschichte oder dem der Philosophie, welcher nur 7 Stunden hat, nicht erlaubt ein anderes Lehrfach mit dem seinigen zu verbinden.

Die Einrichtung der Sektionen in den Fakultäten und die Berechtigung eines jeden Studenten, sich in mehr als einer zu habilitiren, könnten dieser Beschränkung entgegenarbeiten, wenn sie wirklich durchgeführt würden. Denn einem jeden wäre es dann erlaubt, jene Fächer zu lehren, in denen er sich habilitirt hat mit keiner andern Einschränkung als der ganz natürlichen, dass er sich an den allgemeinen Stundenplan der Anstalt halten müsste, und demgemäss nicht verlangen dürfte, mehr Gegenstände und in andern Stunden zu lehren, als jener erlaubt. In Italien freilich findet sich das Gegentheil; denn obwohl jeder Professor nicht mehr als ein Fach lehren kann, lässt man doch bei der Aufstellung des allgemeinen Stundenplans für jeden Tag nicht selten die Professoren ihren eigenen Vortheil mehr berücksichtigen als den der Zöglinge.

Es ist oben gesagt worden, in der Administration sei die Einrichtung getroffen, dass im Lyceum ein und derselbe Lehrer im Lateinischen und Griechischen unterrichte. Ausser den andern Nachtheilen, welche diese Zusammenfassung von Lehrgegenständen in einer Hand haben kann, ist der hauptsächlichste, dass es so unmöglich wird, dem Lateinischen und Griechischen eine genügende Zeit zuzuweisen, um irgendwelche Erfolge zu erzielen. Man kann in Wahrheit versichern, dass aus dem italienischen Lyceum heute selten ein Schüler hervorgeht, welcher einen lateinischen Schriftsteller zu seinem Vergnügen lesen, oder eine Seite eines griechischen Schriftstellers ohne grosse Anstrengung zu übersetzen im Stande wäre. Die Mängel des klassischen Unterrichts sind zahlreich. Im Allgemeinen kann man sagen, dass hier wie bei vielen andern Dingen und zwar nicht allein in Italien die alte Methode verloren gegangen und eine neue noch nicht gefunden ist. Unsere Väter wollten aus diesem Unterricht eine feine litterarische Bildung gewinnen, sie trugen Sorge, dass man aus dem Lesen der Klassiker den Geschmack für eine angemessene, eindringliche und glänzende Ausdruckweise ziehe und eine gewisse Gewandtheit sie nachzubilden. Hierzu gelangten sie durch eine reiche Lektüre der Schriftsteller, durch eine genaue Kenntniss der Grammatik, die man als ein Faktum hinnahm und studirte, durch eine Fülle auswendig gelernter Redensarten, Versen und Sentenzen. Heute geben

die jungen Profefforen diefem Studium der klaffifchen Sprachen und Litteraturen vielmehr die Richtung, dafs für die Schüler eine genaue philologifche Kenntnifs der erften und eine hiftorifche der letzten daraus erwachfe. Die alten Profefforen, ihrerfeits vom neuen Strom ergriffen, vermögen ihnen nicht zu folgen, find aber auch nicht im Stande, ihrer alten Methode treu zu bleiben. Das vielfeitige, theoretifche, fprachvergleichende Wiffen, mit dem die jungen Leute von der philofophifchen Fakultät ohne irgend welche Praxis fofort in die Schulen eintreten, um zu unterrichten, ift die Urfache, dafs die Zöglinge zuweilen viel eher wie zum Vergnügen im Gebiet der lateinifchen und griechifchen Sprache herumgeführt als mit Feftigkeit zu ihrer Erlernung angehalten werden. Und dann haben in unferen Schulen einige Uebungen fich ganz verloren oder fie haben doch wenigftens fehr abgenommen, welche ohne Zweifel übertrieben waren, ohne welche jedoch die Sprachen niemals recht gelernt werden können. Sicher find die Verfe, welche auf den Schulen gemacht wurden, fchlecht; wenn man aber gar keine machen läfst, wird der Schüler kein Verftändnifs vom Mechanismus des griechifchen und lateinifchen Metrums bekommen. Und in den italienifchen Schulen macht man jetzt keine mehr; man lernt wenig oder nichts mehr auswendig und die, welche heute noch bei Gelegenheit ein lateinifches Citat machen, find fehr felten. Der lateinifche Auffatz wird faft gänzlich vernachläffigt. Als Aufgabe bei den beiden Schlufsprüfungen ift er befeitigt und durch die Ueberfetzung erfetzt worden. Nun ift es freilich eine Uebertreibung bei dem lateinifchen Unterricht allein das Ziel der Compofition im Auge zu haben, wie es in Frankreich gefchieht, allein es gelingt dem Zögling doch allein durch die lateinifche Compofition lateinifch zu denken und die Ausdrücke der Claffiker fich zu eigen zu machen. Die Lektüre der Alten ift verfchieden; weder die *lectio cursoria* noch das Extemporiren wird geübt. Aus dem geringen Nutzen, den die Mehrzahl der Schüler aus den klaffifchen Sprachen zieht, entfpringt bei den Eltern, welche fühlen, dafs fie diefelben felbft ganz vergeffen haben, die heftigfte Abneigung gegen fie und jene Vorliebe für die technifchen Inftitute (Realfchulen), welche in den letzten Jahren immer zugenommen hat.

Um dem Studium der beiden klassischen Sprachen, welche doch die Grundlage des höheren Unterrichts bilden, aufzuhelfen, führte das vorige Ministerium zwei Reformen ein; erstens nämlich sollten die Professoren in den beiden obersten Classen des Gymnasiums, anstatt Classenlehrer zu sein, Fachlehrer sein wie im Lyceum. Zweitens sollte in diesem der Professor für das Lateinische von dem für das Griechische verschieden sein und der eine wie der andere sollte, um die Zahl der für jedes Institut bestimmten Professoren nicht zu überschreiten, den Unterricht, dem er den Vorzug gäbe, mit irgend einem von geringerer Bedeutung z. B. dem der Philosophie, der Naturwissenschaften oder der Geschichte zusammen übernehmen. Die erste Reform ist vom gegenwärtigen Ministerium ganz beibehalten worden, die zweite aber nur zum Theil. Denn bei ihr ist eine Auskunft angewandt worden, die schädliche Folgen haben wird. In den Lyceen nämlich, die keine zu grosse Schülerzahl haben, ist für den lateinischen und griechischen Unterricht die zweite Classe mit der dritten zu einer Classe vereinigt worden. So kann der Lehrer, der seine Zeit auf diese Weise nur auf zwei Classen, anstatt auf drei vertheilt, allerdings diesen zwei Classen mehr Zeit zuwenden; jedoch geht diese aus Schülern von zwei und drei Jahren gemischte Classe weit langsamer vorwärts, als es die zweite und die dritte jede für sich gethan haben würde. Sei dem indessen wie ihm wolle, eins der Hindernisse, welche einem erfolgreichen Studium der lateinischen und griechischen Sprache entgegenstanden, ist hinweggeräumt worden.

Es wird interessant sein zu erfahren, wie eigentlich sowohl diese den Stundenplan der beiden Litteraturen betreffende, sowie andere später anzuführende Reformen entstanden sind. Im ersten Theil meines Aufsatzes habe ich die Stundenzahl angegeben, welche bis zum Ende dieses Jahres jedem Unterrichtsgegenstand zufallen. Der vorige Minister glaubte bei der Veröffentlichung des Stundenplans für die Lyceen am 15. October 1874, der sich wenig von den früheren unterschied, dass die ganze Sache einer neuen Untersuchung unterworfen werden müsse. Darum ersuchte er am 15. Mai 1875 die Direktoren und Professoren der Lyceen, dieselbe mit Zuratheziehung einiger deutscher, öster-

reichifcher und franzöfifcher Stundenpläne zu ftudiren, damit fie in Bezug der den einzelnen Lehrgegenftänden zugewiefenen Zeit fähen, inwiefern diefe einzeln von einander und inwiefern alle von unferem abwichen. Es kamen da merkwürdige Vergleichszahlen zum Vorfchein. Das Lateinifche und Griechifche z. B. nehmen im deutfchen Gymnafium 4,925 Stunden in Anfpruch, im öfterreichifchen 3,075, im franzöfifchen, die Mutterfprache mit eingerechnet, 3,885, in unferm 2,412. Mit Hülfe der verfchiedenen Antworten ftellte der Minifter einen neuen Stundenplan auf, welcher zufammen mit einem neuen Reglement für Gymnafien und Lyceen am 5. März 1876 veröffentlicht worden ift.

In diefem erhielten das Lateinifche und Griechifche anftatt 67 Stunden wöchentlich, die fie vorher gehabt hatten, 76 Stunden; fo dafs die Zahl der Stunden während des ganzen Curfus 2,736 beträgt. Diefer Zuwachs wurde zum Theil durch Vermehrung der wöchentlichen Stundenzahl von 23 auf 24 im Durchfchnitt, zum Theil durch die Herabfetzung derfelben in andern Unterrichtsgegenftänden erreicht. Der gegenwärtige Minifter hat dies Reglement und diefen Stundenplan mit geringen Abänderungen am 22. September wieder veröffentlichen laffen.

Bemerkenswerth ift, dafs diefe Zahlen immer noch geringer find, als die, welche im deutfchen Stundenplan vorherrfchen. Man behauptet, der italienifche Zögling könne einen fo drückenden Stundenplan nicht ertragen. Ich möchte 30 Stunden nicht als zuviel erklären und halte es für zuträglich, wenigftens in den Claffen des Gymnafiums, wo die häuslichen Arbeiten geringer fein können, die wöchentliche Stundenzahl auf 28 zu erhöhen. Ferner ift es nicht angemeffen, dafs im Lyceum die Stundenzahl gröfser ift als im Gymnafium, wie es der gegenwärtige Minifter gethan, um die von feinem Vorgänger eingeführten Stunden für die klaffifchen Sprachen aufrecht zu erhalten.

Der Gewinn im Italienifchen ift nicht bemerkenswerther als der in den beiden klaffifchen Litteraturen. Die Zahl der Zöglinge, welche aus den Lyceen hervorgehen, fähig mit genauer Ordnung und mit beftimmter Klarheit und Eigenthümlichkeit zu fchreiben ift fehr gering und in den neapolitanifchen Provinzen beträchtlich geringer als in den cen-

tralen und nördlichen. Und auch hier glaube ich, dafs die Urfache in der fpärlichen Uebung des Componirens und in der hiftorifchen Richtung beruht, welche das Studium der Grammatik, in der zugleich hiftorifch und äfthetifchen Richtung, welche das der Litteratur genommen hat. Bemerkenswerth ift, dafs in diefer Beziehung die Zöglinge der erften Claffen des Gymnafiums viel mehr hoffen laffen, als dann die Candidaten des Abgangsexamens des Lyceums leiften; und noch bemerkenswerther ift, dafs in den Normalfchulen und in den höheren weiblichen die Mädchen eine bei weitem höhere und zuweilen wahrhaft erftaunliche Befähigung erlangen. Und hier vielleicht kann man die Erklärung finden, warum wohl einzelne Lyceumszöglinge fo fchlecht beftehen. Es dürften, wenn nicht der Zahl fo doch der ihnen gefchenkten Aufmerkfamkeit nach, der Studien zu viel fein, denen fie fich in einer und derfelben Zeit widmen müffen, Studien, die nicht derart geordnet find, um eine harmonifche, ruhige und ftrenge Entwickelung ihrer Fähigkeiten zu erzielen. Vielfache und unvollkommene Kenntniffe find eine fchlechte Grundlage für eine gute litterarifche Leiftung. Das Gehirn erkrankt, anftatt fich zu nähren. Die Ideen verwirren fich, anftatt fich zu vermehren. Die Aufgaben, welche der Centralausfchufs für den Auffatz zu geben pflegt, behandeln alle eine moralifche Frage und allerdings derart, dafs ein Geift, der kaum ans Denken und ans Auffuchen der Gründe für die Wahrheit einer Sentenz gewöhnt ift, fie kaum zu entwickeln vermag; und ftets find Protefte von Zeitfchriften und von Familienvätern gegen die Schwierigkeit der geftellten Aufgabe laut geworden. Um diefem Uebelftand zum Theil wenigftens abzuhelfen, haben der vorige und der jetzige Minifter die wöchentliche Stundenzahl erhöhen wollen, haben fie aber von 42, die fie früher betrug, nur auf 44 bringen können.

Die beiden Unterrichtsgegenftände, welche als die hauptfächlichfte Uebung der Denkkräfte angefehen werden müffen, find die Mathematik und die Philofophie. Was die erfte betrifft fo zeigen die von dem Centralausfchuffe vorgelegten Aufgaben zur Genüge, wie weit der Zögling gekommen fein foll. Jedoch wird das gar nicht zu hoch gefteckte Ziel nur felten von den Candidaten erreicht. Hier entfpringt der

Nutzen für die Erziehung mehr als bei jedem andern Unterrichtsgegenstande aus der Methode, mit welcher dieser Unterricht gegeben wird. Es herrscht aber in unseren Schulen, und wie ich glaube mit Recht, die Geometrie des Euklid vor; in Bezug auf die Arithmetik und Algebra jedoch erlangen die Zöglinge wohl kaum eine grosse praktische Gewandtheit oder eine genügende Befähigung der mathematischen Beweisführung zu folgen. Wenn man aber aus diesem Studium einen wahren Nutzen schöpfen will, so muss es zum Schluss sowohl diese als jene liefern. Der vorige Minister erhöhte darum die Stundenzahl in diesem Gegenstand von 21 auf 28; der jetzige hat sie wieder auf 24 herabgesetzt.

Der wahre Zankapfel aber ist die Philosophie; ihr Unterricht in den Lyceen macht die grösste Schwierigkeit und wird wie jeder andere durch Programme und Verordnungen des Unterrichtsministers geregelt. Ein solches Programm wurde wie für alle übrigen Unterrichtsgegenstände im Jahr 1867 aufgestellt, nur fiel es für die Philosophie am allerunglücklichsten aus und ward darum häufig abgeändert nicht um es zu verbessern, sondern zu beschränken. Die Schwierigkeit bleibt aber immer noch dieselbe. Der Staat kann kein Programm für die Philosophie machen, das nicht zu Beweisführungen für Thesen aus der Theodicee zwänge als da sind die Existenz und Vorsehung Gottes, die Unsterblichkeit und Einfachheit der Seele. Noch dazu haben diese Thesen einen ganz bestimmten Gang der Beweisführung der zu dem einen Systeme passt, zum andern aber nicht, und der Staat ist keineswegs sicher, dass seine Professoren diese Thesen für erwiesen ansehen; ausserdem gibt es heute in den Schulen kein herrschendes System, auf das er verweisen und von dem er annehmen könnte, dass die Professoren ihm folgen würden. Diese beanspruchen für sich die Freiheit das System, welches ihnen am meisten zusagt, zu wählen oder auch ein neues zu erfinden. Allein diese Freiheit in einer so schwierigen Wissenschaft würde von der Mehrzahl nicht gut ausgeübt werden können. Entweder bringt eine kühne und phantastische Philosophie in den Köpfen der jungen Leute eine grosse Verwirrung hervor, oder die ganze Wissenschaft wird zu einer Reihe von Distinktionen und Definitionen

ohne irgend welchen Gehalt. Der Nutzen, welchen man von der Philofophie für die Erziehung des jugendlichen Geiftes erwartet, wird keineswegs erzielt. Dies ward klar, als in einem Jahr der Centralausfchufs eine fchriftliche Aufgabe in der Philofophie anftatt in Mathematik ftellte. So müfste alfo die Philofophie ganz auf die Univerfität verwiefen oder auf die Logik, welche gut eingeprägt für das Studium ficherlich von Nutzen ift, und auf die Grundfätze der privaten und focialen Moral befchränkt werden. Diefer Erwägung entfprechend war im Stundenplan die Stundenzahl für Philofophie auf 5 herabgefetzt worden. Es antworteten hierauf die Profefforen mit lauten Befchwerden; fie fürchteten fogar, dafs allmählich diefer ihr Unterrichtsgegenftand vollftändig verfchwinden würde. Coppino gab diefem Drängen nach und erhöhte die Stundenzahl wieder auf 7, nur eine Stunde weniger als es anfangs gewefen waren; jedoch liefs er dem Programme im Uebrigen alle feine frühere Unbeftimmtheit.

Die Gefchichte ift ein weiterer fchwieriger Punkt im höheren Schulwefen. Welches ift das Ziel, das man bei ihrem Unterricht verfolgt? einmal foll er in Bezug auf die klaffifchen Litteraturen Mittel zum Zweck fein, indem er ihr Studium mit der Kenntnifs der hiftorifchen Thatfachen der klaffifchen Nationen und vor allem mit derjenigen ihrer Einrichtungen und Gebräuche erläutert und erleichtert; dann aber foll er in dem Geift des jungen Schülers ein hehres Vaterlandsgefühl wach rufen. Wenn er nicht dies zweifache Ziel vor fich hat, dann wird er zu dem einfachen Bericht der Thatfachen feit der Weltfchöpfung bis heute, ein Bericht, der zwar nicht ganz ohne Nutzen ift, den indes der Zögling einestheils für fich felbft lefen kann, denn es ift leicht ihm zu folgen und ihn zu verftehen; anderntheils aber ift es nicht möglich ihn in einem Inftitut durchzunehmen, da die dazu nöthige Zeit nicht bewilligt werden kann. Nichtsdeftoweniger ift es diefer letztere Charakter, den die Verordnungen von 1867, die heute noch in Kraft find, dem hiftorifchen Unterricht aufdrücken. Er beginnt in der vierten Claffe des Gymnafiums mit der Gefchichte des Orients, fährt mit der griechifchen und römifchen in diefer und der fünften Claffe fort; dann geht man in dem Lyceum zu der des Mittelalters

und zur Geschichte Europas über. Mit einer langen Reihe von Daten wird das Gedächtnifs des Zöglings angefüllt, der sich dann schleunigst ihrer zu entledigen strebt, wenn es ihm überhaupt gelungen ist, sie für einige Zeit seinem Gedächtnifs einzuprägen. Der archäologische Theil dieses Unterrichts, welcher so nothwendig ist, wird dabei sehr vernachlässigt; und ich weifs nicht, ob bei einer so weitläufigen Erzählung der Thatsachen die Hauptpunkte der italienischen Geschichte so hervorzuheben sind, um in der Einbildungskraft des jugendlichen Geistes ein lebhaftes Bild zurückzulassen. Das was bei diesem Unterricht am meisten vonnöthen ist, wäre weniger die Ausdehnung, als das genaue Bewufstsein des Zieles und die grade Richtung auf dasselbe. Auf der andern Seite ist die geographische Vorbereitung, welche in den drei ersten Classen des Gymnasiums dem Studium der Geschichte vorausgeschickt wird, all zu gering. Im alten Stundenplan waren ihr 9 Stunden wöchentlich zugetheilt, der Geschichte aber 19. In den Stundenplänen sowohl vom März als vom 22. September 1876 ist für die Geographie dieselbe Stundenzahl beibehalten worden, in der Geschichte aber ist sie in den beiden untern Classen des Gymnasiums von 8 auf 6 herabgesetzt worden und beiden zusammen sind dann $10\frac{1}{2}$ Stunden, nur $\frac{1}{2}$ Stunde weniger als früher, zugewiesen worden. Jedoch ist aus dieser geringen Verminderung auf keine bestimmte vorliegende Absicht zu schliefsen und dürfte dieser Punkt genauer zu studiren sein.

Ueber Physik und Naturgeschichte ist keine Bemerkung zu machen; es sei denn die, dafs die Naturgeschichte, da sie nur 5 Stunden wöchentlich in Anspruch nimmt, nur den Elementen nach gelehrt werden kann, und dafs es darum vielleicht zuträglich wäre, ihren Unterricht wieder dem Gymnasium zuzuweisen, anstatt ihn den beiden letzten Classen des Lyceums vorzubehalten. Die Physik kann nicht früher gelehrt werden, weil sie einer mathematischen Grundlage bedarf; allein grade darum sollte man ihr die 9 Stunden in dem letzten Jahre des Lyceums zuweisen, anstatt sie auf zwei Jahre zu vertheilen und durch einige mathematische Uebungen die Gefahr beseitigen, dafs der Zögling sich vor dem Schlufsexamen des letzten Jahres mit weniger mathematischem Wissen einfindet, als er das Jahr vorher besafs.

Vielen scheint es jedoch heutzutage auch in Italien, als wolle man in der höheren klassischen Anstalt allzuviel Gegenstände auf einmal lehren. Wenn man aber die Vertreter dieser Ansicht fragt, welche Disciplinen weggelassen werden könnten, dann sind sie um eine Antwort verlegen. Diese Anstalt soll einen Jüngling ausbilden, der mit Nutzen den Universitätsstudien folgen, oder mit Würde dem Beruf sich widmen kann, für welchen der Gymnasialunterricht genügt. Allein einen solchen Jüngling kann man sich nicht vorstellen ohne einige Kenntnifs in der Philosophie, in der Naturwissenschaft, und in der Physik. Vor allem mufs er die Sprache und die Litteratur seines Landes kennen und gut schreiben. Er mufs seinen Geist geordnet, frei, fähig fühlen, die Verhältnisse der Dinge zu einander zu begreifen und auszudrücken; er mufs sich auch einige Ideale aus der Litteratur sowie aus der Geschichte zu eigen gemacht haben, die er sich zum Lebensziele steckt. Dahin führen die classischen Sprachen, die Logik und die Mathematik. Der Umfang des classischen Unterrichts kann nicht eingeschränkt werden. Freilich müssen die verschiedenen Unterrichtsgegenstände, von denen keiner, wenn man zum Ziel gelangen will, entbehrt werden kann, zu einander in ein gehöriges Verhältnifs gesetzt werden. Hierin liegt die Harmonie, in welcher sich alle befinden sollen.

Aber das Unterrichtsministerium ist noch weit entfernt davon, dieses Verhältnifs genau zu bestimmen, obwohl im letzten Jahre einige Fortschritte gemacht worden sind; der Stundenplan vom 22. September jedoch bedeutet einen Rückschritt im Vergleich zu dem vom 5. März, der freilich auch nicht in jeder Beziehung musterhaft genannt werden kann.

Ein Mittel um Professoren und Schülern einen richtigen Begriff von der relativen Wichtigkeit der einzelnen Unterrichtsgegenstände zu geben wäre das Abgangsexamen des Lyceums. Um ferner in den Instituten die Disciplin zu verbessern, das Ansehen der Professoren zu erhöhen und dem Schüler recht nahe zu legen, dafs es vielmehr auf einen ununterbrochenen Fortschritt als auf Glück am Tag des Examens allein ankomme, würde es gut sein, die jährlichen Uebergangsexamen von einer Classe zur andern ihrer Wichtigkeit zu entkleiden und den Noten, welche der Schüler das Jahr über erhalten hat, eine viel höhere Bedeutung zu

verleihen; das Urtheil bei dem Schlussexamen aber ganz und gar den Professoren anheimzugeben. Dies war das zweifache Ziel der im Abgangsexamen des Lyceums vermittelst eines Dekretes vom 5. Januar 1875 und vermittelst eines neuen Reglements vom 5. März 1876 eingeführten Reformen.

Der Centralausschuss ward beibehalten und wie früher innerhalb des Oberschulraths zusammengesetzt, aber auf nur drei Mitglieder beschränkt, denen zwölf von jenen vorgeschlagene und vom Minister ernannte Professoren, grösstentheils des höheren Unterrichts, zur Seite stehen. Derselbe sollte die Aufgabe für die schriftlichen Prüfungen geben, diejenigen Arbeiten, welche von den Lokalcommissionen als die besten bezeichnet würden, classificiren, damit die Namen im Amtsblatte veröffentlicht werden könnten; er sollte ferner die von den Zöglingen eingelieferten Arbeiten durchsehen, um über den respektiven Werth der Institute, in welchen die Zöglinge unterrichtet werden, und über die Durchschnittshöhe, in welcher die Examen von den verschiedenen Commissionen gehalten werden, sowie über die Gewissenhaftigkeit und Gewandtheit der Professoren, welche die Versehen anmerken müssen, ihr Urtheil abzugeben. Die schriftlichen Prüfungen wurden ein für allemal auf folgende vier Gegenstände beschränkt: italienische, lateinische, griechische Sprache und Mathematik. Dem Examinanden ward es freigestellt sein Examen in zwei Gruppen zu theilen, von denen die erste für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen der vier oben angeführten Gegenstände in den Juli, die andere für Geschichte, Philosophie, Naturgeschichte und Physik in den Oktober fallen sollte. Jedoch konnte er auch das ganze Examen entweder im Juli oder im Oktober machen, und machte er es im Juli, dann konnte er die Gegenstände in denen er durchfiel, im Oktober nachholen; machte er es im Oktober, dann sollte er im folgenden Jahr für alle Gegenstände der Gruppe, zu welcher derjenige, in denen er durchfiel, gehörte, das Examen wiederholen. Uebrigens sollte, wer im Juli oder Oktober im Italienischen durchfiel, sich erst im folgenden Jahr wieder melden können. Wer ausserdem zwei Jahr hintereinander im Abgangsexamen des Lyceums durchfiel, sollte sich nicht wieder melden können. Wenn einer im Griechischen

alle 10 Punkte erhielt, sollte er bestehen, selbst dann, wenn er in der Mathematik die nöthige Zahl von 6 Punkten nicht erreicht hätte und umgekehrt. Allerdings sollte der Zögling mit einem derartigen Abgangszeugnifs sich nicht bei der Fakultät der Wissenschaften der Universität einschreiben können, wenn er das Examen in der Mathematik nicht nachgeholt, und nicht bei den Fakultäten der Litteratur, des Rechts und der Medicin, wenn er es nicht im Griechischen nachgeholt. Die Examencommissionen sollten hinfort von Professoren des Lyceums sowohl für die Zöglinge der königlichen Institute als für die der Kommunal- und Privatinstitute gebildet werden. Nur die Professoren von diesen sollten bei den Examen ihrer Zöglinge zugegen sein und die nöthigen Aufschlüsse geben können. Nicht alle öffentlichen oder als solche geltenden Lyceen sollten Sitz für das Examen sein können, sondern nur jene, welche Jahr für Jahr von dem Ausschufs bezeichnet würden. — Bei diesen Normen bestanden im verflossenen Jahr von 1414 Zöglingen der königlichen und ihnen gleichstehenden Lyceen 1037 d. h. 73,33 %, von 855 Zöglingen des Privat- oder älterlichen Unterrichts 249 d. h. 29,12 %. Das Examen war strenger geworden, denn das Jahr vorher hatten von 1265 Zöglingen der ersten Gattung 1098 bestanden d. h. 85,29 % und von 723 der zweiten Gattung 48,82 %. Wenn man aber bedenkt, dafs der Rest, welcher nicht bestanden hatte, sich, so oft er wollte, von neuem melden konnte, so leuchtet ein, dafs dies Examen eine nur dem Ansehen nach so furchtbare Seige geworden war, durch deren Löcher schliefslich doch alle hindurchgelangten.

Allein gerade die drei besten Mafsregeln der Verordnung haben dem Sturm des 18. März nicht widerstehen können. Der Minister Coppino selbst scheute nicht eine durch Begünstigungen träger Söhne und nachläfsiger Familienväter erworbene Popularität, indem er durch mehrere Dekrete solchen Zöglingen die im Juli das Examen im Italienischen nicht bestanden hatten, erlaubte dasselbe im Oktober zu wiederholen und selbst solchen die es im Oktober nicht bestanden, sich einige Tage darauf im Beginn des Schuljahres noch einmal zu versuchen. Aber die bezügliche strenge Vorschrift des Reglements vom 5. Januar hat ihre tiefe Begründung. Der italienische Auffatz ist der

einzige Prüfungsgegenftand, in welchem der Examinand einen Beweis feiner geiftigen Reife ablegen kann. In dem übrigen Examen ift er vielmehr auf fein Gedächtnifs und eine oder die andere fpezielle Befähigung angewiefen. Es ift darum die Annahme unzuläfsig, dafs ein Zögling, welcher im Juli im Italienifchen nicht befteht, — man bedenke dafs der Ausfchufs in feinem Urtheil, fofern es auf's blofse Beftehen ankommt, nicht allzuftreng ift -- dann im Oktober die erforderlichen Fortfchritte gemacht haben könnte. In gleicher Weife ift die Vorfchrift, dafs das Examen nicht mehr als zweimal hintereinander verfucht werden folle, befeitigt worden. Wenn man es jedoch unzählige Mal wiederholen kann, fo ift klar, dafs die Examinatoren fchliefslich alle beftehen laffen, mögen fie auch noch fo wenig befähigt fein, nur um fich ihrer zu entledigen. Aufserdem beginnen diefe junge Leute, deren Carriere fo fehr verzögert worden ift, diefelbe nicht mit gröfserer Bildung, als fie es gethan haben würden, wenn man fie vorher hätte beftehen laffen; und fie gerade find die unruhigften und wildeften Studenten der Univerfitäten. Wäre es nicht beffer, dafs, wer bei zwei Prüfungen fich unfähig erwiefen, eine andere Lebensftellung fuchte, als grade einen derartigen Beruf, für welchen eine gröfsere geiftige Thätigkeit und gröfseres Mafs der Bildung verlangt wird? Schliefslich wurden die Profefforen der Staatsanftalten des Rechts beraubt, allein auch die ihnen nicht angehörigen Zöglinge zu prüfen. Der Minifter, dem Drängen der Privatlehrer nachgebend, hat zugelaffen, dafs der Studienprovveditore einer jeden Provinz zwei von ihnen wählen und an die Stelle zweier angeftellter Profefforen in die Examencommiffion einfetzen kann. So wird der Staat eines Rechts beraubt das ihm gehört. Man bringt fo einen Zwiefpalt des Criteriums in das Urtheil über die Schüler von Staats- und Privatanftalten; der Privatunterricht ift aber darum nicht mehr gefchützt, weil die Inftitute, denen jene beiden auserlefenen Profefforen nicht angehören, in der Gegenwart jener beiden in der Commiffion keine gröfsere Bürgfchaft der Unpartheilichkeit befitzen, als bei den angeftellten Profefforen, vielmehr geringere; denn diefe allein haben nicht für zahlreicheren oder geringeren Befuch ihrer Schulen zu fürchten. Diefe Anordnungen aber und befon-

ders die letzte im Verein mit der allgemeinen Ueberzeugung dafs die Regierung zur Nachsicht geneigt sei, sind der Grund gewesen, weshalb in diesem Jahr mehr als 90 % das Examen bestanden haben.

Glücklicher dagegen ist die Verordnung des Reglements vom 5. März gewesen, die den Professoren erlaubte, den Schülern, welche während des Jahres gute Noten erhalten hätten, das Uebergangsexamen von einer Classe zur andern zu erlassen. Schon in diesem Jahr kann man den günstigen Erfolg bemerken. Solcher dürfte auch noch von einer andern Reform zu erwarten sein, die schon auf verschiedenen Wegen versucht worden ist, auf welcher man aber, wie es scheint, nicht allzu nachdrücklich bestehen will. Man hat gesehen, dafs der Professor nicht verpflichtet ist, in der Schule ein Lehrbuch einzuführen, nach dem er sich richtet; wohl aber ist er verpflichtet, gewissen Programmen und Instruktionen gemäfs zu lehren, welche ihm der Unterrichtsminister schickt. Diese Programme sind mit gröfserer oder geringerer Schärfe und gröfserer oder geringerer Breite je nach den Fächern und der Laune des Verfassers zusammengestellt. Für einige Unterrichtsgegenstände sind den Professoren Lehrbücher empfohlen. Im Griechischen besonders die Grammatik von Curtius und auch die von Kühner; die Uebungen von Schenkl; im Lateinischen die kleine Grammatik von Schultz für die Classen des Gymnasiums. In der Geschichte werden empfohlen der oro-hydrographische Wandatlas von Sydow, der politische von Rooste, der alte von Menke, derjenige der physikalischen und politischen Geographie von Stieler und Berghaus, in der historischen Geographie die Atlanten von Brettschneider und von Spruner; in der Geometrie die Elemente Euklids. Seit 1868, in welchem Jahr diese Programme abgefafst sind, sind viele andere Lehrbücher, ausländische und italienische, in die Schulen eingedrungen. Im Allgemeinen erfreuen sich die italienischen geringer Achtung; und die ausländischen, so vorzüglich sie sein mögen, eignen sich nicht gut für den Unterricht in einer anderen Sprache als die, in welcher sie geschrieben sind. In der Geschichte, politischer oder litterärischer, sowie in der Naturgeschichte und auch Arithmetik und Mathematik, hat öfters der Schüler gar kein Lehrbuch in den Händen und

trägt, was er vom Vortrag des Lehrers auffängt, in seine Hefte ein. Dies System ist verderblich. Der Zögling registrirt nur die Hauptideen; Erklärung und Zusammenhang entschlüpfen ihm, und schliesslich hat er eine sehr ungenügende Wiedergabe vom Gedankengehalt des Lehrers. Nachdem nun der vorige Minister selbst viele Schulen besucht, die Zöglinge gefragt und ihre Antworten geprüft hatte, gelangte er zur Ueberzeugung, dass man Programme und Instruktionen entbehren könne, dass aber Lehrbücher unumgänglich nothwendig seien. Darum schrieb er mittelst Ordonanz vom 24. Februar 1875 den Professoren vor, ihm eins anzugeben und wenn sie glaubten, es sei kein geeignetes vorhanden, selbst eins abzufassen, mit dem Versprechen, dass er es würde lithographiren und nach einigen Probejahren auf Kosten des Ministeriums drucken lassen. Gleichwohl hat in Jahresfrist kein einziger Professor irgend etwas eingeschickt und ich glaube kaum, dass in diesem Jahr ein grösserer Vorrath von Lehrbüchern als früher in den Schulen vorhanden ist. Sie fehlen aber nicht etwa ganz, sind vielmehr im Ueberfluss da; und die Professoren, welche ihren Schülern kein besonderes Lehrbuch geben wollen, pflegen sie dann zu nöthigen, ihrer mehrere zu kaufen, um in ihnen die Grundzüge der Lektionen aufzufinden. Dass ein Buch als Lesebuch eingeführt wird, dazu genügt, dass jener Provinzialschulrath, von dem ich oben sprach, eine ebenso incompetente als gefällige Behörde, es in seinen jährlichen Katalog der Lehrbücher einreihe, aus welchen zu wählen oder nicht, den Professoren freisteht. Der Oberschulrath hat zwar rücksichtlich dieser Bücher eine Befugniss, denn er musste sie gut heissen, allein diese Befugniss ist schwierig und bedenklich und darum ist sie selten oder nie oder nur ungenügend ausgeübt worden. Durch das letzte Reglement vom 13. December 1874 ward, um sie ihm leichter zu machen, vorgeschrieben, dass er aus seinen Mitgliedern einen Ausschuss ernenne, welcher die von den Schulräthen aufgestellten Verzeichnisse zu prüfen hätte. Später ward, um inzwischen eine erste Uebersicht zu gewinnen, es dem Ober-Schulrath anheim gegeben, die Prüfung der Lehrbücher in jedem Gegenstand competenten Männern zu übertragen. Man ist aber bis jetzt mit nichts zurecht gekommen. Das System, welches noch befolgt wird,

ist voller Unzuträglichkeiten, und es wäre bei weitem besser, wenn die Schulräthe gar keine Verzeichnisse aufstellten. Die Zahl der Lehrbücher nimmt zu, nicht aber ihr Werth. Sie sind auf das Gebiet der Provinzen beschränkt, in welchen ihre Verfasser bekannt sind oder in welchen es ihnen gelungen ist, mehr aus Gunst als nach gewissenhaftem Examen den Titel ihres Buchs in das Verzeichnifs einreihen zu sehen.

Ein Punkt, auf den die Verwaltung des öffentlichen Unterrichts vor allem ihr Augenmerk richten müfste, ist folgender: Die Lehrbücher dürfen in keiner Classe fehlen, müssen von italienischen Verfassern herrühren, sehr deutlich und mit scharf geordneter und reichhaltiger Kenntnifs des einschlägigen Gegenstandes abgefafst sein; sie dürften nicht grundlos von Classe zu Classe gewechselt werden und sollten die allerweiteste Verbreitung haben, so dafs die Zöglinge, welche von einem Institut an ein anderes übergehen können, sich nicht allzuoft von einem Autor auf den andern überzuspringen gezwungen sehen.

IV. Schlufs.

Dies sind einige von den Bemerkungen, die sich über die Ordnung des höheren Schulwesens in Italien machen liefsen; ich habe nach meiner Gewohnheit ohne Schmeichelei und Geringschätzung darüber gesprochen und hoffe, dafs diese Auseinandersetzung zeigt, wie es auf der einen Seite ungerecht wäre zu behaupten, dafs man nichts gethan habe, ihn zu verbessern, wie es auf der andern Seite Anmafsung wäre zu behaupten, dafs man nicht noch viel zu thun habe, damit er den Bedürfnissen des Landes ganz entspreche. Leider scheint es nicht, als ob bei den jetzigen politischen Verhältnissen die vor einem Jahr begonnene Reformbewegung mit Nachdruck weiter geführt werden sollte.

Ein nicht unbedeutendes Hindernifs ist, dafs das Land sich des Privatunterrichtes mehr bedient als des öffentlichen und so jenen fördert, ein andres liegt in dem Verhältnifs beider zur Religion des Landes. Ich habe nicht vom Religionsunterricht gesprochen, da er fast ganz aus allen Staatsgymnasien verschwunden ist; ja man kann sagen, dafs er niemals dagewesen ist. Das Gesetz von 1859 nennt ihn

nicht unter den übrigen Unterrichtsgegenständen und erst später wird verordnet, „dass der Religionsunterricht von einem geistlichen Direktor gegeben werden soll, der vom Unterrichtsminister für jedes Institut nach den durch ein Reglement zu bestimmenden Normen zu ernennen ist“. Nun sagt das Reglement von 1865 nur, dass der Religionsunterricht in der Zahl der für den Gymnasial- und Lycealunterricht angesetzten Stunden nicht mitgerechnet werden darf und dass vom geistlichen Direktor eine oder zwei Stunden wöchentlich womöglich im Oratorium des Institutes vereinten Classen gegeben werden sollen. Es ist klar, dass nach dem Gesetz und dem Reglement dieser Unterricht kein historischer und wissenschaftlich-dogmatischer, sondern ein katechetischer mit Andachtsübungen verbundener sein soll. Die beiden letzten Reglements, das vom 5. Januar und das vom 22. September des verflossenen Jahres sprechen nicht mehr davon. In der That hat sich herausgestellt, dass dieser Unterricht sehr unwirksam und dass es sehr schwierig ist, in ihm die Disciplin und die Achtung der Zöglinge vor dem Lehrer aufrecht zu halten. Darum hat die Administration unter der Hand die geistlichen Direktoren ausgehen lassen, ausser wo sie von Schulräthen gewünscht wurden; sie wurden aber nur da gewünscht, wo sich irgend ein Priester mit seinem Bischof in Streit befand oder zu Gunsten eines zu ernennenden einflussreichen Mannes. Uebrigens leisten diese geistlichen Direktoren nicht viel und sind meistens zu Aufsehern herabgesunken. Darum hat man schon früher vorgeschlagen, sie ganz abzuschaffen und das gegenwärtige Ministerium macht eben wieder denselben Vorschlag, da es in der hierdurch erzielten Ersparniss einen Theil des Geldes findet, dessen es bedarf um nach sechs Jahren den Gehalt der Lehrer an den Mittel- und Normalschulen um ein weiteres Zehntel zu erhöhen; er bleibt, wie gesagt, für alle derselbe und auch nach dieser neuen Erhöhung immer noch recht gering. Man bedenke aber Folgendes: Weil der Staat und die Kommune nicht in gleichem Masse in allen Provinzen zu den Kosten des mittleren Unterrichts beitragen, weil bei einigen Instituten die Lehrergehalte hier diesem und dort jenem zur Last fallen, so wird die ohne jede andere Reform beschlossene Gehaltserhöhung das schon recht beträchtliche Deficit noch grösser

werden laffen! So traurig fieht es in der fo wichtigen Frage des Religionsunterrichtes aus, fowie in allen jenen Fragen, welche mit dem Mafs und der Vertheilung der Gehalte zufammenhängen.

Der Mangel des Religionsunterrichts fchreckt aber die Familien nicht ab, vielmehr zieht er diefelben eher an, als ein fchlechter Unterricht, der von Prieftern, die ihre Achtung nicht befitzen oder von Laien, die felbft nicht daran glauben, ertheilt würde. Die Schwierigkeit beruht vielmehr darin, dafs man fürchtet, einige Unterrichtsgegenftände, wie z. B. die Philofophie und die Gefchichte möchten eine Richtung nehmen, die antireligiös und dem Gefühl der Väter und Mütter entgegen wäre, ein Gefühl, das felbft in fonft liberalen Eltern, welche die religiöfen Vorfchriften nicht beobachten und nicht fehr glaubensftark zu fein fcheinen, fehr lebhaft ift. So findet man nicht felten, dafs Deputirte und Senatoren, welche die radikalften die Kirche betreffenden Gefetze votirt haben, ihre Söhne nicht gern in Staatsinftitute fchicken und die von religiöfen Vereinen geleiteten Inftitute oder Seminarien vorziehen. Wenn übrigens der Staat von Religionsunterricht in den Schulen abfehen kann, fo kann er es bei den Internaten nicht. Nun aber hält und leitet der Staat in Italien folche Internate und in ihnen wird in der That der Religionsunterricht der katholifchen Lehre gemäfs gegeben und obwohl es den akatholifchen Eltern nicht geradezu verboten ift, ihre Söhne dorthin zu fchicken, fo nehmen doch die Direktoren der Internate folche nicht gern auf und glauben, dafs durch die Verfchiedenheit der Zöglinge der Gang des Inftituts gehemmt wird. Die Frage, ob überhaupt der Staat Internate halten folle oder nicht, ift nie geftellt und nie beantwortet worden und ich will fie hier auch nicht befprechen. Er behält diejenigen, welche er aus früheren Zeiten geerbt hat, bei: 17 in den neapolitanifchen Provinzen, wo neben den Schulen in jedem Hauptort ein folches beftand und vor 1859 von den Jefuiten geleitet wurde; 5 in den piemontefifchen, die 1848 ebenfalls den Jefuiten abgenommen worden find; 2 in der Lombardei, 1 in Venetien, 1 in Palermo. Ihr Kredit ift in den letzten Jahren geftiegen, fo dafs die Schülerzahl zugenommen hat und im Jahr 1875 2423 betrug, während fie 1863 nur 1608 betragen hatte. Aufser

diesen Internaten gibt es verschiedene Kommunalinternate, deren Direktoren von dem Stadtrath ernannt werden, während die der Staatsinternate vom König ernannt werden.

Weder das Staats- noch das Kommunalinternat schliesst sich also rücksichtlich des Religionsunterrichts den negativen Grundsätzen an, welche hinsichtlich der Schulen vorherrschen. Aber selbst wenn diese Zurückhaltung des Staates bei dem Religionsunterricht in den Schulen in allem und überall beobachtet würde, was nicht immer der Fall ist, genügt sie doch den Familien nicht und das ist einer der Hauptgründe, weshalb die Schulen und Internate der religiösen Vereine und der Seminarien so stark besucht sind.

Es ist zu beachten, welchen Erfolg hinsichtlich der Institute religiöser Vereine das Gesetz von 1866 gehabt hat, durch welches ihnen der Charakter von Vereinen entzogen und somit die Güter genommen sind, auf die sie, weil sie aufhörten juristische Personen zu sein, keine Ansprüche mehr hatten. Gezwungen ihre Häuser zu verlassen; haben sie andere gekauft oder gemiethet, in denen sie von neuem Internate und Schulen geöffnet haben mit dem Unterschied jedoch, dass sie jetzt durchaus und überall als Privatinstitute betrachtet werden, während sie früher als zu einer moralischen Körperschaft gehörig durch eine eigene, besondere und strenge Gesetzgebung geleitet wurden. Ich habe schon gesagt, welches auch nach dem Gesetz vom 13. November 1859, das sehr streng ist, die Normen sind, nach denen diese Institute gelenkt werden. In den neapolitanischen und römischen Provinzen geniessen sie jedoch noch grössere Freiheit und die Administration kann nur mit genauer Noth die Professoren zu gewissen Bedingungen zwingen. Allmählich wird der Privatunterricht ganz in die Hände dieser Vereine gelangen, da sich gegen sie derjenige nicht halten kann, welcher von einfachen Bürgern gegeben wird und der in der Regel mit seltenen Ausnahmen recht mittelmäfsig ist. Die von den Bischöfen gehaltenen Seminarien werden von den Frati der Vereine lebhaft unterstützt. Es giebt deren einige recht gute z. B. das von Padua; die Mehrzahl jedoch ist was den Unterricht betrifft äufserst schlecht. Die geringe Höhe des monatlichen Beitrags, der Umstand dafs in der Mehrzahl dieser Schulen die auswärtigen Zöglinge über-

haupt nichts zu entrichten haben, ihre Lage in Marktflecken und Kommunen, wo jede andere mittlere Schule fehlt, bilden die Gründe zu ihrem sehr zahlreichen Besuch. Die Gesetzgebung ist diesen Seminarien gegenüber, wie wir gesehen haben, unsicher, unconsequent und unzureichend. Der vorige Minister wollte bei allen vom Aufsichtsrechte des Staates Gebrauch machen und sandte Ende 1875 Provveditori und Professoren aus dem Laienstand um über den Stand der Seminarien sowohl hinsichtlich des Unterrichts als hinsichtlich ihrer materiellen Wohlfahrt Nachforschungen einzuziehen. Ausser in einem oder zwei Fällen widersetzten sich die Bischöfe, obwohl sie Protest einlegten, dieser Inspektion nicht.

Ein jeder der Regierungsbeamten hatte einige Fragen zu beantworten, welche die Zahl der Zöglinge, der Classen, der Lehrbücher, der Qualifikation der Professoren, den Zustand des Gebäudes u. s. w. betrafen. Es gingen auch genaue und scharfgefasste Beantwortungen ein, welche die Grundlage für einen Gesetzvorschlag bilden sollten. Der Minister dachte dass die Seminarien, welche juristische Personen vorstellen, vom Staat auf eine geringere Zahl herabgesetzt werden müssten, indem man alle übrigen, welche nicht aufrecht erhalten werden sollten, ihres Charakters als moralischer Körperschaft entkleidete. Ihre Zahl sollte nach der Zahl der Priester festgestellt werden, deren die katholische Kirche nöthig hätte um die Pfarreien, Seelsorgerstellen und die Kapitel zu besetzen und nach der Zahl der in den theologischen Classen vorhandenen Seminaristen. Die Einkünfte der Seminarien, welche abgeschafft würden, sollte den übrigbleibenden zugewiesen werden. Diese sollten alle Gymnasial- und Lycealclassen sowie selbstverständlich die ihm schon eigenen theologischen Classen haben. In jenen sollten nun allerdings die Professoren vom Bischof ernannt werden, jedoch nur mit allen bei öffentlichen Anstalten nothwendigen Bürgschaften. Die in denselben gemachten Studien sollten genügen, um sich zu dem Abgangsexamen des Lyceums zu melden, sowohl für diejenigen, welche auf die theologischen Classen übergehen wollten, als für diejenigen, welche die geistliche Laufbahn nicht fortsetzen wollten. In den theologischen Classen sollten jene welche das Abgangsexamen des

Lyceums nicht bestanden hatten, nicht aufgenommen werden. Aber das ganze Gesetz ist nicht zu Stande gekommen. Die Inspektion und Untersuchung haben zu nichts genutzt.

Gleichwohl liegt auf der Hand, dafs die Gesetzgebung der Seminarien nicht so unvollkommen und zweifelhaft bleiben kann als sie ist.

Zwei Punkte habe ich nicht berührt. Der eine ist das Verhältnifs des Gymnasiums und des Lyceums zur technischen Schule und zum technischen Institut (Realschule und höhere Realschule). Um sich hierüber klar zu werden, müfste aber erst von der Anordnung des technischen Unterrichts gesprochen werden, was aufserhalb unseres heutigen Gegenstandes ist. Schliefslich wäre auch noch zu untersuchen, bis wieweit der classische und der reale Unterricht in einer einzigen Anstalt sich vereinigen liefsen, und wie ein wahrhaft ergiebiger und besonderer gewerblicher Unterricht einzurichten sein dürfte. Auf diese Frage ist man in Italien wiederholt zurückgekommen und sie wird auch in Deutschland gegenwärtig aufs lebhafteste besprochen.

Der andere Punkt ist die Idee des klassischen Unterrichts selbst. Diesen habe ich in der Ausdehnung und dem Umfange dargestellt, den er vom Gesetz des 13. November 1859 erhalten hat und der ihm im Allgemeinen beigelegt wird.

Ich weifs nicht, ob die Zeit kommen wird, in welcher unsere Gesellschaft sich so sehr in ihrer geistigen und geschichtlichen Entwicklung von der griechischen und lateinischen trennt, um das Bewufstsein ihres Zusammenhangs mit jenen und mit der ihnen eignen Civilisation zu verlieren, so wie die griechische ehemals sich von der orientalischen losgelöst fühlte und die früheren Bande nicht mehr beachtete, durch welche sie mit jener verbunden gewesen war. Dann würden die italienischen, spanischen, deutschen und englischen Kinder wohl nicht mehr Griechich und Lateinisch studiren, wie ja die Griechen die Sprache und Litteratur Indiens und Persiens nicht studirten und die Römer nur die Griechen studirten. Bis dahin aber werden wir nicht umhin können unseren Schulen die litterarische Grundlage zu lassen, welche sie heute haben und die im Uebrigen an sich ausgezeichnet ist;

denn bis jetzt hat sich keine Uebung gefunden und wird sich auch nicht wohl finden lassen, die für Geist und Herz nützlicher, die geeigneter wäre, sie zu entwickeln, als das Erlernen dieser beiden todten Sprachen und die Vergegenwärtigung der Geschichte der beiden Völker, welche sich ihrer bedienten; denn aus diesen Studien und aus dem Reichthum der Ausdrücke, der uns weder allzunah liegt noch auch allzufern gerückt ist, ergibt sich nicht allein für den Geist eine grosse Schlagfertigkeit und Fülle der Gedanken, sondern es wird in ihm auch die lebhafte Ueberzeugung von der Einheit der Geschichte der Menschheit und der stetigen Fortentwicklung des Menschengeistes wachgerufen.

Rom, den 1. Februar 1877. R. Bonghi.

Musikalische Zustände in Italien.

Dafs die Italiener ein vor anderen Nationen kunftbegabtes Volk find, ift eine allgemein zugeftandene Wahrheit. Man braucht nur die vier Namen eines Dante, Rafael, Palaeftrina und Michelangelo auszufprechen, um jeden Gebildeten daran zu erinnern, dafs in der Poefie, Mufik und bildenden Kunft Italiens grofse Männer den Völkern des Abendlandes theils bahnbrechend vorangingen, theils wirklich den Gipfel der Vollendung erreicht haben. In der That verknüpft fich die Vorftellung, die wir Deutfchen uns von Italien zu machen pflegen, fo eng mit dem Begriffe einer Heimath und Pflegeftätte der fchönen Künfte, dafs unfere nordländifche Phantafie von je her jenes Land wie kein zweites idealifirt hat. War doch das Gefühl reiner Begeifterung für die Wiege der Kunft nicht einmal dem vielgefcholtenen Mittelalter ein fremdes. Vor 800 Jahren wollte der Kanzler des deutfchen Reiches, Konrad von Querfurt, unter anderen fchönen Dingen in Süditalien mit eignen Augen den Parnass, den Olymp und die Mufenquelle Hippokrene gefehen haben, wie er in einem Briefe an feinen Freund, den Prior des Klofters von Hildesheim, treuherzig berichtet. Dürfen wir auch ähnliche Hallucinationen bei unferem heutigen Reichskanzler nicht mehr vorausfetzen, fo zweifeln wir doch nicht, dafs auch Fürft Bismarck, wenn er fich je zu einer italienifchen Reife anfchicken follte, einen Blick mindeftens in Burkhardt's *Cicerone* werfen würde, und wollen nur ganz offen zugeftehen, dafs die jenen fabelhaften Angaben zu Grunde liegende Empfindung felbft heute noch uns Deutfche

beherrscht. Man braucht sich dabei nicht erst auf das Beispiel Goethe's zu berufen: steht doch jedem gebildeten Jüngling noch immer Italien als ein Ziel heisser Wünsche vor dem Geiste! Die warme Luft, die den von den Alpen herniedersteigenden Nordländer umweht und ihm leichteren und fröhlicheren Lebensgenuss verspricht, wie die landschaftliche Schönheit, welche sich farbenprächtig vor seinem Blicke entfaltet, treten seinen Sinnen wohlthuend und schmeichelnd entgegen. Der Reichthum sinnlich schöner Erscheinungen, auf die er täglich in Natur und Menschenwelt stösst, läst ihn ahnen, welche Nahrung und Pflege der Kunsttrieb in diesem Lande findet, und ganz von selbst gestalten sich Land und Leute zu einem künstlerischen Objecte, wie es erwünschter weder Dichter noch Maler sich denken können.

Auch die Musik ist bei dem Reichthum künstlerischer Stoffe in Italien nicht leer ausgegangen, und man darf hier eher über ein zuviel, als ein zuwenig klagen. Nur allzu üppig wuchert das Unkraut der Serenaden, Notturni, Gondolieren und Barcarolen auf unserem musikalischen Büchermarkte: Beweis genug, wie viele Liebhaber diese italienischen Gewächse selbst in der künstlichen Treibhauszucht gewisser nordländischer Musiker finden; denn nur wenige besitzen das Talent eines Liszt und Chopin, auch diesen unscheinbaren Gebilden einen bestrickenden Reiz zu verleihen. Ist dem aber so, bieten Italiens Land und Volk wirklich so dankbare und für künstlerische Geister anregende Stoffe dar, dann frägt man billig, welche Pflege denn die heutigen Italiener selbst der Kunst zu Theil werden lassen, vor allem der Musik, die von Italien aus ihren Eroberungszug durch die civilisirte Welt begann, und welche die Italiener mehr als die anderen Künste als ihre eigene und nationale zu bezeichnen lieben.

Die Antwort auf diese Frage muss allerdings traurig genug ausfallen, und das Bild, das wir in Kürze zu entwerfen versuchen, wird der Lichtpunkte nur wenige darbieten; aber dieser Umstand kann den nicht überraschen, der gewöhnt ist, in der Kunstproduction keine mechanische Thätigkeit zu sehen, sondern weiss, dass die Kunst sich aus dem Culturzustande eines Volkes nicht anders entwickelt, wie die Frucht aus dem Baume. Verfolgt man die Entwickelung

der italienifchen Mufik in den letzten drei Jahrhunderten, erwägt man, wie kräftig und vielverfprechend fich der Keim entfaltete zu einer Zeit, da Italien's Anfehen im Culturleben des Abendlandes obenan ftand, fo begreift man, dafs in dem Grade der mufikalifchen Begabung des Volkes nicht der Grund des Verfalles zu fuchen ift. Denn was die künftlerifche Anlage für Mufik betrifft, kann fich kaum ein anderes Volk der Erde mit dem italienifchen meffen. Nur äufsere Schickfalsfchläge, die dann den politifchen und moralifchen Ruin der hochbegabten Nation nach fich zogen, vermochten auch die Tonkunft von ihrer Höhe fo herabzudrücken, dafs felbft die fchöne Nachblüthe der italienifchen Oper des 19ten Jahrhunderts den alten Meiftern des 17ten gegenüber faft als ein verkümmertes Gebilde erfcheint. Und wer kann fagen, wie lange es noch dauern wird, bevor diefes mufikalifche Volk den richtigen Weg, vor allem, bevor es fich felber wiedergefunden haben wird!

Es ift ein fchwerwiegender Vorwurf, den man den modernen Italienern machen mufs, dafs fie fo vollftändig Fühlung mit ihren grofsen Klaffikern verloren haben, welche doch von der ganzen gebildeten Welt als Krone und Blüthe der italienifchen Mufik bezeichnet werden. In Deutfchland find jene Heroen der alten neapolitanifchen, venezianifchen und römifchen Schule nicht blos leere Namen. Kirchenchöre wie weltliche Gefangvereine bringen alljährlich eine Reihe der gediegenften Schöpfungen derfelben zur Aufführung; wo in Italien aber könnte einer jetzt fo leicht das hohe Lied von Palaeftrina, Marcello's Pfalmen, Pergolefe's *Stabat Mater*, A. Scarlatti's und Durante's Kirchencompofitionen zu hören bekommen? Dem letzten jener grofsen Italiener, dem Florentiner Luigi Cherubini glaubt man vielleicht Ehre genug angethan zu haben, wenn man, wie in Florenz, eine Strafse und ein Theater nach ihm benannte; fein herrliches Requiem, das in Deutfchland zu den bekannteften Kirchencompofitionen gehört, oder gar feine Oper Medea find fo gut wie unbekannt. Den Namen Domenico Scarlatti's trifft man heut zu Tage bei uns auf den Programmen eines jeden Pianiften von einiger Bedeutung. Als aber Rubinftein vor einigen Jahren in Florenz die *Fuga del gatto* vortrug, wufste das Publikum gar nicht, ob der mufikalifche Scherz einem

alten oder modernen Italiener zuzuschreiben sei. Nun wird kein Verständiger meinen, dass das musikalische Heil eines Volkes von der Nachahmung grosser Vorbilder allein abhinge. Aber wohl darf man verlangen, dass die besten Werke auch der ältesten Meister dem Publikum gewissenhaft vorgeführt werden; denn nur an ihnen kann der Geschmack sich bilden und ausreifen, an ihnen zeigt es sich, wie Sinnen und Empfinden einer vergangenen Zeit seinen vollendeten Ausdruck in musikalischer Form gefunden hat, vor allem aber wird dem Hörer jener Ernst offenbar, der diese Kunstgebilde durchweht und der leichten modernen Waare meist so ganz abgeht. Freilich muss dann das Publikum selbst auch eine gehörige Portion Ernst mitbringen. Wer den aber bei einem italienischen Publikum von heute sucht, würde sich arg getäuscht sehen. Wir reden hier nicht von Gartenconcerten *alla tedesca*, in denen auch bei uns Leichtsinn oder Rohheit sich nur einen musikalischen Mantel umwerfen, denn derartige Concerte gibt es in Italien fast gar nicht. Auch in den äusserst seltenen Orchesterconcerten, wofern dieselben nicht in Theatern gegeben werden, mag die Aufmerksamkeit noch leidlich sein, weil hier, wie eine dreijährige Erfahrung z. B. in Florenz gezeigt hat, die Zuhörer zu mehr als drei Vierteln aus *Forestieri* bestehen. Entsetzlich aber geradezu ist das Gebahren des Publikums im Teater. Entschuldigen läst sich auch hier immerhin noch jenes Beklatschen oder Hervorrufen auf offner Scene, einmal, weil das Zerpflücken der dramatischen Handlung bei einer italienischen Oper eben kein allzugrosses Unglück ist, dann aber, weil sich dieselbe Geschmacklosigkeit überall in der Welt wiederholt. Theaterpöbel gibt es ebenfalls aller Orten. Empörend aber ist das Benehmen der *gebildeten* Zuhörerschaft. Dass man, wie Spohr in seinem Tagebuche berichtet, in Mailand während einer Opernaufführung im *Teatro della Scala* in den Logen Karten spielte, scheint sich dort heute auf den fünften Rang zu beschränken, ist aber doch in einem anderen Lande nicht gut denkbar. Aber das Rauchen ist noch in vielen Theatern erlaubt, wenngleich es besonders während einer Opernaufführung als unanständig bezeichnet werden muss. Am fleissigsten aber wird das Zeitungslesen und Schwatzen geübt: ersteres von

vornehmen Herren auch während der Aufführung, letzteres von beiden Geschlechtern fast unaufhörlich. Die eigenthümliche italienische Theatereinrichtung begünstigt diese Unsitte in hohem Masse. Die mittleren Ränge des Theaters sind nämlich in schmale, aber sehr tiefe, nur nach der Bühne zu offne Zimmerchen (*Palchi*) eingetheilt, von denen nicht einzelne Plätze abgegeben werden. Die hier sich zusammenfindende Gesellschaft besteht daher aus guten Freunden, die sich gegenseitig einladen, um recht ungestört den Abend zu verbringen. Ist eine heiratslustige Tochter vorhanden, so strahlt dieselbe ihrer aufgeputzten Mama gegenüber auf der ersten Reihe der Loge, ganz vorn an der Brüstung, und beide erwarten mit Spannung das Ende der Akte, wo dann die Anbeter und befreundeten Herren ihre Visiten abzustatten pflegen. Denn es gehört zum feinen Tone, dass der Herr sobald er einer bekannten Familie im Theater ansichtig wird, sich nach dem Befinden derselben erkundigt. Wo bleibt da der einem Kunstwerke gegenüber nothwendige Ernst unter den Zuschauern, wenn jeder Aktschluss nur dazu da ist, um das ideale Band der dramatischen Handlung abzuschneiden und die trivialsten Lebensinteressen anzuknüpfen? Eine Bayreuther Aufführung würde schon allein wegen der Dunkelheit des Zuschauerraums in Italien den grössten Widerspruch erfahren, denn dort legt man Gewicht darauf, dass an Festtagen der Zuschauerraum *a giorno* erleuchtet ist. Das Theater ist hier eben ein Vergnügungsort, und kein Italiener denkt daran, dass es auch eine Bildungsanstalt der Nation sein soll. Könnte ihm dieser Gedanke klar gemacht werden, so wäre damit der erste Schritt zu einer Reform der Oper gethan; aber eine solche würde auch zugleich einen revolutionären Bruch mit allen bestehenden Verhältnissen in sich schliessen, denn wie sie sich aus diesen natürlich entwickeln sollte, ist nicht abzusehen.

In ganz Italien gibt es keine Oper, die aus den Mitteln eines Fürsten unterhalten wird. Es ist schon viel, wenn das Haupttheater einer grösseren Stadt für den Carneval einen Zuschuss aus der Gemeindekasse erhält; aber auch dieser wird meistens zur Ausstattung eines Ballets verwandt. Fast alle Theater sind auf Aktien gegründet, an Unternehmer (*Impresarii*) verpachtet und demnach darauf angewiesen, auf die Kasse

des Publikums zu spekuliren. Der Komponist schliesst mit dem *Impresario* einen Pakt und verpflichtet sich für so und so viel Geld zu dem und dem Carneval ein neues *libretto* in Musik zu setzen; denn etwas neues will das Publikum auf alle Fälle hören. Wie viel dann der Komponist erhalten, oft auch nicht erhalten hat, wie viel der *Impresario* an diese oder jene Sängerin zahlen sollte, in wie viel Zeit er vermuthlich Bankerott machen wird, dies und ähnliches bildet dann den interessantesten Gesprächsstoff der Theaterbesucher. Man erstaunt, mit welcher Genauigkeit Jedermann die runden Summen im Kopfe behält, begreift aber auch, wie Leute, die so gut rechnen, wenig Sinn für eine künstlerisch abgerundete Vorstellung haben können.

An das Bestehen eines künstlerisch geübten Chores ist gar nicht zu denken! wo nähme auch der *Impresario* dazu das Geld her! An den wenigsten Theatern — ich glaube nicht einmal an dem der Scala in Mailand — kennen die Choristen auch nur die Noten. Meist sind es ärmliche Handwerker, oft Schornsteinfeger oder Dienstmänner. Die Noten zu kennen ist das Vorrecht der *Guida*, d. h. des ersten Choristen, welcher seinen Untergebenen die einzelnen Stimmen so lange vorsingt oder auf dem Klaviere vorspielt, bis sie dieselben im Ohre haben und aus dem Kopfe nachsingen können. Man begreift nicht, wie mit solchen Mitteln in Bologna der Lohengrin hat aufgeführt werden können, und erklärt sich das eben nur aus der eigenthümlich musikalischen Begabung des italienischen Volkes. Der absolute Mangel jedes idealen Strebens bei einer italienischen Opernaufführung, das Hervordrängen alles Materiellen berührt vielleicht den Fremden zu allererst am unangenehmsten. Man sieht der ganzen Sache an, wie jeder Mitwirkende darauf wartet, dass die Vorstellung zu Ende geht, um bezahlt zu werden. Der Held des Stückes wirft in höchster Verzweiflung sein Schwert zu Boden, — sofort erscheint ein gallonirter Bedienter um es aufzuheben und an Ort und Stelle zu legen. Der Chor ist noch nicht am Ende seines Trinkgelages, und schon zeigen sich die dienenden Geister, welche Stühle, Tische und hölzerne Pokale mit Geklapper entfernen; was Wunder, wenn bei solcher Unhöflichkeit des Wirthes auch die geladenen Gäste früher als sie sollten aufbrechen, und die letzten Klänge

des Zecherchors bereits hinter den Couliffen verhallen. Diefe rohe Behandlung eines Kunftwerkes datirt aber nicht von heute und geftern. Hören wir, was Ludwig Spohr während feiner erften italienifchen Reife im Jahre 1816 gelegentlich einer Florentiner Opernaufführung in fein Tagebuch vermerkt: »Man ift ja fchon daran gewöhnt, diefelbe Perfon bald im tragifchen, bald im komifchen Stile fingen und von einer Bäuerin diefelben pompöfen Gefangsverzierungen zu hören, wie von einer Königin oder Heldin, bei der leidenfchaftlichften Situation eine der fpielenden Perfonen allein viertelftundenlang fingen zu hören, während die andern im Hintergrunde fpazieren gehen oder halb in den Couliffen mit ihren Bekannten reden und fcherzen.« Das Kunftwerk der Oper wird in Italien auf diefe Weife vollftändig zerriffen! es magert zum dramatifchen Skelett herab, an deffen Knochengerüft Komponift und *Impresario* die einzelnen Nummern als Arien, Terzette nebft den unentbehrlichen Tanzeinlagen aufgehängt haben. Die ganze Oper, welche den Zweck hat, uns in eine ideale Welt zu verfetzen, unterfcheidet fich von einer alltäglichen Erfcheinung des Lebens nur dadurch, dafs die *Prima Donna* fich etwas mehr fchminkt als auf der Strafse, und der fchöne Heldentenor weifs, dafs ihm die weiblichen Infaffen der *Palchi* noch feurigere Blicke zuwerfen, als fonft. Auch auf charakteriftifche Kleidung und Dekoration wird im Allgemeinen wenig Gewicht gelegt, und da es an den meiften italienifchen Theatern Sitte ift, den Sängerinnen nur die Kleider zu geben, aber die Ausfchmückung derfelben ihnen felbft zu überlaffen, kann man fich denken, wie paffend bei dem durchfchnittlichen Bildungsgrade der Künftlerinnen zu der betreffenden Rolle die von ihnen ausgewählten Coiffuren und Ornamente find. Dagegen verfehlt es der *Impresario* nie, wenn er die Infcenirung einer neuen Oper anzeigt, auch den Schneider zu nennen, in deffen Werkftatt die Anzüge zur Welt gekommen find. Wer erwartet bei diefem äufserlichen Treiben noch befondere Leiftungen von den Darftellern bezüglich der Auffaffung ihrer Rollen? Es gibt kaum eine deutfche Sängerin, die fich nicht bemühte, die, freilich wenig deutfch aufgefafste, Margarethe Gounod's der edlen Einfalt des Goethe'fchen Gretchens fo nahe wie mög-

lich zu bringen. Die Margarethe, von einer Italienerin gefungen, unterfcheidet fich nicht einmal durch das deutfch fein follende Gewand mit feiner zwei Meter langen Schleppe von den allergewöhnlichften Opernfiguren des Dutzendfchlages. Gefungen wird nicht fo oder fo, weil der Komponift es verlangt, oder es zum Charakter der Rolle pafst, fondern alles Intereffe der Sänger ift allein darauf gerichtet, dem Publikum Triller und Rouladen an den Kopf zu werfen, auch diese keineswegs mit der alten Sicherheit, vor allem aber, eine Probe der Lungenkraft abzulegen. Denn je ftärker der langgezogene Schlufston erdröhnt, defto fanatifcher wird geklatfcht, defto mehr füllt fich allabendlich das Haus, und auf defto fichereres Engagement für die nächfte *Stagione* kann der Sänger rechnen. Von diefer Eitelkeit des effectvollen Schlufses ift faft kein italienifcher Sänger, deren es ja immerhin noch ausgezeichnete gibt, frei, und vor allem beliebt find die zweiftimmigen Schlufscadenzen, in denen fich die Stimmen in Terzen oder in Sexten wie zwei Eifenbahnfchienen nebeneinander herlaufend, immer langfamer ihrem Ende zu bewegen. Das Publikum liebt eben folche Gefchmacklofigkeiten, und in Italien hat fich der Sänger den Launen diefes Tyrannen zu fügen. Wehe dem, der ihnen zu trotzen wagte! Selbft vor Rohheiten ift der Künftler nicht gefchützt, und es ift noch nicht gar lange her, dafs man im Paglianotheater zu Florenz einem mifsliebigen Sänger zuerft einen getrockneten *Baccalà*, fodann einen Kranz von rothen Rüben vor die Füfse warf.

Man hat wohl gefagt, dafs Italien das einzige Land fei, in welchem die Mufik und fpeciell die Oper, ihre höchfte Blüthe, noch im Volksleben wurzele. Es ift wahr, dafs das Intereffe an der Oper dort ein ungemein reges und lebendiges ift. Von dem auf riefengrofsen, buntfarbigen Placaten angekündigten neuen Repertoir fpricht man überall, und der Erfolg oder Mifserfolg eines Werkes geht als Tagesneuigkeit durch alle Blätter und bildet in allen Kreifen der Gefellfchaft den gewöhnlichften Gefprächftoff. Da die italienifche Opernmufik eben keine allzu hohen Anforderungen an das Verftändnifs der Zuhörer ftellt, fo fühlt fich auch Jedermann berufen, fein Urtheil darüber abzugeben. Vor Allem unterliegt dabei die gefangliche Ausführung der all-

gemeinen Kritik, das Orchefter gilt überhaupt bei einer Oper nur als Nebenfache, und das viele Hören von Vocalmufik mufs ja auch dem Ungebildeten einen fchwachen Begriff von der Gefangstechnik beibringen. Daher gefchieht es oft, dafs felbft Leute aus den niederen Ständen über die Stimme diefes oder jenes Sängers ein zutreffendes Urtheil fällen, und felten entgeht dem Publikum eine auch nur leichte Detonation des Sängers, ohne dafs es fofort mit grofser Leidenfchaft feine Mifsbilligung darüber zu erkennen gäbe. Dies alles beweist zwar die Naturanlage der Italiener für den Gefang wie ihr leicht und fchnell auffaffendes Gehör, ift aber noch lange kein Beweis für wirklich künftlerifche Bildung, die doch allein im Stande wäre, den Gefchmack vor immer tieferem Sinken zu bewahren. Damit man aber fieht, welcher Art die mufikalifche Nahrung ift, die der Italiener im Lauf eines Jahres in den einheimifchen Opernhäufern geniefst, ftelle ich hier ein Verzeichnifs der im Jahre 1874 — von einem andern liegen mir nicht fo vollftändige Ueberfichten vor — neu einftudirten Opern zufammen, und der Lefer möge es fich nicht verdriefsen laffen, diefe trocknen Angaben mit einem Blicke zu überfliegen:

Bachini, *Cacciata del Duca di Atene* (Florenz). Braga, *Caligola* (Mailand). Burgio, *Paria* (Mailand). Cagnoni, *Claudia* (Mailand). Camerana, *Don Fabiano* (Turin). Canepa, *I pezzenti* (Mailand). Cazzulani, *Bianca Cappello* (Como). Caracciolo, *Maso il Montanaro* (Bari). Chiffotti, *Raffaello e la Fornarina* (Turin). Cipollone, *La Cantante* (Sehnone). Corona, *Carmela* (Piftoia). Cortefi, *Mariulizza* (Florenz). Delfico, *Fiera* (Mailand). Dominiceti, *Morovico*. Donizetti, *Alina di Golconda* (Neapel). Franceschini, *Rina* (Turin). Gobatti, *I Goti* (Rom, Florenz, Turin, Padua, Parma). Gomes, *Salvator Rosa* (Genua, Mailand). Guglielmi, *La donna di più caratteri* (Neapel). Luzzi, *Tripilla* (Novara). Magnani, *Giovanna di Castiglia* (Carpi). Marchetti, *Romeo e Giulietta* (Carpi). Mercadante, *Elisa e Claudio* (Genua). Mercuri, *Adelinda* (Ravenna). Miggliaccio, *Una moglie per un soldo* (Neapel). Montuoro, *Manfredi* (Turin). Moscuzza, *Picarda Donati* (Malta). Orefice, *Romilda de' Bardi* (Neapel). Pacini, *Niccolo de' Lapi* (Florenz). Pacini, *Lorenzo de' Medici* (Cagliari). Palumbo, *Cola di Rienzo* (Rom). Petrella, *Bianca Orsini* (Neapel). Piaggio,

La fanciulla Romantica (Genua). Ponchielli, *Il parlatore eterno* (Lecco). Ponchielli, *I promessi sposi* (Coreggio, Parma, Pavia, Genua). Ponchielli, *I Lituani* (Mailand). Rispoli, *Il figlio del Sindaco* (Neapel). Sangiorgi, *Giuseppe Balsamo.* Stefani, *Celeste* (Mailand). Sborgi, *L'avaro burlato* (Florenz). Tacchinardi, *L'idolo Cinese* (Florenz). Valenfin, *La Capricciosa* (Florenz). Verdi, *La forza del Destino* (Trevifo, Trieft, Como, Meffina). Verdi, *Macbeth* (Mailand). Verdi, *Ernani* (Oriftaro). Verdi, *Il vespro Siciliano* (Mantua). Verdi, *Aida* (Neapel, Perugia, Trieft).

Von deutfchen Opern waren neu einftudirt Weber's Freifchütz (Rom), Wagner's Rienzi (Venedig) und Mozart's *Così fan tutte*, welche Werke diefe Ehre mit Flotow's Naïda theilten. Mozart's Don Giovanni wurde mit fehr mäfsigem Erfolge zu Ancona verfucht, in Rom fiel er vollftändig durch. Von jenen oben angeführten 44 Komponiften mit ihren 50 Opern — etwa Donizetti, Mercadante, Verdi, Marchetti, Gomes und Petrella ausgenommen — war bereits im folgenden Jahre trotz allem elektrifchen Lichte, welches fie auf der Bühne umftrahlt hatte, kaum Einer noch bekannt, gefchweige denn, dafs man ihre Werke wieder aufgeführt hätte. Verfunken und vergeffen, das ift der Sänger Fluch! Nimmt man beifpielsweife an, dafs unter den gefchriebenen Opern auch nur die Hälfte wirklich zur Aufführung angenommen worden find, fo beweift dies zur Genüge, wie leicht man fich in Italien das Opernfchreiben macht, und man begreift, wie viel künftlerifch Gediegenes fich unter diefer Mache verbergen kann. Von dem Werthe ihrer Texte wollen wir gar nicht reden. Felice Romani oder Salvatore Cammarano find Operndichter, deren Libretti nach Dutzenden zählen. Schrieb doch der erftere allein für bekanntere Meifter nicht weniger als 30 Operntexte Auf welche Nachfrage läfst nicht eine fo angeftrengte Fabrikationsthätigkeit fchliefsen? Aber in Italien glaubt nun einmal jeder Jüngling, fobald er nur die Mufikfchule hinter fich hat, wo nicht Opern, fo doch mindeftens eine Meffe fchreiben zu müffen. Hat er Mittel, fo zwingt ihn oft die Eitelkeit, Taufende von Franken für die Infcenirung feiner vielleicht zwei oder drei Mal aufgeführten Oper zu zahlen, hat er keine, fo müffen oft die fatalften

Intriguen, die zu fchildern wir den Romanfchreibern überlaffen, dazu verhelfen. Nach Verlauf von 50 Jahren dürfte keine Bibliothek mehr im Stande fein, die im Druck erfchienenen italienifchen Opern auch nur in annähernder Vollftändigkeit zu fammeln, felbft wenn fie das überhaupt verdienten.

Die zahlreichen Mufikinftitute tragen ihrerfeits auch nur dazu bei, die Zahl diefer Opernfchreiber zu vermehren. Gewifs ift es ein trefflicher Gedanke, dafs man (wie noch kürzlich in Avellino gefchehen ift) in einigen Städten Mufikfchulen gegründet hat, in denen talentvolle Elementarfchüler gratis Unterricht auf Orchefterinftrumenten erhalten und damit die Verpflichtung eingehen, zwei Jahre lang unentgeltlich in der ftädtifchen Kapelle mitzuwirken. Aber Confervatorien und *Licei di Musica* gehören nur nach gröfseren Städten, in welchen den Zöglingen auch Gelegenheit geboten ift, ihren Gefchmack auszubilden, nicht aber nach Ferrara und Arezzo, um nur diefe beiden Orte zu nennen, in denen ein mufikalifches Leben fich unmöglich entfalten kann. Dazu kommt noch, dafs an einigen Anftalten, wie am Florentiner *Istituto di Musica* der von faft 30 Lehrern gegebene Unterricht gratis ertheilt wird, was zwar die Frequenz der Schule erhöht — jährlich befuchen die Anftalt etwa 300 Zöglinge, welche mehr die unentgeltliche Erwerbung eines Handwerkes, als Beruf oder Anlage hinführen —, aber fie unter den höheren Klaffen der Gefellfchaft nicht fehr empfiehlt. Ueberhaupt trifft man äufserft felten in Italien den Fall an, dafs junge Leute von ausgefprochen mufikalifchen Talenten zunächft fich eine umfaffende allgemeine Bildung erwerben, bevor fie als Componiften in die Oeffentlichkeit treten. In Deutfchland haben die Mufiker von Graun und Philipp Emanuel Bach an bis auf unfere Zeit ein Gewicht auf allgemeine Bildung gelegt; in Hamburg z. B. ftellte man bereits im vorigen Jahrhundert nur ftudirte Leute als Mufikdirektoren an, und Jedermann weifs, wie man täglich mehr von dem Mufiker verlangt, er folle fich auch über alle die Zeit bewegenden Fragen und Intereffen ein Urtheil bilden, vor allem auch an den Erfcheinungen der Literatur Antheil nehmen. Welch' feine Bildung befafsen nicht z. B. ein Mendelsfohn und Schumann, um von lebenden Meiftern ganz zu fchweigen. In Italien

klebt dem Mufiker noch gar zu fehr das Banaufifche an; er fteht nicht auf der Höhe der Zeit, und nur wenigen Bevorzugten wird das Glück zu Theil, einige Jahre im Auslande zu verbringen und fo ihre Anfchauungen zu erweitern. Dafs die Regierung hierfür nichts thue, dafs durch Gründung von Stipendien für talentvolle Zöglinge der Confervatorien fo wenig nach diefer Richtung hin gefchehe, ift fehr zu bedauern, wenngleich bei der allgemeinen Geldcalamität erklärlich. Gerade die italienifche Charakteranlage ift aufserordentlich bildfam und empfänglich für grofse und edle Eindrücke. Man mufs mit Italienern deutfchen Mufter-Aufführungen beigewohnt haben, um zu wiffen, mit welcher Offenheit und wie unbeirrt durch alles Parteigefchwätz, das leider gar zu oft das Urtheil deutfcher Künftler trübt, fich diefe Leute den neuen Eindrücken hinzugeben vermochten. Diefe Unbefangenheit im künftlerifchen Genufse verföhnt in der That wieder mit manchen Schattenfeiten des italienifchen Mufiklebens. Ein deutfcher Mufiker rümpft leicht die Nafe über die Zufammenftellung eines italienifchen Concertprogrammes, auf welchem wohl der Name Beethoven friedlich neben Meyerbeer fteht, und Chopin fich im trauten Verein mit Leybach und Genoffen befindet. Gewifs zeugt es von wenig Bildung, den Zuhörer fo mufikalifch Spiefsruthen laufen zu laffen, aber dafür trägt auch ein italienifches Concert in der Wahl der Compofitionen niemals den Charakter abfoluter Parteileidenfchaft, wie er deutfchen Mufikaufführungen fo oft den Stempel des Niedrigen und Dilettantenhaften aufprägt. Denn nur der Dilettant kokettirt in der Kunft mit Antipathien und Sympathien, der Künftler bewahrt fich einen offenen Sinn für alles Grofse und Bedeutende, gleichviel, ob es aus der Hand Mozart's oder Meyerbeer's kommt.

Möchten doch die Italiener fich ihre Empfänglichkeit für alles mufikalifch Schöne noch recht lange bewahren! Aber faft fcheint es, als follten auch fie in das mufikalifche Parteigetriebe der Zeit mit hineingezogen werden. Schon gewahrt man hie und da in den Mufikrecenfionen grofser Zeitungen jenen in Deutfchland üblichen witzelnden Ton, wie ihn die berühmten Leute, welche in dem Souterrain einer Zeitung ihr unheimliches Gewerbe treiben, anzufchla-

gen belieben. Welchen Werth die Herren Verfasser auf ihre Leistungen legen, geht schon daraus hervor, dass man bereits die Unsitte des Sammelns derartiger Brosamen adoptirt hat, wenngleich mir für Italien erst ein einziges Beispiel der Art bekannt geworden ist. In diesem Punkte wäre allerdings die Beeinflussung der Italiener Seitens Deutschlands weniger zu wünschen! Denn dass der Katheder-professor dem Genie die schuldige Ehrfurcht versagt, dies scheint Deutschlands trauriges Vorrecht bleiben zu sollen. — Man weiss in Italien recht wohl, dass die leidenschaftliche Diction Verdi'scher Opernmusik für die Singstimme nicht die technische Schule abgibt, wie sie selbst noch in den verschnörkeltsten Bravourarien Rossini's sich findet. Je mehr Gewicht der Italiener überhaupt von je her auf eine schulgerechte Ausbildung der Stimme gelegt hat, um so weniger darf ihm die ältere Opernmusik als entbehrlich erscheinen. Aber die Aufführung der Aïda ist darum doch wie die jedes neuen Verdi'schen Werkes mit allgemeinster Theilnahme begrüsst worden. Das Neue, das eine bedeutende Erscheinung in der Kunst darbietet, erscheint stets vom Standpunkte der Theorie aus, die ihr Schema nur nach längst bekannten Kunstwerken formt, als verkehrt; aber wie oft stiess ich nicht in Italien nach Anhörung der Aïda auf das bescheidene Urtheil: *Musica bella, ma bisogna sentirla più volte per capirla bene*, ein Wort, an dem wir Deutschen uns wahrlich ein Vorbild nehmen sollten. Wohl mag sich mancher beim Anhören dieser Musik in das gewohnte Fahrwasser Bellini'scher und Donizetti'scher Opern zurückgesehnt haben, aber die vermeintliche Nachahmung Wagner's hat man doch im Ernste dem Künstler nicht vorzuwerfen gewagt. Vielleicht ahnten die Italiener, dass jene Nachahmung doch eine mehr äusserliche sei; dass sie sich im Ganzen auf Orchestereffecte und auf eine weniger schablonenhafte Handhabung der Recitative beschränke. Jedenfalls bewiesen sie wieder einmal hier, wie bei den Aufführungen des Verdi'schen Requiems, den ihnen angeborenen Respekt wenn nicht für Kunst, so doch für die Künstler.

Verdi ist unter allen modernen italienischen Komponisten auch heute noch die hervorragendste Erscheinung, und jedes Werk des keineswegs mehr jugendlichen Meisters zeigt uns

neue Lichtpunkte feiner vielfeitigen Begabung. Nur wenige ziehen neben ihm eine gröfsere Aufmerkfamkeit des Publikums auf fich. Filippo Marchetti ift der Einzige, deffen Oper Ruy Blas fich feit ihrem erften Erfcheinen in der Gunft des Publikums erhalten hat. Sie zeichnet fich durch eine weniger handwerksmäfsige Behandlung des Textes und einen edleren Zug, der die Mufik durchweht, aus, obgleich in ihr ein weichlich-fentimentales Element zum Nachtheile überwiegt. Andererfeits darf man aber auch nicht ein Streben nach innerer Charakteriftik verkennen, um fo weniger, da dies der modernen italienifchen Mufik fonft ziemlich fern liegt. Den Anftofs zu diefer neuen, vielverfprechenden Bewegung verdankt man auch Verdi, obwohl die vielleicht jüngeren Komponiften, die unter feinem Einfluffe ftehen, jenes charakteriftifche Element in einer mehr grob realiftifchen Darftellung fuchen. Eine Zeit lang hat man von den *Goti* des jungen Gobatti grofses Gerede gemacht, zumal da es der Gewandtheit eines Mailänder Buchhändlers gelungen war, diefe Oper auf mehreren Theatern, zuerft in Bologna zur Aufführung zu bringen, wie es hiefs, um die Bolognefen mit einem neuen Wagner für den im vergangenen Jahre durchgefallenen Komponiften des Tannhäufer zu entfchädigen. Diefe grofsartige Arroganz rächte fich indeffen fchnell genug, und das hochgepriefene Werk ift heute fchon der Vergeffenheit anheimgefallen. — Mehr Erfolg pflegen die Neapolitaner mit ihren komifchen Opern zu haben, die, wenn man den Ernft des Kunftwerkes für einen Abend aufser Augen fetzen will, auch wirklich eine anmuthige Unterhaltung abgeben. Meift ift es leichte Waare, die mit mancher derben Komik gewürzt und in luftigen Tanzrythmen, aber nach altmufikalifchem Stil und daher frei von jeder Offenbach'fchen Frivolität vor dem Publikum ausgebreitet wird. Wer in Neapel Gelegenheit hat, in einem Volkstheater eine komifche Oper zu hören, der verfäume diefelbe nicht! Die Erinnerung an einen in Bologna verlebten Sommerabend, an dem vier frifche Stimmen die komifche Oper *Pipelé* mit Begleitung eines gut gefpielten Pianino (!) unter dem Beifall einer frohgeftimmten Zuhörerfchaft ausführten, entfchädigte den Verfaffer für viele unangenehme Eindrücke, die ihm fo manche angepriefene heroifche Oper in Italien ver-

urſacht hat. Unter der lebensluſtigen heiteren Bevölkerung Neapel's war die komiſche Oper von jeher gern geſehen. Aber die künſtleriſche Fähigkeit einer Nation ſoll ſich nicht in dieſen untergeordneten Erſcheinungen erſchöpfen, in denen von den höchſten Aufgaben der Kunſt nicht die Rede ſein kann. Wäre unter der Fülle moderner italieniſcher Opernprodukte des Guten mehr vorhanden, ſo würde vermuthlich auch die eitle Schreibſeligkeit der Dilettanten etwas nachlaſſen, die Begierde des Publikums nach neuen Werken wäre nicht ſo groſs, und der *Impresario* würde nicht ſo leichtſinnig ſeinen Credit mit der Inſcenirung neuer Opern aufs Spiel ſetzen. Aber gerade ſeit dem Verfalle der Muſik hat das Bedürfniſs nach neuen Opern immer mehr zugenommen, was beiſpielsweiſe einige Zahlen veranſchaulichen können. In Neapel wurden:

	im *Teatro del Fondo*			
vom Jahre	1734—1798	aufgeführt	72	Opern,
- -	1801—1870	-	224	-
	im *Teatro San Carlo*			
vom Jahre	1737—1800	aufgeführt	156	Opern,
- -	1801—1872	-	458	-
	im *Teatro de' Fiorentini*			
vom Jahre	1706—1800	aufgeführt	222	Opern,
- -	1801—1818	-	98	-

Man ſieht alſo daraus, daſs ſich die Zahl der aufgeführten Werke ſeit dem Anfange dieſes Jahrhunderts mindeſtens verdreifacht hat, was nicht möglich wäre, wenn man nicht annimmt, daſs die neuen Opern ſchon nach wenigen Aufführungen wieder hätten bei Seite gelegt werden müſſen.

Dieſem Zuſtande gegenüber iſt nicht zu verkennen, daſs in manchen groſsen Städten der Verſuch gemacht wird, den geſunkenen Geſchmack zu heben. Hie und da bemühen ſich wackere Leute, den Volksgeſang durch Schulen zu veredeln. Beſonders aber ſind es einige treffliche Pianiſten, welche theils in Deutſchland ihre Studien gemacht haben, theils von deutſchen Meiſtern beeinfluſst ſind und ſich beſtreben, durch Concerte oder Unterricht klaſſiſche Muſik in die Geſellſchaft einzuführen. Hier ſind vor Allen Andreoli in Mailand, Sgambati, ein Schüler Liſzt's, in Rom, ſowie der ausgezeichnete Schüler Hans von Bülow's, der Florentiner Buonamici rühm-

lich zu erwähnen. Letzterer besonders hat es sich angelegen sein lassen, die in Italien so ganz unbekannte Einrichtung eines Gesangvereines, der sich die Aufführung klassischer Werke zur Aufgabe gestellt hat, auch in Florenz, wo er, Dank einer ausgezeichneten Dilettantin, natürlich einer Ausländerin, und der Mitwirkung der Fremden 1862 entstanden war und zehn Jahre erfolgreich gewirkt hatte, wieder in's Leben zu rufen. Nicht geringe Schwierigkeiten sind dabei zu überwinden: zunächst die Abneigung der Italiener selbst, ihre Zusammenkünfte einem anderen Zwecke als dem des Vergnügens unterzuordnen; denn so leicht selbst der gewöhnliche Mann, wie wir schon bemerkten, nach dem Gehöre zu singen versteht, so selten ist die Gabe des Notenlesens, die doch allein auch noch nicht zur vollendeten Wiedergabe ernster Chorcompositionen ausreicht. In Rom hat der treffliche Schüler Joachim's, Ettore Pinelli, seit einigen Jahren eine *Società Orchestrale* gegründet, wie solche unter Leitung des Herrn Sbolci in Florenz schon länger bestand. Diesen Instituten wird vor allen die Aufgabe, das Ohr des Volkes zu bilden, zufallen, aber freilich treten auch da mancherlei Hindernisse hemmend entgegen: in erster Linie der im Verhältnifs zu dem Gebotenen viel zu hohe Eintrittspreis für die Concerte. Die Leute des Mittelstandes zahlen wohl gern 2—3 Franken für einen Abend im Opernhause, aber nicht 4—5 für ein Nachmittagsconcert in geschlossenen Räumen, in welchem man ihnen neue Werke, deren Verfasser unaussprechliche Namen haben, und die dem Ohre durch Sinnenreiz so wenig schmeicheln, darbietet. Man begreift, wie solche Leute, die sich in einer Beethoven'schen Symphonie nicht zurechtfinden können, in hellen Jubel ausbrechen, sobald die gedämpften Geigen — ein besonders in Italien beliebter Klang — Gounod's *Meditazione* zu wimmern beginnen, wodurch denn freilich die gute Saat, welche das klassische Werk ausgestreut hat, sofort wieder zerstört wird. Als Hans von Bülow noch in Florenz verweilte, konnte der strebsame Concertimpresario Ducci noch mit grofsem Beifall Volksconcerte veranstalteten, in denen klassische Compositionen zu Gehör gebracht wurden. Nach ihm hat noch Keiner diesen Gedanken von Neuem aufgenommen. Denn es sind meistens fremde Künstler, welche den Italienern zeigen, dafs

es ausser der Opernmusik noch andere Gebilde der Tonkunst giebt, deren Schöpfung der grössten Meister würdig ist.

Es ist kaum begreiflich, wie das Land, welches so grosse Contrapunktisten und so erhabene Meister des ernsten Kirchengesanges hervorgebracht hat, sich heut zu Tage mit einer so kindischen Behandlung der Instrumentalmusik begnügt, dass man nicht mit Unrecht die Verwendung des Orchesters oft mit der einer Riesenguitarre verglichen hat. Unter den humoristischen Aufzeichnungen Carl Maria von Weber's befindet sich bereits das folgende Recept für „Italienische Instrumentation“: *Oboi con Flauti. Clarinetti coi Oboi. Flauti coi Violini. Fagotti col Basso. Viol. 2do col primo. Voce ad Libitum. Violini colla parte.* Was aber schon zu Weber's Zeiten unerträglich schien, das muss es heute noch in viel höherem Grade sein, seitdem in der Instrumentation so grosse Fortschritte gemacht worden sind. Gerade die Verkümmerung des harmonischen Zweiges der Musik hat in Italien dazu beigetragen, das Verständniss für Instrumentalmusik im Allgemeinen zu ertödten und vor allem den Ruin der Kammermusik herbeigeführt. Denn wem in Italien fiele es heute noch ein, Quartette und Sonaten zu schreiben? Zwischen den feingearbeiteten Compositionen eines Domenico Scarlatti und der musikalischen Nahrung, welche die klavierspielende Gegenwart geniesst, gähnt ein weiter Abgrund, der sich so leicht nicht wird überbrücken lassen, um so weniger, da vermittelnde Bindeglieder, welche etwa Clementi's, Haydn's, Mozart's oder gar Beethoven's Sonaten abgeben könnten, den Klavierspielern im Grossen und Ganzen fremd geblieben sind. Wie im Halbschlafe hat Italiens Tonkunst gelegen, als an Deutschlands Musikhimmel die hellen Gestirne unserer Klassiker aufgingen, ja sogar noch als die Nach-Beethoven'sche Richtung in Frankreich und Deutschland den Zauber der Romantik erblühen liess. Gerade das charakteristische Moment der Musik kam dadurch den Italienern völlig abhanden und liess sie in sinnlicher Formenspielerei erschlaffen. Wie antipathisch schon einem so originellen Künstler, wie dem Franzosen Berlioz, dies ganze italienische Musikgetreibe war, hat er uns selbst in seinen Reisebriefen geschildert. Und doch ist es noch sehr die Frage, ob nicht den Italienern die Compositionen dieses Mannes noch antipathischer vorkommen wür-

den, wenn sie dieselben jemals zu hören bekämen. Aber auch die Werke Méhuls, Adams und Boïeldieu's sind in Italien kaum dem Namen nach bekannt, und selbst die leichte Musik Auber's hat dort keinen festen Fuss fassen können. Ein Versuch, vor zwei Jahren in Florenz Auber's *Fils prodigue* einzubürgern, scheiterte völlig an dem Starrsinn der Kritiker wie des Publikums, die beide von ausländischen älteren Werken noch weniger wissen wollen als von neuen. Der musikalische Sinn ist noch zu wenig geübt, die Contouren einer feineren Tonmalerei zu erkennen. Man ist eben an Verdi's realistische, derb zupackende Hand gewöhnt und verlangt nach aufregenderen, leidenschaftlicheren Klängen. Mehr Gnade findet schon vor den Italienern die leichtlebige Musik einer Mignon von Thomas oder Gounod's Faust, der für junge Operncomponisten geradezu als musterhaftes Vorbild empfohlen wird. Das dramatisch-effectvolle dieser wie der Meyerbeer'schen Musik verfehlt natürlich nie seine wahrhaft zündende Wirkung unter dem leicht erregbaren Volke, aber man kann auch nicht sagen, dass dem Italiener der Sinn für voll- und schön-klingende, rein harmonische Bildungen abginge. Als die *Società Orchestrale* in Florenz Foroni's Concertouverturen mehrmals zu Gehör brachte, erregten dieselben auch unter einem gemischten Publicum grosse Begeisterung. Foroni ist leider auch in Deutschland wenig bekannt; in Stockholm, wo er lange als Kapellmeister thätig war, bilden einige seiner Opern ständige Repertoirstücke der königlichen Bühne. Man muss sein stilles Grab mit der einfachen Granitsäule auf dem Stockholmer Friedhofe bei Solna gesehen haben, wenn der Wind durch die dunklen Tannen rauscht und die Abendsonne mit der eigenthümlich nordischen Farbenpracht darüber hinstreift, um nachzufühlen, was dieses fieberhaft schlagende Herz so fern dem sonnigen Italien in dem winterlichen Lande empfinden musste. Alle Glut der Leidenschaft hat er in seinen prächttigen, mit den gewähltesten harmonischen Farben gesättigten Tonschöpfungen ausgeströmt, und so ist gerade Foroni wie kaum ein zweiter Italiener ein Beispiel für die Vielseitigkeit seiner Nation und ein Beweis dafür, dass der Trieb der modernen Musik in seiner Reinheit auch unter den Italienern Wurzel schlagen und sich herrlich entfalten kann,

fobald nur ernfte Studien und tiefere allgemeine Bildung den Gefchmack geläutert haben.

Es ift eine entfetzliche Befchränktheit, wenn fich die Italiener vorfpiegeln wollen, dafs Bellini'fche oder Donizetti-fche Melodien die einzig zuträgliche Speife für einen italienifchen Magen find. Als Händel vor mehr als 150 Jahren für Florenz feine Oper Rodrigo komponirte und mit grofsem Beifall zur Aufführung brachte, als er in Venedig feine mufikalifchen Triumphe feierte, und ihn die Römer felbft zur Kompofition von Oratorien für ihre Zwecke angingen, da gefchah dies wahrlich nicht etwa, weil der grofse Deutfche in der Weife Bellini's oder Donizetti's fchrieb, fondern weil man von der Macht und Erhabenheit feines Stils durchdrungen war. Was follte die Italiener alfo daran hindern, fich neben dem Genufse ihrer leichten modernen Opernmufik auch das Verftändnifs unferer deutfchen Klaffiker anzueignen? Man beruft fich darauf, dafs jene Opern auch in dem gebildeten Deutfchland ihre grofsen Verehrer haben, und folgert aus einem Umftande, der für die Italiener Grund genug wäre, nun auch unfere Werke bei fich aufzuführen, nur die unanfechtbare Klafficität jener Opern. Aber man bedenkt dabei nicht, dafs es eben nicht der gebildetere Kreis unferes Publikums ift, welcher feinen höchften Genufs in jenen Werken findet, fondern hauptfächlich der Theil desfelben, der fich noch auf einem entfchieden kindlichen Standpunkt befindet, dem das harmonifche und rythmifche Element der Mufik noch ein Buch mit fieben Siegeln ift, und der vor jedem tieferen Eindringen in ein Kunftwerk ängftlich zurückfcheut. Eben auf diefem Standpunkt fteht auch im allgemeinen das italienifche Publikum, und darum kann man fich nicht wundern, wenn auch die Instrumentalmufik unter derfelben Schlaffheit des Gefchmackes zu leiden hat. Mit Ausnahme der fchönen und originellen Ouvertüre zu „König Lear“, welche der berühmte Geigenkünftler Bazzini in Mailand gefchrieben hat, wüfste ich kein modernes italienifches Orchefterftück zu nennen, das fich befonders hoch über den Durchfchnitt trivialer Mittelmäffigkeit erhebt. Eine Verabeitung von Opernmelodien gilt dem Italiener in der That als ein würdige Aufgabe der Inftrumentalmufik. Befonders ift es das Klavier, welches faft ausfchliefs-

lich zu einer Erinnerungsmaschine an die Theatergenüsse des verflossenen Abends herabgewürdigt ist. Kaum gibt es mehr acht Takte Verdi'scher oder Donizetti'scher Opernarien, die nicht, in einen Brei unmotivirter Praeludien und Zwischenspiele getaucht, der klavierspielenden Welt Italiens aufgetischt wären. Bei uns ist doch die Zeit der faden Potpourris ziemlich vorüber; wenigstens werden dieselben höchstens noch als technischer Uebungsstoff verwandt oder sollen den kleinen Spielern der elementarsten Stufe zum Reiz- und Anregemittel dienen. In Italien besteht die ganze moderne Klavierliteratur fast aus nichts anderem, als den fadesten Uebertragungen bekannter Opernmotive, und es ist schon viel, wenn sich der Klavierspieler zu einem weichlichen Notturno oder einer geschmacklosen Polka versteigt. Sogar die Concerte sind nicht frei von diesen Producten koketter Sentimentalität. Leider, und zur Schande Deutschlands muss man es eingestehen, sind es in manchen Städten deutsche Lehrer selbst, die sich in der vornehmen Welt irgend eine Stellung verschafft haben und als Priester dieser musikalischen *Aphrodite Pandemos* auftreten; liefert doch auch die deutsche Literatur manchen Beitrag zum Kultus dieser Göttin! Componisten wie Leybach, Voss und Blumenthal sind sehr beliebt, und mit dieser würdigen *Trias* müssen es sich oft auch die graziösen Salonstücke eines Raff, Liszt oder Chopin gefallen lassen, in einen Topf zusammengeworfen zu werden. Der besonders von allen Neapolitanern angebetete Thalberg gilt auf dem Gebiete der Klaviermusik, was Flotow auf dem der Oper, nämlich für den grössten deutschen Klassiker, und diesem Grade des Geschmackes entspricht denn auch so ziemlich die herrschende Klaviertechnik. Hier verfährt man im ganzen noch nach den Grundsätzen Czerny's oder Thalberg's, und der höchste Glanz pianistischer Leistungen besteht demnach in perlenden Tonleitern oder Octavengängen. Dass diese Technik zur Bewältigung eines Bach oder gar der modernsten Klavierliteratur nicht ausreicht, liegt auf der Hand, und so muss eben dieser Umstand wieder lähmend auf die Geschmacksentwickelung zurückwirken. Fast stets sind es ja die Klavierspieler, welche den Geist des Fortschrittes in der Musik repräsentiren; ihr Instrument gestattet ihnen am schnellsten

eine Ueberſicht aller neueren muſikaliſchen Erſcheinungen, ſowie eine Verbreitung derſelben unter der gebildeten Klaſſe der Geſellſchaft. Durch ſie pflegt daher beſonders der Boden zur Aufnahme alles Neuen auf dem Gebiete der Oper und Inſtrumentalmuſik vorbereitet zu werden. Aber nur wenige italieniſche Muſikgeſchäfte, unter denen beſonders die der Mailänder Lucca und Ricordi zu nennen wären, ſind im Stande, deutſche Werke nach Italien zu verpflanzen, und auch ſie haben ſich bis jetzt mit Kleinigkeiten von Raff, Schumann und Liszt begnügt. Die schwerer wiegende Waare würde eben in Italien doch keinen Abſatz finden, wie die verhältniſsmäſsig ſehr geringe Benutzung der Ausgaben von Peters und Litolff bezeugt. Erſt in allerneueſter Zeit hat man angefangen, deutſche inſtructive Klaſſikerausgaben, beſonders die Bülow'ſchen Beethovens und rein techniſche Werke ins Italieniſche zu übertragen; aber es wird noch lange Zeit vergehen, ehe der gute Samen Früchte trägt; werden doch ſelbſt ſo treffliche einheimiſche Ausgaben wie die Beethovens von Fumagalli nur wenig benutzt!

Wo nun aber das fruchtbare Feld der Klavierliteratur ſo brach darniederliegt, was kann man da von Kompoſitionen für andere Inſtrumente oder Geſang erwarten? Zwar hat Italien auch auf dieſem Gebiete, beſonders in der künſtleriſchen Behandlung des Volksliedes ſchöne Anſätze aufzuweiſen, und Mariani wie Gordigiani — letzterer beſonders in ſeinen toskaniſchen Geſängen — ſind Liedercomponiſten, auf welche die Italiener mit Recht ſtolz ſein können, aber iſt damit die höchſte Stufe in dieſer Gattung erreicht? Was Schubert, Schumann und Robert Franz geleiſtet haben, iſt für Italien einfach nicht vorhanden, und wer dort Lieder componirt, der ſchreibt ſie noch heutigen Tages im Stile Abts und Gumberts, nur mehr dem Opernhaften verwandt und noch etwas ſentimentaler aufgeputzt. Freilich kann ja die Lyrik Italiens ſich nicht entfernt mit der deutſchen an Reichthum und Mannigfaltigkeit der Stimmung vergleichen, aber das hindert nicht, daſs man Trivialitäten auch als ſolche erkennen kann. Wie aber der Verfall des Geſchmackes gewöhnlich den der Technik im Gefolge hat, ſo werden auch bereits unter den Italienern ſelbſt die Klagen über den Untergang ihrer einſt ſo geprieſenen Geſangskunſt

immer lauter. Die Kritiker rechnen ihren Zeitungslefern vor, welche Schätze die grofsen Sänger der guten alten Zeit zu fammeln vermochten und wie fie dadurch den Nationalreichthum erhöhten. Aber damit verbeffert man nicht den traurigen Zuftand, fondern verfchlimmert ihn nur; denn nichts ift reizbarer, als die Nationaleitelkeit der Italiener. Schon Spohr jammerte feiner Zeit über ihre patriotifche Selbftzufriedenheit: „habe ich ihnen, fagt er einmal, etwas von meinen Sachen vorgefpielt, fo glauben fie mich nicht glücklicher machen zu können, als wenn fie mir verfichern, es fei im ächt italienifchen Gefchmack." Wie oft haben wir nicht mit anhören müffen, in wie roher Weife man vortreffliche Opern im Theater auspfiff, blos weil ihre Komponiften oder Sänger Ausländer waren. Die Vorgänge felbft im gebildeten Mailand bei der Aufführung von Glinka's „Leben für den Czaren" find noch im Gedächtnifs aller derer, welche das italienifche Mufikleben mit Theilnahme verfolgen. Das Auspfeifen diefes oder jenes ausländifchen Sängers, der fich etwa als folcher durch ein in der Kehle gefprochenes R verrieth, hat fich befonders in Florenz in den letzten Jahren oft genug wiederholt. Und doch würde der Nationalreichthum weniger gefchädigt werden, wenn man gute ausländifche Sänger bezahlte, als wenn man den Gefchmack des Publikums durch fchlechte einheimifche noch mehr corrumpirte. Zwar gibt es noch manche vortreffliche italienifche Künftler, die mit ihrem fchönen Gefange auch zugleich den alten Ruhm der Italiener, ausgezeichnete Schaufpieler zu fein, vereinigen; aber ihre Zahl ift gering, die beften fingen im Auslande und verlieren, wenn fie dort erft längere Zeit fich aufgehalten haben, meift ganz die Luft, wieder in die Heimath zurückzukehren. Man greift nicht zu hoch, wenn man fagt, dafs faft drei Viertel der an gröfseren Theatern auftretenden Sänger und Sängerinnen Ausländer: Deutfche, Franzofen und Engländer find, die dann aber natürlich nicht unterlaffen dürfen, fich dem Publikum unter einem beliebigen italienifchen Namen vorzuftellen. Die Urfachen diefes nationalen Bankerotts auf einem Felde einft fo unbeftrittener Herrfchaft liegen nach dem oben bemerkten klar zu Tage. Wer kann fich da noch wundern, dafs dort, wo das geiftige Intereffe des Volkes am meiften abgenommen hat, wir

meinen in der Kirche, die Tonkunst auch am tiefsten gesunken ist? Unglaublich erscheint in Deutschland, was von italienischer Kirchenmusik bisweilen berichtet ist. Und doch ist der eingerissene Unfug nicht mehr neuen Datums. Man kann noch von Glück sagen, wenn man blos sentimentale Opernarien auf der Orgel vorgeklimpert bekommt. Ganze Scenen aus der Traviata flickt man sogar in eine Messe ein. Eine keineswegs sehr freisinnige Italienerin gestand mir einmal, sie gehe nie in grosse Kirchen zur Messe (dort ist der musikalische Unfug meist am grössten), sondern halte sich zu den kleinsten Bethäusern, weil hier das Orgelspiel auf ein Minimum reducirt sei und man nicht fortwährend durch die Musik an die lustigen im Theater verlebten Stunden erinnert werde. Ambros will in einer der Florentiner Hauptkirchen die Ouverture zu Flotow's Martha gehört haben, und ich selbst hatte einmal das Vergnügen, am Ostermontag im Dome von Arezzo als Begleitung der Messe eine allerliebste Polka auf der Orgel zu hören, deren graziöse Rhythmen durch ein emsig bearbeitetes Glöckchenspiel einen ganz eigenthümlichen Reiz erhielten. Der Pedalgebrauch scheint den wenigsten Organisten bekannt zu sein, und vielleicht kann man den Florentiner Frescobaldi als den ersten und letzten grossen Organisten Italiens bezeichnen. Da die Orgel wie ein Klavier, und dieses im allgemeinen wie eine Guitarre behandelt wird, kann man sich denken, welcher Art die Orgelliteratur in Italien sein müsste, wenn es eine solche überhaupt gäbe. So sterben ganze Zweige der Instrumentalmusik ab in einem Lande, dessen Bewohner noch heute beanspruchen, auf musikalischem Gebiete die ersten zu sein!

Unfruchtbar wie das musikalische Schaffen ist auch die literarische Kritik der Musiker und Musikgelehrten. Eine Unzahl von artistischen Blättern füllen ihre Spalten mit dem nichtigsten Theaterklatsch oder bombastischen Lobhudeleien der modernen Dutzendkomponisten. Aber noch heute gibt es in Italien keine lesbare Geschichte der Musik, und es ist spasshaft zu sehen, wie die dünkelvollen Musikrecensenten ihre historischen Notizen, gleichviel ob falsch oder richtig, aus Fétis' grossem Werke zusammenscharren. Geradezu fabelhaft sind die Berichte, die den italienischen

Lesern über deutsche Musiker und ihre Werke aufgebunden werden. Ja, man erdreistet sich sogar, Beethoven zu verbessern. Fand doch kürzlich einer jener gelehrten Herren heraus, dass sich der fehlerhafte (!) Horneintritt in Es-dur im ersten Satze der *Eroica* aus einer bloßen Verschreibung der Schlüssel erkläre, eine Arroganz, die kaum zu entschuldigen ist, selbst wenn die ganze Frage nicht längst von Marx abgethan wäre. Eine Kritik, die so pfuscherhaft in dem historischen Fache herumwirthschaftet, ist nicht geeignet, eine Nation auf bessere Wege zu leiten. Von ihr darf man gewiss nicht die Reformation des italienischen Musikgeschmackes erwarten. Die wenigen Kritiker, die sich durch grössere Kenntniss des historischen Materials auszeichnen, sind nicht im Stande, gegen den auf allen Punkten auftauchenden Unsinn ihrer Kollegen anzukämpfen. Was sie aber fast alle ungeniessbar macht, das ist — Filippi in Mailand vielleicht ausgenommen — ihre breite, nichtssagende Geschwätzigkeit, verbunden mit dem dünkelhaftesten Hochmuth allem Fremden gegenüber. Die Methode, mit welcher diese Leute die historische Entwickelung der Musik bis zu ihrem Gipfelpunkte in Rossini betrachten, spottet selbst der tollsten Art mittelalterlicher Geschichtsforschung. Mit demselben, und vielleicht noch grösseren Rechte, als die Italiener jede bedeutende musikalische Erscheinung als von Italien beeinflusst und deshalb für ihr nationales Eigenthum ansehen, könnten ja auch die Niederländer — man denke nur an Goudimel! — den Anspruch erheben, als die Patriarchen der Musik zu gelten. Aber wer hätte den Muth, dies einem Italiener ernstlich zu beweisen! — Eine der gelehrtesten Arbeiten auf dem Gebiete der Musikgeschichte ist das Werk Florimo's *Cenno Storico sulla Scuola Musicale di Napoli*, welches auf nicht weniger als 2266 Seiten Notizen über die ältesten Musikinstitute Neapels und dann die Biographieen sämmtlicher direct oder indirect mit der Neapolitanischen Schule zusammenhängenden italienischen Komponisten, von Alessandro Scarlatti an bis zu den „Heroen“ der Gegenwart, mit deren Namen ich nicht das Gedächtniss der Leser beschweren will, zusammenstellt. Es ist nicht zu leugnen, dass das Werk durch die Veröffentlichung verschiedener Dokumente sowie biographischer Notizen, manches für die Musik-

forſchung wichtige Material abwirft. Aber welches Urtheil kann man von einem Muſikhiſtoriker erwarten, deſſen fanatiſche Begeiſterung für Roſſini ſich z. B. in folgendem Dithyrambos Luft macht: „Der Komponiſt des Wilhelm Tell gehört der ganz kleinen Zahl jener Genies von höherem Range an, welche die Jahrhunderte wie ſtrahlende Meteore durchleuchten: Moſes (!), Homer, Caesar (!), Dante, Michelangelo, Shakeſpeare, Napoleon I. (!) und Roſſini! Er gehört zu der ſchönen Zahl derjenigen, welche das poetiſche Alterthum als Halbgötter bezeichnet haben würde. Die ſterblichen Ueberreſte des Groſsen, der mit Napoleon I. dem 19ten Jahrhundert ſeinen Namen gab (!?), ruhen jetzt in Paris u. ſ. w. u. ſ. w.“ — denn ich denke, dies Pröbchen genügt, um zu zeigen, von welchem Standpunkt aus einer der erſten und geprieſenſten italieniſchen Muſikforſcher der Gegenwart die Geſchichte der Tonkunſt beurtheilt. Dieſer glühende Patriotismus, der faſt alle italieniſchen Ergüſſe und Beurtheilungen nationaler Erzeugniſſe durchdringt, der den Kritiker förmlich fanatiſirt und blind und taub macht gegen alles Nichtitalieniſche, weil das Verſtändniſs der fremden Muſik ſich nicht unmittelbar, ſondern erſt nach einer geiſtigen Anſtrengung ergibt, bildet freilich eine ſehr komiſche Illuſtration zu den muſikaliſchen Zuſtänden der Gegenwart. Darauf darf man zwar noch kein allzugroſses Gewicht legen, daſs über zwei Grundſäulen der modernen Muſik wie Bach und Beethoven in dem gelobten Lande der Tonkunſt eine ſo alles Maſs überſchreitende Unwiſſenheit herrſcht. War doch ſelbſt der berühmte Zingarelli noch im Jahre 1817 im Stande, von Mozart zu ſagen, er ſei nicht ohne Anlagen geweſen, habe aber zu kurze Zeit gelebt, um ſie gehörig auszubilden, ſo daſs, wenn er noch zehn Jahre fortſtudirt hätte, er wohl einmal etwas Gutes hätte ſchreiben können. Zur Ehre Italiens wollen wir glauben, daſs Zingarelli, jener berühmte Komponiſt und Director des Conſervatoriums von Neapel, ſich nie bemüht habe, Mozart wirklich kennen zu lernen. Gewiſs ſollen einem jeden Volke die eignen Künſtler näher ſtehen, als die fremden. Aber das gereicht Italien zum gröſsten Schaden, daſs ſelbſt die gebildete Klaſſe alles liebevolle Verſtändniſs für die groſsen italieniſchen Tondichter des 17ten und 18ten Jahrhunderts verloren hat, aus dem einfachen

Grunde, weil das Volk überhaupt das Verftändnifs für eine nicht opernhafte Mufik, d. h. eine folche, die nicht zugleich dem Auge Sinnenreiz zu bieten vermag, verloren hat. Aus diefem Grunde glauben wir auch nicht, dafs eine Verbefferung der mufikalifchen Zuftände von der Opernbühne ausgehen wird. Dem Italiener ift das Theater ein viel zu unentbehrlicher Lebensgenufs, als dafs er fich gewöhnen wird, die dramatifche Mufik von einem höheren Standpunkt als den des blofsen Vergnügens und der Erholung von des Tages Laft zu betrachten. An den modernen Fragen des mufikalifchen Lebens wird auch die italienifche Oper nicht früher theilnehmen, als bis die ganze Nation ihr altes Anfehen im Kulturleben des Abendlandes wiedererlangt. Eher noch darf man eine Befferung des Gefchmackes von den emfig betriebenen Einzelftudien erwarten. Wer Opern fchreiben will, der lerne erft einen reinen vierftimmigen Satz fchreiben und fehe fich um, wie es andere Meifter, vor allem aber die grofsen alten Italiener gemacht haben, die des Landes ewigen Ruhm bilden, und welche vernachläfsigt zu haben, der dunkelfte Fleck in Italiens mufikalifchen Zuftänden ift.

Hans Dütfchke.

Die italienische Gerichtsordnung.

Die Bekanntfchaft der Deutfchen mit Italien würde fehr unvollkommen fein ohne eine Einficht in alle auf der Halbinfel erörterten Streitfragen über die Gerichtsordnung und über die Grenzen zwifchen der Competenz der Verwaltungsbehörde und der Amtsgewalt des Richters. Die Bedeutung diefer Fragen wird durch die Bezeichnung als juriftifche Fragen nicht verringert: in Italien find es politifche und landfchaftliche Fragen, auch für die, welche in Baufch und Bogen darüber aburtheilen. Und die Frage über die Einheit des Caffationshofes ift gradezu eine politifche, wie denn auch die Inftitution der Caffation felbft, ihrem Urfprung und Charakter nach, hauptfächlich politifche Bedeutung hat. Es fehlt eben nur zu oft in Italien der rechte wiffenfchaftliche Eifer, da fich die treue Ausdauer und der unermüdliche Forfchungstrieb, die ihn allein hervorrufen können, nur fchwer mit der Lebhaftigkeit des füdlichen Charakters vereinigen. Vor zehn Jahren erlebten wir eine fcheinbare Ausnahme davon in der Agitation gegen die Todesftrafe und neuerdings bei den Fragen über die Handelsfreiheit und die Grenzen der Staatswirkfamkeit. Doch die Agitation gegen die Todesftrafe beruhte im Allgemeinen mehr auf einem arkadifchen oder doctrinären Dilettantismus als auf einem kräftigen Rechtsgefühl; und in den Fragen über die Staatswirkfamkeit herrfchte und herrfcht der politifche Parteigeift vor. Einige der Streitfragen der Gerichtsordnung veranlafsten jedoch eine wirkliche Ausnahme. Es war dies natürlich in unferm klaffifchen Lande der Rechtswiffenfchaft

Grunde, weil das Volk überhaupt das Verftändnifs
nicht opernhafte Mufik, d. h. eine folche, die nic
dem Auge Sinnenreiz zu bieten vermag, verlo
diefem Grunde glauben wir auch nicht, dafs
rung der mufikalifchen Zuftände von der O
gehen wird. Dem Italiener ift das Theat
entbehrlicher Lebensgenufs, als dafs er fi
die dramatifche Mufik von einem hö
den des blofsen Vergnügens und d
Tages Laft zu betrachten. An de
mufikalifchen Lebens wird auch d
früher theilnehmen, als bis die
fehen im Kulturleben des Aber
noch darf man eine Befferu
emfig betriebenen Einzelftud
ben will, der lerne erft
fchreiben und fehe fich
allem aber die grofsen
des Landes ewigen R
zu haben, der dunk
ftänden ift.

uten
deren wie
Urtheilsfprüche
feinften juriftifchen
Arbeiten von hohem philo-
ungen: die Pedanterie in Form
mit Gelehrfamkeit auch bei unbe-
ftrittenen Dingen macht fie häufig unge-
die ftrenge Logik der Urtheile und Gutachten
rhin jene Werke des italienifchen Genius für den
unfchätzbar. Das Studium der Bücher, in denen
zufammen geftellt find, hält man denn auch für uner-
läfslich; freilich fteht ihre Benutzung in keinem Verhältnifs
zu der ihnen gezollten Achtung, zumal in unferem Zeitalter
der Induftrie. In jenen Rechtsgelehrten zeigt fich als eine
befondere Gabe des italienifchen praktifch-theoretifchen
Geiftes die Kunft der wiffenfchaftlichen Hypothefe, die we-
nigftens bei den befferen Juriften nicht zur unfruchtbaren
Cafuiftik wurde. Denn der juriftifche Scharfblick entfpringt
eben aus einer eigenthümlichen Phantafie, welche die prak-
tifchen Folgen und die praktifchen und juriftifchen Be-

ner aufgestellten Regel in ihrer Gesammtheit
r sich sieht; und diese sorgfältig und erfolg-
Eigenschaft vermochte den Rechtsgelehrten
sen noch grösere Bedeutung zu verleihen.
nten Jahrhundert kamen auch die rechts-
n zu Ehren: doch leider erhielt sich,
, jene allzustrenge Sonderung von
die grade jetzt erst anfangen sich
dieser Studien und Dank einiger
nen italienischen Staaten, be-
o Leopoldo), erwachte der
dungsstufe angemessneren
kana, dieses italienische
durch die französische
so hätte sicherlich
tsein gegründetes
diese volksthümliche
amkeit der französischen
italien entlehnte fast alle Ver-
nd. Es folgte die Zeit der Restau-
nationale Werk war abgebrochen und es
darum, mit geringen Veränderungen entweder
ystem wiederherzustellen oder die französischen Insti-
nen anzunehmen. Die guten praktischen Studien kamen wieder etwas in Gang; man hatte auch nach der Restauration ausgezeichnete praktische Juristen, aber sie blieben bei der mangelnden Freiheit blose Erklärer des bestehenden Rechts, ohne Gesetzgeber werden zu können. Und andrerseits brachte es, wie gesagt, die Zeit mit sich, dass Verbesserung gleichbedeutend war mit Einführung französischer Gesetze. [1])

Kaum war die politische Einheit Italiens erreicht, so be-

---

1) Ein Mann von ungewöhnlicher Geisteskraft hätte die Umgestaltung der Gesetzgebung bewirken können, indem er ihren Stoff aus dem Dunkel der Traditionen und des Volksbewusstseins gehoben und in die Formen der Gegenwart und der Zukunft gegossen hätte: der in deutschen gelehrten Kreisen wohlbekannte Francesco Forti (geb. 1806 in Pescia, † 1838), dessen unvollendetes Werk *Istituzioni civili per uso del foro* ihm seine Stelle unter den grösten Geistern Italiens sichert. Leider jedoch war sein Sinn durch die schlimmste klerikale Gehässigkeit getrübt.

mit feinen noch immer lebendigen Traditionen. Und da viele gerichtliche Fragen wenn nicht der Hauptfache, fo doch ihren Nebenbeziehungen nach politifche Bedeutung haben und der bei den Italienern fehr entwickelte Sinn für Politik fie diefe in jeder Veranftaltung wittern läfst, fo ift es kein Wunder dafs unfer Volk von jeher ein grofses Intereffe an jenen Fragen bewiefen — ein Umftand, dem es wefentlich zu verdanken war, dafs die praktifche Rechtspflege ftets in fo grofser Blüthe und die Rechtsgelehrten bei Volk und Regierung mehr als in andern Ländern in hohem Anfehen ftanden; freilich wurde der Eifer oft durch die unerhörten Gerichtsgebühren, welche die Finanzverhältniffe nöthig machten, fehr gedämpft. Fördernd aber war wiederum der Umftand, dafs in Italien viele hervorragende Rechtsgelehrte zugleich hervorragende Männer der Politik waren oder find, wie Sclopis, Ratazzi, Mancini, Mantellini, Vigliani, Mari, Pifanelli u. A., und umgekehrt Männer der Politik wie Peruzzi, Bonghi und Minghetti fich in juriftifchen Dingen durchaus bewandert zeigen.

Italien befafs bekanntlich auch in den unglücklichften Zeiten gewiegte Rechtsgelehrte und Magiftrate, deren wie Kunftwerke ausgearbeitete Erörterungen und Urtheilsfprüche uns erhalten find als Denkmäler der feinften juriftifchen Dialektik. Nicht immer find jene Arbeiten von hohem philofophifchen Denken durchdrungen: die Pedanterie in Form und Inhalt, das Prunken mit Gelehrfamkeit auch bei unbedeutenden oder unbeftrittenen Dingen macht fie häufig ungeniefsbar; aber die ftrenge Logik der Urtheile und Gutachten machen immerhin jene Werke des italienifchen Genius für den Juriften unfchätzbar. Das Studium der Bücher, in denen fie zufammen geftellt find, hält man denn auch für unerläfslich; freilich fteht ihre Benutzung in keinem Verhältnifs zu der ihnen gezollten Achtung, zumal in unferem Zeitalter der Induftrie. In jenen Rechtsgelehrten zeigt fich als eine befondere Gabe des italienifchen praktifch-theoretifchen Geiftes die Kunft der wiffenfchaftlichen Hypothefe, die wenigftens bei den befferen Juriften nicht zur unfruchtbaren Cafuiftik wurde. Denn der juriftifche Scharfblick entfpringt eben aus einer eigenthümlichen Phantafie, welche die praktifchen Folgen und die praktifchen und juriftifchen Be-

ziehungen einer aufgeftellten Regel in ihrer Gefammtheit anfchaulich vor fich fieht; und diefe forgfältig und erfolgreich gepflegte Eigenfchaft vermochte den Rechtsgelehrten und den Gerichtshöfen noch gröfsere Bedeutung zu verleihen.

Mit dem achtzehnten Jahrhundert kamen auch die rechtsphilofophifchen Studien zu Ehren: doch leider erhielt fich, mit wenigen Ausnahmen, jene allzuftrenge Sonderung von Philofophen und Juriften, die grade jetzt erft anfangen fich einander zu nähern. Dank diefer Studien und Dank einiger weifen Reformen in verfchiedenen italienifchen Staaten, befonders in Toskana (durch Pietro Leopoldo), erwachte der Wunfch nach neuen der höheren Bildungsftufe angemeffeneren Gerichtsordnungen; und wenn Toskana, diefes italienifche Sachfen, kräftiger, wenn die Welt nicht durch die franzöfifche Revolution erfchüttert worden wäre, fo hätte ficherlich Italien fich ein neues auf das Volksbewufstfein gegründetes Rechtsfyftem fchaffen können. Aber diefe volksthümliche Arbeit kam in Folge der Gewaltfamkeit der franzöfifchen Revolution ins Stocken und Italien entlehnte faft alle Veränderungen vom Ausland. Es folgte die Zeit der Reftaurationen; aber das nationale Werk war abgebrochen und es handelte fich darum, mit geringen Veränderungen entweder das alte Syftem wiederherzuftellen oder die franzöfifchen Inftitutionen anzunehmen. Die guten praktifchen Studien kamen wieder etwas in Gang; man hatte auch nach der Reftauration ausgezeichnete praktifche Juriften, aber fie blieben bei der mangelnden Freiheit blofse Erklärer des beftehenden Rechts, ohne Gefetzgeber werden zu können. Und andrerfeits brachte es, wie gefagt, die Zeit mit fich, dafs Verbefferung gleichbedeutend war mit Einführung franzöfifcher Gefetze. [1])

Kaum war die politifche Einheit Italiens erreicht, fo be-

1) Ein Mann von ungewöhnlicher Geifteskraft hätte die Umgeftaltung der Gefetzgebung bewirken können, indem er ihren Stoff aus dem Dunkel der Traditionen und des Volksbewufstfeins gehoben und in die Formen der Gegenwart und der Zukunft gegoffen hätte: der in deutfchen gelehrten Kreifen wohlbekannte Francesco Forti (geb. 1806 in Pescia, † 1838), deffen unvollendetes Werk *Iftituzioni civili per ufo del foro* ihm feine Stelle unter den gröfsten Geiftern Italiens fichert. Leider jedoch war fein Sinn durch die fchlimmfte klerikale Gehäffigkeit getrübt.



gann man auch fchon 1860 mit den Vorarbeiten für die Einigung in Gefetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege. Durch Gefetz vom 2. April 1865 wurden der Regierung aufserordentliche Vollmachten verliehen, um zu veröffentlichen: das Civilgefetzbuch und die Verordnungen über Civil- und Criminalprozefs, das Handelsgefetzbuch nebft den Beftimmungen über die Handelsflotte; die Gefetze über Gerichtsordnung und Gerichtsgebühren, über Expropriation und Autorrechte. Die Regierung mufste hierbei einige, von parlamentarifchen Commiffionen gutgeheifsene Gefetzentwürfe zu Grunde legen, mit Vorbehalt von Abänderungen nach Inhalt und Form. Um vor der Ueberfiedlung nach Florenz das Werk der Einigung zu vollenden, wurden ferner noch 1865 veröffentlicht: Das Gefetz über die öffentliche Sicherheit, das Communal- und Provinzialgefetz, das über den Staatsrath, über die Gefundheitspflege und über die öffentlichen Arbeiten. Mit dem 1. Januar 1866 traten die neuen Gefetze in Kraft und bald zeigten fich die Folgen der Haft, in der fie abgefafst waren. Das Civilgefetzbuch, bei dem man noch am gründlichften zu Werke gegangen, war wenig oder nichts anderes als eine verbefferte Auflage des *Code Napoléon:* Die Beftimmungen über Eigenthum, Erbfolge und Obligationen waren nach den leitenden Gefichtspunkten jenes Codex verfafst; in der Ehe wurde die den Völkern des Südens widerftrebende Gütergemeinfchaft ausgefchloffen, und nur die der Errungenfchaften zugelaffen. Im Perfonenrecht wurde die Ehefcheidung ohne Discuffion verworfen, die Civilehe nach franzöfifchem Mufter eingeführt, die väterliche Gewalt in Ermangelung des Vaters der Mutter übertragen, die Feftftellung der Vaterfchaft unterfagt, aber die Lage der anerkannten, natürlichen Kinder mit Vorliebe behandelt. Die vollkommene bürgerliche Gleichftellung der Fremden ift vielleicht der einzige kühne und neue Gedanke des italienifchen Gefetzbuches; fie hat, foviel bekannt, keine Uebelftände nach fich gezogen. Das Handelsgefetzbuch ift abgefehen von einigen durch frühere piemontefifche Gefetze veranlafsten Aenderungen ganz das franzöfifche. Manche Mängel, wie die des Wechfelfyftems und der Handelsgefellfchaften, traten in der Praxis fo klar zu Tage, dafs man jetzt neue Gefetze vorbereitet hat. Die Civil- und die Cri-

minalprozefsordnung find die unglücklichften Producte jener Gefetzgebung: die Prozeffe werden in die Länge gezogen, die Garantien der Prozeffirenden vermindert, ftatt vermehrt. Das Criminalverfahren nimmt zwar von einem gewiffen Punkte ab den Charakter des mündlichen contradictorifchen Verfahrens an, hat aber doch alle Mängel des franzöfifchen Syftems, befonders den des faft gänzlichen Fehlens von Garantien in der Vorunterfuchung. Obendrein müffen die Refultate diefer geheimen Vorunterfuchung in der öffentlichen Gerichtsverhandluug bekannt gemacht werden, und die Zeugen laufen Gefahr wegen falfchen Zeugniffes oder Zeugnifsverweigerung verurtheilt zu werden, wenn fie dem widerfprechen oder das fich öffentlich auszufprechen fcheuen, was fie in der geheimen Vorunterfuchung bezeugt haben, ohne dafs auf der andern Seite dem Angeklagten oder der Gefellfchaft eine Sicherheit daraus erwüchfe. Früher war das fardinifche Strafgefetzbuch in allen Provinzen Italiens in Kraft, aufser in Toskana, wo man bis heute das von dem Sienefer Profeffor Mori, Fortfetzer der Toskanifchen Schule und Verbreiter der beften deutfchen ftrafrechtlichen Werke, verfafste Gefetzbuch (1853 veröffentlicht, 1856 verbeffert) in Kraft liefs, befonders weil daraus am Tage nach der Revolution von 1859 auf Peruzzi's Antrag die Todesftrafe entfernt worden war.[1])

I. Die Gerichtsordnung nach dem Gefetz vom 6. December 1865.

Dies Gefetz — mehr ein Nothbehelf zur Einigung und zum Vorwärtskommen als ein wirkliches Gefetz — löfte kein einziges der fchweren Probleme, ftellte fie aber alle klar vor Augen, damit fich Publiciften, Rechtsgelehrte und Gefetzgeber zu ihrer Löfung vorbereiten möchten.

1) Der Kampf gegen die Todesftrafe wurde auch bei Berathung des neuen Entwurfs eines Strafgefetzbuches für ganz Italien lebhaft geführt und war im Parlament fehr heftig; ihre Gegner blieben unter der Führung des jetzigen Juftizminifters Mancini in der Abgeordnetenkammer fiegreich; aber der Kammer-Befchlufs wurde vom Senat verworfen. Auch neuerdings hat fich diefer im felben Sinne ausgefprochen, aber es ift nicht unwahrfcheinlich, dafs fchliefslich die Todesftrafe dennoch abgefchafft werden wird.



In Italien liegt die Rechtspflege in den Händen von: Einzelrichtern (Friedensrichtern und Prätoren) Civil- und Criminaltribunalen, Handelsgerichten, Appellgerichtshöfen, Affifenhöfen, Caffationshöfen. Die Rechtfprechung über Angehörige der Armee und der Flotte wird durch befondere Gefetze beftimmt.

Alle Gerichtsbeamten werden auf Vorfchlag des Juftizminifters vom König ernannt. Die unterfte Klaffe derfelben find die Auditoren; man nimmt dazu die Doctoren der Jurisprudenz, welche in dem alljährlich ausgefchriebenen Concurs gefiegt haben. Nach einem Jahre praktifcher Thätigkeit können fie mittelft eines Examens zu Prätoren, nach drei Jahren zu Hilfsrichtern befördert werden. Die Hilfsrichter fungiren als Tribunalrichter und werden zu folchen ernannt, fobald Stellen frei werden. Die Verfaffung beftimmt, dafs alle Richter nach Verlauf von drei Dienftjahren nicht mehr abgefetzt werden können. Nach dem Gefetz über die Gerichtsordnung können fie jedoch mit gleichem Rang und Gehalt von einem Gerichtshof an einen andern verfetzt werden: eine gefährliche politifche Waffe in den Händen der Minifter, da manche Gerichtshöfe in Italien an fich wahre Strafanftalten find.

Aufser auf obigem Wege rekrutiren fich die Prätoren unter den Advokaten und Anwälten, die Tribunalsrichter, und die Appellations- und Caffationsgerichtsräthe ebenfalls und aufserdem auch unter den Richtern niederen Ranges, den Beamten des Juftizminifteriums. Im Alter von 75 Jahren kann jeder Richter durch königliches Dekret in Ruheftand verfetzt werden. Die Richter und Behörden des nächft höheren Grades überwachen den niederen; der Juftizminifter überwacht alle Gerichtshöfe und Richter des Staates.

Die Executivgewalt wird bei den Appellations- und Caffationsgerichtshöfen von Oberftaatsanwälten (*procuratori generali*), bei den Tribunalen von Staatsanwälten (*procuratori del Rè*) und ihren refp. Stellvertretern repräfentirt. Sie find vom Juftizminifter abhängig; im Gehalt ftehen die Staats-Anwälte den Gerichtspräfidenten, ihre Stellvertreter den Richtern gleich. Wie in Frankreich wacht der Staatsanwalt für die Beobachtung der Gefetze und der öffentlichen Ordnung, fucht Verbrechen zu verhüten, tritt als Ankläger auf, forgt

für die Vollstreckung der Urtheile: kurz übt in hierarchischer Weise und im ausgedehntesten Maasse das Recht der Controle. Nach dem Gesetz von 1865 sollte der Staatsanwalt auch den Civilverhandlungen beiwohnen, hatte in Prozessen des Staats, der Minderjährigen und in andern, welche die öffentliche Ordnung angingen die Pflicht und in allen andern Prozessen das Recht Gutachten abzugeben.

Die Friedensrichter (*conciliatori*) nehmen, wie wir gesehen haben, den untersten Platz in der Rangordnung der Gerichtsbeamten ein. Diese anspruchslosen Magistrate, deren jede Gemeinde wenigstens einen haben muss, urtheilen in Bagatellsachen, die die Summe von 30 Lire nicht übersteigen. Sie werden vom König ernannt und haben keinen Gehalt; ein Gemeindeschreiber dient ihnen, so gut es eben geht, als Kanzlist; gegen ihre Entscheidungen ist eine Berufung nicht möglich, und wehe uns, wenn sie möglich wäre! Diese Richter, welche in Italien schon recht beliebt geworden, sind besonders auf dem Lande sehr interessant. Ihre Competenz ist so klein, dass ihre Fehler nicht viel zu bedeuten haben; andrerseits können tüchtige Leute in diesem Amte grosse Dienste leisten. Die Verhandlungen vor dem Friedensrichter, welche öffentlich geführt werden, bieten ein höchst eigenthümliches Schauspiel. Wenn kein Gerichtssaal im Rathhaus ist, so bedient man sich dafür gewöhnlich eines Arbeitszimmers in der Wohnung des Richters. Die Aufführung der Zuhörerschaft läst viel zu wünschen; manchmal ist man so ungenirt, dass man nicht einmal den Hut abnimmt, weil auch der Richter nicht über's Herz bringen kann, den Hut vom Kopf und die Pfeife aus dem Mund zu nehmen. Bisweilen kommt die Frau des Richters und setzt sich, den Strickstrumpf in der Hand, in seine Nähe um zuzuhören; oder sie unterbricht die Sitzung, weil sie vom Herrn Richter Geld haben will für die eben angekommenen Fische; oder auch, der Richter wird schnell einmal hinunter in den Laden gerufen. Die Prozessirenden schreien in Gegenwart eines hochlöblichen Herrn Richters wie Besessene, — wenn Frauen drunter sind ganz besonders — und drohen einander jeden Augenblick mit Klagen wegen Injurien. Der Richter sucht sie zu versöhnen, wobei er besonders in Süd- und Mittelitalien nichts weniger als parlamentarische Kraftworte einstreut. Gelingt

es ihm nicht, fo fchlägt er einen Mittelweg vor, und findet auch dies keinen Anklang, fo äufsert er aufs Gerathewohl feine Meinung und läfst durchblicken, welche Entfcheidung er treffen wolle. Schlägt auch diefer Verfuch fehl, fo fagt er geradezu zu einem der Prozeffirenden: Vertrage dich in diefer Weife oder ich verurtheile dich: Entfcheide dich. Der Bedrohte verfteht den Wink und wenn er nicht einer von denen ift, die, wie Jhering fagen würde, den Kampf ums Recht bis auf den letzten Heller führen, fo fieht er ein, dafs nichts zu wollen ift und läfst fich herbei zu dem, was man freundfchaftliche Verftändigung nennt. Die Welt aber ift über die geringe Zahl von Urtheilen und über die Menge der offiziell verzeichneten Verftändigungen erftaunt, und der Friedensrichter höchlichft erbaut von feiner wunderbaren Tugend.

Die Prätoren find Civil- und Criminalrichter mit befchränkter Jurisdiction; fie verfehen das Richteramt in Civil- und Handelsprozeffen, mit einer Competenz, die fich auf Streitigkeiten, deren Summe 1500 Liren nicht überfteigt, befchränkt, in Urtheilen über Eigenthumsrecht aber unbefchränkt ift; fie verfehen in mehrfacher Beziehung die freiwillige Gerichtsbarkeit und haben den Vorfitz in Familienräthen; fie find ferner Beamten des Polizeigerichts für die Einleitung der Prozeffe und haben eine Menge andrer Obliegenheiten. Sie follen von Vice-Prätoren unterftützt und vertreten werden, aber da diefe Beamten keinen Gehalt und nichts weniger als glänzende Ausfichten haben, finden fich nur wenige zur Uebernahme jener Stellen bereit. Ganz Italien ift in 1799 Präturen eingetheilt, deren Bevölkerungszahl fehr verfchieden ift; die gröfste, 52000, finden wir in der Sezione Vicaria der Gemeinde Neapel, die kleinfte, 681, auf der Infel Capraia (unw. von Elba). Aufserdem hat man in den fieben gröfsten Städten ftädtifche Präturen (in Neapel deren zwei) eingerichtet; die 8 Stadtprätoren (*pretori urbani*) verfehen das Richteramt nur in Straffachen, mit Ausfchlufs des Zuchtpolizeigerichtes. Der Gehalt der Prätoren ift fo erbärmlich, dafs wir lieber darüber fchweigen; er genügt kaum für den Lebensunterhalt eines einzelftehenden Mannes. Obwohl ihre Lage daher oft verzweifelt ift, hört man doch nichts von Klagen über Unredlichkeit. Die

Verbefferung diefer ihrer Lage ift bis jetzt noch immer in Folge der fchlechten Staatsfinanzen in dem Stadium der frommen Wünfche.

Die *tribunali civili e correzionali* (deutfchen Stadt- und Landgerichten entfprechend) bilden die erfte Stufe der ordentlichen Gerichtsbehörden; fie find eingetheilt in Sectionen für Civilfachen, für Vergehen und gemifchte Angelegenheiten, mit je drei Richtern. Sie entfcheiden in Civilfachen und über Vergehen in erfter Inftanz und nehmen die Berufungen gegen die Urtheile und gegen die Competenz der Prätoren entgegen. In jedem Tribunal werden alljährlich ein oder mehrere Richter durch königliches Dekret zu Unterfuchungsrichtern in Strafprozeffen beftellt. Abgefehen von dem eigentlichen Richteramt üben die Tribunale auch freiwillige Gerichtsbarkeit in Fällen, wo diefe nicht den Prätoren oder den Appellhöfen zufteht. Wo keine Handelsgerichte find, übernehmen die *tribunali civili* ihre Gefchäfte. Im ganzen Reiche gibt es 162 Tribunale; die Zahl der unter ihrer Jurisdiction ftehenden Bevölkerung fchwankt zwifchen 867000 (Neapel) und 20000 (Portoferrajo) — Durchfchnittszahl 156000 — und die Gröfse ihres Gebietes zwifchen 699081 und 9362 Hektaren (Cagliari und Livorno).

Die Handelstribunale hat man nur in einigen Diftricten; es gibt deren 26. Sie entfcheiden über Handelsfachen in erfter, und wenn fchon das Urtheil eines Prätoren vorliegt, in zweiter Inftanz. Sie können in mehrere Sectionen zerfallen. Die Richter des Handelstribunals werden auf Vorfchlag der Handelskammern vom König ernannt; doch haben jene für jeden Poften drei Namen vorzufchlagen, aus denen dann der König wählt. Wo es das öffentliche Intereffe in befonderer Weife erheifcht, können Magiftratsperfonen oder Advokaten zu Präfidenten oder Vicepräfidenten ernannt werden. Im Allgemeinen bekundet fich in Italien eine grofse Abneigung gegen die Handelstribunale, vielleicht weil man einfieht, dafs Gefchäftsmann fein und Richter fein zweierlei ift.

Die Appellgerichtshöfe bilden die eigentliche Appellbehörde in Civil- und Handelsfachen wie in correctionellen Prozeffen; eine aus fünf Richtern (*configlieri*) beftehende Abtheilung entfcheidet über jene, eine aus vier Richtern zufammengefetzte über diefe. Der Anklagefenat wird von drei

Richtern gebildet; fie entfcheiden über die Verweifung der eines Verbrechens Befchuldigten an die Affifenhöfe. Es gibt 24 Appellgerichtshöfe in Italien; die Bevölkerungszahl ihrer Diftricte bewegt fich zwifchen 3,000,000 (Neapel) und 400,000 (Meffina). Einige haben einzelne getrennte Abtheilungen in Nachbarftädten. Die Zahl der unter ihnen ftehenden Tribunale ift fehr verfchieden; in Neapel find es 17, in Turin 15, in Lucca 5 und in Meffina nur 3. Die Gebiete der Appellhöfe und Tribunale wurden eben nicht nach Maafsgabe der Bevölkerungszahl, fondern nach den 1865 beftehenden lokalen Verhältniffen abgegrenzt.

Die Affifenhöfe find Delegationen der Appellhöfe. Sie entfcheiden über fchwere Verbrechen und über gewiffe politifche Vergehen, für die man die Garantie eines Wahrfpruchs der Gefchwornen haben wollte. Die Zahl der Gefchwornen ift zwölf, und zwei Erfatzmänner. Innerhalb des Gebiets eines Appellgerichtshofes befinden fich je nach Bedürfnifs ein oder mehrere Affifenhöfe. Einer ift wenigftens immer am Sitze eines Appellgerichts und auch an dem eines Tribunals, wenn nicht die Bevölkerung dort zu dünn gefät ift. Der Affifenhof ift zufammengefetzt aus einem Appellgerichtsrath, der als Präfident fungirt, und aus zwei Tribunalsrichtern. Der Staat ift durch einen Oberftaatsanwalt (*procuratore generale*), durch feinen Vertreter oder durch einen einfachen Staatsanwalt (*procuratore del Rè*) repräfentirt. Die Affifen werden gewöhnlich alle Vierteljahre in den Hauptorten des Kreifes abgehalten; ausnahmsweife können fie jedoch jeder Zeit durch den Appellgerichtspräfidenten zufammengerufen werden. Gegen die Urtheile der Affifenhöfe ift keine Berufung möglich, fondern nur eine Nichtigkeitsbefchwerde beim Caffationshof wegen Regelwidrigkeit des Urtheils oder wegen Verletzung oder falfcher Anwendung des Gefetzes.

Die höchfte Stufe der Gerichtsbehörden endlich bilden die nach franzöfifchem Mufter eingerichteten Caffationshöfe. Sie entfcheiden in Civil- und Handelsfachen über die Berufungen gegen die in der Appellinftanz gefällten Urtheile und in Criminalprozeffen über die Annullirung der Urtheile, welche in der Appellinftanz gefällt wurden oder gegen welche keine Appellation erlaubt war. Sie befaffen fich nicht mit der Thatfrage, fondern einzig und allein mit der Rechtsfrage.

Gegenwärtig beftehen fünf Caffationshöfe, in Turin, Florenz, Neapel, Palermo und Rom (letzterer erft feit 1875). Diefe Gerichtshöfe haben zwei Abtheilungen, eine für den Civilprozefs und eine für den Strafprozefs; fie haben nicht wie in Frankreich eine Abtheilung für die vorläufige Prüfung der Nichtigkeitsbefchwerden (*Chambres des requètes*), welche über die Zuläffigkeit der Gefuche entfcheidet und die Wahrfcheinlichkeit des Erfolgs erwägt.

Dies find die Hauptzüge der Gerichtsordnung in Italien. Man fieht, wir hatten Recht, wenn wir fagten, das Gefetz löfe keines der Probleme, die es aufftellt.

II. Die Streitfrage über den oberften Gerichtshof und feine Competenz.

Die wichtigfte Frage war und ift immer die: foll man einen oberften Gerichtshof für das ganze Reich errichten und welche Competenz foll er haben? Hier wurden wiffenfchaftliche und politifche Gründe, perfönliche und landfchaftliche Intereffen ins Feld geführt; befonders die Toskaner zeigten grofses Widerftreben gegen das Syftem der Caffation; welches bei ihnen fchon feit 1848 eingeführt, aber wegen feines mehr politifchen als juriftifchen Charakters verhafst war. Das Drei-Inftanzen-Syftem beftand in der Lombardei, in den Herzogthümern und im Kirchenftaat, ohne dafs ernftliche Klagen das Verlangen nach dem Caffationsfyftem rege gemacht hätten. Doch der Piemontefe Caffinis liefs 1861 als Minifter die Frage von einer Commiffion unter feinem eigenen Vorfitz ftudiren und diefe erklärte fich für das franzöfifche Caffationsfyftem. Die Kammer befchlofs im Jahre 1865, die Frage nicht zu erörtern, und forderte die Regierung auf, in einer der nächften Seffionen einen Gefetzentwurf über einen oberften Gerichtshof vorzulegen.[1]) Demgemäfs ernannte im Juli 1865 der Minifter Vacca eine neue Commiffion; da ihr jedoch fein Nachfolger De Falco, ein Neapolitaner und Anhänger der franzöfifchen

1) Diefe Tagesordnung, welche der Regierung freie Hand liefs, hatte man hauptfächlich dem bedeutenden jungen Advokaten Boggio zu verdanken, der 1866 in der Seefchlacht bei Liffa an Bord des „Rè d'Italia" ums Leben kam.

Cassation, zwölf Männer nach eigener Wahl zufügte, so entschied sie sich für einen Cassationshof, der wie in Frankreich seinen Sitz in der Hauptstadt haben sollte. 1872 endlich legte De Falco, von Neuem Minister, dem Senate den Gesetzentwurf vor, in dem er besonders auf die Unterstützung der Staatsbeamten im Senate rechnete. Nun fing man an zu agitiren und das Problem von allen Seiten zu beleuchten. Die bekanntesten Gegner der Cassation waren der Mailänder Advokat Carcano und der Senator Musio, ein Beamter vom alten Schlag, bejahrt, aber voller Leben und Feuer. Man begann das altehrwürdige Drei-Instanzen-System zu erklären, welches jedem Prozessirenden das Recht gibt, den Prozess fortzusetzen, bis zwei Gerichtshöfe ein conformes Urtheil abgegeben haben. Dies habe sich in der Lombardei, in Venetien und in den Herzogthümern aufs Beste bewährt. Dem französischen System warf man vor, dass es die erste Instanz ganz unnütz mache, da stets das Urtheil der zweiten Instanz — einerlei ob im Einklang oder im Widerspruch mit dem der ersten — endgiltig sei. Es könne zwar durch den Cassationshof aus formellen Gründen für nichtig erklärt werden; aber da diese Behörde sich gar nicht mit der Thatfrage befasse, so müsse sie die Prozessirenden an einen andern Gerichtshof verweisen und veranlasse so einen unberechenbaren Verlust an Zeit und Geld. Sodann, sagte man, könne unmöglich ein einziger Cassationshof für das ganze Reich genügen, wenn man nicht eine Abtheilung errichte, welche in geheimer Berathung über die Annahme der Nichtigkeitsbeschwerden entscheide: denn man sehe ja, dass ohne eine solche Abtheilung selbst die fünf gegenwärtig thätigen Cassationshöfe die Masse des angehäuften Materials nicht bewältigen könnten. Man sagt auf der andern Seite, die Cassation sichere die Einheit der Gesetzesauslegung. Aber hat sie das je wirklich gethan? hat sie es etwa in Frankreich gethan, wo sie seit langen Jahren besteht? widerspricht sie sich nicht bei jeder Gelegenheit? Der Despotismus herrscht freilich in dem System, aber es fehlt die Consequenz, weil die Abtheilungen fortwährend ihre Mitglieder wechseln. Diese künstliche und äusserliche Einheit ist nicht etwa ein Glück, sondern vielmehr ein Unglück, weil sie zur Versteinerung der Rechtswissenschaft führen muss. Man

errichte doch 5 oder 6 oberste Gerichtshöfe und man wird sehen, wie sich bei Meinungsverschiedenheiten eine fruchtbare Dialektik der Rechtsgelehrten entfalten, wie die richtige Auslegung überwiegen und so die wahre Rechtseinheit sich behaupten wird. Wenn man für gewisse besondere Materien, von öffentlichem Charakter, wie z. B. Steuerangelegenheiten, eine höchste Behörde bestellen wolle, so möge man dies immerhin thun, ohne jedoch das Princip auf das ganze System zu übertragen. Endlich, sagten die Gegner der Cassation, sei dieses System seinem Ursprunge und seiner ganzen Vergangenheit nach eine politische Institution, dazu bestimmt, einen Druck auf die Gerichtsbehörden auszuüben. Dies ungefähr waren die Hauptgründe, die in mehr oder minder glänzender Form vorgebracht wurden; das Interesse der einzelnen Landschaften an der Frage läugnete man nicht, führte es aber selten ins Gefecht.

Aber Alles war umsonst: Die Senats-Commission erklärte sich für den Entwurf des Ministers De Falco, und der Senat bestätigte, nach langer Debatte, am 21. Mai 1872 das Gesetz, dessen Grundzüge die folgenden sind:

1) Es wird ein oberster Cassationshof für das ganze Reich errichtet, welcher über die genaue Beobachtung der Gesetze wacht und die Gerichtsbehörden, wenn sie in deren Ausführung nicht eifrig genug sein sollten, zu ihrer Pflicht zurückruft.

2) Der Cassationshof beschäftigt sich nicht mit der Thatfrage, sondern entscheidet allein über die Gesetzmäfsigkeit des gefällten Urtheils, ist also auch die oberste Instanz in allen Competenzstreitigkeiten.

3) Er zerfällt in drei Abtheilungen: für Civilprozesse, für Criminalprozesse und für die Prüfung der Zulässigkeit eingegangener Cassationsgesuche.

4) Wird das Urtheil, gegen welches das Cassationsgesuch gerichtet ist, unter Voraussetzung des in ihm festgestellten Thatbestandes als gesetzmäfsig anerkannt, so wird die Nichtigkeitsbeschwerde zurückgewiesen; im andern Falle wird es angenommen und das Urtheil mit oder ohne Verweisung an ein anderes Gericht für ungiltig erklärt. Wurde es aus Gründen der Competenz kassirt, so werden die Parteien nun an die competente Behörde verwiesen; lagen

andere Gründe vor, so wird eine benachbarte Behörde gleichen Grades oder eine andere Section derselben Behörde mit der neuen Untersuchung und Entscheidung betraut. Urtheilt diese wie der Cassationshof, so wird die Nichtigkeitsbeschwerde in Betreff der vom Cassationshof entschiedenen Punkte nicht angenommen; urtheilt sie dagegen wie die ersten Richter, so kommt die Sache vor die vereinigten Abtheilungen des Cassationshofes und diese haben die Befugniss, die Sache zu entscheiden d. h. auf den Fall, wie er festgestellt ist, den entschiedenen Standpunkt anzuwenden.

5) Auch die Nichtigkeitsbeschwerde im Interesse des Gesetzes gegen gefällte Urtheile ist gestattet, kann jedoch nur von der Staatsanwaltschaft eingelegt werden. Diese Beschwerde berührt in Civil- und Handelsprozessen die Rechte der Parteien nicht und kann in Strafprozessen dem Verurtheilten nur nützen, niemals schaden.

6) Die Staatsanwaltschaft wird immer gehört.

Nachdem der Senat diesen Gesetzentwurf gut geheissen hatte, brachte ihn der Minister vor die Kammer, indem er zum Voraus ein Loblied anstimmte auf jene freisinnige und vielversprechende Institution. Indessen hatte der Beschluss des Senats einen Sturm der Missbilligung hervorgerufen, welcher in der im November und December 1872 zu Rom abgehaltenen ersten italienischen Juristenversammlung lauten Widerhall fand.[1]) Doch De Falco war taub für diese Kundgebungen und legte im Mai 1873 den Entwurf dem Unterhause vor. Die Kammer berieth im *Comitato privato*[2]) und die Gegner der Cassation unter Mari's Führung waren bei der äusserst lebhaften Debatte an Zahl überlegen; aber als es zur Abstimmung kam, waren einige derselben

---

1) An den Discussionen dieser Versammlung nahmen ausser andern Politikern Ratazzi, Mari und Mancini Theil, letzterer wie die meisten neapolitanischen Juristen ein Anhänger des Cassationssystems. Bei den Verhandlungen that sich besonders der beredte junge Advokat Sanminiatelli von Florenz hervor. Die Versammlung erklärte sich schliesslich für das Drei-Instanzen-System, billigte aber daneben die Errichtung eines höchsten Gerichtshofs zur Beurtheilung von Competenzstreitigkeiten, zur obersten Handhabung der gerichtlichen Disciplin und zur Prüfung der Berufungen in Strafprozessen.

2) So heisst die Kammer, wenn sie sich zum Behuf geheimer Berathung in ihrer Gesammtheit als Ausschuss constituirt.



aus der Aula verfchwunden und das Haus erklärte fich mit 3 Stimmen Majorität im Princip für den Gefetzentwurf (29. Mai).

Das Minifterium wechfelte, und der Senator Vigliani, Präfident des Florentiner Caffationshofes und offener Anhänger der Caffation, wurde Juftizminifter. Er wartete einige Zeit, um Vorbereitungen zu treffen und das Terrain zu recognosciren und legte dann, am 15. April 1875, dem Senate einen neuen Entwurf zur Errichtung eines höchften Gerichtshofs vor. So vermied man den verhafsten Namen der Caffation, aber der Inhalt war grofsentheils derfelbe geblieben.

Vigliani zündete, wie man in Italien fagt, zwei Kerzen zugleich an, eine für Chriftus und eine für den Teufel, d. h. er fuchte die Vorzüge der Caffation und der drei Inftanzen mit einander zu vereinigen und zu verfchmelzen. Er wollte einen Gerichtshof, der die Urtheile nicht einfach caffire und die Prozeffe einem andern Gerichtshof überweife, fondern einen, der unter fteter Befchränkung auf die Rechtsfrage caffire und dann felbft urtheile. Um die Anhäufung von Gefchäften zu verhindern, fchlug er vor, eine Annahme-Commiffion zu beftellen, welche in engem Rathe entfcheiden follte: 1) ob die Nichtigkeitsbefchwerde in gefetzmäfsiger Form erhoben, und 2) ob alle Akten und Dokumente des Prozeffes vorgebracht worden feien. In Strafprozeffen follte fogar diefe Commiffion, um die Arbeitslaft des höchften Gerichtshofs zu verringern, aus derfelben Behörde beftehen, welche das in Rede ftehende Urtheil gefällt hatte! Die Caffationshöfe von Turin, Neapel und Palermo follten vorläufig erhalten bleiben, bis fie die grofse Menge rückftändiger Arbeiten bewältigt hätten; der von Florenz aber, welcher ein kleineres Gerichtsgebiet hatte und mit feinen Prozeffen nicht fo fehr in Rückftand war, follte fofort unterdrückt werden. Auch follte der höchfte Gerichtshof der Hauptftadt vorläufig nur in befonders wichtigen Gegenftänden, wie Steuern, Competenzfragen und kirchlichen Materien erkennen.[1]) Die Parlaments-Commiffion dagegen

1) Noch während die Parteien fich zum Kampfe rüfteten, machte die Menge des angehäuften Materials die proviforifche Errichtung neuer Sectionen an den Caffationshöfen von Turin und Neapel nöthig.



fchlug, um Rom zu begünftigen vor, in der Hauptftadt zwei proviforifche Abtheilungen der Caffation zu errichten mit ordentlicher Gerichtsbarkeit über vier Appellgerichtsdiftricte und aufserordentlicher aufs ganze Reich ausgedehnter Competenz in gewiffen Materien der Gerichtsdisciplin, der Wahlprüfungen und der öffentlichen Ordnung.

Der Minifter Vigliani brachte feinen Entwurf im November 1875 gleich nach der Eröffnung der Kammer ein, als erft fehr wenige Abgeordneten in Rom anwefend und die Gegner der Caffation über das zu beobachtende Verhalten noch nicht fchlüffig waren. So ging das Gefetz in der Kammer mit geringer Majorität durch, und ebenfo dann im Senat. Aber die übermäfsige Haft des Minifters machte viel böfes Blut und die Unzufriedenheit wuchs, als Vigliani, um das im Gefetz niedergelegte Prinzip ins Leben treten zu laffen, mittelft königlichen Dekrets [1]) verordnete, dafs in Competenzftreitigkeiten zwifchen dem römifchen und einem provinzialen Caffationshof jenem allein die Entfcheidung zuftehe. Ein folches königliches Dekret, fagte man, fei mit der Conftitution nicht vereinbar. So vermehrte Vigliani's Verfahren die Zahl der Gegner des Minifteriums Minghetti; und als kaum die Kammern im März 1876 wieder eröffnet waren, wurde diefes geftürzt und die Linke kam ans Ruder.

Die Linke war nicht und ift auch heute nach ihrem vollftändigen Siege noch nicht eine Partei, welche fich wie die Rechte unter dem Banher beftimmter Prinzipien der Politik oder Verwaltung gebildet hat: wenn man von einigen Republikanern abfieht, die unter mehr oder minder deutlichen Vorbehalten die Monarchie vorläufig anerkennen, fo ift der Unterfchied jener zwei Hauptparteien der italienifchen Kammern eigentlich nur eine Frage des Temperaments. Der neue Juftizminifter, der Rechtsgelehrte Mancini, ift ein Anhänger der Caffation, wird aber die Frage wohl nicht wieder vorbringen; fei es, weil jene Inftitution vielfach angefeindet und jede Löfung der Frage für einen Minifter gefährlich ift, fei es, weil die Linke unter Anderm der Abneigung gegen die Caffation ihre Macht verdankt. So ift denn diefe feit mehr als 16 Jahren verhandelte Frage noch immer *fub judice*.

---

1) 23. December 1875.

III. Die Staatsanwaltfchaft.

Die Nothwendigkeit einer öffentlichen Behörde, die es fich zur Aufgabe macht, Verbrecher vor Gericht zu ziehen, ift heutzutage, da man verlangt, dafs die Criminalklage durchaus öffentlich und im Namen der Gefellfchaft gefchehe, allgemein anerkannt. Aber man ftreitet noch über die Grenzen der Einmifchung einer folchen Behörde in Civilprozeffen.

Der Urfprung der Staatsanwaltfchaft ift in den Zeiten zu fuchen, wo die von den Feudalherrn ernannten und mit jeglicher Jurisdiction betrauten Richter aller juriftifchen Kenntniffe ermangelten und deshalb von rechtskundigen Männern, als von Anwälten des Herrn, unterftützt wurden. Dies Verhältnifs dauerte natürlich fort, als in der Folge die gerichtlichen Aemter gar käuflich und erblich wurden. Andrerfeits wurde jene Inftitution von der Monarchie begünftigt, weil fie deren Einflufs auch auf unabhängige und zum Theil feindliche Behörden ausdehnte. So wuchs fie, befonders in Frankreich, heran und blieb zum Dank für früher geleiftete Dienfte beftehen, obwohl fie ihre Wurzeln zugleich mit der alten politifchen und gerichtlichen Grundlage verloren hatte.

Im Gefetze von 1865 waren, wie wir gefehen haben, die Beftimmungen über die Staatsanwaltfchaft den franzöfifchen nachgebildet. Sie wurden aber bald lebhaft angegriffen und zwar mit fo glücklichem Erfolg, dafs fich die Juriftenverfammlung 1872 faft einftimmig und ohne Debatte gegen die Einmifchung des Staatsanwalts in Civilprozeffen ausfprach. Schon 1866 fchlug eine parlamentarifche Commiffion vor, die Thätigkeit des Staatsanwalts auf Strafprozeffe und auf die Vertheidigung des Staats in Civilprozeffen zu befchränken; ähnliche Vorfchläge machten der Minifter De Filippo (18. April 1868) und der Senator Borgatti (3. April 1873). Endlich wurde Minghetti's und Vigliani's Entwurf vom Senate (11. Februar 1875) und vom Parlamente (9. Juni 1875) angenommen und am 28. November 1875 als Gefetz veröffentlicht.

Das Grundprinzip diefes Gefetzes ift dies: dafs der Staatsanwalt nicht verpflichtet ift in Civilprozeffen zu refümiren

oder auch nur anwesend zu sein, ausser in den Ehesachen und ähnlichen Fällen.

Ausserdem wurde die Stellung der Advokaten des Fiscus (*avvocati erariali*) neu geordnet. Diese Beamten, welche mit der Vertheidigung des Staats betraut sind und den Verwaltungsbehörden gesetzliche Gutachten zu liefern haben, sollten nun den Beamten der Staatsanwaltschaft gleichgestellt und vom Finanz- und Justizminister zusammen ernannt werden. Mit Recht bemerkte Mantellini, welcher über den Entwurf in der Kammer Bericht erstattete, dass ohne jene neuen Bestimmungen die Advokaten des Fiscus nicht in der verdienten Achtung stehen könnten, und mehr als Gutachten-Fabrikanten zu Nutz und Frommen der Behörden, denn als gewichtige Berather und Vertheidiger in Prozessen angesehen würden. [1])

Trotz aller früheren Gegenreden hat bisher Niemand bemerkt, dass aus der Entfernung des Staatsanwalts aus den Civilprozessen irgend welcher Schaden erwachsen wäre.

IV. Andre Veränderungen in der Gerichtsordnung.

Unter dem Titel: allgemeine Veränderungen der Gerichtsordnung wurden zu verschiedenen Zeiten Gesetzentwürfe eingebracht, deren Geschichte sehr eigenthümlich ist. Man begann mit dem Entwurf einer allgemeinen Reform; doch da man damit nicht vorwärts kam, schied man einige Artikel aus, um Separatgesetze daraus zu machen oder sie bis auf bessere Zeiten fallen zu lassen: und da jeder neue Minister etwas zu beschneiden fand, schrumpfte der arme Entwurf immer mehr zusammen, wurde aber nie zum Gesetz. Seine Geschichte zeigt deutlich, dass es unter einem parlamentarischen Regiment nicht gut möglich ist, grosse Gesetzsysteme zu schaffen, weil hierzu die Regierung mit diktatorischer Gewalt bekleidet sein müsste: und diese würde, abgesehen

1) Die Menge von Fiscaladvocaten verdankt ihre Entstehung der schlimmen Neigung der italienischen Regierung, um jeden Preis zu prozessiren. Diese Neigung hat die Regierung in solchen Verruf gebracht, dass die Tribunale oft gegen sie entscheiden, auch wo sie recht hat. Im Jahr 1874 waren bei den Tribunalen 21774 Prozesse der Regierung anhängig, so dass unter 1000 Italienern immer einer mit seiner Regierung im Prozesse lag.



von politischen Bedenken, im Widerspruch stehen mit der allmählichen Entwicklung des Rechts und dem historischen Gesetze der sozialen Reformen.

Der vom Minister De Filippo am 18. April 1868 vorgelegte Gesetzentwurf — scherzweise Gerichts-Omnibus genannt — enthielt ein wenig von Allem, bis zu der Reform der Abgrenzung der Gerichtsdistricte und zu der Unterdrückung vieler Gerichtshöfe, Tribunale und Präturen — einer heiklen Frage für Abgeordnete, die in Städten und Flecken, welchen die Gerichte Glanz verliehen und Nutzen brachten, wieder gewählt sein wollten. Der folgende Minister Raeli beschnitt den Entwurf ein wenig: es blieben die Artikel über die Errichtung eines einzigen Cassationshofs, über die Befugnisse der Staatsanwaltschaft, über die Competenzen, über die Ausbildung zur Magistrats- und Kanzlisten-Carrière und über die Gerichtsgebühren. Auch dieser Entwurf kam nicht zur Discussion.

Der nächste Minister, De Falco, brachte am 30. November 1871 einen Entwurf von noch bescheideneren Dimensionen ein. Er enthielt:

I. Aenderungen der Gerichtsordnung im Allgemeinen, betreffend a) die Probezeit angehender Magistrate, b) Reform der Handelstribunale, c) Reformen in den Befugnissen der Staatsanwaltschaft, d) Reformen der Kanzleien und der Pflichten der Gerichtsdiener, e) die Unabsetzbarkeit und Unabhängigkeit der Magistrate.

II. Ausdehnung der Competenz der Prätoren in Civil- und Strafprozessen.

III. Neue Abgrenzung der Gerichtskreise zum Zweck der Aufhebung unnöthiger Tribunale.

IV. Errichtung von besonderen Collegien an den Gerichtshöfen, bestehend aus dem Präsidenten des Gerichtshofes, dem Chef der Staatsanwaltschaft und aus Richtern und Staatsanwälten, welche von ihren eigenen Amtsgenossen gewählt wären. Diese Collegien sollten alljährlich dem Minister über die Handhabung der Rechtspflege und über besondre Auszeichnungen einzelner Beamten berichten und über Verbesserungen des Dienstes, über Versetzungen unabsetzbarer Richter und über ähnliche Dinge Vorschläge machen.

V. Einheitliche Claffification aller Gerichtsbeamten des Reichs an Stelle der früheren landfchaftlichen.

Der Senat nahm den Entwurf nach einem günftigen Bericht feiner Commiffion (10. April 1872) und einer langen Debatte (2. Februar 1873) an, doch erft nachdem der Minifter aufser vielen andern Artikeln den über die einheitliche Claffification der Gerichtsbeamten aufgegeben hatte. Im Abgeordnetenhaus aber kam man am 7. März 1873 mit dem Entwurf nicht vorwärts, weil die Meiften nicht wagten an die neue Abgrenzung der Gerichtskreife — welche mit Worten von allen gut geheifsen wurde — auch wirklich Hand anzulegen.

Der nun folgende Minifter, Vigliani, brachte am 10. December 1873 einen noch mehr reducirten Entwurf, der fich auf die Probezeit der Gerichtsbeamten, auf ökonomifche Maafsregeln und auf die allgemeine Rangordnung der Beamten befchränkte, vor den Senat. Diefer nahm ihn (am 2. März 1874) an, damit doch endlich etwas gefchähe. Der Entwurf ging fofort an die Kammer, deren Commiffion am 3. Juni 1874 einen günftigen Bericht darüber machte. Da aber die Kammer im October 1874 aufgelöft wurde, mufste Vigliani den Gefetzentwurf wieder bei der neuen Kammer einbringen (30. November 1874); auch die Commiffion diefer Kammer fprach fich (am 21. Mai 1875) für den Entwurf aus; aber dabei hatte es fein Bewenden.

Minghetti und Vigliani legten am 21. Januar 1875 der Kammer die neuen Gefetze über die Gerichtsgebühren und Vigliani am 8. Februar den heiklen Entwurf über die neue Abgrenzung der Gerichtskreife vor. Die Kammer widerfetzte fich ftillfchweigend: eine Commiffion wurde nicht ernannt oder erftattete wenigftens keinen Bericht.

V. Die Grenzen der richterlichen Gewalt und der Staatsbehörden.

Die wichtigfte und für die Conftitution jedes Staates bedeutfamfte Frage ift die nach dem Verhältnifs der richterlichen Gewalt zur Executionsbehörde. Die Bekanntfchaft mit der Gefchichte diefer Frage in Italien ift befonders für die Deutfchen wichtig, weil bei ihnen diefelbe Frage noch

immer als schwebend betrachtet wird: zumal da wir Italiener uns gerade in dieser Hinsicht einer eigenthümlichen und bemerkenswerthen Gesetzgebung rühmen dürfen.

Es ist bekannt, dass lange Zeit als eine der schönsten Errungenschaften der französischen Revolution die Tribunale für Verwaltungsconflicte (*du contentieux administratif*) ausposaunt wurden, errichtet, wie man sagte, um den Uebergriffen der Parlamente (richterliche Gewalt) in die Sphäre der Executivbehörde eine Schranke zu setzen. Wer daran denkt, dass jene Parlamente ursprünglich nicht nur richterliche, sondern auch politische Behörden waren, wird nicht leugnen können, dass ihre Befugnisse wirklich sehr verschiedenartiger Natur waren. Da also diese Einrichtnng auf historischer und nicht auf prinzipieller Basis beruhte, so fiel bei einer allgemeinen Staatsreform, die auch jene Verhältnisse von Grund aus umgestaltete, jeder Vorwand weg, dieselbe zu berücksichtigen. Und gerade dies beweist Tocqueville in seinen Untersuchungen über das *ancien régime*, dass sowohl die Errichtung von Tribunalen für Verwaltungsconflicte als die sogenannten *conflits d'attribution* Veranstaltungen der alten Monarchie waren, um die Macht der Parlamente einzuschränken. Die Revolution behielt die Institution bei und machte gesetzlich, was vorher versteckte Willkür war. „Der einzige Unterschied zwischen den zwei Perioden, sagt Tocqueville, war der, dass früher die Regierung ihre Agenten nur durch ungesetzliche und willkürliche Maassregeln decken konnte, später aber das gesetzliche Recht hatte, jene Agenten die Gesetze verletzen zu lassen."

In Italien bestanden fast überall Tribunale für Verwaltungsconflicte, welche 1859 durch Ratazzi's Gesetze als regelmässige Behörden anerkannt wurden. Nach diesen sollte, falls sich ein Tribunal in Fragen, welche die Executiv- oder Verwaltungsbehörde beträfen, für competent erklärte, die Executivbehörde aber die Competenz desselben bestritte, jeder Präfect das Recht haben, einen Competenz-Conflict zu erheben; in Folge dessen die Frage dann vor den König gebracht würde, welcher nach einer Verhandlung im Staatsrathe die Competenzfrage entschiede.

Ubaldino Peruzzi, einer der besten Köpfe und freisten Geister Italiens, fühlte die Ungehörig- und die Ungerechtig-

keit einer solchen Willkür in den Händen der Regierung, und schlug, im Wunsche der unabhängigen richterlichen Gewalt ihre natürlichen Rechte wiederzugeben, vor, die Tribunale für Verwaltungsconflicte aufzuheben. Die Commission des Parlaments erklärte sich für den Vorschlag — indem sie nur die Form desselben änderte — zur grofsen Verwunderung und zum Skandal der minder Liberalen und vieler Präfecten, Ex-Präfecten und Beamten, deren Sinn in den alten büreaukratischen Ordnungen eingerostet war und die diese für das *non plus ultra* von Vollkommenheit ansahen.

Die Debatte über den Vorschlag, eine der längsten und schönsten des italienischen Parlaments, fand im Juni 1864 Statt. Auf der einen Seite kämpfen in erster Reihe Peruzzi und Mancini, auf der andern Seite der Rechtsgelehrte Çordova, Ratazzi und Crispi, das Haupt der Linken. Die Gegner der Tribunale für Verwaltungsconflicte behielten den Sieg und das Resultat jener Debatte war ein Gesetz,[1]) dessen Inhalt wir glauben darlegen zu sollen, weil es eins der besten und italienischsten Gesetze Italiens ist.

Dies Gesetz beruht auf der Unterscheidung zwischen reinem und gesetzlich garantirtem Interesse in juristischem Sinne, in andern Worten zwischen blofsem Interesse und eigentlichem Recht. Dieser Unterscheidung entspricht eine andere: die zwischen dem Belieben der Verwaltungsbehörde, das Interesse des Privatmanns zu berücksichtigen oder nicht, und dem jenes Belieben beschränkende Recht des Privatmannes. So z. B. steht es im Belieben der Verwaltungsbehörden, zu entscheiden, ob einer zum Militärdienst brauchbar ist oder nicht, nicht aber, ob er nach dem Gesetz dienstfrei ist oder nicht. Nur also, wo es sich um ein wirkliches Recht handelt, macht die richterliche Gewalt ihre Competenz geltend und entscheidet, ob dem Privatmann das beanspruchte Recht zusteht oder nicht.

Aber, könnte man fragen, ist nicht zu befürchten, dafs unter solchen Verhältnissen die Tribunale zu Verwaltungsbehörden werden, Verfügungen und königliche Dekrete vernichten? Nein; vielmehr ist gerade hier die Genauigkeit

---

1) vom 20. März 1865.

und Gründlichkeit des in dem Gefetze angewandten Kriteriums zu erkennen. Die Tribunale können nie eine allgemeine Erklärung abgeben, ob ein beftimmtes königliches Dekret, ob eine Verfügung gefetzlich ift und befolgt werden mufs, ja fie können felbft nicht im einzelnen Falle einen Act der Verwaltung abändern, widerrufen oder nichtig erklären: fie müffen einzig und allein unterfuchen, ob der Privatmann das der Verwaltungsbehörde gegenüber behauptete Recht wirklich hat. Hat er es nicht, fo wird die Klage abgewiefen und die Sache ift zu Ende; hat er es aber wirklich, fo wird es anerkannt und ausgefprochen, ohne jedoch den Act der Verwaltung oder die Verfügung für nichtig zu erklären. Der Privatmann zeigt diefes Urtheil bei der Verwaltungsbehörde vor und diefe ift verbunden, fich in dem einzelnen entfchiedenen Falle danach zu richten. Natürlich darf unter dringlichen Umftänden die Behörde nach ihrem Gutdünken verfahren, jedoch ohne Präjudiz für das Recht der Betheiligten und unter Vorbehalt des Schadenerfatzes. Dies find die Hauptzüge des Gefetzes von 1865, welches jedoch unlogifcher Weife das Verfahren in den obenerwähnten Competenz-Conflicten weiter beftehen liefs. Als nun das Gefetz in Anwendung kam, wurden die Präfecten fortwährend veranlafst den Competenz-Conflict zwifchen dem Gericht und der Behörde zu conftatiren, und der Staatsrath, nicht aus Richtern, fondern aus Politikern und alten Beamten zufammengefetzt, begann durch feine Urtheile eine Rechtspflege anzubahnen, welche wahrhaft eine Verneinung alles Rechts genannt zu werden verdient. Man begreift leicht, welche Befchwerden das Verfahren hervorrufen mufste, und dafs die Italiener wieder auf ihr altes Klaglied kamen: „wir waren beffer dran, als es uns fchlechter ging".

Um diefe Schwierigkeiten zu löfen, war ein Mann von grofsem Anfehen nöthig, der, zugleich Jurift und Politiker, die Conflict-Frage ganz fpeciell ftudirte und das, was alle mehr oder weniger deutlich fahen, was alle tief fühlten, klar darzuftellen wufste. Ein folcher Mann war der Staatsrath Mantellini, der in feinem Buche *I conflitti d'attribuzioni in Italia*, in vortrefflicher Weife die Entfcheidungen des Staatsraths von 1865 bis 1872 erläuterte.

Auch die Juristenversammlung beschäftigte sich mit der Frage und erklärte einstimmig das System der Competenz-Conflicte für unvereinbar mit der Staatsverfassung, mit der Unabhängigkeit des Richterstandes und mit einer wirksamen Beschützung der gesetzlich begründeten Rechte der Bürger, und glaubte, dass eine solche Institution nicht nur ohne Nachtheile, sondern sogar zum öffentlichen Vortheile unterdrückt werden würde. Es wurde mit Recht betont, es widerspreche sich selbst, dass die Tribunale entscheiden sollten, ob ein Individuum der Behörde gegenüber im Rechte sei, ohne doch über ihre eigene Competenz entscheiden zu können. Man schlug nach dem Muster fremder Gesetzgebungen ein gemischtes Tribunal vor; dies jedoch würde keine genügende Abhilfe sein und scheint unvereinbar mit dem Gesetz von 1865.

Am 9. Mai 1873 kündigten nach einer Interpellation die Abgeordneten Mancini und Peruzzi einen Gesetzentwurf gegen das System der Competenz-Conflicte an. Aus Furcht zu viel zu verlangen, beschränkten sie sich jedoch in ihrem am 30. Mai 1873 eingebrachten Entwurf darauf, vorzuschlagen, dass die höchste Entscheidung über Competenz-Conflicte statt dem Staatsrath nunmehr dem Cassationshofe übertragen werde. Da Mancini, der Referent für den Entwurf,[1] zum Minister ernannt wurde, brachte Mantellini von Neuem einen dem Entwurf günstigen Bericht vor die Kammer.[2] Die Ende April und Anfang Mai 1876 darüber geführten Verhandlungen waren weniger eingehend als die von 1865, weil man im Voraus wusste, dass nicht wenige dagegen stimmen würden, ohne dagegen gesprochen zu haben; nur der Expräfect Tegas brachte die alten Gedanken in der alten Weise vor.

Es wurde beschlossen, dass der Cassationshof zu Rom nach einem öffentlichen contradictorischen Verfahren die Conflictstreitigkeiten entscheiden solle. Diese halbe Maassregel befriedigte Wenige; selbst die Verfechter des Gesetzes hätten das Conflictwesen lieber ganz abgeschafft gesehen; doch die Meisten glauben, dass die Competenzfrage wie in

1) 16. Juni 1876.
2) 22. April 1876.

Belgien gar nicht mehr erhoben werden wird, wenn einmal die Entfcheidung darüber dem Caffationshof übertragen ift.

Wahrfcheinlich wird die neue Kammer auf diefem Befchlufs beftehen, wie denn auch Mantellini in feinem neuen Bericht die Nothwendigkeit der Reform eines unerträglichen Zuftandes betont, indem er zugleich die im Senat vorbereiteten Einwände widerlegt und den von demfelben begünftigten Gegenvorfchlag eines gemifchten Tribunals bekämpft. Er erklärt fich im Prinzip gegen das Gefetz, empfiehlt aber, in Ermangelung von etwas Befferen, deffen Annahme. Er möchte am liebften weder mit dem Wort Conflict noch mit der Sache fernerhin etwas zu thun haben. Und darin hat er vollkommen Recht.

In Italien befteht die *garantie des fonctionnaires* d. h. um öffentliche Beamten (hier nur Präfecten, Unterpräfecten und Bürgermeifter) auf dem Civil- oder Criminalwege für ihre Handlungen verfolgen zu können, mufs zuvor die Erlaubnifs des Staatsoberhauptes eingeholt werden. Im Juni 1875 machte Corte unter allgemeiner Beiftimmung den Vorfchlag, diefe offenbar illiberalen Beftimmungen aufzuheben, und Mancini wiederholte diefen Vorfchlag in feinem im November 1876 eingebrachten Gefetzentwurf über die Verantwortlichkeit der öffentlichen Beamten. Wir hoffen zuverfichtlich, dafs auch diefes ungerechte Privilegium aus Italien verfchwinden wird.

VI. Die Gefchworenen.

Nach dem Gefetz von 1865 über die Gerichtsordnung waren drei Dinge erforderlich, um Gefchworener fein zu können: die Fähigkeit zu lefen und zu fchreiben, ein Alter von mindeftens 30 und höchftens 70 Jahren, und das politifche Wahlrecht. Auch in Italien erkannte man, wie man fieht, das Prinzip an, dafs jeder Wähler auch *eo ipfo* fähig fei Gefchworner zu werden, ohne auf die verfchiedne Natur diefer zwei Thätigkeiten die gehörige Rückficht zu nehmen.

Die Gefchwornenordnung hatte in Italien die fchlimmften Nachtheile zur Folge, befonders im Süden und in einigen Provinzen Mittelitaliens: Beftechungen und Einfchüchterungen jeder Art wurden angewandt, Freifprechungen geftändiger

Uebelthäter erzwungen und die kaltblütigften Verbrechen durch die Annahme, dafs unwiderftehliche Leidenfchaften dem Angeklagten Bewufstfein und Willensfreiheit geraubt hätten, entfchuldigt; andrerfeits verfuhr man in manchen Provinzen mit übermäfsiger Strenge gegen Eigenthumsverletzungen.

Befonders aber mufsten die Gefchwornengerichte da grofse Nachtheile mit fich bringen, wo die Camorra und die Maffia organifirt waren. Diefe ausgedehnten geheimen Gefellfchaften, welche im Neapolitanifchen Camorren, in Sicilien Maffien heifsen und gegenfeitige Befchützung und Förderung ihrer Mitglieder zum Zweck haben, mufsten dort entftehen, wo die moralifche und geiftige Bildung des Volkes fo vernachläfsigt, die Organifation der Mächtigen gegen die Schwachen fo vollftändig und die Rechtspflege fo verderbt war: fie erftrecken fich von den höchften Aemtern, von den oberften Schichten der Gefellfchaft bis zu den unterften, wo man wenigftens dienftbereite Mörder findet. Die bourbonifche Regierung felbft hielt es der Ruhe und Sicherheit halber mit den Camorriften und Maffiofen und bediente fich ihrer. Um irgend etwas zu erlangen, fagen wir: ein Amt, eine günftige Ausfage vor Gericht oder eine Freifprechung in einem Criminalprozefs mufste man eine Art Befreiungsfteuer an die Camorra oder Maffia bezahlen; manche Eigenthümer abbonirten fich fogar bei ihnen auf die Befchützung ihrer Güter, — und wehe dem, der eine Enthüllung über Camorra oder Maffia machte! Der günftige Einflufs der italienifchen Regierung, die neue, liberale Erziehung, kurz alle Wohlthaten der Freiheit haben diefe traurigen Ueberrefte der Vergangenheit grofsentheils weggeräumt; doch nicht fo gründlich, dafs fie nicht noch immer auf die Gefchwornen bedeutend einwirken. In der Romagna mufste der Sectengeift, eine Folge des verderblichen Einfluffes der päpftlichen Regierung, bekämpft werden: dort blieben Mördergefellfchaften unbeftraft und für Blutthaten, die am hellen Tag und auf offner Strafse verübt worden, fanden fich keine Zeugen. Auch im Allgemeinen hatte man über die Unwiffenheit und Theilnahmlofigkeit der Gutgefinnten zu klagen: die Gefchwornenliften waren nicht mit dem rechten Ernft zufammen geftellt.

Im Juni 1871 wurde das Minifterium durch einen Kammer-

befchlufs aufgefordert, ein Gefetz zur Reform des Gefchwornengerichts vorzulegen, und am 30. Januar 1872 brachte der Minifter De Falco einen Gefetzentwurf ein, nebft einem langen Bericht, den Gutachten der italienifchen Behörden und Ueberfetzungen der betreffenden Gefetze von England, Frankreich Belgien, Preufsen, Baiern, Sachfen, Malta, Genf und Aargau. Die vorgefchlagenen Neuerungen betrafen namentlich die Wahl der Gefchwornen und die Aufftellung der Liften. Eine Commiffion der Kammer, zu der Pifanelli und Mancini gehörten und deren Berichterftatter der toskanifche Rechtsgelehrte Puccioni war, erklärte fich für die Vorfchläge des Minifteriums (14. Februar 1873). Nach dem Sturz des Minifteriums Lanza-Sella vervollftändigte Vigliani den Entwurf feines Vorgängers De Falco, indem er auch für die Affifen-Verhandlungen Reformen vorfchlug. Diefe Vorfchläge wurden gleichfalls auf den Bericht Puccioni's hin (20. December 1873) von der Kammer günftig aufgenommen. Auch Schriftfteller und Publiciften fingen an fich mit der Frage zu befchäftigen, es entftand eine wahre Agitation für die Reform des Gefetzes. Doch es wurden auch geradezu Stimmen gegen die ganze Inftitution der Gefchwornengerichte laut; manche Zeitungen — darunter eine der angefehenften, die Florentiner Nazione — traten offen für die Abfchaffung derfelben ein. Man verbreitete in Italien einen Artikel der Weftminfter Review, um zu zeigen, dafs man auch in England nichts mehr von jener Inftitution wiffen wollte; unferes Erachtens that man Unrecht hieran, da die Weftminfter Review häufig, und in diefem fpeziellen Falle ficherlich, im Widerfpruch mit der englifchen öffentlichen Meinung fteht.

Doch fiegte die Anficht, dafs die Inftitution beibehalten werden müffe, und mit Recht. Wenn heute der Grundfatz, dafs jeder von feines Gleichen gerichtet werden foll, keinen Sinn mehr hat, fo ift es deshalb nicht minder wahr, dafs die Inftitution der Gefchwornengerichte in einem freien Staatswefen nöthig ift, damit die Bürger am öffentlichen Leben auf feinem wichtigften Gebiet Theil nehmen und als Gefchworne fühlen, dafs fie in einem Staate leben, der ihnen gehört. Auch fteht die Inftitution im Einklang mit dem eigentlichen Zweck des Strafrechts. Wie man auch fonft hierüber denken mag, fo find Alle darin einverftanden, dafs

sein Zweck der ist, der Wirkung eines Verbrechens auf die Gesellschaft, d. h. dem Schaden, der aus dem Gefühl der öffentlichen Unsicherheit entsteht, entgegen zu treten. Damit das Verbrechen sich nicht wiederhole, ist es nöthig, Furcht hervorzurufen, als die dem Zuge zum Verbrechen gegenwirkende Kraft. Und da man den durch das Verbrechen veranlassten Schrecken aufheben will, so existirt das Verbrechen nur, insofern und wie es der Gesellschaft bekannt ist. Also ist es die Gesellschaft, die sich darüber erklären muss, ob und inwiefern ein Verbrechen vorliegt. Und die Repräsentanten dieser Gesellschaft nach allen oder wenigstens vielen verschiednen Zweigen ihrer Bethätigung sind eben die Geschwornen. Die richterlichen Beamten repräsentiren nur eine Seite des Staatslebens; daher würde ihre ausschliessliche Thätigkeit ein Mangel sein.

Bei dieser Gelegenheit kam auch die in Deutschland wohlbekannte Frage nach der doppelten Jury und dem Schöffengerichte zur Sprache. Der Beweis der Schuld, sagte man, muss nicht nur den Laienverstand überzeugen, sondern muss auch vor der juristischen Kritik Stand halten: daher muss die richterliche Gewalt so geordnet werden, dass jedes der beiden Elemente die Freisprechung bewirken mag, dass aber das Verdammungsurtheil nur das Resultat der beiden das öffentliche Urtheil ausmachenden Kräfte, in andern Worten nur das gleichzeitige, aber von einander unabhängige Erkenntniss der Geschwornen und der Richter sein kann. Ein dahin gehender Vorschlag wurde von dem Rechtsgelehrten Pessina von Neapel in einer dem Juristencongress von 1872 vorgelegten Denkschrift, in welcher die in Deutschland von Stengel, Kettenacker, Stroffer, Hilgard u. A. gemachten Studien besprochen werden, vertheidigt, kam aber dort nicht zur Sprache.

In der Abgeordnetenkammer wurde nach einer äusserst lebhaften Discussion, namentlich zwischen dem Minister Vigliani und den Abgeordneten Mancini, Puccioni und Puccini der Entwurf angenommen. Nachdem er auch im Senat mit wenigen Veränderungen durchgegangen war, wurde er abermals von der Abgeordnetenkammer gutgeheissen und durch den Minister Vigliani am 8. Juni 1874 als Gesetz veröffentlicht.

Um Gefchworner fein zu können, mufs man ein Alter von wenigftens 25 und höchftens 65 Jahren haben, im Genufs der bürgerlichen und politifchen Rechte ftehen, italienifcher Bürger fein und zu einer der im Gefetz bezeichneten Kategorien gehören. Dazu gehören nämlich: aktive und gewefene Parlamentsmitglieder, Männer, welche gewiffe akademifche Titel haben, gewiffen gelehrten Gefellfchaften angehören oder Univerfitätsgrade erlangt haben, Profefforen in und aufser Dienft, Advokaten, Anwälte und Notare, Civil- und Miltärbeamte mit wenigftens 2000 Liren Gehalt, aktive oder gewefene Mitglieder des Provinzialraths, Bürgermeifter und Gemeinderäthe in Gemeinden von über 3000 Einwohnern oder überhaupt Männer, die mit einem im Gefetz beftimmten öffentlichen Amt betraut find oder gewefen find, ferner Alle, welche wiffenfchaftliche, litterarifche oder andre Geifteswerke veröffentlicht haben, Alle welche gewiffe, im Gefetz beftimmte, Bildung und Verftand erfordernde Profeffionen ausüben, endlich Alle, welche, je nach der Bevölkerung ihrer Gemeinden, 300 oder 200 oder 100 Liren directe Steuern entrichten. Das Gefetz zählt fodann die auf, welche vom Gefchwornenamt dispenfirt, davon ausgefchloffen oder dazu unfähig find; zu letzteren gehören die Analphabeten, die unter Vormundfchaft oder Curatel Stehenden, die Bankerotten und nicht Rehabilitirten, die Dienftboten mit oder ohne Lohn und Alle, welche notorifche leibliche oder geiftige Gebrechen haben.

Die Gefchwornenliften werden folgendermaafsen aufgeftellt. Im April jeden Jahres ladet der Bürgermeifter durch öffentliche Bekanntmachung alle zum Gefchwornenamt Verpflichteten ein, fich in ausgelegte Liften einzutragen. Im Auguft werden diefe Liften durch eine aus dem Bürgermeifter, dem Gemeinderath und dem Friedensrichter zufammengefetzte Commiffion revidirt und dann dem Prätor eingefchickt. Diefer beruft in der zweiten Hälfte des Septembers eine aus allen Bürgermeiftern feines Gerichtskreifes (*mandamento*) zufammengefetzte Commiffion, welche ihrerfeits die Liften revidirt und eine allgemeine Lifte aufftellt und veröffentlicht, damit Jedermann Reclamationen vorbringen könne. Diefe Lifte wird fodann, fammt den etwaigen Reclamationen, an den Tribunalspräfidenten gefchickt, welcher fie

in Gemeinschaft mit einem Tribunalsrichter und drei Mitgliedern des Provinzialraths, die von diesem selbst jährlich gewählt werden, von Neuem revidirt und veröffentlicht. Reclamationen gegen diese Liste werden vom Appellhof beurtheilt. Die endgiltig gutgeheissene Liste wird dem Tribunalspräsidenten zugeschickt, in dessen Kreis sich Assisenhöfe befinden.

Der Tribunalspräsident stellt mit Hilfe zweier Richter die Liste der ordentlichen Geschwornen und die der Ersatzgeschwornen auf; in diese werden solche aufgenommen, welche am Sitz des Assisenhofs ihren Wohnort oder Aufenthalt haben. Das Gesetz bestimmt die Zahl der für jeden Assisenkreis nöthigen Geschwornen. Im Januar jeden Jahres legt der Tribunalspräsident die Namen der Geschwornen und die der Ersatzgeschwornen in je eine Urne und verschliesst und versiegelt beide Urnen. Vierzehn Tage vor der Eröffnung der Assisen zieht der Präsident 40 Namen von ordentlichen Geschwornen und 10 von Ersatzgeschwornen. Die ersten 30 von jenen müssen die ganze Session hindurch ihre Dienste leisten, ebenso die 10 Ersatzmänner, falls eine Vertretung der ordentlichen nöthig wird. Die Präsidenten der Assisenhöfe vertheilen die in jeder Session zu erledigenden Geschäfte so, dass die Geschwornen nicht länger als vierzehn Tage den Sitzungen beizuwohnen haben. Wenn aber einmal eine Verhandlung unter ihrem Beisitz begonnen hat, so können sie nicht vom Dienst entbunden werden, so lange auch jene dauern möge. In der Regel sind dieselben Männer nur einmal im Jahre verpflichtet ordentliche oder Ersatzgeschworne zu sein. Den Sitzungen wohnen 12 ordentliche und 2 Ersatzgeschworne, nach der Reihenfolge der Loosnummern, bei. Die Ersatzmänner stimmen nur im Falle der Verhinderung ordentlicher Geschwornen. Präsident derselben ist der, dessen Name zuerst gezogen worden ist.

Dies ist die Ordnung des Geschwornengerichts nach dem neuen italienischen Gesetz. Trotz der grossen Verbesserungen im Vergleich mit dem früheren bleiben doch noch sowohl manche Unzuträglichkeiten als das Widerstreben der Bürger gegen die Uebernahme des Geschwornenamtes zu beklagen.

VII. Advokaten, Anwälte und Notare.

Ein allgemeines Gefetz über Advokaten, Anwälte und Notare war eine nothwendige Folge der einheitlichen Gefetzgebung von 1865. Der Senat des Königreichs nahm 1868 einen Gefetzentwurf über Advokaten und Notare an, der jedoch von der durch andre Arbeiten abgezogenen Kammer nicht berathen wurde. Am 18. Mai 1871 legte der Minifter De Falco und dann fein Nachfolger Vigliani der Kammer von Neuem einen Entwurf vor; derfelbe wurde 1874 endgiltig gutgeheifsen und am 8. Juni 1874 veröffentlicht.

Im Unterfchied von andern Staaten find in Italien die Advokatur und die Anwaltfchaft, von einigen Garantien und Vorbedingungen abgefehen, freie Profeffionen. Diefe zwei Profeffionen werden zwar unterfchieden, können aber in einer Perfon vereinigt fein, wenn diefe die nöthigen Erforderniffe befitzt, um fowohl in die Lifte der Advokaten als in die der Anwälte eingefchrieben zu werden. Der Regel nach gehört zu jedem Tribunal ein Collegium von Advokaten, welches aus allen in das Advokaten-Album Eingefchriebenen befteht; an den Orten jedoch, wo fich ein Gerichtshof befindet, hat man ein befonderes Album der zum Gerichtshof und zum Tribunal gehörigen Advokaten. Für die Einfchreibung in das Album find Vorbedingungen: die juriftifche Doctor-Promotion, eine praktifche Thätigkeit von wenigftens zwei Jahren bei einem Advokaten und in Tribunalen und Gerichtshöfen, ein mündliches und fchriftliches theoretifch-praktifches Examen vor einer Commiffion, die aus Appellationsgerichtsräthen und Delegirten des Auffichtsrathes des betreffenden Advokaten-Collegiums zufammengefetzt ift. Auch die Magiftrate haben nach zweijähriger Dienftzeit das Recht fich in das Album einfchreiben zu laffen, ebenfo die juriftifchen Univerfitätsprofefforen und die in der juriftifchen Facultät promovirten Anwälte nach fechsjähriger Dienftzeit.

Jedes Collegium wählt aus feiner Mitte in geheimer Abftimmung einen Auffichtsrath. Diefer wacht über das Decorum und die Unabhängigkeit des Collegiums, fchreitet auf dem Disciplinarwege gegen Mifsbräuche und Unterlaffungsfünden der Advokaten ein und vermittelt auf Verlangen

zwischen Clienten und Advokaten. Als Strafen stehen ihm zu Gebote: Verwarnung, Zurechtweisung, Suspension vom Amte bis zu sechs Monaten und Streichung des Namens aus dem Album. Von den Entscheidungen des Aufsichtsrathes ist eine Berufung an den Appellhof, von dort an den Cassationshof gestattet. Die Ordnung der Anwälte ist fast ganz dieselbe. [1])

Die Zahl der Anwälte und Advokaten ist unbeschränkt: [2]) doch dürfen Anwälte nur in dem Appellhofe und Tribunale, zu dem sie gehören, auftreten, während Advokaten vor jedem Gerichtshofe oder Tribunale des Königreichs vertheidigen können, nur dass zur Vertheidigung vor einem Appellhofe eine vorausgegangene fünfjährige Dienstzeit erfordert wird.

Dass ein Mann jene beiden Professionen in sich vereinigen könne, wird nicht wenig getadelt. Denn der Anwalt, sagt man, bereitet den Prozess vor und entwickelt ihn, verfasst die nöthigen Aktenstücke, lässt sie bekannt machen, und stellt die nöthigen Untersuchungen an, um die Thatsachen ans Licht zu bringen. Der Advokat dagegen unterstützt den Anwalt auf dessen Ersuchen durch sein juristisches Wissen, verfasst die Denkschriften und resümirt den Prozess. Beider Thätigkeiten sind also sehr verschieden und aus der Vereinigung derselben in einer Person entsteht die Gefahr, dass der Anwalt den Advokaten spielt und so die Interessen seiner Clienten schädigt. Das Gesetz verkannte diese Gefahr nicht, wollte aber den Parteien die Wahl ihrer Rechtsbeistände überlassen.

Ein Anwalt wird nicht erfordert vor den Handelstribunalen und vor den Prätoren, immer jedoch vor Civiltribunalen und Appellhöfen; die Hilfe eines Advokaten ist nur vor Cassationshöfen und in Strafprozessen nöthig. Die Vertheidigung unbemittelter Leute müssen nach dem Gesetz von 1865, das hierin dem frühern toskanischen Gesetze folgt, Advokaten und Anwälte der Reihe nach ohne Be-

1) Anwälte und Advokaten müssen gemeinschaftlich für die Kosten des Collegiums aufkommen und haben die vom Aufsichtsrath für die Bibliothek u. s. w. bestimmten Beiträge zu entrichten.

2) In Neapel steigt ihre Zahl auf etwa Tausend, und im übrigen Italien finden wir sie im Verhältniss nicht viel weniger zahlreich. Bringt dieser Zustand, wie Manche meinen, eine soziale Gefahr mit sich?





zahlung übernehmen und erhalten dafür vom Staate keine Vergütung.

Ein Gesetzentwurf über das Notariat wurde schon 1868 vom Senat angenommen; er wurde nochmals vor die Kammer gebracht, konnte aber nicht berathen werden; der energische Minister Vigliani überwand endlich alle Schwierigkeiten und das Gesetz wurde am 25. Juli 1875 veröffentlicht. Darin werden die Notare für öffentliche Beamten erklärt, welche Verträgen zwischen Lebenden oder letztwilligen Verfügungen gerichtliche Giltigkeit verleihen, die betreffende Urkunde aufbewahren und auf Verlangen Copien, Certificate und Auszüge davon machen.

Die Zahl der Notare, welche beschränkt ist, sowie ihr Aufenthalt werden durch königliches Dekret bestimmt; diese Bestimmungen können unter gewissen Bedingungen alle zehn Jahre geändert werden. Um Notar sein zu können, muss man Bürger sein, das 24. Jahr zurückgelegt, die durch das Gesetz vorgeschriebenen juristischen Studien gemacht, zwei Jahre lang bei einem Notare praktisch gearbeitet und dann ein Examen vor einer Commission, die aus Appellgerichtsräthen, Mitgliedern der Anwaltschaft und Notaren gemischt ist, glücklich bestanden haben. Die Notare werden durch königliches Dekret auf Lebenszeit ernannt. Bevor sie ihre Thätigkeit beginnen, haben sie Bürgschaft zu stellen und einen Eid zu leisten und empfangen das Siegel oder das Copistenzeichen. In jedem Tribunalsdistrikte besteht ein Notaren-Collegium mit einem aus ihrer Mitte gewählten Aufsichtsrath, der etwa dieselben Befugnisse wie der der Advokaten und Anwälte hat. Jedes Collegium hat ein unter dem Aufsichtsrath stehendes Archiv, worin die Originale, Urkunden, Copien und Notariatssiegel aufbewahrt werden, wenn die Notare gestorben oder aus dem Amt geschieden sind. Man hat das Recht gegen die Zahlung einer Abgabe in den Archiven aufbewahrte Urkunden einzusehen und authentische Abschriften davon machen zu lassen. Das Justizministerium übt die oberste Aufsicht über alle Notare, Räthe und Archive und kann nach Ermessen Inspectionen anordnen. Dieselbe Aufsicht steht den Appellhöfen, den Civiltribunalen, (den Oberstaatsanwälten) und den Staatsanwälten zu. Der Notar, welcher in irgend welcher Weise

sein Amt verletzt oder das Geld des Collegiums, welchem er angehört, angreift, ist den Disciplinarstrafen unterworfen, die das Gesetz bestimmt.

Wenn unsere Beschreibung der allgemeinen Gerichtsordnung in Italien für einen, der auch diesen Theil des öffentlichen Rechts und der Verfassung des jungen Reiches kennen lernen will, wohl genügt, so ist sie freilich nicht hinreichend für einen, der die damit zusammenhängenden umfangreichen und schwierigen Aufgaben von Grund aus studiren will. Wir hoffen jedoch gezeigt zu haben, dass sich Italien auch auf dieser Seite seines öffentlichen Lebens weder der Lösung der Aufgaben noch der darauf verwandten Arbeit zu schämen habe, dass sich in den Verhandlungen über die oberste Gerichtsbehörde, über die Verfassung und Competenz der Staatsanwaltschaft, über das Verhältniss der Gerichts- zur Verwaltungsbehörde und über die Zusammensetzung des Geschwornengerichts reiche Beweise politischen Verstandes finden und dass in ihnen jene juristische Weisheit welche Italiens Namen stets Achtung und Verehrung erworben hat, von Neuem offenbar geworden ist.

Florenz, Januar 1877.

Odoardo Luchini.

Italiens moderne Lyriker.

„Welchen Einflufs übte denn die geiftige Wiedergeburt Italiens auf die Barden der Neuzeit aus? wie verhält fich wohl die moderne Lyrik feit 1860 zu Foscolo's Sepulcral-Poefie und Leopardi's verzweifeltem Nihilismus?“ fo fragen die deutfchen Landsleute, welche mich im „fchmalen, meer-umfpülten Lande“, meiner zweiten Heimath, befuchen; meiftens gefchieht es jedoch im lauen Tone conventioneller Pflichterfüllung, — wie man etwa nach dem Befinden gleichgültiger Perfonen fragt, wann es der Umftand erfordert, — kein innerer Herzenstrieb und Wiffensdrang dictirt die Frage; nicht felten wird die Antwort überhört oder gar nicht abgewartet. Summa summarum: fie fragen doch! immerhin anerkennenswerth im eifernen Zeitalter der Poeten, wo die allgemeine Theilnahme für diefelben eine fo ausgefprochen froftige ift; wo die ganze Stimmung fich der Lyrik mehr und mehr entfremdet, ja felbft die Jugend feltener und feltener Verfe lieft, gefchweige abfchreibt und zum eignen Entzücken auswendig lernt, wie es vor 20 Jahren der Brauch... (vom Verleger gar nicht zu reden, der dem Sänger höflich die Thüre weift, wenn Letzterer fo naiv ift, fein Manufcript ohne 2—300 Thaler Ausftattungsgeld zum Druck anzubieten...). So entfchieden ich mich nun aller Zeit hüten würde, abgehetzte Touriften beim Wort zu nehmen und mit Auseinanderfetzungen über die „neueften Erfcheinungen auf dem Gebiete italienifcher Literatur“ noch mehr zu ermüden, fo giebt mir dennoch jenes Fragen ins Blaue hinein den Muth, das Thema: „Was dichtet und trachtet Italien feit 1860“ in nachftehenden Zeilen — wenn

auch nur skizzenhaft — zu erörtern. Unter taufend Gleichgültigen befindet fich ja immer eine gute Anzahl derjenigen, welche dem „heiligen Vater Apollo“ treu blieben und die blaue Blume nicht ganz vergafsen über Fachwiffenfchaft und Politik, über ethifche und religiöfe Zeitfragen; welche inmitten aller Tagesblätter und illuftrirten Journale fich ein Privat-Herz für gebundne Rede erhielten und gelaffen für „unmodern“ gelten, weil fie zur Erholung lieber Poefie ftatt Profa lefen... Für Solche lohnt fich's der Mühe, ein grofses Land, was von jeher durchgeiftigt war, nicht nur in commerzieller und politifcher Hinficht zu prüfen, fondern auch in feinem fortfchreitenden Bildungsgang.

Bevor wir indeffen unfere kleine Rundfchau halten, fei zur allgemeinen Orientirung ein kurzer Rückblick auf die Vorgänger der gegenwärtigen literarifchen Koryphäen geftattet.

Nach Alfieri's Tode fanden faft alle bedeutenden italienifchen Poeten in Deutfchland Eingang: Monti, der Verfaffer des „Ariftodemus“ (fchon durch Goethe's italienifche Reife für uns befonders anziehend); Foscolo mit feinem „Jacopo Ortis“, dem fogenannten „italienifchen Werther“; vor Allen Manzoni und „die Verlobten“; fchliefslich fanden auch Leopardi's Werke jenfeits der Alpen Verbreitung. Allein für die darauf folgende Schule von 1830 bis zum verhängnifsvollen Jahre 1848 erlahmte die Theilnahme. Damals beherrfchten die franzöfifchen Romantiker ausfchliefslich das deutfche Lefepublikum; wie zündend Pulver fchlugen fie bei uns ein, die Feuerbrände gallifcher Poefie; neben V. Hugo, Mufset, de Vigny, Dumas, Sainte-Beuve konnte die moderne italienifche Mufe nicht recht aufkommen, und während die appenninifche Halbinfel ihrerfeits der deutfchen Literatur fehr fremd blieb — in Folge der Wiener Verträge in allem Deutfchthum nur den Fremden, den Tyrannen, den *tedesco* fehend, — während deffen nahm die Mode, italienifch zu lernen, auch in unferm Vaterlande mehr und mehr ab; war *la bella Italia* doch politifch null und nichtig ... „ein geographifcher Begriff“, um an den bekannten Ausfpruch Metternich's zu erinnern. Man glaubte, jener fchöne Himmelsftrich könne nur noch Melodien hervorbringen wie Bellini, Roffini, Donizetti be-

wiefen... „denn Gedanken ftehen zu fern“, fagte man mit L. Tieck und lernte höchftens ganz oberflächlich die Texte der Favorit-Opern auswendig, um dem Gefanglehrer Ehre zu machen.

Nichtsdeftoweniger waren es tüchtige Kämpfer, welche zur Zeit des politifchen Siechthums in die öffentlichen Schranken traten und mit Feuerzungen die patriotifchen Rechte vertheidigten: an ihrer Spitze der originelle Giufeppe Giufti, ein Toscaner, welcher noch bei Lebzeiten Leopardi's feine erften Satiren und Gedichte im Vieufseux'fchen Kreife vorlas; bekanntlich vereinte jener Kreis alle Schöngeifter von nah und fern unter der Aegide Niccolini's; Manzoni nahm von Mailand aus regfte Theilnahme an der poetifchen Tafelrunde und war auserdem perfönlich befreundet mit Giufti; Letzterer fiel allerdings oft aus der Rolle und erfchien keineswegs als hoffähiger Ritter, fondern als Raufbold und Schlagetodt unter feinen Collegen; ihm diente die fpitzige Feder als Waffe gegen den Babbo (Grofsherzog von Toscana) und den Lazzarone (König von Neapel)... oft verwandelte fich die fchneidige Waffe in eine Keule, welche wuchtige Schläge austheilt; nicht mit den Grofsen allein, auch mit feinen Mitmenfchen geht er fcharf ins Gericht; befonders deckt er die fozialen Zuftände Italiens auf; fo im Gedicht „*il ballo*“, wo er für einen Bauertölpel gilt, weil er in guter Gefellfchaft italienifch nicht franzöfifch fpricht. Anderweitig ruft er voller Empörung aus: „Wer zum Polifchinell geboren ift, verkauft fich als Meffias“. Ekelerregend ift ihm die Sucht der Italiener, überall Gemeinplätze anzubringen, fich mit hohlen Phrafen abzufinden: „Kein Efel“, fagt er, „kann bei uns crepiren und ungefchoren zum Teufel gehn, man ruht nicht, bevor eine pomphafte Infchrift auf feinem Grabfteine prangt“. Diefe Keckheiten imponirten nicht allein Klaffikern und Romantikern, fie erquickten und verfchafften Giufti felbftverftändlich Popularität. Durch einzelne Verfe feiner „Krönung“ weht gradezu ein Dante'fcher Hauch; allein dies ift nicht durchgängig bei feinen Gedichten der Fall; oft giebt er uns gereimte Profa ftatt wirklicher Poefie; auch ergeht er fich — wie z. B. im „Brindifi“, in der „Einkleidung“ — viel zu fehr in die Länge und Breite. Lord Byron predigte

immer „kurz und knapp abgerundet"... ſogar der Titel durfte nach ſeiner Anſicht nicht lang ſein. Irrthümlicher Weiſe vergleicht man den herben, ſchonungsloſen Toscaner mit dem jovialen, leutſeligen Béranger! wo in aller Welt iſt bei Giuſti von überquellender Friſche und Freudigkeit die Rede, von heller Lebensluſt und liebenswürdiger Schelmerei? Auch iſt die Tendenz beider Dichter eine völlig verſchiedene: Giuſti iſt ein ſozialer Reformator, während Béranger ſich begnügt, ein Chanſonnier zu ſein; als warmer Patriot beſingt er die alte Garde, welche die Sonne von Meſsidor und Auſterlitz geſehen, aber Frankreichs ſoziale Schäden rauben ihm nicht den erquickenden Schlaf; theilt er jemals einen Hieb aus, ſo iſt's mit Blumenzweigen: ſeine ganze Weſenheit iſt liebreich und wohlwollend... ſein Refrain: *„Ma foi, moi je m'en moque"* trägt den Stempel der Gemüthlichkeit, der frohen Lebensweisheit.

Noch weit hinkender ſcheint mir der Vergleich zwiſchen Giuſti und Alfred de Muſſet, beſonders wenn behauptet wird, — wie in manchen literaturgeſchichtlichen Werken der Gegenwart — Giuſti überrage an Genie den Sänger der *contes d' Espagne* und verfalle nie in deſſen Fehler!! Der Italiener iſt allerdings keuſcher und mäſsiger, aber auch viel unliebenswürdiger als der franzöſiſche Lyriker, dem ja ein krankhafter, liederlicher Zug nicht abzuſprechen iſt, der aber trotz alledem ein voller, gottbegnadeter Dichter bleibt. Eher lieſse ſich zwiſchen Giuſti und Herwegh eine gewiſſe Verwandtſchaft herausfinden; ihr Standpunkt iſt ein und derſelbe, nur flieſsen die „Lieder eines Lebendigen" raſcher und melodiſcher dahin als Giuſti's ermüdende Poeſien, von denen Paul Heyſe neuerdings mit groſsem Geſchick einige überſetzte.

Da wir einmal von falſchen Vergleichen reden, ſo möge auch hier ein Wort über die hergebrachte, doch gänzlich uſurpirte Aehnlichkeit zwiſchen Leopardi und Byron oder Shelley ſeinen Platz finden: für die Mehrzahl der Italiener beſteht zwiſchen dem ſchwer geprüften Sänger von Recanati und den beiden Briten nicht der geringſte Unterſchied. Wer Letztere und Leopardi partheilos geleſen, wird zu jener Behauptung die Achſel zucken... auf die Gefahr hin, geſteinigt zu werden. Erſtlich war Leopardi bei weitem

mehr Philofoph und Patriot, als Poet, was Niebuhr richtig erkannte, indem er den jungen Gelehrten aufforderte, als Profeffor griechifcher Philofophie nach Berlin zu gehn. Dafs Leopardi's „Dialoge" mit Plato, feine „Fragmente" mit Pindar verglichen werden, ift verftändlich; unfinnig dagegen, ihn ftets mit Byron und Shelley in einem Athem zu nennen, mögen fich alle Drei in gewiffen Anfchauungen immerhin begegnen; aber felbft der Weltfchmerz äufsert fich bei ihnen ganz verfchieden: bei Lord Byron in einer grofsartigen Blafirtheit... „Ich liebte nicht die Welt, die Welt nicht mich", fagt der Sänger des Child Harold... er ift unglücklich, immer er, mag er nun Lara, Conrad oder Cain heifsen. Leopardi fagt: „Wir Alle find elend"... der Menfchheit ganzer Jammer erfüllt feine Seele; während aber Byron trotz Lebensfattheit und Verzweiflung in ftrahlendften, glühendften Farben malt, uns Zauberwelten öffnet, beraufchend und befeligend wie die Wundergärten des Alten vom Berge, während deffen ftöhnt Leopardi: „die Welt ift Schmutz" und ftarrt ins Wefenlofe; ihn umgiebt eine Dürre, eine Oede, welche feine blinden Anhänger an die grandiofe, römifche Campagna erinnern mag, uns Germanen jedoch fo wenig anfpricht als anheimelt. Ganz und gar fehlt ihm das dämonifche Element, (was wir überhaupt an keinem italienifchen Dichter wahrnehmen), und in Folge deffen jene unwiderftehliche Leidenfchaft, welche alle Fibern beben macht. Man entgegnet mir vielfach, Leopardi habe es verfchmäht, aus feiner Mufe eine Sirene, eine Verführerin zu machen, fie mit wollüftig duftenden Blumen zu kränzen... er fei zu erhaben, zu fittlich rein gewefen, zu fehr ein Freund hellenifcher Plaftik. Thatfache ift, dafs ihm die eigentlichen Fähigkeiten zum Lyriker fehlten; er fang uns kein Lied, wovor uns das Herz aufgeht; er hebt uns nie empor in den Eliaswagen der Begeifterung... alle Anerkennung übrigens feiner grofsen edlen Seele, feiner ftaunenswerthen Gelehrfamkeit und der ftreng klaffifchen Form feiner wenigen poetifchen Erzeugniffe (es find ungefähr 40 an der Zahl). Und wie verhält er fich zu Shelley? zu der fouveränen Gewalt jener dunkeln Zaubermelodien, welche der tieffinnige Atheift in fremden, fernen Sphären erlaufchte? Leopardi ift hoffnungslos wie er und fagt mit anderen Worten die-

felben Blasphemieen; auch ift der Eine wie der Andre des Griechifchen wie feiner eignen Sprache mächtig und geht vollftändig auf in der Welt der Hellenen; trotzdem genügt weder die Skepfis, noch das pofitive Wiffen Leopardi's, um demfelben die geiftige Titanenftärke des Jüngling-Mannes angedeihen zu laffen, des idealen Heiden, der den unfterblichen „*Prometheus unbound*“ gedichtet. Leopardi's „Wette des Prometheus“ hat mit Shelley's Drama nichts gemein.[1])

Doch zurück zu den italienifchen Poeten, welche Leopardi unmittelbar folgten:

Nicht lange nach Giufti's Erfcheinen (1841) debutirte ein zweiundzwanzigjähriger Jüngling mit einem erzählenden Gedicht „Edmenegarda“ und eroberte im Sturm alle Herzen. Der junge Verfaffer hiefs Giovanni Prati, gebürtig (1815) aus dem italienifchen Tyrol. Diefe Novelle in Verfen war in ihrer Art das Erfte, was dem mit patriotifchen Hymnen und Oden durch Berchet und Konforten überfütterten Italien geboten wurde; im Familiären, Alltäglichen des Sujets lag eine unwiderftehliche Anziehungskraft für das Publikum, namentlich für die Frauen; Francesca da Rimini, Pia de'Tolomei im mittelalterlichen Gewande, Clorinde im glänzenden Harnifch war ihnen doch fremd und unnahbar geblieben; Edmenegarda in ihren modernen Kleidern wurde fofort ihre Freundin, ihre Schwefter . . . fie litten und weinten mit diefer Unglücklichen, welche ihrer Schwäche erliegt und vom Schickfal unerbittlich beftraft wird.

Schön aber können wir Deutfchen dies Gedicht mit dem beften Willen nicht finden; abgefehen von der natürlich dahin fliefsenden Diction und der blühenden Sprache, bewundern wir wenig an diefem Erftlingswerk . . . diefe Frau, welche ihrem Mann, ihren Kindern durchgeht, — und zwar unmotivirt, denn ihre Leidenfchaft für den Verführer erfcheint wie ein „müfsiggängerifcher Hang“ — und zuletzt, nachdem der Liebhaber fich ruinirt, durch Hunger getrieben zum Ehemann zurückkehrt, von diefem aber fortgewiefen wird — das ift uns unmöglich und fcheint uns keine tràgifche, fondern fchlechtweg profaifche Situation, aus welcher

---

1) Auch von diefen Dialogen erfchienen Heyfe'fche Ueberfetzungen in der „deutfchen Rundfchau.“



wir uns fchliefslich hinwegfehnen nach Ugo's Schaffot, nach Mazeppa's Rofs und dem Dolch des Giaour.

Bei alledem erwies fich das Gedicht als ein glücklicher Wurf, und Lorbeerkränze flogen dem künftigen *capofcuola* entgegen; denn trotz der Gefchmacklofigkeiten verfprach „Edmenegarda" der Zukunft viel. Bald entwickelte Prati in der Ballade fein eigentliches Talent; Percy und Walter Scott's „Minftrel" wurden feine Vorbilder; meifterhaft überfetzte er Bürger's „Lenore"; unter den ambulanten Bibliotheken italienifcher Eifenbahnhöfe entdecken wir ftets Exemplare der Geifter-Mähr mit effectvollen Illuftrationen. Blättern wir in den drei ftarken Bänden der Prati'fchen Poefien (*Storia e Fantafia — il Conte verde — Legende — Sonetti*) fo überrafcht uns vieles Pedantifche, Altfränkifche . . . allerdings hin und wieder Strophen von entzückender Schönheit und reizendfter Harmonie. Auch in Uhland's Fufstapfen tritt der Poet nicht felten, doch fchwerfälliger, breitfpuriger; gern verkehrt er mit Vampyren, gefangnen Nonnen und Gefpenftern. Wir empfinden beim Lefen feiner Schauerromane in gebundner Sprache diefelbe Ungeduld und gleichzeitig diefelbe gewiffe Rührung, welche uns Kinder der Neuzeit beim Anblick der Gemälde von Sohn, Th. Hildebrandt, Wach, Nerenz u. f. w. ergreift. Durchwandeln wir in Berlin jene Säle, wo die Galerie des verftorbnen Confuls Wagner Platz gefunden, betrachten wir die ausdruckslofe „Lautenfpielerin" mit dem obligaten Stirnband, die fteifen „Leonoren," die füfslichen „Mädchen am Brunnen", die verhimmelnden Burgfräulein und rofenwangigen Armbruftfchützen, fo begreifen wir nicht den beifpiellofen Erfolg diefer Schule, — ihr Hauptfitz war in Düffeldorf — und dafs Kritiker wie Joh. Gottfr. Schadow, Geifter wie Schleiermacher, Weltweife wie Humboldt ganz darin aufgingen, während uns die fchablonenhaften Blondinen und Brünetten höchftens an Stickmufter, Kaffeebretter, polirte Nähtifchchen im Haushalte längft verwitterter, alter Tanten erinnern. Doch Geduld! unter all den theatralifchen „Banditen" und falfchen „Italienerinnen" leuchtet uns plötzlich in unverwelklicher Frifche und Liebenswürdigkeit Hildebrandts „Krieger mit dem Kinde" entgegen; Steinbrück's „Elfen" plätfchern im Waffer und bringen dem ftaunenden Erdenkinde Perlen und Corallen; Mücke's Engel tragen

liebevoll die h. Catharina zum Himmel empor . . . wir überfehen, dafs fie Wachsköpfen im Frifeur-Schaufenfter gleichen, und halten uns an die holdfelige Poefie des Ganzen . . . genug, die Popularität der Romantiker offenbart fich nach und nach uns fuperklugen Befchauern; mehr noch: wir können uns der Zärtlichkeit und Sympathie kaum erwehren, ja manches Opus der realiftifchen Gegenwart fcheint uns verzweifelt profaifch, um nicht zu fagen brutal, im Vergleich zur Gefchmacksrichtung von 1830—48.

Genau in derfelben Weife gewinnt uns Prati mit feinen Balladen, Carmen, epifchen Fragmenten. Sein Hymnus an Fanny Elsler fündigt durch Länge und Breite, enthält aber Stellen wahrhaft heiliger Begeifterung. Wie tief empfunden ift das Sonett „*Taffo in Ferrara*“! Auch feine patriotifchen Gedichte, „der Angeber“ (*il delatore*) u. f. w. üben eine ftarke Wirkung auf den Lefer aus. Sein gröfster Triumph war ihm jedoch für eine viel fpätere Zeit aufgehoben; feltfamer Weife fteigern fich Prati's geiftige Fähigkeiten, ftatt abzunehmen. Alles geht bei ihm in auffteigender Linie; während im Allgemeinen der Liedesbronnen anderer Barden mit den reiferen Jahren und dem bleichenden Haupthaar verfiegt, fprudelt der Prati'fche defto unermüdlicher und alle Farben des Regenbogens fpiegeln fich magifch in feinen Schaumperlen; bekunden die Jugendwerke oftmals eine gewiffe Anftrengung, fo erfcheint feine „Pfyche“ (ein ftarker Band Sonette) und Alles, was er in den letzten zehn Jahren fang, aus einem Guffe. Doch davon fpäter!

Während nun Giufti's und Prati's Lieder mehr und mehr um fich griffen und jeder der beiden Poeten auf feine Weife das Publicum befchäftigte, liefsen fich auch fchon Mamiani, Rofetti, Revere, Aleardo Aleardi und Dall' Ongaro vernehmen.

Graf Terenzio Mamiani della Rovere, (geb. 1800 zu Pefaro,) der Freund und Gefinnungsgenoffe Augufte Barbier's, zählt noch heutigen Tages zu den glühendften Patrioten der appenninifchen Halbinfel und nimmt gleichzeitig als Philofoph und Poet eine geachtete Stellung ein. Schon im Jefuitencollegium feiner Heimath entwickelten fich feine idealiftifchen und zugleich reformirenden Anfichten hinfichtlich einer neuen Philofophie; ebenfo drängte es ihn, die erhabnen Gefühle feines Innern poetifch zu geftalten. Oft

gelang es ihm, des Abends feinen Zuchtmeiftern zu entweichen und im Schaufpielhaufe einer Alfieri'fchen Tragödie beizuwohnen . . . genau wie der kunftliebende Held des anziehenden Romans von Alex. Dumas, „*Olympe de Clèves*". Zu Anfang der zwanziger Jahre trat er öffentlich als Redner, Denker und Dichter hervor; zunächft waren es die unterjochten Griechen welche er in einem poetifchen Aufruf dem Czaren Alexander anempfahl; die „Carmen" und „geheiligten Hymnen" des jungen Eklektikers wurden von Gioberti, Leopardi u. A. mit Virgil und Kallimachos verglichen, hätten jedoch in Deutfchland fchwerlich mehr als einen Achtungserfolg davon getragen; Italien verträgt nicht allein, es verlangt rhetorifche Phrafe, während wir diefelbe fogar unferm glorreichen Schiller zum Vorwurf machen. Mamiani's Form ift von jener vollendeten Eleganz, welche Platen auszeichnet, indeffen ftehen die „Zehn Sonette an Santa Croce" weit, weltweit hinter den „venetianifchen Sonetten" zurück und felbft die berühmte „Aufonia" zwingt uns nur laue Theilnahme ab. 1831 betheiligte fich der Pefarefe an der proviforifchen Regierung zu Bologna und mufste bald darauf in die Verbannung gehn; er wählte Paris zu feinem Aufenthalt, lebte den Mufen, ethifchen und metaphyfifchen Forfchungen. Im Frühling 48 berief Pius IX. — damals noch der Meffias aller Liberalen — den befähigten Mamiani nach Rom und ernannte ihn zu feinem Minifter. 1849 genehmigte Carlo Alberto die Rückkehr des Verbannten nach Piemont; in Turin, Genua, Mailand, Florenz förderte er alle wiffenfchaftlichen und philofophifch-litterarifchen Vereine; für das Königreich Italien wirkte er unermüdlich als Gefandter in Athen und Bern, als Vicepräfident des italienifchen Senates und Berichterftatter des berühmten Garantiegefetzes.

Von gänzlich anderm Schlage — nämlich vollkommen fubjectiv und eben deshalb ächt lyrifch — waren die Gedichte des jungen Grafen Aleardo Aleardi (geb. zu Verona 1814). Er malte nicht mit Guache-Farben, wie Giufti; er vermied das grelle Kolorit und die ftarken Schatten der Prati'fchen Senfationsftücke, er gab faubre Aquarelle, Albumblätter für den Salon und den Toilettentifch. Anfangs vermochte er nicht recht aufzukommen vor der allgemein vergötterten „Edmenegarda", wenigftens nicht mit feinen poe-

tifchen Erzählungen. Defto mehr entzückten feine „Lieder"; durch feine anmuthigen Romanzen wurde er der Lieblingsdichter der Frauen, wie gleichzeitig bei uns der melodifche Geibel; Beide find Sänger zarter Herzensempfindungen. In den *Lettere a Maria* vergleicht Aleardi fich und feine Geliebte mit zwei Infeln, welche durch Meereswellen getrennt, fich dennoch gegenfeitig ihre fchönften Blumendüfte zufenden, fich auf diefe Weife grüfsen und in Farben und Lichtern fich zulächeln. Er verklärt die menfchlichen Geftalten — wie gewiffe idealiftifche Maler — bis zur Unkenntlichkeit, fo Rafael und die Fornarina u. f. w. Er wiegt uns auf duftenden Blumenzweigen im Tacte honigfüfser Melodieen, aber es überkommt dabei den Lefer — mag er noch fo poetifch fühlen — Ueberdrufs und Langweile; mit Heine's Tannhäufer ruft jeder Staubgeborne nach folcher Lectüre: „Ich fchmachte nach Bitterniffen;" und treffend bezeichnete ein Italiener diefe Gedichte an Elifa und Maria als *Rahat locum* (Mundvoll Glück), ein orientalifches Konfect, was auf der Zunge zergeht, jedoch augenblicklich durch feine Süfsigkeit anwidert. Trotz diefen fentimentalen und ariftokratifchen Allüren fchlug ein männliches, freiheitstrunknes Herz in des Jünglings Bufen und neben den fchmachtendften Liebesklagen entftanden die kühnften, freifinnigften Gedichte. Dies genügte, der öfterreichifchen Polizei den Grafen zu verdächtigen; man witterte in dem liebenswürdigen Veronefer einen Hochverräther und erfchwerte ihm das Leben auf alle erdenkliche Weife; wohl liefs man die blauen Libellen, die neckifchen Undinen, die er vorzugsweife in den „Liedern" feiert, unangefochten; defto ftrenger mafsregelte die Cenfur jedes feiner Geiftesproducte fobald diefes nur annähernd politifchen Characters war. Ungebeugt hielt Aleardi Stand gegen Warnungen und Drohungen; endlich gelang es feinen Gegnern ihn als Gefangnen nach Mantua, fpäter nach Jofephftadt zu bringen. Erft der Tag von Villafranca befreite ihn, den fchon Freunde und Verwandte als dem Tode geweiht beweinten; fchwerlich hätte der gegen ihn eingeleitete Prozefs ohne die Amnestie ein gutes Ende genommen! 1864 erhielt der befreite Märtyrer der heiligen Sache die Profeffur der Aefthetik zu Florenz als würdiger Nachfolger Niccolini's und Giudici's. Balzac fagt: *le bonheur tue le poète;* die Er-

fahrung lehrt, dafs er vollkommen Recht hat; im Behagen verweichlicht der Genius, feine Fittiche verlieren die Schwungkraft, nur aus heifsen Kämpfen geht er fiegreich hervor; in der Leidensfchule vollzog fich an Aleardi's Talent jener Läuterungsprozefs, den wir gleichfalls an Emanuel Geibel wahrnehmen indem wir deffen volltönende „Juniuslieder" mit den erften rofenfarbnen Klanggeiftern der Jugendzeit vergleichen; dem deutfchen Lyriker mögen feelifche Prüfungen, innres Ringen den Pfad zum Erhabnen gewiefen haben; den veronefifchen Agitator fchmiedete zweijährige Kerkerhaft zum Manne und wahren Poeten. Aleardo Aleardi ift ausgefprochen anti-katholifch; wie Julian Apoftata opfert er den vertriebnen Göttern und fetzt fie in die alten Rechte ein, wogegen Giovanni Prati von jeher — trotz Freiheits- und Vaterlandsliebe — an der alleinfeligmachenden Kirche fefthielt, den myftifch-finnlichen Reiz des lateinifchen Ritus poetifch verklärend. Die Einleitung des Aleardi'fchen Gedichtes auf den Tod der Bianca Rebizzo (einer gelehrten Genueferin, in deren Haufe Mamiani 1850 die Academie der italifchen Philofophie begründete, und Verwandte jenes Marchefe Rebizzo, welcher Paganini's unzertrennlicher Begleiter war), ift ein Gegenftück zu Schiller's „die Götter Griechenlands" . . . Reflexion und Begeifterung verfchmelzen harmonifch darin. Aufserordentlich gewinnen feine Gedichte fobald Aleardi fie felber recitirt; angenehmes Organ, geiftvolles Mienenfpiel, jugendlich leuchtender Blick bringen diefelbe bezaubernde Wirkung hervor durch welche Ludwig Tieck noch im Greifenalter fein Auditorium electrifirte; befondern Reiz üben daher auch feine Vorlefungen über Kunft und Literatur der Alten auf die Hörer aus. Dafs man den Grafen früher als den bedeutenderen Rivalen Prati zum Senator ernannte erregte Auffehn, doch keine Mifsgunft; man gönnte der allgemein beliebten Perfönlichkeit den Vorrang.

Unter den unzähligen Opfern der lombardifch-venetianifchen Fremdherrfchaft befand fich auch der Volksdichter und Kunftreferent Francesco Dall' Ongaro (geb. im Friaul 1808, geft. zu Neapel 1873). Sein ganzes Leben war ein ununterbrochener Kampf gegen die Unterdrücker feiner weltverbeffernden Ideen, gegen perfönliche Neider und gegen Armuth, aber er kämpfte ohne Galle, mit Refignation und

Zuverſicht; dabei half er Allen mit Rath und That, ja faſt immer theilte er ſein beſcheidnes Mahl mit den Bedrängten, welche an ſeine Thüre klopften.

Toleranz und Humanität waren von jeher ſein Evangelium, bereits im Seminar *della Salute* zu Venedig, wo er ſich für den geiſtlichen Stand vorbereitete. 1838 feierte der junge Kleriker einen groſsen Triumph mit ſeinem erſchütternden Drama „Il Fornaretto“ (Der Bäckerjunge), welches die Todesſtrafe überzeugender bekämpft als ſeitdem Jahr aus Jahr ein die glänzendſte Beredſamkeit berühmter Parlamentsmitglieder. Dall' Ongaro hatte den ächt volksthümlichen Stoff den venetianiſchen Criminalacten entlehnt; in dem hinreiſsenden Schauſpieler Guſtavo Modena fand er den geeigneten Darſteller ſeines unſchuldig hingeſchlachteten Landsmannes. Der „Fornaretto“ wurde bahnbrechend für eine neue Schule von Bühnendichtern; ſie brachen mit dem hergebrachten Claſſicismus und wendeten ſich vaterländiſchen Stoffen zu. Dall' Ongaro's Drama iſt zwar ein ſogenanntes Rührſtück, allein es bekundet jugendliche Friſche und männliche Kraft; es hat nichts Ungeſundes an ſich.

Als bald darauf die jugendſchöne Adelaide Riſtori am Theaterhorizonte zu glänzen begann, ſchrieb er für ſie eine „Bianca Cappello;“ für Tommaſo Salvini zwei Luſtſpiele (dem Menander nachgedichtet), „Fasma“ und „Der Schatz.“ Die vielfachen „Balladen“, welche leicht und beflügelt ſeiner Feder entfloſſen, erhielten ein reizvoll eigenartiges Gepräge durch den italieniſchen und ſlaviſchen Charakter der in ihnen zum Ausdruck kommt. Illyrien und Dalmatien lieferten dramatiſch bewegte Motive; Wolfgang Müller von Königswinter und Heyſe bewieſen durch ihre „Margherita Spoletina“ welche Schätze wunderbarer Poeſie auf dem dortigen, wenig ausgebeuteten Boden zu heben ſind.

Und wer das Theater nicht beſuchte und Dall' Ongaro's Balladen nicht las, der hörte in allen Städten Ober-Italien's ſeine Stornelli zur Guitarre ſingen. Der Dichter lebte damals in Trieſt; ein allzu liberaler Toaſt jedoch — auf einem Bankett zu Ehren Richard Cobden's — vertrieb ihn 1847 aus der illyriſchen Hauptſtadt. Die Revolution von 1848 beſtimmte ihn, ſein geiſtliches Kleid mit dem Rocke des Weltbürgers zu vertauſchen; während Venedig belagert

wurde, redigirte er die Zeitung „Thaten und Worte“ und feuerte täglich den Muth der Einwohner durch feine Artikel an. Nächftdem betheiligte er fich an einer Commiffion, welche Garibaldi nach Rom fendete; in der ewigen Stadt wurde er und fein Freund, der Maler Agnefi, eifrigfte Volksvertreter. Dort entftand fein „Nationales Gebet“, ein Gedicht von weitgreifender Wirkung, und „Der Baum der Freiheit“ mit den populären Strophen an die italienifche Tricolorfahne:

Dies ift das Grün unfrer heimifchen Auen,
Dies ift das Feuer der heifsen Vulcane,
Dies ift der Schnee, den auf Alpen wir fchauen —
O wie fo glänzend und hell unf're Fahne!

Dies ift das Blut von den Tapfren vergoffen,
Diefes der Lorbeer der Stirnen, der bleichen;
(Kränzt fie im Tode, die treuen Genoffen!)
Dies ift der Freundfchaft untrügliches Zeichen. [1])

Nachdem die Franzofen von Rom Befitz genommen, ging Dall' Ongaro nach der Schweiz; aber auch von dort liefsen öfterreichifche Quälgeifter ihn vertreiben. Er irrte in Belgien und Frankreich umher bis er 1859 nach Toscana gelangte, wofelbft Ricafoli den Vielgeprüften als Mazzinift feftnehmen liefs, ihn jedoch gleich nach der erften Unterredung mit einer Profeffur belehnte. In der proviforifchen Hauptftadt überfetzte er für Salvini Ponfard's Trauerfpiel „Galilei“ und bereicherte die „Nuova Antologia“ durch Auffätze und Novellen. Sein Salon war der Sammelplatz künftlerifcher Autoritäten: Erminia Frezzolini, die italienifche Schröder-Devrient, liefs dafelbft ihren unverwüftlichen Sirenenfang ertönen; Longfellow kam aus Amerika zum Befuch; aus Deutfchland Adolph Stahr, Gottfried Semper, Ernft Förfter; aus Ungarn Franz Pulsky; aus Rufsland Herzen; aus Frankreich alle Schöngeifter und Literaten, welche den Boboligarten und die Uffizien durchfchwärmen . . . zuletzt Michelet u. f. w.

---

1) In Italien gilt Weifs für das Symbol der Freundfchaft und Uneigennützigkeit.

Als Rom fich verweltlichte, fah fich Dall' Ongaro veranlafst, feine Penaten nach Neapel zu tragen, dort hoffte er ungeftört feine Vorlefungen über dramatifche Kunft fortzufetzen, die Declamationsfchulen mit Rath und That zu unterftützen, genug, in Frieden feine Tage zu befchliefsen. Leider wiffen feine Freunde, dafs die fchönfte aller Univerfitäten nichts als Nadelftiche für den alternden Venetianer in Bereitfchaft hielt. Geduldig lächelnd, nach innen verblutend, fo fchlofs er endlich die müden Augen, er, welcher der italienifchen Bühne Repertoireftücke gefchrieben hatte, wie bei uns Holtei, Laube, Gutzkow . . . er, welcher unermüdlich Kunftrecenfionen gebracht, wie Théophile Gautier feit dreiffig Jahren als Berichterftatter des Moniteur . . . feiner Balladen und Stornelli gar nicht zu erwähnen! —

Ein Zeitgenoffe der oben genannten Poeten ift Giufeppe Revere (geb. zu Trieft 1812). Sein Carmen auf Bartolini's Statue „Gottvertrauen“ gewann ihm die Bewunderung der Geiftesautoritäten von Mailand; auch Revere fuchte das nationale Drama zur Geltung zu bringen mit feinem „Lorenzino von Medicis“, mit „Sampiero“ u. f. w. Das meifte Glück machten jedoch feine „Sonette“, welche er nach und nach in vier Bändchen veröffentlichte. Während der famofen „fünf Tage“, welche T. Groffi und Andere befangen, befand Revere fich in der lombardifchen Hauptftadt; er unterzeichnete dafelbft mit vielen Patrioten den Proteft gegen die beabfichtigte Fufion der Lombardei mit Piemont bevor Erftere nicht frei vom Drucke der „Fremden.“ Als die fchwarzgelbe Fahne wiederum die Stelle des Tricolorbanners einnahm, flüchtete Revere nach der Schweiz um gleich darauf nach Venedig zu Manin zu gehen und fchliefslich in Rom fein Heil zu verfuchen. Die ungünftigften Verhältniffe wiefen ihn bald nach Ober-Italien zurück; in Genua glaubte er fich geborgen, doch hatte er feine Rechnung ohne den Wirth, d. h. ohne den König von Sardinien gemacht; Carlo Alberto fah in Revere einen Agitator und erleichterte ihm keineswegs den Aufenthalt innerhalb feines Reichs. Erft mit dem Jahre 1851 endeten die Chicanen; man erkannte im Verfaffer des „Lorenzo“ eine bedeutende literarifche Kraft und geftattete ihm, fich in Turin einen Wirkungskreis zu bilden; bald blühte unter Revere's Leitung die Revifta contem-

poranea, zu deren Mitarbeitern er Mamiani, Tommaſeo, de Sanctis und Coppino erwählte. Ganz neu war dem italieniſchen Leſepublikum die Art und Weiſe der Revere'ſchen Proſaſchriften; man verglich ſeine Feuilletons, welche er unter dem Titel „Alpenſkizzen“ und „Seeſtücke und Landſchaften“ geſammelt, mit Heine's Reiſebildern, mit Sterne's *Sentimental Journey*. — Dieſe Ueberſchätzung mag den Italienern hingehn! Wir verwöhnteren Deutſchen ſehen nur flachgemalte Bilder ohne Rahmen, ohne logiſchen Abſchluſs in dieſen Skizzen; uns ſcheinen ſie nicht ſelten geſchmacklos trotz der ſchönen, knappen Sprache, (ich erinnere nur an den blutigen Kopf der genueſiſchen Griſette Cäcilia,) andrerſeits gar zu unſchuldig; Heine, der ſich in Genua nach ſeiner „todten Maria“ verzehrt, und der Anbeter Eliza Draper's hätten dem Kapitel „Leidenſchaften in Oel“ (*Marine e paesi*) jedenfalls das Gepräge der Paſſion aufgedrückt; ob ſie die Unſchuld der verführeriſchen Paolina, Marcheſin von Brignole, ebenſo blüthenweiſs gewaſchen und den wahnſinnig verliebten van Dyk als platoniſchen Liebhaber hingeſtellt, — das bleibt zu bezweifeln. Die „Plaudereien einer Welle“ (der hiſtoriſchen Welle, in der Fiesco ertrank, welche den Leichnam Carraccioli's dem König Naſone nachtrug,) erheben ſich nicht über eine talentvolle Primanerarbeit. Indeſſen wollen wir Revere's Verdienſte nicht ſchmälern, da er alle Zeit dem Vaterlande ein friſches, förderndes Element war; jedenfalls bemühte er ſich ſeit 1848 den Einfluſs deutſcher Literatur geltend zu machen; in Mailand, Florenz und Rom entſagte man dem Vorurtheil und wurde unſern Claſſikern und Romantikern zugänglich; ſchon 1818 hatte Andrea Maffei Geſsner's Idyllen, bald darauf die „Meſſiade“ überſetzt; Dank ſeiner gewiſſenhaften Wiedergabe des „Wallenſtein“, der „Maria Stuart“ feierten G. Modena und die Riſtori ihre gröſsten Triumphe. Schiller eignet ſich faſt durchgängig für das glanzvolle, leidenſchaftlich vibrirende Idiom des Wälſchen; ſagte doch Auguſt von Platen im Jahre 1827 zu Niccolini: Maffei's „*Spoſa di Meſſina*“ ſei ſchöner als das Original . . . allerdings die kühnſte Behauptung, die unſer „deutſcher Horaz“ jemals aufſtellte! Nicht ſo befriedigend waren Maffei's Leiſtungen hinſichtlich Goethe's ausgefallen; die Hauptwerke unſres groſsen Wolfgangs meiſterhaft zu überſetzen

blieb dem Marchese Guerrieri-Gonzaga aus Mantua vorbehalten. Unterdessen versuchten sich Poeten von Fach und Dilettanten wie Prinz Giovanni Torlonia zu Rom mit Uhland, Lenau u. s. w. —

Schriebe ich eine Literaturgeschichte, so müsste ich selbstverständlich die Geisteskinder vieler andern Dichter, Improvisatoren und Poetessen eingehend besprechen; da ich auf sehr beschränkten Raum angewiesen bin, so genügen hier die Namen der Giannina Milli, welche Corinnas Talent besass und im Vieusseux'schen Salon sehr gefeiert war; der schönen Laura Beatrice Mancini (Gattin des berühmten Rechtsgelehrten und jetzigen Justizministers Pasquale Mancini); des Neapolitaners Gabriele Rosetti, welcher oft im Museum der Sculpturen, dessen Director er war, improvisirte; des Luigi Mercantini aus Palermo. Sie Alle erlebten zur Zeit ihrer geistigen Vollkraft das erlösende Jahr 1860.

Natürlich überwog fortan die politische Dichtung die lyrische. Kein Barde, keine poetisch begabte Frau, welche nicht den König Ehrenmann und den neuen *gran capitano*, den geliebten Garibaldi in Versen verherrlichte. (Siehe: *I poeti della Patria, Napoli* 1863.) Mercantini lieferte die Worte zur weltbekannten Garibaldi-Hymne, die freilich wenig Anspruch auf literarischen Werth machen und in freier, deutscher Uebersetzung schwungvoller klingen als im Originaltext. Nur ein Thema gab es in den ersten Jahren des sechsten Decenniums, „das auferstandne Vaterland;" der allgemeine Rausch gestattete nicht, von Privat-Freuden oder Leiden öffentlich zu singen und zu sagen.

Während dieser Phase überschäumender Hochgefühle reiften die Talente dreier junger Dichter, Dichter, welche uns zwingen, still zu stehen und ihnen zu lauschen: ihre Namen lauten Bernardino Zendrini, Giacomo Zanella und Giosuè Carducci.

Es wird uns schwer, von Letzterem nicht sogleich zu sprechen, denn er steht in erster Linie; die beiden Andern, welche er um Kopfeslänge überragt, müssen unbedingt vor ihm zurückweichen, — ja, die feinsten deutschen Kritiker sagen sogar, seit Heine habe Europa kaum einen ähnlichen Dichter wie Carducci aufzuweisen. Da jedoch Ingverwurzel und Cayenne-Pfeffer den Gaumen derartig reizen, dass alles

Andere danach unfchmackhaft fcheint, fo beginnen wir, der Ordnung halber, mit weniger beifsender Speife, wenngleich fie pikant genug ift; denn Zendrini's Hauptverdienft ift die Ueberfetzung des „Buchs der Lieder“ und der übrigen Heinefchen Gedichte mit Ausnahme des „Romanzero.“ Er hat den „letzten Fabelkönig eines verfunkenen Traumreichs“, wie fich Heine fcherzend nannte, vollftändig in Italien eingebürgert . . . kein geringes Verdienft! Noch bevor der junge Poet Deutfchland bereift hatte, drückte er fich in der Sprache feines Lieblingspoeten, dem er einen Cultus weiht, fo gewählt und dabei fo natürlich aus, dafs jeder Deutfche, der ihn hörte, bewundernd ftaunte. Es unterliegt keinem Zweifel, dafs eigne dichterifche Kraft dazu gehört, um derartig den Heinefchen Geift zu durchdringen; die „*Poefie*“ Zendrini's legen Zeugnifs dafür ab; in ihnen pulfirt warmes Leben, temperirt durch zarte Schwärmerei und Gefühlsinnigkeit.

Nächft Zendrini wagte fich auch Chiarini aus Bologna (ein Freund Carducci's) an unfern Heine. Uebertrifft ihn Zendrini vielleicht an elegifcher Weichheit, fo fcheint der neue Ueberfetzer ganz geeignet, Heine's Satire, feine unbarmherzige Spottfucht, feinen flammenden Witz zur Geltung zu bringen.

Mit ungetheilter Bewunderung, ja mit Begeifterung erfüllen uns die „Römifchen Elegieen“ des raftlos fleifsigen Guerrieri-Gonzaga. Das Sujet kam dem Ueberfetzer zu Hülfe, er brauchte hier nicht eine eigne Ausdrucksweife zu erfinden wie bei *Ermanno e Dorotea*, diefem deutfchen Idyll, welchem er durchweg den ftolzen Octavreim anpaffen mufste. Goethe felbft würde geftaunt haben, fich fo verftanden, fo in jeder Nüance wiedergegeben zu fehn. Vollftes Lob verdient nicht minder der Guerrieri'fche Fauft; höchft intereffant ift es, denfelben mit dem Maffei'fchen zu vergleichen. Der Tragödie erften Theil überfetzten aufserdem Giufeppe Rota und Scalvini. Aus der Iphigenia heben wir befonders den Monolog „Du haft Wolken, gnäd'ge Retterin,“ hervor. Die erften gereimten Strophen der Ueberfetzung lauten:

Hai le nubi, o pietofa Diana
Per nascondervi in fen gli innocenti,
Per fottrarli alla forte inumana

Li trasporti full' ale dei venti,
Della terra per l'ampia diftefa,
Per gli fpazi infiniti del mar,
Dove giunger non poffa l'offesa
Che i lor capi voleva immolar.

Während fo ausgezeichnete Talente bemüht waren, die deutfchen Dichter in Italien einzubürgern, ordnete in Padua der Abbé Zanella feinen Band „*Verfi*", der mit dem fchönen, tiefempfundenen Gedicht „Milton und Galileo" beginnt. Zanella's geiftlicher Stand beeinträchtigte weder den Poeten, noch den Patrioten; fein Streben ging darauf hinaus, den eigenen Gefichtskreis immerwährend zu erweitern. Seine Verfe (öffentlich erft 1868 erfchienen) erwarben fich grofse Verehrer. Es weht uns eine fanfte Wärme aus feinen Strophen an, keine Glut, keine wild empor züngelnde Flamme. Alles an ihm ift wohlthuend und beruhigend, nirgends verräth fich das tragifche Ende des hochbegabten Mannes, der, den Geift von Wahnfinn umnachtet, vor Kurzem ftarb.

Es war ein glücklicher Einfall, den Befuch des jungen Milton, des künftigen Sängers vom „Verlornen Paradiefe", beim greifen Galileo zu fchildern; den landfchaftlichen Hintergrund der beiden grofsen Geftalten bildet das liebliche Arno-Thal, welches Zanella mit Claude'fcher Zartheit und Durchfichtigkeit malt. Er hatte fich keine kleine Aufgabe geftellt, den begeifterten, britifchen Jüngling und den erblindeten Greis miteinander reden zu laffen; es ift ihm in wahrhaft grandiofer Weife gelungen, wenn auch die Rede hier und da bedeutend gekürzt werden könnte. Pathetifches und Idyllifches, Wiffenfchaftliches und Rein-poetifches finden wir in diefem kleinen Drama harmonifch verfchmolzen; Galileo vergleicht fich mit dem erblindeten Oedipus, auch er habe die Räthfel der Sphinx gelöft, auch ihn tröfte und leite eine Antigone, feine fanfte Tochter Maria. Es ift wohl nicht zu viel gefagt, wenn wir diefes Opus als ein Meifterwerkchen bezeichnen. Das darauf folgende Gedicht in eleganten Terzinen „Psyche" entbehrt zwar der finnlich heitern Farbenpracht eines Rafael, womit der „Göttliche" Apulejus' reizende Heldin auf dem Plafond der Farnesina verewigte,

doch gleicht es dem lieblichsten, duftigsten Guido Reni. Von schablonenhaftem Zuschnitt ist dagegen „Possagno“, eine Verherrlichung Canova's. In den „Geheimen Stimmen“ (*voci secreti*) ist der Poet wiederum in seinem Fahrwasser, ebenso in dem herrlichen Gedicht an eine „versteinerte Muschel“, welche sein Studierzimmer schmückt. Hochzeits- und Geburtstags-Lieder, Stanzen an die Mutter, Verwandte und Freunde nehmen -- wie üblich in italienischen Gedichtsammlungen — einen grossen Raum ein. Die Pietät für Blutsverwandtschaft ist überhaupt in ganz Wälschland eine sehr ausgesprochene, so wenig ein Familienleben im deutschen Sinne besteht. Zanella hat eine germanische Vorliebe für das Häusliche, Gemüthliche; dank seiner klassischen Bildung, zersplittert er nicht die edelsten Kräfte auf zwecklosen Promenaden und inhaltlosen *Conversazioni;* ihm ist wohl im engsten Kreise, so heimisch er „auf der erhabensten Kuppe des vielgezackten Olympus“, eine Eigenthümlichkeit, welche an Voss erinnert, — an die homerischen Helden und „Louise“. Des Spanischen mächtig, übersetzte er metrisch Gedichte des Trueba und Luis de Léon. Von originellerem Schlage ist sein „Suez-Canal“. 1875 besang Prati in einer Ode den kühnen Plan; Zanella feiert die Vollendung: grossartige Strophen verherrlichen Lesseps' Unternehmen; dieses Gedicht verdiente weltbekannt zu werden wie Manzoni's „5. Mai“. In der „*Industria*“ (gelegentlich der Pariser Ausstellung von 1867) entwirft er mit grossen Zügen die Geschichte des menschlichen Fleisses, der industriellen Erfindungen seit ihrer Entstehung bis auf die Gegenwart. „Die Arbeit“ (*il lavoro*) ist das Gegenstück dazu und behandelt einen ähnlichen Stoff. Man hat Zanella's Verse „wissenschaftliche Poesie“ genannt; eben so hoch als die Wissenschaft, hält er die Industrie und ihren Einfluss auf den Entwicklungsgang und das Wohl der Menschheit; seine Muse ist überhaupt zu vielseitig, zu universell, um von ihr zu sagen: sie verfolgt diese oder jene spezielle Richtung. „Gott, Gemüth und Welt“ im ausgebreitetsten Sinne erfüllen den Paduaner. Um es offen zu gestehen: ich brauchte längere Zeit, diesem Dichter gerecht zu werden; seine feine Seele offenbarte sich mir allmählich erst; schien er mir doch zu lau, zu zahm . . . die „Himmelsluft“, die gleich in den An-

fangsstrophen durch Tasso's „Jerusalem" weht und um welche Leonorens Freund die Muse anfleht, quoll mir nicht berauschend genug aus dem Buche entgegen . . . dann vertiefte ich mich hinein und befreundete mich wahrhaft mit allem Edlen und Fördernden, was der gelehrte Abbé ausspricht; — sein Motto ist recht eigentlich: „Weltseele, komm, uns zu durchdringen" aus Goethe's „Ein und Alles".

Eine reife, köstliche Frucht seiner exegetischen Studien sind die „biblischen Versionen"; ich nenne nur „Deborah's Gesang", „David's Klage", „Judith's Gebet und Triumphlied", „Tobias", „Lob des tugendsamen Weibes" (aus den Sprüchen Salomonis). Auf diese folgen „Versionen aus dem Lateinischen": hiermit erweist Zanella besonders den Frauen, welche kein lateinisch zu lernen pflegen, eine wahre Wohlthat; erschliesst er ihnen nicht vollständig jenen glänzenden Zeitraum altrömischer Poesie, so gönnt er ihnen doch einen Blick auf die unverwelklichen Dichtergärten des Catull, Tibull und Ovid.

Kein schneidenderer Contrast als der stets gemässigte Zanella und Carducci, der uns sein letztes Wort nie schuldig bleibt. Vor ihm verschwindet selbst Giusti wie ein künstlich erzeugter Feuerregen vor einem flammenschweifigen Kometen. Ob seine Diatriben gegen Papst und Vaterland uns persönlich zusagen oder nicht, welchen Standpunkt wir ihm gegenüber einzunehmen pflegen, jedenfalls begrüssen wir in Carducci aus Bologna einen grossen Dichter der Gegenwart, einen italienischen Victor Hugo ohne ermüdenden Wortschwall, ohne abgeschmackte Antithese, ohne überlaute Diction. Carducci imponirt weniger durch einzelne gewagte Aussprüche, wie sie (nach seinem eignen Bekenntniss) Proudhon, Quinet, Michelet, Heine, Hugo längst aufweisen, sondern durch titanische Urkraft, welche an die Propheten des alten Testamentes erinnert. In ihm hat der italische Boden eine robuste Pflanze als Zuwachs erhalten; daneben erscheinen seine Brüder in Apollo wie bescheidne Blümchen im niedrigen Gartenbeet.

Seine 1871 erschienenen „*Poesie*" umschliessen die Epoche von 1850—1870. Der Bologneser widmet sie allen denjenigen Italienern, deren Hände während des letzten Decenniums unbefleckt blieben. Die erste Abtheilung nennt er *Juve-*

nilia; ſie beginnt mit Sonetten an Goldoni, Metaſtaſio, Monti, Parini, Alfieri, Niccolini. Darunter einige ganz ſubjective, lyriſch gefärbte, welche mir bei Weitem die ſchönſten ſcheinen . . . beſonders erinnert No. X „*Ne mai levò si neri occhi lucenti*“ an den wehmuthvollen Zauberton der Shakeſpeare'ſchen Sonette. In dem Gedicht „an die Freiheit“ fordert er bereits die Göttin auf, „mit weiſsem Fuſse Mitra und Krone zu zertreten.“ Aber noch iſt der Ton gedämpft . . . Ezechiel hält den eifernden Groll noch zurück. Dieſe *Juvenilia* publizirte Carducci bereits 1857 unter dem Pſeudonym Enotrio Romano. Er erntete — wie er ſelbſt erzählt — ein Hagelwetter von faulen Aepfeln. *Levia Gravia* lautet der Titel des zweiten Buches. Das Gedicht „Die Hochzeit“ mit ſeinen Chören und Halbchören reiht ſich würdig an das berühmte „Hymen,“ des Catull, (meiſterhaft von Th. Heyſe, dem Oheim Paul Heyſe's, in's Deutſche übertragen) als deſſen urſprünglicher Verfaſſer der Grieche Simonides von Ceos genannt wird. Carducci iſt — als ächter Adoptivſohn der Univerſitätſtadt Bologna — bei den Alten, ſo Griechen wie Lateinern, vollkommen zu Hauſe. Auch des Deutſchen iſt er mächtig. Auf Anregung des Platen'ſchen „Sonette dichtete mit edlem Feuer“ u. ſ. w. ſang er ſeine vierzehn Zeilen, einfach betitelt „*il Sonetto.*“

Im dritten Buche *Decennalia* iſt der eigentliche Carducci enthalten . . . jetzt läutet er Sturm . . . „Sicilien und die Revolution“, „Aspromonte“, „Die Enthauptung Monti's und Tognetti's“, „Der Tod Giovanni Cairoli's“ u. ſ. w. u. ſ. w. Hier ſchwindet jede Rückſicht . . . der Dichter ſchwingt abwechſelnd ein Flammenſchwert, eine Geiſsel, ja — wie treffend bemerkt wurde — die Knute, er ſchleudert Blitze und Pechkränze zugleich auf ſeine Gegner . . . „Er iſt ein geſteigerter Freiligrath von 1848“, hörte ich Jemand ſagen, dem ein begeiſterter Seïde Carducci's entgegnete: „Nur mit Jupiter Tonans kann er verglichen werden.“ „Oho, Carducci iſt einfach ein Mordbrenner“, meint die Gegenpartei. Jedenfalls beſitzt er Feuer und nochmals Feuer, heiliges und profanes, läuterndes und gierig freſſendes. „Petroleum-Poeſie“ bezeichnen es daher die Legitimiſten . . . ja, ich erlebte, daſs Carducci's Verſe wüthend gegen die Wand geſchleudert wurden; derſelbe Eiferer jedoch, der ſie aus der Hand geworfen,

laufchte der „Hymne an Satanas“ und bekannte fich für überwunden. . . „Carducci ift ein Genie“, fchlofs er ganz unpartheiifch. Dafs Mancher diefem Genie ausweicht, ift felbftverftändlich. Die Hymne an Satanas fand bereits in trefflichfter Ueberfetzung nach Deutfchland ihren Weg. (S. Italia, II. Band.) Der überzeugenden Kraft des Fortfchritts vom finftern Mönchthum des Mittelalters als „Satan“ bezeichnet, fingt Carducci fein hochgeniales Triumphlied; er feiert die Materie, welche den Geift überwindet, (den Geift der Heuchelei und Fäulnifs,) und die Welt befreit. Hierin offenbart fich Zeile für Zeile die geiftige Wiedergeburt des Vaterlandes; keine andere Zeit, als eben das Decennium 1860—1870 hätte Carducci hervorgebracht.

Unbegreiflicher Weife finde ich in den *Poefie* nicht gewiffe Liebeslieder, welche mir ein Freund des Dichters wiederholt citirte — Lieder, welche die geheimften Fibern des Herzens beben machen, wie das „Dutzend Liebeslieder“ unferes letzten deutfchen Minnefängers, des allzufrüh dahingefchiedenen Moritz v. Strachwitz, der mit Recht von fich fagt: „Es rollt mein Blut mit mehr als deutfcher Schnelle“ und der uns Kunde feiner Trunkenheit in Verfen hinreifsendfter Gluth gegeben. Jene Liebeslieder fehlen auch der zweiten vervollftändigten Ausgabe der Gedichte.

Aber während das neue Meteor in blutrothem Scheine glänzend am literarifchen Horizont aufging, bereitete der fogenannte „Altmeifter“, Giovanni Prati, feinerfeits eine Ueberrafchung vor: nämlich den „Armando“, einen fantaftifchen Roman in Verfen, mit dramatifchen Epifoden durchflochten. Eine Vorlefung im fchönwiffenfchaftlichen Verein — vom Cav. de Vio gehalten — machte mich zuerft auf das bizarre, wildfantaftifche Opus aufmerkfam, ja fteigerte meine Spannung zu wahrhaft fieberhafter Ungeduld. Die äufsern Umriffe der Fabel genügten, eine Welt von Gedanken in mir anzuregen, mir einen unerwarteten Genufs zu verfprechen. Aus den Blättern des umfangreichen Bandes quoll mir denn auch in verfchwenderifcher Fülle Wohlklang, Anmuth, Fantafie entgegen, ja Seligkeit, — mit einem Worte: ächte Lyrik. „Weiter nichts?“ würde Prati voller Entrüftung fragen, denn allerdings beabfichtigte er nichts weniger als ein lyrifches Gedicht mit dem complicirten Armando . . .

Mag er uns in der Einleitung immerhin verſichern: „Mein Buch iſt weder Fauſt, noch iſt es Manfred“, — im Stillen glaubte er doch, Armando müſſe für Italien werden, was „Fauſt“ für Deutſchland, „Manfred“ für England ward. In die tiefſten Tiefen des menſchlichen Herzens wollte er uns hinabführen und gleichzeitig hoch empor auf „die Geiſterleiter, die aus dieſer Welt des Staubes bis in die Sternenwelt mit tauſend Sproſſen hinauf ſich baut“ . . dazu gebricht ihm die Kraft; in Armando's Hang zur Träumerei ſpricht ſich ein unklarer, ganz veralteter Weltſchmerz aus, nirgends jene Tiefe der Anſchauung, welche uns unaufhörlich an Byron, Shelley, Puſchkin feſſelt. Die ſich bis zum Ueberdruſs wiederholenden Fragen an das Nichts, an die Vergänglichkeit erſcheinen matt gegen die Antworten, die ein wirkliches Genie geben könnte. Prati rüttelt an allen möglichen geheimniſsvollen Pforten, hebt jedoch meiſtens nicht den Riegel; ebenſo finden wir oft zu Ende ſeiner weltweiten Perſpectiven, ſeiner groſsartigen Veduten eine völlige Leere ſtatt des gehofften Zieles. Trotz dieſer unleugbaren Mängel iſt Armando reich an Stellen, welche den empfänglichen Leſer in Rauſch und Extaſe verſetzen „und in das Aetherblau des Weltvergeſſenſeins emporheben“ . . . Selbſt der kühlſte, parteiloſeſte Kritiker muſs die ganze Compoſition mannigfaltigen Inhalts als ein Ereigniſs in der modernen Literaturgeſchichte begrüſsen. In ganz ähnlicher Form — nämlich in ſtets wechſelndem Versmaaſs und gröſstentheils dialogiſirt — gab uns Deutſchen Otto Roquette ſein tiefſinniges Gedicht „Gevatter Tod“; auch hierin ſpielt der Teufel eine Rolle als Junker Voland, wie bei Prati unter dem Namen Maſtra Gabito; auch hierin kommen metaphyſiſche Probleme zur Sprache, das das Menſchengeſchick bezwingende, — was Goethe ſich durchweg zur Hauptaufgabe ſtellte, — und neben Sagenhaftem rein menſchliche Motive. Aber ſo ſehr der Deutſche den Italiener übertrifft an markiger Zeichnung, kräftiger Durchführung der Charaktere an Pathetik, Ideenklarheit, abgerundeter Handlung und daher an Popularität, ſo weit überlegen iſt ihm Prati an virtuoſer Zauberkraft der Diction, an ſüdlicher Grazie und Eleganz, an verſchwenderiſcher Phantaſie, an ſinnberauſchender, ſchmachtender Zärtlichkeit. Noch einmal, iſt's dem

Verfaſſer der „Edmenegarda“ nicht gelungen, ein reines Kunſtwerk zu ſchaffen, ſo offenbart er uns dennoch im „Armando“ eminente Fähigkeiten ächt ſchöpferiſcher Dichterkraft. Laſſe ſich Niemand durch die unnütze Breite der Einleitung abſchrecken! Das zweck- und raſtloſe Wandern des lebensmüden jungen Helden, der auf ſeinen Schritten nichts als Tod und Elend findet, ſtellt des Leſers Geduld — trotz origineller Details und farbiger Epiſoden — auf die Probe. Liegt einmal der Appennin, Sorrent, Neapel, Sicilien hinter uns, und gelangten wir in Folge der Zigzagreiſen nach Rom, ſo werden wir belohnt: hier nimmt das Gedicht ſeinen eigentlichen Aufſchwung; die abſpannenden, oft verwornen Präludien verſtummen fortan; nie hat wohl ein Sänger lateiniſcher Race ſeit dem „Prieſter Horaz“ die ewige Stadt ergreifender geſchildert, als Prati bei Armando's Eintritt in die Thore Roms . . . „In deinem Schutze, Roma, ewige Mutter, fühlt ſich ein Jeder, er komme von Norden oder Süden, geborgen und heimiſch“ . . . Die ganze Epiſode in Ariccia und Rom iſt einheitlich, ſpannend und von reicher Farbengebung wie Tieck's reizende Zaubergeſchichte des paduaniſchen Wunderdoctors Petrus Apone, nur ſteigern im Prati'ſchen Gedichte die berauſchenden Canzonetten und ſchalkhaften Blumen-Ritornelle den Eindruck. Miſslich iſt's bei alle dem, einen ſentimentalen Teufel zu ſchildern . . . jedenfalls würde unſer alter Bekannter, Mephiſto, achſelzuckend auf dieſen *diable amoureux* herabſehen.

Unſicher und verblaſst werden die Conture der Haupt- und Nebenfiguren des Hexenſabbath im Thal von Lucania; man ſieht, daſs der italieniſche Coloriſt in keinem Geiſterhohlweg zwiſchen Nebeln und Irrlichtern an ſeinem Platze iſt; offenbar hat die klaſſiſche Walpurgisnacht, überhaupt der ganze zweite Theil des Fauſt unſern Sänger zu dieſem Simmelſammelſurium confuſeſter Begriffe und Trugſchlüſſe verleitet . . . Prati wollte in dieſer „Paſſion Maſtragabito's“ Goethe übertreffen, wie der belgiſche Maler Wiertz den Rubens mit ſeinem „Sturz der Engel“ (jenes coloſſale Gemälde der Wiener Weltausſtellung, was allgemein „Der groſse Krach“ betitelt wurde); aber wie es Dieſem nicht gelang, trotz „wilder Energie und geſtaltenbildender Phantaſie“, ebenſo erzielte auch Prati nichts als ein wüſtes

D'runter und D'rüber mit obligaten Fledermäufen und einem grofsen Aufwand mythologifcher Staffage. An grofsen Zügen und originellen Gedankenblitzen fehlt es freilich nirgends... Könnte fich der Autor nur zu Kürzungen entfchliefsen und die ewigen Wiederholungen vermeiden! Prati und Rückert haben den gemeinfamen Fehler, dafs fie kein Ende finden können, fie fchaden fich durch Gedankenüberfülle und Weitfchweifigkeit, fie ruhen nicht eher, bevor fie nicht den letzten Tropfen des Bechers vor uns ausfchütteten, trotzdem es mit dem Schaum und den erften Zügen genug der Seligkeit und Herzftärkung gewefen wäre. „Armando" müfste nothgedrungen der Schlufskataftrophe entgegeneilen! Genug der Fantasmagorien, des fymbolifchen Beiwerks, der methaphyfifchen Fafeleien! Wie viel lebensfähiger wäre die Heldin des Gedichtes, die holde Arbella (eine Miranda, von Prospero's Eiland nach Italien verfetzt!) ihr Vater, der fchlichte, hochherzige Künftler, deffen Schüler Caftalio, ja Armando felber, wenn Prati nicht die Empfindungen aller Perfonen willkürlich zerfaserte, nicht zwifchen diefe fympathifchen Erfcheinungnn unnütze Verfetzungsftücke fchöbe.

Wie der zweite Theil im rofendurchdufteten Liebesduett zwifchen Jüngling und Jungfrau gipfelt — hier ift „Wechfelhauch und Kufs" mit Bürger's und mit Hafis' Glut gefchildert, — fo der letzte Theil in zwei Liedern, dem Gefang des venetianifchen Gondoliers und in Armando's Schwanengefang am Schluffe. Alfo ein fchlagender Beweis, dafs Prati ein grofser Lyriker ift... Schade, dafs er diefe fchöne Eigenfchaft verkennt, fich in epifcher Breite ergeht und auf Gebiete verfliegt, auf denen er abfolut nicht am Platze ift! Wer wäre nicht abgehärtet gegen Serenaden? wer wüfste nicht Platen's „alten Gondolier", Mufset's „Venife" auswendig? Trotzdem electrifirt uns diefe Barcarole durch ihren Zauber, ihren intimen Localton .. - das ift die fchalkhafte Malice des Venetianers, der mit froher Lebensweisheit fein Elend und feine Lumpen auf die leichte Achfel nimmt.

Aus klingendem Duft und Mondftrahlen gewebt ift Armando's letztes Lied:

In den Häufern von Kryftallen
Schwärmt der Nixen tolle Schaar,

Algen kränzen und Korallen
Zarte Bruft und weiches Haar.

Tönet, meine füfsen Lieder,
Zu dem wolluftvollen Tanz!
Badet, weifse Feenglieder,
Badet in dem Wellenglanz — — —

Aber wer wird dergleichen überfetzen! „Das ift ausgeftopfter Mondfchein", fagte der Sänger des Romanzero zu Gérard de Nerval. In wehmuthzitternden Accorden verhallt das Gedicht, welches einen ftarken Band umfafst. Jedenfalls beglückwünfchen wir die italienifche Nation von Herzen, einen „Armando" ihr eigen zu nennen.

Auch Prati ift fchliefslich Senator geworden; er lebt in Rom ziemlich ifolirt, das Kaffeehaus und feine Cigarre dem „Gefpräch mit Thoren" vorziehend; augenblicklich feilt er an feiner Ueberfetzung der Aeneïde, wie unfer Nibelungen-Jordan an der Ilias. — Erblicke ich Prati's breites, energifches Geficht auf dem Corfo, dann bin ich verfucht allen parfümirten Stutzern und Flaneurs zuzurufen: „Platz dem Poeten!" —

Ein frifches, fehr hübfches Talent begrüfsten wir neuerdings in Giufeppe Giacofa aus Turin; zwar lebt und webt er nur für das Theater, — feine Mufe heifst Thalia, nicht Polyhymnia, — ift aber recht eigentlich ein Dichter, wie fein herzgewinnender Prolog zur „Schachpartie" bekundet: gelangweilt fafs ich im Sommertheater, dem römifchen Correa . . . ein häfslicher Mann in Frack und ftrohgelben Handfchuhen erfchien zwifchen Vorhang und Souffleurkaften und begann in Knittelverfen auseinanderzufetzen, dafs er ein Dichter, und wie und wo er zum bevorftehenden Stückchen gekommen fei . . . war das liebenswürdig und warmblütig! war das thaufrifch und belebend! aber auch wie vorgetragen! nach den erften Worten verfchwand die Unfchönheit des Schaufpielers Lavaggi vor der genialifchen Anmuth diefes Künftlers . . . Wie laufchten wir als er uns fagte:

Denn dafs Ihr's wiffet: wir Poeten
Sind oft nicht thätig bei der Sache, —
Der Wetterfahne auf dem Dache,

Dem Liebchen in der weiten Ferne,
Dem Blinzeln holder Augensterne
Verdanken wir die Herrlichkeiten,
Die flüchtigen Genufs bereiten;
Die Wirkung halbgedämpften Schalles,
Cigarrendampf und Schattenspiel,
Ein Hauch — ein Nebel — Nichts und Alles . . .
Den Dichtern, glaubt mir, gilt es viel;
Wenn so die Gosse überläuft,
Der Regen voll hernieder träuft,
Wenn seidne Kleider uns umrauschen,
Dann lohnt es, träumend aufzulauschen;
Das Polster, das uns weich umfängt,
Die Sonne, die den Spleen verdrängt . . .
Zu helfen sind sie stets vereint
Die wohlbekannten, alten Sachen,
Die mit Ariosto wir belachen,
Indessen Jeremias weint.

Giacosa's Dramen sind dialogisirte Gedichte, so die „Schachpartie," wie „der Triumph der Liebe." Neues bringt er nicht, aber die „wohlbekannten, alten Sachen" belebt er mit dem Odem seiner lebendigen Anschauung. Nach all den mifslungnen Copieen Dumas'scher Halbwelt- und Ehebruchdramen, von denen das italienische Bühnen-Repertoire strotzt, war es doppelt wohlthuend, einer stolzen Chatelaine, einem minniglichen Mägdlein zu begegnen; Giacosa's Ritter und Edelknappen imponiren durch That- und Willenskraft; es sind stolze, ehrenfeste Recken, die nicht eher vor ihrer Dame das Knie beugen, bevor diese nicht mit der besiegten „Donna Diana" ausruft: „Du selbst bist es, Tyrann!" Der graziösen *partita a scacchi* geben wir bei weitem den Vorzug; der Blütenstaub eines unblasirten Zeitalters weht uns daraus entgegen; dazu gesellt sich eine sehr elegante Technik und etwas modern Pikantes, was dem Ganzen Würze leiht. Giacosa entlieh das Motiv seines einactigen Schauspiels einem altfranzösischen Gedicht, betitelt „Hüon von Bordeaux." Mit ausgezeichnetem Geschmack wob er um die eine Scene sein allerliebstes Machwerk. Der zweiactige *trionfo d'amore* entstand auf Anregung der schlesischen

Kinaſt-Sage, (Saintine hat ſie in ſeinem Buch: *La Mythologie du Rhin* aufgenommen,) und der Gozzi-Schiller'ſchen Turandot. Bei Gozzi beziehen ſich die drei Räthſel auf das Jahr, die Sonne und den Löwen der Adria; bei Schiller ebenfalls auf das Jahr; alsdann auf das Auge und den Pflug; die beiden Letzteren ſind freie Erfindungen unſres Dichterfürſten. Giacoſa hat ſie beibehalten und nur das Räthſel des Gedankens hinzugefügt. Das *Dictionnaire de la langue des troubadours* gab dem Forſchenden erwünſchten Aufſchluſs über Ritterthum und Frauencultus; ohne Giacoſa's ſorgfältiges Studium des vierzehnten Jahrhunderts hätten beide Dramen, welche im Thal von Aoſta vor ſich gehn, nicht das ſtimmungsvolle, anheimelnde Colorirt. Der *trionfo* ward das romantiſche Zugſtück der Virginia Marini, wie Coſſa's „Meſſalina" ihre claſſiſche Senſationsrolle iſt. Dieſe unübertreffliche Schauſpielerin, die italieniſche Dorval, ſchuf die ſtolze Diana d'Alteno . . . leider mangelt ihr ein Kritiker wie Jules Janin und ein tonangebendes *Journal des Débats.*

Daſs Italiens Geiſtespotenz jugendlich kräftig, ja geſtählt und geläutert aus den politiſchen Uebergangs- und Umſturzepochen hervorging, wird Jeder, ſelbſt nach dem flüchtigſten Blick in die literariſchen Verhältniſſe, zugeben. Freilich iſt es nicht möglich, daſs Italien wieder zur Alleinherrſchaft der ſchönen Künſte gelangt: nicht wegen der vielfach ausposaunten „Unfähigkeit der modernen Generation", nicht wegen Mangel an hervorragenden Talenten, ſondern weil die „barbariſchen Völker" ſich durch Jahrhunderte hindurch nach langem Umhertaſten zu Culturvölkern erſten Ranges heranbildeten. Norden und Süden ſind ſich nunmehr geiſtig ebenbürtig und können ſich auf das Beſte ergänzen, indem ſie, brüderlich vereint, ohne Vorurtheil und Eiferſucht, für das Schöne, den Fortſchritt und die Rechte der Menſchheit wirken.

Günther von Freiberg.

Die Finanzen des Königreichs Italien.

Kurze Kriege und vergleichungsweife leichte Opfer haben die italienifche Revolution, oder beffer gefagt die nationale Unabhängigkeit und Einheit Italiens ermöglicht; aber das Land mufste die Schulden aller vorhergehenden Regierungen ohne Prüfung und Erwägung übernehmen, und fich den allergröfsten Ausgaben unterziehen um Heer, Flotte, Strafsen, Häfen, Eifenbahnen zu fchaffen, und viele andere öffentliche Arbeiten auszuführen, deren Nothwendigkeit Jedermann unbeftreitbar erfchien. Zu alledem gefellte fich der Umftand, dafs die Dictatoren mehrerer Provinzen im erften Raufche des Enthufiasmus und in der Abficht die Volksgunft zu gewinnen, einige der drückendften Steuern aufgehoben hatten, die dann meift von der parlamentarifchen Regierung mit grofser Mühe wieder eingeführt werden mufsten, um den dringendften Bedürfniffen des Staatsfchatzes nachzukommen. Dafs manche Summen verfchwendet oder fchlecht verausgabt worden, wird Niemand leugnen wollen noch können; aber die Neuheit der Lage in welcher Italien fich befand, die unvorforgliche Eile, die unmäfsigen Wünfche der Einen, die gedankenlofe Unerfahrenheit der Andern, vermindern oder rechtfertigen, bis zu einem gewiffen Punkte, viele der begangenen Irrthümer. Es fteht feft, dafs wir uns vor einigen Jahren unter der Laft eines ungeheuren jährlichen Deficits von ungefähr 400 Millionen Liren befanden, und da unfer Credit von diefer entfetzlichen Lage aufs Heftigfte berührt wurde, fo konnten die nothwendigerweife zu erhebenden Anleihen nur unter den drückendften Bedingungen

gemacht werden und mufsten die Staatsfchuld mehr und mehr vergröfsern. Angefichts eines folchen Zuftandes befchlofs die Partei der gemäfsigten Liberalen, in deren Hand die Regierung lag, um jeden Preis die Ehre des Landes zu retten und den Bankerott des Staates zu verhindern. Sie fetzte fich alfo die Ausgleichung der Einnahmen und Ausgaben als Hauptziel, dem alles Andere unterzuordnen und jedes Opfer zu bringen fei. In der That entwickelte fie grofsen und bewunderungswürdigen Muth, indem fie das Volk ohne Barmherzigkeit befteuerte und diefe Steuern wirklich einzutreiben fuchte, ftatt fich auf Zahlen aktiver, uneintreibbarer Rückftände zu befchränken. Diefer furchtbare Kampf mit dem Deficit ward mit Sieg gekrönt, aber zu gleicher Zeit ward auch die grofse Partei, welche diefen Sieg erfochten, die Gleichung des Budgets erlangt hatte, befiegt, und zwar als fie eben, wie es ihre Pflicht und wie fie verfprochen, die nöthigen Einrichtungen zu treffen in Begriff war, um fo vorfichtig als möglich die Strenge im Vorgehen des Fiskus zu mäfsigen, und nach und nach diejenigen Steuern leichter und erträglicher zu machen, von denen die Erfahrung gezeigt, dafs fie am Schwerften zu tragen feien. Diefe Aufgabe fällt jetzt der frühern Oppofition zu. Der Himmel wolle, dafs fie ihre grofsen Verfprechungen halte, und die von ihr im Volke erregten Hoffnungen zu befriedigen wiffe! Jeder wahre Vaterlandsfreund wird fich bereit zeigen ohne die Reihen der eigenen Partei im Unglücke zu verlaffen, das neue Minifterium zu unterftützen, damit das fo überaus wichtige Ziel zum Vortheil des Landes auf das Schnellfte und Befte erreicht werde.

Die unparteiifche Gefchichte wird, wie heftig jetzt auch eine vom Erfolge beraufchte, und nicht immer unabhängige Journaliftik das Gegentheil behaupte, ohne Zweifel der grofsen Partei Cavour's Gerechtigkeit widerfahren laffen, die es verftanden hat in den Fragen der äufsern Politik, je nach den Umftänden, bald vorfichtig, bald kühn zu fein, und die Beziehungen mit der Kirche der Art zu geftalten, dafs ein Zufammenleben von Papft und König in der Hauptftadt des Reiches möglich ift.

In der Verwaltung der Finanzen war die Partei nicht fo beftändig glücklich, und vielleicht waren es die grofsen

politifchen Angelegenheiten, welche fie verhinderten, jener die geduldige und unausgefetzte Sorgfalt zuzuwenden, welche der fchwierige Gegenftand erfordert. Vielleicht waren nicht immer an der Spitze ihrer Minifterien Männer, welche die freilich fchwer zu vereinbarenden, und doch unumgänglich nothwendigen Eigenfchaften in fich vereinten: richtige ökonomifche Anfichten und praktifchen Takt, fie auszuführen; Gewohnheit des Regiftrirens und Berechnens um das Rechnungswefen der verfchiedenen Staaten, die nach und nach vereinigt worden, und dasjenige der refpectiven Verwaltungen zu ordnen und zu vereinfachen; umfaffende Anfchauungen um die Finanzämter entfprechend und gründlich zu organifiren, damit es einerfeits keine Beamte gebe, denen die Arbeit mangele, und andererfeits in Folge kleinlicher und zerftörender Sparfamkeit die für den Gang der Gefchäfte erforderlichen Arme und Köpfe nicht fehlen; der Inftinkt der Vereinfachung, um fo viele unnütze, koftfpielige und unerträgliche, büreaukratifche Verwicklungen zu vermeiden, deren Ueberlieferungen man von den vorhergehenden Verwaltungen überkommen, und die oftmals die Wirkung fchlechter Nachahmungen des Auslandes waren; praktifche Kenntniffe und Erfahrung in Bankgefchäften, oder wenigftens die Anlage, fie zu verftehen, um nützliche und paffende Operationen für den Schatz abzufchliefsen, und fo dem Deficit vorzubeugen. Es war freilich viel verlangt, dafs folche Männer auch noch zugleich die nöthigen Eigenfchaften befitzen follten, um die Debatten im Parlamente mit Erfolg zu führen: Gewandtheit, Mäfsigung und Beherrfchung der Rede — Klarheit der Ideen, Geift der Verföhnlichkeit, und Inftinkt der Duldung und des Wohlwollens. Wenn daher die ausgezeichneten Männer, welche fich im Finanzminifterium gefolgt find, Irrthümer begingen, fo find diefe durch die Menge des zu Leiftenden und den Drang der Umftände wohl gerechtfertigt, und wenn fie, bei dem ängftlichen Beftreben die Ausgleichung des Einnahme- und des Ausgabe-Budgets zu erreichen, unerbittlich waren, dadurch theilweife der Entwicklung des Nationalvermögens fchadeten und zugleich einer grofsen und verbreiteten Unzufriedenheit mit der Verwaltung Grund und Gelegenheit boten, fo mufs man doch auch zugeben, dafs fie zu einem überaus fchwer zu erreichenden

Ziele gelangt sind, nach und nach eine fast vollendet zu nennende Ordnung in das Rechnungswesen gebracht, und mehrere bemerkenswerthe Verbesserungen in verschiedenen Verwaltungen durchgeführt haben. Man muss den Stand der Dinge vor zehn Jahren genau und in voller Ausdehnung gekannt haben, und ihn mit dem gegenwärtigen vergleichen, um beurtheilen zu können, welcher herkulischen Arbeit jene, um das Land so wohlverdienten Männer sich unterzogen, und wie unschätzbar die Hülfe gewesen, welche sie von einigen ihrer hohen Beamten erhalten.

Wie die Beschaffenheit der gegenwärtigen Lage des Etats sei, möge man aus folgendem ersehen. Vor allem unterscheide man das sogen. Budget der Kompetenz, von dem der Kasse oder dem definitiven. Das Erste umfasst sämmtliche Einnahmen und Ausgaben, die sich auf das Jahr beziehen, um welches es sich handelt, ohne dass man sich darum kümmere, ob die Einnahmen oder die Ausgaben wirklich in demselben Jahre stattfinden. Daneben giebt es nun das definitive Budget in welchem man das wirklich Einzucassirende und die wirklich zu machenden Ausgaben des Jahres in Rechnung bringt, wie auch die activen und passiven Rückstände. Daraus zieht man denn, annähernder Weise, den Schluss: wie viel fehle um den Erfordernissen des Schatzes nachzukommen, da es einleuchtet, dass nicht alle Einkünfte eincassirt, nicht alle Ausgaben während des Jahres, um welches es sich handelt, gezahlt werden. Um nun den wahren Bestand der Finanzen beurtheilen zu können, ist es natürlich, dass wir besonders das Kompetenz-Budget zu prüfen haben, um so mehr, weil, wenn die Verwaltung einmal geregelt und festgestellt ist, die Summe der Einkünfte und Ausgaben, welche man als Rückstände dem folgenden Jahre zu übermachen hat, nach natürlichem Hergange, fast beständig dieselbe bleiben wird. Die Voranschläge des Budgets (*bilancio di prima previsione*) für das Jahr 1877 sind schon vom Parlamente bestätigt worden, und der Finanzminister hat in diesen Tagen das definitive Budget vorgelegt, welches jene in einigen Theilen modificirt.[1]) Wir be-

1) Es ist seitdem in der Kammer mit unwesentlichen Modifikationen votirt worden; der Verfasser konnte diese wie die vorhergehenden Modifikationen

ſchränken uns darauf einen allgemeinen Ueberblick zu liefern, indem wir uns fürs Erſte weſentlich mit den Voranſchlägen des Budgets und der activen und paſſiven Kompetenz des laufenden Jahres 1877 beſchäftigen. Zugleich halten wir für paſſend das Einnahme-Budget in einfacherer, und wie uns ſcheint, beſſer geordneter Weiſe wiederzugeben, indem wir die Uebertragungspartien ausſchlieſsen, die ſich in dem Einkommen und den Ausgaben befinden; denn wenn ſie gleich zur Evidenz der Rechnungen beitragen, ſo machen ſie letztere doch verwickelter, und ihr Verſtändniſs ſchwieriger. Auch ſcheint es uns nützlich, die verſchiedenen analogen Kapitel beſſer zu gruppiren, damit der prüfende Leſer ſich leichter eine genaue analytiſche Anſicht der verſchiedenen Einkunftszweige bilde, je nach ihrer Beſchaffenheit, und den verſchiedenen Verwaltungen denen ihre Veranſchlagung und ihre Einziehung obliegt. Solchergeſtalt wird man ſich in Deutſchland eine klarere und vollkommenere Anſchauung davon machen können.

Die letzten Zahlen des Einnahme-Voranſchlages zuſammenfaſſend, würde die geſammte Kompetenz des Jahres 1877, welche mit L. 1,354,450,121.04 veranſchlagt worden (mit Weglaſſung der Rückſtände, von denen in der Folge zu ſprechen ſein wird) ſich belaufen auf . . . . . L. 1,354,506,871.34
Die auf L. 1,339,133,519.41 berechneten
Ausgaben wurden beſtätigt mit . . . „ 1,339,393,477.41
Es gäbe alſo einen Ueberſchuſs von . . „ 15,113,363.93

Die Ausgaben für die verſchiedenen Miniſterien zerfallen in folgende Miniſterabtheilungen:

Finanzminiſterium . . . . L. 792,512,541.12

In dieſer Summe ſind L. 456,567,880.59 für Staatsſchuld mit eingerechnet wie folgt:

L. 323,467,725.58	Intereſſen der conſolidirten Schuld 5,1% —
„ 6,408,080.44	„ „ „ „ 3 „ „ —
„ 57,699,390.91	„ und Prämien der rückzahlbaren Schulden, welche im Haupt-Buche verzeichnet ſind und verſchiedene Anleihen.

---

natürlich nicht mehr in ſeiner Arbeit berückſichtigen, welche ganz auf jenem erſten Ende März vorgelegten Etat beruht. Doch ſind die Aenderungen wie bemerkt ganz unbedeutend. (Anm. d. R.)

L. 53,342,683.66 Erstattung der rückzahlbaren Anleihen. —
„ 15,650,000.00 Obligationen der Kirchengüter, die als Zahlung für verkaufte geistliche Güter entgegen genommen werden.

L. 456,567,880.59

Gleichfalls ist in das Budget in Folge des päpstlichen Garantiegesetzes die Summe von L. 3,225,000. als Dotation des heiligen Stuhles eingetragen worden. Da selbige jedoch beständig abgewiesen worden, wird sie dem Staate zufallen, wenigstens nach dem Verlauf von fünfmaliger Zinsenverjährung. Daher befindet sich auch in dem Einnahmebudget von 1877 die Summe von 3 Millionen, die hauptsächlich aus dem sich auf das Jahr 1872 beziehenden Antheil besteht, und nicht mehr beansprucht werden kann.

Die Dotation des Königs, und der Mitglieder des königlichen Hauses erreicht gegenwärtig die Summe von L. 14,250,000. Die kilometrischen Garantien, welche den verschiedenen Eisenbahnen gewährt worden, kosteten L. 44,910,500 und die Pensionen L. 59,934,071 (von diesen fallen dem Kriegsministerium L. 25,197,526 zu); überdies L. 3,042,693 für ausserordentliche Pensionen. Der Friedensfuss des Heeres, welcher dem Kriege von 1866 gefolgt, und die Reformgesetze für die Officiere, rechtfertigen, oder, um es besser zu sagen, erklären das Uebermaass der Pensionen, welche sich auf das Kriegsministerium beziehen.

Als vorauszusehende Verluste sind verzeichnet:

L. 6,000,000.00 für Uneintreibbares, cedirte Einnahmen auf Einkommensteuer und andere direkte Auflagen.
„ 2,000,000.00 in den Domänentaxen.
„ 600,000.00 in dem Ertrage der Zölle;
„ 550,000.00 in der Mahlsteuer;
„ 1,660,000.00 für Reclamationen und andere schwebende Titel bezüglich auf die Verwaltung und den Verkauf der Kirchengüter.

L. 10,810,000.00

Man setzt voraus, dass im J. 1877 für die Interessen der umlaufenden Schatzbons L. 8,700,000 zu verausgaben sein werden; für das Aufgeld des Goldbedarfs zu Ankäufen

im Auslande, und zur Bezahlung von Schulden und Interessen in Münze, L. 8,235,000.

Auch sind in der Gesammtausgabe 7 Millionen begriffen als Reservefond, und zu unvorhergesehenen Ausgaben, welche Summe erfahrungsgemäss, wenigstens in gewöhnlichen Jahren, mehr als ausreichend ist.

Das Ministerium des Innern giebt L. 54,383,697.86 aus; von denen L. 9,450,889 für öffentliche Sicherheit; L. 2,750,000 für ausserordentliche Ausgaben und Ausbesserung von Gefängnissen und Strafanstalten; L. 750,000 für geheime Ausgaben und L. 30,388,200 für die Verwaltung der Gefängnisse und den Unterhalt der Gefangenen, von welcher Summe jedoch 1,600,000 abzuziehen sind, die als Reinertrag aus dem Gewinn von den Arbeiten der Eingekerkerten hervorgehen. Man bemerke, dass die 20,000 Carabiniere vom Kriegsministerium bezahlt werden, obgleich sie zum Dienste der öffentlichen Sicherheit bestimmt sind, und dass viele Kosten den Gemeinden aufgebürdet worden, woraus man mit Berücksichtigung der Unkosten für die Strafgerichte schliessen dürfte, dass die öffentliche Sicherheit, die in Italien gering ist, ungeheuer viel koste, und weiser und radikaler Reformen bedürfe.

Das Budget des Aeussern belastet den Staatsschatz nur wenig; es erreicht die Summe von nur L. 5,897.661 eingerechnet L. 3,276,500, welche dem im Auslande befindlichen Personale bezahlt werden, und L. 100,000 Geheimausgaben.

Dasjenige des Ackerbaues, der Industrie und des Handels erhebt sich bis auf L. 9,869,608. 61. Der gewerbliche und professionelle Unterricht (höhere Schulen und technische, nautische etc.) kostet L. 2,250,158. 61. Der Statistik sind L. 80,820 ausgeworfen, und L. 25,000 der geologischen Karte Italiens. Das Generalöconomat, welches eine Art von „*stationary office*“ ist, und für den Kanzelleibedarf der verschiedenen Ministerien sorgt, ist für L. 3,502,210 in das Budget eingetragen. Der Unterhalt der Hengste zur Verbesserung der Pferdezucht beträgt L. 780,000. Die Erhaltung und die Ueberwachung der Waldungen L. 1,150,220. Die Verwaltung der Gewichte und Maasse und Probirung der edlen Metalle L. 746,840.

Dem Unterrichts-Ministerium (*Istruzione pubblica*) gewährt

Italien die gar zu kleine Summe von L. 21,245,651. 99. Die Hauptelemente, welche diefe Zahl bilden, find:

L. 6,963,014. 38 für Univerfitäten und andere Inftitute des höhern Unterrichtes;

„ 1,036,234.62 für wiffenfchaftliche und litterarifche Inftitute und Körperfchaften;

„ 2,359,609. 10 für fchöne Künfte und Mufeen;

„ 5,294,607.80 für den Unterricht der höhern, technifchen klaffifchen Schulen, (*scuole secondarie*) und die nationalen Convicte; und endlich

„ 3,102,874.00 für den Unterricht der Lehrer und Elementar-Schulen, (*scuole primarie*).

Es ift klar, dafs eine fehr viel gröfsere Summe erforderlich wäre, um die Wohlthat des Unterrichtes in wirkfamer Weife in einer Nation zu verbreiten, die, in Folge der Ruchlofigkeit einiger der vorhergegangenen Regierungen, der Unwiffenheit und dem Aberglauben zur Beute überlaffen worden, damit fie fich defto leichter darin füge: geknechtet zu fein. Bei der Dürftigkeit unferer finanziellen Mittel hatte das Parlament nicht den Muth die Hand zu öffnen; doch mufs man auch nicht vergeffen, dafs die Zahl der guten Lehrer und Profefforen nicht im Verhältnifs zu der der Lehrftühle fteht. Im allgemeinen haben fich die Gemeinden, vorzüglich die gröfsern, vielen und fchweren Opfern für den Unterricht unterzogen, aber folches reicht für den ungeheuren Umfang des Nothwendigen nicht aus. Das Parlament befchäftigt fich augenblicklich mit einem fchon von den Deputirten beftätigten Gefetze über den Schulzwang; im Heere werden die des Lefens Unkundigen unterrichtet. Einiges alfo ward gethan, Einiges fucht man zu thun, aber trotzdem tragen wir kein Bedenken zu fagen: dafs es zu wenig ift. Wir werden fpäter bemerken, dafs wenn man den allgemeinen Reichthum und das öffentliche Vermögen, und mit ihm den Steuerertrag vermehren will, man unterrichten und erziehen mufs, damit die Arbeit einfichtsvoll und fruchtbar, und die Bevölkerung mäfsig, arbeitfam und rechtlich werde.

Im Ganzen verbraucht das Kriegsminifterium L. 185,062,040, von welchen L. 20,003,000 als für aufserordentliche Ausgaben beftimmt betrachtet werden, da man fie zum Bau einer

neuen Waffen- und Artilleriegeſchütz-Fabrik, zum Ankaufe von Flinten, zu Befeſtigungswerken, deren Armirung u. ſ. w. verwendet. Dieſe Ausgaben können einzeln allerdings als auſserordentliche angeſehen werden, aber in den nächſten Jahren muſs das Bedürfniſs anderer ähnlicher ſich geltend machen, deren Berechtigung theilweiſe ſchon jetzt anerkannt worden. So kommt man zu dem kaum angefochtenen Schluſs, daſs die jährlichen 20 Mill. zu auſserordentlichen Ausgaben zu den gewöhnlichen nöthig ſein werden, und ſolches wird durch den Umſtand beſtätigt, daſs man im gegenwärtigen Jahre die Summe von 16 Mill. Lire zum Ankauf von Flinten und Patronen, an denen Mangel war, hat votiren müſſen. Die Fachmänner behaupten, daſs zu dem Zwecke: ein gut bewaffnetes, gut eingeübtes und gut bekleidetes Heer von 300,000 Mann kriegsbereit zu erhalten, und um zugleich mit hinreichenden Vorräthen verſehene Magazine, die Cavallerie, Artillerie und den Train mit der nöthigen Anzahl von Pferden und Mauleſeln verſorgt zu haben, die ausgeworfenen Summen zu gering ſind. Sie wären gewillt, eine jährliche Erhöhung derſelben, im Betrage von mehreren Millionen, zu verlangen, beſonders ſo lange der hohe Preis des Getreides, der Kohlen und das bedeutende Aufgeld des Goldes anhält. Auch die Marine bedürfte weit gröſserer Einkünfte, ſeitdem das Parlament beſchloſſen, viele Schiffe zu verkaufen oder abzutakeln, deren Form und Stärke dem Bedürfniſs und dem Fortſchritt der Wiſſenſchaften nicht mehr entſprachen. Die mächtigen modernen Panzerſchiffe, und die ungeheuren Geſchütze, mit denen man ſie bewaffnet, koſten übergroſse Summen. Alle Nationen wetteifern darin, die Stärke der zu erbauenden Schiffe zu erhöhen, und Italien hat den Muth gehabt, darin ſo weit zu gehen, daſs es die andern weit hinter ſich gelaſſen. Da es einen groſsen Küſtenumfang und zwei ſehr wichtige Inſeln beſitzt, iſt es völlig gerechtfertigt, wenn es ſich auf das Thätigſte mit ſeiner Flotte beſchäftigt, welche von dem unvorherzuſehenden Unglück von Liſſa entkräftet, von dem Parlamente vernachläſſigt worden, das ſeine Sorgfalt vorzugsweiſe dem Heere zugewandt. Der Marineminiſter hat ſchon einen Geſetzentwurf eingebracht, um die Reorganiſirung derſelben feſtzuſtellen, und zugleich eine jährliche

Vermehrung des Marinebudgets von 2 Millionen zu beanspruchen.

Die für dieses Jahr diesem Verwaltungszweige bestimmte Summe beläuft sich auf 39,211,287 Lire 72 Cmi. Da dieses Budget nicht sehr analytisch geordnet worden, wäre es schwierig für uns zu sagen: wie jene vertheilt wird. Wir werden uns darauf beschränken, zu bemerken: dass 2 Mill. für die in Armirung und Verfügbarkeit begriffenen Schiffe ausgeworfen worden; 9,629,228 L. für Material, Munition, Geschütze, Kohlen u. s. w.; für die Neubauten, d. h. zur Vollendung der beiden grossen Panzerschiffe „Duilio“ und „Dandolo“, zum Bau zweier anderer Panzerschiffe, zweier Torpedobarken und zweier Avisos 11,605,000 L., und für die Einrichtung und Vergrösserung des Arsenals von Venedig 1 Million.

Die Justiz (*Grazia e Giustizia*) beansprucht einen Kostenaufwand von 27,255,778 Lire. Das Personal der Behörden ist mit 20,129,400 L. verzeichnet, und die sogenannten „Gerechtigkeitskosten“ (*spese di giustizia*) Zeugen, Assisen u. s. w., mit 4,680,000 L. Diese Verwaltung bedarf vielleicht, vor allen andern in Italien, vieler und gründlicher Verbesserungen. Die Magistratur ist im allgemeinen sehr gering besoldet, und in manchen Fällen könnte daraus gelegentlich die Gefahr der Bestechlichkeit entstehen. Zu gleicher Zeit befindet sich die juridische Corporation in fortschreitendem Verfall, da die Männer von hervorragender Begabung eine Laufbahn fliehen, die so wenig Anziehendes bietet. Die Gerichtshöfe und Präturen sind in Ueberzahl vorhanden; wenn man die überflüssigen Dikasterien aufhöbe, könnte man eine nicht unbedeutende Ersparniss machen, und die Lage der Gerichtsbeamten damit verbessern. Die strafgerichtlichen Verhandlungen gehen zu langsam vorwärts, und wiederholen sich, zu grossem Schaden des sittlichen Eindrucks und mit grossen Unkosten, zu oft, vermöge der zu grossen Leichtigkeit, mit welcher die Cassationshöfe die Prozesse für ungültig erklären, und das häufig aus sehr unwichtigen Gründen. Ueberdies sind die Gerichtskosten überflüssiger Weise so hoch, dass für Prozesse, die nicht sehr wichtig sind, es auf eine Rechtsverweigerung herauskommt. Die Einrichtung der Kanzleidirektoren (*Cancellieri*), welche, Dank der dabei verfolgten Me-

thode, oft in Gegensatz mit der Würde der Magistratur tritt, müfste gründlich modificirt werden, und alle die geringern Taxen, die jeden gerichtlichen Akt treffen, mit gröfserer Sicherheit für den Schatz und zu gröfserer Bequemlichkeit der streitenden Parteien, durch den Gebrauch des Stempelpapiers ersetzt werden.

Das letzte, und eines der kostspieligsten Budgets, ist das der öffentlichen Arbeiten, das den Finanzen die Ausgabe von L. 89,850,600. 76 abverlangt.

Erhaltung und Ausbesserung von Strafsen und Brücken	L.	6,789,842. —
Hydraulische Bauten	„	7,111,752. —
Häfen, Seeküsten, Leuchtthürme (gewöhnliche Ausgaben)	„	2,874,200. —
Beaufsichtigung der Eisenbahnen und Betriebskosten der calabro-sicilischen Eisenbahnen	„	1,870,800. —
Die Telegraphen	„	6,946,925. —
Die Post	„	13,758,060. —
Entschädigungen für den Post- und Handelsdienst zur See	„	5,083,214. —
(Die überdies im definitiven Budget eine Erhöhung von ungefähr 3 Mill. erfahren werden.)		
Kostenerstattung an die Eisenbahn- und Dampfschiffs-Gesellschaften für Reisen der Parlamentsmitglieder	„	700,000. —
Die zur Uebertragung der Hauptstadt von Florenz nach Rom nöthigen Arbeiten	„	2,500,000. —
Strafsenbau, hauptsächlich im Süden und in Sardinien	„	3,710,205. 30
Obligatorische Provinz- und Gemeindestrafse	„	5,500,000. —
Hydraulische Bauten 1. und 2. Categorie	„	6,454,800. —
Bonificationen	,	6,965,000. —
Häfen, Küsten und Leuchtthürme (aufserordentliche Ausgaben)	„	6,051,234. 02
Eisenbahnbauten mit Inbegriff der des St. Gotthard, der Ligurischen und calabro-sicilischen	„	15.197,658. 44

Die Nothwendigkeit öffentlicher Arbeiten ist besonders im Süden Italiens ausserordentlich gross, und die umfassenden Versprechungen in dieser Hinsicht waren für die gegenwärtigen Minister das wirksamste Mittel zum Erfolge und zum Erlangen der Volksgunst. Werden sie alle Ansuchen, wie gerechtfertigt diese auch sein mögen, erhören, und immer und Allen das gegebene Wort halten? Werden sie es können, und zugleich den Prinzipien des gleichen Maasses für Alle gerecht bleiben? Wir bezweifeln es! Einige Eisenbahnen, die wenig bevölkerte, jeder Industrie und des Handels baare Strecken durchlaufen, geben augenblicklich keinen zum Decken der Unkosten hinreichenden Ertrag, und werden es auch für lange Zeit nicht. In vielen Fällen können oder wollen die Gemeinden und Provinzen nicht beisteuern, oder höchstens im allerkleinsten Verhältnisse, denn sie finden es viel bequemer, dass die übrigen Provinzen des Reiches, die reicher und arbeitsamer sind als sie, die eigenen Strassen und die der andern bezahlen. Auf solche Verträge hin unterstützen viele Deputirte das Ministerium in blinder Weise; für alles Uebrige sind sie ganz gleichgültig oder ungefähr so. Wir können sie kaum deswegen verdammen, dass ihre Politik vorzüglich jenes Augenmerk hat; denn es ist nicht zu leugnen, dass in den südlichen Provinzen, die so lange Zeit unter geradezu gottlosen Regierungen gestanden, nicht eher die Verbreitung gebildeten, sittlichen Lebens, Industrie, Handel, rationeller Ackerbau, Arbeitsamkeit und Sicherheit Boden finden können, als bis dort Strassen sind, welche den Produkten einen Ausfluss öffnen, und, indem sie die innere Verbindung erleichtern, den Einwohnern, die so lange Zeit getrennt von der gebildeten Welt gelebt, die Möglichkeit geben, ihr Nest zu verlassen, und sich mit ihren Mitbürgern zu befreunden. Nur bequemere Verbindungsmittel können ihre eingeschläferte, schöne Begabung wiedererwecken, und sie zu nützlichen Bürgern und Mitmenschen machen. Trotz seines beschränkten Budgets hat Italien viel gethan, aber leider nicht immer das Richtige; es wurden uneinträgliche, ja fast widersinnige Eisenbahnlinien vorgezogen, und ihr Bau läfst viel zu wünschen übrig. Die Verwaltungen wussten nicht immer gute Wahlen in ihren Werkzeugen zu treffen, noch deren Handlungen mit der nöthigen Energie zu controliren. Hoffen wir, dass

die theuer erkaufte Erfahrung dazu diene, sie aufzuklären, und in Zukunft besser zu berathen!

Bei dieser summarischen Prüfung der verschiedenen Ausgabebudgets haben wir den Werth des Pachtertrages der Staatsgüter, die zum Gebrauche der verschiedenen Verwaltungen bestimmt sind, und daher ebenso bei den Einnahmen, wie bei den Ausgaben ihren Platz finden, nicht veranschlagt, theils weil es natürlich ist, dass der Staat seine eigenen Immobilien benutze, um seine Verwaltungen darin unterzubringen, theils weil der Zinsbetrag davon, wenn nicht in absolut willkührlicher Weise, so doch gewiss nicht genau berechnet ist. Auch befinden sich unter den Einnahmen einige Produkte, die effektiv zur Verminderung der Staatslasten bei mehreren Administrationen dienen, welche daher weniger kosten, als beim ersten Anblicke erscheint. So wird z. B. die wirkliche Ausgabe des Budgets des Justizministeriums durch die Einkünfte der Gerichtskanzelleien um 5,800,000 L. vermindert (ohne zu rechnen was man von dem zu gerichtlichen Akten verwandten Stempelpapier einnimmt) und um 2,200,000 L., die sich aus Geldbussen und Gerichtskosten ergeben. — Der Betrag von Gebühren, welche die Gesandtschaften und Consulate eintreiben, erleichtert das Budget der äussern Angelegenheiten um 1,050,000 Lire. Dem Ministerium des Ackerbaues und Handels trägt die Verification der Gewichte und Maasse, die Probirung der edlen Metalle 1,768,000 L. ein, und die Verwendung der Hengste zur Zucht 176,000 Lire. Das Unterrichtsministerium erhält eine Beisteuer von 2,316,000 L. aus den Taxen des Volksunterrichts, und von 200,000 Lire aus dem Eintrittsgelde in Museen und Gallerien. Dem Budget der innern Angelegenheiten wird eine Brutto-Erleichterung von 7,800,000 Lire, für die Arbeiten der Gefangenen, zu Theil; wie auch der Abzug von den Gehalten und Pensionen eine wahre und wirkliche Verminderung seiner Ausgaben sind. So findet man im Einnahmebudget Wiedererstattungen und Beisteuern verschiedenen Ursprunges (Cap. 46 und 52—54, 56—57) für ungefähr 35 Mill., die den verschiedenen Budgets zu Gute kommen, und vor allem dem der öffentlichen Arbeiten. Es erstatten z. B. die Einkünfte der Posten und Telegraphen reichlich die Kosten der respectiven Admini-

ſtrationen. Noch andere ähnliche Thatſachen könnten von uns verzeichnet werden, aber die Bemerkungen würden zu ſehr in das Einzelne gehen, und wir ziehen daher vor, ſogleich das Einnahmebudget einer raſchen Prüfung zu unterziehen.

Es ward (mit Abzug der Uebertragungspartien, wie wir ſchon geſagt) für das Jahr 1877 mit der Competenz von L. 1,240,312,230. 99 votirt. Dieſe koloſſale Zahl reicht allein hin, zu beweiſen: wie hart der Druck der frühern Miniſterien auf dem Volke hat laſten müſſen, um die Ehre der Nation zu retten, und den Bedürfniſſen der Regierungsverwaltungen in möglichſt beſchränkten Grenzen nachzukommen. Die Mahlſteuer (welche im Jahre 1869 nur 17 Mill. eingetragen, und jetzt faſt ihren vollen Ertrag liefert); die erhöhte Steuer auf bewegliches Vermögen, die bedeutend erhöhte Verbrauchsſteuer, die Regiſter- und Stempelſteuer; viele kleine Auflagen, die raſch hintereinander zu den ſchon beſtehenden hinzugefügt wurden, muſsten nothwendigerweiſe tiefes Miſsvergnügen in einem Lande verbreiten, das noch zu wenig hervorbringt, um nicht ein für das Bedürfniſs des Fiskus unbeſtreitbar zu geringes Steuermaterial zu bieten. Die Wirkungen dieſes Miſsvergnügens ſind ſchon deutlich geworden; wir werden ſie ſpäter beſprechen, um nicht jetzt die unternommene ſummariſche Prüfung zu unterbrechen.

Die Hauptſteuern auf welchen das finanzielle Gebäude Italiens baſirt, weil man mit Sicherheit auf ſie rechnen kann, ſind:

1. Die Grundſteuer (Ackerland und Gebäude)	L. 180,296,655. —
2. Einkommenſteuer auf bewegliches Vermögen L. 175,328,635. 98 und Abzug von Gehalt u. Penſionen L. 4,648,187. 92	„ 179,976,823. 90
3. Mahlſteuer	„ 81,000,000. —
4. Steuer auf den Uebergang des Eigenthums und die Geſchäfte, das iſt: Erbfolge, todte Hand, Aſſociationen, Ertrag der Gerichtskanzelleien, Regiſter, Hypotheken, verliehene Conceſſionen ſeitens der Regierung, Stempelpapier, Stempel	„ 110,020,500. —

5. Zölle und Schiffsgebühren	L.	106,000,000. —
6. Verbrauchssteuer	„	69,634,757. —
7. Tabakswaaren	„	91,484,891. —
8. Salzsteuer	„	79,000,000. —
9. Post und Telegraph	„	34,606,500. —
10. Steuern auf Fabrikation von Alkohol, Bier, kohlensauren Getränken, Schiefspulver und Cichorie	„	3,200,000. —
11. Steuern auf den Eisenbahnverkehr .	„	13,505,000. —
	L.	948,725,126. 90

Man füge dazu die Einnahmen der Staatseisenbahnen, den Ertrag und Verkauf von Staatsgut und viele andere im Budget verzeichnete Einkommenzweige, und man gelangt zur erwähnten Summe von L. 1,240,312,230. 99.

In meinem vor kurzem der Kammer gemachten Bericht über das Einnahmebudget habe ich angedeutet, welches annäherungsweise die Kosten der Eintreibung jeder einzelnen Steuer, und wie grofs ihr Reinertrag sei. Besonderer Erwähnung in dieser Hinsicht verdient die unsittliche Lotteriesteuer, welche einen Bruttoertrag von 75,000,000 Lire abwirft, aber durch Abzug der Kosten (für die Gewinnste, welche sich auf 43 Mill. belaufen, und für die Administration, das Aufgeld der Einnehmer inbegriffen, im Betrage von 6,460,430 Lire) sich auf 25,639,270 Lire vermindert, die allgemeinen Kosten ungerechnet. Man mufs beklagen, dafs Italien sich noch nicht von einer Auflage hat befreien können, deren Ergebnifs durchaus nicht bedeutend ist, von der überdies der Staat nur den dritten Theil geniefst, und die fast gänzlich auf Kosten der Unwissenden und Armen erhoben wird.

Wenn man das Steuersystem Italiens einer Prüfung unterwirft, sieht man sich gezwungen, einzugestehen, dafs es weit entfernt davon ist, den Grundsätzen der Wissenschaft und den Anforderungen einer guten Verwaltung zu genügen, woher denn die Nothwendigkeit entspringt: vorsichtige, stufenweise Reformen vorzunehmen, die nach und nach zu der Ausgleichung und der Verminderung der Mifsverhältnisse und Härten, die augenblicklich obwalten, führen würden. In der That können Steuern aus drei Gründen fehlerhaft sein. Sie sind es entweder an und für sich; oder sie sind

es durch die Mangelhaftigkeit des fie decretirenden Gefetzes; oder endlich durch die Art ihrer Anwendung, ohne dafs weder die Steuer an fich, noch die Redaktion des Gefetzes zu tadeln feien.

Die Grundfteuer ift an fich felbft gerecht, aber fie ift ungleich vertheilt, denn das Gefetz vom Jahre 1864 beftimmte nur proviforifch die gefonderten Contingente und war eher ein Vergleich, als ein Akt gleichmäfsiger Gerechtigkeit für alle. Es ward freilich vorgefchrieben, innerhalb zweier Jahre einen Gefetzentwurf für die Peräquation einzureichen, aber der vom Minifter Cambray-Digny 1869 eingebrachte ward nicht einmal diskutirt. Seinem Nachfolger Sella blieb keine Mufse fich damit zu befchäftigen. Minghetti brachte ihn im J. 1875 aufs Neue, und mit bedeutenden Veränderungen ein. Der Kammerausfchufs prüfte ihn lange, und ernannte auch einen Berichterftatter, aber man ward nicht zeitig genug fertig um ihn zur Diskuffion zu bringen. Nach dem Minifterwechfel und dem Regierungsantritt der Oppofition war es Depretis welcher, in den letzten Tagen, ein neues Gefetz eingebracht, deffen befondere Verordnungen noch unbekannt find, da es noch nicht an die Abgeordneten vertheilt worden, das aber in feinen Grundzügen durchaus nicht demjenigen des Jahres 1864 zu entfprechen fcheint. Die Schwierigkeiten find fehr ernft; denn man mufs die Italien zum gröfsten Theile fehlenden Karten erft anfertigen laffen, um dann, auf gerechter und unparteiifcher Bafis, zur Abfchätzung des vermuthlichen Ertrages fchreiten zu können. Diefe ungeheure Arbeit kann nicht in kurzer Zeit beftritten werden, und nicht ohne die allerbedeutendften Koften. Ueberdies wird man den paffiven Widerftand all' derer zu bekämpfen haben, die weniger als die Andern zahlen, und ihrer giebt es nicht Wenige. Indeffen fteht der Preis des Grundftücks unter dem Einflufs der Steuer und neutralifirt, auf Koften des Befitzers, ihre Ungleichheiten und Mifsverhältniffe, was defto empfindlicher wirkt, weil die Steuer in den letzten Jahren um $^3/_{10}$ vermehrt worden.

Die Gebäudefteuer, die auf den erften Anblick gerecht erfcheint, trifft das thatfächliche oder muthmaafsliche Einkommen mit dem Abzuge des Viertels für Privathäufer, und des Drittels für Gebäude induftrieller Anftalten, um erftere

für das Leerftehen und die Ausbefferungen zu entfchädigen, und ift in der That ungemein ungerecht und ungleich; denn wenn für einige Häufer und Städte der vierte Theil des Einkommens hinreicht, das Leerftehen der Räume und die Ausbefferungen zu decken, fo ift er für weniger blühende oder bevölkerte Städte, und felbft für einige der entferntern Theile derfelben Stadt nicht ausreichend. Die Ausbefferungen koften faft in allen Städten und in all deren Theilen daffelbe, und find durchaus nicht im Verhältnifs des Einkommens. Das Leerftehen ift äufserft verfchieden je nach den Städten und deren Quartieren, und das nicht Einzutreibende betrifft befonders die weniger eintragenden Häufer, welche demungeachtet in demfelben Verhältnifs befteuert find, wie die Paläfte der Reichen. Daraus folgt eine grofse Verminderung des Werthes jener Gebäude, die mehr von diefer unvollkommenen Anordnung leiden, da fie manchmal (durch die Unbilligkeit des Fiskus in der Feftfetzung des muthmafslichen Zinfes leerftehender Häufer) übermäfsig belaftet find, und das wird um fo drückender, weil, wie lange auch das Leerftehen daure, nie eine Erleichterung der Auflage gewährt wird. — Diefe ernften und fchwer zu verbeffernden Mängel der Gebäudefteuer wirken um fo fühlbarer, da die ihr beigefügte von Gemeinde und Provinz erhobene Steuer diefelbe Norm befolgt, ja in manchen Theilen Italiens die des Staates übertrifft. Die Gemeinden, vorzüglich die gröfsern, haben fich übermäfsigen Ausgaben unterzogen und fich grofse Schulden, oft zu äufserft harten Bedingungen, auferlegt. Der Staat liefs viele Ausgaben, die fonft ihm zugefallen, auf die Gemeinden übergehen, und zog, um das Deficit zu tilgen, mehre Einkunftszweige an fich, die fonft für das Budget der Gemeinden hochanzufchlagende Hülfsquellen geboten. Daher müffen die Gemeinden nun den Grundbefitz ftärker befteuern, und weil es im Gefetz und in der Natur der Dinge eine Grenze für den Steuerzufchlag giebt, die man nicht überfchreiten kann, fo folgt daraus, dafs mehre Gemeinden anfehnlicher Städte fich in den fchlimmften finanziellen Verhältniffen befinden, und, um den Verpflichtungen gegen ihre Gläubiger nachzukommen und den Bedürfniffen der Adminiftration zu entfprechen, die Bürger in jeder möglichen Weife quälen, indem fie nicht

nur einen erheblichen Zuschlag zur Gebäudesteuer fordern, sondern auch lästige Familien- oder Gewerbsteuern einführen, und auch die Verbrauchssteuer, zu grossem Schaden der ärmern Bevölkerung und der Industrie, erhöhen müssen. Der Zustand einiger Stadtgemeinden ist so bedenklich, dass die Staatscasse, die sich so sehr bemüht hat das Gleichgewicht ihrer Bilanz zu erreichen, jetzt unumgänglicher Weise einen Theil des Weges zum zweiten Male zu machen hat, und ernstlich daran denken muss, jenen zu verbessern, und den Gemeinden zu diesem Zweck entweder einen Theil der Steuer auf bewegliches Eigenthum, welche der Staat im Jahre 1870 an sich genommen, oder den grössern Theil der Verbrauchssteuer zu überlassen, oder endlich durch Befreiung von der Verpflichtung zu einigen Ausgaben für Polizei, öffentliche Gesundheitspflege, Regulirung der Flüsse, Häfen, Volksunterricht, u. s. w. sie einer, gegenwärtig äusserst schwer auf dem Budget der Gemeinden drückenden, Last zu entheben.

Die Einkommensteuer auf bewegliches Vermögen ist in der Theorie gerecht, in der Praxis jedoch begegnet sie überall ungeheuren Schwierigkeiten; und diese wuchsen in tausend Weisen in Italien wegen der Höhe der Taxe, die 13—20% beträgt (ohne die Erhebungskosten). Die Einkommen vom Kapital allein werden auf die ganze Summe hin taxirt, diejenigen welche Erzeugnisse des Kapitals und der Arbeit sind um 1/4 vermindert; die welche nur der Arbeit verdankt werden um 3/8; die endlich der Beamten-Gehälter sind auf die Hälfte reducirt. — Das besteuerbare Minimum ist sehr niedrig, denn die steuerpflichtigen Einkünfte gehen bis auf 400 L. herab, und nur bis L. 500 gibt man einen Abzug von L. 100 vom Besteuerbaren zu; der Art, dass die Einkünfte von L. 400 für 300, die von L. 500 für 400 steuern. Die 500 L. übersteigenden Einkünfte geniessen keines Vorrechtes. Wir wollen den Punkt der grossen Schwierigkeiten der Abschätzung, und der Härte des fiskalen Druckes nicht berühren; sie machen das Gesetz noch viel strenger, wegen der Nothwendigkeit dem Betruge ein Hindernis in den Weg zu legen. Es ist mehr als augenscheinlich, dass eine so beschwerliche Taxation einen grossen Theil des Vermögens durchschlüpfen lässt, oder manchmal sogar seine Produktion hindert, und es

ift leicht einzufehen, dafs ungefähr die Hälfte der kleinen Poften thatfächlich uneintreibbar bleibt. Im Ausgabebudget find, wie gefagt L. 6,000,000 verzeichnet, um den Ausfall der uneintreibbaren oder der durch Aufhören der Einkünfte aufgehobenen Partien zu tilgen.

Die Taxation der Staatsrente, der Gehalte, Penfionen, u. f. w. findet mittelft Abzuges ftatt, für das Uebrige mittelft Liften. Für das Jahr 1877 find mittelft Abzugs, einfchliefslich die der Penfionen und Gehalte, präventiv angenommen . . . . L. 84,691,675. 38 und
mittelft Liften . . . . „ 95,285,148. 52
Die vom Minifterium veröffentlichten Statiftiken zeigen in ausnahmslofer Weife, wie im Ganzen mehr als die Hälfte des befteuerbaren Vermögens verborgen wird. Eine Unterfuchungscommiffion, deren Arbeiten zu leiten ich die Ehre gehabt, unterzog diefe fo fchwierige Steuer einer äufserft forgfältigen Prüfung, und das Minifterium Minghetti hätte davon Vortheil gezogen, wenn nicht die Minifterkrifis ftattgefunden. Das neue Minifterium Depretis beauftragte eine zweite Commiffion, jene Arbeiten durchzufehen, und es ward ein Gefetzentwurf eingebracht, in welchem der Minifter vorfchlägt: die Abfchätzung der befteuerbaren Einkünfte von L. 400 bis 800 zu vermindern, zwifchen diefen beiden Grenzen eine progreffive, von Hundert zu Hundert zu nehmende, Auflage feftzuftellen, und den Gemeinden 10 procent des Einkommens diefer Steuer von einigen beftimmten Einkünften zu überlaffen. (Ift feitdem votirt worden. Anm. d. R.) Man berechnet, dafs der Staatsfchatz dabei 6 bis 7 Mill. einbüfsen würde, was ein Geringes im Verhältnifs zu der Noth der kleinen Contribuenten wäre, aber immerhin eine Verbefferung bedeuten würde, welche, hoffen wir, in der Folge folcher Art fortfchreiten könnte, dafs die Laft nach und nach, wenigftens für die nicht bis zu L. 1500 reichenden Einkommen, erleichtert werden könnte.

Die Subftitution einer Patentfteuer (*indiziaria*) würde auch grofse Uebelftände haben, und wahrfcheinlich wenig eintragen. Unfer Budget befindet fich noch in fo prekären Verhältniffen, dafs es unmöglich ift, wenn man den Abgrund des Deficits nicht wieder aufdecken will, irgend eine Auflage in beträchtlicher Weife zu erleichtern. Gewifs ift, dafs

man das, was in Folge des neuen Gesetzesvorschlages heute eingebüfst würde, im Laufe der Zeit wieder erlangen würde. Eine gründliche und vollkommene Reform dieser Steuer wird dazu beitragen, nach und nach das besteuerbare Einkommen zu vermehren und die uneintreibbaren Contingente zu vermindern. Im Anfange freilich würde eine Erleichterung nicht hinreichen, die Contribuenten zu veranlassen, die Wahrheit zu sagen; denn sie würden dieselbe wie einen Kunstgriff ansehen, um gröfsere Angaben ihres Einkommens zu erzielen. Diese von fortwährenden Modificationen gequälte Steuer giebt jetzt schon ungefähr so viel, als zur Erhaltung des Heeres nöthig ist, aber man kann nicht leugnen, dafs sie durch ihren schweren Druck dem Boden- und Hypothekenkredit den gröfsten Schaden zufügt, und besonders die Entwicklung der Kredit- und industriellen Gesellschaften beeinträchtigt. Es wird also durchaus nöthig sein, in bessern Zeiten zu ihrer ernstlichen und durchgreifenden Reform zu schreiten.

Die Mahlsteuer ist auch eine äufserst drückende Auflage, die das Leben vertheuert, weil die nothwendigsten Consumartikel schon von der Verbrauchsteuer getroffen sind. Nur die dringende, unabweisbare Nothwendigkeit konnte diese neue empfindliche Steuer rechtfertigen, die den demagogischen Deklamationen einen so günstigen Gegenstand liefert, und Gelegenheit zu Aufläufen, oder bedauernswerthen Gewaltthätigkeiten geben kann. Die Erhebungsart basirt zum gröfsten Theil auf einer Maschine (*Contatore*), welche jede Umdrehung des Mühlsteines anzeigt, und nicht enden wollende, leider nicht immer unbegründete Reklamationen veranlafst gegen die Ungleichheit und das Uebermaafs der Gebühren, die man für jede 100malige Mühlsteinumdrehung zu zahlen hat. Das Getreide wird oft schlecht gemahlen, um Umdrehungen zu ersparen, und vieler Nahrungsstoff bleibt an der Kleie haften, woraus sich eine nicht geringe Verminderung der nährenden Substanzen ergiebt. Die Müller benutzen oft die Gelegenheit, um unter dem Vorwande der Steuer eine gröfsere Vergütung von denen, welche das Korn zum Mahlen bringen, zu verlangen, und diese Leute sind oft von äufserster Armuth. Die Nothwendigkeit, dem Betruge vorzubeugen, und die Verschiedenheit der Taxe (die 2 Lire

für Weizen, 1 L. für Mais und Roggen verlangt), wird ebenfalls der Grund zu vielen Schwierigkeiten des Reglements und zu beklagenswerthen Bedrückungen. Depretis behauptete einſt als Haupt der Oppoſition, zweifelsohne irrthümlich, daſs die Mahlſteuer verfaſſungswidrig ſei. Seit er Miniſter geworden, erkennt er ihre Nothwendigkeit an, und freut ſich der fortſchreitenden Vermehrung ihres Ertrags. Doch haben jene unvorſichtigen Worte ihr Echo gefunden, und der Miniſter hat Mühe zu verhindern, daſs die ſogenannte Liga gegen die Mahlſteuer nicht durch ihre Meetings und Preſſe die leidende Bevölkerung aufrege. Man hofft jetzt endlich einen neuen und vollkommnern Mechanismus (*Peſatore*) entdeckt zu haben, mittelſt deſſen man nach Gewicht bezahlen, und ſomit allen Uebervortheilungen, wie allen Klagen der Müller ein Ziel ſetzen würde. Eigentlich iſt die Steuer nicht hoch; 2 L. für den Centner Weizen, 1. L. für das übrige Getreide, ſind nichts Erhebliches. Jede kleine Vermehrung der Nachfrage, jede kleine Drohung ungünſtiger Witterung oder politiſcher Verwicklung, reicht hin, um viel bedeutendere Oscillationen hervorzubringen. Wenn die Mahlſteuer eine Gewohnheit, der neue Mechanismus als leicht anwendbar erfunden worden, und die Erfahrung gelehrt haben wird, daſs er allen Fälſchungen und allem Betruge vorbeuge, ſo glauben wir, daſs dieſe Steuer ohne Gefahr wird beibehalten werden können, bis die Verhältniſſe des Budgets es uns erlauben, ſie ganz abzuſchaffen oder wenigſtens zu vermindern.

Es giebt noch andere äuſserſt läſtige Auflagen, die zu erleichtern dringendes Bedürfniſs wäre, und zu dieſen zählen die auf die Geſchäfte, deren Gang dadurch äuſserſt erſchwert wird; dann die Gerichtstaxen, welche öfters die Bürger von dem Gebrauch ihrer Rechte abhalten, ſo verwickelt und zahlreich ſind ſie, meiſt ganz ohne Verhältniſs zu dem ſtreitigen Gegenſtand. Auch die Zolltarife bedürfen wohlbedachter Reformen, um eine weiſe Handelsfreiheit mit dem Vortheile der nationalen Induſtrie und des öffentlichen Schatzes zu verbinden. Da die Handelstraktate mit Frankreich, Oeſtreich und der Schweiz zu erneuern ſind, ſo hoffen wir, daſs das neue Miniſterium bei der Gelegenheit den richtigen Weg einſchlagen, und zugleich glücklich genug ſein wird, um ſeine

Vorſchläge von den andern Mächten angenommen zu ſehen. (Der Vertrag mit Frankreich iſt am 6. Juli d. J. und zwar zu Italien ſehr günſtigen Bedingungen abgeſchloſſen worden. Anm. der Red.)

Die Tabakswaaren werfen uns eine Einnahme ab, die gröſser ſein könnte, wenn wir keinen Contrakt mit der Tabaksregie geſchloſſen hätten, der bis zum J. 1880 dauert. Mittlerweile wächſt der Verbrauch, und zugleich der Canon, und wir glauben, daſs beim Ablaufe des Contraktes der Schatz einen bedeutend gröſsern Vortheil von dieſem Einnahmszweige ziehen können wird. Auch das Salz iſt bei uns ſehr viel höher, als in jedem andern Staate taxirt; von den Gattungen für den häuslichen Gebrauch koſtet das Kilogramm 55 C^mi. Das Salz gewährt dem Staate 79 Mill. Bruttoertrag, und ungefähr 70 Mill. Reinertrag. Niemandem kann es entgehen, wie wichtig für die armen Klaſſen eine bedeutende Erleichterung hinſichtlich dieſes unumgänglich nothwendigen Artikels wäre, aber die Bedürfniſſe des Schatzes ſind ſo groſs, und alle Auflagen ſo hoch, daſs man kaum weiſs, welcher Reform man zuerſt nachzukommen habe. Dem Ackerbau und der Induſtrie wird das Salz zu ermäſsigtem Preiſe abgegeben, nachdem man es vorher untauglich zum Nahrungsmittel gemacht. Aber man müſste noch gröſsere Erleichterungen gewähren, damit der Gebrauch ſich ausdehne, wie man überhaupt die Steuern auf Fabrikation, welche wenig abwerfen, vollſtändig abſchaffen müſste, da ſie der Induſtrie groſse Hinderniſſe in den Weg legen und thatſächlich faſt immer auf ein ſchlecht verhehltes Privileg hinauslaufen. (Miniſterium und Majorität haben ſeitdem die von der conſervativen Oppoſition vorgeſchlagenen Verminderung der Salzſteuer verworfen. A. d. R.) Daſſelbe iſt von den Steuern auf den Eiſenbahnverkehr zu ſagen, beſonders den Waarentransport; ſie vermindern die Vortheile dieſer vervollkommneten Verbindungswege, und wenden oft den Linien des Auslandes den Vortheil zu, da dieſe, im Vergleich mit den unſrigen, weniger koſtſpielig ſind. Aber alle dieſe, wenn man will ökonomiſchen und politiſchen Irrthümer haben eine groſse Rechtfertigung: die Nothwendigkeit vieler und groſser Ausgaben; die unabweisbare Verpflichtung unſern Verbindlichkeiten nachzukommen. Nur

um den Preis jener Opfer konnten wir uns die Achtung und die Anerkennung der andern Nationen erwerben, und die grofse Partei, welche obfchon fie fich die gemäfsigte nannte, im allerhöchften Grade revolutionär war, wird immer (was auch dagegen von einer ehrgeizigen Oppofition gefagt worden) diefen unleugbaren Anfpruch an die Dankbarkeit der Nation haben. Die Gefchichte wird ihr Gerechtigkeit widerfahren laffen.

Nach Abzug der Koften für die Competenz-Einnahme wird man, wie wir fchon gefagt, im Präventiv-Budget einen Ueberfchufs von L. 15,113,363. 93 haben, aber wie fchon bekannt, mufs man noch andere Ausgabe-Contos im Auge behalten, und zwar L. 2,615,322 zur Erhöhung des Gehaltes einiger Beamtencategorien; L. 2,855,173 als Zufchufs für einige Seepoftlinien, die nicht vollftändig berechnet waren. 5 Mill. mehr find für das Heer votirt worden; andere 2 Mill. werden für die Marine ausgeworfen werden. Der Schulzwang wird das Budget des Unterrichtsminifters ziemlich ftark belaften, und L. 2,042,800 jährlicher Zinfen ergeben fich aus der in diefem Jahre contrahirten confolidirten Staatsfchuld zum Behufe neuer Eifenbahnbauten, und in Folge des Ankaufs der oberitalienifchen Eifenbahnlinien. Andere, einigermaafsen beträchtliche Ausgaben werden wahrfcheinlich noch für öffentliche Arbeiten oder andere Verwaltungszweige votirt, und fomit jener Ueberfchufs nicht nur erfchöpft, fondern auch ein Deficit von einigen Millionen hervorgebracht werden.

In der That ift das Präventiv-Budget für 1877 von dem jetzigen Finanzminifter Depretis fehr gefchickt zufammengeftellt, oder vielmehr verändert worden, denn es lag ihm daran zu zeigen, dafs das Gleichgewicht oder vielmehr der kleine Ueberfchufs, den fein Vorgänger Minghetti am 15. März deffelben Jahres angezeigt hatte, im November noch unberührt geblieben, trotz einiger von der Kammer votirten gröfsern Ausgaben. Und er erreichte Solches: indem er aus dem Budget die Apanage des heiligen Stuhles, welche diefer bekanntlich nicht einfordert, ftrich (denn er fchrieb die verjährte Summe unter die Einnahmen); die Befugnifs verlangte, in diefem Jahre 10 Mill. Domanial-Obligationen ftatt 5 Mill. zu verkaufen; und die Referve zu unvorhergefehenen Ausgaben, die in den frühern Jahren 8 Mill. be-

tragen, auf 7 Mill. beschränkte. Diese drei Budgetabtheilungen allein machen schon eine Differenz von 9 Mill. aus; diese und die L. 3,100,000, welche aus den Obligationen der Pontebbabahn hervorgehen, dienen ihm, die Verminderungen des Einkommens und die Tilgung von L. 4,800,000 Kirchengut-Obligationen auszugleichen. Nebenbei ist zu bemerken, dass mit dem Budget des laufenden Jahres das System eingeleitet worden, durch Emission von Rente die nöthigen Mittel zu schaffen sowohl zum Weiterbau der calabrosizilischen Eisenbahnen, als auch zur Erfüllung all' der Verpflichtungen, welche aus dem Ankauf der oberitalienischen Eisenbahnen erwachsen, darunter vornehmlich die Zahlung aller Schulden, die uns mittelst jenes Contraktes zugewiesen worden. Wenn gleich nämlich die vorhergehenden Ministerien sich durch die Bedürfnisse des Schatzes gezwungen gesehen hatten von der Vollmacht Gebrauch zu machen, welche ihnen die Kammer ertheilte, Papiergeld von den Banken zu fordern, so griff Minghetti doch im letzten Jahre nicht zu dieser Ressource und überliess so seinem Nachfolger als Erbschaft die Befugniss, weitere 30 Mill. von den Banken zu erheben. Doch auch dieser bediente sich ihrer nicht, und emittirte auch die andern 30 Millionen nicht, welche als Rechnungsabschluss der votirten Milliarde Papiergeld übriggeblieben, so dass die Summe des emittirten Papiers sich auf 940 Mill. beschränkt, statt die in Aussicht genommene Milliarde voll zu machen. Wir müssen indessen bemerken, dass dagegen Depretis in der Emission der Schatzbons zu weit gegangen ist.

In der That, es ergab sich von December 1875 bis December 1876 eine Vermehrung der Schatzbons im Betrage von L. 21,190,500, und gar bis Ende Februar 1877 von L. 46,272,500. Offenbar löst sich bei einem solchen System die verminderte Emission des Papiergeldes in eine Täuschung auf, weil die Banken, um die Bons zu discontiren, ihre Noten zu legalem Curs erlassen, die nun auf dem Markte dieselbe Lähmung hervorrufen, welche mit dem Papiergeld zum Zwangscurs (oder den Noten des Bank-Consortiums) statt findet. (S. Band I der Italia: Fontanelli's Aufsatz über die Notencirculation. A. d. R.)

In einem Staate, wo vor kurzem noch ein so ungeheures

Deficit beſtand, daſs es nicht nur den Italienern, ſondern auch allen wahren und aufgeklärten Freunden Italiens, wie Gladſtone und Andern, ernſtliche Beſorgniſſe einflöſste, wäre es eine müſsige Arbeit, jetzt über Differenzen von wenigen Millionen zu ſtreiten. Gewiſs iſt, daſs unſer Budget-Ausgleich kein normaler iſt, weil er ſich auf Steuern gründet, die alle die Steuerkraft des Landes auf das Höchſte anſpannen, daher ohne Elaſticität ſind. Die miniſterielle Kriſe von 1876 fand hauptſächlich unter dem Banner der Steuerverminderung ſtatt, namentlich der Steuern, welche die arme Bevölkerung treffen und die Produktion behindern. Aber da auch Depretis völlig von der Nothwendigkeit überzeugt iſt, den Strudel des Deficits nicht wieder heraufbeſchwören zu dürfen, ſo ſchwer es ihm auch wird, dem lebhaft ausgedrückten Verlangen nach Vermehrung der Ausgaben, hauptſächlich zum Beſten der öffentlichen Arbeiten, zu widerſtehen, ſo iſt zu hoffen, daſs das Parlament nur die unumgänglichſten Ausgaben votiren, und ſich ſo die gute Finanzlage zu groſsem Vortheil unseres öffentlichen Kredites befeſtigen wird. Nachdem der Miniſter erklärt „nicht eine Lira weniger“, kann man annehmen, daſs er für die einzelnen Steuern keine bedeutende Herabſetzung vorſchlagen will. Vielleicht wird aber der Fehler darin beſtehen, daſs man an mehrere Auflagen rühren wird, ohne eine einzige gründlich zu modificiren, während ein rationelles und wirkſames Syſtem darin beſtände, immer zur Zeit eine Steuer völlig zu verbeſſern, damit die Wirkung der Reform klar und vollkommen ſei. Die Hauptgefahr für die Finanzen beſteht in einem gewiſſen Nachlaſſen der Disciplin und Energie der Beamten, welches die Wirkung gewiſſer pathetiſcher Circulare iſt, mittelſt deren man, um Popularität zu erwerben, mit Oſtentation den executiven Organen eine Mäſſigung predigt, die in der Praxis auf Nachläſſigkeit und Nachſicht hinauslaufen würde. Die Agenten des Fiscus, die nicht ganz ſicher ſind, ob die Regierung im Falle von Reclamationen ſie unterſtützt, ziehen es vor, dieſen zu entgehen, und ſehen durch die Finger. Gewiſs iſt es gut, unnütze Strenge und übertriebene fiscale Bedrückungen zu vermeiden; da aber die Geſetze immer beachtet werden müſſen, ſo lange ſie nicht förmlich widerrufen worden, ſo kann Sentimentalität

in finanzieller Hinficht in einem Augenblick, wo es unumgänglich nöthig ift, hart auf die Bevölkerung zu drücken, nur Unordnung in der Verwaltung und zu gleicher Zeit eine Enttäufchung des Publikums hervorrufen. Bis jetzt machen diefe Wirkungen fich noch nicht fühlbar. Wenn ein gefunder und kräftiger Mann fich einer unregelmäffigen Lebensart hingiebt, fo fcheint er Anfangs nicht darunter zu leiden; es verfliefst einige Zeit, ehe der Organismus es empfindet, aber nach und nach thun die üblen Gewohnheiten ihre Wirkung, und die alte Kraft verfchwindet.

Aus diefer Auseinanderfetzung ift es erlaubt zu fchliessen, 1) dafs das Competenz-Budget oder die relativen Einnahmen und Ausgaben des Jahres ungefähr ausgeglichen find; 2) dafs aber im J. 1877 gemäfs der Voranfchläge neue Schulden eingegangen und Domänengüter verkauft werden zum Betrage von L. 69,683,877. 50, dafs dagegen rückzahlbare Schulden amortifirt, und neue Bauten gemacht werden zum Belauf von L. 78,329,738. 40, wodurch fich das Staatsbudget um L. 8,645,860. 90 verbeffert; 3) dafs, um die aktiven und paffiven Rückftände der verfloffenen Jahre zu decken, und fich auf alle Fälle vorzufehen, die Summe von höchftens 90—100 Mill. nöthig fein wird, und zwar, weil trotz der fcheinbar geringeren Differenz, die Guthaben theilweife fchwer einzufordern find, während faft alle Ausgaben bezahlt werden müffen; 4) dafs überdies, wenn man die Lage vom 31. December 1875 im Ueberblicke prüft, eine complexive Schuld von L. 219,863,100 für Bons hervorgeht und dagegen in Caffa L. 134,572,898. 74, während unter dem Guthaben des Schatzes Platz finden

L. 46,499,426. 98 von den römifchen Eifenbahnen,
„ 30,054,396. 22 aus dem Cultusfond.

Diefe letzte Summe wird nur nach Verlauf einer langen Reihe von Jahren liquidirt werden können, hauptfächlich wenn durch den Tod der penfionirten Mönche die fchwere Laft, welche diefen Fond drückt, aufgehoben fein wird. Das Guthaben der römifchen Eifenbahnen wird bei Gelegenheit des unvermeidlichen und fchon befchloffenen Ankaufes diefer Linien annullirt werden. Dann wird fich natürlich eine gröfsere Paffivität in der Lage des Schatzes ergeben. Da das Geld reichlichft vorhanden ift, fo find die Kaffenopera-

tionen leicht, weil die Bons ſich mit den Intereſſen von 2, 3 und 4 pCt. emittiren (die jedoch von der Steuer auf bewegliches Vermögen getroffen werden) je nach Verfallzeit von 6, 9 oder 12 Monaten — und der Diskonto der Bons mit den Emiſſionsbanken zu 3 pCt. regulirt iſt. Wir ſind alſo weit entfernt von den Zeiten, wo man 12 und mehr pCt. Intereſſen bezahlen und die demüthigendſten Bedingungen annehmen muſste.

Die veranſchlagten Summen des Einnahme-Budgets für 1877 entſprachen im Ganzen den Effektiv-Eintreibungen mit der Differenz von nur L. 3,657,354. 01, welche ſich bis zu faſt 17 Mill. erhöhen wird, wenn man die mit dem definitiven Budget für 1877 beantragten Veränderungen der vom J. 1877 herübergenommenen Summe in Anſchlag bringt.

Das Incaſſo von 1876 mit dem von 1875 vergleichend, wird es anſchaulicher, daſs eine Vermehrung der Einnahmen ſtattgefunden:

in der Steuer auf bewegliches Vermögen von L. 3,847,145.95,
„ „ Mahlſteuer . . . . „ „ 5,890,706.08,
„ „ Verbrauchsſteuer . . . . „ „ 8,771,850.56,
„ „ Salzſteuer . . . . „ „ 1,654,624.31,
„ den Univerſitätstaxen und verſchiedenen anderen Ertragszweigen . . . . „ „ 893,806.32,
„ dem Ertrage der Münzen . . . . . . „ „ 1,586,098.90.

Dagegen fanden Verminderungen ſtatt:

in den verſchiedenen Steuern auf die Geſchäfte von L. 5,284,837.47,
„ „ Steuern auf den Eiſenbahnverkehr „ „ 2,393,279.31,
„ „ Zöllen . . . . „ „ 3,246,531.20,
„ „ Tabakswaaren . . . . „ „ 472,406.84,
im Lotto . . . . „ „ 4,420,373.26,
in den Poſten . . . . „ „ 346,540,82,
„ „ Gebühren der Verification von Gewichten und Maaſsen . . . . . . „ „ 822,745.58.

Der Ertrag der Kirchen- und Domänengüter verringert ſich natürlich als Wirkung der Verkäufe, wie die Einkünfte für rückſtändige Steuern ſich verminderten, ſeit die Adminiſtration geregelter und thätiger iſt.

Die Minder-Ausgaben für das Jahr 1876 im Vergleiche zu dem genehmigten Budget haben ſich auf 25 Millionen herausgeſtellt. Die Einkünfte, welche im Vergleiche mit den

veranschlagten im J. 1877 eine bemerkenswerthere Differenz aufwiesen, waren in Erhöhung:

die Einkommensteuer auf bewegliches Vermögen	L. 2,465,339.27,
„ Gebäudesteuer	„ 644,661.93,
„ Mahlsteuer	„ 3,995,198.22,
„ Erbschaftssteuer	„ 658,039.55,
„ Verbrauchssteuer	„ 411,061.05,
„ Salzsteuer	„ 1,932,345.18,
„ Universitätstaxen und verschiedene andere	„ 788,484.46.
der Ertrag der Münzen durch Vortheile beim Prägen der Silbermünzen	„ 1,088,262.16,
„ Ertrag von liegenden Gütern und Kanälen	„ 3,034,659.61.

Dagegen in Verminderung:

die Register- und Hypothekensteuer, Stempelpapier und Stempelsteuer	„ 2,093,494.76,
„ Steuer auf den Eisenbahnverkehr	„ 706,622.06,
„ Zölle	„ 5,040,006.56,
„ Tabakswaaren	„ 4,231,148.45,
„ Lotteriesteuer	„ 5,865,558.39,
„ Gebühren der Verification von Gewichten und Maassen	„ 570,695.17.

Aus dem Vorangeschickten ist deutlich zu entnehmen, dass unsere finanzielle Lage, wenn sie auch noch nicht der Art ist, wie sie sein sollte — sei es, weil die Steuern äusserst hoch sind, und nicht immer billig vertheilt; sei es, weil noch keine Möglichkeit vorhanden, ungünstigen Eventualitäten zu begegnen; sei es, weil der allgemeine Reichthum nur sehr unvollständig entwickelt ist; sei es endlich, weil noch grosse Ausgaben für öffentliche Bauten, zur Landes-Vertheidigung und für den Volksunterricht zu machen sind — doch trotz allem in wenigen Jahren ungeheure Fortschritte gemacht, und unsere Gläubiger nun der genauen Erfüllung unserer Verpflichtungen gewiss sein können. Das Rechnungswesen, welches unentwickelt und unsicher war, ist jetzt auch besser geordnet und geklärt, und die Verwaltung geht im Allgemeinen disziplinirt und mit Ordnung vor sich. Viele Verbesserungen waren schon eingeführt, viele vorbereitet, und das neue Ministerium fand die Arbeiten dafür ganz vollendet vor. Wenn die Vorsehung dem Lande

die höchſte der Wohlthaten, den Frieden, bewahrt, ſo ſteht zu erwarten, daſs in wenigen Jahren das beſteuerbare Material ſehr bedeutend vermehrt, und uns erlaubt ſein wird, allen unſeren groſsen Bedürfniſsen nachzukommen, und zugleich die drückendſten Steuern zu ermäſſigen. Dagegen darf nicht eingewendet werden, daſs einige auſserordentliche Einkommenzweige aufhören werden, wie z. B. der Verkauf von liegenden Gütern, weil zugleich auch die Summe der rückzahlbaren Schulden vermindert wird, und wir, vorzüglich nach 1881, in dieſer Hinſicht eine groſse Erleichterung erfahren werden.

Der ſchwarze Punkt, welcher der Entwicklung des Credits und der Arbeit ſchadet, und die Stabilität des Budgets immer noch mit Gefahr bedroht, iſt der Zwangskurs, jene unvermeidliche Folge des Krieges von 1866, welchen beizubehalten und in weitem Umfange auszubeuten, die Bedürfniſſe des Budgets uns gezwungen haben. Statt Rente zu allzudrückendem Preiſe zu emittiren, und damit dem Staatscredit zu ſchaden, ward es für ein beſſeres Auskunftsmittel gehalten, da man nun einmal den Zwangskurs nicht abſchaffen konnte, aus ihm die Mittel gegen das Deficit und die Koſten der einmal begonnenen öffentlichen Arbeiten zu entnehmen.

Die gegenwärtigen Miniſter, welche auch hierfür durch unvorſichtige Verſprechungen und bittern Tadel Verpflichtungen übernommen, möchten ſogleich an eine ſtufenweiſe Abſchaffung gehen. In Folge deſſen ſchlägt Depretis vor: jede weitere Emiſſion zu unterlaſſen, die Summe des Papiergeldes auf die bereits circulirenden 940 Mill. zu beſchränken, und definitiv der Befugniſs zu entſagen, die von den vorausgegangenen Geſetzen zugegebenen 60 Mill. zu emittiren. Solches iſt ſchon an ſich eine groſse Unvorſichtigkeit. Es wäre gewiſs auſserordentlich angemeſsen, ſich dieſes Vorrechtes nur im dringendſten Falle unvermeidlicher Nothwendigkeit zu bedienen, und hat das Miniſterium Minghetti das Beiſpiel darin gegeben; aber wenn die orientaliſche Frage uns zu unvorhergeſehenen Ausgaben verpflichtete, und wir in Folge irgend einer Kriſis nicht in ſo weitem Umfange auf die Schatzbons zählen könnten, wäre es immer für den Schatz ſehr nützlich, die unmittelbare Disponibilität dieſer Hülfsquelle zu genieſsen, ohne durch ein neues Geſetz dazu autoriſirt werden zu

müfsen. Aber der Minifter begnügt fich nicht mit diefen Verordnungen, die wir negativ nennen möchten; er fchlägt weiter vor, von 1878 an, 20 Mill. jährlich ins Budget einzufchreiben, um damit die allmähliche Amortifation der 940 Mill. anzubahnen. Wir haben nicht nöthig zu bemerken, dafs eine folche Anordnung, die einer langen Reihe günftiger Jahre bedürfte, um gründlich wirkfam zu fein, fich nur als eine Laft für das Budget erweifen wird, ohne irgend einen entfprechenden Vortheil. Um durchgreifend zu fein, müffen Amortifationen immer rafch vor fich gehen, wie man z. B. in Frankreich verfahren; fonft ergeben fich leicht andere Bedürfniffe, welche die lange und ermüdende Arbeit vieler Jahre annulliren. Der Minifter felbft hat das eingefehen, denn während er diefe Amortifation eine einfache Referve nennt, hat er vor, eine fchneller wirkende Operation zu Hülfe zu rufen, indem er dem Einziehen der Banknoten das bewegliche Eifenbahnmaterial opfert, welches wir mit consolidirter Staatsrente bezahlt haben, und deffen Werth er auf 200 Mill. anfchlägt. Man weifs nicht, welche Unterhandlungen der Minifter angeknüpft, um die Verwaltung der Eifenbahnen zu ordnen, und ob er vor hat auch die andern Linien aufser den angekauften oberitalienifchen, anzukaufen, aber es ift erfichtlich, dafs in einem Lande, wo das Capital fo gering ift, wie in dem unfrigen, es immer fchwer halten wird, anftändige Bedingungen zu erlangen, wenn man die Gefellfchaften, welche die Verwaltung und den Betrieb übernehmen, auch noch verpflichtete, fich die ungeheure Summe zu verfchaffen, die zum Ankauf des, dem Schatze gehörigen, beweglichen Materials nöthig wäre, während fie folches nach Abfchätzung desfelben empfangen könnten, um es nach Ablauf des Contracts wieder zurückzugeben. Jedenfalls würde man, aufser der einft zu dem Zwecke emittirten Rente, auf dem Markte auch noch einer Maffe von Obligationen begegnen, welche die Verwaltungs-Gefellfchaften ausgeben müfsten, um das Material zu bezahlen, und der Staat müfste die jährliche Vergütung für die Eifenbahnconceffion bedeutend vermindern.

Zuletzt erwähnt der Minifter Depretis auch eines dritten Auskunftsmittels, und das wäre: die Converfion der liegenden Gründe der Pfarreien, Oeconomate und Brüder-

fchaften, die er auf 300 Mill. veranfchlägt. Es ift kaum nöthig, zu bemerken, dafs diefes Projekt begründeten Widerftand finden würde; es reicht hin, daran zu erinnern, dafs, als Sella im Jahre 1870 einen ähnlichen Vorfchlag eingereicht, er ihn zurücknehmen mufste, und zwar ohne dafs er nur zur Diskuffion gelangte, obwol das damals fo fehr viel dringendere Bedürfnifs des Schatzes die Sache einigermafsen hätte erleichtern können. Diefe Projekte des Minifters, die augenfcheinlich zu vorzeitig und fehr ungewiffen Erfolges find, übten denn auch durchaus keine Wirkung auf das Aufgeld aus, und die Börfe hat fie nur wie einen Beweis guten Willens angefehen. Das Minifterium glaubt, oder ftellt fich, als glaubte es, dafs durch Amortifation der Banknoten die Frage des Zwangskurfes in Italien fogleich gelöft fein würde, aber das wäre eine grofse und gefährliche Illufion. Nachdem die Noten des Bank-Confortiums eingezogen wären, würden die Emiffionsbanken fogleich mit dem ihrigen eintreten, und die Schwierigkeiten des Umtaufches in Gold fich ungeheuer vermehren. Es würde nöthig werden ihre Quantität gerade in dem Augenblicke zu befchränken, wo das gröfste Bedürfnifs danach einträte, und der Handel und die Induftrie würden grofsen und wiederholten Krifen und fchweren Geldnöthen entgegen gehen. Leider mufs zugegeben werden, dafs das Aufgeld noch zu hoch, und das Gold im Handel äufserft fpärlich ift. Wir haben noch nöthig Gold auszuführen, fei es um unfere Vorrathsanfchaffungen zu faldiren, fei es um unfere Schulden im Auslande zu bezahlen: die Intereffen der confolidirten Staatsfchuld, der Eifenbahnobligationen, und Anderes mehr. Mit einem Worte: wir produciren nicht genug, und um ernftlich an die Abfchaffung des Zwangskurfes zu denken, müffen wir wenigftens abwarten, dafs das Aufgeld durch den natürlichen Gang der Dinge, und nicht in Folge bankgefchäftlicher Kunftftücke falle und faft unfühlbar werde. Ueberdies ift es nöthig, dafs unfer Budget fich folcherweife befeftige, dafs die Stabilität des Gleichgewichts in die Augen falle, und die politifche Lage eine folche fei, dafs man, fo weit menfchliches Vorherfehen reicht, jede innere Aufregung, oder den Krieg als unwahrfcheinlich anfehen könnte. Selbft wenn die Lage des Budgets uns er-

laubte, es jährlich mit 60 Mill. Intereffen zu belaften, fo glauben wir doch, wenigftens für den Augenblick, dafs es nicht hinreichte uns mittelft einer Anleihe im Auslande das Geld zu verfchaffen, welches nöthig wäre, um 940 Mill. Banknoten der Circulation zu entziehen; denn jene Anleihe würde, Dank eines gewifsen Heimweh, allgemach nach Italien zurückkehren, und man würde einen grofsen Theil des vor Kurzem importirten Geldes wieder exportiren müffen, woraus eine ernfte Schwierigkeit für den Handel und die Finanzen entftünde. Um ohne Widerwärtigkeiten eine fo mühevolle Operation, wie den Uebergang vom Zwangskurs zur Circulation des baaren Geldes zu vollziehen, mufs man unumgänglicherweife die Hülfe grofser und reichlich mit Metallreferve verfehener Banken haben. Nun ift die einzige grofse Bank in Italien die Nationalbank, und auch fie bedürfte einer mächtigen Anftrengung und längerer Zeit, um fich zu dem fchweren Unternehmen vorzubereiten. Die übrigen fünf Emiffionsbanken find mehr oder weniger fchwach und unfähig, dem Stofse zu widerftehen; fie waren und find eine Störung für ein gutes Circulationsfyftem in Italien, und haben ein folches immer verhindert. Die politifchen Leidenfchaften und Vorurtheile haben dazu beigetragen, einen nicht gerechtfertigten Widerwillen gegen die grofse Nationalbank hervorzubringen, und die fpontanen Fufionen mehrerer Banken, die vom öffentlichen und vom Privatintereffe verlangt worden und werden, aufgehalten. Jetzt hat fich im Parlament und im Lande die Meinung, theilweife wenigftens, modificirt, und es ift zu hoffen, dafs eine Krifis nicht abfolut nöthig fei, damit das Minifterium und das Parlament den Banken die Freiheit laffen, unbevormundet für ihr eigenes Befte zu forgen, das in diefem Falle mit dem allgemeinen übereinftimmt. (S. den Auffatz Fontanellis über die Banken in Bd. I d. Italia. Anm. der Red.)

Damit man wirklich beginnen könnte, fich zur Abfchaffung des Zwangskurfes vorzubereiten, ift also nöthig: 1) Dafs das im Umlaufe befindliche Papiergeld in möglichft kleiner Quantität vorhanden fei. 2) Dafs es grofse Banken mit gutem Baarfond gebe, bereit die grofse Umwandlung zu unterftützen und auszuführen. 3) Ein folid ins Gleichgewicht gebrachtes Budget mit einem Ueberfchufs, der nicht

nur zur Bezahlung der Interessen der neuen Anleihe zur Einziehung der Banknoten ausreiche, sondern auch elastisch genug sei, um ohne Schwierigkeit irgend einer nicht vorausgesehenen Vermehrung der Ausgaben, oder irgend einer Verminderung der Einnahmen zu widerstehen. 4) Vertrauen des Publikums in die Vorsicht, Sparsamkeit und Rechtlichkeit des Parlamentes und der Minister. 5) Eine ackerbauliche und industrielle Production, die uns erlaube, während der Dauer einiger Jahre Waaren und Lebensmittel in gröfserer Menge auszuführen als einzuführen. Ueberdies ist es auch nöthig, dafs mehre gewichtige Fragen über die Einheit oder Mehrheit der Banken, über den Münztypus, über die Art, in welcher die gegenwärtigen Mifsstände des Geldumlaufes zu verbessern sei, u. s. w. u. s. w. vorläufig geschlichtet seien.

Der Minister verspricht uns ein Gesetz über die beste Regulirung der Circulation, sagt uns aber nicht, worauf er sie basirt; seiner Zeit werden wir darüber belehrt werden.

Die Italiener haben immer ein wenig zu viel Phantasie. Nachdem wir vor wenigen Jahren gegen ein ungeheures, unsere Existenz bedrohendes Deficit kämpfen gemufst, um den Bankerott zu vermeiden, wollen wir jetzt nicht allein ein solides, normales, elastisches Gleichgewicht des Budgets erreicht, die Steuern reformirt, sondern auch alle möglichen öffentlichen Arbeiten ausgeführt, das Heer und die Flotte in besten Stand gesetzt sehen, ja auch den Zwangskurs abschaffen, ohne auf die Zweifel der Fachleute zu achten, und ohne den wirklichen Stand der Dinge zu berücksichtigen! Statt all' dessen müssen wir uns leider dahin fassen, sehr viel Geduld zu haben, und uns vornehmen, mit weiser Langsamkeit vorwärts zu schreiten, um uns vor allem vor einem Rückschritt zu schützen, uns für den Augenblick damit zufrieden stellend: dafs wir den Bau der Budgetausgleichung befestigen und auf unzerstörbare Grundlagen gründen. Die spätern glücklichen Folgen dieser Lage werden sich durch die natürliche Kraft der Dinge spontan entwickeln, die Uebelstände werden sozusagen von selbst verschwinden und damit die Umkehr zum normalen Umlauf sehr erleichtert sein.

Indessen wird es Denjenigen, welche sich mit Statistik beschäftigen, dienlich sein, die Lage der verschiedenen Emissionsbanken am 31. Dec. zu kennen; wir theilen sie umstehend mit:

Emiſſions-Inſtitutionen.	Umlauf.		Auf Sicht zahlbare Schulden.		Kaſſen-Reſerve								Geſammt-ſumme.		Noten von andern Inſtituten.		Ueberſchüſſiges Bronze-Geld (mehr als 1 0/0.)		Geſammt-ſumme.	
					Gold.		Silber.		Bronze-Geld.		Noten des Bank-Conſortiums zu Zwangskurs.									
Nationalbank	391,230,589	40	39,348,506	67	30,509,355	—	56,709,015	76	145,288	39	58,070,022	50	145,433,681	65	3,374,833	33	412,554	39	149,221,069	37
Toscaniſche National-Bank	50,269,462	—	141,702	23	12,100,155	—	256,726	—	17,366	29	5,009,408	—	17,383,655	29	4,995 867	65	279,902	50	22,659,425	44
Toscaniſche Credit-Bank	13,502,940	—	— — —	—	5,000,000	—	— — —	—	443	14	144,430	—	5,144,873	14	255,970	—	— —	—	5,400,843	14
Römiſche Bank	42,925,496	—	1,245,255	73	6,930,000	—	3,070,000	—	7,970	87	11,176,600	—	21,184,570	87	172,350	—	— —	—	21,356,920	87
Neapolitaniſche Bank	115,437,261 1)	—	55,229,563	30	11,827,023	28	9,442,607	65	29,800	88	72,849,926	—	93,149 357	81	7,225,682	50	— —	—	100,375,040	31
Sicilianiſche Bank	32,663,689 1)	—	27,204,770	45	9,042,966	—	4,084,715	02	3,394	50	4,770,638	—	17,901,713	52	511,275	—	— —	—	18,412,988	52
Geſammtſumme	646,029,437	40	113,169,798	38	75,409,499	28	73,563,064	43	204,264	07	151,021,024	50	300,197,852	28	16,535,978	48	692,456	89	317,426,287	65

1) Einbegriffen ſind Tratten und Wechsel auf Dritte ausgeſtellt (Zettel und Scheine) zum Betrage von L. 39,636,393. 34 für die neapolitaniſche und von 16,182,160. 62 für die Bank von Sicilien.

Aus dieſer Ueberſicht kann man abnehmen, daſs gegen Ende des Jahres 1876 ungefähr 630 Mill. Banknoten zu legalem Kurs circulirten und 789 Mill. Noten des Bank-Conſortiums, welche zur Staatsſchuld gehören und von allen Banken garantirt ſind, zu Zwangskurs; mit Abzug der Noten, die ſich am 31. December in den Staatsſchatzämtern befanden und ſich auf 85 Mill. beliefen. Gegenüber dieſem Umlaufe, der 1400 Mill. überſteigt und der für die gegenwärtige Lage des Geldmarktes überſchwänglich iſt, befanden ſich nur 179 Mill. Metallreſerve in den Banken, zur Hälfte in Gold, zur Hälfte in Silber, welche Zahlen allein hinreichen, um zu beweiſen, wie unzeitig heut zu Tage bei 8 Procent Wechſelagio die Rückkehr zum Metallumlauf iſt.

Es lohnt der Mühe nicht ſich mit den wenigen Millionen Banknoten zu beſchäftigen, die noch auf Rechnung von Kreditanſtalten und Volksbanken in Circulation ſind, und von ihnen ſchon eingezogen ſein müſsten; auch andere kleine Summen, die ſchon eingezogen ſein ſollten, und von den wenigen und ſehr unbedeutenden agrariſchen Bankinſtitutionen emittirt worden, laſſen wir auſser Acht. — Obgleich die Banken zu einer umfaſſendern Emiſſion, als die gegenwärtige, autoriſirt wären, iſt es nicht wahrſcheinlich, daſs ſie ins Leben trete, hauptſächlich wenn der Schatz

sie nicht mit außerordentlicher Nachsicht behandeln wollte, indem er in den eigenen Kassen eine große Menge ihrer Noten bewahrte, ohne sie zum Wechsel zu präsentiren, oder ihnen keine weitere Zinsvergütung der Bons abverlangte.

Bis 1876 hatten die acht Institute des Bodencredits hypothekarische Darlehn bis zum Betrage von 155 Mill. gemacht. Der größte Theil der Operationen ging von der neapolitanischen Bank aus (63 Mill.), von der Sparkasse in Mailand (35) und von der Stiftung von St. Paul in Turin (25 Mill.). Aber die Entwicklung des Bodencredits ist durch den Preis der Pfandbriefe behindert; da, ausgenommen die von Turin, welche sich zu 470 Lire verkaufen, und die von Mailand welche *al pari* stehen, die andern gar zu viel verlieren, und von L. 460 (Siena) bis auf L. 364 (Cagliari) fallen, während der Nominalwerth aller L. 500 ist. Indem die Steuer auf das bewegliche Vermögen die Coupons der Scheine schwer belastet, mit ungefähr 14%, vermindert sie die Einnahme und in Folge davon den Kurswerth. Die Grundbesitzer, welche Geld aufnehmen, verlieren zu viel, und müssen daher entweder der Unternehmung entsagen, oder einen sehr bedeutenden Schaden erleiden, der sich aus den übermäßigen, und für die Ackerbauindustrie unerträglichen Zinsen ergiebt.

Aber wir nehmen wahr, daß es uns an Raum zu einer gründlichern und umfassendern Behandlung dieses weitgreifenden Gegenstandes gebricht, der Material für mehrere Bände liefern könnte. Wir wollen uns daher nur auf einige weitere Bemerkungen über die Finanzexposition vom 27. März beschränken.

Indem der Minister, so zu sagen, das Inventarium der unbeweglichen Güter des Staates machte, bemerkte er, daß die den Staatsverwaltungen dienenden Gebäude 47½ Mill. Werth hätten, und daß es andere vom Staate verwaltete Güter zum Werthe von 20 Mill. gebe, deren größten Theil die *ex ademprivili* in Sardinien ausmachen; daß von den liegenden Gründen, deren Verkauf der Gesellschaft der Domänengüter anvertraut worden, ungefähr 25 Mill. disponibel geblieben; die noch unverkauften Kirchengüter und die noch rückständigen Summen für die frühern Verkäufe, reichten hin um den relativen Verpflichtungen nachzukommen. Es blieben jedoch noch die dem Staate gehörigen

Kanäle, und befonders der Kanal Cavour, der viel gekoftet hätte, aber verhältnifsmäfsig wenig eintrage. Aus all' diefem gehe hervor, dafs das liegende Staatseigenthum nunmehr faft völlig erfchöpft ift.

Nachdem er den Vergleich zwifchen der Lage des 31. December 1875, und derjenigen des 31. Decbr. 1876 gemacht, und bewiefen, dafs die Differenz trotz den gröfsern Ausgaben eine fehr kleine fei, fprach der Minifter von dem Ertrage der verfchiedenen Steuern, die im Ganzen ungefähr 9 Mill. weniger, als man zuvor angefchlagen, geliefert, ohne jedoch das Budget aus der Ordnung zu bringen. Er erwähnte der Urfachen jener Verminderungen die er für vorübergehend hält; während, wie er glaubt, die Ermäfsigung des Stempelertrages einer geringern Energie und Wachfamkeit der Verwaltung zuzufchreiben ift.

Das definitive Budget mit den eingeführten Modificationen weift einen Ueberfchufs der jährlichen Competenz von L. 11,995,000 auf, der aus dem gewöhnlichen Theile deffelben hervorgeht; mit einer Verbefferung des Schatzes von L. 13,649,562, weil die zu bezahlenden Schulden um fo viel der neuen Paffivität, welcher man fich unterzieht, überlegen find. In Folge deffen fchliefst der Minifter, dafs diefe 12 Mill. Ueberfchufs ruhig ausgegeben werden können, und dafs man nur fich zu hüten habe, diefe Summe in bedeutendem Maafse zu überfteigen. Wir haben fchon bemerkt, dafs diefe 12 Mill. fo zu fagen, als verpfändet anzufehen find, weswegen diefe Appellation an die Kammer völlig gerechtfertigt ift.

Die Zahlungen des Schatzes find für das Jahr 1877 reichlich gedeckt, denn alle, langen Erfahrungen gemäfs, gemachten Berechnungen der Summen welche wirklich ausgegeben und einkaffirt worden, und angenommen, dafs die im Umlaufe begriffenen Schatzbons nicht 170 Mill. überfteigen, wird fich alles in allem ein rückftändiger Caffenfond von 131 Mill. vorfinden, woher man denn auch reichlich jedem weitern aufserordentlichen, unvorhergefehenen Bedürfnifs nachkommen könne. Der Minifter fchliefst daraus, dafs die Lage gut fei, und fich auch fo, trotz der Befchwerung die aus der Liquidation mit der oberitalienifchen Eifenbahngefellfchaft, und den Koften der Neubauten hervorgeht, er-

halten wird. Daher hält er es für feine ftrenge Pflicht fie zu vertheidigen, und nicht zu erlauben, dafs fie in irgend einer Weife gefchädigt werde. Mit andern Worten: er will das Werk feiner Vorgänger nicht zerftören; eine Abficht die feiner Rechtfchaffenheit und Vaterlandsliebe und zugleich den Männern, die inmitten von fo vielen Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten die italienifchen Finanzen zu einer befriedigenden Lage verholfen, Ehre macht.

Dann wendet er fich den Handelsverträgen zu. Er will, wie der Minifter Minghetti gewollt: Gegenfeitigkeit und Gleichheit der Vergünftigungen. Er hat durchaus nicht vor, die Bedingungen unferer Induftrie zu verfchlimmern, will keinen langen Auffchub gewähren, und wenn es ihm nicht gelingt bald zum Abfchlufs zu kommen, wird er der Kammer andere Maafsregeln unterbreiten. Indeffen, um Zeit zu gewinnen, feinen Vorgängern völlig nachzuahmen, und zu beweifen: dafs wenn man auch den Kapellmeifter wechfelt, die Mufik doch immer diefelbe bleibt, fchlägt er eine Steuer auf die Fabrikation des Zuckers vor, und einige Veränderungen in den Zolltarifen für nicht in den Verträgen erwähnte Artikel, und denkt daraus im Ganzen 16. Mill. zu gewinnen. Von den neuen Verträgen erwartet er eine vergröfserte Einnahme, und in Folge deffen wird das Budget gehörig Raum dazu laffen, ohne jede Gefahr einige Steuerreformen vorzunehmen. Ueberdies rechnet der Minifter auf eine Vermehrung von 4 Mill. für die Gebäudefteuer auf Grund neuer Berichtigungen der Einkünfte, und auf 2 Mill., die man mit der Aufhebung der Unterpräfekturen, und mit dem Gefetz über die bedingungsweife Freiheit der Verurtheilten (angenommen, dafs das Parlament es genehmige) zu erfparen hofft. — Der Ertrag des Tabaks werde auch bedeutend erhöht fein, theilweife wegen der Beifteuer Siciliens, wo erft von jetzt an das Monopol gilt, theilweife wegen der contraktlichen Erhöhung des Canons, der augenblicklich von 79 Mill., im J. 1879 fich auf 93½ Mill. vermehren werde. Wir haben eine progreffive Verminderung der rückzahlbaren Schulden, und von diefem Standpunkte aus wirft der Minifter einen Blick in die Zukunft und legt uns, mit Einfchlufs der 50 bis 60 Mill. jährlich, welche für die Eifenbahnen auszugeben find, wie bisher immer gefchehen, Berechnungen vor,

die er approximative nennt, und aus denen erleuchten würde, dafs alles in Betracht gezogen, ausgenommen die Amortifation des Zwangskurfes, wir im J. 1878 einen Ueberfchufs von 4 Mill., 1879 einen folchen von 34 Mill., 1880 von 41 Mill., 1881 von 23 Mill., 1882 von 63 Mill. haben werden. Er verfprach verfchiedene Projekte drucken und vertheilen zu laffen, in welchen diefe Berechnungen, denen wir augenblicklich auf das Wort zu glauben haben, weitläufig auseinandergefetzt fein werden. Indeffen, wenn die erwähnten Refultate erreicht würden, nachdem, wie der Minifter verfpricht, dem Heere und der Marine gröfsere Dotationen gegeben werden, müfste jeder aufrichtige Freund unferes Landes eingeftehen, dafs wir in wenigen Jahren einen langen und mühevollen Weg zurückgelegt haben, und zugleich erftaunen, dafs ungeachtet folcher Erklärungen der Minifter noch nicht im klaren ift: ob ein Gleichgewicht der Einnahmen und der Ausgaben ftatt finde oder nicht, und fich des freien und vollftändigen Geftändniffes diefer Thatfachen enthält, um nicht dem zu widerfprechen was er von den Bänken der Oppofition aus gefagt und der befiegten Partei kein übermäfsiges Lob zu fpenden!

Andere Gefetze für Reformen des Rechnungswefens, des Rechnungshofes, des Staatsrathes find angekündigt, und zuletzt noch die Inftitution eines neuen Minifteriums des Schatzes. Da jedoch in keiner Weife darauf hingewiefen worden ift, worin diefe Reformen beftehen, ift es unmöglich irgend ein Urtheil über fie zu fällen.

Die Oppofition ift nun einmal an das Ruder gelangt und wird es längere Zeit handhaben, mit etwaigen, theilweifen Modificationen, um den verfchiedenen politifchen Fractionen, aus welchen fie zufammengefetzt, Genugthuung zu geben. Wie wir in der Kammer gefagt: die Rechte kann nicht eher wieder zur Regierung gelangen, bis fie fich umgeftaltet und verjüngt hat; aber nach einigen Probejahren wird die Gewalt fich nothwendigerweife in der Partei der gemäfsigten Progreffiften concentriren, die am beften den Anfichten der grofsen Majorität der Italiener entfpricht, und von jenem Theil der frühern Rechten der aufrichtig liberal und vom Wunfche weifer Reformen befeelt ift, fowie von dem gefündeften des linken und rechten Centrums gebildet werden wird.

Die gegenwärtigen Minister benutzten den Misſmuth, welcher dem Uebermaaſse der Auflagen entſprungen, und von der Oppoſitionspreſſe übertrieben und überreizt worden. Sie präſentirten ſich mit einem, für den Augenblick unmöglichen Programm von Reformen und Erleichterungen, und mit verführeriſchen Verſprechungen öffentlicher Arbeiten zu einem Betrage, der auſser allem Verhältniſs zu den Kräften unſeres Budgets ſteht.

Der Miniſterpräſident hat alle Mühe einige ſeiner feurigſten Kollegen zurückzuhalten, iſt aber zu rechtſchaffen und ein zu guter Patriot, um die Lage des Schatzes ernſtlich compromittiren zu laſſen. Er hat ſtillſchweigend zugegeben, daſs ſeine Vorgänger, auf Koſten ihrer Ruhe und ihrer Popularität, ihm eine Situation bereitet haben, die, wenn gleich noch lange nicht normal und befriedigend, doch hinreichend gut iſt, um unſern Kredit im In- und Auslande ſicher zu ſtellen, und ernſtliche graduelle Reformen zuzulaſſen. Sein Bemühen muſs dahin gerichtet ſein, jedem Rückſchritte vorzubeugen. Freilich entſprechen die in einem Jahre der Amtsführung vorgeſchlagenen Reformen durchaus nicht den Erwartungen, und man hätte darin mehr und beſſeres thun können. Man muſs es geſtehen, die Linke kam zur Regierung ohne neue, noch eigene Ideen zu haben, mit einem unbeſtimmten, unſtäten finanziellen Programm, und die letzten durchaus nicht nöthigen Wahlen gaben uns wahrlich keine beſſere Kammer, als die vorhergehende geweſen. Die Radicalen haben ſich an Zahl und Stärke vermehrt, und die miniſterielle Partei hat nur zwei gemeinſchaftliche Ideen: unerbittliche Feindſchaft gegen die Rechte und Bewilligung vieler öffentlicher Arbeiten um jeden Preis, ohne jedoch die Auflagen zu vermehren. Einen bedeutenden Vortheil haben wir indeſs doch mittelſt des Triumphes der Linken erlangt, und der iſt: daſs die Preſſe nicht mehr gegen die Steuern perorirt, wie ſie täglich mit gröſster Heftigkeit gethan, als die Rechte regierte. Dieſe faſt allgemeine Beruhigung der Preſſe iſt ſehr nützlich, weil ſie das Regieren erleichtert, indem die Bevölkerung nicht gegen ein Steuerſyſtem erregt wird, das verbeſſert werden kann und muſs, aber noch während einiger Jahre nicht ſehr fühlbar zu vermindern iſt.

Es iſt zu hoffen, daſs während der bevorſtehenden, ſehr

ernften Diskuffionen, die bei Gelegenheit des die Provinzen und Gemeinden betreffenden Gefetzes, oder wenn von der Eifenbahnverwaltung die Rede fein wird, oder endlich bei den den Steuergefetzen einzuverleibenden Veränderungen nicht fehlen können, fich einige noch unbekannte, fähige Köpfe hervorthun, und die Parteien fich beffer zeichnen werden, folglich erkennen laffen. Bis jetzt hat die neue Kammer freilich keinen Beweis grofser politifcher Einficht bei den wenigen von ihr votirten Gefetzen gegeben, und man könnte fie fchon müde und gefchwächt nennen, fo gering ift die Zahl der gegenwärtigen Deputirten und fo leer und armfelig die bis jetzt ftattgehabte Diskuffion.

Hoffen wir alfo auf die Zukunft!

Das Programm eines rechtfchaffenen und weifen Finanzminifters kann nur Eines fein: die Verwaltung vereinfachen, ohne der nöthigen Controlle zu fchaden; die Erfparnifse zur Verbefferung der viel zu fpärlichen Gehalte der Beamten verwenden, mit Maafs und Billigkeit die dringendften öffentlichen Arbeiten und die dringendften Ausgaben für Heer und Marine zugeftehen, welche eben in den Grenzen der nöthigen Vertheidigung liegen, mit unparteiifcher Energie den guten Gang der Verwaltung überwachen und bei den Steuerreformen fich beeilen, vorzüglich diejenigen Belaftungen zu entfernen oder zu vermindern, welche die Produktion erfchweren. Wir bedürfen in Italien befteuerbares Material und Capitalien, die beide noch gar fpärlich und wenig verbreitet bei uns find; daher ift es nöthig, den Unterricht, die Arbeit und die Sparfamkeit zu ermuthigen und zu erleichtern. Wenn das erreicht wird, wenn man unfere fehr hohen Steuern dann auf eine gröfsere Maffe von Einnahmen und von Verbrauchsartikeln anwendet, wird man fie mit Nutzen der Finanzen progreffiv erleichtern können. Dann wird das Bedürfnifs des Geldes gering, das Wechfelagio auf das kleinfte Verhältnifs hinabgefunken fein, zu grofsem Gewinn des Staatsfchatzes, der nicht mehr nöthig haben wird, grofse Summen für Metallanfchaffungen und im Auslande zahlbare Wechfel auszugeben, und der confolidirte Kredit wird es uns erleichtern, in einem günftigen Zeitpunkte zum Metallumlauf zurückzukehren. — Aber man mufs nicht zu viel verfprechen, und den Leidenfchaften des

Volkes und den Unwiſſenden nicht ſchmeicheln. Man muſs Ruhe und Ausdauer haben, und vor allem wiſſen, was man will und wohin man zu gelangen vorhat. Man darf auch nicht abweichen von dem Pfade, der mehr oder minder direkt, mehr oder minder raſch, aber doch gewiſs uns zum ſichern Ziele führen wird. Bei der Wahl der Präfekten und der Finanzintendanten muſs man vorzüglich den Vortheil der Verwaltung im Auge behalten und ſich nicht von politiſchen Leidenſchaften dabei leiten laſſen, denn es iſt nöthig, ihnen die gröſste Freiheit und Macht zu geben, deren ſie ſich zum ökonomiſchen, intellektuellen und ſittlichen Gewinn des Landes bedienen können. Italien muſs vor allem, man ermüde nicht es zu wiederholen, ſtudieren, arbeiten, produciren und ſparen, und der Finanzminiſter muſs ſeinerſeits ſo viel als nöthig thun, um dieſe Zwecke zu begünſtigen, oder wenigſtens ſich ihnen nicht zu widerſetzen. Darin beſteht des Geheimniſs guter Finanzen. Die kleine Erleichterung einzelner Steuern wird nie groſse Wirkung hervorbringen. Man muſs ernſtliche und gründliche Reformen machen. Gott erhalte uns die Wohlthat des Friedens und die innere Eintracht. Unſere Einheit bedarf noch der Befeſtigung. Eine redliche, weiſe, unparteiiſche Verwaltung iſt das einzige Mittel, dieſes höchſte Ziel zu erreichen, wofür wir Alle mit ſo vieler Selbſtverleugnung Ruhe, Blut und Vermögen geopfert.

Venedig, den 2. April 1877.

J. Pesaro Maurogónato.

Die religiöse Frage in Italien.

Fast hätte ich diesem Artikel die Ueberschrift gegeben, welche ein interessanter Aufsatz des Deputirten Gallenga im ersten Bande der „Italia“ trug: „Abseits der Schienenwege“. Das religiöse Gebiet ist trotz alles unablässigen Glockengeläutes in italienischen Städten und Flecken, trotz Kirchenmusik und Feuerwerk für die zahllosen Universal- und Local-Heiligen des Landes, dennoch für den gewöhnlichen Reisenden auf seinen Streifzügen durch das gelobte Land der Natur und Kunst in der Regel nur ein „Abseits der Schienenwege“. Und es kann ein emsiger und geistreicher Forscher sich schon lange mit der ringenden und treibenden Gegenwart des jungen Italiens beschäftigt haben, ohne dass ihm etwas wie eine religiöse Frage, die wirklich eine Antwort erheischte, entgegen getreten wäre. In den Parlamentsverhandlungen vom Mai 1875 über die gegenseitigen Beziehungen von Staat und Kirche behauptete der Abgeordnete Minervini geradezu: „wir haben in Italien gar keine religiöse Frage! Von meinem Freunde, dem Freidenker Macchi an bis zu Toscanelli, dem katholischen Orthodoxen *par excellence*, weiss ich keinen Menschen, der sich ernsthaft für diese Frage erwärmte.“ Und von Seiten des damaligen Ministeriums wurde dieser Auffassung der Sachlage die eifrigste Unterstützung zu Theil. Minghetti meinte: „Wenn ich die Geschichte Italiens studire, finde ich auf jeder Seite die Thatsache verzeichnet, dass unser Volk sich nie für die religiösen Angelegenheiten hat passioniren können. Von den römischen Zeiten an bis heute sucht man vergebens in Italien das, was man religiöse Lei-

denschaft nennt." Wenn der Ministerpräsident diese Leidenschaft auch der Blutarbeit der Inquisition in Italien absprechen wollte, so stiess er zwar in der Kammer auf stürmischen Widerspruch; aber der Unterrichtsminister Bonghi blieb doch bei der Position stehen: „wir haben keinen Glauben, wir brauchen keinen Glauben, die blosse Forderung zu glauben, macht uns den Glauben unmöglich (*Non intendete che il solo domandarci di essere credenti ci rende impossibile il divenirlo? Non si chiede a nessuno che creda;* [?!] *credente si è o non si è*); der Sieg gegen Rom wird nicht errungen werden durch irgend welchen Glauben, sondern allein durch die fortschreitende Entwickelung der Vernunft, die vor keinem Problem, vor keiner Frage, vor keiner Schwierigkeit zurückschreckt, bis sie dieselben gelöst oder die Schranken ihrer Kraft erreicht hat. Der so viel getadelte Zweifel ist dabei Italiens bester Bundesgenosse, indem er den Geist zur Forschung antreibt."

Derartige unter vielfachem Beifall kundgegebene Aeusserungen scheinen nun freilich nur zu bestätigen, was seit Jahrhunderten Staatsmänner und Philosophen, Dichter und Denker an Italien auf das bitterste getadelt, auf das schmerzlichste beklagt haben; so dass eine Untersuchung über die religiöse Frage in Italien in das Reich der Träume verwiesen werden müsste. Schon Luther erschrak ja über die heillose Gottlosigkeit der Italiener. Und Machiavelli macht kein Hehl daraus, woher sie ihren Ursprung genommen hat: „Wir Italiener verdanken dem heiligen Stuhl die Wohlthat, dass er uns in religiösen Dingen zu Indifferenten oder zu Atheisten gemacht hat." Aus der Wolke von Zeugen, die zu gleichem Urtheil vorgeführt werden könnten, lassen wir nur noch den edeln Massimo d'Azeglio reden. Er sagt: „Italien ist das alte Land des Zweifels. Wenig vermochte daselbst die Reformation, nicht sowohl weil die römische Inquisition sie vernichtet hätte, als weil Italien sich wenig um Rom, noch weniger um Wittenberg kümmerte. — . . Die Priester Roms haben es immer mit ihren Thaten bewiesen, dass sie nicht viel glaubten. Der Zweifel, der Spott und der Sarkasmus Voltaire's ist mehr nach ihrem Geschmack gewesen. . . . Der Anblick Roms hat in Italien die Religion erstickt. Und wenn es wahr ist, wie es meiner Meinung nach nicht bezweifelt

werden darf, daſs eine Nation ohne Glauben weder ſtark iſt noch regiert werden kann, — Beweis: die alten Römer, die modernen Angelſächſiſchen Völker, und leider nur allzuſehr wir ſelbſt! — ſo iſt die Folgerung unabweislich, daſs Italien nie wahrhaft eine Nation wird, bis es eine feſte religiöſe Grundlage gefunden hat... Ohne dieſelbe werden wir ſtets bleiben was wir ſind, nämlich ein Volk von ſchwacher Kraft, von ſchwächerem Charakter und von gar keiner Fähigkeit, die eignen Elemente zu aſſimiliren."

Aber wenn Maſſimo d'Azeglio, der auf der ganzen Halbinſel hochverehrte groſse Todte, ſolche Klagen und Anklagen erheben kann, welche die Lebenden mit regem Eiſer unter einander colportiren, giebt es darum wirklich keine religiöſe Frage in Italien? Jene denkwürdige Kammerſitzung vom Mai 1875, iſt ſie nicht ſelbſt ein Zeugniſs davon, daſs auch in der Volksvertretung Männer ſitzen, die ein Herz haben für das, was dem Volke noth thut und ein Ohr für das leiſe Rauſchen der Sehnſucht nach religiöſem Halt und Frieden? Mit Recht machte damals in der Kammer Tommaſi-Crudeli den Unterſchied zwiſchen Römiſcher Curie und Katholiſcher Kirche und forderte für letztere die Befugniſs, ihre Bedürfniſſe nach Wahrheit und Freiheit befriedigt zu ſehen. Von gleichem Standpunkte aus geiſselte Guerrieri-Gonzaga die Regierenden, daſs ſie durch ein unglückſeliges Miſsverſtändniſs der berühmten Cavourſchen Formel: „freie Kirche im freien Staat," eine völlig verkehrte Anwendung gegeben hätten. Anſtatt die normalen Beziehungen zwiſchen Staat und Kirche zu regeln, habe Italien vielmehr ein Geſetz gemacht, durch welches der ganzen katholiſchen Welt bezeugt werden ſollte, daſs der ſeiner weltlichen Herrſchaft beraubte Papſt freier geworden ſei, als in irgend einem andern Lande der Erde. „*Libero Papa*" nicht „*libera chiesa*" *in libero ſtato*, ſo müſste darum nach den Thatſachen die Formel heiſsen. Villari aber, der neueſte Biograph Savonarolas, ſchlug noch innerlichere Saiten an. Verkennen wir die Macht und den Einfluſs der Prieſter nicht, ſagte er. Das Volk bedarf der Religion; und weil wir ihm nie ein Wort über die Religion zu ſagen wiſſen, die es nöthig hat; weil es unſerm Rationalismus, unſerm Skepticismus nicht traut, darum hört das Volk auf die Stimme des Prieſters und über-

läſst ſich ſeiner Leitung. Unſer Skepticismus iſt es, der die Macht des Clerus ſtärkt. Wenn es uns nicht gelingt, den Glauben zu ſtützen, den wahrhaft religiöſen Bedürfniſſen des Volks Nahrung zu ſchaffen, dann wird eintreffen, was mir für die Zukunft als die drohendſte Ausſicht erſcheint: wir werden mit unſerm Unglauben und mit unſerm Indifferentismus nur eine Nation von Voltairianern und von Klericalen zu Stande bringen!

Wohl war es eine beiſsende Antwort, wenn Bonghi dem ernſten Mahnruf des Redners die Frage entgegenwarf: „an was glaubt denn Herr Villari?“ Und wie eine gelinde Abkühlung muſste es wirken, wenn ein andrer Redner ſich auf das Wort Auriti's aus derſelben Sitzung berief: „wir ſind einmal Kinder der Renaiſſance, und nicht Kinder der Reformation; und daher werden alle Mahnrufe zur religiöſen Umkehr in unſerm Volke ungehört verhallen.“ Die Thatſache ſteht doch feſt: ſeit den Tagen der Reformation hat Italien niemals eine Zeit erlebt, wo ſo viel über kirchliche und religiöſe Dinge gedacht, geſchrieben, geredet und geplant worden wäre, als in den letztvergangenen Decennien. Es iſt die Aufgabe dieſer Zeilen, die deutſchen Leſer mit einer Reihe von Erſcheinungen auf dem Gebiet der Literatur und des Lebens bekannt zu machen, die als Merkzeichen für die religiöſe Gegenwart Italiens vielleicht noch nicht die gebührende Beachtung gefunden haben.

Verkennen wollen wir nun freilich nicht, daſs eine ganze Hälfte dieſer Erſcheinungen viel mehr auf dem kirchenpolitiſchen, als auf dem eigentlich religiöſen Gebiete liegt. Die Curie iſt eine kirchenpolitiſche, die Kirche eine religiöſe Gemeinſchaft. Für die Curie iſt die Kirche immer nur Mittel zum Zweck geweſen. Die Curie will herrſchen, will Fürſten und Völker nach ihrer Willkür regieren. Dazu muſs die Kirche dienen; dazu wird die Freiheit der perſönlichen Ausgeſtaltung chriſtlicher Frömmigkeit in Feſſeln geſchlagen. Darum iſt kirchlich erlaubt nur, was die Weltherrſchaft der Curie fördert oder doch nicht hemmt. Daſs unter ſolchem Druck der eigentliche Herzſchlag der Religion, Freiheit und Wahrheit der Beziehung zu Gott, auf das empfindlichſte ge-

schädigt werden mußte, versteht sich von selbst. Diesen Druck zu heben, der auf der Kirche lastete, das war das Bestreben Aller, die es gut mit dem Volke meinten. Die Macht der Curie brechen, die Allgewalt Roms lahmlegen, welches unter dem Vorgeben religiöser Interessen rein weltliche und selbstsüchtige Zwecke verfolgt, das wurde die Losung, die, oft schon ausgegeben, immer wieder durch päpstliche List zum Schweigen gebracht worden war. So bekamen auch die innerkirchlichen Reformbestrebungen des italienischen Katholicismus einen kirchenpolitischen Charakter. Wenn nur erst die verderbliche weltliche Herrschaft der Curie vernichtet und sie selbst für rein geistliche Ziele wieder gewonnen wäre, dann würde auch die Kirche aufathmen und sich auf allen Gebieten von den eingerissenen Mißbräuchen reinigen. Mit dieser Hoffnung trugen sich romantische Geister und malten sie in Dichtungen aus oder bauten sie als leuchtende Luftgebilde in ihre philosophischen Systeme ein. Ob freilich die im Laufe der Jahrhunderte nach den Zwecken der Curie bearbeitete und sich selbst entfremdete Kirche noch die Kräfte zur Neubelebung in sich trüge, das war eine andre Frage. Die freiwillige Entsagung Roms auf die weltliche Herrschaft, die Rückkehr der Curie zur Kirche schien ein so unermeßlicher Gewinn, daß dem gegenüber alle weiteren Bestrebungen einstweilen in den Hintergrund zurücktraten.

Auf dem Boden dieser Anschauung dichteten Alessandro Manzoni und Silvio Pellico; auf ihm philosophirten Rosmini, Gioberti, Mamiani. Gioberti's nachgelassenes und von Massari herausgegebenes Werk *Riforma cattolica* geht von dem Savonarolaschen Axiom aus: *ecclesia indiget reformatione* — die Kirche bedarf der Erneuerung. Sein § 159 aber lautet: Bisher wollte man Rom ohne Rom, ja gegen Rom reformiren. Aber man muß Rom durch Rom selbst erneuern. Und dann folgen die Vorschläge der Selbstentäußerungen, welche der idealistische Priester auf dem Gebiete der Disciplin — das Dogma bleibt unangefochten — Rom in gutem Glauben zumuthet.

Als charakteristisches Denkmal dieser wohlmeinenden, aber durchaus phantastischen Verkennung der wirklichen Tendenzen Roms stehe hier die kurze Analyse eines Buches,

das ein noch lebender Philoſoph, der ſchon genannte Graf Terenzio Mamiani im Jahre 1862 unter dem Titel „*La Rinascenza Cattolica*“ hat erſcheinen laſſen. Er iſt der Repräſentant einer ganzen Richtung, die freilich durch die Ereigniſſe längſt überholt iſt.

Mamiani fingirt im Jahre 1862, was am 20. September und 2. October 1870 wirklich eintrat: das Ende der weltlichen Herrſchaft des Papſtes. Ein Schüler der Propaganda, der in Nangaſaki zehn Jahre lang als Miſſionar im Kerker geſchmachtet hat, kehrt, plötzlich und wunderbar befreit, nach der Mamianiſchen Erzählung, auf einem engliſchen Schiff in die Heimath zurück. Während ſeiner Abweſenheit hat ſich Alles ſo gänzlich umgeſtaltet, daſs der Jeſuitenſchüler auf ſeiner Reiſe aus einer Ueberraſchung in die andre fällt. In Civitavecchia feiert die Bevölkerung mit einer glänzenden Illumination die am Morgen durch den Diöceſanklerus vollzogene Wahl ihres neuen Biſchofs. In Rom iſt das Collegium der Propaganda umgeſtaltet und erweitert. Die weltliche Herrſchaft des Papſtes hat aufgehört; die Gewiſſensfreiheit iſt allerorten anerkannt, die Stadt verſchönert und vergröſsert, die Kunſt wiedererweckt, der Glaube erſtanden. Unter den Neuerungen in Bezug auf den Beſitzſtand der Kirche finden ſich einige Geſetze mit der Bemerkung: „unter Zuſtimmung des Papſtes“. In Beziehung auf die Mönchsorden „erſucht“ die Regierung den neuen Papſt „unterthänigſt“, er möge „geruhen“ für die Verminderung ihrer Zahl Sorge zu tragen.

In einer höchſt eleganten kleinen Kirche, wo ein Dutzend junger Leute in Bürgergardiſtenuniform die erſte Communion feiert, hört der Propagandazögling eine Predigt, die ihn begeiſtert. „Religion“ und „Vaterland“ werden im Munde des Redenden ſo gleichbedeutend gebraucht, daſs der Eintritt in die Kirche auch den Anſpruch auf den Namen und den Stand eines Staatsbürgers zu verleihen ſcheint. Dieſe neuen Bürger und Kirchenglieder bilden dann in der That ſtaatlich-kirchliche Simultanbataillone, deren jede Parochie eins zählt und denen der König eigenhändig die Fahne verleiht. „Hoffnungsbataillone“ iſt ihr poetiſcher Name! Der Schluſs der Predigt lautet: „Wenn ihr Italien, eurem irdiſchen Jeruſalem, dient, dann werdet ihr gewiſslich die

unsterblichen Kronen des himmlischen Jerusalems davontragen!"

Nun zieht der erstaunte Mann von Kirche zu Kirche. In S. Maria Maggiore feiern Handwerker das erbauliche Fest „der Arbeit", und die Embleme jedes Handwerkes werden am Altar gesegnet. Ein fleissiger Kunsttischler, der gerade in einer kleinen Kapelle beerdigt wird, hat durch seine Arbeit bei Gott so viele Verdienste erlangt, dass der Papst beschliesst, ihn in die Zahl der demnächst zu canonisirenden Heiligen aufzunehmen. Kirche und Staat, religiöser Glaube und politischer Gehorsam sind eben so gleichbedeutend geworden, dass eine, auch nur begriffliche Scheidung gar nicht mehr möglich ist.

Von derartigen sentimentalen Träumen kehrt Mamiani in seiner fingirten Erzählung zu realeren Gestalten zurück. Der Ghetto mit seinem Schmutz und seinen Seufzern ist verschwunden. Die fremden Soldaten haben die Stadt geräumt. Italienische Truppen umgeben als Ehrenwache die Person Seiner Heiligkeit. Der König hat in ehrerbietigem Zartgefühl seine Wohnung in Frascati, nicht in Rom, aufgeschlagen. Aus gleicher Rücksichtnahme sind die Gebäude für Parlament und Ministerien in den äussersten Enden der Stadt errichtet. Vor dem Beginn seiner Berathungen hört das Parlament erst eine Messe zum heiligen Geist. Die Zahl der Mönchsorden ist verringert, die Klosterregeln reformirt — Freiheit für Alle, auch die Jesuiten, ist die Losung der grossen, neuen Zeit. Ewiger Friede herrscht zwischen Staat und Kirche; der Papst, glückselig, den weltlichen Sorgen und staatlichen Geschäften entledigt zu sein, hält Reden in neuem Stil, ohne jegliche Ambition, und schreibt Encycliken, die durch ihre sanfte Milde auch die grausamsten Kriege sistiren. Einer dieser entzückenden Papstreden lauscht unser Propagandist. Ein unerhörter Knalleffekt beschliesst das Ganze: „Alles war von strahlendem Licht umflossen. Der Papst erschien nicht mehr uns gegenüber sitzend, sondern wie thronend auf goldenen Wolken und sein Angesicht als verklärt. Mit liebevoller Geberde segnete er Rom und die Welt. Und ehrerbietig warfen sich die Völker Italiens vor ihm in die Knie, schwangen ihm Tausende von Rauchfässern entgegen und füllten die Luft mit paradiesischem Dufte. In dem-

ſelben Augenblick ſah ich von den vier Himmelsgegenden mit entfalteten Fahnen die übrigen Völker herbeieilen, und im Chore ſangen ſie: Viele werden kommen vom Morgen und vom Abend etc. „— der Propagandiſt erwacht, der Vorhang fällt und „die katholiſche Wiedergeburt", *la rinascenza cattolica*, war ein Traum.

Ob ein ſchöner? Mamiani ſelbſt, durch das Vaticaniſche Concil entnüchtert, hat darauf geantwortet. Nicht ohne ein wehmüthig verlegenes Lächeln mag er dieſes ſeines gedruckten Traumes gedacht haben, als er im Jahre 1871, nachdem die weltliche Herrſchaft durch Gewalt gefallen und der Königsſitz — nicht in Frascati, ſondern — im Quirinal aufgeſchlagen war, folgenden Brief ſchrieb:

.... „Die italieniſche Reformbewegung denkt nicht daran, ſich zum Proteſtantismus zu bekehren oder eine der anglikaniſchen ähnliche Kirche zu errichten. Sie iſt vielmehr eine katholiſche Reaktion gegen den Romanismus, der ſo lange Zeit über die lateiniſche Kirche geherrſcht und ſie verderbt hat. Indeſſen iſt die antipäpſtliche Reform ſeit den letzten Concilsentſcheidungen allerdings auſserordentlich ſchwierig geworden. Denn, will man ihr wieder Kraft und Hoffnungszuverſicht verſchaffen, ſo iſt es jetzt nöthig geworden, die Oecumenicität des Vaticaniſchen Concils zu beſtreiten und ſtatt deſſen, mit gröſserer Weisheit, aber mit gleichem Muthe, die groſsartigen und heilſamen Ideen des Concils von Conſtanz neu zu beleben, die dem Papſt wiederum die Stellung zuweiſen, welche er in den ſchönſten Zeiten der Chriſtenheit einnahm: die des *primus inter pares*."

„Aber freilich es iſt zu befürchten, daſs dies Alles zu ſpät kommt. Der Romanismus hat ſchlieſslich drei beklagenswerthe Reſultate in Italien zu Stande gebracht, nämlich: Aberglauben im niedern Volk, Indifferentismus bei den Uebrigen, und Unglauben bei der groſsen Mehrheit der Schriftſteller und Denker. Bei alle dem war das wichtigſte Hinderniſs, das aus dem Wege geräumt werden muſste, wenn eine katholiſche Reform möglich gemacht werden ſollte, die weltliche Herrſchaft des Papſtes; und die Vorſehung hat uns die Gnade erzeigt, daſs wir Zeugen dieſes groſsen Ereigniſſes haben ſein dürfen."

Es liegt eine gewiſſe idealiſtiſche Gutmüthigkeit in dem Wahne, als könne Rom je aus eignem Antriebe auf irgend eine, einmal gewonnene Poſition, geſchweige auf den

Kirchenstaat verzichten. Bis ins höchste Greisenalter hinein verdammt der gegenwärtige Papst in seinen Allocutionen die „subalpinische" Regierung für ihre Besitznahme der päpstlichen Territorien. Und wenn auch einmal ein „Gefangener des Vaticans", wie so viele seiner geistlichen Untergebenen, mildere und versöhnlichere Anwandlungen empfinden sollte, so ist der „Vaticanismus" doch stärker als ein einzelner Träger der Tiara, und das System muss sich vollenden. Die weltliche Herrschaft des Papstes verwerfen und sich dabei dennoch vor seiner unumschränkten geistlichen Omnipotenz beugen, das ist ein Standpunkt, der seine innere Unmöglichkeit durch tragische Conflikte oft genug bewiesen hat. In seiner starrsten Consequenz hält der Vaticanismus die Positionen Gregor's VII. und Bonifaz' VIII. noch immer fest, dass der Stellvertreter Christi der eigentliche Inhaber und Verwalter der weltlichen Reiche ist, und die Fürsten nur durch seine Belehnung ihre Gewalt innehaben. Wie sollte da der Papst es dulden oder gutheissen können, dass ihm sein eigenes Patrimonium Petri geraubt werde?

Drei besonders eklatante Fälle der Neuzeit haben gezeigt, dass Rom auch die wohlmeinendsten seiner Kinder mit der Consequenz des Vaticanismus erdrückt, wenn sie es wagen, in der Loslösung vom weltlichen Besitz — entgegen der Encyclica vom 8. Dec. 1864 — „ein Glück für die Kirche" zu erkennen. Sie müssen retraktiren, wenn sie an der absoluten geistlichen Autorität des Papstthums festhalten, oder sie müssen mit Rom brechen, wenn sie ernstlich dem Infallibilismus die Anerkennung versagen.

Im Jahre 1861 trat einer der angesehensten Würdenträger der Curie, ein päpstlicher Hausgeistlicher, apostolischer Protonotar, Referendar an beiden Segnaturen und Mitglied zweier Congregationen, der Canonicus von S. Maria Maggiore Monsignor Liverani mit einem Buche hervor, das in der katholischen Welt ungeheures Aufsehen erregte. Es führte den Titel: „*Il Papato, l'Impero e il Regno d'Italia.*" Mit schonungsloser Offenheit deckte er die Uebelstände des weltlichen Regiments und die schreienden Schäden auf, an denen es krankt. Der kühne Prälat scheute sich nicht, offen in die Welt hinauszuschreiben, was man sich freilich seit langen

Jahren auf den Strafsen Roms in die Ohren flüfterte, dafs unter Antonelli's Staatsfecretariat der Kirchenftaat die Beute einer Familienconforterie geworden fei, dafs Antonelli und feine Brüder mit Hilfe der römifchen Bank die ganze Verwaltung in eine Handels- und Wechfelgefellfchaft umgewandelt hätten, die am beften mit dem Ausdruck „offizieller Betrug“ (*una baratteria officiale*) bezeichnet würde. In einem zweiten Abfchnitt befchreibt Liverani mit gleich offenherziger Kühnheit den gegenwärtigen Zuftand des heiligen Collegiums, der römifchen Prälatur, der Geiftlichkeit Roms und der Jefuiten. Zuletzt kommt er auf die eigentlich brennendfte kirchenpolitifche Frage und fchlägt eine Löfung derfelbcn vor, von der er meint, dafs fie von ftaatlicher und kirchlicher Seite willkommen geheifsen werden müfste. Das heilige römifche Reich müffe wieder aufgerichtet werden. Nicht zwar das der deutfchen Nation, das im unendlichen Hader verlaufen fei, wohl aber das römifche Reich der Guido, Lambert, Arduin und Berengar. Das italienifche Parlament müffe den Papft auffordern, dafs er auf den König Italiens Titel und Rechte eines römifchen Kaifers übertrage, und damit wäre die römifche Frage gelöft: „*vi sarà l'Italia col Papa e il Papa coll'Italia.*“ So würde, ganz im Geift des echteften Vaticanismus, der König feine politifche Macht vom Papft übertragen erhalten, und zwar in Bezug auf das Patrimonium Petri nur als Delegat. Die eigentliche Machtfülle bliebe in den Händen der Kirche und der König figurirte nur als deren Mandatar und Stellvertreter.

Man wird zugeftehen müffen: der Gedanke ift römifch gedacht und fchmeichelt fich für ein vaticanifch geftimmtes Ohr mit berückendem Zauber ein. Und dennoch, ganz abgefehen von dem hohnlachenden Widerfpruch, den ein folcher Plan bei Parlament und Regierung finden würde, er ift nicht römifch genug, um fich der Zuftimmung der Curie erfreuen zu können. Denn er ftellt die Möglichkeit einer Verföhnung mit der fubalpinifchen Revolte auf, und das wäre ein Abfall Roms von fich felbft. So gab man denn in Rom den allzu freimüthigen Prälaten den Angriffen einer fanatifirten Preffe hin, (von der Padre Curci einmal fagte „fie habe die päpftliche Unfehlbarkeit für fich monopolifirt“), und Liverani mufste fich in Vertheidigungszuftand fetzen. Er hat ihn Jahre hindurch

mannhaft feſtgehalten und ſo lange wie möglich ſeine Poſition behauptet. Da bringt im November 1873 die *Unità cattolica* die Nachricht, der Monſignor habe endlich vom Papſt für ſeine liberalen Anwandlungen ſich Verzeihung erbeten und erhalten. Von Florenz ſei er nach Rom heimgekehrt, um unter den Paſſioniſten in ſtillſter Zurückgezogenheit über ſeine Vergangenheit nachzudenken. Mit hämiſcher Schadenfreude ſetzt die *Unità cattolica* hinzu: „Liverani hat das Verdienſt, die koſtbaren Reliquien, die ſich im Beſitz der Baſilica Liberiana (S. Maria Maggiore) befinden, erläutert und vertheidigt zu haben, nämlich die Steine vom Stall und von der Krippe zu Bethlehem, die Windeln und Binden des Erlöſers und die ſechs Bretter von der Wiege, welche den uralten Namen Cunabalum D. N. J. C. trägt. Nun hat das Bambino Geſù bei dem Herannahen ſeines heiligen Geburtsfeſtes Liverani die Gnade erzeigt, ihn in der Perſon ſeines Stellvertreters auf Erden zurück zu rufen."

So endete der Eine der Kämpfer, die mit römiſchen Waffen gegen Rom zu Felde ziehen wollen.

Faſt gleichzeitig mit Liverani begann der berühmte neapolitaniſche Jeſuitenpater Paſſaglia ſeine literariſche Fehde gegen die Curie. Einer der erſten Theologen der katholiſchen Kirche ſchrieb er anonym eine lateiniſche Schrift: „*Pro causa italica, ad episcopos catholicos, auctore presbytero catholico*", die ſofort ins Italieniſche und Franzöſiſche überſetzt wurde und nicht geringeres Aufſehen machte als das Buch von Liverani. Sein Recht, öffentlich die Stimme zu erheben. baſirt der katholiſche Theologe zuerſt ganz proteſtantiſch auf das allgemeine Prieſterthum eines jeden Chriſten; ſodann aber betont er, er ſei auch wirklicher geweihter Prieſter, und dies Prieſterthum überrage das allgemein chriſtliche, wie der Himmel die Erde. In beredter Sprache ſchildert er nun das Elend ſeines Vaterlandes. Von Einem Namen halle jubelnd die ganze Halbinſel wider: Victor Emanuel, ſo töne es dankerfüllt von Sicilien bis zu den Alpen. Und nur die Kirche, nur die Autoritäten des hohen Clerus ſtehen grollend bei Seite, und der Vatican ſchleudere ſeine Bannſtrahlen. Warum den Unfrieden verewigen? Warum nicht die Hand zur Verſöhnung reichen? Noch ſei das Unrecht Victor Emanuels und ſeiner Sache nicht nachgewieſen; das Urtheil da-

rüber — ein Jesuit schreibt! — schwanke auch bei gerechten Männern, und daher könne nur die „Probabilität" des Rechts oder des Unrechts behauptet werden. Der Eid, den Pius auf die Bewahrung des Patrimoniums geleistet, dürfe nicht binden, denn „eine höhere Ehre Gottes" werde erzielt, wenn man zum Heil der Kirche mit denen sich verbinde, die selbst den edeln Grundsatz aufgestellt hätten: freie Kirche im freien Staat. — Umsonst! Passaglia's Buch kam auf den Index; der Passaglianismus spukte noch eine Weile in den Zeitungen und in unklaren Köpfen. Und dann revocirte der reumüthige Jesuit öffentlich Alles, was er gesagt hatte. Augenblicklich redet kein Mensch in Italien mehr von Passaglia und seinen neapolitanischen Passaglianern. Die Energischen und Weitsichtigen unter den von ihm Angeregten sind längst von Worten zu Thaten, von Velleitäten zu muthiger Aktion vorgeschritten und tragen einen neuen Namen, von dem wir noch zu reden haben werden. Ueber Passaglia ist die Weltgeschichte zur Tagesordnung fortgeschritten.

Dasselbe muss leider auch schon von einem andern Jesuiten gesagt werden, der erst ganz neuerdings mit einem gewissen edlen Enthusiasmus öffentlich an die Curie appellirt hatte, um sie zum Frieden mit Italien und zur Beugung unter die über sie verhängten göttlichen Gerichte zu veranlassen: der alte Freund und geistliche Berather Pio Nono's, Padre Curci. Tiefblickend genug sieht der Mann für die grossen Schäden seiner Nation keine andre Heilung mehr, als in Gottes Wort, in der Betrachtung und Erwägung des Lebens und der Lehre Christi. Und darum hat er sich an ein grosses exegetisches Werk über die vier Evangelien gemacht, die er, mit Zuhilfenahme der griechischen Ursprache, in populärer Form erklärt.[1]) Den ersten Bänden dieser Arbeit hat er nun eine „*Ragione dell' Opera*" voraufgeschickt, in welcher er für die Nation, damit sie in Frieden aus der Schrift sich erbauen

1) Die katholische Kirche hat bekanntlich die Vulgata durch Beschluss des Tridentinums zur authentischen und dem Original völlig gleichstehenden Uebersetzung oder Bibelausgabe gemacht. Padre Curci aber bekennt sich bei aller schuldigen Ehrerbietung gegen die Vulgata zu dem protestantischen Grundsatze: *quando si vuole vedere il fondo sia dei concetti singoli, sia delle scambievoli loro attinenze nei luoghi paralleli, allora non si può fare a meno di ricorrere a quei due fonti originali: l'ebreo ed il greco.*



könne, mit beweglichen Worten die endliche Verſöhnung zwiſchen Kirche und Staat, zwiſchen Papſt und König fordert. Sofort ſchrie die geſammte Preſſe des italieniſchen Ultramontanismus über Verrath, und böswillige Rathgeber hetzten den greiſen Pius gegen ſeinen Leidensgenoſſen von Gaeta auf. Da wandte ſich der Jeſuitenpater am 29. Juni 1875 direkt an den Papſt. Sein Schreiben, ſo erzählt die *Rivista Europea*, die daſſelbe im Februar- und Märzheft dieſes Jahres publicirt, wurde vom Papſt — es war zu ſeiner gröſseren Bequemlichkeit gedruckt — miſsbilligt, verworfen, und kam auf irgend eine Weiſe in die Hände eines milden und einſichtigen Prälaten, der nach langem Zaudern ſich endlich entſchloſſen hat, es als ein denkwürdiges hiſtoriſches Monument der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Die alten Liverani-Paſſagliaſchen Gedanken wiederholen ſich auch hier. Die Nothwendigkeit der Verſöhnung Roms mit Italien erhält nur durch den Hinweis darauf einen gröſseren Nachdruck, daſs bei fortgeſetzter Feindſeligkeit der Curie gegen Italien letzteres immer mehr von Frankreich ſich werde trennen und dem ketzeriſchen kirchenfeindlichen Deutſchland in die Arme werfen müſſen. Statt deſſen ſolle der Papſt dem doch immer gut katholiſchen Victor Emanuel die Hand zum Frieden bieten. Die gottloſen Kammern würden dann aufgelöſt, der König reinigt ſchnell das Beamtenthum, Pius nimmt ſeine Parole für die Katholiken Italiens zurück „*nè elettori nè eletti*"; die wohlgeſinnte Preſſe arbeitet vor, ein wohlgerüſtetes Heer ſteht im Hintergrunde — und ſo ſchreitet Italien zur Neuwahl ſeines Parlaments, nachdem Biſchöfe und Geiſtliche die Landbevölkerung, $^{9}/_{10}$ der Nation, über die Bedeutung der Wahl „aufgeklärt" haben. Ein „chriſtliches" Parlament ſteigt aus der Urne hervor — und Alles iſt gewonnen, der ganze Himmel voller Geigen — — und trotzdem der arme gute Curci keiner Antwort mehr gewürdigt, bis er kommt und ſein *pater peccavi* ſagt! Und daſs ers gethan hat, melden die ultramontanen Blätter bereits triumphirend.

Auf ſolchen Wegen wird die religiöſe Frage in Italien nicht gelöſt. Kirchenpolitiſche Träume, erſchütternde Reden, herzbewegliche Schriften, dies Alles gleitet wirkungslos an der marmorkalten infallibeln Curie ab. Und bricht der Gang

der Geschichte endlich selbst das weltliche Regiment des Papstthums entzwei, so sind damit allein die neuen Kräfte noch lange nicht entfesselt, die eine religiöse Neubelebung ermöglichen könnten. Der omnipotente geistliche Oberpriester steht ja noch in ungeschwächtem Glanze da.

Wird nun die religiöse Frage da ihrer Beantwortung näher treten, wo man dem Papst die Anerkennung auch der geistlichen Omnipotenz verweigert und durch Thaten Zeugnifs davon giebt, dafs man die gewonnene Freiheit auch zu nutzen versteht? Schauen wir uns in den hiermit gekennzeichneten Sphären näher um. Es fehlt an solchen Thaten in Italien nicht; die Frage ist nur, ob lebensfähige Gestaltungen auf solchem Boden erwachsen können.

Gleichzeitig und nicht ohne Zusammenhang mit der von Passaglia herrührenden Bewegung traten in Florenz und in Neapel zwei Zeitschriften ins Leben, welche die religiöse Reform für die Kirche Italiens auf ihre Fahne schrieben: *l'Esaminatore* und *l'Emancipatore cattolico*. Das erstere, Florentiner, Blatt, seinem vorsichtigeren Titel gemäfs, wollte nur prüfen, was der Reform bedürftig wäre, und seine Mitarbeiter deckten sich wohlweislich mit dem Mantel der Anonymität. Die naive Tendenz war auch hier, die Curie selbst, unter Anerkennung fast aller dogmatischen Festsetzungen der Kirche, zur Vornahme von disciplinaren Verbesserungen zu bewegen. Nach längerem Umhertasten ermannte sich endlich der *Esaminatore* im Jahre 1865 zu folgendem Programm: „Unser Hauptgrundsatz ist, dafs beiden kirchlichen Ständen, dem Clerus und den Laien, ihre alt katholischen Rechte und Pflichten zurückerstattet werden. Daher fordern wir 1. für die Laien das Recht, ihre Geistlichen zu wählen und die weltlichen Angelegenheiten der Kirche mit zu verwalten. 2. für den Clerus und das Volk die Wahl der Bischöfe vorbehaltlich der Rechte der Krone. 3. die Wiedereinsetzung der Bischöfe und Erzbischöfe in ihre alten diöcesanen und provinziellen Rechte, unter Aufhebung der sclavischen Abhängigkeit von Rom und Abschaffung ihres Vasalleneides gegen den römischen Bischof. Wir fordern 4., dafs der Cölibat der Priester in die freie Entscheidung jedes Einzelnen

gelegt; 5. dass die freie Circulation der Heiligen Schrift unter den Laien gestattet; 6. dass die Liturgie in der dem Volke verständlichen Landessprache gelesen wird; 7. dass die Ohrenbeichte aufhört obligatorisch zu sein und die Communion unter beiderlei Gestalt wieder hergestellt wird.

Für die Erreichung dieser Ziele fordert der „*Esaminatore*" nun freilich zu nichts Eingreifenderem und Kühnerem auf, als 1. reden, 2. schreiben, 3. predigen. Er kann sich aber nicht wundern, wenn durch solche Mittel im redseligen Italien keine Resultate gewonnen werden. Die zahme, vom „*Esaminatore*" vertretene Reformbewegung hat sich allmählich im Sande verlaufen. Ob das Florentiner Blatt selbst sein Leben noch kümmerlich fristet, ist uns nicht einmal bekannt. Jedenfalls hat es bewiesen, dass eine thatenlose Opposition wie überall, so auch in Italien auf kirchlichem Gebiete nichts fruchtet.

Einen ganz anderen Erfolg hat der *Emancipatore cattolico* von Neapel nachzuweisen. Diese Zeitschrift, die jetzt bereits ihr sechzehntes Lebensjahr erreicht hat, verdankte von vornherein einer kühnen That ihr Leben. Sie nennt sich das „Organ der Gesellschaft für die nationale Befreiung und gegenseitige Hilfsleistung der italienischen Priesterschaft." (*Giornale della società nazionale emancipatrice e di mutuo soccorso del Sacerdozio italiano.*) Von dem Kreuz am Bug des Schiffleins, auf welchem Christus in der Devise des Blatts sein Netz ins Meer senkt, hängt eine lange Fahne mit der lateinischen Inschrift: „gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gotte, was Gottes ist." Im November des Jahres 1862 gelang es nämlich dem Dominicanermönch Luigi Prota-Giurleo im Kloster S. Domenico Maggiore in Neapel, nachdem er vergebens die grosse Masse seiner Conventualen zur Betheiligung aufgefordert hatte, zunächst mit nur vier seiner Ordensbrüder im Kloster selbst die oben genannte Gesellschaft zu gründen. Die neue Regierung des Königreichs unterstützte auf das lebhafteste das ihr im Kampfe gegen Rom willkommene Unternehmen; und es waren noch nicht zwei Jahre verflossen, da zählte die Gesellschaft, die sich bald zur „Italienischen Katholischen Nationalkirche" constituirte, ihre Mitglieder nach Tausenden. Gegen 3500 Kleriker aller Grade waren ihr beigetreten, darunter vier Bischöfe und als Gönner zwei Cardinäle. Mehr

als die doppelte Zahl Laien, darunter 32 Deputirte, 16 Senatoren, 4 Minister, 86 Magistratspersonen, 3 Generäle, 50 Officiere etc. ergriffen durch persönlichen Beitritt für die scheinbar so groß angelegte Kirchenreform Partei. Das Programm stimmte im wesentlichen mit dem im „*Esaminatore*" abgedruckten überein; und auf Grund desselben hatten sich schon binnen einem Jahre in allen Provinzen Italiens nicht weniger als 22 Hilfsgesellschaften gebildet, die dem Centralverein von Neapel affiliirt wurden. Rattazzi, nach Bettino Ricasoli Ministerpräsident, überwies der Gesellschaft in Neapel vier unbenutzte katholische Kirchen zum gottesdienstlichen Gebrauch; und wer kann sagen, welchen Umfang die nationalkirchliche Bewegung noch gewonnen hätte, wenn nicht schon im Jahre 1865 ein unerwarteter Rückschlag erfolgt wäre.

Der politische Umschwung hatte wieder den Florentiner Ricasoli ans Staatsruder gebracht. Die drohenden Wetterwolken am politischen Himmel ließen eine einstweilige Aussöhnung Italiens mit Rom als höchst wünschenswerth erscheinen. Im April 1865 versuchte zuerst Vegezzi, dann im Jahre 1866 in außerordentlicher Mission Tonello eine Einigung mit dem Vatican über die Besetzung der Bischöfsstühle. Sie gelang. Die verbannten und entwichenen Bischöfe kehrten zurück und erhielten das staatliche Exequatur. Eine Bedingung des Friedensschlusses aber war die Unterdrückung der nationalkirchlichen Gesellschaft in Neapel. Sofort nahm Ricasoli ohne Weiteres den Emancipationslustigen die überwiesenen Kirchengebäude wieder fort, und nicht ein Wort der Entschuldigung begleitete die harte und unerwartete Maßregel. Der Erzbischof von Neapel, der als Bedingung seiner Rückkehr das Recht der unumschränkten Verfügung über die abgefallenen Priester gefordert und vom Präfekten Gualterio bewilligt erhalten hatte, consecrirte feierlich die entweihten Gotteshäuser aufs neue. Und nun erfolgte eine rücksichtslose Maßregelung aller derjenigen Priester, welche mit der Emancipations-Gesellschaft in Beziehung gestanden hatten. Einer nach dem Andern wurde *a divinis* suspendirt und damit die Meisten dem bittersten Mangel preisgegeben. Durch ganz Unteritalien erstreckte sich die Verfolgung. Die abgesetzten Priester wandten sich beschwerdeführend und schutzsuchend an Parlament und Cultusminister; aber ein

achselzuckendes Schweigen war die einzige Antwort, die ihnen zu Theil wurde. Zahllose Retraktationen der brodlos gewordenen niederen Cleriker verschafften der Curie einen leichten, aber aufs sorglichste verwertheten Triumph. Eine besondere Abdicationsformel wurde entworfen und den Priestern, die ihren „Frieden mit Rom“ machen wollten, zur Beeidigung vorgelegt. Sie ist zu charakteristisch, als dass wir sie nicht hier mittheilen sollten. Sie lautet: „Ich, N. N., entsage und schwöre ab Allem, was direkt oder indirekt den Gesetzen, Canones, Bullen und Rescripten des heiligen katholischen apostolischen römischen Stuhls zuwider sein könnte. Ich schwöre ab und entziehe mich jeglichem Akt irgend einer Autorität, die nicht die kirchliche wäre, und will nur der letzteren Gehorsam leisten. Ich verwerfe als null und nichtig und ohne Bindekraft für mein Gewissen jeden Eid oder jedes Versprechen, das ich der bürgerlichen Gewalt des Königreichs Italien ohne Gutheissen des Heiligen Vaters Pius IX. und ohne Genehmigung der heiligen römischen Penitenzieria geleistet habe. Endlich erkläre ich und verspreche auf mein Gewissen, dass ich den Besitz der weltlichen Gewalt für den römischen Hohenpriester behufs freier Ausübung seiner apostolischen Autorität für unerläslich halten und mit aller meiner Kraft, auch mit dem Opfer meines Lebens dahin mit wirken werde, dass ihm dieselbe erhalten bleibt. So wahr mir Gott helfe!“

Durch diesen Eid unterwarfen sich tausende von Priestern aufs neue der Curie und büssten im stillen für die Freiheitsträume, die sie sich hatten eine Zeitlang durch den Kopf gehen lassen. Für die ärmsten der ihrer Ueberzeugung Treugebliebenen wurde in Neapel ein „Asyl für ihres Amtes entsetzte Priester“ gegründet; die reicheren waren im Stande, selbst für ihren Lebensunterhalt zu sorgen. Im Jahre 1873 waren es noch 504 Unterschriften von Geistlichen, die beim Parlament um die Anerkennung und Unterstützung der nunmehr gegründeten „italienischen katholischen Nationalkirche“ petitionirten. Bei der ersten Bischofswahl betheiligten sich gegen 4000 Stimmende aus allen Theilen des Landes. Der Erwählte, der sich in der orientalischen Kirche die Bischofsweihe holte, Panelli, Erzbischof von Lydda, besann sich schon im Jahre 1875 eines Bessern und kehrte reumüthig in die

Arme Roms zurück. Der zweite Biſchof, Canonicus Stanislao Trabucco, ſtarb nach kurzer „Regierung.“ Am 6. Januar 1876 wurde endlich der bisherige Generalvicar der „Kirche“ und langjährige Präſident der Geſellſchaft, Ritter des Mauritiusordens, Monſignore Luigi Prota-Giurleo zum Biſchof creirt, und die Wahl notariell beglaubigt. Nach dem uns vorliegenden Wahlprotokoll ſind an jenem 6. Januar nicht weniger als 10,250 Wahlzettel in die Urne geworfen worden, von denen Prota-Giurleo 8629 auf ſich vereinigte. Von Intereſſe iſt das Zahlenverhältniſs, in welchem die verſchiedenen Städte Italiens ſich an der Wahl betheiligten. Ich nenne nur die bedeutſamſten. Rom ſtellte 392 Stimmen, Neapel, das ſo grauſam gemaſsregelte, nur 83, Salerno 376, Sorrento 596, Nocera 722, Trani 904, Meſſina 130, Syracus 63, das durch die blutige Verfolgung der Proteſtanten im Jahre 1866 berüchtigte Barletta 943. Von Prieſtern, die noch immer als Mitglieder der „Nationalkirche“ treu geblieben ſind, nannte mir Prota-Giurleo 240; doch verſicherte er, daſs Freunde der Bewegung ſich in den einfluſsreichſten Stellen der ganzen Halbinſel befänden. Nicht nur im Conſiſtorium des Erzbiſchofs Riario Sforza von Neapel, ſondern auch im Vatican ſelbſt will der nationalkirchliche Biſchof Freunde beſitzen, die ſeine Intereſſen im Auge haben und für beſſere zukünftige Zeiten behalten wollen. — Die biſchöfliche Weihe hat ſich übrigens Mons. Prota-Giurleo noch nicht verſchaffen können. Ein infallibiliſtiſcher Prälat findet ſich ſelbſtverſtändlich dazu nicht bereit; und Jeruſalem oder Antiochien, von deren Patriarchen der Genannte ſich am liebſten ordiniren laſſen möchte, weil auch Rom ihre Weihen anerkennt, ſind durch den entbrannten Krieg einſtweilen aus dem Geſichtskreiſe gerückt.

Dies iſt die Geſchichte der nationalkatholiſchen Bewegung in Italien. Man wird zugeſtehen müſſen, daſs ein gewiſſer Schwung freiheitlicher Begeiſterung namentlich in ihren Anfängen ſie kennzeichnet. Ohne Uebertreibung darf behauptet werden, daſs etwa ein Achtel der geſammten katholiſchen Geiſtlichkeit Italiens durch thätige Theilnahme die Bewegung unterſtützt hat, bis die leidige Brodfrage die Reihen lichtete Wie erklärt ſich aber dieſer enorme Abfall? Für eine gute Sache haben Tauſende und Abertauſende

ſchon die gröſsten Opfer gebracht. Warum erlahmte hier mit einemmale der Muth, ſobald die Forderung, ernſtliche Opfer zu bringen, geſtellt ward?

Mag es wahr ſein, daſs unter den Perſönlichkeiten, die an der Spitze der geſammten Agitation ſtanden, wie hier und da verlautet hat, auch ſittlich anrüchige Elemente ſich betheiligten, — in Italien gilt es ja faſt als Axiom, daſs in der katholiſchen Prieſterſchaft der alte Sauerteig, mit dem der ganze Teig durchſäuert iſt, kaum je gründlich und gänzlich ausgefegt werden könne, — wahrhaft groſsartige Lebenskräfte muſsten doch auch derartig ſchädigende Beiſätze abſtoſsen und die innere Reinigung durchſetzen können. Aber iſt denn wirklich der treibende Lebensnerv im Nationalkatholicismus (der im Weſentlichen mit unſerm Altkatholicismus zuſammenfällt) ein ſo ſtählender, daſs er das Aeuſserſte an Opfern zuzumuthen wagen dürfte? Wenn ein Luther die uralte Frage: Wie wird der Menſch gerecht vor Gott? aus der Kloſterzelle in die groſse Welt hinauswarf, ſo ward das innerſte Heiligthum des Herzens getroffen, und kein Opfer ſchien zu groſs, um die Antwort unangetaſtet zu erhalten, die das erleuchtete Gewiſſen in der Schrift darauf gefunden hatte. Sind aber die Differenzen, welche den Nationalkatholicismus vom päpſtlichen Katholicismus ſcheiden, ſo tiefgreifend und ſo central, daſs von Tauſenden die ganze Exiſtenz aufs Spiel geſetzt werden müſste, um ſie zu ſchützen?

Wer noch immer ein durch alle Zeiten ſich fortſetzendes unfehlbares Lehramt der Kirche feſthält, für den kann es im Grunde ſo viel nicht verſchlagen, ob dies Amt von Tauſenden im Concil oder von Einem auf der Kathedra verwaltet wird. Die Halbheit der Oppoſition gegen Rom rächt ſich auf alt- oder nationalkatholiſchem Standpunkte allezeit durch die Aermlichkeit der Reſultate. Auch das „dogmatiſch-organiſatoriſch-disciplinariſche Statut der katholiſchen Nationalkirche Italiens“ ſtellt gleich im zweiten Artikel den Grundſatz auf: „Fundamente für den Glauben und für die Lehre der Kirche ſind 1. die göttliche Offenbarung (die canoniſchen Bücher der heiligen Schrift) und 2. die Autorität der geſammten oder katholiſchen Kirche.“ Unter der letzteren verſteht Art. 3 allerdings nicht nur die drei hierarchiſchen Ordnungen, Biſthum, Prieſterthum, Diaconat; (deren

göttliches Recht indessen festgehalten wird, (Art. 7.) sondern alle durch Wasser und den heiligen Geist Wiedergebornen aller Zeiten und aller Orten. Diese Kirche ist dann aber „die immerwährende und unfehlbare Hüterin, Auslegerin und Meisterin der geoffenbarten Lehre." Was die sieben ersten allgemeinen Concile als Dogma festgesetzt haben, das gilt als bindend und verpflichtend für die ganze Kirche; die Bestimmungen aller übrigen nur partiellen Kirchenversammlungen, namentlich die des blos von römischen Katholiken beschickten Vaticanums mit Unfehlbarkeit und Universalepiscopat, haben keinerlei allgemein giltige Bedeutung. Dagegen wird festgehalten (Art. 6) die Verehrung (nicht Anbetung) der Heiligen, die Fürbitte für die Verstorbenen „und alles, was zur positiven und beständigen apostolischen Tradition gehört." Die Wahl der Geistlichen sowie die Verwaltung des kirchlichen Vermögens geschieht unter Theilnahme der Laien. Die gottesdienstliche Sprache ist aber einstweilen noch die lateinische (Art. 54). Nur die Verwaltung der Sacramente soll in der Landessprache geschehen. „Die Epistel, das Evangelium, das Glaubensbekenntniss und das Vater Unser im Messgottesdienst, d. i. im eucharistischen Opfer, werden gleichfalls in der Landessprache verlesen" (Art. 55).

Wohl hat die nationalkirchliche Bewegung, wie das Mitgetheilte zeigen kann, genug lebensfähige Momente in sich, um noch auf einige Zeit zur Ueberleitung aus der ultramontanen Papstkirche und zur Sammlung der gegen die Unfehlbarkeit Protestirenden zu dienen. Aber ein eigentliches constitutives Princip fehlt ihr, und sie wird es immer nur zu vorübergehenden kirchlichen Gestaltungen bringen; eine Wahrheit, die sich der gegenwärtige „*Vescovo eletto*" in Neapel auch nicht verhehlt. Derselbe erwartet von der Zukunft noch weitere Modificationen des bestehenden Statuts. Inzwischen hilft aber auch der Nationalkatholicismus mit zur Erschütterung der stolzen papistischen Selbstgenügsamkeit und kann um deswillen wohl von uns willkommen geheissen werden.

Ohne nachweisbaren direkten Zusammenhang mit den neapolitanischen Bestrebungen kam es im nördlichen Italien

Ende 1873 und Anfang 1874 in drei kleinen Gemeinden zu Ereignissen, die wir am besten an dieser Stelle erwähnen. Dieselben haben nicht nur in verschiedenen Instanzen principiell wichtige Richtersprüche veranlasst, sondern auch wiederholt zu den lebhaftesten Debatten im Parlament geführt. Ich meine die Pfarrwahlen in San Giovanni del Dosso, Frassino und Palidano durch die vollzählig versammelte Gemeinde.

Bis vor kurzem hatte auf dem bischöflichen Stuhl von Mantua, zu dessen Sprengel die genannten Ortschaften gehören, ein milder und gemäſsigter Prälat gesessen. Nach dessen Tode folgte Monsignor Rota, unter den vaticanischen Heiſssporen einer der heiſsesten. Zwar hatte er vom Staate ein Exequatur weder nachgesucht noch erhalten; aber die eigenthümliche Inconsequenz der italienischen Kirchenpolitik erkennt ja die von solchen staatlich nicht approbirten Bischöfen vollzogenen amtlichen Handlungen, mithin auch ihre Pfarrernennungen, als rechtsgiltig an. Unter diesen Umständen wurde die Pfarre von San Giovanni del Dosso durch den Tod des Inhabers vacant. Ohne die Ernennung von Seiten ihres neuen ultramontanen Bischofs abzuwarten, trat mit einemmale, wie ja die kleinsten Flecken Italiens von Jahrhunderten her an communale Selbständigkeit gewöhnt sind, die ganze Gemeinde am 28. September 1873 unter Assistenz eines königlichen Notars zusammen, um auf eigene Hand einen antiultramontan gesinnten Priester, Don Giovanni Lonardo, als ihren Pfarrer zu erwählen. Alle abgegebenen 207 Stimmen (bei einer Seelenzahl von 1500) vereinigten sich auf Don Lonardo; er wurde als gewählter Pfarrer proclamirt, über das ganze Verfahren ein Protokoll aufgenommen und dasselbe mit einem ausführlichen Rechtfertigungsschreiben an den Syndicus von Quistello geschickt, der die Aktenstücke mit einem befürwortenden Schreiben dem königlichen Procurator zur Entscheidung vorlegte.

Noch im November desselben Jahres folgte die benachbarte Gemeinde Frassino dem gegebenen Beispiel und wählte, wiederum einstimmig mit 203 Voten in einem Orte von 1200 Seelen, Don Luigi Ferrabò zum Parochus. Im März 1874 endlich that unter der schützenden Aegide des bekannten, dort begüterten Marchese Carlo Guerrieri-Gonzaga

die Gemeinde Palidano denselben Schritt und erwählte sich selbst ihren Pfarrer in der Person des Don Paolo Orioli.

Die Rechtfertigungsschreiben dieser Gemeinden, sowie die von ihnen angeregten weiteren Erhebungen haben übrigens, worauf Gladstone in seinem lesenswerthen Aufsatz über „Italien und seine Kirche" (*Bulgarian Horrors, etc.*, Tauchnitz, p. 211—272) noch besonders aufmerksam macht, die überraschende Thatsache an das Licht gebracht, dass die Laienwahl in verschiedenen Gegenden Italiens seit alter Zeit sich unangefochten bis in die Gegenwart erhalten hat. In der nächsten Umgebung der oben angeführten Ortschaften werden vier Dörfer genannt, die seit Alters durch direkte Wahl, zwei andere, die durch Delegirte der Gemeinde sich ihre Pfarrer erwählen. Im Sprengel von Trient ist die Laienwahl sogar die Regel.[1]) Aber auch im südlichen Italien finden wir denselben eigenthümlichen Ueberrest aus längst vergangenen Jahrhunderten grösserer kirchlicher Freiheit. Auf der entzückenden Halbinsel Sorrents bei Neapel ist der Hergang bei Pfarrvacanzen in den Parochien Meta, Carrotto, Trinità und Mortora folgender. Bei eintretender Vacanz ernennt der Erzbischof zunächst einen Vicarius. An einem Sonntage der nächsten sechs Monate verkündigt eine erzbischöfliche Bekanntmachung, dass am folgenden Sonntag Vormittags 10 Uhr der erzbischöfliche Bevollmächtigte in der Kirche erscheinen werde, um die Stimmen der über 21 Jahre alten Pfarreingesessenen zu sammeln. Am bezeichneten Tage nimmt der Bevollmächtigte mit seinem Secretär an einem Tische vor dem Hochaltar Platz. Er ruft die Erschienenen einzeln heran und fragt Jeden mit leiser Stimme: Wen wollt Ihr zum Pfarrer haben? Den Namen des Bezeichneten flüstert er seinem Secretär zu, der ihn in die Liste einträgt. Nach beendeter Wahl verkündet er laut das Resultat. Der Erzbischof prüft die Qualität der in der Liste befindlichen Candidaten, und hat bisher noch nie Veranlassung gehabt, einen Anderen zum Pfarrer zu vociren, als den von den Gemeinden mit Stimmenmehrheit Gewünschten.

Es steht zu befürchten, dass die römische Curie diesen

1) Auch im Lucchesischen besteht sie noch in gewissen Landgemeinden. Anm. d. Red.

exceptionellen Zuſtänden, ſeitdem ſie in die Oeffentlichkeit gedrungen ſind, ein ſchnelles Ende machen wird. Jedenfalls iſt die richterliche Entſcheidung von hohem Intereſſe, durch welche die Rechtsverhältniſſe in den oben genannten drei Parochien geordnet ſind. Zunächſt erkennt der Richter auf Grundlage der Verfaſſung und der Siccardiſchen Geſetze die Berechtigung der Gemeinden, ſich ſelbſt einen Pfarrer zu erwählen, an. Das Eigenthumsrecht in Bezug auf den kirchlichen Beſitz ſpricht er der Gemeinde, und nicht der Allgemeinen Kirche zu. Der Vorſteher des Gemeinderathes, nicht der Papſt, übe das Dispoſitionsrecht aus und könne den erwählten Pfarrer in den Nieſsbrauch des Kirchenvermögens einweiſen. Auf Grund der im Weſentlichen identiſchen Erkenntniſſe ſind in allen drei Fällen die erwählten Geiſtlichen im Beſitz ihrer Stellen verblieben. Neuerdings hat der Juſtizminiſter Mancini, wie der Marcheſe Carlo Guerrieri dem Verfaſſer ausdrücklich mittheilen konnte, auch die Verpflichtung des Staates anerkannt, für die Hälfte des Pfarrgehalts ſeinerſeits aufzukommen.

Trotz alledem findet das gegebene Beiſpiel keine weitere Nachfolge, und Rom wird es an ſich nicht fehlen laſſen, die Zügel immer ſtraffer anzuziehen. Nach dem erſten Aufſchwung der mit Paſſaglia und der „Nationalkirche" zuſammenhängenden Bewegungen iſt das Intereſſe erlahmt, und wer nicht muſs, mag ſich nach keiner Seite compromittiren. Müſſen aber muſs gegen Rom in Italien Niemand, und ſo läſst man die Dinge laufen, wie ſie eben laufen wollen.

Und doch iſt im Grunde faſt Niemand mit dem Laufe der Dinge zufrieden. Es war Jahrhunderte hindurch ſo bequem, mit irgendwie genirenden religiöſen Anforderungen im Groſsen und Ganzen ſo gut wie unbehelligt zu ſein. Unterm Krummſtab, ſo lange man noch nicht allzu viel von ihm ſprach, herrſchte die denkbar möglichſte religiöſe Freiheit. Alle perſönliche Verantwortung war abgegeben. Die groſse Aſſecuranzgeſellſchaft für den Himmel mit ihrem Vicedirector in Rom und dem Heer ihrer Beamten in dem geſammten Clerus übernahm die Geſchäfte. Man zahlte ſeine jährliche Prämie mit der Oſtercommunion; in auſserordentlichen Fällen lieſs man ſich auch zu Extrabeiträgen bereit

finden. Im Uebrigen aber wünfchte man fich um das Jenfeits nicht viel mehr kümmern zu müffen. Dafür waren die Beamten da, die ihre jährlichen Quoten vereinnahmten. In diefen goldenen Zeiten, die zum grofsen Theil für Italien noch in unfere unmittelbare Gegenwart hineinragen, konnte man fo forglos allein dem Dieffeits und feinen Zielen leben, fo harmlos über die fchwarzen Beamten der Verficherungsgefellfchaft und ihr Treiben fcherzen, und auch über den weifsen Mann in Rom fich allerhand luftige Bemerkungen erlauben. Man glaubte an nichts und fpottete über die Bigotten, und die Gefellfchaft nahm es nicht übel. Aber für alle Fälle wollte man fich doch auch fichern, und fo liefs man die Affecuranz lieber nicht erlöfchen. Es war ein äufserft füfses nebelhaftes Nichtsthun, in dem fich beide Theile, die Verficherten und die Verficherungsbeamten, fehr wohl befanden.

Da kommt nun die neue Zeit mit ihren Anforderungen an die ganze Perfönlichkeit des Menfchen. Da fangen die Leute an, von Kirchenreform nicht nur zu träumen und zu philofophiren und zu dichten und zu fchreiben, fondern den kühnen Anfang eigner Thaten zu machen und jedem „*cristiano*“ die eigne Betheiligung und Entfcheidung zuzumuthen. Da raunt man fich's nicht nur in die Ohren, was viele Verftändige längft geahnt hatten, nein man ruft es laut auf den Dächern und in den Strafsen: die grofse Verficherungsanftalt hat ihren Credit verloren und fteht ganz nahe am Bankrott. Und verwundert fchaut man fich um: alfo zurückziehen? oder die Einlage verlieren? Macht denn der Staat nicht noch Alles richtig? Wir find ja doch nun in Rom; und was man da neuerdings anfängt, die religiöfe Frage in Italien zu nennen, wird das nicht Alles bei der Gelegenheit, mit dem Garantiengefetz oder mit einer verftändigen Revifion deffelben, abgemacht werden?

Es find wirklich nicht wenig Geifter in Italien, die folche Ueberlegungen zur Zeit anftellen. Was man im Lande des bequemen äfthetifchen Geniefsens am meiften fcheut, ift das perfönliche Hervortreten mit eigner freier Ueberzeugungsthat. Die grofse Menge läfst lieber alles in der Schwebe und zürnt den unbequemen Störenfrieden, die den künftlich gewebten Schleier mit kräftiger Hand zerreifsen. Und doch

mufs er fallen, wenn Italien regenerirt werden foll. Zur Löfung des religiöfen Problems ift als erftes Erfordernifs unbedingte Wahrhaftigkeit und rückhaltlofe Ehrlichkeit unerläfslich.

Und darum heifsen wir auch die „ftarken Geifter“ willkommen, die fich nicht fcheuen, mit dem meift unter dem Papftthum ftillfchweigend geduldeten Unglauben freimüthig an die Oeffentlichkeit zu treten und dadurch gewitterähnlich die Luft zu reinigen. Sie find uns lieber diefe „Ganzen“, als die fchwachmüthigen „Halben“, die auch an nichts glauben, aber um des lieben Friedens willen doch immer wieder einen Glauben fimuliren, von dem ihr Herz nichts weifs.

Selbft diefe That des Bekenntniffes zum Unglauben ift für italienifche Zuftände anerkennenswerth. Denn fie bricht mit der Jahrhunderte hindurch anerzogenen Feigheit in Bezug auf religiöfe Dinge. Am 25. Auguft 1865 hat fich in Mailand eine Gefellfchaft gegründet, die unter dem Namen der „Freidenker“, *liberi pensatori*, auf der ganzen Halbinfel zahlreiche Anhänger gefammelt hat und in ihrem Statut vom felben Datum jedenfalls ausfpricht, was, foweit es fich um blofse Anfichten handelt, in den mittleren und höheren Schichten der italienifchen Gefellfchaft im Grofsen und Ganzen die Durchfchnittsüberzeugung ift. Im zweiten Artikel heifst es dafelbft: „Die Freidenker erkennen keine anderen Wahrheiten als die von der Vernunft gelehrten und kein anderes Moralgefetz an, als das, welches das Gewiffen fanctionirt.“ Art. 4: „Sie halten die dogmatifchen fogenannten geoffenbarten Religionen für die Negation der menfchlichen Vernunft und des Gewiffens.“ Art. 5: „Sie erklären, dafs fie aufserhalb des Schoofses irgend einer Kirche oder eines dogmatifchen Glaubens leben und fterben, und dafs fie mit diefer moralifchen Verpflichtung auch alle diejenigen Handlungen in Einklang bringen wollen, welche fich auf die Geburt, das Leben und den Tod von Kindern beziehen, die der eignen Entfcheidung noch nicht fähig find.“ So weit freilich, bis zur abweifenden That, gehen, aus den eben erörterten Gründen, die wenigften Italiener mit. Aber die dogmatifchen, oder richtiger dogmenlofen Anfchauungen der Freidenker werden doch von Unzähligen getheilt.

Aeusserst seltsam muss es allerdings erscheinen, wenn das Freidenkerthum den Anspruch erhebt, seinerseits die Lösung der religiösen Frage für Italien gefunden zu haben. Mit Recht ist ihm darauf geantwortet worden, dass es ja die Negation aller Religion sei, mithin an der ganzen Frage, ohne sie zu erörtern, vorübergehe. Und zwar ist diese Antwort von einer Seite ergangen, die noch eine besondere Besprechung verdient.

Während wohlmeinende Idealisten, wie Gioberti und Rosmini, wie Passaglia und Mamiani, wie Padre Curci und noch neuerdings der Senator Vacca, in einer innerhalb der römischen Kirche selbst zu vollziehenden und von ihrer eigenen Initiative zu erwartenden Reform die Heilung aller religiösen Schäden der Nation erblicken, wird ein Mann nicht müde, seit zwölf Jahren in Büchern und Broschüren, in Flugblättern und Zeitungsartikeln seinem Volke immer wieder und wieder zu predigen, dass überhaupt innerhalb der römischen Kirche kein Heil mehr zu erwarten stehe. Das ist der edle und hochherzige Römer Raffaele Mariano. Seine Artikel im „Diritto“ finden, so oft er mit dem Herausgeber darin öffentlich correspondirt, jedesmal die weiteste Beachtung und veranlassen meistentheils in anderen Blättern und Zeitschriften noch länger fortgeführte Controversen. Dennoch ist es ein vereinsamter Posten, auf dem er steht, weil er mit fast prophetischer Zähigkeit immer wieder das Eine in die italienische Welt hineinruft, was man sich nicht gerne sagen läfst: ihr bedürft einer neuen Gewissensweckung, sonst seid ihr als Volk verloren!

Mariano geht, in allen seinen Publicationen von der Ueberzeugung aus, dass für Rom eine innere Wandlung überhaupt nicht möglich sei. Er sieht, meiner Meinung nach mit vollem Recht, in dem Infallibilismus und in dem Jesuitismus nicht etwa einen Abfall von dem katholischen Princip, sondern die eigentliche Consequenz des Systems, das sich durchgesetzt hätte, auch wenn die einer Reform günstigsten Männer (wie Pio nono anfangs selbst) an der Spitze gestanden und gegen die äussersten Ausgestaltungen des Systems sich gewehrt hätten. Das Princip ist eben stärker als der

einzelne Mensch, das System allmächtiger, als sein zufälliger Vertreter.

Am ausführlichsten behandelt Mariano diesen Theil der Frage in einem mit logischer Klarheit und tiefem sittlichen Ernst geschriebenen Buche: *Il problema religioso in Italia, Roma* 1872; einer Schrift, der wir es wohl wünschen möchten, dass sie in ihrem Vaterlande die weiteste Verbreitung fände. Trotz aller gegentheiligen Behauptungen glaubt Mariano daran festhalten zu müssen, dass Italien noch immer ein durch und durch katholisches Land sei. Und wenn wir hören, was er — der Hauptsache nach völlig entsprechend — unter katholisch versteht, werden wir ihm diese Versicherung leider nicht abstreiten können.

Das charakteristische Merkmal des Katholicismus, dessen er in den Zeiten seiner Entwicklung behufs Ausbreitung von Gesittung und Bildung unter den Heidenvölkern auch nicht gut entbehren konnte, ist nach Mariano der Geist der Zucht und der äusseren Autorität. Nicht die Erziehung zur Freiheit, sondern zur Beugung unter das zum Theil durch staatlichen Zwang aufgelegte Joch der religiösen Autorität ist die Aufgabe gewesen, welche sich die Kirche, seitdem sie durch Besteigung des römischen Kaiserthrones katholisch wurde, gestellt hat. Je erfolgreicher die Kirche sich ausbreitete und je tiefer sie im Völkerleben wurzelte, desto mächtiger entfaltete sich auch jener Geist des Buchstabens, des äusserlichen Zwangs, diese „Erbsünde“ der katholischen Kirche, die zu gleicher Zeit ihre Kraft und die Wurzel ihres Verfalls genannt werden muss. Veräusserlichung der Beziehung zu Gott, das ist Katholicismus; und aus diesem Grundübel sind mit nothwendiger Consequenz alle die weiteren Schäden erwachsen, unter denen, wo nur immer der Katholicismus herrscht, der wahre religiöse Sinn erkrankt, wenn nicht erstickt ist.

„Der katholische Organismus ist die Negation aller innerlichen und geistigen Principien. Auf der einen Seite steht die Laienwelt, auf der andern der Clerus. Jene ist nicht im Stande, im eignen Gewissen eine direkte und unmittelbare Beziehung zu Gott herzustellen, im Inneren des Geistes die eigne Heiligung, die Versöhnung mit Gott zu bewirken. Die religiöse Wahrheit wird nicht als freie subjektive Ueber-

zeugung empfunden, ſondern man nimmt ſie äuſserlich an, ſie wird vermittelſt der Autorität auferlegt. Nicht durch freien eigenſten Entſchluſs, nicht weil es eine Wahrheit iſt, in welcher der Geiſt ſich ſelbſt wiederfindet und verſteht, nicht als ethiſche Nothwendigkeit und als vernünftiges Geſetz nimmt man ſie an, ſondern man unterwirft ſich ihr, man leidet ſie, weil es das Wort der Kirche iſt."

„Ausſchlieſsliche Verwalterin der Wahrheit iſt die prieſterliche Kaſte. Und auch ſie erlangt den Beſitz und die Kenntniſs der göttlichen Dinge nicht durch eine That, durch eine geiſtige Energie, ſondern durch einen äuſserlichen Aktus: vermittelſt der Handauflegung und Ordination. Wie auch immer, ihr gehört die Wahrheit zu eigen, und daher iſt ſie die Leiterin des Willens und des Gewiſſens der andern Klaſſe. Nicht im Gewiſſen des Gläubigen liegt das Recht und die Regel der eignen Entſchlüſſe, ſondern im Willen und Wort des Prieſters, der ihn als geiſtlicher Vater leitet. Daher iſt es gleicherweiſe verſtändlich, daſs der Prieſter der einzige, mithin der äuſsere Mittler zwiſchen Gott und Menſchen ſein muſs."

„Ohne den Prieſter iſt demnach eine Beziehung zu Gott unmöglich; durch ſeine Vermittlung vollzieht ſich Alles. Der Prieſter betet, der Prieſter rehabilitirt, weiht, abſolvirt, gewährt Indulgenzen, Gnade, Heil, öffnet die Pforten des Paradieſes. Mit dem Prieſter genügen vollkommen die äuſserlichen Werke ohne Geiſt, ohne Glauben, ohne Liebe, ohne Hoffnung, die Almoſen und materiellen Wohlthaten, ſie genügen um Verdienſt und Rechtfertigung zu erlangen; nicht nur für ſich, ſondern auch für Andere. Der Prieſter kann das Verdienſt ſolcher Werke der Seele eines Abgeſchiedenen zuwenden und „appliciren"!"

„Mithin verwandelt die Kirche, welche die Seelen vom Verderben retten will, die Erlöſung in ein Geſchäft. Die Reinigung der Gewiſſen von der Sünde wird zur äuſserlich geſpendeten Abſolution. Die Abſolution kann für eine beſtimmte Summe Geldes gekauft werden — und die Meiſten kaufen ſie um niedriger und gemeiner Zwecke willen und mit keiner andern Abſicht, als um dieſe Zwecke mit deſto gröſserem Muthe und deſto erſchrecklicherer Gedankenloſigkeit verfolgen zu können."

„Und wenn man in die katholifche Hierarchie hineinblickt, fo fieht man, dafs fie nichts anderes ift als eine ununterbrochene Kette von Despotismus und Sclaverei. Vom Presbyter bis zum Papft find Alle Despoten und Alle Sclaven, ausgenommen der Papft, der der höchfte und abfolute Despot ift. Denn wenn die Gläubigen Sclaven der Priefter, fo find diefe nicht weniger Sclaven der Bifchöfe und die Bifchöfe Sclaven des Papftes. Das ift die katholifche Einheit! die äufserliche, materielle, disciplinäre und auf die Autorität, ja man mufs fagen, auf die fchrankenlofe und autokratifche Willkür eines Einzigen gegründete Einheit. Im Papft concentrirt fich und gipfelt alle Autorität, alle Gewalt. Und fo gefchieht es, dafs in diefer Religion niemand denkt aufser dem Papft. Die katholifchen Gläubigen haben weder das Recht, noch viel weniger die Pflicht, über die Wahrheit zu denken. Es giebt Andre, oder genauer einen Andren, der für fie denkt, das ift der Papft. Und je weniger die Uebrigen denken, je unbedingter fie fich dem Wort des oberften Hirten unterwerfen, defto gewiffer find fie im Befitz der Wahrheit."

„Ift das Alles Glauben, ift das Religion? Wenn es Religion ift, dann gewifs nicht die der Freiheit, fondern der Knechtfchaft. Und wenn es Glauben ift, fo nur als Negation des wahren Glaubens im Geift und in der Wahrheit."

„Der Katholicismus lebt nicht in der Wahrheit, beruht nicht auf der Thätigkeit, Inbrunft, Innigkeit des Geiftes. Im Katholicismus find die Begriffe von Pflicht und Recht, von Gerechtigkeit und Verantwortlichkeit, von Moralität und Gewiffen verkehrt und in der Wurzel vergiftet und verdorben. . . . . Unter feiner Einwirkung mufste in Italien erfolgen, was erfolgt ift. Italien mufste unvermeidlich der Welt das Schaufpiel einer grauenhaften Vermifchung von Aberglauben und Unglauben darbieten. Es mufste der religiöfe Sinn faft bis auf den letzten Reft vernichtet werden."

Wir haben diefe ganze Stelle aus dem zweiten Kapitel des *Problema religioso* in extenfo wiedergegeben, weil fie deutlich zeigt, wie weit man innerhalb der katholifchen Kirche felbft über den Katholicismus in Italien Kritik zu üben gelernt hat. Denn von einem Uebertritt Mariano's zum Proteftantismus, wiewohl er die Principien deffelben unverhüllt vertheidigt und preift, hat nie etwas verlautet.

Auf Grundlage dieser seiner Kritik erhebt er nun die Frage: wie soll es besser werden?

Nicht dadurch, dass man die Infallibilität des Papstes verwirft und den Rest der katholischen Lehre beibehält, wie das die Altkatholiken Deutschlands thun, mit denen sich Mariano ausführlich auseinandersetzt. Denn das Autoritätsprincip, d. h. eben der Katholicismus, fordert als seine letzte Consequenz die Unfehlbarkeit des obersten Einheitspunktes der Kirche. Und dass diese Consequenz in unsren Tagen gezogen ist, war ein Glück für die Christenheit; denn nun ist das Gift der Wurzel aufgebrochen und der ganze innerliche Schade an den Tag gekommen. Die Gewissenhaften wenden sich einer reineren Gestalt des Christenthums zu.

Nicht durch staatliche Verhüllung des Problems. „Die Formel: ‚freie Kirche im freien Staate‘ oder die Trennung von Staat und Religion will das Problem unterdrücken, sich ihm entziehen und sich die Hände in Unschuld waschen wie Pilatus. Ausserdem ist diese Formel die Fahne, welche dazu dienen soll Contrebande zu verdecken, sie soll der Aussöhnung Italiens mit dem Papstthum und dem Katholicismus in die Hände arbeiten.“ Sie ist die Frucht der Politik des *laissez faire* und der Gedankenlosigkeit, und spielt dem Ultramontanismus selbst die Macht in die Hände.

Die Wendung zum Bessern muss überhaupt im eigensten Gewissen der Nation erfolgen. Völlige Abwendung vom Katholicismus, der das Gewissen tödtet und nicht weckt; „der Katholicismus kann nur unser Grab werden, wie er unser Henker gewesen ist. Und wenn er nicht vertilgt wird, dann wird er uns vertilgen“ (S. 154). Abkehr von Rom und Einkehr ins Gewissen, das ist es, was allein helfen kann. Und da verhehlt sich Mariano nicht, dass ein Wehen des heiligen Geistes nöthig ist, wenn es dazu kommen soll (S. 199). Aber er verlangt mit Recht auch den Beistand aller Gutgesinnten nicht nur, sondern des Staates selbst, damit die Atmosphäre geschaffen werde, in welcher erst die Selbstbesinnung der Nation auf ihre höchste Aufgabe möglich ist. In seiner letzten Veröffentlichung *Il Nuovo Parlamento*, *Roma* 1877 hat Mariano in dieser Beziehung goldene Worte geredet. Und es will uns überhaupt scheinen, als hätte der Mariano der letzten Jahre einen gewissen Fortschritt gemacht im Ver-

gleich mit dem Verfaſſer des *Problema religioso.* In letzterem Werke ſpielt dem begeiſterten Verehrer deutſcher Philoſophie und Wiſſenſchaft ſeine decidirte Hegelei offenbar noch manchen Streich. Die „Liebe zum Unendlichen“ „die Identität der abſoluten göttlichen und der menſchlichen Natur“ drängen ſich dort noch ziemlich unbeſcheiden in den Vordergrund und forden als religiöſe Kategorien für ſich die Stellung, die nur „der Glaube“ und die „geſchichtlich vermittelte Verſöhnung“ in Anſpruch nehmen dürfen. Auch lugt der Hegelſche Wahn, daſs in der Philoſophie die „Vorſtellungen“ der religiöſen Dogmen ſich in die „Begriffe“ des reinen Denkens erheben müſſen, ziemlich unmiſsverſtändlich durch die Zeilen. Wie denn auch das *Problema religioso* den kühnen Gedanken denkt, daſs die Philoſophie der ſterbenden Religion in Italien aufhelfen ſoll, weil überhaupt nur von ihr der Religion neues Leben und neuer Odem zugeführt werden könne (S. 184)! Die fünf Jahre ſeit dem Erſcheinen des *Problema* haben den Verfaſſer offenbar nüchterner und gereifter gemacht. Wenn auch im *Nuovo Parlamento* noch Phraſen vorkommen wie: „eine unermeſsliche Liebe für's Unendliche“, wo „der religiöſe Aufſchwung zu dem lebendigen Gott“ gemeint iſt (S. 143), ſo ſind es doch durchweg verſtändige und ausführbare Vorſchläge, die hier zur Löſung der religiöſen Frage gemacht worden ſind.

Der Staat hat die wahre Religion zu ſchützen und ihr Gedeihen zu ermöglichen. Daher nicht Garantiengeſetz, in welchem auch die dem Staate unentbehrlichſten Rechte der Jurisdiktion und der Inſpektion an die Curie abgetreten ſind; ſondern Inanſpruchnahme der Oberaufſicht und Leitung, die dem Staate je und je zugeſtanden haben. Verwaltung der kirchlichen Beneficien und Liegenſchaften unter Mitwirkung der Laien und Oberaufſicht des Staates. Rückgabe des Rechts der Pfarrwahl an die Laien. Schutz des niederen Clerus gegen die Knechtung von oben. (Wir haben geſehen, welche Handhabe der Staat durch die nationalkirchliche Bewegung in Neapel beſeſſen hätte, die Kirche zu regeneriren, und wie unverantwortlich er dieſelbe ſich wieder hat entgehen laſſen.) Beibehaltung des religiöſen Unterrichts in den Elementarſchulen, Durchdringung aller Lehrinſtitute mit religiöſem Geiſt, Wiederherſtellung der theologiſchen Fakultäten

an den Universitäten unter Forderung des Besuchs derselben von Seiten des zukünftigen Clerus Italiens. „Statt dessen haben wir es dem Papste überlassen, uns eine vaticanische Theologie zu geben; und diese Theologie ist, wie bekannt, auf Seite der Dogmatik der Syllabus und die Infallibilität, auf Seite der Moral die jesuitische Casuistik" (S. 150). Wahrlich aber kein Gesetz gegen den Abusus der clerikalen Gewalt! „Besser wäre es, wir dächten einmal an die Unterdrückung des Unrechtes und des Abusus, den wir gegen die Religion und den Clerus uns haben zu schulden kommen lassen." „Was haben wir für unsern Clerus und für unsere Kirche gethan? Wir haben ein lebhaftes Verlangen, einen Heisshunger gezeigt, sie ihrer Güter zu berauben. Aber sonst keine Spur eines Gesetzes zu ihrem Beistand, in ihrem Interesse. Wir haben für unsern Clerus kein Wort der Ermuthigung, der Hoffnung, des Wohlwollens gehabt, keine einzige That des Vertrauens, die ihm die heilige Pflicht nahe gelegt hätte, mit uns und nicht mit dem Papste zu gehen. Nachdem wir die Geistlichen ihrer materiellen Unabhängigkeit beraubt haben, sind sie von uns erbarmungslos in den Abgrund des Papismus, in die Unmöglichkeit hinabgestossen worden, das drückendste Joch von sich abzuschütteln und ihre Freiheit wieder zu erlangen."

Die Hauptsache aber bleibt: Umkehr und Einkehr! „Dem Gedächtniss der Helden, die, stark im Bewusstsein der Wahrheit, unfähig das katholische Joch zu ertragen, für die religiöse Freiheit furchtlos in den Tod gegangen sind," hat Mariano sein erstgenanntes Buch *il problema religioso*, gewidmet. Er schliesst dasselbe mit den Worten: „Was auch die Neukatholischen dazu sagen mögen, dies (nämlich dass der Katholicismus eine Nation innerlich erstarren und zu Stein werden lässt) haben unsre Märtyrer, die wenig zahlreichen aber so heldenmüthigen Reformatoren, im voraus geahnt. Und wir, gleichsam instinktmässig überzeugt, dass sie ihr Leben dahingegeben haben, um ein solches Unglück von unserm Haupte abzuwenden, wir schicken uns an, ihnen Denkmäler in Stein oder Erz zu errichten! Wie viel besser wäre es, wenn wir ihnen dieselben in unserem Herzen und in unserem Geiste bauten, indem wir glaubten, dächten und handelten, wie sie heute unter uns gedacht, geglaubt und gehandelt haben würden!"

Soweit Raffaele Mariano. Mit dem Ausblick auf die protestantischen Reformatoren, deren Werk Italien im Blut erstickt hat, schliesst „das religiöse Problem", so wie es sich dem sinnenden Auge des einsamen Gelehrten darstellt. Sollte dieser Blick uns nicht die Aussicht auf eine Kraft eröffnen, die wirklich im Stande ist, das Allerwesentlichste zur Regeneration Italiens beizutragen? Seit dem bekannten Werke Laveleye's, *De l'avenir des peuples catholiques*, ist ein Zweifel an der eminent civilisatorischen und sittlich erneuernden Kraft des Protestantismus im Gegensatz zum Katholicismus kaum mehr erlaubt; und jede Seite, nicht etwa nur der Schriften Mariano's, sondern der Welt- und Zeitgeschichte bestätigt die Beobachtungen des scharfsinnigen Belgiers. Könnte nicht von Seiten der Reformationskirchen auch dem träge schleichenden religiösen Blut der sonst so feurigen Italiener neue Glut und neues Leben zugeführt werden? Tausende von Erfahrungen stehen glücklicherweise jetzt dem Beobachter als Beweis dafür zu Gebote, dass diese Frage nicht nur gestellt werden kann, sondern dass sie auch in erfreulichstem Umfang eine bejahende Antwort gefunden hat. Wir denken nicht daran, auch nur im entferntesten auf eine Protestantisirung Italiens zu hoffen. Der Zeitpunkt, wo derartige Perspektiven sich öffnen konnten, ist seit der Unterdrückung der reformatorischen Bewegung im 16. Jahrhundert für Italien unwiederbringlich verloren. Aber ist es nicht der höchsten Beachtung werth, wenn die altehrwürdige Waldenserkirche, die seit ihrer politischen Befreiung im Jahre 1848 mit unerhörtem Eifer und nie ermüdender Treue sich dem Evangelisationswerke in Italien gewidmet hat, in ihrem letzten Jahresbericht von 40 consolidirten Gemeinden, 16 Stationen und 50 Ortschaften reden kann, wo 30 Pastoren und 16 Evangelisten regelmässig einer Zuhörerschaft von etwa 13,000 Menschen in italienischer Sprache das Evangelium verkündigen? Wenn 53 Lehrer in den staatlich anerkannten waldensischen Schulen 1847 Schüler unterrichten, denen noch 1493 Besucher der Sonntagsschulen zugezählt werden müssen? Wenn die seit fünfundzwanzig Jahren neben den Waldensern arbeitende *Chiesa Libera* in ihrem Bericht pro 1876 folgende Zahlen notiren darf: 9 ordinirte Geistliche, 13 Evangelisten, 34 Aelteste, 50 Diaconen, 14 Diaconissen, 1508 Communi-

canten, 137 Katechumenen, 603 Sonntagsſchüler, 1163 Schüler der Tages- und Abendſchulen (letztere für Erwachſene), 19 Lehrer, gegen 3000 Beſucher der Gottesdienſte, 36 gröſsere und kleinere Gemeinden und 33 Auſsenſtationen? Dieſen zwei älteſten evangeliſirenden Gemeinſchaften geſellen ſich noch andre Kirchen zu, deren Mitgliederzahl reichlich auf 3000 angenommen werden kann, und deren Boten die ganze Halbinſel durchziehen. Eine vortreffliche, von Pfarrer Karl Roenneke in Florenz 1875 herausgegebene kleine Karte über den Stand des Evangeliſationswerkes in Italien verzeichnet nicht weniger als 139 Ortſchaften, in denen feſte Gemeinden gegründet ſind; in den bedeutenderen Städten finden ſich deren mehrere neben einander, wie denn z. B. gegenwärtig in Rom nicht weniger als zwölf gottesdienſtliche Räume in Gebrauch ſind, in denen allſonntäglich italieniſch gepredigt wird.

Der Schreiber dieſer Zeilen beabſichtigt in einem eignen Buche die ganze Geſchichte der italieniſchen Evangeliſation zu ſchreiben, zu welcher der vorliegende Auffatz eine kleine, am Wege liegende Vorſtudie bildet. Es wird ſich da herausſtellen, daſs die evangeliſche Miſſionsarbeit in Italien allerdings bedeutend mit ins Gewicht fällt, wenn es gilt die religiöſe Frage in Italien ernſtlich zu ſtudiren.

Wir ſchlieſsen dieſen Artikel mit einem Urtheil, das Mariano im „Diritto“ über die proteſtantiſche Propaganda abgegeben hat, nachdem die „Italie“ die ganze Bewegung mit einer gewiſſen ſchnöden Vornehmheit als der Beachtung kaum würdig von der Hand gewieſen hatte. Er ſchreibt unter dem 21. Februar 1876 an den Herausgeber des Diritto (No. 53) .... „Wenn ich ehrlich ſein ſoll, ſo muſs ich bekennen, daſs auch ich nicht geneigt bin, allzu groſse Hoffnungen von den endlichen Reſultaten der Evangeliſationsarbeit zu hegen, welche etliche einheimiſche und fremde Männer mit einem Ernſt, einer Aufrichtigkeit und einem religiöſen Eifer unter uns begonnen haben, die man nicht anders als bewundern kann.“ Mariano begründet dies vorſichtige Urtheil unter Hinweis auf die Unangemeſſenheit, fremde kirchliche Formen ohne die geeigneten Modificationen einfach nach Italien verpflanzen zu wollen in einer Weiſe, deren Tragweite zu prüfen hier nicht der Ort ſein kann. Dann aber ſchlieſst er mit folgenden

Bemerkungen an die Adresse der „Italie". „Das religiöse Volksgewissen zu erschüttern ist nicht Sache der „Italie." Dazu gehören Glaube, Ueberzeugung, tiefe und unerschütterliche Principien; dazu gehört Hoffnung auf die Zukunft, und die Gewissheit, dass die Wahrheit und das Ideal über kurz oder lang wenn nicht völlig so doch theilweise im Leben sich verwirklichen muss, sobald nur der gute Wille und die That nicht fehlen. Die Hand aufs Herz, die „Italie" wird bekennen müssen, dass sie von all diesen Empfindungen nichts weiss und nichts wissen kann. Sie sieht blos auf den Erfolg und zwar wohlverstanden blos auf den Erfolg des Tages; ihn erstrebt sie, von ihm allein lässt sie sich bewegen. Der Indolenz, der Trägheit, der alten politischen Praxis Italiens nachgeben, die alles von sich weist, was über den Gesichtskreis des Materiellen hinausgeht; das religiöse Gewissen der Nation im Irrthum, in der Unwissenheit, in dem katholisch-römischen Aberglauben erhalten, das ist schliesslich das Resultat des politischen Systems geworden, welches in Italien vorgeherrscht hat und noch immer vorherrscht. Aber lasse man doch Andre, auch die protestantischen Evangelisatoren, ihre Pflicht erfüllen, die Pflicht eines aufrichtigen und ehrlichen Gewissens, dem der sittliche Zustand des Nächsten am Herzen liegt, der gern eine bessere Zukunft vorbereiten möchte und erwägt, wie sie sich ermöglichen lässt, wenn dabei vielleicht auch Abwege von allerhand Hypothesen und Theorien sich aufthun. Besser Theorien und Hypothesen, als Apathie, Gleichgiltigkeit und das Nichts, oder richtiger als der päpstlich-katholische Despotismus. Wer über Theorien und Hypothesen nachdenkt und forscht, der ist doch zu etwas nütze; der zeigt doch wenigstens, dass nicht Alles im Leben sich in ein Knäuel politischer Intriguen auflöst, und dass mitten in dem Gewirr kleinlicher Calcüle, die von Tag zu Tage fein berechnet werden, noch immer Menschen sich finden, welche im Heute den idealen Faden suchen, der in das Geheimniss der Zukunft hinüberleiten kann."

Leopold Witte.

Metrische Uebersetzungen.

A. Aus dem Italienischen.

Der Kampf mit der Orca.

Aus dem Rasenden Roland des Ariost.

8. Gesang, 51—67.

Ich geb' euch die Geschichte gleich zum besten,
Doch ohne ein'gen Umweg geht's nicht gut.
Im fernen Ocean, noch weit im Westen
Von Irland, ragt ein Eiland aus der Flut,
Namens Ebuda, dessen Volk zu Resten
Zusammenschmolz, seit wilde Meeresbrut,
Zumal die böse Orca, es zerstörte,
Die Proteus' Rache wider es empörte.

Wahr oder falsch, in Büchern steht es so,
Dass einst ein König jenes Land regierte,
Der eine Tochter hatte, jung und froh,
Die solcher Liebreiz, solche Schönheit zierte,
Dass Proteus brannt' — im Wasser — lichterloh,
So oft sie auf dem salz'gen Sand spazierte;
Und als er einst allein sie traf, bezwang er
Die Jungfrau, und sie ward vom Proteus schwanger.

Dem Vater deucht' entsetzlich ihr Vergehn,
Der hart und taub war für des Mitleids Stimme;
Und kein Entschuld'gen rettete, kein Flehn
Ihr Haupt, — so stark ist Stolz in seinem Grimme.

Auch rührt' ihn nimmer, fchwanger fie zu fehn,
Um zu verfchieben das Gericht, das fchlimme:
Sein Enkelkind, das Unrecht nie begangen,
Starb, eh es noch zu leben angefangen.

Proteus, der wilde Herden ohne Zahl
Neptuns, des Herfchers aller Meere, hütet,
Hat drauf in Zorn und bittrer Herzensqual
So wider Ordnung und Gefetz gewütet,
Dafs er ans Land fchickt Robben, Hai und Wal,
Was nur die See an Ungeheuern brütet,
Um zu verfchlingen, nicht blofs Schaf' und Rinder,
Auch Höf' und Dörfer und die Menfchenkinder.

Und häufig kommen die bis an die Mauern
Der Stadt und halten rings das Land befetzt;
Die Bürger werden Tag und Nacht mit fauern
Wachtdienften fehr erfchreckt und abgehetzt,
Und längft vom Feld entflohn find alle Bauern.
An das Orakel fchickte man zuletzt,
Um Troft zu fuchen wider folches Leid,
Und dort empfing man folgenden Befcheid.

Das Erfte fei, dafs man ein Mädchen finde,
So reizend wie die andre war vorher,
Und fie dem zorn'gen Gott als Angebinde
Und Sühne für die Todte bring' ans Meer;
Find' er Gefallen an dem fchönen Kinde,
So nehm' er's mit und plage fie nicht mehr.
Misling' es, fuche man noch eine Schöne,
Und wieder eine, bis man ihn verföhne.

Und fo begann der Mädchen Angft und Not,
Die hold von Antlitz waren und Geberde;
Denn täglich trug man eine fort und bot
Sie Proteus dar, ob fie ihm munden werde.
Die erft' und alle fanden ihren Tod;
Denn nach dem Abzug der gefräfs'gen Herde
Blieb eine Orca dort zurück im Sund
Und fchlang fie all' hinab in ihren Schlund.

Ob dies vom Proteus Wahrheit ift, ob Sage,
(Ich weifs nicht, wie wir das ausmachen wollten,)
Genug, von Alters hat, den Fraun zur Plage,
Auf jenem Eiland ein Gefetz gegolten,
Dafs fie den Fifch, der dort an jedem Tage
Erfchien, mit ihrem Fleifch ernähren follten.
Ein Weib zu fein, ift überall und immer
Ein Nachtheil, aber dort ein doppelt fchlimmer.

Wehe dem Mädchen, die des Schickfals Groll
Verfchlägt zu diefen fchrecklichen Revieren!
Am Meere fteht das Volk, das fchaudervoll
Die fremden Weiber weiht zu Opferthieren;
Denn gern mit Fremden zahlen fie den Zoll,
Um von den eignen wen'ger zu verlieren;
Indefs nicht jeder Wind bringt ihnen Beute,
Drum fenden fie auf Raub verwegne Leute.

Zum Kreuzen fenden fie die Küft' entlang
Galeren, Barken oder Brigantinen,
Von nah und ferne holen fie den Fang,
Um als Erleichterung der Not zu dienen;
Viel Weiber haben fie durch Raub und Zwang,
Durch Schmeicheln andre, andre durch Zechinen,
Und immer find mit den gefangnen Gäften
Aus Nord und Süd befetzt die Thürm' und Veften.

Von ihren Kreuzern nun fuhr einer nah
Vorbei an jenem öden Küftenrande,
Wo die unglückliche Angelica
Schlief unter Büfchen auf dem grünen Strande.
Ein Paar Matrofen landeten allda,
Waffer und Holz zu holen für die Bande,
Und fanden fie, holdfeliger und füfser
Als je ein Weib, umarmt vom frommen Büfser.

O allzu reicher Raub, zu edler Fund
Für fo barbarifche, gemeine Diebe!
O unbarmherzig Glück, hier ward es kund,
Wie ftark du bift in diefem Weltgetriebe!

Du giebft zum Frafs in eines Unthiers Schlund
Die hohe Schönheit, der ein Fürft zu Liebe
— Held Agrican — vom Kaukafus gen Often
Halb Scythien führte, um den Tod zu koften!

Die hohe Schönheit, welcher Ehr' und Thron
Geopfert hat der König Sacripante,
Die hohe Schönheit, die dem grofsen Sohn
Des Milo feinen Ruhm und Geift entwandte,
Die hohe Schönheit, die ganz Afien fchon
In Aufruhr bracht' und an die Deichfel fpannte,
Sie hat jetzt keinen, der in ihrem Wehe
Mit einem Wort nur ihr zur Seite ftehe.

Das fchöne Fräulein, ganz von Schlaf befangen,
War fchon gekettet, ehe fie erwachte,
Und auch den Bruder Hexenmeifter zwangen
Sie mit an Bord zu gehn, wo keiner lachte.
Nun fiel das Segel von des Maftes Stangen,
Das bald ihr Schiff zur Schreckensinfel brachte;
Dort ward fie eingefperrt und wohl verriegelt,
Bis zu dem Tage, der ihr Loos befiegelt.

Jedoch fo fchön war fie, dafs die Barbaren
Von Tag zu Tag verfchoben ihren Tod;
Mitleidig fuchte man fie aufzufparen
Bis zu der äufserften und höchften Not:
So lange fremde Fraun zu haben waren,
Blieb diefe Engelsfchönheit unbedroht.
Zum Ungetüm ward fie zuletzt geleitet,
Vom ganzen Volk mit Ach und Weh begleitet.

Die lauten Rufe die zum Himmel drangen,
Wer fchildert fie, die Thränen und die Pein?
Mich wundert, dafs die Felfen nicht zerfprangen,
Als man fie hinftellt' auf den kalten Stein,
Von Hülfe fern, mit Ketten fchwer behangen,
Um grauenhaftem Tode fie zu weihn.
Ich kann's nicht fagen; Schmerz und Rührung zwingen
Mich jetzt, ein andres Thema zu befingen

Und minder düfter Vers und Reim zu machen,
Bis mein gebeugter Geift fich ausgeruht:
Es müfste ja der fcheuslichfte der Drachen,
Die Tigermutter müfst' in ihrer Wut,
Es müfste alles, was in fumpf'gen Lachen
Und Wüftenfand fich regt von gift'ger Brut,
Erbarmen fühlen, wenn es an der Küfte
Dies Opfer fehn könnt' oder davon wüfste.

O dafs ihr Roland ihre Not nicht weifs,
Der in Paris fie fucht an allen Enden,
Und jene beiden, die der fchlaue Greis
Durch infernalen Spuk verftand zu blenden!
Sie gäben gern fich taufend Toden preis,
Wenn fie die Spur, die engelfchöne, fänden.
Doch wüfsten fie auch drum, was könnt' es frommen?
Sie find zu fern, um zeitig anzukommen.

---

10. Gefang, 90—115.

Roger, der junge Saracenenheld, kehrt von der Zauberinfel der Fee Alcina ins Abendland zurück. Er reift auf einem gezähmten Hippogryphen; in feinem Befitze befindet fich der Schild des Magiers Atlas, der mit feinem Glanze, alles was ihn erblickt, blind macht und betäubt, fo wie der Ring der Angelica, der jeden Zauber unwirkfam macht, wenn man ihn an die Hand fteckt. Roger hat fich in der Gegend von London auf die Erde herabgelaffen, um eine Heerfchau anzufehen.

Indefs fich Roger all die Truppen hier,
Die, Frankreich beizuftehn, nach London kamen,
Anfieht und jedes Wappen und Panier
Und fich erkundigt nach der Führer Namen.
Kömmt der herbei und jener, nach dem Thier,
Auf dem er fafs, zu fchaun, dem wunderfamen,
Und jeder ftaunt es an mit offnem Munde,
Und bald umfteht das Volk ihn in der Runde.

Und dafs noch gröfser ihr Erftaunen werde,
Und weil er Kurzweil liebt, wie fich's gebührt,
So fchüttelt er den Zaum dem Adlerpferde
Und macht dafs es den Sporn ein bischen fpürt.
Sofort gen Himmel fteigt es von der Erde,
Und alle ftehn fie wie vom Blitz gerührt.
Roger, nachdem er Englands Breit' und Länge
Gefehn, flog über Irlands Meeresenge

Ins fabelhafte Land Hibernien, wo
Die heil'ge Grotte liegt, in der man Gnaden,
So fcheint es, reichlich antrifft, und zwar fo,
Dafs man fich kann von jeder Schuld entladen.
Von dort dann übers Meer der Renner floh,
Hin wo die Fluten Klein-Britannien baden,
Und unterwegs, nach unten blickend, fah
Er an den Fels gefchnürt Angelica,

Am nackten Felfen an der Thränenküfte;
Denn Thränenküfte wurde fie genannt,
An welcher fich die mitleidlofe, wüfte,
Unmenfchliche Bevölkerung befand,
Von der ich fagte, dafs fie Kreuzer rüfte,
(Aus frühern Verfen ift es euch bekannt,)
Und fchöne Fraun wegfchlepp' auf jeder Reife
Dem Ungetüm zur greuelvollen Speife.

Sie ftand gefeffelt feit der Morgenftunde,
Dort wo lebendig fie der Meeresriefe
Verfchlingen foll, die Orca aus dem Sunde,
Die fchauderhafte Koft verzehrt wie diefe.
Ich gab euch fchon von ihrem Schickfal Kunde,
Wie die Korfaren fie als gute Prife
Zur Seite des betagten Zaubrers trafen,
Entführt durch feine Kunft und eingefchlafen.

Jetzt war fie ausgeftellt auf felf'ger Platte
Zum Frafs dem Unthier, an der Brandung Tofen,
Nackt wie fie die Natur gefchaffen hatte,
Das fchönfte Weib, von den Erbarmungslofen.

Kein Schleier blieb, der ihre Reiz' umschatte,
Die weifsen Lilien und die roten Rofen,
Von Juli und December nie bedräut,
Die auf den feinen Gliedern find verftreut.

Faft hielt fie Roger für ein Bildwerk nur
Von Alabafter oder Marmorfteine,
Das durch die Kunft vortrefflichfter Sculptur
An jene Felfenwand gefeffelt fcheine;
Doch zu genau fah er der Thränen Spur
Die über Rofenfchmelz und Schlehenreine
Thau tropften auf das herbe Aepfelpaar,
Und auch des Windes Spiel im goldnen Haar.

Und wie fein Aug' ihr fchönes Aug' erfchaute,
Trat feine Bradamant' ihm vor den Sinn,
So dafs fein Herz in Lieb' und Mitleid thaute,
Und felbft zu weinen konnt' er kaum umhin.
Und er begann zu ihr mit fanftem Laute,
Den Greif anhaltend vor der Dulderin:
„O Jungfrau, würdig jener Kette nur,
Mit der uns Amor lenkt auf feiner Spur,

„Doch nimmer würdig, dafs dich diefe fchände!
Wer ift es, defs wahnfinn'ge Leidenfchaft
Ins glatte Elfenbein der fchönen Hände
Die Striemen fchnürte, blau und fchauderhaft?"
Bei diefer Stimme ward fie, als verfchwände
Das Elfenbein in Scharlachberenfaft,
Da fie die Reize fah zur Schau geftellt,
Die, ob auch fchön, Scham fonft verfchloffen hält.

Sie möchte vors Geficht die Hände falten,
Die aber find am Felfen feftgefchraubt;
Thränen allein find ihr nicht vorenthalten,
Damit bedeckt fie es und fenkt das Haupt;
Dann kam ein Schluchzen, und die Lippen lallten
Gebrochne Worte, — mehr ward nicht erlaubt!
Das Wort erftarb im Mund, als grauenvoll
Ein mächtiges Getöf' im Meer erfcholl.

Sieh da, es kömmt! das Unthier kömmt nach oben,
Halb in der Flut, halb ragend aus dem Schaum.
So wie vom Südwind oder Nord gefchoben
Ein langes Seefchiff ftrebt zum Hafenraum,
So ftrebt zum Frafs, den man ihm aufgehoben
Das Ungetüm; es naht dem Uferfaum;
Die Jungfrau ift halbtodt vor Angft und Schrecken,
Und ihren Mut vermag kein Troft zu wecken.

Herr Roger ftöfst die Orca mit der Lanze
(Aus freier Hand, er legte fie nicht ein).
Wie fchilder' ich das Thier? vom Kopf zum Schwanze
Schien's ein belebter grofser Klump zu fein.
Ein Bauch nur und ein Kopf, das war das Ganze;
Die Augen und die Zähne wie ein Schwein.
Die Stirn traf Roger in der Augen Mitte, —
Es war als ob er gegen Felfen ftritte.

Der erfte Stofs ging fchlecht. Er kürzt den Zügel
Und denkt, der zweite macht es wieder gut.
Die Orca fieht den Schatten grofser Flügel
Bald hier bald da hingleiten auf der Flut,
Und ftatt dem fichern Raub am Felfenhügel
Jagt fie dem eitlen nach in blinder Wut
Und fchwenkt und fchnappt nach diefem. Roger fchiefst
Herab auf fie und ftöfst nach ihr und fpiefst.

Wie aus der Höh' ein Adler niederfliegend
Auf eine Schlange, die durchs Gras fich ftreckt
Oder fich fonnt auf einem Steine liegend
Und ihre goldnen Schuppen putzt und leckt, —
Wie der es macht, nicht vorne fie bekriegend,
Wo zifchend fich empor die gift'ge reckt,
Nein ins Genick fafst und die Flügel klappt,
Damit fie nicht fich dreht und nach ihm fchnappt:

So Roger mit der Lanz' und mit dem Schwert.
Nicht wo im Rachen ftarrt der Zähne Schanze,
Zwifchen den Ohren und am Nacken fährt
Der Stofs herab und hinten nach dem Schwanze.

Dreht fich der Fifch, fo wendet er das Pferd
Und fenkt und hebt fich richtig wie im Tanze.
Indefs, als wär' die Schuppenhaut graniten,
Scheint fie dem fcharfen Stahle Trotz zu bieten.

Solch eine Schlacht kämpft mit dem Fleifcherhunde
Die dreifté Flieg' im ftaub'gen Sonnenfchein
Der Sommermonde von der erften Stunde
Der reifen Aehren bis zum neuen Wein:
Sie fticht ins Aug' ihm, fliegt nach feinem Munde
Voll fcharfer Zähn' und läfst ihn nie allein,
Und lang oft dürftet fie bei diefem Flug,
Doch wenn fie einmal trifft, hat fie genug.

Die Orca fchlägt den Schwanz mit folchem Toben,
Dafs hoch das Waffer fliegt zur Himmelsvefte.
Er weifs nicht, fchwebt er noch in Lüften oben,
Schwimmt er im Meer? Es wäre wohl das befte,
So denkt er oft, er ftünd' am Ufer droben,
Denn währte lang dies Plätfchern und durchnäfste
Dem Greif die Flügel, käm' er doch in Not
Und rief' umfonft nach Schwimmblaf' oder Boot.

Ein neuer Plan, ein beffrer, fällt ihm ein,
Fertig zu werden mit dem grimmen Wilde:
Blind werden foll es von dem Wetterfchein,
Der eingezaubert fitzt in feinem Schilde.
Er fliegt ans Land und, um recht klug zu fein,
Steckt er am Fels dem fchönen Frauenbilde
Erft an den kleinen Finger jenen Ring,
Durch den die Kraft der Zauberei verging.

Ich rede von dem Ring, den Bradamante,
Um Rogern zu befrein, dem Dieb' entriffen,
Den fie zum Rettungswerk nach Indien fandte.
Alcina's Macht zu brechen, durch Meliffen.
Wie dann Meliffa diefen Ring verwandte
Zum Heile vieler, werdet ihr noch wiffen;
Sie hatte dann ihn Rogern übermacht,
Der ihn am Finger trug bei Tag und Nacht.

Jetzt giebt er ihn der Schönen, weil Gefahr
Sonft wäre, dafs fie nicht dem Blitz entginge
Und mitverfchloffen würd' ein Augenpaar,
Das ihn bereits einfing in feiner Schlinge.
Jetzt kam heran das Riefenthier, — es war
Als ob der Bauch die halbe See verfchlinge:
Roger erhebt den Schild, die Hülle fällt,
Und eine andre Sonn' erftrahlt der Welt!

Der Beftie Augen traf die Zauberhelle,
Und ihre Wirkung war wie Roger dachte;
Wie in dem Flufs umfchlägt die Lachsforelle,
Den das Gebirgsvolk trüb mit Kalkftaub machte,
So greulich umgeftülpt im Schaum der Welle
Lag jetzt das Ungetüm, das ungefchlachte,
Und rechts und links verfetzt ihm Roger Stöfse,
Doch nirgend beut dem Speer fich eine Blöfse.

Die Dam' indeffen fleht mit Ach und Weh,
Ein Ende fo fruchtlofem Kampf zu machen:
„Bedenke, Herr, dafs ich gefeffelt fteh',"
So jammert fie, „die Orca wird erwachen.
Nimm mich hinweg, erfäuf' mich in der See
Nur lafs mich nicht in diefes Scheufals Rachen!"
Roger, gerührt von dem verftänd'gen Wort,
Erlöft' und führte fie vom Ufer fort.

Vom Sporn getroffen, ftemmt das Rofs fich auf
Und fteigt und galoppirt durch blaue Leere
Und trägt den jungen Herrn und hintenauf
Das fchöne Mädchen über Land und Meere.
So ging des böfen Fifches Imbifs drauf,
Der auch für ihn zu fein und lecker wäre.
Roger, fich wendend, küfst nach Herzensluft
Die Strahlenaugen und die fchöne Bruft.

Es war fein Plan gewefen, rings um Spanien
Zu kreifen; diefem Plan ward nun entfagt:
Er liefs fich da herab, wo Klein-Britannien
Mit näherm Ufer in die Wellen ragt.

Am Ufer ftanden fchattige Kaftanien,
Wo unermüdlich Philomele klagt;
Darunter grüne Flur mit einer Quelle
Und ringsumher einfame Felfenwälle.

Dort hemmt der glüh'nde Ritter mit dem Zügel
Den kühnen Ritt und fteigt herab aufs Land,
Und einziehn läfst er feinen Gaul die Flügel,
Indefs ein andrer fie noch weiter fpannt.
Kaum fafs er ab, fo fäfs' er gern im Bügel
Auf andrem Rofs, doch ftört ihn fein Gewand;
Der Harnifch ftört ihn, den er abthun mufs,
Und fperrt den Weg zum lockenden Genufs.

In blinder Haft und ungeftümem Drang
Löft er die Waffenftück' und wirft fie nieder;
Noch niemals deucht' ihm das Gefchäft fo lang:
Ein Knoten löft, ein andrer fchürzt fich wieder.
Doch allzu lange, Herr, währt mein Gefang,
Und mehr zu hören würd' euch leicht zuwider,
Drum will ich die Gefchicht' auf eine Frift
Verfchieben, die euch angenehmer ift.

---

11. Gefang 28—82.

— — — — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Doch nun zu Roland, der in eil'ger Sache
Mit den Ebudern träfe gern zufammen
Auf jener Infel, wo fie fchöne Damen
Zur Speife für ein greulich Seethier nahmen.

Indefs je eiliger der Graf es machte,
Je wen'ger Eile zeigte fich beim Winde;
Wenn er von feitwärts kam, fo blies er fachte,
Und wenn er hinten war, blies er gelinde,
So dafs er fie nur wenig vorwärts brachte,
Und manchmal war's, als ob er gar verfchwinde;
Dann weht' er vorn, dafs fie genötigt waren
Zu drehn, wohl auch mit halbem Wind zu fahren.

Gott wollt' es fo, dafs er noch ein'ge Zeit,
Bis Irlands König folg', im Meere treibe,
Denn fo gefchah mit gröfsrer Leichtigkeit,
Was ich nach wenig Seiten euch befchreibe.
Als fie die Infel fahen, gab Befcheid
Der Graf dem Schiffer: „Warte hier und bleibe,
Und gieb das Boot mir, dafs ich nach dem Riffe
Ohn' anderes Geleit hinüber fchiffe.

„Dein dickftes Kabeltau foll mit mir gehn
Und auch dein ftärkfter Anker vom Verdecke;
Wozu ich den mitnehme, wirft du fehn,
Sobald der Fifch auftaucht aus dem Verftecke."
Das Boot wird ausgefetzt und wohl verfehn
Mit allem was er braucht zu feinem Zwecke.
Die Waffen läfst er da, bis auf den Degen,
Und rudert nach dem Riff mit rafchen Schlägen.

Bis an die Bruft zieht er fein Ruderpaar,
Dem Ziele abgewandt, wohin er gleitet,
Wie ftets die Art des falzen Krebfes war,
Wann aus der See er nach dem Ufer fchreitet.
Es war die Stunde wo ihr blondes Haar
Aurora hat vor Phöbus ausgebreitet,
(Der halb hervorfchaut, halb noch fteckt im Schatten,)
Nicht ohne Hohn auf ihren froft'gen Gatten.

Bald trennt' ihn von dem Felfen nur ein Raum,
So weit ein Stein fliegt aus geübter Hand;
Da plötzlich hört' er, doch er hört' es kaum,
Ein leifes Wimmern, welches kam und fchwand,
Und rückwärts blickend nach dem Wellenfaum,
Sah er — befpült vom Wogenfchlage ftand
Ein Weib, nackt wie die Mutter es gebar,
Die feft an einen Stumpf gefeffelt war.

Doch zu erkennen, wer fie fei, war fchwer,
Weil vom gebeugten Haupt die Haare wallten.
Er, mit gefchwungnen Rudern, fliegt daher,
Voll heifsen Eifers näh're Schau zu halten.

Doch brüllen unterdeſs hört er das Meer
Und Nachhall brauſt von Wald und Bergesſpalten;
Hoch ſchäumt die Flut, das Ungetüm iſt da!
Der Rieſenleib verbirgt das Meer beinah.

So aus dem feuchten, düſtren Thale ſchwimmt
Die Wolk' empor, die ſturm- und regenſchwere,
Und dehnt ſich übers Land; der Tag verglimmt,
Finſtrer als wenn die Nacht gekommen wäre.
So ſchwimmt die Orca, und vom Meere nimmt
Sie ſoviel ein, daſs wenig bleibt vom Meere.
Die Flut erbebt. Roland in ſtolzer Ruh
Schaut feſten Herzens, feſten Auges zu.

Und als ein Mann, der immer klar begriff,
Was er bezweckte, rührt er ſich behende;
Und weil er gern den Schutz für ſie am Riff
Mit ſeinem Angriff auf das Thier verbände,
Schiebt zwiſchen Weib und Fiſch er flink das Schiff.
Den Degen läſst er ruhig an der Lende,
Den Anker mit dem Tau nimmt er zur Hand
Und wartet auf die Beſtie unverwandt.

Die Orca kam, und als ſie ihn im Nachen
Auf kurze Strecke vor ſich ſah, begann
Sie ihren Mund zum Schlucken aufzumachen,
Wo reichlich Platz fänd' ein berittner Mann.
Roland ſchiebt vor und ſtürzt ſich in den Rachen,
Mit Anker und mit Boot, — doch letztres kann
Ein Irrthum ſein. Der Anker hakt im Schwunge
Sich feſt in Gaumenfleiſch und weiche Zunge,

So daſs ſie oben nicht die grauenvollen
Kinnbacken ſenkt und nicht die untern hebt;
Gleich wie ein Mann, der Eiſen pocht im Stollen,
Die Erde ſtützt, bevor er weiter gräbt,
Damit er nicht verſchüttet wird von Schollen,
Indeſs er unvorſichtig vorwärts ſtrebt.
Der Anker war von Zahn zu Zahn ſo lang,
Daſs Roland ihn nur abmaſs, wenn er ſprang.

Sobald er diefe Sicherheit gewinnt
Und fieht, die Orca kann den Mund nicht fchliefsen,
Zieht er das Schwert, und rechts und links beginnt
Er durch den finftern Raum zu haun und fpiefsen.
Wie etwa, wenn die Feinde drinnen find,
Des Schloffes Mauern fich vertheid'gen liefsen,
So kann die Orca fich des Ritters itzt
Erwehren, der ihr in der Kehle fitzt.

Wütend vor Schmerz kömmt fie durchs Meer gefchoffen,
Der fchupp'ge Bauch, die Flanken werden blofs;
Dann taucht fie unter und die mächt'gen Floffen
Schleudern den Sand aus tiefftem Meeresfchoofs.
Von Waffer allzu reichlich übergoffen,
Macht Roland aus dem Schlund fich fchwimmend los;
Den Anker läfst er drin, doch feine Hand
Hält feft das Tau, dran er den Anker band.

Und mit dem Tau fchwimmt er in aller Eile
Ans Riff, und dort, auf feinen Füfsen feft,
Holt er den Anker an, defs Doppelkeile
Sich in den Rachen haben eingeprefst.
Die Orca folgt, gezwungen von dem Seile,
Von Kraft, die alle Kraft dahinten läfst,
Von jener Kraft, die mehr mit einem Rucke
Hebt als zehn Krähne mit vereintem Drucke.

So wie im Waldgebirg der wilde Stier,
Wenn plötzlich fich ums Horn die Schlinge ftrafft,
Springt und fich dreht im Kreis, bald dort, bald hier,
Sich legt, fich bäumt, und bleibt doch in der Haft,
So, aus dem alten heimifchen Revier
Herausgeholt von jenes Armes Kraft,
Folgt jetzt mit taufend Sätzen, taufend Krämpfen
Der Fifch dem Seil und kann nicht frei fich kämpfen.

So furchtbar aus dem Munde ftürzt das Blut,
Dafs heut dies Meer „das rote“ wär' zu nennen,
Und fo zerpeitfcht der mächt'ge Schwanz die Flut,
Dafs man den Grund des Meeres kann erkennen,

Der Himmel trieft von Waffer, und die Glut
Der Sonne felber kaum noch fcheint zu brennen;
Laut widerhallen vom Getöf' umher
Die Wälder, das Gebirg, der Strand am Meer.

Der alte Proteus hört' in feiner Grotte
Den Lärm und kam herauf, und als er fand,
Dafs Roland der gewalt'gen Orca fpotte
Und folch ein Ungeheuer zieh' ans Land,
Floh er durchs Weltmeer, feiner Seehundsrotte
Uneingedenk, und ein Tumult entftand,
Dafs fein Delfingefpann Neptun befahl
Und fich nach Aethiopien empfahl.

Ino, von Melicertes bang umfafst,
Die Nereïden mit gelöften Haaren,
Die Glauken und Tritonen, all' in Haft,
Entflohn und wufsten nimmer wo fie waren.
Roland zog an den Strand des Scheufals Laft,
Doch weitre Mühe durft' er fich erfparen:
Der Fifch, nach all den Schmerzen, alf der Not,
War, eh er auf dem Sande lag, fchon todt.

Vom Eiland kam nicht wenig Volks herbei,
Zu fehn, wie's mit dem feltnen Zweikampf ftünde,
Und manche, nicht von Aberglauben frei,
Betrachteten dies fromme Werk als Sünde
Und fagten, dafs zu neuer Raferei
Wahrfcheinlich diefer Streich Proteus entzünde,
Ans Land zu ziehen die beflofste Herde,
Was denn den alten Krieg erneuern werde;

Und beffer fei's, zur Abwehr gröfsrer Schrecken,
Den zorn'gen Gott um Frieden anzuflehn,
Und wenn zur Sühne man ihm diefen Kecken
Ins Waffer würfe, wär' es leicht gefchehn.
Wie Fackel pflegt die Fackel anzuftecken,
Bis fchliefslich ganze Städt' in Flammen ftehn,
So fpringt von Herz zu Herzen jetzt die Wut,
Den Roland zu erfäufen in der Flut.

Mit Schleudern und mit Pfeil und Bogen fchreiten,
Mit Spiefsen und mit Schwertern fie ans Meer,
Und vorn und hinten und von allen Seiten
Und fern und nah beftürmen fie ihn fchwer.
Ob fo fchamlofer Ungebürlichkeiten
Verwundert fich der Paladin gar fehr:
Er fieht fich für des Unthiers Tod gekränkt,
Wo Ruhm und Dank er einzuernten denkt.

So aber, wie der Bär, der auf die Meffen
Von Ruffen und Litthauern wird geführt,
Des Weges wandelt, ruhig und gemeffen,
Vom Kläffen kleiner Hunde ungerührt,
Die kaum er würdigt mit dem Blick zu meffen,
So wenig Furcht vor dem Gefindel fpürt
Der Paladin, der alle Mann für Mann
Durch einen blofsen Hauch zermalmen kann.

Auch fchafft' er fich gar fchleunig Platz und Bahn,
Als er umfchaut' und Durindanen fafste.
Die armen Tröpfe lebten in dem Wahn,
Sie würden fertig leicht mit diefem Gafte,
Weil keine Rüftung ihn, foviel fie fahn,
Kein Schild am Arm noch fonft'ge Wehr belafte;
Sie wufsten nicht, dafs feine Haut vom Haar
Des Scheitels bis zum Fufs wie Demant war.

Ihm fteht es frei den andern anzuthun,
Was andre ihm zu thun unmöglich finden.
Er thut zehn Hieb' und läfst die Klinge ruhn;
Dreifsig find todt; die übrigen verfchwinden;
Die Küft' ift frei, und er begiebt fich nun
Zu jener Dame, um fie loszubinden,
Als plötzlich neuer Lärm von neuem Streite
Herfchallt vom Ufer auf der andern Seite.

(Das Heer der Irländer ift auf Ebuda gelandet und vernichtet in blutigem Kampfe das ganze Piratenvolk. Mittlerweile hat fich Roland zur nackten Schönen gewandt um fie zu befreien und Olympien erkannt, die Tochter des Grafen

von Holland, die er felbft kurz vorher vom Tode gerettet. Ihr Gatte, Biren, hatte fie auf ödem Geftade fchlafend verlaffen, wo die Seeräuber fie gefunden und geraubt. Während fie ihm ihre Gefchichte erzählt, naht Hubert, der junge Irenkönig, dem Roland ihre Abenteuer mittheilt.)

Indefs er fprach, fah man die Augen leuchten
Der fchönen Frau und Thränen fie befeuchten.

Ihr fchönes Antlitz war dem Himmel gleich,
Wie wir ihn manchmal fehn im frifchen Lenze:
Der Regen fällt, die Sonne ftreift zugleich
Den Schleier ab, dafs fie die Welt beglänze.
Und wie die Nachtigal dann wonnereich
In grünen Wipfeln aufführt ihre Tänze,
So flattert' Amor in der Augen Blau,
Die Flügel badend im kryftallnen Thau,

Und glühend macht' er in der Augen Strahl
Den goldnen Pfeil und taucht' ihn in die Quelle,
Die fich durch rot' und weifse Blumen ftahl,
Und den gehärteten fchofs er zur Stelle
Ab auf den Jüngling, und kein Panzerftahl
Noch Eifenfchild hemmt diefes Pfeiles Schnelle.
Er ftaunt die Schönheit an, da plötzlich, fieh,
Fühlt er fein Herz durchbohrt und weifs nicht wie.

Olympia's Reize waren ganz und gar
Erlefner Art; nicht blofs die Stirn, die Brauen,
Nicht Wangen blofs und Augen, Mund und Haar
Und Hals und Schultern lieblich anzufchauen,
Nein, alles auch vom Bufen abwärts war
(Was fonft verborgen wird vom Rock der Frauen)
Von folcher Trefflichkeit, dafs man vielleicht
Sie einzig nennen konnt' und unerreicht.

Wenn Priams Sohn fie fo gefehen hätte
In Ida's Thal, fo zweifl' ich vorderhand,
Ob Venus fiegt' in jener Schönheitswette,
Obwohl fie zwei Göttinnen überwand.

Er hätte dann vielleicht, anftatt das Bette
Des Gaftfreunds zu entweihn im Sparterland,
Gefprochen: „Bleib nur, fchöne Helena,
Beim Menelaos; ich will diefe da.“

Und lebte fie zu Croton dazumalen,
Als Zeuxis jenes Bildes fich vermafs,
Das in der Juno Tempel follt' erftrahlen,
Und hundert nackte Schöne fich erlas,
Nach ihnen ein vollkommnes Weib zu malen,
Nach einer dies und nach der andern das, —
Er hätte nichts gebraucht als fie copiren,
Denn alle Reize fanden fich in ihren.

Ob nackt Biren den fchönen Körper kannte,
Mufs ich bezweifeln, weil er ficherlich
Dann nicht fo graufam ihr den Rücken wandte,
Und fie auf wüfter Infel liefs im Stich.
So viel fteht feft, dafs Hubert dran entbrannte,
Und nicht verbergen liefs fein Feuer fich.
Er tröftet fie und bittet fie zu hoffen,
Dafs gut noch ende, was fie fchlimm betroffen.

Er fagt ihr zu, nach Holland mitzugehen,
Und eh' er fie nicht wieder eingefetzt,
Und eh' denkwürd'ge Rache nicht gefchehen
An dem Verräter, der ihr Recht verletzt,
Soll' Irland nicht den Frieden wiederfehen,
Und fchleunig woll' er's thun, am liebften jetzt.
Erft aber fendet er von Thür zu Thüren,
Um Frauenröck' und Kleider aufzufpüren.

Wer Frauenröck' in diefem Land begehrte,
Der brauchte fie im Ausland nicht zu kaufen,
Denn von den Opfern, die der Fifch verzehrte,
War Tag für Tag der Vorrat aufgelaufen.
So hatte Hubert, eh es lange währte,
Anzüge von verfchiednem Schnitt in Haufen
Und liefs Olympia kleiden, und er grollte,
Dafs er es nicht fo konnte wie er wollte.

Was Meifter von Florenz in Gold und Seide
Jemals gewirkt an wunderbarer Pracht,
Was Stickerinnen je zur Augenweide
Mit Zeit und Fleifs und Kunft hervorgebracht,
Ihm fchien' es zu gering, — und hätten beide,
Minerva und Vulcan, den Schmuck gemacht, —
Um zu bedecken jene fchönen Glieder,
An die er wieder denken mufs und wieder.

In mehr als einer Hinficht war dem Grafen
Erfreulich folche Lieb' und Zärtlichkeit:
Denn Hubert, dacht' er, wird nicht ohne Strafen
Entlaffen des Biren Verworfenheit,
Und zweitens ward, wie fich die Dinge trafen,
Er felbft von fchwerem Hindernifs befreit;
Nicht um Olympia, er war zum Frommen
Und Heil der eignen Herrin hergekommen.

Dafs fie nicht hier fei, fchien ihm freilich klar,
Doch ob fie hier gewefen, blieb die Frage,
Weil alles Infelvolk erfchlagen war
Und keiner überblieb, der es ihm fage.
Nach Irland fchiffte fich die ganze Schar
In einer Flotte ein am nächften Tage;
Mit ihnen fegelte der Paladin,
Um gradeswegs nach Frankreich heimzuziehn.

Und einen Tag blieb er in Irland nur;
Umfonft war alles Bitten, dafs er bleibe;
Ihn trieb die Lieb' auf feiner Herrin Spur
Und gönnt' ihm keine Raft zu Zeitvertreibe.
Den König mahnt' er, eh er weiterfuhr,
Sein Wort zu halten dem verlaffnen Weibe,
Obfchon es nicht not that, denn er vollbrachte
Mehr als er fich zu thun anheifchig machte.

In wenig Tagen fammelt' er ein Heer;
Mit England dann und Schottland fich vertragend,
Entrifs er Holland dem Biren, nachher
Aus jedem Winkel Frieslands ihn verjagend;

Und ſelbſt ſein eignes Seeland wiegelt' er
Auf wider ihn, dem Kampfe nicht entſagend,
Bis er den Tod ihm gab. Und kaum entſprach
Die Straf' und Rache dem, was er verbrach.

Olympia ward die Gattin dieſes Braven,
Statt Gräfin eine groſse Königin.
Doch nun zurück zu dem verliebten Grafen!
Raſch trug ſein Segel ihn durchs Meer dahin,
Bis er es einzog in demſelben Hafen
Wo er's entfaltet hatt' im Anbeginn.
Dort ſchwang er ſich aufs Roſs in voller Wehr
Und lieſs dahinten Wind' und ſalzes Meer.

Ich glaub', er that in dieſer Winterszeit
Viel Dinge, wert daſs ſie geſchrieben ſtünden,
Jedoch ſie blieben in Verborgenheit,
Und ſo verſchweig' ich ſie aus guten Gründen;
Denn allezeit war Roland mehr bereit
Das Treffliche zu thun als zu verkünden,
Und was er that, hat nie ein Menſch erfahren,
Wofern nicht Zeugen in der Nähe waren.

Still blieb der Reſt der Winterszeit, und ihre
Geſchichte hat man glaubhaft nie vernommen;
Doch als die Sonne zu dem frommen Thiere,
Das einſt den Phrixus trug, emporgeklommen,
Als mit der Schar anmutiger Zephyre
Der holde Frühling war ins Land gekommen,
Da gingen Rolands wundervolle Thaten
Auf, wie die Blumen und die jungen Saaten.

O. Gildemeiſter.

Metrische Uebersetzungen.

B. Aus dem Deutschen.

Domenica Mattina.

Aus dem Plattdeutſchen Klaus Groth's.

„Ma dunque la domenica, o c' è il verso
Alla mattina di sbrigarsi mai?
E' s' ha un bel fare noi, ma già un cantuccio
Che proprio tu non ci hai badato, c' è!"
Così diceva alla vicina un giorno
Destra massaia, una brava donnetta
Bianca e rossa, sull' uscio, chiacchierando:
E, mentre parla, lesta un ragnatelo
Qui spazza, e alle vetrate della porta
Là i regolini spolvera e pulisce.
„Enrico, il mio bambino, mi potrebbe
Dar una mano: invece e' gioca e ha caro
Di star col nonno. Già, dormono insieme,
E vanno al campo insieme. Oh sì, gli mena
L' acqua al mulino, il vecchio; e me lo guasta.
Un ragazzo a quel modo, a sentir lui,
Gli sta bene la vanga: la granata
E la spazzola sono per noi femmine.
Io, pur di non seccarlo, penso a tutto
E faccio tutto. Poi gli è bimbo ancora:
E ti sa far certe moine! Adesso
È in camera col nonno: cosa facciano,
Vattel' a pesca: stanno zitti zitti."

Ed accennava all' uscio della stanza.
„Uh leggono!“ Socchiusa era la porta:
Ritorna, e l' apre un pocolino, e dietro
A lei per la fessura curiosa
La vicina ci guarda. Ecco là il nonno,
Le gambe accavallate, al caminetto,
E dal gran seggiolone spuntar fuori
Il berretto da notte. E' tiene il libro,
E su vi batte il sole. Il nipotino
Co' gomiti appoggiati alla spalliera,
Che per di sopra ci guarda anche lui.
Ma il nonno nel suo libro è tutto assorto,
Move le labbra, e tratto tratto scaccia
Noiose mosche: il giovinetto intanto
Segue con gli occhi avidamente e il collo
Allunga al libro che par che lo mangi;
Mentre il sole gli brilla sopra il viso
Luccicante e gli scherza entro alle bionde
Chiome, simile all' oro.
Margherita
Così sta presso a un tronco nelle selve,
Al sole: e sogna il fiore e sogna il tronco,
L'un di gioie e piacer, l'altro di morte.
E, come nelle selve, per la stanza
Regna quiete. Sol odesi il gatto
Dietro al camino far le fusa: e il becco
Fregarsi intanto a' fili il cardellino,
Che schiaccia e sparge tutti i gusci intorno;
Poi dalla gabbia sporge il variopinto
Capo e guarda qua e là, pien di baldanza,
Come un galletto; e tira su il ditale,
Beve l'acqua e poi lascia gli ricaschi,
Ma con l'occhio lo segue.
Così intenta
Spiava i due seduti la vicina
Per lo spiraglio: e, come un ispettore,
Volgea l'occhio a ogni canto, ed alla sabbia
Dell' impiantito, ancora bianca bianca,
Che il bambinetto non ci ha posto il piede,
E al tavolo pulito, e alla finestra.

La madre intanto le vedeva in fronte
Specchiarsi ogni sua gioia e ogni suo vanto,
La bella stanza e il bell' Enrico. E pronta
D' una domanda ancor, che la vicina
Par le faccia, s'accorge: „È fori al campo
Il mio marito, a veder come va:
È un pezzo che l' aspetto: e stamattina
Non ha preso ancor nulla." Ma dinanzi
Allo specchio fumar la caffettiera
Vedeasi, e pronte molte azzurre e bianche
Chicchere. Ancor ciarlavano le donne,
S'ode strepito: un passo franco e lesto,
Ed un altro: avvicinasi la voce:
Tutto festoso per la corte il cane
Senti abbaiar: due omini sull' uscio
Ecco l'uno in stivali con cappello
E colla mazza, belle spalle quadre,
E butterato nella faccia: l'altro
Viene in babbucce e colla pipa in bocca.
„Oh, buon giorno, compare. E tu sei qui,
Cristiano? Dunque a rivederci, addio,
Lucia. Venite avanti. Gli è un gran pezzo
Che t'aspetta il caffè: devi esser stanco."
Poi spalanca la porta.
Sulla fronte
Alza il nonno gli occhiali ed al bambino
Dà in mano il libro: li saluta, e stringe
A Giovanni la mano ed al figliolo:
„Or ben, che c'è di novo?"
Ed il bollente
Caffè fumava, a chi stanco di lunga
Strada ritorna, buon conforto. Mesce
La massaia al compare: e intanto il nonno
Si trae presso alla tavola. Beevano:
E il ragazzo nel libro va sfogliando,
A veder quel che segue e come termina.
A quando a quando dà un'occhiata il babbo,
Ma tace e lascia correr.
„Fa il gran bene
Un poco di caffè. Comincia il fresco.

L'inverno è un omo con dita di ferro:
E il nonno ha freddo, poveretto, allora
Prese a dire il compare. Si dovrebbe
Andar tutti al Brasile; dove dicono
Che a ceppo è già matura l'uva spina,
Come qui a san Giovanni. Per il nonno
La sarebbe una manna! averci il caldo
Come qui noi, quando si miete il grano.
E poi da Amburgo ci si arriva presto:
Non sentite i fanciulli che ci cantano
Il Brasil non è lontano?"
„Stamane
Parte il vetraio: già, con la sua moglie
E il bambino, soggiunse allora il figlio:
Van per Amburgo."
„Sai che quasi quasi
Me ne viene la voglia? a lui risponde
Il compare Giovanni; non ci fosse
Quel gran padule in mezzo! Dall' America
Scrivon tutti miracoli: là i bovi
Vanno liberi e ognuno li può prendere:
C'è il caso che te n'entri una dozzina
Nella stalla da sè. Le lepri poi,
Son mansuete che le pigli in mano.
E gli uccelli! debb'esser la gran festa!
Il piccione selvatico mi piace
Tanto, arrosto!" Così dice e sogghigna:
Si pulisce la bocca, e con gli occhietti
Sorride ch'è un piacere a chi lo guarda.
Anche gli altri sorridono, che sanno
Il suo umore e com'egli un bon arrosto
Lo mangerebbe volentieri. Infatti
Col suo faccione si buscò il nomignolo
Di Lunapiena.
E l'altro a lui soggiunge:
„Lasciam gli scherzi, Gianni: che se il nonno
Volesse, non so quello ch'io farei.
Di là dall'acqua mi par che qualcosa
Da far ci sia: per quello che si sente,
Quasi tutto va a modo. Son più liberi,

Non stretti e chiusi come noi: c'è posto
Per tutti: un pane, chi lo vuol lo trova."
„Sì sì, posto per tutti, lo interrompe
Lunapiena: tu accosti la mattina
Una scala alla casa, se tu l'hai,
Poi chiappi il cannocchiale ed il buongiorno
Si dà al vicino."
„Pur dà retta: il vero
È sempre vero: qui siam stretti stretti,
Ci si pigia l'un l'altro e dalla bocca
Ci strappiam quasi il pane. Poi non c'è
Lavoro: a ogni mestier c'è troppa gente:
Ci stiam proprio a' calcagni. Per esempio
I mercanti: una casa ed un'insegna:
Trafficar d'ogni cosa, anche de'fiori,
Anche, sarei quasi per dir, degli omini.
E sempre cose nove, e cose nove
Dai fiammiferi infino alle gabelle.
Non sai quel che ti danno e che valore
Abbia la roba. Io già non stupirei
Trovasser l'arte di far l'oro e in casa
Seminar l'impiantito di frumento.
Fan venire il concime dall' America:
Sulle sabbie si miete il più bel grano:
Un bocconcin di terra, un filo d'erba,
Un osso, te lo cercano e lo pagano
A quattrini. Davvero ove s'andrà
A finirla non so raccapezzarmici.
Tutto s'agita e move d'alto in basso:
E tu senti un ronzio che lo diresti
Un alveare. Ma dall' altro canto
La potrebbe andar peggio. L'un guadagna
Sull' altro, non so come: chè niente
Non ha nessuno, e tutti si fa tutto.
Poi è certo che son più illuminati,
E in questo trambustio tutti raffinano.
Vita allegra, operosa: sempre in piedi
Dalla mattina a sera: ma c'è troppo
Buscherio in fin de' conti. O non ti pare
Che siamo tutti in carrosello? Guarda,

Si sta seduti, ma si gira attorno:
La terra balla sotto a' piedi. Oh sì,
C'è troppa avidità fra questa gente,
E troppo affaccendarsi: nel lavoro
Quieto non c'è più nessun guadagno:
E per dire, una misera bottega
Di spilli dà di più. Già passo passo
L'un verso l'altro si doventa ebrei,
E chi vuol lavorar non è che macchina.
Eppure, eppure io son molto più allegro
Quando mi posso movere, e soletto
Sto a faticare tutto il santo giorno,
La settimana: io fo come il cavallo
Del mugnaio che gira sempre attorno,
Come alle corse in primavera. Allora
Braccia e gambe mi van per una strada,
E i pensieri mi vanno per quell' altra,
Placidi e lenti: mai non si combattono:
Resta il cuor sano, e qui la coscienza
Nel petto non si move. Senza tanto
Fantasticar, so quello che è diritto
E dovere: so quello che mi spetta,
Appena io balzo in piedi: poi la sera
Siamo stanchi davvero, e un bocconcino
Ti piace molto più. L'ore camminano
Pian pian, su e giù: col sole ci si levano
Forza e voglia, e alla sera c'è il tramonto
Del riposo. Così con tutto il prossimo
Vivi d'accordo. Io questa la quiete
La chiamo del lavoro e anche dell' animo.
Già que' conti e straconti, e sempre calcoli,
Sempre raggiri ed affarucci sordidi,
Come a me, non mi vanno. Là nel mondo
Novo, non credo ce ne sia il bisogno.
Ti compri un po' di terra, te la semini,
Vedi crescere e dici: eccomi il premio
De' miei sudori. Qui, se il poderetto
Ti dà assai, ma lo stato, va indovinala
Quel che vuol lui! dazi, prediali e il canchero!
Si va di male in peggio. Gli eleganti

Signori, con gli occhiali e la mazzetta,
E la scienza ed il parlar civile,
Eccetera, li sento all' osteria
Quel che ciarlano: proprio non c'è sugo.
Ma sie, nel mondo si tien l'occhio all' abito,
All' uom non ci si bada. Or, come ho detto,
Non c'è più da durarla."
„Dunque andiancene,"
Conchiude il grasso e fa tanto di bocca,
E manda una gran nuvola di fumo
Che gli avvolge la testa. „Libertà
Per te: per me i colombi: e il nostro Enrico
Cercar può fiori e nidi."
Dietro al nonno
Tornato era già il bimbo, e guardò al babbo
Negli occhi e nella bocca. Un po' di rosso
Gli venne, e sorridea, quando Giovanni
Disse il suo nome.
„Andate pur, che Iddio
V'accompagni; io non vengo, allor soggiunse
Il vecchio: non si può mutar paese
Come un abito: no, senza la patria
Io non so viver: se vai là, davvero
Che non l'hai più. Questa povera gente
Mi fa compassione, che la fame
Discaccia, ed il bisogno, ed anche i nobili.
Di là dell'Elba, la capisco anch'io,
E gli osteinesi: che ben mi rammento
Veniano dalla gleba, e i poveracci
Eran più bestie delle bestie, e timidi
Come gli agnelli di mercato. Avevano
Paura, si può dir, fino del nome
Di suo padre. Giravano, giravano
Da noi, come non fanno i galantomini.
Dunque codesti, se ci vanno, vadano:
Non han tetto nè letto, non han patria.
Ma qui nel nostro piccol paesetto,
Siam liberi: e, se Dio vuole, non c'è
Da spaventarsi. Qui sparsero i nostri
Vecchi il lor sangue per la libertà,

E piena ancor n'è quasi la maremma.
Per ogni vena una goccia ne corre,
Piccoli o grandi ne abbiam tutti: e assai
Più n'ha, chi bada meno. Eccola qui
La libertà, che sta dentre di noi,
Come da casa abbiam tutti la stampa
Della famiglia: fa superbi ed aspri
I peggiori; ma i boni li fa semplici,
E giusti, e retti: il resto, le son chiacchiere.
La servitù non vien dall'alto in basso:
Se vogliam noi, davvero che anche i principi
Non posson quasi nulla. Ecco, gli è come,
Per me, la religione: o chi può dartela,
O tortela? ciascun ne ha sempre più
Quando è più nelle angustie.
O che credete
Di là dal mar, che la sia tutta pace?
Si pigiano anche lì ve', si dimenano,
Si battono: che se non vi son principi,
L'ingegno e l'oro, o che non son tiranni?
Dal mondo tu non puoi scacciare il santo
Timor di Dio, nè chi governi. Or dunque
Andate pur, non vengo. Un vecchio tronco
Non si può trapiantar: io voglio attendere
Qui, fin che arrivi la mia ora." E il nonno
Dimenando la testa ed incrociando
Le man, volgeva il lento sguardo e morto
Alla soglia.
„Là stette un dì, buon' anima,
La mia povera donna: rossa e bianca
Che la parea proprio di latte, oh quella,
Quell'era una ragazza! Dunque, un sabato
Avanti Pentecoste, cose vecchie
Oramai, da Martino comperata
Avevo questa casa; e poi si venne
A vederla con lei, lungo lo stagno,
Là da quella viottola. La festa
Ultima aveano ad essere le nozze.
All' uscio qui la si fermò: dintorno
Diede un'occhiata d'alto in basso. e „Questa

Dunque è nostra, sclamò: ci doni Iddio
Di restar qui finchè si campa.“ Morta
Che la fu, la posarono a quell' uscio:
Là da quella viottola s'andò,
Lungo lo stagno, un' altra volta, ed io
Dietro. E dopo, condotti ho sette figli
Per di là. Mi par sempre di vederli
Color che li portavan sulle spalle,
E le casse: mi par vederli tutti
Andar assieme, in una lunga fila,
Grandi e piccini. Ormai non m' è rimasto
Che Cristiano: egli ha tant' anni appunto
Quanti ne ha quel frassino davanti
Al porton: già, quand' egli venne al mondo,
Lo piantai io. Codesto, che è più piccolo,
Lo piantai dopo: e anche quell'altro platano
Più là. La quercia è per il primogenito;
La non voleva crescere. Il castagno,
Quando ci venni, c'era già; ma il frassino
Lo portai proprio io da Nordervalda.
Ve' come tutti crescono! in eterno
Par debban restar giovani! Noi uomini
Si va e si viene come i fiori e l'erba.
Qui tutti un dopo l'altro i miei bambini
Fecero il chiasso: e noi, verso al tramonto,
Si stava a guardar, là sulla panchina
Verde: e spesso venivano i vicini:
I giovani a giocar con i compagni,
I più vecchi per fare quattro chiacchiere;
Finchè tornava tutto in pace e udivasi
Gridar l'ora di notte. Un po' per volta
Si diventò più grigi e meno ardenti:
Parecchi che, bambini, i capitomboli
V'avean fatto, cogli anni, presso a noi
Sedeano più maturi: e alla novella
Estate, sempre qualche bianca testa
C'era di meno: e infine dálli e dálli
Non mi ci trovai più, perchè dintorno
Non mi vedea che visi novi. E poi
La sera, io sento il fresco e nella stanza

Mi ritiro più presto e alla finestra
Guardo i vecchi miei alberi. No, no:
Non parto, antichi amici miei: ben gli altri
Andarono, ma voi siete rimasti.
Potrò forse vedervi a primavera
Rifiorire?“ E le man lento posando
Su' braccioli, e drizzando un po' la schiena,
Guardava il vecchio fuor della finestra
Con occhio smorto.
Allora per il braccio
Dolcemente lo prese il nipotino:
Cristiano la chicchera si tolse
Di bocca e vi soffiò, come se troppo
Lo bruciasse il caffè: poi sulla tavola
Lasciatala, s'alzò, strinse una mano
Del nonno nella sua, l'altra sul capo
Del suo figliol posò: gli era sul viso
Schizzato un po' il caffè, sì che n'avea
Molti segni ne' butteri; ma tacque.
Levò lo sguardo al vecchio, e il vecchio a lui
E al nipotino. Paiono un trifoglio,
Pari di forma e specie; ma dissimili,
Come l'autunno dalla primavera,
Cui placido sta in mezzo il bianco inverno.
Rizzossi Gianni, e la sua pipa accanto
Posò. Parea che il fumo e la parola
Gli morissero in bocca.
Ma la nora,
Sentiala il vecchio piangere. Allor strinse
Que' due al suo fianco con affetto e „Via
Disse, andiancene in chiesa e pregheremo
Di poter restar qui finchè si campa.“

Mare del Nord.

Aus H. Heine's Nordsee.

I.

Saluto mattutino.

Thalatta! thalatta!
Oh salve, eterno mar! Te dal festante
Cor mille volte e mille
Io saluto. Nel flutto un dì sonante
Ti salutàr de' greci i mille cori
Così quando d'allori
Cinti e alla terra tutta gloriosi,
Gian, del tetto materno desïosi,
La fortuna pugnando, i greci cori.

Ondeggia il flutto e fugge,
Ondeggia il flutto e mugge.
Versa veloce il sole l'amorosa
Luce, tinta di rosa:
D'augei marini in aer odi lo strido,
Pestar l'unghie i cavalli,
Urtarsi scudo a scudo, e dei timballi
Levarsi il suono e di vittoria il grido:
Thalatta! thalatta!

Oh salve, o mar eterno,
Nel tuo fremir ascolto la parola
Del mio dolce paese e mi consola:
I sogni errar discerno
Degli anni primi nella gaia danza
Dell' acque tue: la fida rimembranza
Ogni caro trastullo
Raccontando mi vien di me fanciullo:
E i cari del Natale
Doni lucenti, i pesciolini d'oro,
E le conchiglie e gli arbor di corallo,
E le perle, onde tu segretamente,
O mar, tu fai tesoro
Nelle splendide case di cristallo.

Quanto soffersi, e quanto
Tra gli stranieri non versai di pianto!
Come appassito fiore[1])
Struggeasi in petto il core.
Parea che il lungo verno mestamente
Me distringesse del dolor sul letto:
Ma le piume abbandono:
Tutto smeraldi il radïante aspetto,
Ecco incontra mi viene il primo aprile,
Dal sol ridesto. Un lene mormorio
Sparge l'arbor fiorito: il giovanile
Calice il variopinto
Occhio a me volge, di profumi pieno,
Ed ole e suona e spira e ride intanto
Mentre, nel ciel sereno,
Levan soave gli augellini il canto:
Thalatta! thalatta!

Forte cor valoroso
Nell'aspra ritirata! Amaramente
Ti tormentaro un giorno, o generoso,
Le barbare del norte! Dall'ardente
Vincitrice pupilla
Gettan dardo che brucia ed isfavilla:
Con parolette attorte,
Le barbare del norte,
Stan minacciose di fiaccarmi il petto:
E fendono coi dolci fogliolini
Cuneiformi questo poveretto
Mio stordito cervello. — Invan lo scudo
Sollevo, invano: fischia intorno il crudo
Dardo e delle percosse il gran fragore

---

1) Ich mag den Dichtern nichts nehmen und nichts geben; aber hier iſt ein Vers, den ich nicht überſetze:

„In des Botanikers blecherner Kapſel"

Auch Longfellow ſagt Etwas das den Worten Heines gleicht:

All dear recollections
Pressed in my heart, like flowers within a book,
Shall be torn out.
(Spanish student.)

Cupo suona: le barbare del norte
Al mar mi premon. Là dal lor furore
Libero, al mar che mi salvò da morte,
Grato di tanto aiuto,
Alto levo il saluto:
Thalatta! thalatta!

II.

Tempesta.

Sorda posa sui flutti la procella
E, fuor dal muro
Di nubi oscuro,
Guizza al lampo la tremola facella:
Veloce appare
Veloce spare.
Al Cronide così talor fuggia
Rapida al capo un'agil fantasia.
L'onda diserta mugge:
Il tuono echeggia, il fulmine
Nell'aer s'agita e fugge:
I candidi destrieri
Dall'orde escon leggeri,
Che ingenerava nelle ricche stalle
Borëa un dì, dalle franche cavalle
Di Erittone. Gli augei della marina
Van paiirosamente
Errando intorno, intorno,
Come l'ombre de'morti in sulla china
Cui la barca notturna non consente
Caron, l'ultimo giorno.

Povera, allegra navicella! A danza
Balla di morte e non ha più speranza.
I più vispi garzoni ecco le invia
Eölo, e fanno a lei lieto bordone
Di selvaggia armonia.
Uno fischia, uno zufola. Il trombone
Tratta un altro. Nel mezzo il navigante
Posa al timon, lo sguardo intento all' ago,

Quell'anima tremante
Della nave. Le man levando al cielo
Chiede agli Iddii la vita:
Mi salva o eroe, signore,
Castore de' cavalli. Aita, aita,
O Polideuce, o gran pugillatore.

VIII.

La fenice.

Ratto vola dall' ultimo occidente
L'augel, ratto, a orïente.
Riede al giardin natio;
Là delle palme al rezzo,
Limpide e fresche guida l'onde il rio,
E di profumi s' alza al ciel l'olezzo.
Là, sul natio giardino,
Canta aliando intorno l'augellino:

„L'ama, l'ama! La imagine nel core
Ella ne reca ahimè si dolcemente,
Nel picciol cor sel reca ascosamente,
Che par non sappia che gli porta amore!
Le appar nei sogni: e quella
Lo prega e piange e 'l bacia e ognor lo chiama:
Poi si desta, chiamandolo, la bella
E frega gli occhi spaventata, e l'ama!"

Presso all' albero intanto
Suli alta tolda udia
Dell' augellino il canto.
Negre cavalle con l'argenteo crine,
Richiuse in bianca spuma,
Via per la fosca bruma,
Fuggian l'onde marine.
Come a stormi di cigni, la lucente
Vela gli arditi nomadi del polo
I goëlandi drizzano: splendente
Aleggia in alto volo
Una candida nube per l'eterno

Dei cieli azzurro: del sole fuperno
La viva spera illuce,
Rosa del ciel che, florida di fiamme,
Nel mar lieta diduce
I raggi a specchio: e sclama
Il mar e il cielo ed il mesto cor mio,
Con lungo mormorio:
Ahi l'ama, ahi l'ama!

X.

Epilogo.

Come cresce ed ondeggia la ridente
Spica ne'campi, cosi ondeggia e cresce
Degli uomini il pensier dentro alla mente;
Ma il tenero pensiero dell'amore,
Co'rossi e azzurri petali, si mesce
Qual tra le spiche il fiore.

O azzurri e rossi petali! Il villano
Aspro vi spregia come una molesta
Erba vile e da sè scaglia lontano:
La trebbia vi calpesta:
E, benchè sia meschino
Che del guardarvi si consola e gode,
Pur grida, con superba
Voce, il capo scotendo, il peregrino:
Bella, ma inutil erba!
Non così la gentile forosetta
Che in vaghi nodi attorce le ghirlande:
Voi coglie, voi rispetta,
E sulle brune anella vi dispande
Onde s'adorna e va lieta alle danza.
E là, soavemente,
Di flauti e vïolini errar si sente
La cara nota: o in più segreta stanza
Va sotto a' faggi, dove ode, in divino
Suono, la voce del diletto amante
Che men soave è il flauto e il vïolino.

E. Teza.

Uebersicht der politischen Lage.

Mehr als anderthalb Jahre ſind verfloſſen, ſeit die Regierung des Königreichs Italien aus den Händen der gemäſsigten Partei, welche dieſelbe ſechzehn Jahre hindurch feſtgehalten hatte, in die Hände der Fortſchrittspartei übergegangen iſt. Diejenigen, welche eine Reform der Staatsverwaltung an Rumpf und Gliedern, ſowie eine neue äuſsere und kirchliche Politik von den neuen Machthabern erwartet hatten, werden ſich jetzt wohl überzeugt haben, daſs es dieſen ergangen iſt, — ich ſetze hinzu, ergehen muſste — wie es nach Egmonts Vorausſicht dem künftigen Regenten der Niederlande ergehen muſste: „Mit groſsen Planen, Projecten und Gedanken würde er kommen, wie er Alles zurechtrücken, unterwerfen und zuſammenhalten wolle; und würde heut mit dieſer Kleinigkeit, morgen mit einer andern zu thun haben, übermorgen jene Hinderniſſe finden, einen Monat mit Entwürfen, einen andern mit Verdruſs über fehlgeſchlagne Unternehmen, ein halb Jahr in Sorgen über eine einzige Provinz zubringen. Auch ihm wird die Zeit vergehen, der Kopf ſchwindeln, und die Dinge wie zuvor ihren Gang halten, daſs er, ſtatt weite Meere nach einer vorgezogenen Linie zu durchſegeln, Gott danken mag, wenn er ſein Schiff in dieſem Sturme vom Felſen hält.“ Und noch iſt der Sturm nicht losgebrochen, aber er braut am Horizonte der äuſseren Politik und die Luft iſt voll unheimlicher Electricität in den heimiſchen Sphären.

Die neue Regierung war ſo billig und weiſe die Kammer aufzulöſen und ſich im November vorigen Jahres einer Be-

ftätigung feitens der Nation zu unterwerfen. Ein beifpiellofer vielleicht allzu überwältigender Wahlfieg fchien ihr denn auch eine Macht und Freiheit der Bewegung zu fichern, welche ihr es möglich, ja leicht machen müfste, Alles zu unternehmen. Vier Fünftel der Regierungscandidaten waren erwählt worden; die nunmehr zur Oppofition gewordene ehemalige Regierungspartei erlangte nur knapp ein Fünftel der Sitze; und viele ihrer angefehenften Führer blieben auf dem Platze. Dagegen hatte fie freilich den Vortheil compacter und disciplinirter in Monte Citorio zu erfcheinen als früher; auch brachten die Nachwahlen die meiften ihrer Anfangs befeitigten Offiziere, darunter die am 18. März geftürzten Minifter Bonghi, Spaventa, Saint-Bon, Visconti-Venofta wieder in die Verfammlung.

Recht im Gegentheil zeigten fich fehr bald in dem grofsen fiegreichen Heere Spuren der Infubordination und der Uneinigkeit, was den nicht befremden konnte, der wufste, aus wie heterogenen Elementen die Coalition beftand, welche unter dem gemeinfamen Banner des „Fortfchrittes" die Regierung der „Gemäfsigten" am 18. März 1876 geftürzt hatte. Zuerft natürlich trennte fich die äufserfte (im Herzen republikanifche) Linke, meift aus Lombarden beftehend, von der minifteriellen Mehrheit, welche fo beeifert fchien ihre royaliftifche Gefinnung an den Tag zu legen, indem fie bald nach ihrem Zufammentritt eine bedeutende Vermehrung der Civillifte votirte. — Das kleine, aber einflufsreiche Häuflein der Florentiner, welche fich in kirchenpolitifchen, adminiftrativen, wie commerciellen Fragen zur abfoluten Freiheit und zur Nichteinmifchung des Staates bekennen, konnte nur mit innerftem Mifsbehagen fehen, wie der Juftizminifter ein Kanzelgefetz nach deutfchem Mufter einbrachte, wie der Minifter des Innern, weit entfernt Maafsregeln im Sinne der Decentralifation und Selbftverwaltung der Gemeinden zu ergreifen, das von dem Haupt der Florentiner ausgearbeitete Communal- und Provinzialgefetz auf die lange Bank fchob und die bureaukratifchen Zügel ftraffer anzog, als irgend einer feiner Vorgänger, wie endlich der Minifter für Ackerbau ein Forftgefetz durchfetzte, welches das gerade Gegentheil der Theorie des Gehen- und Gefchehenlaffens war. Doch wufste die Regierung fpäter, als fie nicht mehr durch die Gegenwart der Kammer behin-

dert war, die Unzufriednen zu befänftigen und zu beruhigen, indem fie der Stadt Florenz, durch Vorfchufs einer erklecklichen Geldfumme, aus der drohendften Klemme half und zugleich mit den Spitzen der toskanifchen Finanz in Unterhandlungen wegen Uebernahme des Eifenbahnbetriebes trat. — Bedenklicher war die Unzufriedenheit des linken Centrums, einer äufserft zahlreichen Gruppe, aus der fogar einige der neuen Minifter hervorgegangen und zwar gerade diejenigen, welche, da fie fchon in gemäfsigten Minifterien Portefeuilles inne gehabt, die gewichtigfte Bürgfchaft für eine befonnene und umfichtige Leitung der Gefchäfte darboten. Die Unzufriedenheit aber hatte vornehmlich zwei Gründe: die Langfamkeit, mit der das Minifterium an die vielverfprochenen Reformen der inneren Verwaltung ging, und die immer beftimmter hervortretende Bevorzugung des Südens und feiner Intereffen.

In der That war die gefetzgeberifche Thätigkeit der erften Sitzungsperiode eine höchft unerfpriefsliche. Wohl wies der dem Haufe vorgelegte Etat das von den Vorgängern fo mühfam hergeftellte Gleichgewicht unberührt auf; allein die Gefetzgebung ftockte. Man brachte ein keineswegs dringendes politifches Gefetz im Sinne einer Befchränkung der Wahlfähigkeit ein, welches den Männern der äufserften Linken, die nach dem allgemeinen Stimmrecht verlangen, keineswegs genügte und den Männern der Mitte, welche Verwaltungsreformen wünfchten, eben durchaus nicht dringlich erfchien. Doch votirte man es, ohne fich viel bitten zu laffen, wie man denn auch das Kanzelgefetz (im Unterhaus) annahm, fowenig man fich auch über Ausfchreitungen der Kanzelredner zu beklagen hatte. Man hoffte fo, indem man der Regierung diefen Gefallen that, von ihr den Gegendienft zu erlangen, dafs fie endlich die Reformvorfchläge einbrächte. Allein die Zeit verging und Nichts gefchah. Die von einem königlichen Ausfchuffe unter Peruzzi's Vorfitze ausgearbeitete neue Verwaltungsorganifation wurde vielfach in der Preffe befprochen, die Abfchaffung der Unterpräfecturen, die Ausdehnung der Competenz der Gemeinderäthe, die Wahl der Bürgermeifter in Ausficht geftellt — aber Alles blieb bei akademifchen Erörterungen: die Kammer ward nicht in die Lage verfetzt, eine Regierungsvorlage

zu discutiren. Schlimmer noch gings mit den fo fehnlich erwarteten, fo oft verheifsenen Steuerreformen: Die verhafste Mahlfteuer, welche die ehemalige Oppofition gar heftig anzugreifen pflegte, wurde beibehalten und der dem „Zähler“ fubftituirte „Wäger“ machte weder die Erhebung erträglicher, noch verminderte er die effective Laft der Steuer. Wohl ward ein Gefetzvorfchlag zur Reform der fo unerfchwinglichen Einkommenfteuer (13. 20%) eingebracht und votirt; aber es lief mehr auf eine gefetzliche Regelung des thatfächlich Beftehenden, als auf eine fyftematifche Befferung hinaus: die Einkommen unter 700 Lire (unter zwei Lire den Tag!) wurden theils ganz eximirt, theils weniger hart als früher belaftet: es verfteht fich von felbft, dafs die Steuern auf diefe Einkommen thatfächlich fchon früher fo gut wie nicht eingingen und nur Erhebungskoften verurfachten. Die furchtbar drückende Salzfteuer, deren Verminderung um 5 Centefimi die Oppofition der Rechten vorgefchlagen, ward unverändert beibehalten; der Zoll auf Zucker und Kaffee fogar beträchtlich erhöht. Doch ward der Handelsvertrag mit Frankreich endlich und zwar zu Italien fehr günftigen Bedingungen abgefchloffen und ift vielleicht von diefer Seite eine bemerkenswerthe Erhöhung der Staatseinnahmen zu erwarten, welche freilich fchon für militärifche Mehrausgaben in Ausficht genommen find. Doch fand diefer Abfchlufs erft nach Vertagung der Kammer ftatt und ift er wohl mehr der franzöfifchen Regierung des 16. Mai zu danken, welche Italien zu beruhigen wünfchte, als der Ueberredungskunft der italienifchen Unterhändler, welche ja nur das Werk ihrer Vorgänger von der Rechten fortfetzten. Dagegen fcheiterten die fchon fo lange fchwebenden Unterhandlungen mit Oefterreich-Ungarn, wohl hauptfächlich durch die Schuld des Kaiferftaates, deffen fchutzzöllnerifche Mächte ja auch den Abfchlufs eines Handelsvertrages mit Deutfchland unmöglich zu machen wufsten.

Allein auch in den Unterhandlungen mit den eigenen Landsleuten war die Regierung nicht glücklich. Man erinnert fich, dafs der von dem vorigen Minifterium veranftaltete Rückkauf der norditalienifchen Eifenbahnen und die von ihnen beauftragte Staatsverwaltung derfelben den Vorwand

zur Coalition der Florentiner mit der Oppoſition gegeben und ſo den Fall jenes Miniſteriums herbeigeführt. Um den Neuverbündeten ein Pfand orthodoxer nationalökonomiſcher Geſinnung zu geben, hatte man bald nach Regierungsantritt die Unvorſichtigkeit begangen, ſich die Hände zu binden, indem man ſich verpflichtete, innerhalb des Jahres 1877 — die Pacht der Eiſenbahnen ſeitens ihrer ehemaligen Beſitzerin dauert bis Juni 1878 — eine Privatgeſellſchaft zu finden, welche den Betrieb dieſes, ſowie des römiſchen und des ſüdlichen Netzes übernähme und man verſprach ſich ſtillſchweigend nicht wieder unter die Botmäſsigkeit der fremden Finanzmächte zu gerathen, von denen man ſich eben losgekauft. Man hatte dabei auf den Genueſer Kröſus, Herzog von Galliera, gezählt, welcher ſoeben erſt ſeiner Vaterſtadt 20 Mill. geſchenkt und einen Theil der einſt bei der öſterreichiſchen Südbahn gewonnenen Millionen nun dem weiteren Vaterland, wenn auch nicht unentgeltlich, zuzuwenden Miene machte. Aber der Herzog ſtarb plötzlich und man ſagt, die Regierung habe ſich gezwungen geſehen mit der einzigen italieniſchen Finanzmacht anzuknüpfen, welche einem ſo ungeheuren Geſchäfte gewachſen war: der toskaniſchen Geſellſchaft, welche ſchon die Tabaksregie für das ganze Königreich gepachtet. Selbſt dieſe zeigte ſich nicht breitſchultrig genug beide Laſten zu tragen, auch wenn ſie ſich mit den bedeutendſten Häuſern von Mailand, Turin, Rom und Genua zuſammenthat, und ſo trat die ſonderbare Alternative ein, daſs die Regierung, welche einer Proteſtation gegen die Staatsinitiative ihr Daſein verdankte, entweder ſelber die Tabaksinduſtrie, oder aber die Eiſenbahninduſtrie übernehmen muſs, weil die Kapitalien nicht hinreichend groſs in Italien ſind um die Grundbedingung aller individuellen Initiative, die Concurrenz, zu ermöglichen und man durchaus nicht wieder an fremde Geſellſchaften appelliren will; ſo iſt man zum Monopol geradezu gezwungen, ſei's nun daſs der Staat, ſei's daſs eine Geſellſchaft daſſelbe ausübe. Es ſind aber nicht allein eine groſse Anzahl von miniſteriellen Abgeordneten, welche unzufrieden mit der Wendung ſind, die die Eiſenbahnangelegenheit genommen: im Miniſterium ſelbſt ſind die Stimmen getheilt und zwar ſoll es der Arbeitenminiſter in Perſon ſein, welcher mit den Projecten des

Finanzminifters nicht einverftanden ift. Auch geht das Gerücht, dafs die Regierung einen Auffchub von der Kammer zu verlangen beabfichtige. Es wäre damit wenig gewonnen; denn dem felbftgefetzten Termine für die Vorlage eines Vertragsentwurfes (1. Januar 1878) folgt der unausweichlichere Termin des Ablaufes der proviforifchen Pacht durch die ehemalige Nordbahngefellfchaft auf dem Fufse (30 Mai 1878).

Noch tiefer geht die Unzufriedenheit des, meift aus Mittel- und Norditalien eingefchickten Centrums der zweiten Kammer und der Wähler diefes Centrums mit der rückfichtslofen Art und Weife, in der der Süden Italiens feine kaumgewonnene Hegemonie fühlbar macht und, fo ungern man auch im Vaterlande der Rückfichtnahme (*riguardi*) die Dinge bei ihrem Namen nennt, es finden fich doch Abgeordnete, welche den Muth haben den wiedererwachten Regionalismus zu denunziiren und mit offnem Vifir zu bekämpfen. Es konnte nicht wohl anders fein, als dafs die eigentliche Seele des Minifteriums, der Minifter des Innern, Nicotera, der fich mit dem Sicilianer Crispi in die Führerfchaft des Südens theilte, nachdem er feinen Rivalen mit der ehrenvollen Stellung eines Kammerpräfidenten vorläufig in Ruheftand verfetzt, wie Depretis feinen Rivalen Correnti auf die einträgliche Sinecure der Grofsmeifterfchaft des Ordens der HH. Maurizius und Lazarus verbannte — es konnte nicht ausbleiben, fagen wir, dafs Nicotera vor allem feine füdlichen Landsleute zu befriedigen fuchte. Dazu genügte es aber nicht neue, koftfpielige und uneinträgliche Eifenbahnen, wie die von Reggio nach Neapel zu verfprechen, die Einzelnen wollten auch berückfichtigt fein. Eine wahre Hekatombe von Präfekten mufste vor den Wahlen die Gelegenheit geben, die guten Freunde zu verforgen, — fie waren freilich nicht alle Südländer — ein Regen von Comthurkreuzen — nicht weniger als 72, fage zweiundfiebzig auf einmal — mufste nach den Wahlen fich wie ein wohlthuendes Manna auf die Bänke der minifteriellen Abgeordneten ergiefsen. Zugleich verfäumte ein andrer Neapolitaner, der Juftizminifter Mancini, nicht bei den Richter- und Staatsanwaltsftellen das füdländifche Element, fo weit es anging, zu begünftigen, und der dritte im Bunde, der Kriegsminifter Mezzacapo, ftand

fogar nicht an, ohne Weiteres fieben Armeekorpskommandanten nordifchen Urfprungs auf einmal durch andere, meift neapolitanifche Generale zu erfetzen und zugleich eine Anzahl jüngerer Offiziere füdlicher Herkunft mit Umgehung der Anciennetätslifte auf höhere Poften zu befördern. Man kann fich denken, dafs Alles diefs den Norden, der fich — mit Recht oder Unrecht, laffe ich dahin geftellt — als Hauptträger der Cultur in Italien anfieht, und deffen Handel, Ackerbau, Induftrie, Schulen u. f. w. in der That weit blühender find als die des Südens — nicht fehr angenehm berührt hat. Freilich aber gab es der Regierung den Vortheil bei allen Abftimmungen auf die 200 Deputirten des Südens, die fpottweife fogenannten »Janitfcharen« Nicoteras, zählen zu können, welche dann nur durch wenige Diffidenten der andern Gruppen des Haufes verftärkt zu fein brauchten, um der Regierung die Oberhand zu fichern, und in der That war es am Ende der Sitzungsperiode dahin gekommen, dafs die Volksvertretung in Nord und Süd getheilt war und demzufolge der Chef der äufserften Linken, der Lombarde Bertani, dem Chef der Rechten, dem Piemontefen Sella, näher ftand als dem Minifter des Innern, dem Neapolitaner Nicotera, den er einft als einen feiner hervorragendften republikanifchen Gefinnungsgenoffen anzufehen das Recht gehabt.

Seit der Vertagung der Kammern indefs, d. h. im Laufe diefes Sommers, hat fich nun freilich die Lage etwas anders geftaltet, theils unterm Einflufs der auswärtigen Politik, theils unter Nicoteras eignem Auftreten. Nicht als ob fich die äufserfte Linke und das Centrum wieder der Regierung genähert hätten; aber im Schoofse der füdlichen Deputation felber fängts an zu meutern: die Sicilianer wollen nicht mehr recht im Schritt gehen mit den Neapolitanern, und unter diefen felber find bewegliche und einflufsreiche Leute, die mit dem Minifter des Innern nicht ganz zufrieden find. Wie es aber oft zu kommen pflegt, find's nicht die Fehler des Minifters, fondern feine Verdienfte, die ihm diefe Feindfchaft im eignen Heere zuziehen.

Herr Nicotera hat endlich mit Thatkraft und Folgerichtigkeit die Herftellung der öffentlichen Sicherheit in Sicilien und der Herrfchaft des Gefetzes in Neapel unternom-

men. *Inde irae.* Schon das letzte Minifterium der Rechten hatte, nach langem Herumtaften und Verfuchen, den rechten Mann gefunden, der in Palermo Ordnung ftiften könnte. Der Minifterwechfel vom 18. März 1876 unterbrach die erfolgreiche Arbeit des Präfekten Gerra, und der politifche Parteigänger, den die neue Regierung an feine Stelle fetzte, hatte bald Alles verdorben mit feiner Milde und Rückfichtsnahme. Ja, die Dinge waren nach einem halben Jahre auf einen folchen Punkt gelangt, dafs die Zuftände geradezu unerträglich wurden auf dem weftlichen Theile der Infel. Da fafste Herr Nicotera den kühnen und patriotifchen Entfchlufs, komme was da wolle, dem Uebel ein Ende zu machen und das allgemeine Intereffe, die Ehre des Staats über das Parteiintereffe zu fetzen. Er fandte einen erprobten nichtpolitifchen Beamten, Comm. Malufardi, nach Palermo mit dem Auftrag, um jeden Preis des Brigantaggio Herr zu werden. Der neue Präfekt wählte fich feine Leute aus, reformirte die Sicherheitsmiliz, fetzte Preife auf den Kopf der bekannteften Räuber aus und leitete felber von Palermo aus den ganzen Feldzug. In wenig Monaten war das Brigantenthum befiegt: der gefürchtetfte Räuber, Leone, gefallen, die meiften andern unter Schlofs und Riegel. Sicilien athmete auf: zum erften Mal feit Jahren konnte der Grundeigenthümer wieder feine Güter befuchen, ohne fich im Voraus durch einen Tribut oder nachträglich durch ein Löfungsgeld gegen ein gewaltfames Ende von Räubers Hand zu fichern. Ganz Italien klatfchte Herrn Nicotera und feinem braven Präfekten Beifall: aber weder der Minifter noch fein Präfekt wollten auf ihren Lorbeeren ruhen: fie wufsten — und wer in Italien weifs es nicht? — dafs das Brigantenthum nur ein Symptom der fchlimmen Krankheit ift, die Sicilien verzehrt; und dafs fich diefe Ausbrüche fo lange periodifch wiederholen müffen, als die innere Krankheit nicht befiegt fein würde. Diefe innere Krankheit ift die unterm Namen Mafia zufammengefafste Coalition mächtiger Privatintereffen gegen das allgemeine Intereffe. Man denke hier nicht etwa an einen förmlichen Geheimbund mit Verfaffung und Hierarchie. Die Wirkungen der Mafia mögen denen der heiligen Vehme gleichen: ihre Organifation ift nicht fo beftimmt; es ift mehr die halb ftillfchweigende, halb ausgefprochene Beeinfluffung

aller Verhältniffe durch die Stärkeren und Frecheren als eine eigentliche Gefellfchaft: wer fich oder einem der Seinen einen Kauf, eine Pacht, eine Privatftelle oder ein Regierungsamt zuwenden will, thuts durch Warnung, Bedrohung, Beftrafung deffen, bei dem die Entfcheidung ift; wer aber wiederum solche Einfchüchterung ftraflos machen d. h. gegen die königliche Gerichtsbarkeit fchützen will, weifs den Angeber, den Zeugen, den Hehler, den Gefchwornen, oft den Richter felbft einzufchüchtern, nöthigenfalls das Gefängnifs zu öffnen, in dem ein Werkzeug feiner Rache feine That büfsen follte.

Diefes unfichtbare Netz galt's zu zerreifsen. Umfonft hatte General Medici, wie einft der berühmte Bourbonenagent, Manescalco, Ordnung mit Unordnung gemacht, fich eines Theils der Mafia gegen den andern bedient; er erlangte fo augenblickliche Ruhe, aber der Krankheitsftoff ward nur üppiger dadurch. Umfonft hatten milde, liberale Präfekten wie Rasponi und Zini Alles mit Güte zu zwingen gehofft: fie waren nur das Spielzeug und der Spott der Mafia. Umfonft hatte Minghetti Ausnahmegefetze vorgefchlagen, welche die Kammer, vor Allem die jetzigen Minifter, auf's Heftigfte bekämpft, dann ihrer einzig wirkfamen Dispofitionen beraubt hatten. Der letzte Präfekt der Rechten, Herr Gerra, hatte dann, wie gefagt, mit Erfolg begonnen, das Uebel von Grund aus zu heilen, als der Regierungswechfel vom 18. März feiner Thätigkeit ein Ziel fetzte. Jetzt nahmen Herr Nicotera und fein Präfekt nach neunmonatlicher Unterbrechung die Arbeit da wieder auf, wo Gerra fie hatte laffen müffen. Man griff die hohe Mafia felber, die fogen. Mafia in gelben Handfchuhen, an; und Herr Nicotera war klug genug von der Kammer keine Ausnahmegefetze zu verlangen, fondern zu handeln, als ob fie exiftirten. Die Ueberrafchung und Reform der *militi a cavallo*, die Preisausfetzung auf die Köpfe der fchlimmften Räuber waren fchon Maafsnahmen zweifelhafter Gefetzlichkeit gewefen; aber fie trafen nur Leute niederen Standes oder doch Leute, welche aufserhalb der Gefellfchaft lebten; auf folche hatte fich auch bis jetzt die „Warnung“ (*ammonizione*) erftreckt, eine Maafsregel, welche das italienifche Gefetz zuläfst, und die man fich wohl gehütet hat, abzufchaffen, fo fehr fie eigentlich allen Prinzipien civilifirter

Staaten widerfpricht. Sie war eben nothwendig. Diefe merkwürdige alte Einrichtung erlaubt dem Prätor (Friedensrichter) jeden Verdächtigen zu „warnen“ und den Verwaltungsbehörden jeden fo „Verwarnten“, fechs Monate nach feiner Verwarnung zu interniren, oder gar zu deportiren (*domicilio coatto*). Das ift fchon ftark genug. Man behauptet aber, Herr Nicotera fei weiter gegangen; er habe die Prätoren beeinflufst und unbequeme oder gefährliche Leute heute warnen laffen, um fie andern Tages feftzunehmen, ja Manche feien internirt worden, ohne dafs überhaupt die Förmlichkeit der Warnung vorausgegangen wäre. Das war nun alles gut und fchön, fo lange es fich um arme Landftreicher handelte; als aber Bürgermeifter und Gemeinderäthe, Gutsbefitzer und Barone, Journaliften und Kaufleute ammonirt und feftgenommen wurden, da fetzte es böfes Blut. Der ficilianifche Journalismus blies zum Sturm, Deputirte und Provinzialräthe ergriffen die Sache der Freunde oder der Freunde ihrer Freunde; von allen Seiten fchallten und fchallen die Anklagen der Ungefetzlichkeit gegen Nicotera, Malufardi, Lucchefi, das intelligentefte und energifchfte Werkzeug des energifchen Präfekten; gerichtliche Anklagen wurden eingebracht und Alles deutet darauf hin, dafs der Minifter einen fchweren Stand im Haufe haben wird, wenn die 48 ficilianifchen Abgeordneten, oder doch ein guter Theil derfelben, gegen ihn aufftehen. Um fo mehr als er auch auf feine Neapolitaner nicht mehr recht zählen kann, fei's weil er nicht alle ehemaligen Freunde hat befriedigen können, fei's weil er auch in Neapel Ordnung zu ftiften gefucht, und die dortige Camorra — eine Art *trades-union* gefährlichfter Art —, welche, wenn auch nicht direkt, wie die ficilianifche Mafia, fo doch indirekt mit höheren Klaffen in Verbindung fteht, fchonungslos angegriffen, indem er mit zwei rafchen Fifchzügen ein Hundert der fchlimmften Geheimbündler feftnehmen liefs; fei's endlich weil das Minifterium für die bedrängten Finanzen Neapels nicht daffelbe gethan, was es für Florenz gethan; und, nach dem totalen Scheitern des letzten Anleiheverfuchs fteht die Hauptftadt des Südens, wie die Toskana's vor der Faillite, wenn keine Regierungshülfe kommt. Wird fie kommen? kann fie kommen? Es ift mehr als zweifelhaft; denn Neapel und Florenz find keineswegs

die einzigen pecuniär zerrütteten Municipien Italiens: und der Staat ift felber gar knapp daran, die Steuerzahler des ganzen Reiches aber fo überlaftet, dafs fie unter jeder neuen Laft zufammenbrechen müfsten.

Während fo im Innern theils durch die Fehler, theils durch die Verdienfte, theils durch die Paffivität der Minifter, die Lage aus der günftigften und fefteften eine prekäre und bedrohte geworden ift, umwölkt fich auch der Himmel der äufseren Politik. Schon die orientalifche Frage mufste auch Italien indirect berühren und die äufserfte Zurückhaltung war geboten. Wir laffen dahin geftellt, ob diefe Zurückhaltung wirklich und immer beobachtet worden, oder ob die Feinde Rufslands in Oefterreich — und fie find zahlreich und einflufsreich — Italien zu verdächtigen fuchten um Kaifer Franz Jofeph und den Sieger von Cuftozza gegen den ruffifchen Verbündeten mifstrauifch, womöglich von ihm abwendig zu machen: Thatfache ift, dafs in Oefterreich wie in England eine gewiffe Erkältung gegenüber Italien eingetreten ift, welche ihren Urfprung in dem Argwohne hat, dafs es auf orientalifche Gebietsverrückungen rechne, um eventuell felber feine Hand nach öfterreichifchen Befitzungen italienifcher Zunge auszuftrecken und dafs Rufsland es in fo ehrgeizigen Gelüften ermuthige. Auch ift es kein Geheimnifs, dafs das italienifche Volk, wenn nicht die italienifche Regierung, mehr mit den unter Fremdherrfchaft ftehenden Chriften als mit ihren Herrfchern, den Türken, fympathifirt, wie denn das wohl nicht anders fein kann, bei einer Nation, die felbft Aehnliches erlitten hat. Aber auch mit Frankreich fcheinen die Beziehungen nicht mehr fo herzliche zu fein, als fie es noch vor wenigen Monaten waren, obfchon der franzöfifche Minifter des Aeufsern wie der Arbeitenminifter des Cabinets de Broglie in ihren öffentlichen Auslaffungen nur Freundfchafts- und Schmeichelworte für die Schwefternation haben, welche an ihrer Seite ihr Blut auf dem Schlachtfelde von Solferino vergoffen. Hier ift nun aber die zu bemerkende Spannung nicht nur eine natürliche, fie ift eine nothwendige. Vielleicht hätte die italienifche Regierung wohl daran gethan wenigftens vor den heutigen Wahlen ihren Gefühlen nicht den lauten Ausdruck zu geben, den der Kammerpräfident, Herr Crispi, denfelben in Paris und in Berlin

gegeben; aber dafs fie nicht die freundfchaftlichften Gefinnungen für das franzöfifche Minifterium vom 16. Mai hegen könne, liegt auf der Hand. Hat der heilige Vater fchon die türkifchen Antipathien Italiens beftärkt, indem er Partei für den Halbmond gegen des griechifche Kreuz genommen, fo hat er durch feine offene Begünftigung der jetzt in Frankreich herrfchenden Partei die Italiener geradezu gezwungen, den Erfolg der franzöfifchen Republikaner zu wünfchen. Je entfchiedner aber die Curie gemeinfame Sache mit Marfchall Mac Mahon macht, defto mehr drängt fie Italien zu Deutfchland hinüber. Die Italiener find ja keine naiven Deutfchen, die an eine dauernde Regierung Gambettas glauben: was fie auch wünfchen mögen, fie wiffen fehr wohl, dafs in Frankreich am Ende immer die confervative Partei die Oberhand behält, fei's nun durch die Wahlen, fei's durch Staatsftreich, fei's durch Niederwerfen demagogifcher Aufftände, und fie wiffen fehr wohl, dafs die confervative Partei in Frankreich zum Vatican halten wird, felbft wenn ein Bonaparte an ihrer Spitze ftehen follte: denn nicht der Bonapartismus, fondern Louis Napoleon, der Geheimbündler von 1831, war der Freund Italiens. Was Wunder, wenn fich die Italiener vorfehen? Was Wunder, wenn Fürft Bismarck die Umftände zu benutzen weifs, um fich den italienifchen Verbündeten für alle Fälle zu fichern? Die Zeitungen find voll, während wir diefs fchreiben, von dem kürzlich abgefchloffenen deutfch-italienifchen Schutz- und Trutzbündniffe. Wir find nicht eingeweiht in die Geheimniffe der Diplomatie; aber die Thatfache einer eventuellen Allianz fcheint uns an fich äufserft wahrfcheinlich, wenn fchon die italienifche Regierung fie zu leugnen fucht. Eine folche Verbindung wäre ebenfo klug als loyal und Niemand hätte das Recht darüber zu klagen, um fo mehr da Herr Crispi der englifchen Regierung wie den franzöfifchen Republikanern die beruhigendften Erklärungen über das Object des Bündniffes gegeben haben foll; ja Europa, deffen höchftes Intereffe ja immer die Localifation des orientalifchen Krieges bleibt, könnte Deutfchland nur dankbar dafür fein, dafs es fein Möglichftes thut die Wolken zu zerftreuen, welche fich zwifchen Oefterreich und Italien aufgethürmt, wie es fein Möglichftes gethan hat, die guten Beziehungen Oefter-

reichs zu Rufsland trotz aller gegentheiligen Bemühungen der öfterreichifchen Slavophoben, aufrecht zu erhalten. Es ift der ficherfte Weg die Curie auf Frankreich allein und zwar auf das confervative Frankreich zu verweifen, diefes aber vollftändig zu ifoliren und fo in die Unmöglichkeit zu verfetzen, den Frieden Europas im Intereffe der Curie zu ftörén. So lange Oefterreich in gutem Verhältnifs zu Deutfchland und Italien bleibt ift vom Vatikan Nichts oder wenig zu befürchten.

Freilich hat die römische Frage immer ihre zwei Seiten: die internationale und die innerpolitifche. Sollte in Bälde ein Conclave nöthig werden, fo dürfte erftere Seite immer mehr in Schatten, letztere immer ftärker und drohender hervortreten. Der Candidat auf die Tiara freilich, welcher eine folche Wendung der Dinge am Entfchiedenften begünstigt haben würde, Cardinal Riario Sforza, hat das Zeitliche gefegnet, aber es ift wahrfcheinlich, dafs die Wahl darum doch nicht auf ein Werkzeug der fremden Jefuiten fallen werde, fondern auf einen italienifchen Priefter, der Realpolitik zu treiben verfteht, wenn auch auf einen weniger klugen, weniger angefehnen, weniger edlen Vertreter des italienifchen Clerus als den eben verftorbnen Erzbifchof von Neapel. Es ift in der That mehr als wahrfcheinlich, dafs der Nachfolger Pius' IX., wenn auch nicht in der Form, fo doch in der Sache, die unausgefetzte Beanfpruchung des Kirchenftaates aufgeben und feine Thätigkeit auf's Innere wenden wird. Ohne Zweifel werden wir noch ein halbes Jahrhundert lang die Protefte des heiligen Stuhls gegen die Ufurpation des Patrimoniums Petri anhören müffen: gelingt es aber nur noch wenige Jahre lang die katholifchen Grofsmächte, welche für die Wiederherftellung der weltlichen Macht des Papftes die Waffen ergreifen könnten, in Schach zu halten und fo den jetzigen Zuftand zu verjähren, fo werden diefe Protefte immer fchwächer werden, um am Ende ganz zu verhallen.

Nicht fo mit dem innern Feldzug des Katholicismus. Hat der deutfche, hat der italienifche Nationalftaat nichts für feine Unabhängigkeit und feinen Befitzftand von der Kirche zu befürchten, fo haben ihre Bildung, ihre innere Entwicklung alles von ihr zu fürchten und mehr als je gilt das Losungs-

wort *„écrasez l'infame"* für alle Freunde des Lichts und der Freiheit. Das Beifpiel Belgiens, Hollands, Frankreichs zeigt uns in Flammenzügen, was Italien, was Deutfchland bevorfteht. Schon rüften fich die intelligenteren unter den italienifchen Prieftern, wie eben der dahingegangene Cardinal Riario Sforza, wie der Jefuitenpater Curci, in Italien die Bahnen zu betreten, welche ihre Brüder in Belgien zum Siege geführt: Anerkennung des modernen Staates, selbft der Civilehe, Benutzung der freien Preffe, des Verfammlungsrechtes, Bemächtigung der Schulen, vor Allem aber Theilnahme an den Wahlen, womöglich mit allgemeinem Stimmrecht, fchon beginnen allenthalben die Gläubigen an den Verwaltungswahlen Theil zu nehmen; fchon predigen gewiffe Organe der clerikalen Partei offen gegen das Stichwort Pio Nonos: *nè elettori, nè eletti*, fchon wird die Frage auf den Katholikencongreffen erörtert. Kein Zweifel, dafs, fobald Mastai Feretti die Augen gefchloffen, die Infrageftellung des italienifchen Nationalftaates von ihrem Programme verfchwinden wird und die italienifchen Katholiken wie in Belgien, Deutfchland und Frankreich an die Wahlurne eilen werden, nicht um den Kirchenftaat wiederherzuftellen, fondern um die Herrfchaft des Königreichs an fich zu ziehen, die kommenden Gefchlechter dem blinden Autoritätsglauben wieder zu gewinnen.

Und es wird ein Glück für Italien fein. Italien krankt an politifchem Marasmus. Ein eigentlicher principieller Zwiefpalt zwifchen feinen parlamentarifchen Parteien exiftirt nicht: es sind kameradfchaftliche, oft fogar fchon landfchaftliche Intereffen, welche fie von einander trennen. Mindeftens ein Drittel des Landes, und zwar das wohlhabendste, fteht abfeits und erkennt den Staat nicht an. Auch die Liberalen werden lau, ihr Antheil am Staate erkaltet. Man laffe 200, ja nur 100 Katholiken in Montecitorio fitzen und wie mit einem Schlage wird Leben und Wahrheit und Gefundheit in die italienische Politik kommen; die Wähler werden erwachen, die Gewählten fich nach Principien und permanenten allgemeinen Intereffen gruppiren, die Freisinnigen gefchloffen zufammenftehen gegen den gemeinfamen Feind. Die Worte „confervativ" und „liberal" werden wieder ihren wahren

Sinn bekommen und ein Kampf um höhere Intereſſen entbrennen, um das höchſte aller Intereſſen, die Freiheit des Geiſtes.

An den Liberalen Italiens wird es dann ſein zu zeigen, daſs ſie die Muthigeren, die Klügeren, die Gebildeteren und folglich auch am Ende die Mächtigeren ſind.

14. Oktober 1877. K. H.

Anhang.

Vom deutſchen Büchermarkt.

1. Alfred von Reumont, Geſchichte Toscana's ſeit dem Ende des Florentiniſchen Freiſtaates. Thl. I: Geſchichte Toscana's unter den Medici. J. 1530—1737. Thl. II: Geſchichte Toscana's unter dem Hauſe Lothringen-Habsburg. J. 1737—1859. Gotha, F. A. Perthes, 1876, 1877. 8. SS. XVIII, 654 u. XIX, 681.

Wenn ſchon jedes Buch Alfred von Reumont's, das irgend ein Gebiet der italieniſchen Geſchichte berührt, im Voraus die Erwartung rege macht, daſs man Treffliches finden werde, ſo muſs dies bei dem gegenwärtigen Werke in beſonders hohem Maſse der Fall ſein. Denn es ſchildert die Entwickelung und die Geſchicke jenes kleinen weltbefruchtenden Toskaniſchen Staates — man kann ja ſagen, des Staates von Florenz — von dem Beginne der mediceiſchen Alleinherrſchaft bis auf unſere Tage, wo er aufgegangen iſt in der geeinten Italia: ſo ſchlieſst es ſich einerſeits ganz unmittelbar an des Verfaſſers Darſtellung Lorenzo's des Prächtigen, und die Studien zu jenem Werke haben den Boden geliefert, auf dem das gegenwärtige emporgewachſen iſt, nach der andern Seite aber zu konnte für die letzte Zeit des Groſsherzogthums kaum ein berufenerer Geſchichtſchreiber gefunden werden, als Reumont, der länger als ein Menſchenalter hindurch Land und Leute, Regierung, Politik und Fürſten dort auf's genaueſte kennen zu lernen Gelegenheit hatte: Kenntniſſe, deren Rückwirkung auf die Beurteilung auch der Vergangenheit von unſchätzbarer Bedeutung ſind. Daſs aber in den Schilderungen, die ſich auf unſere Tage erſtrecken, auch die nöthige Unbefangenheit gewahrt blieb, dafür bürgt auſser des Verfaſſers Hiſtorikernatur der Umſtand, daſs die gewaltige Hand der Geſchichte alle politiſchen Verhältniſſe mit einem Schlage geändert hat und der letzte der toskaniſchen Groſsherzöge, welchem eben Reumont nahe geſtanden hat, nur wenig ſpäter dahin gegangen iſt. Es läſst ſich von dieſem Fürſten nicht einmal ſagen, was von Ludwig XVI. gilt, daſs er die Sünden ſeiner Vorgänger habe büſsen müſſen; kein Land in Italien hatte ſo wenig unmittelbaren Anlaſs, mit der Regierung unzufrieden zu ſein, wie Toskana: aber hätte Leopold II. auch mehr glänzende und groſsartige Eigenſchaften beſeſſen, wäre er auch eine weit ſtärkere, thatkräftigere Natur geweſen, dem gewaltigen Strom des Einheitsſtrebens, der einem Torrente gleich losbrach, hätte er nicht einen Damm zu ſetzen vermocht, ſondern wäre gleichfalls dahingeſpült worden — wenn immer nach hartem Widerſtand, während Leopold II. Trennung von ſeinen Unterthanen in Frieden ſich vollzog. Das Schickſal Pius IX. bietet mancherlei Vergleichungspunkte. Ich kann mir nicht verſagen, die ſchönen

Worte hierher zu fetzen, mit denen Reumont (II, 579) feine Charakteriftik des letzten Grofsherzogs abfchliefst, Worte, die zugleich den eigenen Standpunkt des Verfaffers deutlich genug hindurchfchimmern laffen: »Er hat Fehler gehabt und Irrthümer politifcher Natur begangen; fie haben fich fchwer an ihm gerächt. Diefer Fehler und Irrthümer ungeachtet wird fein Andenken bei Taufenden und Taufenden ein gefegnetes bleiben. Was feine Stellung untergraben, feinen Sturz herbeigeführt, die Gefchicke des Landes umgewandelt hat, war, in höherem Grade als fein perfönliches Thun und Laffen, eine jener grofsen Bewegungen im Völkerleben, welche allerdings in ihren Einzelerfcheinungen fich von Wollen und Handeln der Individuen abhängig zeigen, denen, mögen fie hoch oder niedrig ftehn, die Verantwortung anheimfällt, welche aber in ihrem Zufammenhang durch Umftände bedingt werden, zu deren Entftehung und Geftaltung Jahrhunderte beigetragen haben und aus denen fich Conflicte entwickeln, die zu gewaltfamen Krifen führen, in welchen Wohl und Wehe gemifcht und menfchlicher Einwirkung entzogen find.« Wie wunderbar fügt es fich, dafs einer der gröfsten Florentiner, Machiavelli, es war, welcher den Gedanken der Einheit Italiens unter den erften mit folcher Begeifterung ausfprach, dafs der erfte Grofsherzog, der eigentliche Befeftiger der Dynaftie, Cofimo I., »Machiavelli's Vorfchriften für die Gründung einer Monarchie zur Ausführung gebracht hat« und »der Fürft nach dem Sinne des grofsen Politikers gewefen wäre, hätte er, ftatt auf den Trümmern der Republik einen kleinen Staat inmitten anderer kleiner Staaten zu gründen, Italien feine Unabhängigkeit vom Ausland zu gewinnen vermocht« (I, 294); und dafs die endliche Erfüllung jenes Einheitsfehnens nach dreihundert Jahren feinem Nachfolger Thron und Heimath koftete. Freilich hat die Bedeutung Toskanas für die Weltgefchichte feit jenem erften Cofimo nicht blofs fchrittweife abgenommen und feit dem Eintreten der Habsburg-Lothringer fich auf ein kaum nennenswerthes Mafs reducirt; und der Einflufs auf wiffenfchaftlichem und künftlerifchem Gebiete durch Lebende läfst fich nicht mit dem der vorausgegangenen Periode vergleichen; aber doch ift keiner unter jenen Fürften, der nicht einiges wenigftens dazu beigetragen hätte, Florenz zu der unvergleichlichen Stadt zu machen, welche das Grofsartige mit der liebenswürdigen Anmuth in einziger Weife paart. Und felbft, wäre dies nicht der Fall, fo hätte doch ein Staat, dem wir das Ueberwinden des Mittelalters und das Emporfördern der neuen Zeit in erfter Linie danken, es reichlich verdient, dafs wir fein Weiterleben bis zum äufserlichen Abfchlufs durch alle Phafen, die erfreulichen fowohl wie die unerfreulichen, durch die Periode des Hinalterns nicht minder wie durch die des jugendlichen Emporblühens verfolgen. Dafs der Verfaffer auf den Zufammenhang der Einzelhiftorie mit den grofsen Ereigniffen der Weltgefchichte und mit dem Gang der allgemeinen Culturentwickelung hinzuweifen nirgend verfäumt hat, verfteht fich von felbft. Die naturgemäfsen Abfchnitte für die Schilderung der politifchen Geftaltung bot die Regierungszeit der einzelnen Fürften; nach gröfseren Perioden find die meifterhaften Charakteriftiken der politifchen, fittlichen, künftlerifchen und literarifchen Zuftände gruppirt. Doch nicht blofs hierin hat fich der Verfaffer weit über den Standpunkt des Localgefchichtfchreibers erhoben, fondern auch in der Zeichnung der Hauptperfonen, welche, auch abgefehen von deren hiftorifcher Bedeutung, an fich künftlerifchen Werth hat. Die Verbindung des Individuellen mit dem, was der ganzen Zeitrichtung eigen war, ift mit feinem pfychologifchen Verftändnifs aufgedeckt und in den Handlungen nachgewiefen. Lebendig treten jene Geftalten vor unfer Auge mit ihren Tugenden und Fehlern, und die liebevolle Wärme, welche zeitweilig durch die Objectivität der Darftellung hindurchbricht, rückt fie uns menfchlich und perfönlich näher. Allerdings mufs man, um dies zu fühlen, fich erft einigermafsen in das Buch eingelefen haben: denn der Stil hat namentlich im erften Theile oft etwas Herbes und Schweres, das zu wiederholtem Lefen und Nachdenken zwingt; gegen das Ende zu wird er leichter und verräth da — z. B. in der Schilderung Guerrazi's und Montanelli's — wie gefagt, bisweilen unter der kühlen Oberfläche die Wärme perfönlichen Mitempfindens

bis nahe an Zornesglut. Gerade aber in der inneren Betheiligung des Verfaffers an feinem Gegenftand, welche das Gute und Ideale gerecht und frei von Kleinlichkeit aus dem Wufte des Gewöhnlichen und Gemeinen herauszufchälen weifs, liegt das Erfreuliche diefes Buches; dafs es auf forgfältigfter Forfchung beruht, dafür legt feine ganze Haltung und im einzelnen manche gelehrte Anmerkung Zeugnifs ab. Durch literarifche Anhänge, chronologifche Ueberfichten — die manches im Werke felbft nicht berührte Datum enthalten — eine genealogifche Tabelle des Mediceerhaufes, Inhaltsangaben und ausführliche Regifter ift für die Bequemlichkeit des fuchenden Lefers reichlich geforgt. — Auf eine Aeufserlichkeit möchte Ref. noch hinweifen: die Interpunction erinnert öfters und mitunter auch der Satzbau ans Franzöfifche; doch mag dies zufällig fein.

D. d. d.

2. P. Villari. Niccolo Machiavelli und feine Zeit, durch neue Dokumente beleuchtet. In zwei Bänden. Mit des Verfaffers Erlaubnifs überfetzt von *Bernhard Mangold*. Leipzig, Hartung, 1877. Bd. 1. gr. 8. SS. XVIII, 508.

P. Villari's Name hat einen guten Klang im Auslande und feine Werke find faft die Einzigen der gleichzeitigen italienifchen Literatur, die fich vollftändig dieffeits der Alpen eingebürgert haben. Nicht ohne Grund. Villari's Forfchungen find nicht nur mit ftrengfter kritifcher Methode angeftellt — was man eben von den meiften italienifchen Gefchichtsfchreibern nicht fagen kann —; fie find auch trefflich verarbeitet und künftlerifch verwerthet. Villari componirt mit Sorgfalt; er fchreibt einfach, fliefsend, immer packend trotz diefer Einfachheit, die manchmal vielleicht in etwas Nachläffigkeit ausartet. Vor Allem aber, Villari denkt nicht exclufiv italienifch; er fteht im vollen Strome des oltramontanen, d. h. franzöfifch-englifch-deutfchen Gedankens. Wie fein »Savonarola«, fo erfcheint auch fein »Machiavelli« jetzt zugleich in vier Sprachen und, was das Deutfche anlangt, fo kann Herr Villari diesmal von Glück fagen. Eine beffere, ungezwungenere und zugleich getreuere Ueberfetzung wird nicht leicht zu finden fein. Im Allgemeinen werden ja Leute, die ein befonderes Intereffe für Machiavelli haben, auch des Italienifchen Meifter und folglich im Stande fein, Villari zur Noth im Original zu lefen; wenn aber eine Ueberfetzung fich fo genau dem Text anfchliefst und zugleich das Leben und die Wärme deffelben fo vollftändig wiedergiebt, ift nicht einzufehen, warum Lefer, denen das Italienifche nicht g a n z geläufig ift, nicht lieber zur Ueberfetzung greifen follten. Es kommt fogar für den Gelehrten — für den Villari übrigens durchaus nicht ausfchliefslich gefchrieben hat — hinzu, dafs der Anhang alle italienifchen Documente unüberfetzt und in forgfältigftem, correcteftem Drucke mit deutfchen Anmerkungen enthält. — Was Villari's Werk felber anlangt, fo wollen wir das Erfcheinen des zweiten Bandes, mit dem das Werk beendigt fein wird, abwarten, um uns eingehend darüber auszufprechen. Für jetzt wollen wir nur Herrn Villari und Italien dazu Glück wünfchen, dafs der ausgezeichnete Schriftfteller endlich der Politik entriffen und der hiftorifchen Wiffenfchaft wiedergegeben ift; und zugleich den Plan des reichhaltigen und intereffanten Werkes andeuten. In einer umfaffenden Einleitung giebt uns der Verfaffer ein lebensvolles Gemälde der politifchen Gefchichte des 15. Jahrhunderts und der politifchen Zuftände der Hauptftaaten — Mailand, Venedig, Florenz, Rom und Neapel — im Augenblicke, wo Machiavelli's öffentliche Thätigkeit beginnt. Auch die literarifchen Ereigniffe find ausführlich dargeftellt, die einzelnen Schriftfteller, Dichter und Gelehrten glücklich characterifirt; die ganze Bildung der erften Renaiffance in grofsen Strichen vorgeführt. Und nicht nur die geiftige Bildung, auch die Sitten und Gebräuche, die ganze Lebens- und Denkweife der merkwürdigen Zeit, die das aufserordentliche fittlich-geiftige Phänomen Machiavelli hervorgebracht, lebt in uns auf. Dann folgt die Lebensbefchreibung

des »Segretario«, äufserst dürftig, was die ersten achtundzwanzig Lebensjahre anlangt, deren Dunkel auch Villari nicht aufzuhellen vermocht, üppig und voller Einzelheiten, sobald Machiavelli an der thätigen Politik Theil zu nehmen beginnt. Vielleicht ist hier sogar das Gewebe der Erzählung etwas zu dicht, das Dessin etwas zu reich. Villari hat bis hierhin wenig Gelegenheit, Machiavelli's Werke zu besprechen, welche alle erst nach der Absetzung des Segretario geschrieben wurden. Erst bei diesen aber wird es möglich sein, an die Lösung des Problems zu gehen, welches so viele und so bedeutende Schriftsteller beschäftigt hat, das Problem von Machiavelli's Character, seinen wirklichen An- und Absichten bei Abfassung seiner verschiedenen Schriften, namentlich aber des »Principe«. Wir erwarten mit Spannung den folgenden Band, der diese Fragen behandeln wird.

Ch. A. F.

3. W. Lang, Transalpinische Studien. Leipzig, Hartung, 1875. 8. 2 Bde. von SS. 219 und 255.

Der treffliche Italienkenner hat hier mit glücklicher Hand neun seiner kleineren Arbeiten ausgewählt und vereinigt, welche sowohl für die politische als für die literarische Geschichte Italiens von hohem Werthe sind. Herr Lang bringt uns nie Arbeiten zweiter Hand; und seine ganz auf eigenen Studien beruhenden Schriften wenden sich doch stets an ein gröfseres gebildetes Publikum. Sie lesen sich leicht und angenehm und man lernt etwas daraus. Wer die Entwicklung der italienischen Einheit, namentlich im Vergleich zu Deutschlands Einigung, näher kennen lernen will, der lese die Auffätze über den italienischen Nationalverein, über Cavour, über Niccolini; wer das eigenthümliche und bei uns wenig verstandene Verhältnifs der gröfsten italienischen Dichter und Künstler zur Kirche kennen lernen will, der lese die anregenden und lehrreichen Kapitel über Dante, Manzoni, Michel Angelo. Auch die sehr gelehrte und dabei ganz populäre Abhandlung über die Petrussage, welche die Sammlung eröffnet, sei aufs Wärmste empfohlen.

Ch. A. F.

4. Adolf Ebert, Allgemeine Geschichte der Literatur des Mittelalters im Abendlande. Erster Band: Geschichte der christlich-lateinischen Literatur von ihren Anfängen bis zum Zeitalter Karls des Grofsen. Leipzig, F. C. W. Vogel, 1874. 8. SS. 624.

Als in Rom durch den Uebergang aus der Republik in das Kaiserthum nicht nur die Theilnahme des Bürgers an den Staatsgeschäften thatsächlich aufgehoben war und im Vergleich zu dem in unnahbarer Höhe thronenden Alleinherrscher die Unterschiede zwischen den Ständen verblafsten, sondern auch der bis dahin herrschende Staat auf die gleiche Stufe mit den übrigen zuvor von ihm beherrschten Ländern herabsank, d. h. zum Range einer Provinz des Weltreiches, da hatte diesem Nivellirungsprocefs auch der Hauptpfeiler des antiken Staates, die Anschauung vom Aufgehen des Individuums im nationalen Staate, weichen müssen; der Einzelne hörte auf sich nur als Bürger, als integrirendes Glied des Staatsorganismus zu fühlen: an Stelle des Römerthums trat der Kosmopolitismus. Aber damit war auch die Axt an die starken Wurzeln der römischen Kraft gelegt. Es schwand den Einzelnen wie dem Ganzen die Stärke, und unaufhörlichen Umwälzungen im Inneren, wo ein fremdartiges Element dem anderen die Herrschaft streitig machte, entsprach Stofs auf Stofs, mit dem auswärtige Feinde den nicht mehr furchtgebietenden Kolofs erschütterten. Der politischen Auflösung war vorausgegangen die sittliche; die religiöse begleitete sie; und auch hier zeigte der Kosmopolitismus seine Wirkungen. Die ganze

Fülle der verſchiedenſten nationalen Göttergeſtalten und zugleich was ſich von Unglauben bei den einzelnen Völkern entwickelt hatte, ſtrömte in Rom zuſammen; die Formen der altrömiſchen Staatsreligion hatten für den Gebildeten längſt allen religiöſen Inhalt verloren; jetzt war auch ihre Grundlage nur noch ein Scheinbild: was blieb da übrig? Aeuſserer todter Cultus, wüſter Aberglaube, blaſirte Irreligioſität, kalter Pantheismus, und bei den wenigen tiefen Naturen Abkehr von der troſtloſen Auſsenwelt zum inneren Menſchen in ſeinem Gemüthsleben. Schon längſt hatte die ſtoiſche Philoſophie Geringſchätzung der äuſseren Güter, Reſignation dem Schickſal gegenüber und Gleichheit aller Menſchen gelehrt; immer beſtimmter tritt bei einzelnen Philoſophen der letztere Gedanke in der Verbindung mit der Forderung, ſich ſelbſt durch Askeſe zur Tugend der Entſagung zu erziehen; mehr und mehr miſcht ſich in das philoſophiſche Denken ein myſtiſch-religiöſes Empfinden, das mit der Gottheit durch unmittelbare Hingabe ſeinerſeits und Offenbarung ihrerſeits ſich zu vereinigen ſtrebt (wie bei Mark Aurel und den Neuplatonikern). So war man auch wieder bei der ſokratiſchen Hoffnung einer perſönlichen Unſterblichkeit angelangt: aber der Hoffnung fehlte noch die Gewiſsheit.

Das Spiegelbild dieſer Erſcheinung bietet die Literatur. »Die Emancipation des Subjects von der national-politiſchen Gebundenheit,« heiſst es S. 12, »hatte der Proſa der ſilbernen Latinität in ihren beſten Erzeugniſſen einen Gedankenreichthum des Inhalts mit einer Mannigfaltigkeit und Lebendigkeit individuellen Ausdrucks gegeben, daſs die Werke eines Seneca und Tacitus bereits einen ganz modernen Charakter zeigen. Form und Sprache erſcheinen in ſolchen Werken nur als Werkzeug und Material des genialen Subjects, das ſeiner ganzen Individualität einen unbeſchränkten Ausdruck geben möchte. Hier erhebt ſich die antike Bildung über ſich ſelbſt, aber freilich auf Koſten der römiſch-nationalen. . . Jener Höhepunkt wurde nur erreicht und behauptet, weil und ſo lange die nationale Kraft nicht erſchöpft war; aber die Weltbildung, die, ſie befruchtend, ſolche Werke erzeugte, löſte ſie gerade auf. Nur um ſo raſcher wurde ſie erſchöpft!“ So folgt auf das letzte herrliche Aufflammen des antiken Geiſtes auch in der Literatur Finſterniſs und Oede; von der Kunſtentartung erſt zu reden iſt nicht nöthig.

Da erſchien das Chriſtenthum. Unerſchöpflich reich anf ruchtbaren ſpeculativen und praktiſchen Ideen, voll Lebenskraft, noch unverfälſcht und unverkümmert durch ſtarre Menſchenſatzungen bot es in gleicher Weiſe dem Hochgebildeten wie dem Einfachen in Lehre und Leben weſſen er bedurfte: Troſt in der Noth des Lebens und Befreiung in der Gewiſsheit der einſtigen Seligkeit. Es ſchloſs ſich an die vorhandenen kosmopolitiſchen Ideen an, aber läuterte ſie durch die verklärende Liebe von peſſimiſtiſchem Egoismus. Es ſchuf wieder Sittlichkeit in der Neubegründung der Familie, zog die edelſten Empfindungen des Gemüthes groſs durch opferwillige Liebesthätigkeit auch an Fremden, und ſtärkte die moraliſche Kraft in furchtbarem Ringen um die Exiſtenz mit dem verzweifelnden Heidenthum. Was in der griechiſch-römiſchen und der orientaliſchen Welt von lebensfähigen Elementen vorhanden war, ſammelte das Chriſtenthum, durchtränkte ſie mit ſeinem Geiſte und verſchmolz ſie zu einem neuen Ganzen.

Das iſt der Boden, auf welchem die Literatur erwächſt, deren Schilderung der vorliegende Band von Eberts Werk umfaſst. Nicht concentrirt ſich in dieſer Periode groſsartigen Werdens das ganze geiſtige Leben in der Literatur, ſie iſt nicht ſein Träger — wie etwa in Deutſchland zu Anfang dieſes Jahrhunderts —, ſondern nur ſein Werkzeug; und nur ſo weit hat ſie bleibende Bedeutung, als jene gewaltigen Bewegungen und Ideen in ihr wiederklingen. Dieſes und den Zuſammenhang mit der alten Literatur auch in formaler Beziehung nachzuweiſen, hat ſich Ebert zur Aufgabe gemacht. Er muſste hierbei die Anfänge bis weit über die Grenze des Mittelalters zurückverfolgen; das Ziel dieſes Bandes war dadurch gegeben, daſs er hier den gemeinſamen Stamm der abendländiſchen Literatur des Mittelalters vor der Abzweigung der einzelnen Nationalliteraturen betrachten wollte. Die erſte Periode geht von Mi-

nucius Felix bis zu dem entscheidenden Siege des Christenthums durch Constantin; die zweite, bis zum Tode Augustins reichend, schildert den Versuch der Assimilation der klassischen Bildung durch das Christenthum und weist nach, wie beide Factoren dadurch geschädigt wurden; der dritte Abschnitt, von Augustins Tod bis Beda und Bonifatius, zeigt den Stillstand und (etwa seit 530) den beginnenden und immer jäher werdenden Verfall, in welchem nur das Auftreten der irischen und angelsächsischen Mönche, also die Einwirkung des keltischen und germanischen Volkselementes, eine erfreuliche Unterbrechung bereitet.

Die Charakteristiken sind klar und gedankenreich, und in den Fällen, wo Referent aus eigener Kenntnifs der Schriftsteller urteilen kann, durchaus zuverlässig; einen besonderen Vorzug haben sie durch die mit grofser Sorgfalt gemachten Analysen der besprochenen Schriften. Von den gelehrten Studien, auf denen seine Resultate beruhen, läfst der Verfasser nur wenig in der geläufigen Darstellung des Textes merken: in knappster Form ist vieles davon in den Anmerkungen zusammengedrängt. So ist ein Werk entstanden, was dem Gelehrten wie dem Literaturfreund erwünscht kommen wird; dafs der erstere daneben bei Einzelfragen noch nach anderen Werken, darunter Teuffels lateinischer Literaturgeschichte, greifen wird, versteht sich von selbst.

D. d. d.

5. Domenico Comparetti, Virgil im Mittelalter. Aus dem Italienischen übersetzt von *Hans Dütschke*. Leipzig, Teubner, 1875. 8. SS. 318.

Es hat wohl nie einen Dichter gegeben, welcher einen so vielseitigen und Jahrhunderte lang immer wachsenden Einflufs auf den verschiedensten Gebieten geistiger Thätigkeit und bei den verschiedensten Völkern ausgeübt hätte wie Virgilius. Als Ideal eines Heldensängers in gebildeter Zeit verehrt — eine Verehrung, welche nur vorübergehend bei dem Wiederaufblühen der griechischen Kenntnisse eine Trübung durch den Vergleich mit Homer erfuhr und erst seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts einer gerechten Würdigung Platz gemacht hat —; in den Schulen und durch gelehrte Commentare erläutert, wobei gar oft an Stelle des Auslegens das Hineinlegen trat und das Verständnifs für die Kunstform mehr und mehr erlosch, an seine Stelle aber die rhetorisch-grammatische Zergliederung trat; von einem Macrobius (um 400) nicht blofs als Vorbild eines Dichters, Grammatikers und Rhetor, als Vertreter des römischen Alterthums, sondern geradezu als der unfehlbare Repräsentant alles menschlichen Wissens, die Astrologie nicht ausgeschlossen, angestaunt, ganz so wie manche Homererklärer die Ursprünge und den Inbegriff jeder Kunst und Wissenschaft bei Homer suchten und fanden; später, als an ein Erfassen des Künstlerischen nicht mehr zu denken war, zwar angefeindet von einem grofsen Theile der Klerisei, welcher alles Studium des Alterthums für verderblich und zum Teufel hinführend erachtete, aber trotzdem die höchste Stellung auf historischem, philosophisch-religiösem und hauptsächlich grammatisch-rhetorischem Gebiet wahrend und vielfach nicht blofs als ein halber Christ, sondern als Verkündiger des Erscheinens Christi (besonders in der vierten Ekloge) wie ein Prophet hoch gefeiert, und auch noch Gedanken und Ausdruck für Verse hergebend; dann als verklärte Idealgestalt in der Göttlichen Komödie, und im Gegensatz dazu als Romanfigur eines hochweisen Meisters im Dolopathos; hierauf, nach Verflüchtigung seines ursprünglichen Wesens bis auf die letzte Spur, in stufenweisem Weitergehen als der übermenschlich weise, durch Kenntnifs der Naturgeheimnisse Segen stiftende Mann, bald überhaupt Wunderthäter, und endlich herabgesunken zum gewöhnlichen Zauberer: das ist der Virgil, wie er sich im Bewufstsein der Zeiten vom Alterthum bis durch das Mittelalter spiegelt. Ganz deutlich zeigt sich in dem Gang der Umgestaltungen seines

Bildes eine Scheide bei Dante und Joannes de Alta Silva (um 1184): Dante's Virgil bildet den Schlufsftein der erften Entwickelungsreihe, der im Dolopathos den Uebergang zur zweiten, romanhaften Auffaffung. Hiernach zerfällt das Werk in zwei Theile: »Virgil in der Literatur bis auf Dante« und »Virgil in der Volksfage«, d. h. wie er in der Literatur, fo weit fie unter dem Einflufs der von Schulüberlieferung unabhängigen Volksfage fteht, erfcheint. Der erfte diefer beiden Abfchnitte ift wegen des Mangels an Vorarbeiten wie der fchwierigere fo der lohnendere; dafs der Verfaffer für die erften Jahrhunderte fich kürzer gefafst hat, ift für den Philologen zu bedauern, war aber bei der Anlage des Werkes für blofs einführende und den Zufammenhang vermittelnde Capitel unvermeidlich. Befonders intereffant ift der Abfchnitt über Dante S. 174—200; aus feinem reichen Inhalte hebt Ref. nur die Grundzüge deffen hervor, was fich auf Virgil bezieht. Dante's Virgil ift natürlich nicht der hiftorifche, fondern ein Idealwefen, aus der Verbindung der mittelalterlichen Vorftellungen über ihn und der Anfchauung, welche fich Dante aus feinen Schriften gebildet hatte, entfproffen. Virgil war der gröfste Dichter, welchen er kannte, und was mehr ift, fein Lieblingsdichter; er fühlte aufser durch deffen poetifche Kunft, welcher Dante in der ganzen Anlage wie auch im Einzelnen, namentlich Stiliftifchen, viel verdankte, zu ihm fich hingezogen befonders wegen der Reinheit und Erhabenheit feiner Gefinnung, wegen des vermeintlichen Verhältniffes zum Chriftenthum, wegen der Vorausfetzung, dafs die Aeneis eine Allegorie auf die Pilgerfahrt des Menfchen durch allerlei Leiden zur Vollkommenheit und Gottgemeinfchaft fei; hierzu kam die Gemeinfamkeit des politifchen Grundgedankens, der von Gott gegründeten weltlichen Alleinherrfchaft des Kaifers. »Als Dichter,« heifst es S. 182, »ift er fich der hohen Vollendung der Aeneis bewufst; auf diefes Kunftwerk ift er als Italiener ftolz, weil Lateinifch und Italienifch die beiden Nationalfprachen Italiens find und Virgil der Ruhm der Römer ift.« Alfo Nationalgefühl und Dichterverwandtfchaft find die Hauptfactoren, welche die Wahl des Führers beftimmt haben: und beide waren gegen Ariftoteles, den fonft fo hoch verehrten. Virgil ift nach feinem Tode geläutert und über die chriftlichen Wahrheiten aufgeklärt worden, aber die höchfte Stufe der Vollkommenheit hat er darum noch nicht erklommen. Ihm fehlen »die heiligen drei Tugenden« und felbft Cato fteht in Dante's Augen gereinigter da. Mit grofser Feinheit tritt darum Statius, gewiffermafsen die chriftliche Fortfetzung des Virgil, neben diefem im Purgatorio (c. 21) ein und bleibt auch, wo Virgil abtritt beim Uebergang in das Paradies (c. 33), allerdings um neben Beatrice ganz zu verfchwinden.

Die frühefte Geftalt der Sage, welche erft feit dem 12. Jahrhundert von Schriftftellern berichtet wird, aber unzweifelhaft viel älter ift, lehnt fich an Virgils Liebe zu Neapel und feine Beftattung dafelbft an; er erfcheint als mehr oder minder felbftändiger Leiter der Stadt und als ihr Wohlthäter; allerlei Merkwürdigkeiten aus alter Zeit fchrieb der Volksaberglaube an vielen Orten wunderbare Wirkung zu; an den gewaltigen Ruhm von Virgils Geift hatte man noch eine allgemeine Erinnerung: was lag näher als dafs jene drei Elemente fich verbanden und jene Denkmäler als Wunderwerke (und zwar zumeift als Talismane) angefehen wurden, durch deren Errichtung Virgil auch nach feinem Tode als Befchützer feiner Lieblingsftadt fortwirkte? Von einer Zauberei ift noch keine Rede, fondern nur von der auf tiefer Gelehrfamkeit beruhenden Kenntnifs verborgener Naturkräfte: für die Neapolitaner ftand noch feft, dafs diefer grofse Mann, fozufagen ihr Schutzpatron, nicht der Macht des Teufels fich bedient habe. Dies ändert fich, fowie die Sage aufhört Localfage zu fein. Mit dem Loslöfen vom heimifchen Boden hat auch fie, wie alle übrigen, Umwandlungen in der Weife erlitten, dafs fie übertrieben und umgedeutet wurde, dafs am fremden Orte analoge Erfcheinungen und Gegenftände in den Kreis der Sage hereintraten, und endlich dafs bereits vorhandene Sagen fich um jenen Kern kryftallifirten, namentlich auch indem Uebertragungen zwifchen ähnlichen Perfönlichkeiten fich vollzogen. Die Verbreitung gefchah durch fahrende Sänger, welche nach dem möglichft wunderbaren und überrafchenden Stoffe hafchten,

und durch Schriftſteller verſchiedener Art (S. 249); gefördert aber wurde die Uebertreibung durch diejenigen Kleriker, welche die alte Klaſſiker als im Dienſte des Teufels ſtehend verriefen. Die nächſte Uebertragung der Sage fand nach Rom ſtatt — denn ein ſo groſser Mann muſste natürlich am Sitze der Weltherrſchaft eine Rolle geſpielt haben — und der Monumente fanden ſich genug, mit denen ſein Name ſich verbinden lieſs (S. 295. 289. 283). An eine Spur des Thatſächlichen knüpften ſich die unglaublichſten Fabeln, die um ſo kühner wurden, je weiter ſie in die Ferne drangen; zumal das was von Gerbert, dem Zauberer Heliodor u. a. erzählt wurde, ſich leicht auf Virgil übertrug. Darunter miſchte ſich die Erinnerung an ſeine Prophezeiung von Chriſto und an die Verbindung mit der Sibylle; bei verſchiedenen Gelegenheiten ſoll er auf das Gebären durch eine Jungfrau hingewieſen, einem groſsen Nekromanten aber, der durch ſeine Teufelskünſte das Eintreten dieſes Ereigniſſes vorausſah und zu verhindern verſuchte, vermittelſt ſeiner Weisheit ein Zauberbuch abgenommen haben. Und damit haben wir den Uebergang Virgils zum Schwarzkünſtler, ja zum „Sohn der Hölle". Jetzt ſtand nichts mehr im Wege, ihm alle Zaubereien, von denen man gehört hatte, zuzuſchreiben. Da er aber nothwendigerweiſe ſeine Klugheit mit der Schlauheit des weiblichen Geſchlechts meſſen muſste, ſo blieben ihm die burleskeſten galanten Abenteuer noch weniger als dem Ariſtoteles erſpart.

Nur wenige Reſte von all' dieſen Sagen haben ſich bei Neapel und in Unteritalien bis auf unſere Tage erhalten, und auch ſie ſind im Verſchwinden begriffen.

Ich ſchlieſse an dieſe Ueberſicht des Inhalts, um nach löblicher Recenſentenſitte auch etwas auszuſetzen, einige Bemerkungen zu Einzelheiten. Bei der Erwähnung der ehernen Fliege, Schlange, Maus, Cicade, ſowie des goldenen Blutegels vermiſst man den Hinweis auf IV. Moſes 21, 9. In dem Herabſinken von der idealen Geſtalt zum gewöhnlichen Zauberer bietet mancherlei Aehnlichkeit die Sage vom Dr. Fauſt. Warum bei dem Dolopathos nicht das lateiniſche Original, ſondern die franzöſiſche Bearbeitung zu Grunde gelegt iſt, weiſs Ref. nicht: es mag ſein, daſs Comparetti durch den Unmuth über die ſcandalöſe Publication Oeſterley's, gegen die desſelbigen Herren Steinhöwel noch als Muſterausgabe erſcheint und an welche nur ſeine Geſta Romanorum einigermaſsen heranreichen, abgeſchreckt worden iſt. Der lateiniſche Urtext würde u. a. zwei nicht werthloſe Notizen gegeben haben, zunächſt einen magiſchen Zug p. 80, 3 cum ecce Virgilius super alipedem quasi fulgur per medium populi discurrens supervenit, zu dem einzigen der franzöſiſchen Ueberſetzung S. 247 (welcher ſich p. 82 extr. Oeſt. gleichfalls findet), ſodann die Angabe (zu S. 298), daſs Virgil in Mantua begraben ſei (p. 83, 7 vgl. 13, 21). Die Geſchichte vom Pferdekuriren und Bäckersſohn, jedenfalls orientaliſchen Urſprungs, iſt mehrfach von mittelgriechiſchen Dichtern behandelt: ſ. W. Wagner's Carmina Graeca medii aevi 1874 p. 277, Legrand, Recueil de chansons populaires Grecques 1874 p. 257. — S. 241 n. 2 muſs es heiſsen nihilominus (= autem) und cognovisse retulerint; vor saepe casu iſt ein Colon zu ſetzen und ſtatt nostri fide digni wohl nostra zu leſen. Die Erzählung des Fiſchers beginnt nicht S. 316 oben, ſondern erſt 317 mitten; es fehlt übrigens im Text die Bezeichnung der Stellen, zu welchen Anm. 2. 3. gehören S. 318 iſt „Da darin" wohl verdruckt für „die darin" und 278 „die Rache der Prinzeſſin" für „an der Prinzeſſin". S. 80 n. 2 verbeſſere tangar amore minus, Ars am. II. 684 Wer iſt denn De Hammer, der Herausgeber des „Roſenöl" S. 281 n. 3, und wo liegt Thyana, aus dem Apollonius ſtammt (S. 227)? S. 226 m. „Roth (1859) konnte noch keine Kenntniſs von der Abhandlung Michel's (1840) haben" muſs irgend ein Verſehen vorliegen. S. 255 n. 5. E.: die Geſta Romanorum beſorgt von Oeſterley ſind bereits 1872 vollſtändig erſchienen. Daſs auch ſonſt manches in dieſem Buche ſteht, was zu Bedenken und zum Widerſpruch auffordert — ich meine nicht bloſs die Urteile über Karl den Groſsen und das Chriſtenthum iſt bei dem Umfang und der Art des Stoffes nicht zu verwundern. Vielmehr entſpricht es ganz ſeinem Weſen, anzuregen zu neuer

Forfchung: denn nicht blofs ein grundgelehrtes, fondern auch an beachtenswerthen allgemeineren Gedanken reiches Werk, keineswegs weniger intereffant für den gebildeten Literaturkenner als für den fachmännifchen Forfcher, hat der Verfaffer geliefert. In manchen Abfchnitten find die allgemeinen Erörterungen, die fich auf das Verhältnifs des Mittelalters zum Alterthum und zur Neuzeit, im befonderen auch auf die Stellung der Kirche und der Geiftlichkeit zu den heidnifchen Klaffikern, fowie auf den Character der mittelalterlichen Poefie beziehen, zur Hauptfache geworden, die von dem Virgilthema nur den Ausgangspunkt genommen haben und zu ihm zurückkehren. Das Ganze durchzieht ein lebhafter warmer Hauch von italienifchem Patriotismus. Möchte er noch manches ähnliche Werk fchaffen!

Die Ueberfetzung ift mit Sachkenntnifs gemacht und lieft fich recht gut; über ihr Verhältnifs zum Original (S. IV.) kann Ref. nicht urteilen, da ihm das letztere nicht vorgelegen hat. Aus diefem Grunde müffen auch die Texte, welche Comparetti der italienifchen Ausgabe beigegeben hat (S. IX), übergangen werden.

Duisburg. A. Eberhard.

6. Dante Allighieri's Göttliche Komödie. Ueberfetzt und erläutert von *Karl Bartfch.* 3 Bände. Leipzig, Vogel, 1877.

„Nur immer neue Verfuche, die redlich das früher Geleiftete benutzen, können allmählich zu dem Ziele führen: einer nach Form und Inhalt möglichst treuen, lesbaren, den Stil des Dichters wiedergebenden Verdeutfchung". Mit diefem Satze bezeichnet der unermüdliche Heidelberger Profeffor, der uns mit diefer neuen — meines Wiffens der fünfzehnten vollftändigen — Ueberfetzung der Göttlichen Komödie befchenkt, den Standpunkt, von dem aus er feine Arbeit für berechtigt hält. Wir machen billiger Weife denfelben Satz zum Ausgangspunkt für unfre Befprechung und fragen zunächft: hat B. fein Ziel erreicht? Wenn wir es fo verftehen, dafs B. eine der italienischen Form und dem verftandesmäfsigen Inhalt treue Ueberfetzung liefern wollte, fo hat er gewifs Erftaunliches geleiftet. Die Reime feiner Terzinen find meift ungezwungen, und nur felten nöthigt die Sprödigkeit des Stoffs zu Flickwörtern; die Correctheit des Verftehens und die genaue Wiedergabe des correct Verftandenen ift faft nirgends in Zweifel zu ziehen. Nur eine Abweichung in der Form erlaubt er fich: er wendet häufig männliche Reime an. Denn „fo fehr gemäfs die Herrfchaft des weiblichen Reimes dem Charakter der italienifchen Sprache ift, fo wenig ift fie es dem der deutfchen." Wir hätten gewünfcht, der Ueberfetzer hätte erwogen, ob diefes Zugeftändniss an den Geift der deutfchen Sprache, oder richtiger, an das finnliche Gefühl des Deutfchen für feine Sprache weit genug gehe. Unfres Erachtens ift diejenige deutfche Ueberfetzung aus dem Italienifchen der Form nach am treueften, deren Form diefelbe Wirkung auf die Sinne eines Deutfchen macht, wie die Originalform auf die Sinne eines Italieners. Nun macht nicht immer diefelbe Form diefelbe Wirkung, und ich glaube, dafs dies namentlich bei Dante in deutfchem und in italienifchem Gewand nicht der Fall ift. Ich konnte mir nicht helfen, ich mufste oft beim Lefen der B.fchen Ueberfetzung an das bekannte: „Es ging ein Mann im Syrerland —" denken. Freilich ift daran wohl auch die grofse Lesbarkeit Schuld, die fich der Ueberfetzer zum Ziel gemacht und, foweit dies bei dem hartnäckigen Widerftand des grimmen Dante möglich war, leider auch erreicht hat. Wenn ich die Bergriefen der Schweiz abtragen und ihre Thäler ausfüllen liefse, um auf dem fo gewonnenen Terrain in leichter Kalefche fpazieren zu fahren und dann damit zu prahlen, ich habe eine Alpenreise gemacht: fo würde das Jedermann lächerlich finden. Nicht anders ift's mit dem Lesbarmachen eines grofsen Dichtwerks. Dante will tieffinnig und gedrungen, alfo fchwer verftändlich fein: wer ihn daher lesbar zu machen fucht, ftreitet gegen den Genius des Dichters und kann feinem Stil unmöglich gerecht werden. Aus diefem falfchen Streben erklärt es fich wohl, dafs B. häufig den Dichter in Ausdruck und Stimmung modernifirt, z. B. wo er von „Frühlingsprangen"

fpricht, während Dante einfach „frifch-grüne Wiefe", von „des Laubs zerftreutem Kleid", während Dante nur „zerftreutes Laub" fagt; ferner, dafs er grobe Ausdrücke falonfähig macht, z. B. wo er „Beftechliche und die dergleichen fchaffen" fagt ftatt „Beftechliche und folcher Schmutz", oder wo er „von menfchlichem Privet" fetzt ftatt „von den Aborten der Menfchen" — (à propos, analog diefer unrichtigen Anwendung des Adjectivs „menfchlich" dürften wir nächftens auf unfern Bahnhöfen männliche und weibliche Retiraden erwarten); endlich, dafs er kräftige Bilder abfchwächt oder auch ftatt des Bildes den nüchternen Begriff fetzt, wie z. B. „Der Wohnftatt ift des Weltalls Qualen allen" für: „che il mal dell' universo tutto insacca". Auch follte doch ein Ueberfetzer verfuchen, Dantes wunderbare Neubildungen von Wörtern nachzuahmen. Wie modern, wie flach klingt B.'s: „Wie fich der Menfch den ewigen Lorbeer flicht", neben Dantes prägnantem: „come l'uom s'eterna", oder fein: „Durchfchaut' ich dich fo wie du mich durchfchauft" neben: „S'io m'intuassi, come tu t'immii, und ähnlichen Stellen des Paradiefes".

Allerdings ift damit dem Ueberfetzer eine fehr fchwierige Aufgabe geftellt, bei der es durchaus nicht mit „immer neuen Verfuchen, die redlich das früher Geleiftete benutzen", gethan ift. Nur auf das Handwerksmäfsige der Ueberfetzung pafst diefe Auffafsung. Das eigentliche innige Verftändniss, welches nur durch befcheidnes Hingeben und biegfames Nachfühlen zu erreichen ift, ift etwas durchaus Individuelles, und nur wer dies erworben hat, könnte — wenn er auch die künftlerifche Geftaltungskraft befäfse — hoffen, ein Werk wie Dantes Commedia in andrem Gewande würdig erfcheinen zu laffen. Ein folches Zufammentreffen von receptiver und productiver Fähigkeit ift kaum zu erwarten. Doch tröften wir uns darüber. Denn jeder, dem es darum zu thun ift, den grofsen Florentiner wahrhaft kennen zu lernen, und nicht nur in geiftreichen Zirkeln ein wenig über ihn reden zu können, der wird doch ftets zum Original-Dante greifen: und die Schwierigkeiten, die das Erlernen des Italienifchen bietet, find wahrlich im Vergleich zu der geiftigen Arbeit, die durch ein Eindringen in das italienifch-mittelalterliche Wefen und in die kraftvolle Individualität des Dichters erfordert wird, verfchwindend klein. Wir hoffen daher, — und vielleicht hoffen dies die Ueberfetzer mit uns — dafs recht viele durch das Lefen der Ueberfetzung zum Studium des Originals angeregt werden. In diefem Sinne begrüfsen wir auch diefe neue Ueberfetzung. — Zum Schlufs fei noch die ausgezeichnet gedrungene Abfaffung der Erläuterungen erwähnt, die ihr Verfaffer mit Recht unter den Text fetzt. Die Einleitung gibt kurz und gut das Nöthigfte über Leben und Werke des Dichters. Mg.

7. Dante Alighieri. Das Neue Leben. Ueberfetzt von *R. Jacobfon.* Halle, Pfeffer, 1877. Mit Dante's Porträt nach Giotto. SS. 98.

Ein reizendes »Weihnachtsgefchenk für Liebende«, wenn nur das Papier etwas beffer wäre! Eine treffliche Einleitung, bei der Witte's bekannte »Prolegomena« zu Grunde liegen, bereitet auf die Lectüre vor und bemüht fich die Furcht zu verfcheuchen, welche der gewöhnliche Lefer, ungegründeter Weife, vor Dante's Allegorismen haben könnte. Treffliche knappe Anmerkungen klären über die wenigen dunklen Punkte auf, welche diefe berühmte Liebesgefchichte enthält. Die Ueberfetzung der Profa, fowie der Gedichte ift als eine fehr gelungene zu bezeichnen. Es find mehr Nachbildungen als wörtliche Ueberfetzungen, fie lefen fich fehr fliefsend und beweifen, welche Fortfchritte die Ueberfetzungskunft feit Kannegiefser gemacht, der an derfelben Aufgabe gefcheitert ift, während hier, fo weit es unfere klanglofe Sprache zuläfst, die Melodik des Originals, vor Allem aber der eigenthümliche Duft keufcher Innigkeit wiedergegeben ift, welcher den unvergänglichen Reiz des Werkchens ausmacht. D. C.

8. Dr. Marcus Landau, Giovanni Boccaccio, fein Leben und feine Werke. Stuttgart, Cotta, 1877. 8. SS. XI, 262.

Boccaccio und die italienifche Novelle find Herrn Dr. M. Landau's Specialität; denn wir find fo weit gekommen in der wiffenfchaftlichen, wie in der induftriellen Arbeitstheilung, dafs ein geiftreicher Mann, wenn er feinen Ruf als Gelehrter aufrecht erhalten will, fich in einem Winkelchen der Wiffenfchaft feftfetzen mufs, in deffen Bereich ihn dann natürlich Niemand controlliren kann, da er felber ja ftets der gründlichfte Kenner diefes kleinen Gebietes fein mufs. Uebrigens wendet fich das Buch, das wir hier anzeigen, an ein gröfseres Publikum als des Verfaffers »Quellen des Decameron« und »Beiträge zur Gefchichte der italienifchen Novelle«. Ja, es will uns manchmal faft vorkommen, als hätten wir's ftellenweife mit »gemeinverftändlichen Vorträgen für ein gebildetes Publikum« zu thun, freilich oft unterbrochen durch einige Seiten aus den Heften, welche die Zuhörer der Privatissima des Herrn Profeffors nachgefchrieben. Dem Buche mangelt alle Einheit des Tons: man weifs nicht, hat man es mit einer Sammlung gelehrter Detailforfchungen oder mit einer populären Expofition der Refultate folchen Forfchens zu thun. Herr Landau befitzt feinen Gegenftand, wie kein andrer lebender Gelehrter; er fteht zugleich darüber mit einer feltenen Befonnenheit und läfst fich nie fortreifsen, ein Werk zu bewundern oder ihm auch nur einen hohen poetifchen Werth beizulegen, weil er ihm zufällig ein langes Studium gewidmet; er hat eine grofse Ueberficht und die Bäume verdecken ihm den Wald nicht; er fetzt das Perfönliche und Politifche in's richtige Verhältnifs zum Literarifchen; er hat umfaffende Gefichtspunkte; er fchreibt leicht und fliefsend, manchmal nicht ohne Witz: vor Allem er weifs ganz genau, was feine Aufgabe wäre, um uns das nebelhafte Bild Boccaccio's und feines Lebens beftimmter erfcheinen zu laffen; aber er hat fich die Sache etwas zu leicht gemacht. Der Stoff ift nicht genügend verarbeitet; die Erzählung ift jeden Augenblick durch eine ermüdende Analyfe unterbrochen; dann kommen wieder leidige Romangewohnheiten neuefter Mode (was weifs Herr Landau, ob Boccaccio's Vater ein »exacter« Florentiner, feine Mutter eine »heitere« Pariferin war? Alles was er weifs und was der Lefer zu wiffen braucht, ift dafs der Eine Florentiner, die Andre Pariferin war). So begegnen wir auch auf Schritt und Tritt dem in einer gewiffen hiftorifchen Schule fo beliebten Vermuthen deffen, was diefe oder jene hiftorifche Perfönlichkeit wohl in diefer oder jener Lage gedacht oder gefühlt haben »mag«. Ja, die Sprache erhebt fich manchmal zu einer Poefie, deren fich Freytag's »Ingo« nicht zu fchämen brauchte: »Der Löwe von San Marco fteckte noch zu drei Viertheilen in der Lagune, nur hin und wieder feine Tatzen einfchlagend in das Fleifch der Scala und Carrara, um fefteren Halt auf dem trockenen Boden zu gewinnen.« Dann aber geht's auf einmal zum sermo pedestrio des Salem über: in der Beurtheilung des »Filocopo« habe ich nicht weniger als fechs »langweilig« hintereinander gezählt (p. 57—59). Die Schilderung von Boccaccio's Liebe zur neapolitanifchen Königstochter ift wohl recht geiftreich und gelungen in der einmal gewählten Manier, die aber leider nicht die befte ift und uns oft etwas allzu burfchikos hat vorkommen wollen. Auch dauert es nicht lange und wir fallen wieder in die gelehrten Detailerörterungen, welche vom wiffenfchaftlichen Standpunkte aus höchft werthvoll find, wir leugnen es nicht; aber non erat hic locus. Herr Landau verfpricht uns in der Vorrede ein Buch zum Lefen; anftatt deffen bietet er uns eine literarhiftorifche Unterfuchung, die er dann plötzlich, wenn er fich an fein Verfprechen erinnert, unterbricht, um mit uns im »gemüthlichen« Tone der Kneipe zu plaudern. Was den Inhalt anlangt, fo ift nicht zu leugnen, dafs darin eine grofse Fülle folidefter Gelehrfamkeit fteckt und das Buch äufserft lehrreich ift. Man kann über Einzelnes rechten — fo über gewiffe literarifche Urtheile — Herr Landau findet die Befchreibung der Peft bei Boccaccio »grofsartiger und ergreifender« als die bei Thukydides und Luney; die Schilderungen Machiavelli's und Manzoni's citirt er nicht; wohl aber die Ovid's und Milton's —, fo über die Characteriftik der politifchen Strömungen des 14. Jahrhunderts

(Kap. VII), im Ganzen aber ist das Urtheil sicher und fest; und wenn Herr Landau uns einen Theil seiner Arbeit als Aufsatz in der »deutschen Rundschau« gegeben, die anderen drei Viertel aber etwa im »Jahrbuch für romanische Literatur« veröffentlicht hätte, so wären ihre Verdienste sicherlich mehr zur Geltung gekommen.

Ch. A. F.

9. Emilio Castelar, Erinnerungen an Italien. Deutsch von *Julius Schanz*. Mit einer Vorrede des Verfassers. Leipzig, Hartung, 1876. 8. SS. 260.

Diese vielbewunderten Skizzen bedürfen kaum noch einer Einführung und Anempfehlung. Sie haben in der Ursprache wie im Italienischen zahlreiche Auflagen erlebt, werden auch in England und Frankreich viel gelesen, und wir zweifeln nicht, dass der spanische Lamartine auch in Deutschland viele Bewunderer finden wird. Es ist ja Alles darin, was dem heutigen Publikum besonders gefällt: glänzende Beschreibungen, liberale Gesinnungen in rhetorischer Sprache — die Herr Schanz sehr getreulich und ähnlich wiedergegeben — Wohlwollen für Alle, ausgenommen die Tyrannen — festester Glaube an die Perfectibilität des Menschengeschlechts, die Uneigennützigkeit und den Edelmuth der Völker, die Allmacht der Freiheit, um alle Uebel zu heilen, den ewigen Frieden zwischen allen Nationen, wenn nur erst alle frei sind. Dabei geht auch die Kunst nicht leer aus; man braucht beinahe nicht mehr nach dem Campo Santo und der Sixtina zu gehen. Man hat hier Alles in viel reicheren Farben beschrieben, als die, über welche Orcagna, Bennozzo und Michel Angelo verfügten.

K. H.

10. Wilhelm Hess, Der Golf von Neapel, seine classischen Denkmale und Denkwürdigkeiten in Bildern aus dem Alterthum. Leipzig, J. J. Weber, 1877. Luxusausgabe mit einer Ansicht des Golfs von Neapel in Farbendruck und 4 Orientirungskarten. 8. SS. 596.

Eine glänzend ausgestattete Studie über Campanien sonst und jetzt, welche nicht nur der Gelehrsamkeit des Verfassers, sondern auch dem Geschmack des Verlegers alle Ehre macht. Möchte doch ein solches Beispiel recht viel Nachahmung im deutschen Buchhandel finden; denn es ist nicht so sehr der hohe Preis der deutschen Bücher — auch in England kostet ein ansehnlicher Band eine Guinee — welcher zu so viel Klagen im Ausland Veranlassung giebt; sondern das Missverhältniss, das zwischen dem Preise und der Ausstattung zu bestehen pflegt. Hier ist Papier, Druck, Einband durchaus tadellos. Das Werk selbst ist ein Versuch — wir können sagen, ein gelungener Versuch — das classische Alterthum durch den Besuch der Stätten, auf denen ein Theil seiner Geschichte sich abgespielt, lebendig zu machen oder, wenn man so will, die einzige Gegend der alten Parthenope durch die Gestalten der Geschichte und der Dichtung zu beleben, welche hier gewandelt. Herr Hess beherrscht seinen Stoff durchaus: er kennt jeden Winkel des herrlichen Golfes, führt uns auf die Inseln und zu dem Tempel von Paestum, durch die Antikensammlungen der Hauptstadt und die Trümmer von Pompeji und Herculanum; immer an der Hand der Alten, die ihm Alle gleich vertraut zu sein scheinen. Ich glaube in

der That, es ift dem Verfaffer keine Stelle irgend eines claffifchen Autors entgangen, welche auf irgend eine Weife auf die Gegenden anfpielt, die er uns befchreibt. Aber es ift nicht trockenes Citatengehäufe, das er uns bietet: das Leben der Alten felber, ihre Mahlzeiten, ihre Wohnungen, ihr Badeleben in Bajä, ihre Vergnügungen, Theater und andere Spiele, ihre Gewerbe und ihre gefellfchaftlichen Sitten: Alles tritt lebhaft vor uns in dem glücklich gewählten Rahmen füditalienifcher Natur und Kunft. D. C.

11. W. Wyl. Spaziergänge in Neapel, Sorrent, Pompeji, Capri, Amalfi, Päftum und im Mufeo Borb. Zürich, Schmidt, 1877. gr. 8. SS. XII u. 372.

Unter den Taufenden von Büchern, welche schreibkundige Italienfahrer vom Stapel gelaffen haben und die fchon für gar manchen vorfchnellen Autor zum verrätherifchen Steckbrief feines intellectuellen Habitus geworden find, ift Wyl's Buch eines der beften und aufrichtigften und — was für die Lefer von befonderer Wichtigkeit ift — wahrfcheinlich das unterhaltendfte. Mit klarer Anfchauung und reichen Kenntniffen ausgeftattet, die er fich fcheints mit künftlerifcher Auswahl da und dort gefammelt und durch eigenes Nachdenken zum geiftigen Eigenthum geftempelt hat, verfehen mit Witz und Laune und einem ftarken poetifchen Zuge, fo nimmt Wyl feinen Lefer unter dem Arme und führt ihn durch die Strafsen Neapels, nach Sorrent, Pompeji und Capri, lehrt ihn die Welt beschauen und durchschauen, lehrt ihn bald als Maler, Dichter oder Denker fich gehaben, wie er es gerade für gut befindet. Mit reicher Erfindungsgabe combinirt er gar manche hübfche Novelle aus dem bunten Treiben der Umgebung, die an draftifcher Kenntnifs der lokalen Charaktere und alles Landesüblichen nichts zu wünfchen übrig läfst. Er kennt feine Italiener. Abgekühlt im Verkehr europäifcher Grofsftädte und einer ficheren Lebensführung im Umgange theilhaftig geworden, die ihm einen weiten Spielraum von Leichtfinn erlaubt, tritt er, ein theilnamsvoller Diogenes unter die fragwürdigen Exiftenzen der füdlichen Faullenzerftadt und nimmt fie in ein unterhaltendes Verhör, durch welches die kleine Welt ihrer Triebe, Wünfche und Machinationen, der Umfang ihrer Leiden und Freuden in aller Harmlofigkeit aufgedeckt wird. Er ift dabei ein Feind aller Langeweile und da er weiss, dass man feine Unterhaltung überall hin felbft mitbringen mufs, und er fich in diefer Beziehung ficher weifs, fo greift er wahllos hinein in's fatte Leben, und wie ein rechter Künftler findet er es überall intereffant. Das ganze Buch ift mit der Frifche des Augenblicks gefchrieben und wie direkt von den Eindrücken eingegeben; felbft der Styl fpiegelt unwillkührlich den ganzen Entftehungshergang wider. Sein Hauptwerth liegt gewifs in der fprechenden Anfchaulichkeit der Darftellung, einer echt künftlerifchen oder wenn man will, dichterifchen, Eigenfchaft; denn in aller Kunft potenzirt fich die Wahrheit der Erfcheinung und wird doppelt verftändlich. — Auf das Einzelne des bunten Inhalts foll hier nicht eingegangen werden. Die beften Epifoden, darunter manches hübfche Novellchen, gar manches kurzweilige Phantafieftück, manches treffende Urtheil über Kunft und Geschichte, werden fich dem Lefer von felbft bemerklich machen. Wer immer fich gut unterhalten und dabei etwas lernen will, ohne dafs er es merkt, dem foll dafs anfpruchslofe Buch beftens empfohlen fein. A. B.

12. Dr. Heinrich Hansjacob. In Italien. Reifeerinnerungen. Mainz, Kirchheim, 1877. 2 Bände.

Der bekannte Herr Doctor — er befteht auf dem Doctor und meint, er brauche ihn zur Introduction — hat uns hier Reifeerinnerungen aus Italien gebracht, die fich vortheilhaft von den Variationen über Bädeker unterfcheiden,

die uns als werthvolle Eindrücke geboten zu werden pflegen. Nicht als ob das Buch beſſer componirt wäre, als es ſolche Tagebücher gemeiniglich ſind; recht im Gegentheil iſt Zuſammenhangsloſigkeit ein Hauptcharacter des fragmentariſchen Werkes. Wie die Anlage, ſo der Stil; nachläſſig bis zum Incorrecten, ein Sichgehenlaſſen, das oft in Geſchmackloſigkeit ausartet; dabei eine Selbſtgefälligkeit, die läſtig werden würde, wäre ſie nicht ſo naiv, daſs man darüber lächeln muſs; und wer lächelt, iſt entwaffnet. Bei alledem nun iſt dieſes Werk von groſsem poſitiven Intereſſe und Jedermann zu empfehlen, der ſich über gewiſſe italieniſche Dinge authentiſch zu unterrichten wünſcht: denn es beruht auf eignen Anſchauungen, eignen Beobachtungen und iſt mit einem ſeltenen Freimuth geſchrieben. Dr. Hansjacob iſt ein badiſcher ultramontaner Deputirter: man wird deshalb von ihm eine parteiiſche Schönmalerei des italieniſchen Prieſterweſens erwarten. Man enttäuſche ſich: Niemand iſt ſtrenger mit dem Religionsgewerbe in Italien umgegangen, als der brave deutſche Geiſtliche. Obſchon ein principieller Anhänger der weltlichen Macht des Papſtes, giebt er doch zu, daſs die Prieſterregierung eine recht ſchlechte war und, was mehr iſt, er räth wie weiland Paſſaglia und jetzt P. Curci, dem italieniſchen Clerus an, die faits accomplis anzuerkennen und am politiſchen Leben des Königreichs Theil zu nehmen. Es gehört nicht wenig Unbefangenheit für einen deutſchen Geiſtlichen dazu, einzuſehen, daſs in Italien, vom Bauer bis zum Marcheſe, der Patriotismus die herrſchende Leidenſchaft iſt, mit der die Kirche rechnen muſs, und es verlangt Muth, dieſe Erfahrung und Einſicht auszuſprechen. Für den Verfaſſer, wie für alle nicht von den Heiſsſpornen des belgiſch-franzöſiſchen Jeſuitismus hingeriſſene Beobachter italieniſcher Dinge, iſt die Einheit Italiens ein Ding, das nicht mehr rückgängig gemacht werden kann, und mit dem man ſich nolens volens einrichten muſs. Was die Reform der Geiſtlichkeit anlangt, ſo hat Herr Hansjacob goldene Worte; auch ſeine Rathſchläge zur Volksbildung ſind nicht zu verwerfen; am Beherzigenswertheſten aber ſind ſeine nationalökonomiſchen Beobachtungen und die daraus gewonnene Ueberzeugung, daſs, ſo lange der italieniſche Bauer nicht wie der franzöſiſche Eigenthümer des Bodens geworden, an einen nachhaltigen Aufſchwung des Landes nicht zu denken iſt. Die Schilderungen des italieniſchen Clerus, vom Papſte und Cardinal Antonelli bis herunter zum Landpfarrer in der Schenke und dem Stadtpfarrer beim Apotheker und in der Lottobude, ſind äuſserſt amüſant, anſchaulich und überzeugend; die Klagen über die Unwiſſenheit und Würdeloſigkeit dieſer ſo zahlreichen Seelſorger — etwa achtmal ſo zahlreich als in Deutchland — ſind höchſt bezeichnend: man ſieht, es iſt noch heute wie zu Luthers Zeiten: um redliche Gläubige über die römiſche Kirche aufzuklären, giebt es kein beſſeres Mittel als ſie nach Rom zu ſchicken. Ch. A. F.

13. W. Hoffmann. Studien über Italien. Rom und Neapel. Frankfurt am Main, 1876.

„Federzeichnungen“ haben wir vor uns, die zu veröffentlichen der Verfaſſer ſich erſt auf den Wunſch von Freunden entſchloſs. Beides, die Beſcheidenheit des Urhebers ſowohl als das Drängen der Freunde verſpricht etwas. „Um die Eindrücke, welche uns geworden, feſt zu halten, griffen wir zur Feder.“ Fürwahr, eine durch Neuheit und Tiefe gleich überraſchende Motivirung. Ach, was hat dieſer Mann geſehen, gefühlt! Und was iſt es für ein Glück um einen ‚geiſtreich ſchreibenden Pinſel‘ (S. 147) — wie ihn z. B. auch ‚der die ideale und reale Welt glücklich verbindende Henneberg‘ beſitzt! Da finden wir S. 146 ‚nahe Anverwandte Ihrer Excellenz, die beiden jungen ſchönen Gräfinnen St. (mit ſieben Punkten) in der Geſellſchaft, wo die Honneurs mit jener feinen Liebenswürdigkeit und Natürlichkeit gemacht werden, worin vorzugsweiſe die Damen hochariſtokratiſcher Zirkel zu glänzen wiſſen. Sympathiſch in ihrer ganzen Erſcheinung‘ — unſympathiſch berührt uns die Abweſenheit von Herrn H.'s Lieblingswendung „wie ſie ſind“: doch ſtören wir den Gang der Periode

nicht; also: — ‚sympathisch in ihrer ganzen Erscheinung, ist es ebensosehr die Leichtigkeit ihrer eleganten Umgangsformen, als ihre natürliche Anmuth, welche aufs angenehmste berührt.' Es sind noch mehrere Stellen ähnlicher Art in diesem Buche, von denen wir vermuthen, dass der Kammerdiener, welchem der Herr Verfasser wohl sein Werk dictirte, sie in seiner Weise umgestaltet hat. Doch dies beiläufig: nun ein Gegenstück. S. 201 begegnen wir nicht etwa der polnischen Commandantenwitwe der Offenbachiade, — der Verfasser ist stets Original —, aber einer Capitänswitwe, „der italienischen Marquise M. (mit fünf Punkten), einer grossen Freundin der plastischen Kunst." Sie flüstert „tief ergriffen", und auch Hr. Dr. Hoffmann wird erst ergriffen „von der in dem Kunstwerk schön ausgesprochenen Idee", sodann von der Dame selbst: ‚als ein Blick von uns der bewegten Dame sagte, dass beim Anschauen dieses Monumentes unsere Empfindung den ihrigen verwandt' (natürlich ohne ‚feien'), ‚nahm sie unsern Arm mit den Worten· „ich habe es anfertigen lassen" und führte uns tiefschattigen Wegen entlang .. zu einem kleinem Tempel. Dort gewann die Marquise wieder ihre Fassung, und die Natur, versöhnend wie sie in Italien ist, goss nach und nach Frieden in ihre Seele.' Ich höre den aufmerksamen Leser fragen: ‚sollte in diesem Buche der „bildschöne junge" und der „aufgeklärte Priester" fehlen? O nein, deine Ahnung trügt dich nicht; schlage nur S. 296 und 25 auf. Aber lies ja weiter bis S. 27: ‚diese Kirche ist tiefernst, jene anmuthig und freundlich, conform dem Style in dem sie beide erbaut sind. In ihr fiel uns auf, dass ein Theil der prachtvoll vergoldeten Decke sich zu zerbröckeln anfängt. Die Aufregung steigerte sich hörbar mit einem Male und mit dieser Steigerung erschienen auf Kissen von rother Seide die Lämmer. Die rosenbekränzten Lämmer fingen an zu weinen, um uns euphemistisch auszudrücken — allgemeine Bewegung.' Und nun lies nicht weiter, freundlicher Leser, sonst möchtest du S. 29 an folgendes stossen: ‚ein eigenthümliches Andenken an diese Kirchenfeier haben wir davongetragen! wir fanden beim Herausgehen auf die Erde die eleganteste Jarretière, welche distinguirter Geschmack zu formen und zu kaufen vermag. (Absatz.) Wir glauben überzeugt zu sein, dass in der Kirche S. Agnese auf dem Platze Navona Gegenstände solcher Art weder verloren noch gefunden werden', und solche Kammerherrn-von-Kalbs-Geschichten nicht gesucht werden in Studien über Italien. ‚Verzähl' er nicht weiter, Herr Urian' wird auch der geneigte Leser ausrufen. Nur Muth gefasst, du wirst ihn brauchen; haben wir nicht besonderes Malheur beim Aufschlagen, so treffen wir eine Stelle wie S. 264: ‚betrachten wir Rom als Stadt, so finden wir die originellsten Contraste der Zeiten in ihrer ganzen Eigenthümlichkeit erhalten, und wohl keine andere Stadt der Welt dürfte ähnliche Gegensätze in so ausgeprägter Weise darbieten. Zwei der wunderlichsten Erscheinungen, die selbst den übersättigten Geist eines Menschen wie die Erzählungen alter Chroniken anmuthen werden, sind der Ghetto, das Judenviertel, im SO. und im W., mitten in der Stadt, der Landarbeiter mit seinem Pflug.' Ei, das klingt ja so bekannt; flugs greifen wir nach Gsell-Fels I. S. 7 und lesen ‚die originellsten Contraste der Zeiten, in all ihrer Eigenthümlichkeit erhalten, möchte wohl keine andere Stadt in so ausgeprägter Weise darbieten. Die zwei wunderlichsten Erscheinungen, die selbst den Uebersättigten wie Träume nach der Lectüre alter Chroniken anmuthen, sind der Ghetto, das Judenquartier, und im W. die Landarbeit mitten in der Stadt' — kurz, wenn wir die Betrachtungen des Hrn. Dr. H. in Cap. 26 betrachten (vergl. S. 88), so finden wir, dass sie in Gsell-Fels I S. 7 ff. stehen.

‚Treten wir in die .. Kirche (S. Pietro in Vincoli), so stossen wir auf das weltberühmte Grabmonument Julius II., für das Bramante eigentlich die Peterskirche schaffen sollte,' S. 60: gute alte Bekannte aus Gsell-Fels S. 658, wo man die Charkteristik von Michel Angelo's Moses wörtlich, wie sie bei H. steht, nachlesen mag; sogar der „nur psychisch erklärbare Gewandwurf" wird uns nicht geschenkt; und über die Stelle ‚sie sind nur eine vorempfundene Incarnation des neuen Volksgeistes, ein Abbild dessen was an Michel Angelo nicht verstanden wurde' gibt uns erst Hr. Dr. H. Licht: ‚sie sind eine vor-

empfundene Incarnation des modernen Volksgeiftes, ein Abbild deffen, was bei Michael Angelo oft nicht erfafst, bei ihm nicht immer verftanden wurde' (S. 61). Ein paar Zeilen weiter (S. 274) heifst es, dafs Tivoli von Horaz ,vielfach befungen fei als Tibur', und als Beleg wird angeführt: „fiehe Horaz, Ode 2, welche beginnt beatus ille". Weife wie immer, führt der Verfaffer auch die Schlufsverfe an, die er meifterhaft zerdeutfcht. Nur fchade, dafs in dem ganzen Lied Tibur überhaupt nicht vorkommt. S. 41 wird auch die Epiftel „ibi forte via sacra" erwähnt und V. 4 hexametrifch übertragen; deffen eigenthümliche Profodie wohl Sache des Druckers ift. An Druckfehlern ist ja überhaupt — allerdings zumeift nur bei Eigennamen oder bei Lateinifchem — kein Mangel (S. 21). S. 39 treffen wir das ,Mamertini'fche Gefängnifs'; 100 ,Georgias, ein Schüler Demokrits'; 143 ,das füdliche Ende diefer Anlage ftöfst an den Trapejifchen Felfen, Rupe trapeja, von dem M. Curtius (362 a. Chr.) freiwillig den Tod suchend hinabftürzte' u. d. m. Gehört es auch zu den Druckfehlern, wenn es S. 241 heifst „nur der Univerfitätsunterricht ist noch, wie in Deutfchland, vollftändig in Staatshänden"? Von den freien Univerfitäten weifs der Herr Doctor gar nichts? Und „in den geiftlichen Gymnafien, wo der Unterricht notorifch ein fehr mangelhafter, beziffert fich die Zahl der Schüler nach Taufenden": d. h. in der Gesammtfumme; im einzelnen ift eine Differenz nicht vorhanden. Dann möchte ich doch den Herrn Doctor fragen, woher er feine Kenntnifs diefer Verhältniffe hat; woher weifs er denn, dafs die nichtgeiftlichen Gymnafien fo hoch über den geiftlichen ftehen? welche Anftalten hat er denn überhaupt betreten? Mir fällt hierbei, ich weifs nicht wie, fein Gefpräch mit dem Freiherrn von Münchhaufen ein — in der Gefellfchaft, wo ,kein Element fehlte, das dem Salon Colorit und Wärme, der Gefellfchaft Entrain zu verleihen vermag, Elemente, die wenn vereinigt, das Geiftesleben einer Nation widerfpiegeln.' Und diefes Spiegelbild? ,Dafs die Kunft die Offenbarung des Schönen fei, war ein Glaubensfatz für Alle und für einen jeden. Aber auch darin einigte man fich, dafs die Quelle des Schönen die Einfachheit fei.' Das weitere lefe, wer mag, S. 148 felber nach. Alfo ,gerade im Gefpräche mit Freihern von Münchhaufen ... trat in dem bewegten grofsen Salon plötzlich Stille ein. Seine Excellenz fetzten fich an einem Flügel von Blüthner. Man hörte in diefem Momente keine Bewegung im Saale mehr. Die Augen aller waren auf das Instrument, auf den deutfchen Gefandten gerichtet ... Das war Spiel, waren Töne, Schumann-Keudellfche Töne! Nur ein Mann, der wahrhaft grofs fühlt, kann fo fpielen wie Herr von Keudell ... Gegen Mitternacht herrfchte wieder Stille und Dunkel in den Empfangsfälen des Gefandtfchaftspalastes'. (Punkt und Kapitelschlufs.) So zu lefen S. 146; S. 144 aber erfahren wir: ,dafs der Gefandtfchaftspoften kaum einem befähigteren Staatsmann anvertrant werden konnte, darüber herrscht kein Zweifel, und dürfte der weitere Umftand' (auch in diefer reizenden Conftruction kann der Hr. Vf. fich nicht genug thun) ,dafs Herr v. K. am italienifchen Hofe persona gratissima, . . den Erfolg feiner diplomatifchen Thätigkeit in aller und jeder Beziehung ficher ftellen;' und in diefem Tone weiter. Ich habe gefchwankt, ob ich nicht das ganze Buch, deffen Exiftenzberechtigung zu ermitteln mir immer fchwerer wurde, als eine Machination zum Sturz des Herrn v. K. anfehen follte, oder ob es Gfell-Fels zu vernichten beftimmt fei. Hr. Dr. H. hat feine Epifteln vom Januar 1874 datirt; der mir vorliegende Gfell-Fels ift zwei Jahre älter — und mit einer wahrhaft beispiellofen Bosheit find von dem letzteren die Gedanken des Hrn. Doctor H. anticipirt; das ift fchlimmer, als ein Kind im Mutterleibe tödten, wenn man mit der Graufamkeit einer Spinne ein noch nicht einmal geplantes Werk ausfaugt, feiner beften Säfte beraubt. Wie werden fich die Herren Gfell-Fels, Riegel und Meyer fchämen, durch Herrn Dr. Hoffmann fo als Plagiatoren von einem zwei Jahr fpäter gefchriebenen, vier Jahre fpäter erfchienenen Werke hingeftellt zu fein!

Wer in dem Buche weiter blättert, wird noch vieles Schöne finden; ich

habe für diese Gsell-Fels-Hoffmannsche Harmonie, unmusikalisch wie ich bin, leider gar zu wenig Verständnis. Ich bleibe dabei: sind diese Federzeichnungen eine Persiflage der modernen Reiseliteratur über Italien, so ist sie glänzend gelungen. Gut ist auch das Papier.

D. d. d.

14. Dr. Th. Gsell-Fels, Oberitalien. 2. Aufl. 1 Bd. von SS. 1455. Rom und Mittelitalien. 2. Aufl. 2 Bde. von SS. 715 und 999. Unteritalien. 1 Bd. von SS. 710. Italien in fünfzig Tagen. 1 Bd. in 12. von SS. 744. Leipzig, Bibliogr. Institut, 1873—1875.

Das Reisehandbuch von Gsell-Fels geniesst eines solchen Ansehens und einer solchen Verbreitung, dass es kaum einer Empfehlung zu bedürfen scheint. Es verdankt diese Anerkennung offenbar in erster Linie den umfassenden und eingehenden Kunstnotizen, die es enthält. Nun wäre zwar über mehr als einen Punkt mit dem Verfasser zu rechten; nicht so sehr über die historischen Anhaltspunkte, die im Gegentheil auf höchst solider Basis beruhen; wohl aber über gewisse Kunsturtheile, welche sich allzusehr auf's ästhetische Gebiet verirren; doch das Buch ist ja nicht für Italienkenner geschrieben, sondern für solche, welche es kennen lernen wollen, und diesen erleichtert das Buch die Orientirung in den italienischen Kunstschätzen nicht wenig und es kann zugleich als eine treffliche Kunstgeschichte im Abriss bezeichnet werden. — Neben der Poesie ist auch die Prosa sehr wohl bedacht: vor Allem sind die Gsell-Fels'schen Auskünfte über Hôtels u. s. w. als fast untrügliche zu bezeichnen.

D. C.

15. Carl Rottmann's Italienische Landschaften, al Fresko aufgeführt in den Arkaden des Kgl. Hofgartens zu München. Ausgabe in Aquarell-Farbendruck. Lieferung 1 u. 2. (Taormina — Tivoli — Cyclopenfelsen — Terracino — Reggio — Scylla und Charybdis.) Preis pro Lieferung 30 M. Einzelne Blätter 12 M. — Friedr. Bruckmann's Verlag, München und Berlin.

Diese Prachtpublikation des unternehmenden und intelligenten Münchener Verlegers schliesst sich an das Photographieenwerk an, welches vor vier Jahren die Rottmann'schen Landschaften wenigstens in ihrer Linearschönheit dem Theile des deutschen Publikums bekannt machte, das die baierische Hauptstadt nicht besucht hat. Heute wird uns mehr geboten. In äusserst gelungenem Farbendruck glauben wir die grossartigen Fresken selber in verkleinerter Gestalt und doch in Proportionen zu besitzen, welche dem monumentalen Character dieser Meisterwerke deutscher Landschaftsmalerei keinen Eintrag thun. Ueber den künstlerischen Werth der Originalien im Münchener Hofgarten ist wohl das ganze kunstverständige Deutschland einig, denn es verehrt nicht nur in Rottmann, wie etwa in Koch, den bahnbrechenden Erneuerer der deutschen Landschaftsmalerei: seine Werke haben neben diesem historischen, einen positiven, absoluten Werth, dem die Zeit und die Veränderungen der Geschmacksrichtung Nichts anzuhaben vermögen. Für die Sorgfalt der Reproduction und die Solidität der Ausstattung bürgte schon der Name der Verlagshandlung; es scheint aber, als ob sie sich diesmal habe übertreffen wollen. Was der Farbendruck bieten kann, das ist hier geleistet worden und es steht zu hoffen, dass die Vollendung des grossen Unternehmens auf keinerlei Schwierigkeiten stosse.

D. C.

16. Filippo Dr. Filippi, Richard Wagner. Eine mufikalifche Reife in das Reich der Zukunft. Aus dem Italienifchen von *F. Furchheim.* Leipzig, Hartung, 1876. 8. SS. 113.

Dr. Filippi hat den grofsen Vortheil, als ein Fremder und Unbefangener an die Werke und den Mann heranzutreten, welche in Deutfchland faft nur mit heftiger Parteinahme für oder gegen angehört und befprochen werden. Er ift für einen italienifchen Mufiker der zweiten Hälfte diefes Jahrhunderts fehr durchgebildet und bewandert in feinem Fach, und er hat Humor genug, um bei aller Anerkennung noch der Ironie ihr Recht zu laffen. Denn anerkennend für die grofsen Leiftungen Wagners find diefe deutfchen Reifeerinnerungen durchaus; etwas naferümpfend, wenn auch gutmüthig-fatirifch, fallen die Sittenfchilderungen aus Deutfchland, fpeziell aus Weimar, aus. Die Wagner- und Liszt-Priefter kommen dabei weniger gut weg als ihre Gottheiten. Die Ueberfetzung ift fliefsend und angenehm. D. T.

Die zum Theil umfangreichen Befprechungen nachfolgender Werke mufsten aus Mangel an Raum wegfallen, werden aber in einem der folgenden Bände ihre Stelle finden:

Sigmund Riezler. Die literarifchen Widerfacher der Päpfte zur Zeit Ludwigs des Baiers. Leipzig, Duncker & Humblot, 1874. 8. SS. 336.

Henry Simonsfeld. Andreas Dandolo und feine Gefchichtswerke. München, Th. Ackermann, 1876. 8. SS. 176. M. 1 lith. Facf.

Karl von Gebler. Galileo Galilei und die römifche Kurie. Nach den authent. Quellen. Stuttgart, Cotta, 1876. gr. 8. SS. XIV u. 433.

K. Benrath. Bernardino Ochino von Siena. Ein Beitrag zur Gefchichte der Reformation. Leipzig, Fries, 1875. 8. SS. 382.

Gino Capponi. Gefchichte der florentinifchen Republik. Aus dem Italienifchen überfetzt von *Hans Dütschke.* Leipzig, T. O. Weigel, 1876. 2 Bde. in 8. von SS. 463 u. 444.

Otto Grote. Lucrezia Borgia. Eine Novelle aus der Gefchichte der Päpfte. Zürich, Verlags-Magazin, 1877. 1 Bdchn. von SS. 99.

Carl von Pulszky. Beiträge zu Raphael's Studium der Antike. Leipzig, Hartung, 1877. 8. SS. 50.

Felix Dahn. Ein Kampf um Rom. Hiftorifcher Roman. Zweite Auflage. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1876. 4 Bände.

Druck von Hundertftund & Pries in Leipzig.

Herausgegeben von
KARL HILLEBRAND
in Florenz.

ITALIA.

Verlegt von
H. HARTUNG & SOHN
in Leipzig.

Jährlich erscheint ein Band zum Preise von 8 M., in Leinen gebunden 9 M.; bisher erschienen.
Band I—IV, 1874—1877.

Verzeichniss der bisherigen Mitarbeiter

und der von ihnen verfassten Aufsätze mit Angabe der Bände- und Seitenzahlen.

A. Italienische.

B. Deutsche.

Band I, III und IV bringen in einem Anhange zahlreiche Besprechungen von deutschen und italienischen Werken. Die Namen der Referenten, welche anonym zu bleiben wünschen und nur mit Anfangsbuchstaben gezeichnet haben, sind im vorstehenden Mitarbeiterverzeichnisse nicht aufgeführt.

Band V erscheint im Herbst 1878.

Preisermässigung.

Da sich seit Ausbruch des orientalischen Krieges die allgemeine Aufmerksamkeit den geschichtlichen Verhältnissen des russischen und osmanischen Reiches zugewendet, glaubt die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung auf die folgenden, in der „Europäischen Staatengeschichte“, herausgegeben von Heeren, Ukert und von Giesebrecht, erschienenen Werke hinweisen zu sollen:

a) Geschichte des russischen Staates von **Ph. Strahl** und **E. Herrmann.**

I. Bd.: Von den ältesten Zeiten bis zum Einbruch der Tataren, 1224.
II. „ Von dem Einbruche der Tataren in Russland bis zum Grossfürsten Iwan III. Wassiljewitsch, 1224—1505.
III. „ Vom Grossfürsten Wassilii IV. Iwanowitsch bis auf die Zare Iwan und Peter Alexejewitsch und die Regentschaft ihrer Schwester Sophia, 1505—1682.
IV. „ Von der Regentschaft der Grossfürstin Sophia Alexejewna bis auf die Thronbesteigung der Kaiserin Elisabeth Petrowna, 1682—1741.
V. „ Von der Thronbesteigung der Kaiserin Elisabeth bis zur Feier des Friedens von Kainardsche, 1742—1775.
VI. „ Russlands auswärtige Beziehungen in den Jahren 1775—1792.
VII. (Erg.-)Band: Diplomatische Correspondenzen aus der Revolutionszeit 1791—1797.

b) Geschichte des osmanischen Reiches in Europa von **J. W. Zinkeisen.**

I. Bd.: Urgeschichte und Wachsthum des Reiches bis zum Jahre 1453.
II. „ Das Reich auf der Höhe seiner Entwickelung, 1453—1574.
III. „ Das innere Leben und angehender Verfall des Reiches bis zum Jahre 1623.
IV. „ Zunehmender Verfall und neuer Aufschwung des Reiches bis zu dem Frieden von Vasvar und dem Falle von Candia in den Jahren 1664—1669.
V. „ Fortschreitendes Sinken des Reiches, vorzüglich unter dem Einflusse der wachsenden Macht Russlands, vom Ausgange des Krieges mit Venedig 1669 bis zum Frieden zu Kutschuk-Kainardsche 1774.
VI. „ Umschwung des inneren Lebens des osmanischen Reiches und der orientalischen Politik während der Revolutionszeit von dem Frieden zu Kutschuk-Kainardsche 1774 bis zum Frieden mit Frankreich 1802.
VII. „ Die Zeit der Reformen und der Rivalität der Grossmächte um ihren Einfluss im Divan vom Frieden mit Frankreich 1802 bis zum Frieden mit Russland zu Buckarest 1812. Angehängt: Register.

Beide Werke sind hervorgegangen aus langjährigen, sehr umfassenden Studien, welche sich zum grossen Theil auf handschriftliches und archivalisches Material stützen, und zeichnen sich durch angemessene, jedem Gebildeten verständliche Darstellung aus. Unsere Literatur besitzt bis jetzt keine gründlicheren und erschöpfenderen Werke über die russische und osmanische Geschichte.

Die Verlagsbuchhandlung wird bis Ende dieses Jahres beide Werke **zu ermässigten Preisen** abgeben:

a) **Strahl-Herrmann, Geschichte des russischen Staates,** 6 Bände und Ergänzungsband,
statt ℳ **58. 80** . . . . für ℳ **30.**

b) **Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reiches in Europa,** 7 Bände und Register,
statt ℳ **83. 40** . . . . für ℳ **40.**

Von Neujahr 1878 an treten die bisherigen Preise wieder ein.

Die Exemplare sind brochirt und vollkommen neu.

Achtungsvoll

Gotha, im October 1877.

Friedrich Andreas Perthes.

Von ....

verlange aus dem Verlag von **Friedr. Andr. Perthes** in Gotha:

.... **Strahl-Herrmann,** Geschichte des russischen Staates.
6 Bände und Ergänzungsband. ℳ 30.

.... **Zinkeisen,** Geschichte des osmanischen Reiches in Europa.
7 Bände und Register. ℳ 40.

Ort & Datum: Name:

....

Im unterzeichneten Verlag ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der

Golf von Neapel

seine

Classischen Denkmale und Denkwürdigkeiten

in

Bildern aus dem Alterthum

Allen Italienfahrern und Alterthumsfreunden

gewidmet von

Wilhelm Heß

Mit einer Ansicht des Golfs von Neapel in Farbendruck und vier Orientirungskarten.

In pompejan. Einband



Laden-Preis 20 Mark

Leipzig

Verlag von J. J. Weber

1877

Prospectus.

„Glückliches Campanien und Golf von Neapel“, wem schwillt nicht das Herz bei diesen beiden Namen! Dem Einen in seliger Rückerinnerung an das Gesehene und an vergangene glückliche Tage in diesen wunderlieblichen Landstrichen, dem Andern vor Sehnsucht bei der Beschreibung dieser überaus schönen Gefilde.

„Beschrieben“ sind sie freilich schon unzählige Male — und doch, „ausgeschrieben“ wird dieser Stoff niemals werden, denn immer neue, immer tiefere und gehaltvollere Blicke thut der Pilger, wenn er dieses gelobte Land betritt.

Mögen Venedig, Constantinopel, Lissabon, Palermo, Genua und Stockholm sich um die Krone der Schönheit streiten, — darin sind Alle einig, daß Neapel und sein Golf sie sammt und sonders übertrifft, indem hier eine zweitausendjährige Geschichte, Ruinen und Paläste, Altes und Neues, umrahmt von der entzückendsten Landschaft, wie in einem Kaleidoskop sich vereinigt haben, um des Menschen Sinn und Herz für immer gefangen zu nehmen.

Dieses gottbegnadete Stück Erde zu schildern hat **Wilhelm Heß**, dem es vergönnt war zu wiederholten Malen und lange dort zu verbringen, sich zum Vorwurf gewählt, und wir dürfen getrost sagen: wohl noch nie ist in verhältnißmäßig so engem Rahmen das Bild Neapels und seiner Umgebungen so ausführlich, anziehend und farbenduftend dargestellt worden, wie in diesem Buche. Der Verfasser betitelt dasselbe: **„Der Golf von Neapel, seine classischen Denkmale und Denkwürdigkeiten in Bildern aus dem Alterthum“.**

Seine Idee ist, alles in historischer und kunstgeschichtlicher, monumentaler und topographischer Hinsicht auf das Alterthum Bezügliche in einem

„Gesammtbilde“ zu vereinigen in der Weise, daß der reiche zerstreute archäologische Stoff gesammelt, Neues hinzugefügt und das Ganze durch passende Gruppirung und wechselnde Form der Darstellung einem größeren Leserkreise zugänglich gemacht wird.

Man wird die Idee einer derartigen Beschränkung auf das Alterthum billigen, wenn man erwägt, daß weitaus die meisten der dargestellten Orte vollständig im Alterthum aufgehen. Wo dies weniger der Fall ist, wurde Modernes nur so weit hereingezogen, als zur Belebung des Ganzen nöthig schien. Im Uebrigen wurden zwei Mittel angewendet, den Stoff so anziehend als möglich zu gestalten, nämlich eine reiche Verwerthung der sich ja ewig gleichbleibenden süditalienischen Naturscenerie und sodann öftere Blicke in die Sitten und Einrichtungen des Alterthums. Darin dürfte wohl das Charakteristische des Buches liegen und darin besteht nebenbei seine Tendenz, daß es in Form einer Wanderung um den Golf ein großes Stück Archäologie in den Kreis der Darstellung zieht, wofür kein Ort der Welt geeigneter ist als Neapel und Umgegend. Warum sollte man nicht auch einmal eine Einführung ins Alterthum in geographisch-topographischer Form versuchen, nachdem dies seither nur entweder in systematischer Gelehrsamkeit oder in Romanform geschehen ist? Es versteht sich, daß Pompeji ein gutes Theil des Buches gewidmet ist, doch ist es hier, wo anderwärts so reicher Stoff vorliegt und das Bedürfniß eines größeren Publicums in Betracht kommt, nicht auf jene Vollständigkeit abgesehen, welche an anderen Orten erforderlich war, um einestheils anziehende Culturbilder, anderntheils neues Material zu liefern. In letzterer Hinsicht dürfte das Buch, obgleich nicht für Fachmänner berechnet, doch auch für diese, namentlich topographisch, schätzbare Nachweisungen enthalten.

Neapel von dem oben geschilderten Standpunkte aus betrachtet wird auf jeden denkenden Menschen dann eine doppelte Anziehungskraft ausüben und zur unerschöpflichen Quelle der Bewunderung werden. Ohne den tieferen Einblick in ihre großartige Vergangenheit, nur in ihrer Naturschönheit betrachtet, gleicht diese Stadt einer verführerischen Sirene, deren Liebreiz die Sinne wohl berauscht, auf die Dauer jedoch erschlaffend wirkt — mit ihm aber gewinnt das unvergleichliche Bild Geist und Leben.

In zweiunddreißig Kapiteln, deren Inhalt unser Prospect umstehend verzeichnet, entrollt der Verfasser in anziehender Form und Fassung in

dem oben angedeuteten Sinne ein umfassendes Gemälde dieser „Stadt der Städte“ und giebt damit die gewiß begründete Hoffnung, daß dieses Werk zahlreiche Freunde sich gewinnen werde.

Inhalts-Uebersicht.

Mit einer Ansicht des Golfs von Neapel in Farbendruck und 4 kartographischen Beigaben:

1. Altcampanien. — 2. Der Golf von Neapel. — 3. Pozzuoli und Halbinsel von Bajä. — 4. Plan von Pompeji.

Wilhelm Heß: „Der Golf von Neapel“ [38 Bogen gr. 8.] ist, in pompejanischem Einband, zum Preise von 20 Mark durch alle Buchhandlungen, so wie direct von Unterzeichnetem zu beziehen.

Verlag von J. J. Weber in Leipzig.

Druck von J. J. Weber in Leipzig.

Neuere wissenschaftliche Erscheinungen

aus dem Verlag

von Heyder & Zimmer in Frankfurt a. M.

Andreä, Lic. theol. Dr. B. Ursprung und erste Entwickelung der Kirche Christi, in Vorlesungen über die Apostelgeschichte des Lucas. gr. 8. VIII u. 845 S. Mit 2 Tafeln u. 1 Karte. 1876. 12 Mk.

— — die Weltanschauung des Glaubens in einer prakt. Auslegung des Hebräerbriefs. 1866. 8. XII u. 419 S. 2 Mk.

Arndt, A. Die Ansichten der Alten über Leben, Tod und Unsterblichkeit. 1874. 8. VI u. 138 S. 2 Mk.

Baumstark, Chr. Ed. Christliche Apologetik auf anthropologischer Grundlage. Erster Band. 1872. gr. 8. VIII u. 400 S. 6 Mk.

Bender, Dr. **Wilh.** Der Wunderbegriff des neuen Testaments. Eine historisch-dogmatische Untersuchung. 1871. gr. 8. XII u. 124 S. 2 Mk.

Briefe, historische, über die seit dem Ende des 16. Jahrh. fortgesetzten Verluste und Gefahren des Protestantismus. 1861. 8. XII u 544 S. 4½ Mk.

Döderlein, Dr. **Ludw.** Oeffentliche Reden mit einem Anhang pädagogischer und philologischer Beiträge. 1860. gr. 8. X u 446 S. 6 Mk.

Dubbers, W. Das Oberammergauer Passionsspiel nach seiner geschichtlichen, künstlerischen, ethischen und kulturhistorischen Bedeutung. 1872. 8. VIII. u. 197 S. 3 Mk.

Ebrard, Dr. **J. H. Aug.** Wissenschaftliche Kritik der evangelischen Geschichte. Dritte gänzlich umgearb. Aufl. 1868. Lex.-8. XVI. u. 1241 S. 15 Mk.

Fischer, K. Ph. Grundzüge des Systems der speculativen Theologie oder der Religionsphilosophie. 1855. gr. 8. XII u. 516 S. 6 Mk.

Heyder, Dr. **C.** Die Lehre von den Ideen, in einer Reihe von Untersuchungen über die Geschichte und Theorie derselben. Erste Abtheilung: Geschichte der Ideenlehre. 1874. gr. 8. X u. 400 S. 8 Mk.

Keil, Dr. **C. F.** Lehrbuch der historisch-kritischen Einleitung in die Schriften des Alten Testaments. 3. umgearb. Aufl. 1874. gr. 8. XIV u. 776 S. 12 Mk.



Keil, Dr. C. F. Handbuch der biblischen Archäologie. Zweite verbesserte, vermehrte u. theilweise umgearb. Auflage mit 4 Taf. 1875. gr. 8. XIV u. 766 S. 14 Mk.

Kepleri Astronomi opera omnia ed. Ch. Frisch. Mit Holzschnitten, Facsimile und Bildniss. 8 vol. 1858—71. Lex.-8. 114 Mk.

Kriegk, Dr. G. L. Geschichte von Frankfurt a. M. in ausgewählten Darstellungen nach Urkunden und Acten. 1871. gr. 8. VIII u. 584 S. 8 Mk.

Lutterbeck, A. B. Baaders Lehre vom Weltgebäude. Mit einer Abbild. 1866. 8. VI u. 67 S. 1 Mk.

Lutheri opera latina varii argum. ad reformationis hist. impr. pertinent. cur. H. Schmidt. 7 vol. 1865—73. 22 Mk.

Menzel, Wolfg. Kritik des modernen Zeitbewußtseins. 2. Aufl. 1873. gr. 8. IV u. 345 S. 6 Mk.

Möbius, R. Die materialistischen Ideen in der modernen Volkserziehung. Zur Orientirung über die Forderungen der modernen Erziehungswißenschaft. 1870. gr. 8. VI u. 137 S. 2 Mk.

Passavant, J. K. Das Gewißen. 1857. gr. 8. 52 S. 1 Mk.

— — Sammlung vermischter Aufsätze. 1857. 8. 104 S. 1½ Mk.

— — Gedenkblätter. Briefwechsel mit Sailer und Diepenbrock. 1860. gr. 8. 172 S. 2 Mk.

Pfaff, Dr. Fr. Schöpfungsgeschichte, mit besonderer Berücksichtigung des biblischen Schöpfungsberichtes. Mit zahlreichen Holzschnitten. Zweite umgearbeitete u. vermehrte Aufl. 1877. gr. 8. VIII u. 753 S. 12 Mk.

— — Die Theorie Darwins und die Thatsachen der Geologie. Ein Vortrag. Mit 5 Fig. 1876. gr. 8. 60 Pf.

Philippi, Dr. Fr. Ad. Commentar über den Brief Pauli an die Römer. Dritte verbesserte Auflage. 1866. gr. 8. XVIII u. 711 S. 8 Mk.

Raumer, Dr. R. v. Gesammelte sprachwissenschaftliche Schriften. 1863. gr. 8. VI u. 539 S. 7 Mk.

— — Untersuchungen über die Urverwandtschaft der semitischen und indoeuropäischen Sprachen. Fünf Hefte. 1864—76. 3 Mk 75 Pf.

Reuschle, C. G. Kepler und die Astronomie. Zum 300jähr. Jubiläum von Keplers Geburt. Mit einer Figurentaf. 1871. gr. 8. XI u. 202 S. 3 Mk.

Schmid, Dr. H. Die Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche, dargestellt und aus den Quellen belegt. Sechste Aufl. 1876. gr. 8. XIV u. 494 S. 7 Mk.

Schultz, Dr. Herm. Alttestamentliche Theologie. 2 Bde. 1869. gr. 8. XX u. 830 S. 15 Mk.

Sudhoff, Karl. Theologisches Handbuch zur Auslegung des Heidelberger Catechismus. 1862. gr. 8. IX u. 514 S. 4 Mk.

Thiersch, Dr. H. Die Kirche im apostolischen Zeitalter und die Entstehung der neutestamentlichen Schriften. 2. Aufl. 1858. gr. 8. XXIV u 372 S. 4 Mk.

Vilmar, Dr. A. F. C. Luther, Melanchthon, Zwingli. 1869. gr. 8. IV u. 132 S. 2 Mk.

— — Ueber Goethes Tasso. 1869. 16. IV u. 115 S. 1 Mk.

— — Zur neuesten Culturgeschichte Deutschlands. Zerstreute Blätter. 3 Thle. 1858—67. 8. 9 Mk.

Wackernagel, Dr. Ph. Bibliographie zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes im XVI. Jahrhundert. 1855. Lex.-8. X u. 718 S. 15 Mk.

— — Lieder der niederländischen Reformirten im XVI. Jahrhundert. 1867. Lex.-8. XVI u. 209 S. 4 Mk.

Wolf, M. Die Bedeutung der Weltschöpfung nach Natur und Schrift. 1866. 8. VIII u. 96 S. 1 Mk.

— — Der Apostel Paulus an die Römer unserer Zeit. Erklärung der acht ersten Kapitel des Briefes an die Römer. 1872. 8. X u. 78 S. 1 Mk.

Ziegler, Anton. Die Nachtseite der evangelischen Glaubenswissenschaft mit Rücksicht auf kirchliche Praxis. 1876. gr. 8. XI u. 459 S. 8 Mk.

Zöckler, Dr. O. Die Augsburgische Confession als symbolische Lehrgrundlage der deutschen Reformationskirche. Historisch und exegetisch untersucht. 1871. gr. 8. VIII u. 334 S. 5 Mk.

— — Kritische Geschichte der Ascese. Ein Beitrag zur Geschichte christlicher Sitte und Cultur. 1863. gr. 8. VIII u. 434 S. 5 Mk.

Praktische Schriften.

Augustins Bekenntnisse. Aus dem Lateinischen übersetzt v. Fr. Merschmann. 1866. 8. XX u. 403 S. 3 Mk.



Ehlers, Dr. Rud. Evangelische Predigten. 1873. gr. 8. VIII u. 311 S. 5 Mk.

— — Das alte Gesetz und die neue Zeit. Die zehn Gebote für die Gegenwart ausgelegt. 1877. 8. VIII u. 256 S. 3 Mk. 60 Pf.

Evertsbusch, Steph. Friedr. Das Vaterunser, oder das Christenthum als Gebet. Zum Verständniß desselben und zur Erbauung ausgelegt. Zweite Auflage. 1872. 8. VIII u. 326 S. 4 Mk. 50 Pf.

Glasers Erzählungen aus dem Reiche Gottes. Nach Luthers kleinem Katechismus geordnet. Fünfte Aufl. herausgegeben von Chr. Israël. 1875. 8. XIV u. 540 S. 4 Mk. 50 Pf.

Guth, H. Euthanasia. Ein Gedenkbüchlein für Kranke, Sterbende, Trauernde. 1863. 8. XII u. 265 S. 1 Mk. 50 Pf.

Hofmann, K. Sonntagsbilder. 1869. 16. 117 S. cart. 1 Mk.

Horn, W. O. von. Rothpfennig für Jedermann, besonders für den lieben Handwerker- und Hausstand. Dritte Auflage 1875. 16. 73 S. 50 Pf.

Israël, Carl. Geistliche Hausmusik. Gesänge älterer Meister. 1868. gr. 8. VI u. 30 S. 2 Mk.

Köhnlein, G. L. W. Biblische Geschichten für das erste Jugendalter. Zweite Aufl. 1873. 8. VII u. 192 S. 1 Mk. 50 Pf.

Luthers deutsche homiletische Schriften neu herausg. v. E. L. Enders. Zweite verb. Aufl. 1862—77. Bd. 1—6: Hauspostille. 13 Mk. 50 Pf. Bd. 7—15: Kirchenpostille. 20 Mk. 25 Pf. 16r Bd. Vermischte Predigten, 1 Bd. 4 Mk.

Puchta, Dr. H. Der Hausaltar. Lieder für die Morgen- und Abendandacht. Dritte Auflage. 1865. 8. XVI u. 326 S. 2 Mk.

Ranke, Dr. Fr. H. Gebete für die Zeiten des Kirchenjahrs, die Tage der Woche, die Feier des heil. Abendmahls, die Zeiten der Trübsal. 1867. 8. X u. 320 S. 3 Mk.

Rieger, Max. Ueber die Mängel der jetzigen Predigtweise. 1874. 8. 42 S. 60 Pf.

Sudhoff, Karl. In der Stille. Poetischer Theil. Fünfte Auflage. 1875. 8. XXXII u. 712 S. 5 Mk.

Thiersch, Dr. H. Die Gleichnisse Christi nach ihrer moralischen und prophetischen Bedeutung. 2. Aufl. 1875. 8. 173 S. 3 Mk.

— — Ueber christliches Familienleben. Siebente Aufl. 1876. 8. VIII u. 182 S. 2½ Mk.



Zu Festgeschenken er

ITALIA. Herausgegeben von Karl Hi
I—III. gr. 8⁰. Preis für den B

Inhalt des Band I:

Vorwort des Herausgebers. — I. Die italienische und die deutsche Kirc
Die Franzosen in Sicilien. 1674—1678. O. Hartwig. — III. Das Meiersystem i
Notizen über Lionardo da Vinci. Herman Grimm. — V. Abseits der Schiene
— VI. Manzoni's »Verlobte« und der historische Roman in Italien. Angelo de
lauf des Papiergeldes in Italien. Carlo Fontanelli. — VIII. Metrische Uebe
Giusti. Paul Heyse. b. Aus dem Deutschen. A. Guerrieri Gonzaga
Italien seit 1848. G. Barzellotti. — X. Uebersicht der politischen Lage Itali
Anhang: **Italiana vom deutschen Büchermi**

Inhalt des Band II:

I. Die philosophische Bewegung Italiens seit 1860. F. Fiorentino. —
A. von Reumont. — III. Die nationalökonomischen Schulen Italiens und ih
IV. Die Malernester in den Sabinerbergen. Woldemar Kaden. — V. Od
1865—1874. Enrico Hillyer Giglioli. — VI. Die römische Campagna
Machiavelli-Literatur. Wilhelm Lang. — VIII. Die Sila in Calabrien.
italienische Theater seit 1848. Yorick. — X. Metrische Uebersetzungen. a.
Carducci's. Julius Schanz. b. Aus dem Deutschen. Goethe's Römis
— XI. Der Säugling. Eine toskanische Geschichte. Heinrich Horner. — XII.
K. Hillebrand.

Inhalt des Band III:

I. Die Reform der italienischen Universitäten. Franz Boll und Corra
Hauptstadt des Königreichs Italien 1871—1876. Carlo Levi. — III. Die Berg

modernen englischen Lustspiele mit deutschen Noten ist bereits in einer grossen
eingeführt und als vorzügliches Uebungsmittel für die englische Umgangssprache
fehlen sich dieselben als unterhaltende Reiselectüre, wie zur Aufführung in Privat-
Einzelnen Heftchen werden von jeder Buchhandlung unentgeltlich verabfolgt.

Druck von Hundertstund & Pries in Leipzig.

Der

Glaub
Glaub
Reiche
Christ
Einhei
Die U

relativ
Lösung

Sel

chen
verdie
Zustän
wärtig
und d

Kom

Das

Die

Die

Das

Zur

ihnen
Presse

orthodoxe Glaube und die orthodoxe Kirche im Hinblick auf das **Evangelium vom Reiche.** Oder die Versöhnung des Christentums mit der Cultur des Geistes. Eine politisch-religiöse Abhandlung von Dr. **Karl Friedrich Rinne.** gr. 8. Preis: geheftet 1 Mark 80 Pf.

Inhalt:

Wo stehen wir? — Der orthodoxe Glaube — Die orthodoxe Kirche — Verderbliche Wirkungen und Folgen des orthodoxen
ens und der orthodoxen Kirche — Entstehung und Bildung des orthodoxen Glaubens und der orthodoxen Kirche — Der
e an Christum, die Liebe und der Geist — Der christliche Staat und die christliche Kirche — Annähernde Verwirklichung des
s Gottes durch die Staaten — Das deutsche Reich als Musterstaat für die nationalen Kirchen — Uibereinstimmung des
ntums mit dem geistigen Bewußtsein der Zeit und Einhelligkeit der christlichen Bekenntnisse und Kirchen untereinander —
t von Religion und Vaterland, von Kirche und Staat — Die Erhebung der Sittlichkeit und das rechte sociale Verhältniß —
ibel der Menschheit. Optimismus und Pessimismus — Schlußwort.

Ein Versuch, den Staat als den eigentlichen Träger der Idee des Christenthums, die constitutionelle Monarchie als den vollkommensten Ausdruck derselben darzustellen und in der Weiterentwicklung vornehmlich des deutschen Staatswesens die
; der kirchlichen und socialen Wirren der Gegenwart zu finden.

---

bstregierung. Die deutsche Gemeindeverwaltung auf Grundlage der preussischen Kreis-Ordnung im Vergleich zum englischen Selfgovernment. Von **R. B. D. Morier,** C. B., Englischem Geschäftsträger in München. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. **F. von Holtzendorff.** Zweite vermehrte und berichtigte Ausgabe. gr. 8⁰. Preis: geheftet 2 Mark.

Herr Professor Dr. von Holtzendorff sagt im Vorworte zu diesem von der Presse sehr gerühmten Schrift-
n. A.: Eines so hervorragenden Politikers Ansicht über den Werth der neueren Preussischen Verwaltungsreform
nt, weil sie auf einer durch geschichtliche Kenntnisse und eigene Erfahrung verbürgten Vergleichung englischer
ıde beruht, ausserdem auch in allen Hauptstücken mit Gneist's Grundanschauungen übereinstimmt, in gegen-
er Zeit von uns um so mehr beachtet zu werden, als die Zahl derjenigen nicht ganz gering ist, die den Nutzen
ie Durchführbarkeit jener Reformen mit misstrauischen Blicken betrachten.

---

bardstreet. Der Weltmarkt des Geldes in den Londoner Bankhäusern. Von **Walter Bagehot.** Auf Veranlassung und mit einem Vorworte von Prof. Dr. **F. von Holtzendorff** nach der vierten Auflage des Originals übersetzt von Dr. **H. Beta.** gr. 8⁰. Preis: geheftet 3 Mark.

s London Bank-, Check- und Clearinghouse-System nebst Winken für seine Einführung in Deutschland von **Ernst Seyd,** F. S. S. Nach der dritten englischen Ausgabe deutsch bearbeitet von **Otto Sjöström,** grossbrit. Consul a. D. gr. 8⁰. Preis: geheftet 1 Mark 50 Pf.

wahren Grundsätze des Banknotenwesens, der Irrthum der Peel'schen Akte und das Verderbliche des deutschen Bankgesetzentwurfes volkswirthschaftlich und technisch nachgewiesen von **Ernst Seyd.** gr. 8⁰. Preis: geheftet 2 Mark 25 Pf.

„Innere" Kontingentirung der Banknoten und der neue Entwurf über die Reichsbank. **Als Anhang zum Vorigen.** Von **Ernst Seyd.** gr. 8⁰. Preis: geheftet 1 Mark 50 Pf.

Notenrecht der Reichsbank. Ein Beitrag zur Interpretation und Kritik der §§ 9 und 14 des Reichs-Bankgesetzes von Dr. **C. Slevogt.** gr. 8⁰. Preis: geheftet 1 Mark 50 Pf.

Manchester-Schule. Streiflichter auf die gegenwärtige Lage der deutschen Industrie. Von Dr. **Carl Schrader.** gr. 8⁰. Preis: geheftet 60 Pf.

Die vorstehend angezeigten finanz- und volkswirthschaftlichen Schriften sind als hochwichtige Beiträge zur Lösung der von
behandelten Fragen von vielen Seiten anerkannt worden. Eine auszugsweise Zusammenstellung von Urtheilen der periodischen
über dieselben ist durch jede Buchhandlung unentgeltlich zu beziehen.

English Comic Theatre. With Notes in German by Dr. **K. Albrecht.**
.—82. 16⁰. Preis für das Heft: 40 Pf.

INHALT.

Wie in diefem und dem vorigen Jahre, fo foll auch künftig jedesmal der Herbft einen neuen Band der Italia bringen; Bd. V würde demnach im Herbfte 1878 zur Ausgabe gelangen.

Die Verlagshandlung.

Druck von Hundertstund & Pries in Leipzig.

